

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
Diakoniewissenschaftliches Institut  
der Theologischen Fakultät

69117 Heidelberg  
Karlstraße 16  
Tel.: 06221/543336

# Diakoniewissenschaft

## 2000



DWI-INFO Nr. 33  
Heidelberg

ISSN 0949-1694  
2000

## Das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg

Das Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg widmet sich im Rahmen von Lehre und Forschung den Grundfragen und der Praxis der Diakonie bzw. der sozialen Verantwortung der Kirche. Es schließt als Nachfolgeorganisation an das 1927 von Reinhold Seeberg in Berlin eingerichtete „Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission“ an. Im Jahr 1954 gegründet ist es der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert und wird heute von fast allen gliedkirchlichen Diakonischen Werken, vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und von vielen Landeskirchen mitgetragen. Das DWI erfreut sich einer regen *Zusammenarbeit* mit anderen Disziplinen und Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Theologischen Fakultät.

Ein *Beirat*, bestehend aus führenden Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Landeskirchen bzw. der gliedkirchlichen Diakonischen Werke, begleitet die Arbeit des Instituts.

Zur Zeit bestehen *drei Möglichkeiten, am DWI zu studieren*. Einmal stehen die Lehrveranstaltungen allen Theologiestudierenden und Studierenden anderer Fächer offen als integraler *Bestandteil ihres jeweiligen Grundstudiums*. Zum anderen kann im Rahmen eines Curriculums ein diakoniewissenschaftliches *Schwerpunktstudium* absolviert werden, das zukünftigen PfarrerInnen und MitarbeiterInnen in der kirchlichen Sozialarbeit eine spezifische diakonische Kompetenz vermitteln soll und nach etwa vier Semestern mit einem Zertifikat abgeschlossen wird. Zum dritten besteht seit 1992 für Hochschul- und gegebenenfalls auch FachhochschulabsolventInnen verschiedener Disziplinen das Angebot eines viersemestrigen *Diplomaufbaustudiengangs*, der abschließt mit dem Grad des „Diplom-Diakoniewissenschaftlers“ bzw. der „Diplom-Diakoniewissenschaftlerin“. Wir empfehlen dazu unser Angebot persönlicher *Studienberatung*.

Die *Lehrangebote* des DWI umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Praktika und Praxisprojekte zu folgenden Studieninhalten: Biblische, historische und systematisch-theologische Grundlagen der Diakonie; Theoriebildung und Handlungsfelder der Diakonie; Rechtsfragen und Organisation der Wohlfahrtspflege; Systeme sozialer Sicherung; Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik; medizinische Ethik und Sozialmedizin, Management, Öffentlichkeitsarbeit.

Das DWI versteht sich als interdisziplinäre Institution, die ihren Studierenden auch ein Rahmenprogramm sozialen Lebens von *Institutsabenden, -ausflügen und -stammtisch* bietet.

## Liebe Freunde und Freundinnen des DWI-Info!

Nachdem der große Computercrash zu Beginn des Jahres 2000 ausgeblieben war, haben die Monate bisher gezeigt: Die Uhren gehen nicht anders im ersten Jahr mit der 2 als Frontzahl. So meint der Titel *Diakoniewissenschaft 2000* auch nichts anderes als eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeit am Diakoniewissenschaftlichen Institut und ein wenig darüber hinaus.

Mit den großen umfassenden sozialpolitischen Kontexten, in denen die diakonische Arbeit täglich geschieht, beschäftigen sich die ersten beiden Beiträge. Der langjährige Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München, Prof. Hans F. Zacher, dem wir sehr für seinen Beitrag danken, gibt eine Analyse des deutschen Sozialstaats an der Jahrhundertwende. Prof. Theodor Strohm eröffnet einen europäischen Kontext, indem er fordert, die Grundrechte in der Europäischen Union zu verbürgen. Die ethische Dimension alltäglichen diakonischen Handelns steht im Hintergrund der Beiträge des zweiten Teils. In Zusammenarbeit mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut fand Ende Oktober 1999 eine Tagung zum Thema *Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen in der Alten- und Krankenpflege* in der Diakonischen Akademie Deutschland in Berlin statt. Während die Dokumentation der gesamten Tagung – von Arnd Götzelmann herausgegeben – in einer begrenzten Stückzahl als DWI-Info-Sonderausgabe erschienen ist, veröffentlichen wir hier die beiden Hauptvorträge der Tagung von Prof. Heinz Schmidt, während Arnd Götzelmann in seinem Beitrag die weiteren Ergebnisse der Tagung darstellt.

Einer gesamteuropäischen Perspektive diakonischen Tuns ist der dritte Abschnitt verpflichtet. Hier finden sich exemplarische Darstellungen zur diakonischen Praxis in Osteuropa. Neben den Beiträgen von „DWI'lern“ aus Deutschland und Osteuropa verdanken wir drei Beiträge der Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKD, entsprechende Hinweise finden sich jeweils am Ende der Texte. Europäischen Charakter trägt auch der Abschnitt 4, der die Ergebnisse und Eindrücke der DWI-Exkursion nach Oslo und die Teilnahme am dort stattgefundenen nordeuropäischen diakoniewissenschaftlichen Seminar bündelt. Die folgenden drei Abschnitte dokumentieren die DWI-Exkursion zu diakonischen Einrichtungen nach Bremen (Januar 2000) sowie die Tagesbesuche im Diakonischen Werk Baden in Karlsruhe (Dezember 1999) und im Diakonischen Werk der EKD in Stuttgart (Juli 2000). Es folgen dann weitere Beiträge aus der Arbeit des Instituts u.a. mit der Vorstellung des neuen Bandes *Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend* sowie mit den Anzeigen der im letzten Jahr entstandenen diakoniewissenschaftlichen Abschluß- und Diplomarbeiten. Nicht zuletzt aufgrund positiver Rückmeldungen wird auch dieses Info wieder abgeschlossen mit der aktualisierten *Übersicht der diakoniewissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen am DWI seit 1954* sowie den *Informationen zum Studium am Diakoniewissenschaftlichen Institut*.

Eine anregende Lektüre wünschen

Volker Herrmann

Bettina Rost

PS: Da es sich beim vorliegenden DWI-Info um die zehnte vom Unterzeichner (mit-)verantwortete Ausgabe handelt, sei eine persönliche Anmerkung erlaubt. Das DWI-Info hat sich im letzten Jahrzehnt einer verstärkten Nachfrage erfreuen dürfen. Aber nicht nur die Auflage stieg im Laufe der Zeit, auch der Umfang wuchs stetig an. Seit 1995 verfügt das DWI-Info auch über eine ISSN, und ebenfalls seit 1995 wird es regelmäßig vom Zeitschriften-Inhalts-Dienst der Universitätsbibliothek Tübingen als diakoniewissenschaftliche Zeitschrift ausgewertet. Dies alles wäre aber nicht möglich gewesen, wenn sich das DWI-Info nicht auf den Einsatz der Autorinnen und Autoren sowie der Redaktionsmitglieder und auf die Treue seiner Leserschaft hätte verlassen können. Dafür sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt!

*Ihr Volker Herrmann*

Das DWI-Info / Forum, Materialien, Informationen ist ein studentisch verantwortetes Informationsblatt, das jährlich über die Arbeit am Diakoniewissenschaftlichen Institut und mit der Arbeit zusammenhängende Schwerpunkte berichtet. Hier schreiben Studierende / Dozierende / Ehemalige / Freundinnen / Freunde des DWI für alle Interessierten aus dem Bereich Diakonie und Kirche. Die Artikel geben jeweils die Meinung derer wieder, die sie verfaßt haben.

ISSN 0949-1694

Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg

Anschrift:

Karlstraße 16  
69117 Heidelberg  
Tel: 06221 / 54 33 36  
Fax: 06221 / 54 33 80

E-Mail:

volker.herrmann@urz.uni-heidelberg.de  
heidi.schuessler@urz.uni-heidelberg.de  
theodor.strohm@urz.uni-heidelberg.de

Homepage:

<http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak1/dwi>

Sprechstunden

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

n.V.

Dr. Volker Herrmann, Dipl.-Diakoniewiss.

Montag 14 – 16 Uhr

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Theodor Strohm</i> Zur Einführung .....	7
 <b>I. Sozialstaat und Grundrechte</b>	
<i>Hans F. Zacher</i> Der deutsche Sozialstaat an der Jahrhundertwende .....	8
<i>Theodor Strohm</i> Die Grundrechte in der Europäischen Union verbürgen! .....	19
 <b>II. Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen</b>	
<i>Arnd Götzelmann</i> Ethikunterricht in der Alten- und Krankenpflege .....	24
<i>Heinz Schmidt</i> Modelle ethischen Denkens in Philosophie und Theologie .....	30
<i>Heinz Schmidt</i> Ethikunterricht – Grundlagen und didaktische Ansätze .....	38
 <b>III. Zur diakonischen Praxis in Osteuropa</b>	
<i>Christa Veigel/Walther Specht/Horst Steinhilber/Joachim Kleppel</i> Diakonischer Aufbau in Osteuropa. Fortbildung am Beispiel Straßenkinder .....	44
<i>Gerlinde Viertel</i> Diakonie im polnischen Schlesien 1945-1999 .....	46
<i>Christoph Dahling-Sander</i> Ökumenische Existenz, diakonische Präsenz und das Hemmnis der Diakonischen Theologie – Das Ökumenische Hilfswerk Ungarn .....	51
<i>Maria-Marinela Popescu</i> Zur diakonisch-seelsorgerlichen Dimension der Rumänisch-Orthodoxen Kirche .....	53
<i>Bettina Rost</i> Zur Lage der Kirchen in Rumänien und zur Form provisorischer Hilfe aus dem Ausland .....	56
<i>Vilija Riteryte</i> Zur Stellung von Kirche und Diakonie im Erneuerungsprozeß der litauischen Gesellschaft .....	58
<i>Oxana Gordiez</i> Aufbau sozial-diakonischer Trägerstrukturen in Kiew/Ukraine .....	63
<i>Miren Merkelbach</i> Aufbau von Sozialstationen in Wolgograd/Rußland .....	65

#### **IV. Diakonie(wissenschaft) in Oslo/Norwegen**

<i>Arnd Götzelmann</i>	
Exkursion nach Oslo vom 28.4.-2.5.1999 und Nordeuropäisches diakoniewissenschaftliches Seminar vom 28.-29.4.1999 in Oslo .....	67
<i>Katja Föhrenbach</i>	
Ein Blick in die norwegische Diakoniewissenschaft .....	69
<i>Silke Maier</i>	
Einführung in die Arbeit des Diakonissehus Lovisenberg .....	70
<i>Carolin Ziegenhagen</i>	
Abend der Begegnung .....	71
<i>Thomas Ritter</i>	
Teilnahme am Nordeuropäischen Expertenseminar über Zukunftsfragen der Diakonie-Forschung .	72
<i>Volker Herrmann</i>	
Der deutsche Diakoniehistoriker Martin Gerhardt – seine Bedeutung für die Diakoniewissenschaft und sein Aufenthalt in Norwegen (1940-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diakoniewissenschaft in europäischer Perspektive .....	73
<i>Thilo Götz</i>	
Das Diakonhjem – ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit Forschungsabteilung .....	78
<i>Markus Bomhard</i>	
God save the Kirkens Bymission, hallelujah! .....	79
<i>Angelika Keffel</i>	
Arbeitergottesdienst am 1. Mai in der Kirche von Olso-Høybraten .....	80

#### **V. Diakonie in der Großstadt am Beispiel Bremen**

<i>Arnd Götzelmann</i>	
Exkursion zu Einrichtungen von Diakonie und Innerer Mission in Bremen (12.-14. Januar 2000) ..	81
<i>Dirk Klaas</i>	
Im „Papageienhaus“ – Hilfen für obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ....	82
<i>Markus Bomhard</i>	
„Radio Parkstraße“ – Behinderte und psychisch kranke Menschen machen Kino .....	83
<i>Nicole Steinbächer</i>	
Im Seemannsheim der Bremer Seemannsmision e.V. ....	84
<i>Angelika Hofmann</i>	
„Hier ist kein Stück Himmel, hier ist harter Alltag angesagt ...“ – das Evangelische Diakonissenmutterhaus Bremen .....	84
<i>Anke Wewer</i>	
Besuch im Altenpflegeheim „Haus Emmaus“ .....	85
<i>Zoltan Steinbächer</i>	
DIAKO – Ev.-Diakoniekrankenhaus gemeinnützige GmbH .....	86
<i>Melanie Graß</i>	
Im „Haus der Diakonie“ Bremen .....	87
<i>Kurt Bühner/Dorothee Frohnmayer</i>	
Die „Neue Arbeit“ der Diakonie Bremen .....	88

## **VI. Besuch des Diakonischen Werkes Baden in Karlsruhe**

*Volker Herrmann*

Tagesexkursion zum Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.  
nach Karlsruhe ..... 89

*Dirk Jonas*

Zu Geschichte, Organisation und Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden ..... 89

*Nils Petersen*

Zum Referat „Altenhilfe“ ..... 90

*Wibke Klomp*

Wo kommen denn eigentlich die ganzen Spenden hin? ..... 91

*Dorothee Frohnmayr*

Wo brennt's in der Sozialpolitik? ..... 91

## **VII. Besuch des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart**

*Volker Herrmann*

Tagesexkursion zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.  
nach Stuttgart ..... 92

*Heidi Schüssler*

Einführung in Aufbau und Struktur des Diakonischen Werkes der EKD ..... 93

*Susanne Koschmider*

Damit Leben gelingt ... !? – Zum Leitbild Diakonie ..... 94

*Dirk Klaas*

Diakonie-Publikationen – zur Abteilung Presse und Publikationen ..... 95

*Wibke Klomp*

„Diakonische Profile“!? ..... 95

*Dorothee Frohnmayr*

Aus der Arbeit des Evangelischen Fachverbandes „Arbeit und soziale Integration“ e.V. (efas) .... 96

## **VIII. Aus der Arbeit des Instituts)**

*Adelheid von Hauff*

Zum 200. Geburtstag von Regine Jolberg (1800-1870) – Gründerin der Bildungsanstalt  
für Kinderpflegerinnen in Nonnenweier/Baden ..... 97

*Britta von Schubert/Leila Saleh*

Mobile Jugendarbeit in Heidelberg. Bericht aus dem Modellprojekt „Diakonisch-soziales Lernen“  
des Elisabeth-von-Thadden-Gymnasiums ..... 98

*Theodor Strohm*

Zur Neuerscheinung „Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ (Heidelberg 2000) .... 102

Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Diplomarbeiten (1999-2000) ..... 104

Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Abschlußarbeiten (1999-2000) ..... 120

**IX. Übersicht über die diakoniewissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen  
am Diakoniewissenschaftlichen Institut seit 1954**

Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten (1956-2000) .....	130
Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten (1993-2000) .....	138
Dissertationen und Habilitationsschriften am DWI (1963-2000) .....	143
DWI-Info (1978-2000) .....	146
Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts (1989-2000) .....	147
Diakoniewissenschaftliche Studien (1993-1998) .....	148
Weitere Publikationen .....	149

**X. Informationen zum Studium am Diakoniewissenschaftlichen Institut**

Zum Schwerpunktstudium .....	150
Zum Diplom-Aufbaustudium .....	152
Am Institut mitwirkende Gremien und Personen .....	159

Theodor Strohm

## Zur Einführung

Das Thema *Diakoniewissenschaft 2000* weckt die Frage nach dem Standort dieser Disziplin. Ist es gelungen, sie fest im Kanon theologischer Wissenschaft zu verankern? Erfüllt sie ihre konstruktive und zugleich kritische Funktion wissenschaftlicher Begleitung der diakonischen Arbeit? Bildet sie junge Menschen im akademischen Bereich aus, so daß diese eine tragfähige Perspektive für ihre eigene diakonische Existenz erhalten? Strahlt sie mit ihren Ergebnissen aus in das Feld der Humanwissenschaften? Hat sie Auswirkungen auf die (gesetzliche) Ausgestaltung unserer sozialen Ordnung? Regt sie internationale Kontakte mit ausländischen Initiativen und Wissenschaftlern an? Hat sie Fortschritte im Hinblick auf die ökumenische Zusammenarbeit erzielt? Sobald man solche Fragen stellt, wird deutlich, daß wir noch immer eine junge Wissenschaft sind, die ihr Aufgabenfeld bisher erst ansatzweise bestellt hat. Es ist aber erfreulich, daß sich diese Disziplin inzwischen innerhalb der Theologie und auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Praxis etabliert hat und auf breites Interesse stößt.

Das vorliegende DWI-Info, das wieder von unseren Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eigener Verantwortung vorbereitet wurde, zeigt, daß die Arbeit auch in einer Phase des Übergangs weitergeht und die Studierenden bei der Sache sind. Die beiden einführenden Beiträge beziehen sich auf die Situation der Rahmenbedingungen, unter denen Diakonie heute wirksam wird. Prof. Dr. Hans F. Zacher, langjähriger Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München, hat vor kurzem vorführenden Experten der deutschen Sozialpolitik über den *deutschen Sozialstaat an der Jahrhundertwende* Thesen vorgetragen und erläutert, die bei den Zuhörern große Resonanz gefunden haben. Herr Kollege Zacher hat uns dankenswerterweise sein Referat zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Auch das Thema *Grundrechte bzw. soziale Grundrechte in Europa* steht im Jahr 2000, wie jüngst auch Präsident Chirac unterstrichen hat, auf der Tagesordnung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist dem Thema *Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen* gewidmet. Es zeigt sich, daß die diakonische Arbeit in immer stärkerem Maße auf eine grundlegende ethische Urteilsbildung angewiesen ist. Unser Heidelberger Kollege Prof. Dr. Heinz Schmidt, der seit Jahren als stellvertretender Institutsleiter unsere Arbeit mitbegleitet, ist gerade auf diesem Gebiet ein ausgewiesener Fachmann.

Eine ganze Reihe von Beiträgen, die teilweise von unseren Studierenden verfaßt wurden, beziehen sich auf die Neuansätze diakonischer Praxis in Osteuropa. Besonders hervorheben möchte ich den

Beitrag, an dem auch Prof. Dr. Walther Specht beteiligt ist. Er hielt im vergangenen Semester ein bedeutsames Seminar über das Thema „Straßenkinder in Europa. Konzepte und Praxis mobiler Jugendarbeit“. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ihm – wie auch den anderen Lehrbeauftragten: Direktor Dr. Dieter Dreisbach, Prof. Dr. Albert Mühlum, Privatdozent Dr. Klaus Müller und Direktor Dr. Alexander Vater – für ihre engagierte und regelmäßige Mitarbeit in unserem Heidelberger Lehrprogramm sehr herzlich danken. Auch Herr Dr. Arnd Götzelmann hat – nach seinem Wechsel in das Diakonische Werk der Pfalz – freundlicherweise seine Mitwirkung an der Arbeit des Instituts durch die Verantwortung für Exkursionen und Lehrveranstaltungen aufrechterhalten können. Dafür schulden wir ihm unseren besonderen Dank. Ohne den jahrelangen und selbstlosen Einsatz unseres Kollegen Prof. Dr. Jörg Thierfelder wäre die Arbeit im Institut kaum zu bewältigen. Seiner zeitgeschichtlichen Kompetenz verdanken wir es, daß viele begabte Studierende zu eigener wissenschaftlicher Arbeit angeregt wurden.

Wir freuen uns, daß nun schon zum zweiten Mal einer unserer Absolventen für seine Diplomarbeit mit dem Carl-Mez-Preis des Evangelischen Stifts Freiburg ausgezeichnet wurde. Die Arbeit von Herrn Pfarrer Karl-Heinz Frommann hat das Thema „Älter werdende und alte Menschen mit geistiger Behinderung. Annäherung an ein diakonisches Aufgabenfeld aus der Sicht der Seelsorge“. Ebenso erfreulich ist es, daß auch in diesem Semester wieder zwei diakoniewissenschaftliche Promotionen zum Abschluß gekommen sind.

In diesen Wochen erscheint der Band 12 der *Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts* mit dem Titel *Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung*. An diesem Projekt sind 34 Autorinnen und Autoren aus dem europäischen und überseeischen Ausland beteiligt. Hier ist auch der Ort, ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter des Instituts, die an der Vorbereitung dieser Publikation mitbeteiligt waren, herzlich zu danken, d.h. Frau Vikarin Diplom-Diakoniewissenschaftlerin Annette Leis, die zur Zeit an einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem schwedischen Diakoniewissenschaftlichen Institut in Uppsala tätig ist, Frau stud. theol. Susanne Koschmider, Frau Vikarin Diplom-Diakoniewissenschaftlerin Iris Reuter und nicht zuletzt unserem wissenschaftlichen Assistenten, Herrn Diplom-Diakoniewissenschaftler Dr. Volker Herrmann. Mit dieser Publikation können wir deutlich machen, daß wir in der internationalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen sind.

# I. Sozialstaat und Grundrechte

Hans F. Zacher

## Der deutsche Sozialstaat an der Jahrhundertwende

### I. Die Thesen

Lassen Sie mich mit so etwas wie einigen Thesen beginnen.

Erstens: Der Sozialstaat manifestiert sich in einer Gesamtheit von Ordnungen und Institutionen (insbesondere monetären Leistungen und Diensten), die mit der Begründung geschaffen, ausgestaltet und entwickelt werden, einem jeden das Lebensnotwendige zu gewährleisten und Nachteile zu Lasten der sozial Schwächeren zu verhindern, zu kompensieren oder sonstwie zu kontrollieren.

Zweitens: Die konkrete Gestalt des Sozialstaats ist eine Hervorbringung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des politischen Systems. Der deutsche Sozialstaat trägt die Spur sowohl der gesellschaftlichen Verhältnisse als auch der politischen Systeme, die seit dem späten 18. Jahrhundert aufeinander gefolgt sind. Seit 1949 ist er die Hervorbringung einer durch die Verwerfungen der nationalsozialistischen Ära und der Nachkriegszeit tief geprägten, dann mehr und mehr vom wirtschaftlichen Wohlstand getragenen Industriegesellschaft von beträchtlicher innerer Vielfalt einerseits, des Bundesstaats, des Rechtsstaats und der Demokratie im Sinne des Grundgesetzes andererseits.

Drittens: Zwischen dem politischen System und dem Sozialstaat besteht nicht nur dieser Zusammenhang der Kausalität des politischen Systems für die konkrete Gestalt des Sozialstaats. Zwischen beiden besteht auch ein Zusammenhang der Legitimation. Die konkrete Gestalt des Sozialstaats wird durch die gesellschaftlichen Kräfte, die sie tragen, maßgeblich aber durch das bundesstaatliche, das rechtsstaatliche und – vor allem – das demokratische System legitimiert. Andererseits aber ist die Herrschaftsordnung des Bundesstaats, des Rechtsstaats und der Demokratie in dem Maße legitim, in dem sie den Sozialstaat trägt und weiterentwickelt.

Viertens: Maßstab der Legitimation des politischen Systems durch den Sozialstaat ist das offene normative Konzept des freiheitlichen Sozialstaats, das sich aus dem historischen Sinn des Sozialen und aus den Grundwerten erschließt, die den bundesstaatlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnungen zugrunde liegen. Dieses normative Konzept umschließt die folgenden Elemente:

– Der Staat hat eine tiefgestaffelte Verantwortung dafür, daß die Ziele des Wohlstandes, der Freiheit, der Sicherheit, der Gleichheit und des Schutzes vor Not verwirklicht und von möglichst vielen Mitgliedern der Gesellschaft verstanden, angenommen und erfahren werden. Die Prinzipien des Einschlusses und der Teilhabe, der Gerechtigkeit und der

Solidarität weisen die Wege, auf denen jene Ziele zu verfolgen sind. Ziele und Prinzipien bilden das normative Konzept des Sozialstaats.

– Die Verwirklichung des normativen Konzepts des Sozialstaats kann nie allein vom Staat bewirkt werden. Sie kann nur eine Gemeinschaftsleistung der Gesellschaft – ihrer privaten und öffentlichen Elemente – und des Staates sein. Das Prinzip der Subsidiarität spielt als Regulativ dieses Verhältnisses eine ebenso vieldeutige wie bedeutsame Rolle.

– Die Ziele des Sozialstaats und die Prinzipien ihrer Verwirklichung sind in sich vielfältig und untereinander ebenso komplementär wie widersprüchlich. Die legitimierende Wirkung des Sozialstaats für das politische System hängt gleichwohl davon ab, daß die konkrete Gestalt des Sozialstaats diese Vielfalt ausschöpft und Widersprüche in konstruktive Zusammenhänge eingebracht werden.

Fünftens: Dieses normative Konzept hat – wegen seiner Offenheit sowie seiner inneren Vielfalt und Widersprüchlichkeit – nur vage handlungsleitende Bedeutung. Die konkrete Entwicklung des Sozialstaats wird vielmehr bestimmt von den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem politischen System. Gesellschaft und politisches System beanspruchen hinsichtlich der konkreten Gestaltung des Sozialstaats Autonomie. Begriffe wie „sozial“, „gerecht“, „solidarisch“ usw. werden gebraucht, um das Machbare zu rechtfertigen oder Veränderungen des Gemachten zu fordern. Die Definitionsmacht der jeweils entscheidenden gesellschaftlichen und politischen Kräfte wird durch den normativen Anspruch dieser Begriffe allenfalls im Sinne einer Mißbrauchskontrolle eingeschränkt.

Weder das normative Konzept eines freiheitlichen Sozialstaats noch die Praxis der Hervorbringung der konkreten Gestalt des Sozialstaats durch das politische System kennen Mechanismen, mittels derer beurteilt oder entschieden werden könnte, ob sich die Entwicklung des konkreten Sozialstaats vom normativen Konzept entfernt oder ob sie sich dem normativen Konzept nähert.

Sechstens: Die Geschichte des Sozialstaats erreichte im dritten Vierteljahrhundert des 20. Jahrhunderts einen einzigartigen Höhepunkt der allgemeinen Erfahrung des Wohlstandes, der Freiheit, der Sicherheit, der Gleichheit und der Abwehr von Not. Im Hintergrund dieser Erfolgsgeschichte entwickelten sich gleichwohl Ungleichgewichte, Einseitigkeiten und Unvereinbarkeiten sowohl der Wirklichkeit als auch der Wahrnehmung des Sozialstaats. Zugleich veränderten sich die Wirkungsbedingungen des Sozialstaats in einer Weise, die eine

Überprüfung seiner Ordnungen und Institutionen erforderlich machte. Die Erinnerung an das Glücksgefühl des dritten Vierteljahrhunderts und die Vielzahl der Interessen, die mit den nunmehr historisch vorfindlichen Ordnungen und Institutionen des Sozialstaats verbunden waren oder verbunden zu sein schienen, verhinderten jedoch eine hinreichende Überprüfung der konkreten Verwirklichung des Sozialstaats. Damit ließ die Gemeinsamkeit der allgemeinen Erfahrung von Wohlstand, Freiheit, Sicherheit, Gleichheit und Abwehr von Not nach.

Die Entwicklung beschleunigte sich im neunten Jahrzehnt des Jahrhunderts radikal. Deutsche Vereinigung, Europäisierung und vor allem Globalisierung sind die wichtigsten Umstände der Veränderung. Diesen Entwicklungen ist gemeinsam, daß sie den deutschen Sozialstaat vor die Schwierigkeit stellen, eine gemeinsame Erfahrung des Wohlstandes, der Freiheit, der Sicherheit, der Gleichheit und der Abwehr von Not auf weitgespannte, in sich wesentlich differente Räume zu erstrecken.

Die Notwendigkeit, die Verwirklichung des Sozialstaats zu überprüfen und weiter zu entwickeln, ist evident. Das politische System erweist sich jedoch bis zur Stunde als nur unzulänglich fähig und bereit, die Aufgabe wahrzunehmen.

Siebtens: Die Probleme, die sich daraus ergeben, sind auf zwei Ebenen zu sehen.

– Auf der pragmatischen Ebene der Hervorbringung der konkreten Gestalt des Sozialstaats durch die gesellschaftlichen Verhältnisse und das politische System. Das ist, was im Allgemeinen als „Krise des Sozialstaats“, und als „Umbau des Sozialstaats“ diskutiert wird.

– Auf der normativen Ebene des Verhältnisses zwischen freiheitlichem Sozialstaat und politischem System. Ein Auseinanderdriften zwischen dem normativen Konzept des freiheitlichen Sozialstaats und der konkreten Gestalt des Sozialstaats könnte die Legitimation des politischen Systems beeinträchtigen. Das ist nur vordergründig eine „Krise des Sozialstaats“ hintergründig dagegen eine „Krise des politischen Systems“.

Die gegenwärtige Situation gibt deshalb Anlaß zu doppelter Besorgnis: zur Sorge um den Sozialstaat, welcher der Entwicklung bedarf; und zur Sorge um unser politisches System, das dabei ist, zu enttäuschen. Erlauben Sie mir nun, zu versuchen, diese Thesen zu erläutern.

## II. Der Anfang: 1949

Als 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik geschaffen wurde, war vom Sozialstaat zweimal die Rede. In Artikel 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Und in Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 GG: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ Damit hat die

Verfassung für die Entwicklung des Sozialstaats zwei Ausgangspunkte fixiert.

– Der Sozialstaat ist etwas Offenes. Für das viele, was als Inhalt in Betracht kam, nur das eine Wort „sozial“ zu gebrauchen, konnte nur einen vagen Auftrag bedeuten.

– Diesen Auftrag zu erfüllen, ist dem Bundesstaat, dem Rechtsstaat und der Demokratie anvertraut. Hinter der Wirkkraft der Prinzipien des Bundesstaats, des Rechtsstaats und der Demokratie bleibt das Sozialstaatsprinzip zweifach zurück. Einerseits erläutert das Grundgesetz selbst mehr oder minder, was und wie Bundesstaat, Rechtsstaat und Demokratie sein sollen. Der „soziale Staat“ steht ganz für sich allein. Andererseits meinen jene Prinzipien Entscheidungskompetenzen und -verfahren. Das Sozialstaatsprinzip ist nur Norm, nicht auch Institution.

Aber so weit der Raum des Sozialen, den das Grundgesetz auf diese Weise andeutete, auch sein mochte: Als das Grundgesetz in Kraft trat, war er zu einem guten Teil schon gefüllt. Erstens: durch die Gewährleistung eines Existenzminimums für jeden, der sonst nichts zum Leben hätte. Sie war das Erbe der Armenfürsorge – der ältesten Schicht deutscher Sozialstaatsgeschichte. Zweitens: durch die Gewährleistung dessen, was man mittlerweile soziale Sicherheit nennt. Als soziale Vorsorge hat sie eine lange Geschichte. 1949 prägten vor allem zwei Typen das Bild: die Sozialversicherung und die Beamtenversorgung. Als soziale Entschädigung war sie zunächst eine Konsequenz des Ersten Weltkriegs gewesen: die Kriegsopferversorgung. Die Katastrophe des nationalsozialistischen Reiches hatte eine unvergleichliche Vielzahl neuer Probleme hinterlassen, die weit über jede Analogie zur sozialen Vorsorge hinausgriffen: die Wiedergutmachung des Unrechts nationalsozialistischer Verfolgung und die Ungleichheit der Opfer, die der Krieg und die Nachkriegszeit mit sich gebracht haben. Drittens: Der Schutz des Schwächeren hatte sich im 19. Jahrhundert vor allem als Arbeitsrecht entwickelt. Schon im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sollte sich dann zeigen, daß einer Proliferation der Besser-Schlechter-Relationen kaum Grenzen gesetzt sind. Mieter, Pächter, Siedler, Kinder, Mütter, kinderreiche Familien waren die wichtigsten Beispiele. Viertens: Die Verantwortung des Staates für eine soziale Wirksamkeit der Wirtschaft war der jüngste Ast am Baum des Sozialstaats gewesen. Artikel 151 Abs. 1 Satz 1 der Weimarer Verfassung hatte gesagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Wie das geschehen sollte, wurde im Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer wieder anders gesehen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit dominierte die Vorstellung einer durch gemeinwirtschaftliche Strukturen sowie soziale Planung und Len-

kung unmittelbar sozial gebundenen Wirtschaft. Erst 1948, im Rahmen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, gab das Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ der Arbeitsteilung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik eine neue Richtung.

Das also war das Traditionsgut des Sozialen, das Grundgesetz und Bundesrepublik vorfanden. Das gesamte Ensemble dieses Traditionsgutes ordnete sich um eine Grundformel, die dahin lautet, daß jeder (noch nicht alte und nicht durch Familienarbeit gebundene) Erwachsene die Möglichkeit haben soll und die Verantwortung dafür trägt, durch Arbeit Einkommen zu erzielen und damit seine Bedarfe und die seines Unterhaltsverbandes zu decken. Diese Grundformel bildet eine Normalität ab. Es ist die Verantwortung des Staates, den privaten und öffentlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen eine Ordnung zu geben, kraft derer sich diese Normalität vollziehen kann. Und es ist spezifisch die soziale Verantwortung der Gesellschaft und des Staates, Gefährdungen entgegenzutreten, die sich beim Vollzug dieser Grundformel ergeben können, und Defizite zu kompensieren, wenn die Normalität nicht greift, wenn ihr Vollzug unterbrochen wird, wenn er sonstwie zu unzulänglichen Ergebnissen führt. Die Verantwortung des Staates für die Wirtschaft meint die makrokosmische Einbettung dieser Normalität. Die Gewährleistung des Existenzminimums meint demgegenüber die mikrokosmische Ausfallbürgschaft, wenn die Formel im Einzelfall nicht greift – sei es a priori und gänzlich, sei es hinsichtlich einzelner Bedarfe und hinsichtlich der Unterhaltslasten. Andere Regelungen kontrollieren Abläufe im Vollzug jener Normalität: so das Arbeitsrecht den Einkommenserwerb durch abhängige Arbeit, der Verbraucherschutz wesentliche Bereiche der Bedarfsdeckung, Familienrecht sowie Kinder- und Jugendhilfe den Unterhalt im weitesten Sinne. Die Systeme der sozialen Vorsorge konzentrieren sich auf die Verhinderung oder die Kompensation von Defiziten: sei es auf ein Mißverhältnis zwischen dem Einkommen und der Bedarfsdeckung (vor allem für den Fall der Krankheit oder des Unfalls); sei es auf den Ausfall des Einkommens (wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Alter) oder des Unterhalts (nach dem Tod eines Unterhaltsträgers).

Als die Bundesrepublik ins Leben trat, hatte diese Blaupause des deutschen Sozialstaats nicht nur ein hohes Maß an historischer Selbstverständlichkeit erlangt. Sie war in der Nachkriegszeit neu bekräftigt worden. Fürsorge und Sozialversicherung hatten selbst in der Katastrophe der Nachkriegszeit vielen das Notwendigste zum Überleben gesichert. Die Wiederherstellung eines gleichermaßen freiheitlichen und sozialen Arbeitsrechts zählte zu den wichtigsten Anliegen der Besatzungsmächte ebenso wie der zuständigen deutschen Gesetzgeber. Die neuen Landesverfassungen bestätigten die historisch überkommenen Institutionen ebenso wie die soziale

Bedeutung der Elemente der Grundformel: Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und familiären Unterhaltsverband. Schließlich verlieh der rasche Erfolg der sozialen Marktwirtschaft sowohl der Verantwortung des Staates für die Wirtschaft als auch der Grundformel von Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhalt die Kraft vitaler Hoffnung.

Und doch: Das so Vorfindliche war nicht einfach die Sozialordnung des Grundgesetzes. Wenn das Grundgesetz ganz allgemein vom „sozialen“ Staat gesprochen hat, so hat es sich nicht auf dieses Traditionsgut festgelegt. Aber noch weniger hat es dieses Traditionsgut kritisiert. Das Grundgesetz hat sich darauf verlassen, daß diese Gesellschaft und der Bundesstaat, der Rechtsstaat und die Demokratie, zu denen es diese Gesellschaft verfaßt hat, in dem Traditionsgut genug historische Erfahrung und vorläufige Verwirklichung des Sozialstaats, daß sie in der Kargheit des Sozialstaatsprinzips aber auch genug Spielraum vorfinden, um etwas Angemessenes zu tun.

Aber wie verhalten sich Bundesstaat, Rechtsstaat und Demokratie zum Sozialen? Müssen sie das treffen, was das Grundgesetz gemeint hat? Können sie es verfehlen? Weder die Verhandlungen des parlamentarischen Rates noch der Text des Grundgesetzes geben darauf eine andere Antwort als die des Vertrauens – Bundesstaat, Rechtsstaat und Demokratie würden ihrem sozialen Auftrag schon gerecht werden. Eigentümlich genug: Bild, Grundnormen und Strukturen des Verfassungsstaates hatten sich angesammelt im spätabolutistischen, frühkonstitutionellen Staat, im vielschichtigen Konstitutionalismus des Kaiserreiches, in der kurzen und gleichwohl wechselvollen Geschichte der Weimarer Republik, in der Besatzungszeit und in den frisch konstituierten Demokratien der Länder und des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Und das Grundgesetz machte daraus, was sich aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit und von dem Schrecken der nationalsozialistischen Zeit her aufdrängte. Durfte man annehmen, daß in diesem komplexen Gefüge die bloße Sachgesetzlichkeit des Sozialen stärker ist als die robusten Eigentümlichkeiten des Herrschaftssystems? Auch gegenüber einer Demokratie, in welcher der Wettbewerb um die Macht so viel seltener durch die Richtigkeit und Stimmigkeit einer Politik, öfter dagegen von der strategischen Verteilung partikularer Vorteile (und von der entsprechenden Vermeidung partikularer Nachteile) gewonnen wird; gegenüber einer Demokratie, in der Politik nicht nur in Wahlen, Parteien, Parlamenten und Regierungen entschieden wird, sondern mit den Gruppen ausgehandelt wird, die Interessen, Güter und Werte in den politischen Prozeß einbringen – gegenüber einer Demokratie also, in der auch soziale Politik nicht nur von der Dringlichkeit einer Sache, nicht nur vom numerischen Stimmgewicht, das die Parteien „auf die Waage bringen“, sondern auch von der Organisier-

barkeit der Belange und der Effizienz ihrer Organisation abhängt; gegenüber einer Demokratie, in der die Verlässlichkeit der Resonanz der Betroffenen und ihr Stimmgewicht wichtiger zu sein pflegen als die soziale Dringlichkeit ihres Anliegens; gegenüber einer Demokratie, die vom „Mittelwähler“ dominiert wird, der die größten Möglichkeiten hat, seine Interessen in jeweils politikbestimmende Koalitionen einzubringen und sich, weil es über ihm immer noch ein soziales „Oben“ gibt, so gerne mit dem „kleinen Mann“ identifiziert, den zu bedienen allemal „sozial“ ist; gegenüber einer Demokratie, deren Verhältnismahlrecht die Chancen partikularer Interessen, von der Politik aufgenommen zu werden, maximiert; gegenüber einer Demokratie, deren Politik eingepaßt ist in den Zeittakt der Wahlen und die es deshalb schwer hat, Perspektiven Rechnung zu tragen, die wesentlich über diese Zeithorizonte hinaus reichen.

Oder was kann die Sachgesetzlichkeit des Sozialen gegenüber dem Rechtsstaat bedeuten, den das Grundgesetz so nachdrücklich eingerichtet hat; gegenüber einem Rechtsstaat, der so viel beitragen kann, um die Ungleichgewichte der Demokratie zu kompensieren, der zugleich aber selbst an ein Instrumentarium punktueller Intervention gebunden ist; gegenüber einem Rechtsstaat, für den es so viel leichter ist, Bestehendes zu bestätigen und zu sichern, als Neues zu erzwingen.

Waren die sozialen Konsequenzen der Demokratie und des Rechtsstaats, als das Grundgesetz 1949 in Kraft trat, vielleicht offene Fragen, so schuf die bundesstaatliche Ordnung sogleich vollendete Tatsachen. Viele der Auswirkungen des bundesstaatlichen Systems auf das Soziale zeigten sich wie diejenigen der Demokratie und des Rechtsstaats erst im Laufe der Zeit. Nicht so die Verteilung der Zuständigkeiten auf Bund und Länder. Das hängt mit der Technik der bundesstaatlichen Ordnung zusammen. Der Bund soll nur für das zuständig sein, was ihm das Grundgesetz ausdrücklich zuweist (Art. 30, 70, 83, 92 GG). Alle anderen Staatsaufgaben sind Sache der Länder. Die sozialpolitischen Zuständigkeiten des Bundes mußte der Parlamentarische Rat also benennen. Dabei griff er auf die Begriffe zurück, die ihm vertraut waren. Dadurch öffnete er der sozialpolitischen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes drei zentrale Tore: das Arbeitsrecht (Art. 74 Nr. 12 GG), die Sozialversicherung (Art. 74 Nr. 12 GG) und die öffentliche Fürsorge (Art. 74 Nr. 7 GG). Dazu kamen das öffentliche Dienstrecht (Art. 73 Nr. 8, 75 Nr. 1 GG a.F.) und die soziale Entschädigung sowohl im Sinne der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts als auch des Ausgleichs von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden (Art. 74 Nr. 6, 9, 10 GG). Effektiv bestimmte damit der Bund aber nicht nur Zuständigkeitsfelder des Bundes, sondern Inhalte der Sozialpolitik. Denn es ist eine Grundstimmung deutscher Sozialpolitik, daß sie vom Zentral-

staat gemacht werden muß. Eine andere Sozialleistungspolitik als eine, die auf den Säulen der Sozialversicherung und der Fürsorge aufbaut, hätten aber nur die Länder machen können. Ihnen war eine eigene Sozialpolitik aber nicht nur durch die „unitarische Prämisse“ deutscher Sozialpolitik unmöglich. Vielmehr erklärte das Grundgesetz grundsätzlich alles alte Recht, das nach dem Zuständigkeitskatalog in die Zuständigkeit (auch) des Bundes fiel, zu Bundesrecht (Art. 124, 125 GG). Alle die früher reichs- oder zoneneinheitlich geregelten Gebiete waren den Ländern so verschlossen. (Art. 70-72 GG). Welch ein Tribut an die Geschichte! Auch sonst verfestigte die bundesstaatliche Ordnung die vorfindlichen Strukturen deutscher Sozialpolitik. Jede systemische Neuerung mußte die Frage nach der Zuordnung der administrativen Zuständigkeiten sowie der Lasten und der Ressourcen von Bund und Ländern aufwerfen. Und Veränderungen dieser Art erwiesen sich stets als besonders schwierig.

### III. Epochen der Entwicklung

#### 1. Aufbau und Ausdehnung

Die Zeit von 1949 bis 1974 war eine Periode kräftigen Auf- und Ausbaues. Nicht daß da keine Unterschiede gewesen wären zwischen der Ära Adenauer, der Ära Erhard, der Ära der Großen Koalition und der Ära Brandt, zwischen der Zeit der Not und der Zeit des Wohlstandes, zwischen der Zeit vor 1968 und der Zeit nach 1968. Aber die durchgehenden Linien sind doch viel deutlicher als die Brechungen, Schwankungen und Abzweigungen. Die soziale Marktwirtschaft wurde konzeptionell geklärt und institutionell ausgebaut. Sie lieferte – die nationalen wie die internationalen Bedingungen waren günstig – Wachstum. Der Sozialstaat wurde tief geprägt davon, daß er Wachstum zu verteilen hatte. Die Gleichheitsillusion entstand, die daraus erwächst, daß immer morgen viele haben, was gestern wenige gehabt haben. Zwei zentrale Phänomene bildeten sich heraus: der Arbeitnehmerstaat und der Sozialleistungsstaat. Und sie wurden immer mehr mit dem Sozialstaat identifiziert.

Die Grundformel von Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhalt verdichtete sich immer mehr in Richtung auf die abhängige Arbeit. Für die Erfüllung der Grundformel wurde abhängige Arbeit zur Regel: für die Verantwortung des Staates, Erwerbsarbeit möglich zu machen; und für die Verantwortung des einzelnen, sich durch Arbeit Einkommen zu verdienen. Selbständige Erwerbsarbeit mochte sein. Aber wie sich der Sozialstaat zu der Erfüllung der Grundformel durch selbständige Arbeit verhalten sollte, war und blieb vor allem eine Frage. Nicht minder geriet die Nichterwerbsarbeit ins sozialpolitische Abseits. War die Haltung zur Familienarbeit noch eher durch Unsicherheit gekennzeichnet, so verlor sich die altruistische, gesellschafts- oder gemeinwesenbezogene („ehrenamtliche“)

Erwerbsarbeit immer weiter im Vergessen. Abhängige Erwerbsarbeit war die Normalität. Der überkommene soziale Titel der „Arbeiterfrage“, aus dem ganz unauffällig eine „Arbeitnehmerfrage“ geworden war, der von Nationalsozialismus, Krieg und Nachkriegsnot hinterlassene Nachholbedarf an sozialem Schutz, die Organisationsmacht der Gewerkschaften, höchst effektiv dann aber auch die Vollbeschäftigung wirkten zusammen, um für die Gesamtheit der Arbeitnehmer ein Maximum an Wohlstand, Gleichheit, Freiheit, Sicherheit und Partizipation zu erreichen. Die industrielle Arbeitswelt trug durch ihr Bedürfnis nach Regelmäßigkeit der Arbeitsverhältnisse wesentlich dazu bei. Das Normalarbeitsverhältnis entstand. Der Arbeitnehmer galt als schutzbedürftig kraft seines Status, ohne Rücksicht auf seine konkrete Situation. Der weite Mantel dieser Übertypisierung einte eine stets wachsende Arbeitnehmerschaft, deren Treuhänder die Gewerkschaften waren. Deren Stellung wurde immer zwiespältiger. Auf der einen Seite blieben sie die Sozialpartner der Arbeitgeber und teilten sich mit ihnen in die gemeinsame Autonomie. Und das Paradigma der Gemeinsamkeit von Kapital und Arbeit wurde durch den Ausbau der Betriebsverfassung und der Mitbestimmung weiter vertieft. Auf der anderen Seite aber näherten sich die Gewerkschaften auch einer Parallele zum Staat. Je mehr die Gesellschaft eine Arbeitnehmergesellschaft wurde, desto mehr drängte sich das Bild einer Doppelverfassung auf: War die Gesellschaft in der staatlichen Demokratie verfaßt, so als Arbeitnehmergesellschaft in den Gewerkschaften. Das Paradigma von Kapital und Arbeit wurde dadurch zwar ungleichgewichtig. Aber es blieb ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Muster. Nicht nur die Arbeit, auch das Kapital verhielt sich – das gehört zu den merkwürdigsten Selbstverständlichkeiten der Zeit – national.

Das andere zentrale Feld sozialpolitischer Dynamik waren die sozialen Leistungen. Die Sozialversicherung wurde reformiert, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als auch hinsichtlich des Personenkreises erweitert und hinsichtlich der Leistungen verbessert. Die Fürsorge wurde zur Sozialhilfe umgestaltet. Parallel dazu wurde die Jugendwohlfahrt dem rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmen angepaßt. Die soziale Entschädigung wurde über die Ansätze der Besatzungsmächte, der Länder und des Vereinigten Wirtschaftsgebietes hinaus weiterentwickelt. Später wurde entdeckt, daß soziale Entschädigung nicht nur eine Lösung für historische Probleme ist, daß vielmehr auch eine Friedensgesellschaft immer wieder Anlaß zu sozialer Entschädigung hat. Die größte Wachstumsbranche der Zeit aber waren die steuerfinanzierten Hilfs- und Förderungssysteme: Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung usw. Wesentlichen Ausdruck fand das Gewicht, das der Sozialstaat auf seine Leistungssysteme legte, in der Kodifikation ihres Rechts im Sozialgesetzbuch.

Arbeitsordnung und Sozialleistungssysteme konzentrierten sich auf das Einkommen: auf das Erwerbseinkommen und auf Sozialleistungen, die das Einkommen ergänzen oder ersetzen. In den Jahren ab 1945 war auch noch die Ungleichheit der Vermögen betont worden. Programme zur Sozialisierung, zur Bodenreform sowie für eine soziale Umschichtung von Vermögen zum Ausgleich der Kriegs- und Kriegsfolgeschäden illustrieren das. Davon verwirklicht wurde einerseits der Lastenausgleich, andererseits die Kontrolle unternehmerischen Kapitals durch Betriebsverfassung und Mitbestimmung. Im übrigen beschränkte sich die Vermögenspolitik auf eine Politik zur Förderung der Vermögensbildung.

Dies ist auch Ausdruck der eigentümlichen Klassenlosigkeit der Gesellschaft, in der sich diese Entwicklung des Sozialstaats vollzog. Die nationalsozialistische Herrschaft, der Krieg, die Kriegsschäden, die er mit sich brachte, der Zusammenbruch des Reiches, die Ost-West-Teilung Deutschlands und so vieles mehr hatten die Gesellschaft durcheinandergewürfelt. Alte gesellschaftliche Schichtungen waren vielfach entwertet, und die allgemeine Not war keine Armut im klassischen Sinne, welche die Habenichtse von den Habenden unterschieden hätte. Das schuf eine ganz neue Bereitschaft, die Chancen der Entwicklung, die sich danach bieten sollten, wahrzunehmen und zu nutzen. Und es schuf eine entsprechend große Bereitschaft, sich zur gesellschaftlichen Mitte zu rechnen – sei es auch, weil man schon vor der Katastrophe zur Mitte gehört hatte; sei es auch in der Hoffnung, zur Mitte von morgen zu gehören. Das korrespondierte mit dem demokratischen System. Der Mittelwähler war unentbehrlich, um Mehrheiten zu gewinnen. Die Wahlparolen des späten Adenauer und Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ drückten das ebenso aus wie Willy Brandts Bild von „Mehr Lebensqualität“. Der nach oben offene Sozialstaat der Mitte war entstanden. Er konnte sich nie mehr recht daran gewöhnen, daß sich mit der Zeit unter der Mitte wieder Armut bildete, die einen größeren Anspruch auf ihn hatte als die Mitte selbst.

## 2. Umkehr: 1974- 1990

Der Erdölchock von 1973 irritierte diese von wirtschaftlichem Wachstum getragene und auf sozialpolitisches Wachstum hin orientierte Entwicklung tief. Er beendete die politische Einfachheit der Entwicklung und ersetzte sie durch Komplexität. Und dabei sollte es bleiben. Das wirtschaftliche Wachstum ist nicht für immer ausgeblieben. Es kehrte – mit Schwankungen – zurück. Ebenso brach das sozialpolitische Wachstum nicht für immer ein. Im Gegenteil: In der Ära Schmidt überlagerten sich der fortdauernde sozialpolitische Schwung der sozialliberalen Koalition und die Widerstände der Zeit immer wieder. Aber auch die Ära Kohl brachte immer wieder wichtige sozialpolitische Reformen. Was

verlorengegangen war, war die Selbstverständlichkeit des sozialpolitischen Wachstums. Und mehr und mehr veränderten sich auch die Voraussetzungen, unter denen sich die Entwicklung des vorausgegangenen Vierteljahrhunderts vollzogen hatte. Nun, da die Selbstverständlichkeit des Fortschritts verloren war, zeigten sich auch die Spannungen und Risse, die sich schon in der Ära Brandt gebildet hatten, deutlicher.

Die politische und vielleicht noch mehr die rhetorische Dynamik jener Zeit hatte der Sorge Raum gegeben, der wirtschaftliche Produktions- und Verteilungsprozeß einerseits und der sozialpolitische Umverteilungsprozeß andererseits könnten aus dem Gleichgewicht geraten. Allgemeiner noch war die Sorge gewachsen, eine Politik, die sich so sehr um die Lebensqualität der Bürger sorge, könne es nicht dabei belassen, die Realfaktoren der Freiheit auszubreiten; sie könne nicht umhin, Freiheit zu regulieren. Politisch gemachte Freiheit könne nicht dasselbe sein wie politisch gelassene Freiheit. Parallel dazu hatte die Unsicherheit zugenommen, ob die Freiheit, die im Zuge einer stets wachsenden Sozialpolitik entsteht, den rechten Adressaten und Zwecken zugute kommt und ob die Kosten, die durch den Gebrauch der Freiheit entstehen, den rechten Adressaten zur Last fallen. In den frühen Jahren des Sozialstaats waren soziale Leistungen als Nothilfe in unvermeidlichen Notlagen verstanden worden. Als bald wurde deutlich, daß sozialer Schutz und soziale Leistungen Freiheiten gewähren – und das nicht nur, wie in diesen Fällen, explizit und politisch verantwortet, sondern auch implizit, vom Recht nicht gewollt, aber auch nicht vermieden. Mit den Leistungstatbeständen wuchsen die Spielräume, in denen sich die Praxis der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen von dem entfernen konnte, was jeweils andere als den natürlichen Leistungszweck empfinden mochten. Analog zu dem Satz „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“ wurde es in der Gesellschaft normal, Leistungstatbestände beim Wort zu nehmen und sie auch dann zu Zielpunkten individueller Strategien zu machen, wenn sie den Zweck, eine entsprechende Freiheit zu fördern, gar nicht hatten. Die öffentliche Meinung war in der Bewertung dieser Entwicklung gespalten. Die einen sahen in allem eine wachsende Befreiung von den Zwängen der Grundformel von Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhalt und priesen die Entwicklung schließlich als „Dekommodifikation“ – als Befreiung der Arbeit von dem Charakter einer Ware. Die anderen verwarfen gerade diesen Effekt und sprachen von der Ausschöpfung auch rechtlich gegebener Spielräume als „Mißbrauch“ sozialer Leistungen.

Schließlich trug das durch sozialen Schutz und soziale Leistungen gewährleistete Maß an Sicherheit und Freiheit wesentlich dazu bei, die Tendenz der Individualisierung zu fördern, die in einer Gesellschaft der Emanzipation, der Freiheit und des

Wohlstandes einen fruchtbaren Nährboden gefunden hatte. Damit ergab sich eine neue Konstellation der Spannungen zwischen dem System des sozialen Schutzes und der sozialen Leistungen, den vorfindlichen sozialen Strukturen, in denen sich die Grundformel vollzog, (vor allem dem Arbeitsverhältnis und der Familie) und der individuellen Freiheit. Die Durchdringung der Grundformel mit Regulativen des sozialen Schutzes und die Einbettung der Grundformel in Regulative sozialer Leistungen orientierte sich an sozialen Normalitäten. Sie dienten als Grundlage für die Kalkulation angemessener Konzepte, Leistungen und Lasten – insbesondere auch eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Beiträgen und Leistungen. Die Normalität einer Lebensarbeitszeit und ihr Verhältnis zu Beiträgen und Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ist das einfachste Beispiel dafür. Die Individualisierung drückte sich in Abweichungen von diesen Normalitäten aus. Die Konsequenz konnte sein: gleiche Leistungen wie im Falle der Normalität zu Lasten der Solidargemeinschaft; gleiche Leistungen zu Lasten individueller Beteiligter; oder geringere Leistungen. So irritierte die Individualisierung die Leistungssysteme, obwohl diese die Individualisierung weitgehend erst ermöglicht haben. Und sie schwächte die vorfindlichen Strukturen, deren Verlässlichkeit eine Prämisse der Leistungssysteme war.

Der immer dichter gewordene Sozialstaat hatte das Leben verändert. Und das Leben veränderte ihn fortlaufend mit. Er sollte helfen, die Veränderungen des Lebens zu meistern, und zugleich wurde in der einen oder anderen Weise von ihm erwartet, die Veränderungen des Lebens auch zu steuern. So mußten Zustimmung und Ablehnung gleichermaßen wachsen. Indem nun das wirtschaftliche Wachstum unsicher wurde, wuchs auch die Sensibilität für die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen. Dazu kamen wesentliche neue Probleme: die Alterung der Bevölkerung und ihre Folgen für die Alterssicherung und die medizinische Versorgung; die Notwendigkeit, den Schutz der Familienarbeit an den Schutz der Erwerbsarbeit anzunähern; die steigenden Möglichkeiten und Kosten der medizinischen Versorgung; und die rasch zunehmenden Schwierigkeiten, den Pflegebedarf zu decken. Die Sozialpolitik des Wachstums ging rasch und endgültig über in ein Hin und Her der Korrekturen: in Reduktion und Ausbau – oder wie manche meinten: in einen Wechsel von Rückschritt und Fortschritt.

Mehr und mehr zeichneten sich aber auch tiefgreifende Veränderungen hinsichtlich der abhängigen Arbeit ab. Vordergründig spiegelte sich das in einer Arbeitslosigkeit, welche die Vollbeschäftigung der sechziger und frühen siebziger Jahre für immer ablöste. Hintergründig ging es um neue technologische Bedingungen sowohl des Faktors Arbeit als auch des Faktors Kapital und also auch um das Verhältnis der beiden Faktoren zueinander. Arbeit

wurde zunehmend weniger wichtig als Kapital, Wissen und Management. Abhängige Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit nahmen nach und nach auch neue Gestalt an. Sie gingen – sich vermischend – in Frühverrentung, Invalidität und Maßnahmen der Arbeitsförderung auf oder zogen sich in die familiäre Nichterwerbsarbeit zurück. Abhängige Erwerbsarbeit lagerte sich aus in „Scheinselbständigkeit“ und Schwarzarbeit. Das Normalarbeitsverhältnis büßte nach und nach seine Absolutheit ein. Irreguläre Arbeitsverhältnisse wie Zeitverträge, Teilzeitarbeit oder Leiharbeit breiteten sich aus. Mehr und mehr wurden die Sozialversicherungssysteme davon beeinträchtigt. Aber die alten Paradigmen der Arbeitnehmergesellschaft und der Verflochtenheit von Kapital und Arbeit waren für Politik und Gesellschaft zu wichtig gewesen, mit ihnen war zu viel soziales Glück, aber auch eine einzigartige politische und gesellschaftliche Stellung der Gewerkschaften verbunden gewesen, um wesentlich anders als konservierend zu reagieren.

### 3. Reformbedarf und Reformstau

Je weiter sich die Wirkungsbedingungen der vorfindlichen Institutionen veränderten, um so mehr hatten Gesellschaft und Politik Schwierigkeiten, das historisch Gegebene in Frage zu stellen und Optionen einer zeitgerechten Entwicklung zu gewinnen. Eine wichtige Bedingung für die Fixierung auf das konkret Bestehende war und ist die Verweigerung jeder wirklich gesamthaften Betrachtung des Sozialstaats. Vom Anfang der Bundesrepublik an waren sozialer Schutz und soziale Vorsorge partikular konzipiert, standen aber gleichwohl für das Soziale schlechthin – nicht nur in den Augen der Begünstigten, sondern zumeist auch in den Augen der Politik und der öffentlichen Meinung. Jenseits alles dessen, was jeweils von der Sache her an guten Gründen dafür angeführt werden konnte, hatte es zwei allgemeinere Gründe. Einerseits die normative Ungewißheit des Sozialen. Das Soziale ist Name, Emotion und Rhetorik, bestenfalls Theorie. Oder es ist das historisch Gegebene. Und das war konkret – in der Regel: gruppenbezogen, partikular. Andererseits entspricht der partikulare Ansatz dem politischen System. Die partikular „abgepaßten“ Gruppen bieten den in Wahlen und Regierungskoalitionen um Erfolge ringenden Parteien jene Klientelen, deren Reaktionen verlässlich kalkulierbar sind. Im Vergleich zum politischen Gewicht der begünstigten oder benachteiligten Gruppen und ihrer organisierten Repräsentation war die Berechtigung normativer Argumente gering. Im Gegenteil: Über den Erfolg der Inanspruchnahme des Titels „sozial“ oder des Vorwurfs „unsozial“ entscheiden komplexe politische, gesellschaftliche und vor allem kommunikative Umstände – nicht zuletzt eben die Macht der Gruppe, deren Interesse auf dem Spiel steht. Der Sache selbst kommt allenfalls die Wirkung einer Plausibilitätskontrolle zu. Und doch rechtfertigt sich

das Soziale eben nicht aus der Macht der Betroffenen und dem Kalkül der Politik, sondern aus dem Normativen. Es rechtfertigt sich aus dem Anspruch, „sozial“ zu sein. Ein Urteil, wie „sozial“ Politik und Recht sind, setzt jedoch ein übergreifendes Bild der Sache – der sozialen Belange und ihrer Verwirklichung – und der Normen, von denen her die Sache bewertet werden kann. Die partikuläre Isolierung der Sache und die partikularisierende Vernachlässigung des Normativen stellen daher die Rechtfertigung der Sozialpolitik in Frage. Sie führen in eine Sackgasse sozialer Desorientierung, sozialer Lähmung.

Beispiele für die Verweigerung einer gesamthaften Betrachtung bieten die soziale Sicherung für den Fall des Alters ebenso wie die Krankenversicherung.

Alterssicherung hat nicht nur die Gestalt der Rentenversicherung. „Alterssicherung“ ist ein umfassender Komplex von Problemen und Problemlösungen: des rechtlichen Ausgleichs und Schutzes, der ökonomischen Leistungen, der Dienste, der Kompetenzvermittlung, der Gestaltung der realen Lebensbedingungen usw. Aber selbst wenn sich die monetäre Sicherung für sich betrachten ließe, ist Alterssicherung niemals nur Rentenversicherung – hat sie auch die Gestalt der amtsrechtlichen Versorgung der Minister und Abgeordneten, der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung, der landwirtschaftlichen Alterssicherung, der berufsständischen Versorgung der freien Berufe, der betrieblichen Alterssicherung (insbesondere auch der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst), der Privatversicherung, der Vermögensbildung und schließlich der Sozialhilfe. Die Kritik der scheinbar oder wirklich schlechter Gestellten hat immer wieder zum Vergleich aufgerufen. Aber die partikularen Besitzstände waren immer stärker geblieben. Bis zur Stunde auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, das wenigstens eine steuerliche Behandlung von übergreifender Rationalität anmahnte. Partikuläre Auflösung der Alterssicherung führt jedoch in die Irre. Man denke an das Konzept des Generationenvertrags. Er konnte schon deshalb nicht aufgehen, weil sich die Abfolge der Generationen nicht innerhalb der Rentenversicherung vollzieht. Wenn die Generationen zwischen der Rentenversicherung, der Beamtenversorgung, der landwirtschaftlichen Alterssicherung, der rein privaten Vorsorge etc. wechseln, verliert das Konzept des Generationenvertrages jede Schlüssigkeit. Wie aber sollte das vor uns liegende „demographische Problem“ gelöst werden können, wenn nicht ein übergreifendes Ordnungsmuster entworfen wird, in dem Besonderheiten den Platz haben, der sich danach rechtfertigen läßt.

Noch komplexer ist das Problem der Krankenversicherung. Aufgabe der Krankenversicherung ist der Zugang des Versicherten zu einer optimalen, zugleich aber für ihn und die Allgemeinheit bezahl-

baren medizinischen Versorgung. Diese medizinische Versorgung aber ist ein tiefgestaffeltes Angebot von Leistungen: von Krankenhäusern, Ärzten, nichtärztlichen Heilberufen, Apotheken usw. usw. Dieses Angebot für sich ist nirgends geregelt. Es unterliegt keiner sichtbaren politischen Verantwortung. Das einzige Instrument, um das Angebot zu steuern, ist die Sozialisierung der Nachfrage durch die gesetzliche Krankenversicherung und das komplexe Vereinbarungs- und Regelungsregime, das sie mit den Leistungserbringern verbindet. Aber was kann diese Steuerung bewirken? Ist die gesetzliche Krankenversicherung doch in sich aufgegliedert in eine Vielzahl von Trägern, deren Verhältnis zueinander gleichermaßen durch gemeinsame Ordnungsaufgaben wie durch Wettbewerb gekennzeichnet ist – mit anderen Worten: durch die Gleichzeitigkeit von Kartell und Konkurrenz. Und disponiert die gesetzliche Krankenversicherung doch nur über die Hälfte der Mittel, die aufgewendet werden, um die medizinische Versorgung zu finanzieren. Die andere Hälfte kommt von anderen Trägern sozialer Sicherung für den Fall der Krankheit (von den Beihilfe zahlenden oder Heilfürsorge gewährenden öffentlichen Dienstherren, von den Trägern der Unfallversicherung und der Rentenversicherung), von der Privatversicherung, aus den Geldbeuteln derer, die Leistungen unmittelbar und auf eigene Rechnung nachfragen, und von spezifisch zuständigen öffentlichen Haushalten. Und diese alle sind in die Aufgabe, Qualität und Preis der medizinischen Versorgung dieser Gesellschaft zu steuern, nur lose über die konzertierte Aktion für das Gesundheitswesen eingebunden.

Das einzige Gesetz, das die Ganzheit seiner Aufgabe in den Blick nimmt, ist das XI. Buch des Sozialgesetzbuchs über die Gesetzliche Pflegeversicherung. Es spricht aus, daß die Pflege ein gesamtgesellschaftliches Geschehen und eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist und die Pflegeversicherung diese gesamtgesellschaftliche Leistung nicht einfach „abdienen“ kann. Es schafft Instrumente, um jedenfalls den Blick auf diese Gesamtaufgabe zu richten. Es bezieht alle vorsorgebedürftigen und vorsorgefähigen Personen ein, auch wenn für die konkrete Versicherung einzelner Gruppen besondere Wege zugelassen sind. Und es läßt für die Leistung der Pflege ein breites Spektrum von Leistungserbringern zu: einzelne Private, insbesondere Familienangehörige; altruistische und Non-profit-Organisationen, marktwirtschaftliche und administrative Träger. Es wirft ein eigentümliches Licht auf unsere Gesellschaft, ihre Medien und ihre Repräsentanten, daß diese zukunftsweisende, auf übergreifende Zusammenhänge gerichtete Modernität der Pflegeversicherung kaum gewürdigt wird.

Auch in anderen Zusammenhängen zeigt sich die Abneigung gegen eine gesamthafte Betrachtung. So in der Konzentration aller sozialen Artikulation auf die individuellen sozialen Leistungen. Sie ver-

nachlässigt die Steuern und sonstigen Abgaben. Der Effekt, den der Sozialstaat für den einzelnen hat, läßt sich aber nur aus einer Bilanz aller Leistungen und aller Abgaben ermitteln. Daß es schwer ist, solche Bilanzen gültig zu erarbeiten, weil diese Rechenwerke immer allzu viele Variablen einzubauen haben, ist bekannt. Aber gerade deshalb müßten diese Bilanzen gepflegt werden. Die Transfer-Enquete-Kommission der späten siebziger Jahre hat auf diesem Weg beträchtliche Erfolge erzielt. Aber der politische Effekt blieb gering. Die Leute wollen es nicht wissen, und die Politik will es nicht wissen. Dabei gäbe es im Steuerrecht so viele Probleme aufzuspüren: etwa die unterschiedlichen Wirkungen von indirekten und direkten Steuern; oder die sozialen Wirkungen von Steuerverschonungen. Aber auch die Sozialversicherungsbeiträge sind eine Fundgrube für Ungereimtheiten. Man denke nur an die Beitragsbemessungsgrundlagen und an die Beitragsbemessungsgrenzen in der Krankenversicherung. Wenn es um gleiche Vor- oder Nachteile bei Leistungen ginge, wäre die heftigste Auseinandersetzung selbstverständlich.

Aber auch unter den Leistungen besteht eine Hierarchie der Wahrnehmung. Individuelle Leistungen rangieren vor überindividuellen Leistungen. Das gilt für überindividuelle Finanzprogramme (etwa der Regionalförderung oder auch der sektoralen Förderung). Und es gilt für die Bereitstellung von Diensten – für soziale Dienste im engeren Sinn (wie etwa Pflegedienste), nicht minder für soziale Dienste im weiteren Sinn (wie etwa das Bildungswesen, von dem so viel für den sozialen Ausgleich und die sozialen Chancen abhängt). Wer Geld bekommt, weiß, was er bekommt. Werden Dienste eingerichtet, so ist schwer absehbar, wen sie wirklich betreffen und wie sie betreffen.

Das lenkt den Blick auf die Tendenz der Monetarisierung und auf ihren Zusammenhang mit der Verrechtlichung und Bürokratisierung des Sozialstaats. Bundesstaat, Rechtsstaat und Demokratie wirken zu dem doppelten Gefälle zusammen, kraft dessen das Formelle den Vorzug vor dem Informellen und das Zentrale den Vorzug vor dem Regionalen und Lokalen genießt. Ein Bundesgesetz hat in der öffentlichen Meinung, in der Politik und im Rechtssystem eine unendlich höhere Wertigkeit als das Geschehen in lokalen Diensten. Die Unsicherheit unseres Sozialstaats in bezug auf soziale Dienste hat freilich viele Gründe mehr. Jedenfalls aber ist diese Unsicherheit ein bedeutsamer Defekt des Sozialstaats. Der Sozialstaat kommt nicht umhin, Menschen zu begleiten, sie anzuleiten, sie auf den Weg zu bringen, auf dem Weg zu halten, zum Weg zurückzuführen. Der Sozialstaat verläßt sich zu sehr auf die Steuerung durch rechtlich geregelte monetäre Leistungen. Aber was bedeutet dieses Defizit an Hilfe in der öffentlichen Diskussion verglichen mit einem Prozentpunkt Rentenerhöhung oder nicht?

Alles in allem: Dieser Sozialstaat, seine Gesellschaft, deren Organisationen, seine Politik, seine Gerichte (auch sein Bundesverfassungsgericht), seine Medien und leider auch seine Wissenschaft hielten und halten mit erstaunlicher Hartnäckigkeit daran fest, seine Bühne nur punktuell auszuleuchten und vieles im Schatten, vieles im Finsternen zu lassen. Die Sozialberichterstattung des Bundes ist eine Schilderung von Institutionen und eine Darstellung von Einnahmen und Ausgaben. Unser Wissen konzentriert sich auf Geld und Geldeswert. Aber was wissen wir, wen dieser Sozialstaat per Saldo wirklich begünstigt? Wen er per Saldo wirklich benachteiligt?

#### 4. Die neunziger Jahre

Die neunziger Jahre haben den deutschen Sozialstaat in wesentlich neue Zusammenhänge gestellt. Sie haben die in ihm angelegten Tendenzen vertieft und beschleunigt, nicht aber genügend Kräfte hervorgebracht, um die Probleme zu lösen.

Die deutsche Vereinigung hat zunächst einmal die Wesenszüge des deutschen Sozialstaats bekräftigt. Alle seine Eigentümlichkeiten wurden auf die neuen Länder erstreckt. Der Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ist sogar der erste Text der deutschen Rechtssprache, der die „soziale Marktwirtschaft“ definiert und normiert. Die Sozialleistungssysteme der Bundesrepublik haben auch wesentlich zum wirtschaftlichen und sozialen Aufbau in den neuen Ländern beigetragen. Aber das vereinigte Deutschland hat auch sogleich die Einseitigkeiten übernommen, die für den deutschen Sozialstaat typisch sind. So orientiert sich die Kritik der ostdeutschen Bürger wesentlich am Vergleich von Arbeit und Einkommen, während die überindividuellen Leistungen zum Ausgleich zwischen Ost und West nur wenig zur sozialen Befriedung beitragen. Besondere Wirkung zeigt die Vermögenstoleranz der alten Bundesrepublik. Im Gegensatz zu den Bürgern in Westdeutschland konnten die Bürger in der DDR Vermögen nur sehr begrenzt bilden. Da ein Vermögensausgleich – etwa nach dem Vorbild des Lastenausgleichs in der Frühzeit der Bundesrepublik – nicht stattgefunden hat, wird darin auf lange Sicht eine Provokation liegen. Das um so mehr, als die Zuordnung von Alteeigentum nach dem Grundsatz Rückgabe vor Entschädigung und die Möglichkeiten für Westbürger, im Osten steuerbefreit zu investieren, die Unterschiede deutlich zur Schau stellen. So läßt sich sagen, daß der Sozialstaat der Bundesrepublik erfolgreich darin war, in den neuen Ländern das sozialistische System durch einen freiheitlichen Sozialstaat abzulösen, daß das, was ein freiheitlicher Sozialstaat zu tun hat, um die Unterschiede, die zwischen Ost und West bestehen, als soziale Nachteile und Vorteile zu begreifen und auszugleichen, nicht in gleicher Weise gelungen ist.

Die europäische Integration konnte – so gewaltig sie durch die Einheitliche Europäische Akte, den Vertrag von Maastricht und den Vertrag von Amsterdam voranschritt – den deutschen Sozialstaat nicht an sich verändern. Vielleicht muß man sagen: noch nicht. Gleichwohl hat die europäische Integration für den deutschen Sozialstaat irritierende, verunsichernde Bedeutung. Die europäische Integration hält in hohem Maße Möglichkeiten der Veränderung auch für den deutschen Sozialstaat bereit. Ihre reale Bedeutung ist jedoch schwer abzusehen. Das gilt für Zuständigkeiten, die explizit begründet, aber noch nicht ausgenutzt sind. Und es gilt für verdeckte Zuständigkeiten, deren Aktualisierung – vor allem durch den europäischen Gerichtshof – Überraschungen bereiten kann. Diese Irritation bezieht sich auf drei Ebenen:

– Erstens: auf die Ebene spezifisch sozialpolitischer Zuständigkeiten.

– Zweitens: die Ebene der Rahmenbedingungen. Das dramatischste Beispiel ist die Europäische Währungsunion. Zur Verantwortung des deutschen Sozialstaats für die Wirtschaft hat auch die Verantwortung für die Währung gehört. Nun ist diese Verantwortung ausgewandert. Die Konstellationen, unter denen eine europäische Politik die Wirkungsbedingungen des deutschen Sozialstaats verändern kann, sind kaum überschaubar.

– Drittens haben wir es mit einer schiefen Ebene zu tun. Sie verbindet die sozialpolitisch unspezifischen europäischen Zuständigkeiten mit der spezifisch sozialpolitischen Ebene der deutschen Politik und des deutschen Rechts. Wo wirtschaftliche und andere Aspekte – etwa kulturelle, aber auch soziale – sich durchdringen, beansprucht Europa immer wieder einen gewissen Vorrang der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Geschieht dies, so bringt Europa marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Lösungen. Welche Versuchungen für Europa bestehen, den deutschen Sozialstaat mit diesem Anspruch zu verändern, und welche Wirkungen davon für den deutschen Sozialstaat ausgehen würden, ist ebenfalls schwer abzuschätzen.

Dazu aber kommt ein anderes unbewältigtes Problem: das konzeptionelle Verhältnis zwischen einem sozialen Europa und einem deutschen Sozialstaat. Welche sozialen Aufgaben nimmt sich Europa vor? Wenn die Europäische Gemeinschaft schon kein Staat ist, ist es auch nicht erlaubt, nach dem Konzept eines europäischen Sozialstaats zu fragen. Aber daß Europa so etwas ähnliches wie ein Staat ist, kann niemand mehr in Frage stellen. Und so ist auch die Frage berechtigt: Was für ein Quasi-Sozialstaat will Europa sein? Von innen, von Deutschland her, betrachtet: Was soll Deutschland wollen? Für Europa, aber auch für Deutschland selbst? Will Deutschland sich als ein Glied eines Europa verstehen, in dem man darauf vertraut, daß die Angleichung der Lebensverhältnisse durch den Erfolg der Marktwirtschaft erfolgt? Setzt Deutsch-

land auf ein Europa, in dem die Angleichung der Lebensverhältnisse durch die Verwirklichung der vier Freiheiten (und die soziale Abfederung ihres Gebrauchs) erfolgt? Oder akzeptiert Deutschland ein Europa auch der Umverteilung? Und welche Wirkungen gehen von der einen oder anderen Lösung auf den deutschen Sozialstaat aus? Man kann nicht sehen, daß die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft diese Probleme ernstlich zur Diskussion stellen.

Die nachhaltigsten Veränderungen gingen von der weltweiten Interaktion der Wirtschaft aus, die Globalisierung genannt wird. Die Globalisierung hat die Wirkungsbedingungen von Kapital und Arbeit auf vordem unvorstellbare Weise voneinander gelöst. Das Kapital sucht sich weltweit den Ort seiner gewinnträchtigsten Investition. Und die Arbeit, die im Prinzip national gebunden bleibt, ist einem mehrschichtigen transnationalen Wettbewerb ausgesetzt: dem Wettbewerb um das Kapital, dessen Investition über die produktive Verwertbarkeit der Arbeit entscheidet; dem Qualitäts- und Preiswettbewerb der Produkte, die so hergestellt werden und in den Leistung und Kosten des Faktors Arbeit eingehen; und dem Wettbewerb innerhalb des Faktors Arbeit infolge der Wanderung von Arbeitskräften. Die Globalisierung hat damit das Paradigma der Gemeinsamkeit von Kapital und Arbeit tiefgreifend relativiert. Das ist gerade für den Sozialstaat, dessen Entwicklung mit dem Paradigma der Partnerschaft von Kapital und Arbeit so eng verbunden war, von großer Relevanz. Während das Kapital spätestens seit der Erfindung der Sozialversicherung und ihrer Arbeitgeberbeiträge Mitträger des Sozialstaats war, sieht es nun die Möglichkeit, diese Last durch Wanderung zu reduzieren. Demgegenüber ist die Arbeit vielfältiger Belastung ausgesetzt. Arbeit wird – sei es, weil Kapital ab- und nicht zuwandert; sei es, weil das Kapital alle Möglichkeiten, Arbeit freizusetzen, ausschöpft – quantitativ reduziert. Der verbleibende Faktor Arbeit sieht sich einem Paradoxon ausgesetzt: Einerseits soll die Arbeit möglichst billig sein, andererseits soll sie die Kosten des Sozialstaats schultern, die der Faktor Kapital nicht mehr zu tragen bereit ist. Wer denn sonst als der Faktor Arbeit sollte den Sozialstaat finanzieren? Je mehr Kosten aber der Faktor Arbeit übernimmt, desto teurer wird er erneut. Beide Entwicklungen zusammen – die quantitative Reduzierung des Faktors Arbeit und das Dilemma des Lohndrucks bei gleichzeitiger Übernahme der Lasten des Sozialstaats – setzen die Entwicklung fort, die schon in den siebziger Jahren begonnen hat: Rolle und Gestalt der abhängigen Erwerbsarbeit verändern sich. Zugleich wird die Organisation und Repräsentation der abhängigen Arbeit durch die Gewerkschaften schwieriger. Nicht zuletzt leiden die Sozialversicherungssysteme, die von ihrer Entstehung her auf die Sozialversicherung von Arbeitnehmern eingerichtet sind, durch die Veränderun-

gen der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Verhältnisse bereits vor großen Problemen stehen, schwer unter der durch die Globalisierung zusätzlich ausgelösten Entwicklung. Letztlich steht die Grundformel in Frage. Ist es noch möglich, das soziale System darauf aufzubauen, daß möglichst alle die Möglichkeit haben, durch Arbeit Einkommen zu verdienen, und daß sie diese Verantwortung auch einlösen? Zumindest die Konzentration der Grundformel auf abhängige Arbeit erscheint als überholt. Das neue politische und gesellschaftliche Interesse an den Selbständigen beweist dies. Aber trotzdem: Kann die Grundformel von Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhalt das soziale System in Zukunft noch tragen? Vorschläge für eine steuerfinanzielle Grundrente scheinen das implizit bereits zu verneinen. Was aber wären die Folgen? Die sozialrechtlichen Folgen und die metarechtlichen Folgen? Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich der Sozialstaat – hat sich die Gesellschaft, hat sich das Gemeinwesen – intensiv an dieser Grundformel orientiert.

Die nationalen Wirkungen der Globalisierung gehen mit wesentlichen Veränderungen der transnationalen und der internationalen Welt einher. Unter den Bedingungen der Globalität bedarf die Weltwirtschaft einer neuen Ordnung und mit ihr die Welt-Sozialpolitik. Die soziale Marktwirtschaft ist national nach wie vor das ökonomisch und sozialleistungsfähigste Modell. Kann es auf die internationale Gemeinschaft übertragen werden? Lösungen sind nicht in Reichweite. Dem deutschen Sozialstaat ist hier eine große Verantwortung zugewachsen, Lösungen anzubieten und durchzusetzen.

Aber – ähnlich wie für Europa – ist auch für die Welt zu fragen: Was ist der Ort des deutschen Sozialstaats in einer umfassend kommunizierenden Welt? Die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft haben bisher geglaubt, den Reichtum der reichen Länder legitimieren zu können, indem diese die Ablassgebühr der Entwicklungshilfe bezahlen. Damit kann es sein Bewenden nicht länger haben. Die Wanderungen des Kapitals und der Arbeit und der weltweite Wettbewerb der Produkte haben neue Verteilungsprozesse in Gang gesetzt. Gleichheit und Ungleichheit unter den Staaten und unter den Gesellschaften nehmen eine neue Gestalt an. Die Abwanderung von Arbeitsplätzen in Transformations- und Schwellenländer ist nur ein Beispiel dafür.

#### **IV. Die verfassungspolitische Herausforderung**

Eine Menge von Fragen stehen an. Ich kann sie hier nicht formulieren, geschweige denn beantworten. Offensichtlich ist, daß grundlegende Veränderungen des deutschen Sozialstaats notwendig sind. Werden sie nicht ergriffen, so wird der Sozialstaat den Erwartungen, die in ihn gesetzt werden, immer weniger gerecht. Er wird dysfunktionaler – noch dysfunktionaler. Er wird sich nicht von seinem nor-

mativen Konzept entfernen. Aber was wir politisch erleben, ist die kleine Korrektur. Wahlen werden von denen gewonnen, die versprechen, daß alles beim alten bleibt, von denen verloren, die dieses Versprechen nicht halten, und von denen gewonnen, die an das Versprechen und seinen Bruch erinnern. Projekte einer Veränderung werden so klein geschnitten, daß alle betroffenen Gruppen gut sehen können, wieviel das ausmacht, daß sie sich auf die Verteidigung einrichten können, daß sie Patronage finden und daß sich schließlich und allenfalls noch die Korrektur der Korrektur verwirklicht. Bei alledem ist zu bedenken, daß dies nicht nur dem parteien-demokratischen System entspricht, das unseren Staat politisch trägt, daß vielmehr auch die Repräsentation der Interessen, die das Funktionieren der parlamentarischen Parteien-demokratie wesentlich mitbestimmt, sich in den Jahrzehnten formiert hat, in denen dieser Sozialstaat gewachsen ist. Viele Institutionen und Verbände verlören, wenn die Reformen durchgeführt würden, die nötig sind, den Boden unter ihren Füßen. Aber wenn sie bisher nötig waren, um die jeweils einschlägige Politik zu legitimieren, wer sollte dann tiefgreifende Reformen legitimieren? Daß diese Schwierigkeiten nicht nur ein Problem unserer Demokratie sind, daß diese Schwierigkeiten der Veränderung auch auf einem komplexen Zusammenspiel unseres Rechtsstaats und unseres bundesstaatlichen Systems mit dem demokratischen System beruhen, kann hier nur in Erinnerung gerufen werden. Das gesamte Herrschaftssystem – die Parteien, die Bürokratien, die intermediären Strukturen, die Verbände und die Medien – haben dazu beigetragen, ein hohes Maß an sozialem Schutz, sozialer Sicherheit, sozialem Ausgleich, sozialer Hilfe und Förderung zu organisieren. Sie haben aber auch alle seine Ungleichgewichte und Einseitigkeiten mit heraufgeführt. Und nun stecken sie mit in der Verkrustung. Darum ist es falsch zu sagen, der Sozialstaat stecke in einer Krise. Der Sozialstaat muß weiterentwickelt werden. Der Sozialstaat ist Objekt, nicht Subjekt. Das politische System steckt in einer Krise. Das Grundgesetz hat der Demokratie, dem Rechtsstaat und dem Bundesstaat das Vertrauen entgegengebracht, den Sozialstaat zu gestalten, und nun sind sie dabei, darin zu versagen.

Was könnte eine Vision sein, diese Krise zu meistern? Ich sehe zwei Möglichkeiten. Die eine wäre eine politische Lösung: Eine politische Führung, die im Volk und im Parlament breite Mehrheiten hinter sich bringt und die Fortune hat, vom Segen dieser Politik so lange zu überzeugen, bis ihr Erfolg sich einstellt. Diese Führung müßte vermutlich mehrere Parteien übergreifen. Diese Lösung wäre gleichsam die natürliche.

Die andere Lösung wäre eine institutionelle – letztlich eine verfassungspolitische. Es ginge darum, auch dem Sozialstaat eine Stimme zu geben –

nicht nur partikulare Stimmen vom Verband der Rentenversicherungsträger bis zur Bundesanstalt für Arbeit, vom Deutschen Gewerkschaftsbund bis zur Caritas, sondern eine umfassend legitimierte Stimme. Eine sachverständige Stimme, aber auch eine Stimme von politischer Autorität. Ich denke an eine Analogie zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie an eine Analogie zur Bundesbank. Die Aufgabe dieser Institution müßte die gesamthafte Analyse der Situation und der Wirkungen des Sozialstaats sein. Sie müßte die isolierte Wahrnehmung partikularer Probleme und die isolierte Bewertung partikularer Lösungen aufbrechen und ihre Darstellung, ihre verstehende Erklärung und ihre Bewertung in umfassende Zusammenhänge stellen. Sie müßte auch die Belange aufgreifen, die nicht organisierbar sind, und die Belange, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht die Aufmerksamkeit des politischen und des rechtlichen Systems finden. Vor allem aber müßte diese Institution die Brechung der sozialen Politik durch den Zeittakt der Demokratie zu kompensieren suchen. Sie müßte so etwa der Anwalt nicht nur derer sein, die zum Zeitpunkt der Wahlen in Sachsen oder Thüringen an der Zukunft der Rentenversicherung interessiert sind, sondern auch der Anwalt derer, die im Jahr 2030 oder später fragen werden, was sie für diese Rentenversicherung gezahlt und was sie von ihr bekommen haben.

Die Institution müßte die Rationalität des Sozialen, die sonst durch das Zusammenspiel der Interessen mit dem politischen Wettbewerb immer wieder kleingehackt wird, aus sich heraus und als Ganzes entwickeln. Das muß von der Sache – von der Empirie und ihrer Analyse – her geschehen. Aber das genügt nicht. Die Institution müßte auch den normativen Hintergrund des Sozialen klären. Sie müßte über die innere Vielfalt dieses normativen Hintergrundes reden und ihn zur Geltung bringen. Sie müßte erklären, daß soziale „Gleichheit“ nicht schlechthin „Gleichheit“ meint, sondern relativ „mehr Gleichheit“. Sie müßte erklären, daß diese Gesellschaft Gleichheit immer nur unter dem Vorbehalt der Ungleichheit – genauer: unter dem Vorbehalt des Vorteils durch Ungleichheit – akzeptiert. Und daß das auch notwendig ist, weil der letzte Grund des Sozialen, die Menschenwürde, auch mit dem Respekt vor der Ungleichheit der Menschen zu tun hat, nicht nur mit dem Respekt vor ihrem Unglück, sondern auch mit dem Respekt vor ihrem Glück. Und weil Freiheit ohne Ungleichheit nicht denkbar ist. Und doch müßte sie erklären, daß dies alles in ein Verhältnis zu dem Verlangen nach Gleichheit gebracht werden muß. Die Institution müßte auch erklären, daß soziale Gerechtigkeit nie eine einzige Gerechtigkeit ist. Daß sie vielmehr nur als Bedarfsgerechtigkeit, als Leistungsgerechtigkeit, als Besitzstandsgerechtigkeit und als Chancengerechtigkeit zu haben ist – nur in einem guten Ver-

hältnis dieser „Gerechtigkeiten“ zueinander. Wenn es sie schon gäbe, könnte sie auch erklären, wie gefährlich es ist, von einer „Gerechtigkeitslücke“ zu sprechen. Denn was dem einen als besitzstandsgerecht selbstverständlich ist, kann die Frage eines anderen nach Leistungsgerechtigkeit enttäuschen. Und was der eine als bedarfsgerecht fordert, könnte einem anderen die Chancengerechtigkeit verweigern. Wenn es sie schon gäbe, müßte sie auch dem Verschleiß des Begriffs Solidarität entgegenreten, die vollmundig in Anspruch genommen wird für die Versicherten, deren Einkommen zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze liegt und deren Verpflichtung an der Beitragsbemessungsgrenze eisern endet. Sie müßte erklären, daß diese „kleine Solidarität“ sich nur rechtfertigt, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu der „großen Solidarität“ steht, die vor allem den Einschluß nach unten meint und nach oben bis ins Unendliche reicht. Sie müßte erläutern, wie sehr Sicherheit in einem Spannungsverhältnis zur Gleichheit steht und doch auch zu dem Ensemble von Werten gehört, die den Sozialstaat ausmachen. Und ähnlich müßte sie die Sinnvielfalt von Teilhabe und Ausschluß oder von Subsidiarität erläutern. Diese Institution darf die Entscheidungen, die das bundesstaatliche, rechtsstaatliche und de-

mokratische System zu verantworten haben, nicht vorwegnehmen. Aber sie könnte und müßte diesen Systemen helfen, richtige Entscheidungen zu treffen. Und sie könnte und müßte deren Verantwortung dafür schärfen, gesamthaft zu überlegen und zu entscheiden.

Diese beiden Visionen schließen sich nicht aus. Im Gegenteil, wahrscheinlich setzt die Verwirklichung der zweiten Vision die Verwirklichung der ersten schon voraus: setzt die verfassungspolitische Lösung eine verantwortungsbewußte, innovative und führungsstarke Regierungspolitik voraus.

Aber wenn beides nicht geschieht? Dann bleibt immer noch die Wissenschaft. Genauer: Dann bliebe immer noch die Wissenschaft, wenn sie geschieht, vorurteilsfrei, unabhängig, mutig und am Ende auch fleißig und sorgfältig genug ist. Erlauben Sie mir, daß ich ganz zum Schluß noch ein wenig mit meinem Alter kokettiere. Im Jahre 1953 hat mir mein Doktorvater, Hans Nawiasky, das Verhältnis von Sozialpolitik und Verfassung als Habilitationsthema vorgeschlagen. Im Laufe der Jahrzehnte seither habe ich immer deutlicher erfahren, daß es gerade auf dem Gebiet des Sozialen eine eigenständige Verantwortung der Wissenschaft gibt, auf die Entdeckung des Richtigen und auf die Verantwortung vor dem Richtigen hinzuwirken.

Theodor Strohm

## Die Grundrechte in der Europäischen Union verbürgen!

Niemand übersieht, daß die Europäische Gemeinschaft seit dem Fusionsvertrag von 1965 bis zu den Unionsverträgen von Maastricht (1994) und Amsterdam (1999) sowie der Erweiterung der Europäischen Union um zwei skandinavische Staaten und Österreich eine Fülle von Einzelproblemen in „einheitlichen Verfahren“ angepackt hat. Die Verträge haben den Prozeß der europäischen Integration auf eine neue Stufe gehoben. Die Europäische Union ist nun definitiv mehr als eine „zwischenstaatliche Einrichtung“ im Sinne von Artikel 24 Grundgesetz, in ihr geht es nicht mehr nur um die Übertragung einzelner „Hoheitsrechte“.

Die Europäische Union reicht quantitativ und qualitativ über die bisherige Supranationalität hinaus und umfaßt Kernbereiche bisheriger nationaler Souveränität. Diese Strukturen werden nun mit Verträgen ohne Kündigungsklausel endgültig festgeschrieben. Zudem verlagert die bereits verbindlich geregelte Einführung einer einheitlichen europäischen Währung nicht nur einen zentralen Bereich der bislang nationalen Souveränität auf die Europäische Union. Das löst politische Folgezwänge aus, die zu einer Europäisierung der gesamten Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik führen müssen, wenn anders nicht die Währungsunion

zerbrechen soll. Sind aber die nationalen Währungen erst abgeschafft, wird der faktisch-politische Druck auf die Herbeiführung einer umfassenden politischen Union unwiderstehlich werden. Dies entspricht im übrigen der Logik des Vertrages von Maastricht, der auf eine immer weitergehende Integration angelegt ist. So sehen dies auch die frühere und jetzige Bundesregierung, die die Unumkehrbarkeit dieses Prozesses als ihre Leistung hervorheben.

Niemand kann andererseits übersehen, daß der Europäische Einigungsprozeß in einer kritischen Phase steckt. Dies hat mehrere Gründe. Unter anderem ist die Tendenz, grundsätzlich auf ein in allen Mitgliedstaaten einheitlich geltendes Recht zuzustreben, mit der Gründung einer Währungsunion für lediglich elf Mitgliedsstaaten zunächst in Frage gestellt und für einen wesentlichen Gemeinschaftsbereich aufgegeben worden. Wenn nun weitere Mitgliedstaaten hinzukommen, die wegen ihrer unterschiedlichen Rechts- und Wirtschaftsstandards ein langfristiges Übergangsrecht benötigen, wenn sich zudem weitere Staaten aufgrund von Assoziierungsabkommen auf eine Mitgliedschaft vorbereiten, entstehen unterschiedliche Europarechtskreise, die sich in Dichte und Reichweite

der europäischen Bindungen jeweils unterscheiden. Paul Kirchhof hat deshalb kürzlich im Blick auf diese Entwicklung festgestellt: „Die politische These von der gleichzeitigen Verdichtung und Erweiterung der Europäischen Union wird damit mehr und mehr zum Wunschtraum.“ Er plädiert zwar für die Schaffung einer offenen europäischen Verfassung mit einem ausformulierten Grundrechtskatalog, ist aber davon überzeugt, daß die Europäische Union im Begriff ist, „die neue Rechtsform eines Staatenverbundes unter selbständigen demokratischen Verfassungsstaaten“ zu entwickeln. Der Europäischen Union komme dabei die Aufgabe zu, das Handeln ihrer Mitgliedsstaaten zu koordinieren und teilweise zu regulieren. „In diesem Staatenverbund bietet Europa die Organisationsform des kooperations-offenen Verfassungsstaates, die Form politischer, rechtlich gebundener Herrschaft für die Zukunft“ (Ruperto Carola, Forschungsmagazin der Universität Heidelberg, 3/1999, 7).

Zwar spielen Europa-Skeptiker wie Kirchhof durchaus auch mit dem Gedanken an eine Rechtsform der Vereinigten Staaten von Europa, gegenwärtig aber fehle diesem Projekt „die Basis eines Staatsvolkes als staatsbegründende und verfassungsgebende Gewalt“. Nach diesem Verständnis wird sich ein entscheidender Durchbruch im Blick auf eine europäische Staatlichkeit erst vorstellen lassen, wenn die Völker Europas zu ihrer gemeinsamen Identität als Staatsvolk Europas gefunden haben. In meinen Augen aber ist es die Aufgabe des anbrechenden Jahrhunderts, genau diese Vision zu verwirklichen. Hier geht es um kulturelle, sprachliche, rechtliche, sozial- und politische Formen der Identitätsfindung, die – wie man am Beispiel der Schweiz etwa ablesen kann – durchaus zu einem demokratischen Bundesstaat führen können. Es ist die Aufgabe der kommenden Zeit, das Demokratiedefizit der Europäischen Union mittels Ausbau und Verfassung eines parlamentarischen und föderalen Regierungssystems zu überwinden. Der Europäischen Gemeinschaft kann nur so der politische Rahmen einer demokratisch verfaßten Union von demokratischen Nationalstaaten mit beschränkter, kooperativ gebundener Souveränität gegeben werden. Das Ergebnis wird mit Sicherheit ein Staat völlig neuer Art sein, ein Staat zwischen Staatenbund und Bundesstaat, der auf immer weitere Vertiefung angelegt ist.

Im Blick auf die Bildung einer sozial-politischen Identität der Völker Europas hat der französische Staatspräsident Jacques Chirac in einem „Französischen Memorandum für ein europäisches Sozialmodell“ 1996 eine Vision für die Zukunft Europas vorgetragen, die geeignet ist, die Krise der Europäischen Union zu überwinden und die sozialen und menschlichen Dimensionen des Zusammenlebens in Europa in den Vordergrund zu rücken: „Der europäische Gedanke muß, um die Herzen der Männer und Frauen anzusprechen, Verlangen, Vertrauen

und Hoffnung auslösen. Das ist heute nicht der Fall. Die Völker haben das Gefühl, Europa kümmere sich nicht um die täglichen Sorgen, beschränke sich auf Projekte, die in der Abgeschlossenheit von Büros ausgearbeitet werden, und sei Quelle von Zwängen statt von Hoffnungen.“ Angesichts der Tatsache, daß 18 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz sind, über 50 Millionen von Ausgrenzung und Armut betroffen sind, nahezu 5 Millionen Menschen als Obdachlose oder in Notunterkünften sowie 9 Millionen mit Langzeitarbeitslosigkeit zu leben haben, sei es an der Zeit „ein wirkliches europäisches Sozialmodell zu definieren“ (Vgl. Frankreich Info Nr. 12 und Nr. 14, Franz. Botschaft, Bonn 1996).

Chirac macht darauf aufmerksam, daß die europäischen Länder im Laufe ihrer Geschichte die Grundlagen für ein Sozialmodell gelegt haben, das Europa von den anderen Kontinenten unterscheidet. Man könnte hier auf das 16. Jahrhundert als die neuzeitliche Gründungsphase verweisen. Das Memorandum erinnert daran, daß überall in Europa Männer und Frauen einen Schutz gegen die Wechselfälle des Lebens und ein garantiertes Einkommen nach ihrem Rückzug aus dem Erwerbsleben erhalten. – Überall in Europa ist die Rolle der Sozialpartner im wirtschaftlichen und sozialen Leben anerkannt. Heute ist es der soziale Dialog, der die konkretesten und solidesten Fortschritte beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bringen kann, indem die duale Ausbildung der Jugendlichen gefördert, neue Formen der Arbeitsorganisation entwickelt und eine für die Beschäftigung günstigere Teilung der Produktivität erreicht wird. – Überall in Europa legt der Staat die Mindestspielregeln in den Arbeitsbeziehungen fest und stellt den nationalen Konsens sicher. – Überall in Europa sind die sozialen Sicherungssysteme tief in der Identität und der Kultur der Völker verwurzelt. Anders, als manche glauben, sind diese sozialen Errungenschaften ein Trumpf für Europa. Sie waren ein Faktor des Wirtschaftswachstums, weil sie den sozialen Konsens sichergestellt haben. Sie werden morgen den europäischen Ländern ermöglichen, sich an eine neue Gesellschaft, in der Arbeitsformen anders und stärker diversifiziert sein werden, sowie an die neue, vor unseren Augen im Entstehen begriffene Wirtschaft anzupassen. Dieses Thema verdient es, auf die Tagesordnung der europäischen Kirchen gesetzt zu werden.

Das Projekt der Staatswerdung Europas ist mit dem Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist und den Vertrag von Maastricht modifiziert hat, ein gutes Stück vorangekommen. Die Rolle der Bürger wird nun hervorgehoben, die demokratische Prägung der Organe wird weiter gestärkt, der Schwerpunkt wird von der wirtschaftlichen Zielsetzung auf die politische Verantwortung der Europäischen Union nach innen und gegenüber der restlichen Welt verlagert. Die inhaltliche Füllung dieser Ziele liegt noch vor uns. Zugleich steht die

Erweiterung der Europäischen Union um zehn Länder mit Assoziierungsabkommen bevor: Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland und Slowenien. Um der Gefahr zu begegnen, die Erweiterung der Europäischen Union auf Kosten ihrer Vertiefung zu fördern, ist es von großer Bedeutung, daß bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Erweiterung eine europäische Charta der Grundrechte entworfen wird, weil sie den möglichen Beitrittsländern aber auch den bisherigen Staaten der Europäischen Union die Chance gibt, eine gemeinsame bundesstaatliche Identität und Handlungsgrundlage zu entwickeln.

Wenn wir in die Geschichte der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten zurückblicken, sehen wir, daß die Forderung nach einer ausdrücklichen und verbindlichen Auflistung der Grundrechte in den europäischen Verträgen sehr früh artikuliert wurde, Ergebnisse wurden allerdings nicht erzielt. Die Staaten haben jeweils andere Verfassungssysteme, sind aber alle einer ganzen Reihe von Übereinkommen und Pakten beigetreten, insbesondere der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von 1950, die ein bemerkenswertes Verfahren zur effektiven Garantie der Rechte enthält. Nicht zu übersehen ist aber, daß der Europäische Gerichtshof in seinem Case Law aus den Verfassungen der Mitgliedsstaaten Rechtsgrundlagen ableiten konnte, die gemeinsame Grundrechtsstandards begründen. Er konnte sich auch auf die Menschenrechtskonvention berufen und auf die Sozialcharta des Europarates (1961) sowie auf die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ vom 9.12.1989, durch die (zunächst für elf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft) „rechtsverbindliche Mindeststandards in der Gemeinschaft“ vorgezeichnet wurden. Damit wird auch im rechtlichen Bereich eine Tendenz und Aufgabe sichtbar, die etwa im Bereich der Annäherung der Ziele und Organisationsentwicklung der Systeme der sozialen Sicherheit mit dem Begriff „Konvergenz“ umschrieben wird. Im Rahmen der Europäischen Union stellt sich in anderer Weise die Aufgabe, „internationale und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft supranationale Rechtsgrundsätze einerseits und nationales Verfassungsrecht mit dem Ziel der Herstellung politischer Konkordanz miteinander in Einklang zu bringen.“ (Bernt Schulte, Soziale Grundrechte in Deutschland und in der EU, in: Caritas 100. 1999, 234.)

Was nun die Verträge zur Europäischen Union anbelangt, so kann man im derzeitigen Stadium nicht von einer wirklich zusammenhängenden Regelung der politischen und sozialen Grundrechte sprechen, sondern eher von empirischen Bestimmungen, die nach und nach eingeführt wurden, um die Vereinigung der Volkswirtschaft zu flankieren und zu diesem Zweck die Umsetzung eines Min-

destmaßes an Sozialpolitik zu ermöglichen: Artikel 117-122 des Römischen Vertrages, ergänzt durch die Einheitliche Akte von 1986, Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer; die neuen Bestimmungen im Maastrichter Vertrag, hier insbesondere das Protokoll über die Sozialpolitik. Alles in allem sind die sozialen Rechte außerhalb des Vertragswerkes und hauptsächlich für die Arbeitnehmer festgelegt. Es gibt in den Verträgen keinen Katalog von sozialen Grundrechten, auf die sich der Gerichtshof stützen könnte, um die Rechtsakte der Gemeinschaft zu kontrollieren. Dieser Bereich muß überschaubarer und zugleich einfacher, kohärenter und effizienter gestaltet werden.

In ihrem sozialpolitischen Aktionsprogramm 1998-2000 kündigte die Europäische Kommission ihre Absicht an, die Diskussion über die Grundrechte in der Europäischen Union fortzuführen. Eingeleitet wurde diese Diskussion durch den Bericht des „Komitees der Weisen“, der im März 1996 auf dem ersten Forum für Sozialpolitik vorgelegt wurde. Im Jahr 1997 wurde ein Follow-up-Prozeß in Gang gesetzt, um die Debatte über die im Bericht enthaltenen Schlußfolgerungen und den „Bürgerdialog“ über die Grundrechte weiter voranzubringen. Ein Thema, das stark im Vordergrund stand, war die Frage nach der Möglichkeit, die sozialen Grundrechte zu einem konstitutionellen Element der Europäischen Union zu machen.

Die Kommission ist der Auffassung, daß diese Frage einer eingehenderen Erörterung bedürfe. Daher wurde eine Expertengruppe zur Vertiefung des Themas Grundrechte eingesetzt, die ihre Ergebnisse Anfang 1999 vorstellte. Die Aufgabe der „Expertengruppe Grundrechte“ bestand darin zu analysieren, welchen Status die sozialen Grundrechte in den Verträgen haben – insbesondere im Vertrag von Amsterdam –, mögliche Lücken aufzuzeigen und die rechtlichen und konstitutionellen Implikationen zu untersuchen. Dabei sollte insbesondere die Möglichkeit geprüft werden, bei der nächsten Revision der Verträge die Grundrechte in Form einer „Bill of Rights“ zu verbürgen. Im Bericht der Expertengruppe wurden Empfehlungen formuliert, wie das Ziel einer ausdrücklichen Anerkennung der Grundrechte in der Europäischen Union erreicht werden kann.

Im April 1999 beschäftigte sich ein hochrangiges „Gemeinsames Europäisches Forum des Bundesministeriums der Justiz und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland“ mit dem Thema „Eine europäische Charta der Grundrechte – Beitrag zur gemeinsamen Identität“. Dort wurde parteienübergreifend eine europäische Charta der Grundrechte gefordert und konkrete Verfahren der Einführung vorgeschlagen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Vertrag von Amsterdam direkt ein solches Projekt einfordert.

Der Vertrag von Amsterdam mag zwar nicht zu einer expliziten Anerkennung bestimmter Grund-

rechte geführt haben; doch war er trotzdem ein entscheidender Schritt auf dem Weg dorthin. Der Vertrag bekräftigt das Bekenntnis der Europäischen Union zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten (Art. 6 Abs. 1) und bestätigt ausdrücklich die Bindung der Union an die sozialen Grundrechte (Präambel, vierter Erwägungsgrund). Er beläßt es jedoch bei dem schon früher praktizierten Verweisungssystem. So wird die Verpflichtung postuliert, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 gewährleistet sind sowie durch die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten und damit durch die allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts näher bestimmten Grundrechte zu respektieren (Art. 6 Abs. 2). Ähnlich beziehen sich sowohl die Präambel als auch Artikel 136 EG-Vertrag auf die in der Sozialcharta des Europarates und in der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ verbürgten sozialen Grundrechte.

Statt die einzelnen Grundrechte anzugeben, zieht es der Vertrag von Amsterdam vor, Verfahren festzulegen, die ihren Schutz sichern sollen. Art. 13 EG-Vertrag ermächtigt beispielsweise den Rat, nach Anhörung des Europäischen Parlaments geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen zu bekämpfen. Die möglichen Interventionsanlässe sind in Art. 13 ausdrücklich angeführt. Sie reichen von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft bis hin zu Benachteiligungen aus Gründen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Der Gemeinschaft wird in jedem dieser Fälle die Möglichkeit eröffnet, Regelungen anzustreben, die Diskriminierungen vorbeugen sollen. Bestimmungen wie Art. 3 Abs. 2 und Art. 141 Abs. 4 EG-Vertrag legen darüber hinaus das Fundament für Maßnahmen, die auf eine effektive Gleichstellung von Männern und Frauen abzielen und deshalb auch positive Aktionen einschließen.

In einer sehr viel allgemeineren Form, aber durchaus auf der gleichen Linie, sieht Art. 136 EG-Vertrag in den sozialen Grundrechten, so wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta festgelegt sind, Richtlinien, die sowohl von der Gemeinschaft als auch von den Mitgliedsstaaten bei ihren Aktivitäten beachtet werden müssen. Gemeint sind die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Förderung des sozialen Dialogs, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzung.

Schließlich bestimmt Artikel 7 EU-Vertrag, daß der Rat befugt ist, Rechte der Mitgliedsstaaten, die sich aus dem Vertrag ergeben, auszusetzen, sofern

eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Art. 6 Abs. 1 des Vertrags genannten Grundsätze vorliegt.

Der Vertrag von Amsterdam hat auch zu Änderungen bei der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes geführt, die sich ebenfalls auf den Schutz der Grundrechte auswirken. So obliegt es nach Art. 46 EU-Vertrag dem Gerichtshof, sicherzustellen, daß Art. 6 Abs. 2 von den Unionsorganen eingehalten wird. Die Kompetenz des Gerichtshofes bleibt jedoch im Prinzip auf die erste Säule, das Gemeinschaftsrecht, beschränkt. Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule (gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und dritten Säule (Justiz und Inneres) fallen deshalb, mit Ausnahme der in Art. 35 und 40 EU-Vertrag geregelten Fälle, nicht in die Zuständigkeit des Gerichtshofes. In der zweiten und dritten Säule herrscht noch immer die traditionelle intergouvernementale Zusammenarbeit vor.

Die Expertengruppe „Grundrechte“ hat sich bemüht, ein ganz konkretes Verfahren zur Formulierung eines Grundrechtskataloges vorzuschlagen. In enger Anknüpfung an die EMRK soll nicht einfach der Grundrechtskatalog übernommen werden, sondern bei der Übernahme der strukturelle Wandel, den die Europäische Union seither durchlaufen hat, berücksichtigt werden. Die in den Artikeln 2 bis 13 EMRK angeführten Rechte sollen zusammen mit den einschlägigen, in den Protokollen zur EMRK erwähnten Rechten vollständig in das Gemeinschaftsrecht übernommen werden. Gemeint sind:

Das Recht auf Leben; das Verbot der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung; das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit das Recht auf Freiheit und Sicherheit; das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht; das Recht, nicht wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt zu werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach inländischem oder internationalem Recht nicht strafbar war; das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens; das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; das Recht der freien Meinungsäußerung; das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen; das Recht auf wirksame Beschwerde bei Verletzung der Rechte oder Freiheiten der Konvention; das Recht auf Eigentum; das Wahlrecht; das Recht auf Freizügigkeit.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, soweit als nötig Bestimmungen aufzunehmen, die die EMRK spezifizieren oder ergänzen. Offenkundige Beispiele werden hervorgehoben: das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ohne Unterscheidung nach Rasse, Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Kultur oder Sprache, Religion, Überzeugung, Glauben, politischer Meinung, Geschlecht, Familienstand, Familienverantwortlich-

keiten, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung; die Freiheit der Berufswahl; das Recht, über die Verwendung personenbezogener Daten zu bestimmen; das Recht auf Familienzusammenführung; das Recht auf kollektive Verhandlungen sowie auf kollektive Maßnahmen bei Arbeitskonflikten; das Recht auf Information, Anhörung und Mitbestimmung bei Entscheidungen, welche die Interessen der Arbeitnehmer betreffen.

Ausdrücklich bekennt man sich dazu, die Formulierung der Menschenrechte als einen offenen Prozeß zu qualifizieren, in dem der Weg zu weiteren Ergänzungen jeder Zeit beschritten werden kann. So wird vorgeschlagen, soziale Grundrechte aus dem ILO-Übereinkommen, insbesondere die Konvention über die Vereinigungsfreiheit (Nr. 87 und 98) und die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111) zu übernehmen sowie die im Juni 1998 angenommene Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Betracht zu ziehen. Die erwähnte Offenheit bezieht sich insbesondere auf die Aufnahme von Rechten, die den Umweltschutz und die Auswirkungen der sich rapide entwickelnden Biotechnologie auf die Integrität und Selbstbestimmung des einzelnen betreffen. Im Blick auf die Folgen der „Informationsgesellschaft“ ist es notwendig, Regeln zum Schutz der Grundrechte festzulegen, insbesondere das informationelle Selbstbestimmungsrecht betreffend.

Der Vorteil dieses angestrebten Verfahrens liegt darin, daß deutlich zwischen gerichtlich geschützten Grundrechten und Rechten, die als Staatszielbestimmungen anerkannt werden, unterschieden wird. So hat etwa der „Rat der Weisen“ im Blick auf die Verbesserung des Zusammenhalts der Union solche Ziele formuliert, zum Beispiel: das Recht auf allgemeine Bildung und lebenslange Weiterbildung; das Recht auf Arbeit: wenn dieses Recht nicht durchgesetzt werden kann, ein Recht auf ein Mindesteinkommen; das Recht der Behinderten auf Maßnahmen zur Förderung ihrer beruflichen und sozialen Integration; schließlich unter anderem das Recht auf Wohnung.

Diese Beispiele zeigen, daß es die klare Absicht der von der Europäischen Union beauftragten „Experten“ ist, die Akzeptanz der Grundrechtspostulate nicht durch Maximalvorstellungen zu verringern, sondern an die Mindestforderungen der EMRK anzuknüpfen. Sehr viel weiter gehende Formulierungen werden in verschiedenen Memoranden vorgetragen, die auch ganz konkrete Verfahrensabläufe vorzeichnen (vgl. hierzu Bernt Schulte, a.a.O., 237 ff.).

Hier soll abschließend die Frage aufgeworfen, wenn auch nicht ausführlich erörtert werden, ob denn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seiner nunmehr fünfzigjährigen Auslegungstradition mit dieser skizzierten Tendenz kompatibel ist. Befinden sich hier nicht zwei Riesentanker auf gefährlichem Kollisionskurs? Oder an-

ders formuliert: Muß nicht angesichts des strengen Schutzes, des unverletzlichen Wesensgehaltes deutscher Grundrechte auch in Zukunft durch das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes unter dem „Mikroskop deutscher Grundrechtsdogmatik“ gesehen werden? Es ist nicht zu leugnen, daß ganz unterschiedliche Definitionen des Schutzbereiches eines Grundrechts und abweichende Maßstäbe im Hinblick auf das konkrete Schutzniveau in der Europäischen Gemeinschaft im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten existieren. Hier kann nur darauf verwiesen werden, daß das Bundesverfassungsgericht zu Beginn der siebziger Jahre ein generelles Überprüfungsverfahren der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts durch das Bundesverfassungsgericht für nötig gehalten und seine Letztzuständigkeit behauptet hat (vgl. BVerfGE 52, 103 – Solange I-Urteil). 1986 trug das Bundesverfassungsgericht der inzwischen gefestigten Grundrechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes Rechnung: Die Europäische Gemeinschaft habe ein Maß an Grundrechtsschutz erreicht, das nach Konzeption, Inhalt und Wirkungsweise dem Grundrechtsbestand des Grundgesetzes gleich zu achten sei. In der zurückhaltenderen Maastricht-Entscheidung vom Oktober 1993 wurde ein „Kooperationsverhältnis“ konkretisiert, das zwischen Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof im Bereich des Grundrechtsschutzes bestehe. Damit ist zumindest der weitere Weg „praktischer Konkordanz“ nicht verbaut.

In der Verfassungswirklichkeit Europas sind zwei in Spannung zueinander liegende Tendenzen unverkennbar. Die eine versteht Verfassung vorwiegend als Organisationsprinzip des Staates in seiner prinzipiellen Entwicklungsoffenheit. Die andere deutet die Verfassung als eine Werteordnung, die auf den Traditionen des Europäischen Kulturerbes beruht. Indem Art. 1 des Grundgesetzes die Achtung und den Schutz der Menschenwürde zur Basis und zum Auslegungskriterium für jede Art der Grundrechtsinterpretation erhoben hat, bekennt es sich zu einer Werteordnung, die zugleich Würdeordnung ist. Mit „Würde“ wird das personale Element bezeichnet, das im Wert als objektives, verallgemeinertes Prinzip die Rechtsordnung bestimmen soll. Auch eine Europäische Verfassung soll durch diese Tradition des europäischen Kulturerbes geprägt sein. Das heißt, der radikale Gleichheitssatz der christlichen Vorstellung, daß der Mensch *Imago Dei* ist, er mit Würde und Personalität begabt ist und er allein wegen seiner Existenz in seinem Dasein und Sosein Anerkennung und Achtung beanspruchen darf, muß auch der Kern einer Verfassung für Europa werden, die eine Verantwortlichkeit und Kompetenz für Gesamteuropa begründet. Hier liegt auch die ethische Relevanz der Verfassungsdebatte, die mit viel Umsicht und in verheißungsvoller Perspektive zu führen ist.

## II. Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen

Arnd Götzelmann

### Ethikunterricht in der Alten- und Krankenpflege

Ergebnisse einer Fachtagung mit Thesen und Literatur

Die Diakonische Akademie Deutschland und das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg begannen im Jahre 1998, Ideen für eine Fortbildungstagung zu entwickeln, die sich mit Grundfragen des Ethikunterrichts in diakonischen Bildungseinrichtungen, insbesondere der Alten- und Krankenpflegesschulen, beschäftigen sollte. Den Unterrichtenden und den für diese Ausbildungseinrichtungen Verantwortlichen sollte ein Angebot eröffnet werden, das zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Ethikunterrichtes beitragen würde. Ausgehend von sich verschärfenden ethischen Entscheidungskonflikten in der Praxis der Kranken- und Altenpflege zielte das Konzept der geplanten Fachtagung darauf, in einem Workshop grundlegende Themen einer Didaktik ethischer Bildung für die diakonischen Ausbildungsgänge in der Alten- und Krankenpflege aufzugreifen, durch Fachreferate zu vertiefen und im Austausch von Lehrmaterialien und Unterrichtserfahrungen einen Beitrag zur Curriculumentwicklung des Ethikunterrichts zu leisten. Der mit 25 Teilnehmenden ausgebuchte Workshop fand vom 28. bis 30. Oktober 1999 in Berlin statt. Auch in seinem Verlauf stieß er auf eine gute Resonanz.

#### Dokumentation der Fachtagung

Dabei wurde bald der Wunsch der Teilnehmenden artikuliert, die gehörten Vorträge in schriftlicher Form zu erhalten und die während des Workshops vorgestellten Unterrichtsmaterialien für alle zugänglich zu machen. Von diesen Anregungen bis zu einer Dokumentation<sup>1</sup> war es kein weiter Weg.

Die als Sondernummer des DWI-Infos Anfang 2000 erschienene Dokumentation gliedert sich in zwei Teile. Voran steht der Teil, in dem die Vorträge und Andachten des Workshops, z.T. in Überarbeitung, sowie Thesen und Literaturliste aufgenommen sind. Im zweiten Teil finden sich Unterrichtsmaterialien für das Fach Ethik in der Alten- und Krankenpflege, die uns die WorkshopteilnehmerInnen dankenswerterweise zum Abdruck zur Verfügung gestellt haben. Sie versuchen, das nicht allzu üppige Angebot der Hilfsmittel für dieses so wichtige Fach zu ergänzen.

Einige Impulse des Workshops für die Profilierung des Ethikunterrichts in der diakonischen Ausbildung und für den interdisziplinären Diskurs zu ethik-

didaktischen Fragen sollen im folgenden aufgegriffen werden.

#### Neue Relevanz des Ethikunterrichts in der Alten- und Krankenpflege

Aus viele Gründen scheint der Ethikunterricht in den Alten- und Krankenpflegesschulen der Diakonie sich einer neuen Relevanz und Aufmerksamkeit zu erfreuen bzw. diese zu erfordern. Als wesentliches Element der christlichen Profilierung diakonischer Bildungsarbeit steht er im Schnittpunkt von allgemeinen didaktischen Entwicklungen des Ethikunterrichts im deutschen Bildungssystem, dem Druck der Pflegepraxis, den Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen und den individuellen Dispositionen der in der Pflege Auszubildenden. Insgesamt steht der Ethikunterricht in diakonischen Ausbildungseinrichtungen der Alten- und Krankenpflege vor einer sich schnell verändernden Ausgangslage, die bestimmt wird von den bekannten und neuen Entscheidungszwängen im Gesundheitswesen, von der gegenwärtigen Situation der Krankenpflegeausbildung und von der veränderten Lage der Diakonie als Verband der freien Wohlfahrtspflege im Gefüge des Sozialstaats.

Die Notwendigkeiten für ethisch fundierte Entscheidungen in den Berufen des Gesundheitswesens, insbesondere aber in den Pflegeberufen entstehen durch medizinisch-technische Entwicklungen wie die Intensivmedizin, die Gen- und Biotechnologie, die Transplantationsmedizin und zahlreiche medizintechnische diagnostische Möglichkeiten.

Aber auch die bürokratisch-ökonomischen Rahmenbedingungen in Gesundheitswesen und Pflege haben sich so gewandelt, dass neue ethische Entscheidungszwänge verursacht werden. Man denke nur an die Bürokratisierung des Gesundheitswesens, etwa durch Pflegedokumentationsvorgaben, neue sozialrechtliche Rahmenbedingungen wie das Pflegeversicherungsgesetz oder die ständigen gesundheitsreformerischen Debatten und Gesetzesänderungen, die durch finanzielle Einsparungsziele und veränderte Systemlogiken zu weitreichenderen Güterabwägungen nötigen als früher. Auch die organisatorisch-strukturellen und medizinisch-technischen Rahmenbedingungen etwa des Systems Krankenhaus, der Altenhilfe und auch der ambulanten Pflege und Rehabilitation drängen immer wieder teils zu alltäglichen, teils zu außer-

gewöhnlichen Handlungsentscheidungen im Beruf, die einer vertieften ethischen Reflexion bedürfen.

Hinzu kommen demographische Faktoren, wie die Überalterung der Gesellschaft, die zunehmend multikulturell und multireligiös zusammengesetzte Bevölkerung mit den jeweils zugehörigen Ansprüchen, Bedürfnissen und Problematiken auch für einen pflegerischen Umgang. Die Patientenschaft differenziert sich in jeder Hinsicht, sodass Routine kaum mehr aufkommen kann. Auch wachsender Sinnverlust, soziale Schief lagen wie Arbeitslosigkeit, familiäre Frakturen durch Mobilität und Schnelllebigkeit von Partnerbeziehungen u.ä. stellen die Pflegenden heute vor neue Arbeitsbedingungen, die immer ihre ethischen Implikationen mit sich bringen.

Insgesamt lässt sich ein schneller medizinisch-technischer, sozial- und gesundheitspolitischer sowie globaler gesellschaftlicher Wandel beobachten, der die Pflege verändert und die Pflegenden – wie auch andere Berufsgruppen – zu neuen, oft folgenreichen und u.U. schnell zu treffenden Entscheidungen zwingt. In der pluralistischen Gesellschaft ist ein wachsender Ethikbedarf auszumachen. Mit traditionellen sozial- und berufsethischen Mustern und Rollenvorgaben ist der veränderten Situation längst nicht mehr zu begegnen.

### **Pflegeausbildungen und Ethikunterricht**

Die Ausgangslage der Krankenpflegeausbildung ist in meiner Sicht durch folgende Charakteristika geprägt: Neben den wenigen und veränderungsbedürftigen rechtlichen Grundlagen der Pflegeausbildung, wie dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) vom Juni 1985 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe der Krankenpflege vom Oktober 1985 gibt es in Deutschland kaum länder- oder einrichtungsübergreifende Standards für die Krankenpflegeausbildung. Insbesondere die Standards für den Ethikunterricht bleiben, abgesehen von Landesregelungen wie beispielsweise in Bayern oder Hessen, weitgehend ungeklärt. Große regionale Regelungsunterschiede finden sich vor. Die Akademisierung der Pflege bedeutet nicht automatisch zugleich ihre ethische Qualifizierung. Jedoch bietet sich durch die zahlreichen neu aufgebauten Studiengänge und auch Forschungseinrichtungen für Pflegewissenschaft, -management und -pädagogik in Deutschland erstmals die Möglichkeit, eine von der medizinischen und theologischen Ethik unabhängige Pflegeethik zu entwickeln. Die gegenüber anderen europäischen Staaten und den USA verspätete wissenschaftliche Vertretung der Pflege an den Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland lässt auch für die Grundlegung der Vermittlung von Ethik in der Pflegeausbildung an Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpfleges chulen hoffen.

### **Ergebnisse einer empirischen Studie über die Qualität und Bedeutung des Ethikunterrichts in der Krankenpflegeausbildung**

Die Einschätzung der PflegeschülerInnen über die Qualität und Bedeutung des Ethikunterrichts in ihrer Ausbildung zu erheben wäre ebenso wichtig wie die Untersuchung der Selbsteinschätzung der Ethikunterrichtenden. Eine Studie der Schwesternschule der Universität Heidelberg<sup>2</sup>, in der die Befragung von 60 Schülern an fünf Krankenpfleges chulen in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz ausgewertet wurde, konnte zu ersterem einige erhellende empirische Ergebnisse beisteuern. Die meisten Schüler bewerteten den Stellenwert der Ethik in ihrer Pflegeausbildung sehr hoch: 33,3 % antworteten mit „sehr wichtig“, 56,66 % mit „wichtig“ und 10 % mit „teilweise wichtig“. „Unwichtig“ oder „sehr unwichtig“ wurde der Ethikunterricht von keinem Befragten eingeschätzt. Als Erwartungen an die inhaltliche Gestaltung des Ethikunterrichts benannten (Mehrfachnennungen möglich) 86,7 % als Themenbereich „Bearbeitung menschlicher Krisensituationen und Grenzfragen menschlichen Lebens“, 81,7% „Hilfen zum Umgang mit Patienten und Angehörigen“, jeweils 51,7 % „Orientierungshilfe zum beruflichen Selbstverständnis“ und „Vermittlung von verschiedenen ethischen Ansätzen“, jeweils 35% „Förderung der Kritikfähigkeit“ und „Bearbeitung theologischer Stellungnahmen zu Grenzfragen menschlichen Lebens“ sowie 13,3 % „Vermittlung von seelsorgerlichen Angeboten der Kirche“.

Isolde Lorenz stellt ihre Ergebnisse wie folgt dar: „Die Hypothese ‚Der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung entspricht nach der vorherrschenden Konzeption nicht den Erwartungen der Schüler‘ wurde nicht bestätigt. Aus der Studie resultiert, daß der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung nach der vorherrschenden Konzeption nur teilweise den Erwartungen der Schüler entspricht. Daraus schließe ich, daß er auch nur teilweise den Anforderungen der Praxis gerecht wird. Die Gründe (warum der Ethikunterricht den Erwartungen der Schüler nicht oder nur teilweise entspricht) sind vorwiegend ‚oberflächliche Bearbeitung und fehlende Ausführlichkeit‘ sowie ‚Zeitmangel‘. Hinsichtlich des hohen Stellenwerts, den Ethik in der Krankenpflegeausbildung annimmt, lohnt es sich, die Konzeption des Ethikunterrichts auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. In dieser Studie habe ich mich – anhand des Kriteriums, ob der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung den Erwartungen der Schüler entspricht – damit befaßt, ob der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung den Anforderungen der Praxis gerecht wird. Die Erwartungen der Schüler werden durch ihre persönliche Lebenseinstellung, Motive der Berufswahl und die Religionszugehörigkeit mit beeinflusst. Allgemein gesehen wird hauptsächlich folgendes erwartet:

1. ausführliche Bearbeitung menschlicher Krisensituationen und Grenzfragen menschlichen Lebens (z.B. Reanimation, Organtransplantation) sowie Hilfen zum Umgang mit Patienten und Angehörigen

2. Klinikseelsorger, Psychologen und Lehrer für Pflegeberufe als Dozenten für den Ethikunterricht

3. 70 Stunden als Stundenkontingent für den Ethikunterricht, mit Schwerpunkt im zweiten Ausbildungsjahr

4. Ethik als eigenständiges Fach und zusätzlich in andere Fächer integriert.

Bezüglich der Unterrichtsinhalte, der Dozenten, der Schwerpunktsetzung im zweiten Ausbildungsjahr und der Integration von Ethik in die Krankenpflegeausbildung entsprechen die Konzepte der Schulen vorwiegend den Erwartungen der Schüler. Im Vergleich des Mittelwertes (als Beispiel verwende ich hier den Median) bzgl. der vorherrschenden Stundenzahl (42,5 Stunden) mit der erwarteten Stundenzahl (70 Stunden) ergibt sich ein Defizit von 27,5 Stunden. Bei der zu niedrig angesetzten Stundenzahl für den Ethikunterricht in den Krankenpflegeschulen können ethische Konfliktsituationen nur in mangelnder Ausführlichkeit bearbeitet werden. Daraus resultiert, daß die sehr geringe Stundenzahl (42,5 Stunden; für die gesamte Ausbildung sind 1600 Theoriestunden vorgesehen) für den Ethikunterricht erweitert werden sollte. ... Ein angemessener zeitlicher Rahmen ist, meines Erachtens, eine Grundvoraussetzung für eine angemessene Gestaltung des Ethikunterrichts.“ (Lorenz 1996, 46f.)

### **Erhöhter Ethikbedarf und diakonisch-christliche Profilierung**

Sieht man sich in der wissenschaftlichen und didaktischen Literatur zum Ethikunterricht in der Pflege um, so findet man zwar seit wenigen Jahren zunehmend fachwissenschaftliche Grundlegungen zur Ethik in der Pflege, praxistaugliche Unterrichtsmaterialien dagegen, Lehrbücher und Curricula scheinen jedoch wenig verbreitet. Sie bleiben meist der privaten Werkstatt der Ethikunterrichtenden überlassen. Dem breiten Themenspektrum und dem gesellschaftlich erhöhten Ethikbedarf gegenüber stehen nur wenige Unterrichtsstunden in Ethik/Berufsethik/Lebenskunde der verschiedenen Pflegeausbildungen. Meist finden sich Vorgaben von lediglich rund 40 Stunden verteilt auf die gesamte dreijährige Berufsausbildung. Aus dieser Situation der Krankenpflegeausbildung ergibt sich wiederum ein erhöhter Ethikbedarf in der Ausbildung von Pflegenden aber auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegelehrenden.

Die spezifische Ausgangslage der Diakonie als Anbieterin von Dienstleistungen in einem neuerdings marktwirtschaftlich ausgerichteten Sozial- und Gesundheitswesen bringt eigene Fragen mit sich. Nach dem Verlust des jahrzehntelang gültigen Prinzips des so genannten „bedingten Vorrangs“ der konfessionellen Träger der Wohlfahrtspflege sehen

sich diakonische Einrichtungen der Altenhilfe und des Gesundheitssektors in Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern, sei es der anderen Wohlfahrtsverbände oder auch kommerzieller Träger, gestellt. Budgetierungen tun das Ihrige zu einer nötigen Neuorientierung auf dem „Sozialmarkt“. In diesem neuen Gefüge werden Profilierungs- und Abgrenzungsmechanismen wie die Erstellung und Kommunikation von Leitbildern, Unternehmenszielen, Entwicklung von corporate identities und designs, Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen immer wichtiger. Damit wird auf seiten der Diakonie versucht, das Besondere diakonischer Einrichtungen und Angebote gegenüber anderen zu profilieren. Fragen nach diakonischen Leitbildern, evangelischem Profil u.ä. bringen auch die Pflege in diakonischer Trägerschaft zu neuem Nachdenken über die ethischen Traditionen und Eigentümlichkeiten evangelischer Diakonie. Zum Teil wird das als Chance zur Zielklärung und zur innovativen Selbstbesinnung bzw. Veränderung der diakonischen Praxis aufgefasst. Zum Teil gerät man durch diese Prozesse in Aporien, wenn etwa die ökumenisch-interkonfessionelle Zusammenarbeit plötzlich von marktwirtschaftlichen Konkurrenzmechanismen ausgehebelt wird.

### **Ziele der Fachtagung**

Ausgehend von diesen Lagen und Entwicklungen ergaben sich für den Workshop drei grundlegende Ziele. Zunächst sollte ein weites Fundament theoretischer und didaktischer Grundlagen für den Ethikunterricht gelegt werden. Ethische Theoriebildung auf der Basis der geschichtlichen Ausprägungen in Philosophie und Theologie sowie die Voraussetzungen einer Didaktik des Ethikunterrichts im Allgemeinen waren zu erarbeiten. Zum Zweiten sollte eine Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen für den Ethikunterricht im Besonderen der Alten- und Krankenpflegeausbildung vorgenommen werden. Die Frage nach geeigneten Curricula, Unterrichtsmaterialien und Lehrbüchern war ebenso zu beantworten wie die Möglichkeiten der Lehrplanentwicklung. Zum Dritten war deutlich, dass es einen Erfahrungsaustausch über die Praxis des Ethikunterrichts in den diakonischen Bildungseinrichtungen der Alten- und Krankenpflege geben sollte, der die teilnehmenden SchulleiterInnen, PflegedozentInnen und PfarrerInnen als Experten ins Gespräch bringen würde. Aus allem sollte sich ggf. ein Aufgabenkatalog für die Weiterarbeit im Bereich der Fortbildung der Ethikunterrichtenden ergeben.

Der Workshop stand für mich unter drei Voraussetzungen. Zum einen ging ich davon aus, dass Ethik einerseits nur interdisziplinär zu betreiben ist, dass andererseits jedoch die Grundsätze und Leitbilder aus der biblischen und kirchlich-diakonischen Tradition heute von großer Bedeutung sind und immer wieder aufs Neue Eingang in die ethische Theorie- und Urteilsbildung finden müssen. Desweiteren ist davon auszugehen, dass ethische Refle-

xion und moralische Lebens- bzw. Arbeitshaltungen, dass Ratio und Emotio, kognitive und affektive Aspekte in der Ethik zu integrieren sind. Zum Dritten darf Ethik nicht allein Sache von theologischen oder philosophischen Spezialisten sein, an die man ethische Reflexion und damit auch Urteilsfindung delegiert, sondern Ethik ist theoretische und praktische Aufgabe jeder und jedes Pflgenden.

Für die Workshoptagung ergab sich daraus folgende Systematik. Es wurde bei der Praxisreflexion des Ethikunterrichts und seiner Fachdidaktik mit einem Vortrag von Pfarrerin Liselotte Lindner (Wiss. Ass., Diakonische Schwester, Augustana-Hochschule Neuendettelsau) eingesetzt. Die Referate von Prof. Dr. Heinz Schmidt, *die im folgenden abgedruckt sind*, gaben Einführungen in die Geschichte und Systematik ethischer Theoriebildung sowie in die Fachdidaktik des Ethikunterrichts im Bildungswesen, der von der allgemeinbildenden Schule dann auf die Pflegeschule zu übertragen war. Ein kollegialer Austausch über Unterrichtsmaterialien, Lehrbücher und Lehrerfahrungen wurde an zentraler Stelle eingefügt. Mit einem Referat von Dipl.-Pflegepädagogin Anja Walter (Humboldt-Universität Berlin) über die Lehrplanentwicklung und die fachdidaktischen Rahmenbedingungen des Ethikunterrichts in der Pflegeausbildung und einem darauf fußenden Ausblick schloss der Workshop ab.

### **Zehn Thesen zum Ethikunterricht in der diakonischen Alten- und Krankenpflegeausbildung**

Die folgenden „Zehn Thesen“ kommentieren aus meiner Perspektive den Ertrag der Tagung resümierend:

1. *Ethikunterricht ist schwer, aber ich kann ihn mir leicht machen.* Erleichtert wird das Unterrichten von Ethik durch die Entwicklung eines persönlichen, authentischen Unterrichtsstils, der die eigenen Fähigkeiten zum Tragen bringt, das Vertrauen auf die Werte des eigenen Ethos widerspiegelt und lustorientiert die eigenen Motivationen einsetzt.

2. *Ethikunterricht ist interdisziplinär, aber ich darf dem evangelischen Fundament trauen.* Es ist klar zu unterscheiden zwischen Ethikunterricht und Religionsunterricht, zwischen Ethikunterricht und angewandter Gruppenseelsorge. Im Ethikunterricht an diakonischen Ausbildungsstätten werden christlich-theologische Traditionen in eine interdisziplinär verantwortete Ethik integriert.

3. *Ethikunterricht ist eigenständig, aber Ethik muss auch in anderen Lehrfächern vorkommen.* Einerseits gilt es, die Eigenständigkeit des Faches Ethik zu stärken und sein eigenes Profil zu entwickeln. Andererseits wird zugleich eine Durchdringung aller Fächer der Pflegeausbildung mit ethischen Elementen notwendig. In Formen des Teamteaching und in Projekten zu ethischen Fragen mit anderen Unterrichtenden liegen gute Chancen. Hinzukommen muß eine Lehrplanentwicklung des Ethikunterrichts

als eigenständiges Fach und als Horizont/Thema in anderen Unterrichtsfächern.

4. *Ethikunterricht ist abstrakt, aber er muss auch Werthaltungen berücksichtigen.* Methodisch will der Ethikunterricht Elemente theoretischer Reflexion und Aufarbeitung praktischer Fallbeispiele integrieren, ausgehend von der Betroffenheit der Lernenden. Eine Abfolge von Sehen/Fallbeispiel, Urteilen/Theoriebildung, Handeln/Rückspeisung in die Alltagspraxis kann dabei hilfreich, muß jedoch nicht zwingend sein.

5. *Ethikunterricht ist pflegeberufsorientiert, immer aber auch allgemein.* Der Ethikunterricht muß sich spezialisieren auf das Berufs- und Wissensumfeld der Pflege unter Einbeziehung allgemeiner, die Pflege und das Gesundheitswesen überschreitender Themen.

6. *Ethikunterricht ist nachgehend, ebenso aber vorausschauend.* Ethische Urteilsfindung wird in der Regel Reaktion auf stattgefundenen Entwicklungen sein, sie soll jedoch möglichst auch eine Antizipation künftiger möglicher Entwicklungen mit einbeziehen.

7. *Ethikunterricht ist universal gültig und überindividuell, muss aber die Situation der Lernenden mit ins Kalkül ziehen.* Die Spannung zwischen ethisch-theoretischen Ansprüchen, die zu Entscheidungen in der Praxis drängen, und den begrenzten Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten der Lernenden, die in ein hierarchisches Gesundheitssystem eingefügt sind, muss von seiten der Lehrenden berücksichtigt werden, sonst kommt es zu einer Überforderung der Lernenden.

8. *Ethikunterricht ist konkret, aber er umfasst auch weitere Systemzusammenhänge.* Die spezifische Situations- und Personbezogenheit des Ethikunterrichts und der ethischen Urteilsbildung ist auf der Grundlage der vorgegebenen Strukturen in den Blick zu nehmen, allerdings unter Berücksichtigung der bestehenden Systemebenen etwa der Ausbildungsordnung, der Krankenhaushierarchie oder des Gesundheitswesens.

9. *Ethikunterricht ist frei, aber er braucht auch Leitbild-, Lehrplan- und Lehrbuch-Standards.* Es gilt, den Ethikunterricht frei und kreativ zu gestalten. Dazu können die Klärung von ethischen Prämissen und moralischen Idealen sowie diakonischen Zielbestimmungen der Pflegeschulen ebenso beitragen wie die Entwicklung von Curricula und Unterrichtsmaterialien für den Ethikunterricht.

10. *Ethikunterricht ist wertvoll, aber wir müssen etwas dafür tun, indem wir ihn weiterentwickeln.* Eine Lehrfachentwicklung in der Ethik tut not. Sie kann erfolgen durch persönliche Fortbildung und individuelle Klärung der Unterrichtsziele auf seiten der Lehrenden, durch Evaluation des Lehr- bzw. Lernerfolgs sowie durch schulübergreifende Zusammenarbeit von Ethikunterrichtsexperten.

## Literatur zu den Grundlagen und der Didaktik des Ethikunterrichts sowie zur Ethik in der Pflegepädagogik

### Grundlagen

- Brumlik, Micha, Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe, Bielefeld 1992
- Engelhardt, Dietrich von (Hg.), Ethik im Alltag der Medizin. Spektrum der Disziplinen zwischen Forschung und Therapie, Basel u.a. 1997
- Frey, Christopher, Die Ethik des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart, Gütersloh 1989, 2. Aufl. 1994
- Gilligan, Carol, Die andere Stimme, München 1988
- Götzelmann, Arnd/Herrmann, Volker/Stein, Jürgen (Hg.), Diakonie der Versöhnung. Ethische Reflexion und soziale Arbeit in ökumenischer Verantwortung, FS Theodor Strohm, Stuttgart 1998
- Honecker, Martin, Grundriß der Sozialethik, Berlin u.a. 1995
- Jonas, Hans, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a.M. 1984
- Körtner, Ulrich, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, Stuttgart 1999
- Lange, Dietz, Ethik in evangelischer Perspektive, Göttingen 1992
- Lesch, Walter/Bondolfi, Alberto (Hg.), Theologische Ethik im Diskurs, Tübingen u.a. 1995
- Löwisch, Dieter-Jürgen, Einführung in die pädagogische Ethik. Eine handlungsorientierte Anleitung für die Durchführung von Verantwortungsdiskursen, Darmstadt 1995
- Piper, Annemarie, Einführung in die feministische Ethik, Freiburg i.Br. 1993
- Praetorius, Ina, Weiblichkeit als soziale Arbeit? Von der doppelten Moral zur Ethik der Gegenseitigkeit, in: dies., Skizzen zur feministischen Ethik, Mainz 1995, 171-182
- Ullrich, Hans G. (Hg.), Freiheit im Leben mit Gott. Texte zur Tradition evangelischer Ethik, Gütersloh 1993
- Schlüter, Wolfgang, Sozialphilosophie für helfende Berufe, München u.a. 1995
- Städtler-Mach, Barbara (Hg.), Ethik im Gesundheitswesen (Handbuch Gesundheitsmanagement), Heidelberg 1999 (im Erscheinen begriffen)
- Strohm, Theodor, Diakonie und Sozialethik, Beiträge zur sozialen Verantwortung der Kirche, hg.v. Gerhard K. Schäfer und Klaus Müller, Heidelberg 1993
- Wolf, Ernst, Sozialethik. Theologische Grundfragen, hg.v. Theodor Strohm, Göttingen 1975, 3. Aufl. 1988

### Didaktik des Ethikunterrichtes

- Adam, Gottfried/Schweitzer, Friedrich (Hg.), Ethisch erziehen in der Schule, Göttingen 1996
- Brüning, Barbara, Ethikunterricht in Europa. Traditionen, Konzepte und Perspektiven, Militzke Verlag <o.O.> 1998
- Dannowski, Hans-Werner u.a. (Hg.), Sachwissen Ethik. Ein Begleit- und Arbeitsbuch für den Unterricht in Ethik, Werte und Normen, Philosophie, Lebensgestaltung und Religion – Sekundarstufe II, Göttingen 1993

- Nipkow, Karl Ernst, Bildung in einer pluralen Welt, Bd. 1: Moralpädagogik im Pluralismus, Gütersloh 1998
- Schmidt, Heinz, Didaktik des Ethikunterrichts, 2 Bde., Stuttgart u.a. 1983/84
- Tremml, Alfred K., Ethik macht Schule! Moralische Kommunikation in Schule und Unterricht (edition ethik kontrovers 2), Frankfurt a.M. 1994

### Ethik in der Pflegepädagogik

- Abermeth, Hilde-Dore, Ethische Grundfragen in der Krankenpflege, Göttingen 1989
- Abermeth, Hilde-Dore, Ethik in der Krankenpflegeausbildung. Blitzlichter aus Pflege Theorie und -praxis, in: Die Diakonieschwester 94 (9/1998), 192-200
- Arend, A. van der, Ethik für Pflegenden, Bern u.a. 1996
- Arets, Jos u.a., Professionelle Pflege, 1999
- Arndt, Marianne, Ethik denken. Maßstäbe zum Handeln in der Pflege, Stuttgart 1996
- Blokesch, Konrad/Bock von Wülfringen, Wolfhart/Volontieri, W. Franco (Hg.), Ethik im aktuellen Lehrangebot von Krankenpflegeschulen in der BRD, Saarbrücken-Scheidt 1992
- Blonski, Harald (Hg.), Ethik in Gerontologie und Altenpflege, Leitfaden für die Praxis, Hagen 1997
- Der Auftrag des Evangeliums im Pflegeberuf. Gedanken zur Grundlage und zum Sinn einer christlichen Ethik im Pflegeberuf <o.Vf.>, in: Die Diakonieschwester Heft 3, 1994, 61-65
- Ethik in der Krankenpflege? Ethik oder Krankenpflege? Ethik und Krankenpflege? Am Beispiel Bettenmachen und Waschen. Ein Unterrichtsmodell, hg.v. d. Redaktion DIAKONIE unter Mitarb.v. Hanna Ziegler und Ursula Pfeifle, Stuttgart/Reutlingen <o.J.>
- Auf andere achten: Ein Arbeitsbuch für den Unterricht in Ethik/Werte und Normen im 9. und 10. Schuljahr: Lehrerhandbuch Ethik 9/10, Frankfurt a. M. 1999
- Fry, Sarah T., Ethik in der Pflegepraxis. Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Eschenborn 1995
- Gröning, Katharina, Entweihung und Scham. Grenzsituationen in der Pflege alter Menschen, Frankfurt a.M. 1998
- Haag, Karl Friedrich, Nachdenklich handeln. Bausteine für eine christliche Ethik. Grundkurs Evangelische Religionslehre 13. Jahrgangsstufe. Ausgabe Bayern, Göttingen 1996
- Hamann, Jutta u.a., Ethisch handeln lernen an Krankenpflegeschulen. Eine Handreichung für den Unterricht, Stuttgart 1992 (bestellbar für ca. DM 35.- beim Seelsorgereferat des Bischöflichen Ordinariats, Postfach 9, 72101 Rottenburg, Fax 07472/169570)
- Hoppe, E. u.a., Ethik. Arbeitsbuch für Schwestern und Pfleger, Reinbek 1995
- Kemetmüller, Eleonore, Ethik in der Pflegepädagogik. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis unter dem Aspekt einer philosophisch-kritischen Bildungstheorie, Wien u.a. 1998
- Lindner, Liselotte, Lernziel „guter Mensch“? Ethik in der Aus- und Fortbildung pflegerischer Berufe, in: Barbara Städtler-Mach (Hg.), Ethik im Gesundheitswesen (Handbuch Gesundheitsmanagement), Heidelberg 1999, 45-65
- Lorenz, Isolde, Ethik in der Krankenpflegeausbildung. Wird der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung

- derung den Anforderungen der Praxis gerecht? Unveröffentl. Zulassungsarbeit der Schwesternschule der Universität Heidelberg, Heidelberg 1996
- Milhan, H.-J./Zegelin, A., Ethische Bildung in der Pflege – Ein Problemaufriß, in: Deutsche Krankenpflege Zeitschrift 46 (1993), 319-323
- Schmidt, H., Gründe für einen eigenständigen Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung, in: Deutsche Krankenpflege Zeitschrift 46 (1993), 324-327
- Schwerdt, Ruth, Eine Ethik für die Altenpflege. Göttingen u.a. 1998
- Seibert, Horst, Wozu Pflegen. Nachdenken über diakonische Pflegephilosophie, in: Diakonie 1995, 57-70
- Stanjek, Karl, Sozialwissenschaften (Altenpflege konkret), 1998
- Tschudin, Verena, Ethik in der Krankenpflege, Basel 1988
- Wendt León, Marcela, Krankenpflegeausbildung in Europa, Stuttgart u.a., 1995
- Wittrahm, Andreas, Orientierungen zur ganzheitlichen Altenpflege. Anthropologie, Ethik, Religion, Bonn 1988, 3. Aufl. 1991/92
- Zimmermann, A., Was heißt Schwester sein? Beiträge zur ethischen Berufserziehung, Berlin u.a. 1911
- Zimmermann, M., Ethik und Krankenpflege, in: Pflege 11, 219-223

#### **Sonstiges von Interesse**

- Bericht „Schaffung einer Kultur des Lebens- und Sterbens in der Else-Heydlauf-Stiftung (bestellbar für ca. DM 5.- bei der Else-Heydlauf-Stiftung, Mönchsbergstr. 111, 70435 Stuttgart, Fax 0711/8700637)

- Ethik-Kodex (Entwurf: März 1998), Henriettenstiftung, Hannover 1998
- Heller, Andreas, Ganzheitliche Lebenspflege. Für ein Miteinander von Krankenpflege und Krankenseelsorge, Düsseldorf 1989
- Höffe, Otfried, Lesebuch zur Ethik, München 1998
- International Council of Nurses, Ethische Grundregeln für Krankenschwestern und Krankenpfleger Frankfurt a.M. 1951, Genf 1973
- Kruse, T./Wagner H. (Hg.), Ethik und Berufsverständnis der Pflegeberufe, Berlin u.a. 1994
- Kurz, Manfred (Hg.), Kranke und Sterbende begleiten, Stuttgart 2. Aufl. 1997
- Küng, Hans, Projekt Weltethos, München 1990
- Lexikon der Ethik, hg.v. Otfried Höffe, München 1977, 4. neubearb. Aufl. 1992
- Lexikon Medizin, Ethik, Recht. Darf die Medizin, was sie kann? Information und Orientierung, hg. v. Albin Eser u.a., Freiburg i.Br. 1989
- Ritschl, Dietrich, Das „Storykonzept“ in der medizinischen Ethik, in: H.-M. Sass/H.Viefhues (Hg.), Güterabwägung in der Medizin, Heidelberg 1991, 156-168

#### **Anmerkungen:**

1. Arnd Götzelmann (Hg.), Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen (Alten- und Krankenpflege). Dokumentation und Materialien zum Workshop der Diakonischen Akademie Deutschland (DWI-Info Sonderausgabe), Heidelberg 2000, 186 S.
2. Isolde Lorenz, Ethik in der Krankenpflegeausbildung. Wird der Ethikunterricht in der Krankenpflegeausbildung den Anforderungen der Praxis gerecht? Unveröffentl. Zulassungsarbeit der Schwesternschule der Universität Heidelberg, Heidelberg 1996.

Heinz Schmidt

## Modelle ethischen Denkens in Philosophie und Theologie

### 1. Begriffe Ethos und Ethik

Philosophische und theologische Ethik unterscheiden sich nach landläufiger Meinung zunächst und auch strukturell durch ihre Begründung. Philosophie begründet Normen mit Hilfe vernünftiger Einsicht, Theologie mit Gottes Willen und Geboten. Spätaufklärerisches Pathos neigt dazu, mit Hilfe dieser Unterscheidung die Freiheit der Vernunft gegen die autoritäre Struktur religiös-ethischer Argumentation ins Feld zu führen. Ich erwähne diese oberflächliche Gegenüberstellung von Philosophie und Theologie nicht, weil ich der Meinung wäre, sie würde bei Ihnen viel Zustimmung finden. Ich erwähne sie, weil sie – von den Massenmedien gepflegt – bei Jugendlichen und Erwachsenen weit verbreitet ist und daher ethischer Reflexion insgesamt schadet. Diese gilt entweder als theologisch borniert oder als philosophisch beliebig, Letzteres, weil sie anscheinend für jedes Verhalten die passenden Normen und Prinzipien ausfindig macht. Der Anspruch der Ethik aber ist ein anderer. Bekanntlich bezeichnet der Begriff seit Aristoteles das methodisch kontrollierte Nachdenken über das Ethos, zu deutsch: über den gewohnten Ort, verallgemeinert über die Gewohnheit, das Brauchtum bzw. die Sitte. Dass dieses nachdenkenswert und nicht einfach selbstverständlich ist, verdanken wir Sokrates, der seine Zeitgenossen danach fragte, ob das, was sie gewohnheitsmäßig als geboten betrachteten, auch aus vernünftiger Einsicht geboten erschien. Am Ursprung der Ethik steht demzufolge die Spannung zwischen dem durch Tradition und Autorität selbstverständlich Gebotenen und dem aus persönlicher vernünftiger Einsicht und Gesinnung Gesollten. Ethik als Wissenschaft reflektiert diese Spannung, wobei sie sich allgemein nachvollziehbarer Argumente und Methoden bedienen sollte. Sie ist aus der Krise herkömmlicher Moral entstanden und setzt voraus, dass Menschen gegenüber dem Herkommen frei und zur Einsicht in ein Gesolltes bzw. Gutes fähig sind, das dem Gewordenen und Üblichen als das schlechthin Geforderte gegenübertritt. Mag auch das Gute nur in geschichtlich relativen Brechungen zur Geltung kommen, es verpflichtet aus sich heraus zu einem ihm entsprechenden Verhalten. So bindet es die Gewissen.

Die Verpflichtung auf ein empirisch nicht nachweisbares, jedoch einsehbares Gutes (bzw. entsprechende Normen, Werte, Prinzipien) ist Voraussetzung und Grundlage der theologischen und der philosophischen Ethik unseres Kulturkreises. Ich werde im Folgenden an den wirksamsten Denkmotellen die daraus erwachsenen Strukturanalogien theologischer und philosophischer Begründungsmodelle zeigen. Ich möchte dann auf Anfragen und

Kritiken eingehen, die m.E. die Konzentration der Ethik auf das unbedingt Gesollte (das moralisch Gute) in Frage stellen und Philosophie wie Theologie zu neuem Nachdenken nötigen.

### 2. Ethik der Tugenden bzw. Werthaltung

Wer gewöhnliches (alltägliches) Verhalten im Blick auf ein Gesolltes reflektiert, muss sich mit den Gründen auseinandersetzen, die Menschen für ihr Verhalten angeben. Ob nun persönliche Vorlieben, Sachzwänge, Gefühle oder Normen ins Feld geführt werden, immer gründen diese Argumente auf Werthaltungen, also auf Meinungen über das Gute und Wertvolle (und ihr Gegenteil), mit denen sich die Einzelnen auch emotional identifizieren. Für die Erforschung des Wertwandels und der Werthaltungen setzen Soziologen, Psychologen und Ethiker heute erhebliche Mittel ein. Gefragt wird dabei nach nichts anderem als nach sittlichen Einstellungen, mithin nach dem, was herkömmlicherweise mit dem heute weithin diskreditierten Begriff der Tugend gemeint war. Tugenden sind aus zwei Gründen in Misskredit geraten, zum einen weil sie politisch und ideologisch missbraucht werden konnten – Machthaber setzten Tugenden für ihre menschenverachtenden Zwecke ein –, zum anderen weil Tugenden auf eine herkömmliche, traditions- und autoritätshörige Moral zu verweisen schienen, die den gewandelten Verhältnissen und elementaren Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden konnte. In der Geschichte der Ethik gibt es genügend Beispiele für die Berechtigung beider Vorwürfe. Freilich gilt dies auch für andere ethische Ansätze. Der ethische Sachverhalt, der mit dem Tugendbegriff verbunden ist, ist weder zu bestreiten noch verzichtbar. Tugend („arete“) meint ursprünglich (so bei Homer) eine Vortrefflichkeit, eine Bestform, die im Vollzug einer bestimmten Praxis, also angesichts der gegebenen Lebensbedingungen, erreichbar ist. Ob jemand tapfer, besonnen, gerecht oder weise ist – um die vier klassischen Kardinaltugenden zu nennen –, kann durch die je bestehenden politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen zwar ermöglicht, aber nicht „gemacht“ werden. Jeder und jede muss seine bzw. ihre mögliche Bestform selbst erreichen. Tugenden sind seit jeher mit bestimmten Lebensformen und Lebensperspektiven verbunden. Bei Homer sind es die sozialen Rollen der heroischen Gesellschaft, die durch Tapferkeit, Klugheit, Treue usw. ausgefüllt werden. Die wichtigste Rolle ist die des Kriegerkönigs, der sich im Kampf und in Spielen hervortut. Andere soziale Rollen, auch die der Frauen, sind dieser Rolle zugeordnet (vgl. Penelope, Nausikaa). Bei Aristoteles wird dieses hierarchische Rollengefüge aufgelöst. An seine Stelle tritt

die Lebensform des (männlichen) Vollbürgers der Polis, in der die Einzelnen kraft gemeinschaftsbezogener Tugendausübung ihrer Bestimmung (= telos) als Menschen entsprechen. Die Stoa verallgemeinert dieses Modell durch eine Gleichsetzung von kosmischer und moralischer Ordnung. So harmonisch, wie die Natur nach ihren Gesetzen funktioniert, wird die Lebensführung, die sich durch Tugenden auszeichnet. Auch bei Thomas von Aquin führt der Weg der Tugend zur menschlichen Bestimmung, die nun übernatürlich als Reich Gottes verstanden ist. Von Benjamin Franklin (in seiner „Autobiography“) werden die Tugenden schließlich wegen ihrer Nützlichkeit empfohlen. Sie verhelfen zu Erfolg und Wohlstand in den bürgerlichen Kommunen Amerikas und schließlich im Himmel.

Bei allen Unterschieden ist deutlich: Tugenden entfalten sich im Rahmen einer bestimmten werthaltigen Lebenspraxis. „Mit Praxis meine ich“, so Alasdair MacIntyre, „jede kohärente und komplexe Form sozial begründeter, kooperativer menschlicher Tätigkeit, durch die (die) dieser Form von Tätigkeit inhärenten Güter im Verlauf des Versuchs verwirklicht werden, jene Maßstäbe der Vortrefflichkeit zu erreichen, die dieser Form von Fähigkeit angemessen und zum Teil durch sie definiert sind, mit dem Ergebnis, dass menschliche Kräfte zur Erlangung der Vortrefflichkeit und menschliche Vorstellungen der involvierten Ziele und Güter systematisch erweitert werden.“<sup>1</sup> Die jeweilige „Bestform“ ist selbst in den vergleichsweise stabilen kulturellen Verhältnissen der Antike nicht vorweg festgelegt. Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit können angesichts unterschiedlicher Herausforderungen sehr verschieden aussehen. Die ausführlichen Darlegungen des Aristoteles über die Tugenden als Mitte zwischen Extremen zeigen, dass das rechte Maß in einem lebensbezogenen Ermittlungsprozess gewonnen werden muss. Durch Vortrefflichkeit können aber auch andere Güter als die einer Praxis innewohnenden erstrebt werden (z.B. Geld, soziales Ansehen). Da diese aber der jeweiligen Praxis selbst nicht zugehören, bedarf diese Praxis solcher zusätzlichen Belohnungen nicht. Die vortreffliche Ausübung einer Praxis (z.B. einer Sportart, des Schachspiels) trägt ihre Belohnung in sich selbst, sie macht einfach Freude. Solche Praxis ist freilich nicht selbstgenügsam, sondern in Geschichte eingebunden, die ihr Sinn verleiht. Die jeweilige Praxis hat aber nicht nur Geschichte, sondern sie ist selbst Geschichte, indem sie ihre Geschichte fortschreibt. Ihre Struktur ist narrativ und dynamisch. Dies und ihr kooperativer Charakter öffnen Gestaltungsspielräume, machen sie selbst gestaltungsbedürftig. Jede Tugendethik ist demzufolge geschichts- und beziehungsabhängig und gleichzeitig auf einen offenen Horizont ausgerichtet, in dem die menschliche Bestimmung zur Tugend sich neu manifestieren soll. Möglicherweise hängt die Zukunft der Menschheit von der Herausbildung neuer ziviler

Gemeinschaften ab, die das Erbe der sich auflösenden angestammten Gemeinschaften (Familie, Nation, Konfession) aufnehmen und unter der Perspektive eines globalen Miteinanders aller Geschöpfe weiterentwickeln können. „Ehrfurcht vor dem Leben“ heißt die Werthaltung (= Tugend), die Albert Schweitzer hierfür gefordert hat. „Frugalität“, „Bescheidung“, „Askese“, „technologische Enthaltensamkeit“ schlägt Hans Jonas vor. Andere suchen (und versuchen) die Tugenden, die den erkennbaren natürlichen Ordnungen und Rhythmen entsprechen. Die Ethik der Zukunft kann und sollte diese Zusammenhänge in verschiedenen Kulturen zur Darstellung bringen und damit Einzelnen und Gruppen Entscheidungsmöglichkeiten über die erstrebenswerten und erreichbaren Bestformen eröffnen. Hinsichtlich der Normenbegründung verweist der tugendethische Ansatz auf den Umstand, dass Normen von einem kultur- und gemeinschaftsbezogenen Willen derer abhängig sind, für die sie gelten sollen.

### 3. Menschenrecht und Naturrecht

Wenn heute philosophische oder theologische Ethik zu allgemein verbindlichen Sätzen gelangen wollen, beziehen sie sich auf die Menschenrechte, meist in der Form, die als „Universal Declaration of Human Rights“ am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet wurde. Ausdrücklich wurde damals kein verbindlicher Rechtskodex formuliert, sondern „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“<sup>2</sup>, auf dessen tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft hinwirken sollen. Worauf gründet sich die geforderte Allgemeinverbindlichkeit? Sie folgt aus der traditionellen abendländischen Vorstellung des Naturrechts, nach der mit dem Wesen des Menschen ein Normenbestand gegeben ist, der vor und gegenüber jedem positiven Recht, insbesondere den Staatsgesetzen, unbedingt verbindlich ist und daher auch positives Recht relativiert. Was normativ unter „Natur“ des Menschen zu verstehen ist, ist nicht eindeutig und widerspruchsfrei zu vermitteln. Man kann theologisch von der Schöpfungsnatur oder philosophisch von der Vernunftnatur des Menschen ausgehen und wird dabei nicht gerade zu widersprüchlichen, aber doch zu unterschiedlich akzentuierten Aussagen kommen. Man kann naturalistisch die vitalen Bedürfnisse und Antriebe oder idealistisch die auf das Gute und Vollkommene gerichtete Geist-Natur des Menschen zum Ausgangspunkt nehmen. Man kann eine Phänomenologie des Gewissens oder des menschlichen Sozialverhaltens zugrunde legen. Durchgesetzt hat sich in der abendländisch-westlichen Welt ein philosophisch-rationalistischer Ansatz, den ursprünglich John Locke in Auseinandersetzung mit Thomas Hobbes entwickelt hat und der von Thomas Jefferson und Jean-Jaques Rousseau politisch und sozial

ausgebaut in die amerikanische und französische Verfassung gelangt ist. Danach ist dem Menschen mit der Natur ein Gesetz gegeben, nach dem alle gleich und unabhängig sind und niemand jemand anderes schädigen darf hinsichtlich von Leben, Gesundheit, Freiheit und Besitz.<sup>3</sup> Regierungen und Staaten haben diese Rechte zu achten, durch Gesetze zu schützen, Rechtsverletzer zu bestrafen und Konflikte auf vernünftigem Wege beizulegen. So wurden die Menschenrechte vorrangig als individuelle Freiheitsrechte gegenüber staatlichen oder anderen sozialen Mächten entwickelt.<sup>4</sup> Man sollte aber nicht vergessen, dass in der Geschichte naturrechtlicher Argumentation auch das Recht des Stärkeren, die Sklaverei, der Vorrang des Gemeineigentums vor dem Privateigentum und selbst die Überlegenheit der kirchlichen Autorität gegenüber dem individuellen Gewissen naturrechtlich begründet wurden, wenngleich festzuhalten ist, dass die im Abendland bedeutendste Naturrechtslehre, die des Thomas von Aquin, zwischen dem göttlichen Gesetz, dem Naturgesetz und dem Menschengesetz unterscheidet und etwa Herrschaftsstrukturen dem irrtumsanfälligen menschlichen Gesetz zuordnet. Nach Thomas von Aquin ist selbst die menschliche Erkenntnis des Naturgesetzes nie vollständig, sondern entwickelt sich mit zunehmender Einsicht. „Wo immer es aber auf dem Boden des Naturrechtsdenkens zu Menschenrechtserklärungen im Sinne des Freiheits- und Gleichheitsideals gekommen ist, da stand im Hintergrund eine bekenntnisartige Gewissheit, sei es in Gestalt des christlichen Schöpfungsglaubens und seines Kerygmas von der Gottes Ebenbildlichkeit aller Menschen oder sei es in der Weise der Humanitätsidee der Aufklärung, wo solches Glaubensgut säkularisiert weiterlebt“, resümiert Arthur Rich.<sup>5</sup> Geschichtlich betrachtet sind die Menschenrechte eine Verbindung christlicher, stoischer und nationalistischer Ideen, die sich gegenseitig bestätigen, aber auch kritisch begrenzend korrigieren, was u.a. ihre interkulturelle Anerkennung erschwert. Erkenntnistheoretisch betrachtet sind es Normen, die nicht empirisch ableitbar sind, sondern letztlich auf vorrationalen Werten oder bekenntnisartigen Überzeugungen beruhen, die ihre Kraft u.a. aus dem Leiden an konkreten Verhältnissen gewonnen haben und die – auf konkrete Verhältnisse angewendet – ihren Wert und ihre Plausibilität immer neu erweisen müssen. Da die „Natur“ des Menschen nicht festliegt, sondern immer nur in kultureller und sozialer Gestalt zugänglich ist, sind auch Natur- und Menschenrechte erworbene Güter, die allerdings nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollten. Theologie und Philosophie sollten – wie bisher in kritischer Gemeinsamkeit – an ihrer interkulturellen Vermittlung und Weiterentwicklung arbeiten.

#### 4. Kritische Theorie

Naturrechtsdenken sucht das allgemein verbindliche Sollen in einem übergeschichtlich gedachten Wesen des Menschen und aller Geschöpfe. Moralgesetze sollen die gleiche Gültigkeit haben wie Naturgesetze, zumindest was die grundlegenden Normen angeht. Dem steht ein geschichtlicher Vernunftbegriff gegenüber, der auf Hegel zurückgeht, nach dem der Gang der Weltgeschichte als ein zwar nicht geradliniger, sondern dialektischer, jedoch vernunftgeleiteter Befreiungsprozess verstanden wird, in dem sich das Sein-Sollende entwickelt. Hegel verknüpft theologisches und philosophisches Denken, indem er die göttliche Offenbarung mit dem geschichtlichen Vernunftprozess identifiziert. Die philosophie- und religionskritische Neukonzeption dieses geschichtlichen Entwicklungsprozesses durch Karl Marx bleibt, obgleich säkularisiert, jüdisch-christlicher Zukunftserwartung verhaftet. So verwundert es nicht, dass verschiedene befreiungstheologische Entwürfe die Religions-, Ideologie- und Gesellschaftskritik sowie die Sicht des Geschichtsprozesses von Marx übernehmen, gleichwohl aber an einer Vorstellung des Reiches Gottes festhalten konnten. In ihm werden die Gleichheit, die Gerechtigkeit und die Freiheit konfliktfrei vollendet, die in der revolutionären Praxis irdisch begonnen haben. Die Kritische Theorie knüpft hier an, ersetzt freilich die Revolution – in ihrer Fassung durch Habermas – durch einen Emanzipationsprozess von Individuen und Gesellschaften, der auf zwanglose Kommunikation mündiger Subjekte gerichtet ist und so dem grundlegenden menschlichen Erkenntnisinteresse entspricht. Habermas hat dieses evolutionäre Denken unter Verwendung der Kohlbergschen Entwicklungstheorie für die Individuen und in Anknüpfung an kulturgeschichtliche Entwicklungstheorien für die Gesellschaften konkretisiert. So wird das gute, weil von allen Zwängen befreite Leben zum Maß menschlichen Sollens und zugleich zum Motiv der Emanzipation des Einzelnen wie der Gattung. „Insofern gründet“, so Habermas, „die Wahrheit von Aussagen in der Antizipation des gelungenen Lebens“<sup>6</sup>. Dahinter steht, so kann man mit Michael Theunissen unschwer erkennen, „die Überzeugung, die Horkheimer und Habermas mit Ernst Bloch teilen: Die kritische Geschichtsphilosophie bewahrt das Erbe der christlichen Theologie, aus der sie hervorgegangen ist. ... Wenn aber die Methode der Kritischen Theorie die Antizipation, das Experiment ist, welches die christliche Freiheitsidee auf ihre Realisierbarkeit prüft, dann dürfen wir vermuten, dass die Geschichtsphilosophie nicht nur aus der Theologie hervorgegangen, sondern nach wie vor nur als solche möglich ist“. Und Theunissen fährt fort: „Die einzig ernst zu nehmende Alternative zu einer kritischen Theorie, die das Bewusstsein ihrer theologischen Voraussetzungen in sich aufgenommen hat, ist dann in unserer historischen Situation der ‚kritische Rationalismus‘, der von der Elimina-

tion der absoluten Objektivität konsequent zur Entfernung des objektiven Sinns aus der Geschichte fortschreitet und kritisches Verhalten auf die Verantwortlichkeit subjektiver Sinnggebung einschränkt“.<sup>7</sup> Damit wollen wir uns jetzt beschäftigen.

### 5. Kritischer Rationalismus

Der kritische Rationalismus, von Sir Karl R. Popper begründet und in Deutschland von Hans Albert z.T. vehement vertreten, verneint prinzipiell jede der Vernunft vorgegebene Gewissheit, sei es die einer normenhaltigen Natur des Menschen oder die eines objektivierbaren Geschichtssinns. Er setzt – mit den Worten von Hans Albert – „das Prinzip der kritischen Prüfung an die Stelle des klassischen Prinzips der zureichenden – und das heißt: der absoluten und sicheren – Begründung“<sup>8</sup>. Das heißt konkret: Sätze und Theorien jeder Art sind als Hypothesen zu behandeln, die nicht verifiziert, freilich widerlegt werden können. Es gilt das Prinzip der Falsifizierbarkeit. Jede Feststellung von Gesetzmäßigkeit gilt als Dogmatismus, auch und gerade in moralphilosophischen Fragen. Normen und Werthaltungen sind deshalb nicht generell abzulehnen, sie sind sogar – verbunden mit Sachaussagen – notwendig zur Lösung von Lebensproblemen. Freilich, neue Ideen und Erfahrungen können jederzeit zu einer „Umstrukturierung des kognitiven Systems“ und der damit zusammenhängenden Werturteilsüberzeugungen veranlassen. Hier wendet sich Albert kritisch gegen einige Religionen, auch gegen die christliche, die seiner Ansicht nach einen für rationale Argumente unzugänglichen Glauben pflegen.<sup>9</sup> Alle normativen Überzeugungen, deren Geltung für Handelnde schlechthin gewiss ist, müssen sich den Vorwurf des Dogmatismus gefallen lassen. Christliche Theologen, u.a. Gerhard Ebeling, haben hier Einspruch erhoben. Sie unterscheiden zwischen einem fundamentalistischen Dogmatismus, nach dem alle biblischen Gebote in ihrem Wortlaut (ungeschichtlich) den Willen Gottes unmittelbar zum Ausdruck bringen, und der inneren (vorrationalen) Gewissheit des Glaubens, die auf die Wahrheit des in geschichtlicher Vieldeutigkeit ergangenen Wortes Gottes vertraut und daraus Kriterien (Prinzipien, Werte, Maximen) gewinnt. Diese müssen sich im Umgang mit der Wirklichkeit bewähren bzw. falsifizieren lassen. Diese Theologen machen im übrigen darauf aufmerksam, dass auch der kritische Rationalismus auf einer unhintergehbaren Überzeugung ruht, nämlich der, „daß die fehlbare Vernunft vermöge der immer neuen Überprüfung ihrer Erkenntnisse den Weg zur Wahrheit nicht verfehlen werde“<sup>10</sup>. Als Ertrag der Diskussion lässt sich das Folgende festhalten:

1. Es ist nicht möglich, moralische Normen und Werte mit wissenschaftlich-objektiver Rationalität allgemeingültig zu begründen. Wertüberzeugungen sind unumgänglich, bleiben aber hypothetisch.

2. Grundlegende Wertsetzungen müssen als Überzeugungsgewissheiten eingeführt werden. Sie sind aber nicht als objektive, allgemeingültige Prinzipien zu verstehen, sondern als interpretierbare, an Überlieferung und Erfahrung zu bewährende normative Perspektiven, die Überzeugungskraft bzw. allgemeine Verbindlichkeit gewinnen können, wenn Menschen sie argumentativ und handelnd vertreten und sich damit selbst als Personen riskieren.

3. Die grundlegenden Wertentscheidungen müssen ständig mit den realen Gegebenheiten vermittelt werden, die von den empirisch arbeitenden Sozial- und Naturwissenschaften untersucht werden. Dabei ist zu beachten, dass auch die empirischen Wissenschaften nicht wertfrei arbeiten, sondern ihrerseits einer Interessen- und Wertanalyse zu unterwerfen sind.

### 6. Theologische Ethik in verschiedenen Grundmodellen

Voraussetzung christlicher Theologie und theologischer Ethik ist der Glaube an die Schöpfung und die Erlösung von Mensch und Welt durch Gott. Zum Schöpfungsglauben gehört die Überzeugung, dass das Leben ein Geschenk ist, das unantastbar ist und über das der Mensch nur in der Weise des Bewahrens und Fürsorgens – also im Sinne des Schöpfers – verfügen darf. Mit dem Erlösungsglauben ist einerseits die Perspektive „Hoffnung“ verbunden, andererseits die Erkenntnis der Unfähigkeit, das Gute aus eigenen Kräften vollbringen zu können. Dieses Scheitern an dem Schöpfungsauftrag, den Schöpfer selbst als sein Ebenbild in der Schöpfung zu vertreten, bezeichnet die Theologie herkömmlicherweise mit dem Wort (Erb-)Sünde und hält damit eine paradoxe menschliche Erfahrung fest, nämlich die, der Unfähigkeit zum Guten wie einem Verhängnis ausgeliefert und doch handelnd dafür verantwortlich zu sein. Christliche Ethik muss – soweit sie ihre eigenen Voraussetzungen nicht verfehlt – im Unterschied zu manchen philosophischen Ansätzen immer davon ausgehen, dass die Menschen zwar zum Guten berufen und auch dazu befähigt sind und doch immer wieder daran scheitern und letztendlich das Gute verfehlen. Diese Einsicht hindert christliche Theologie daran, in Moral oder Ethik die Instrumente menschlicher Identitätsfindung zu sehen. Sie gelten als Hilfsmittel des Lebens zwischen Schöpfung und Erlösung. So gesehen ist christliche Ethik immer vorläufig, d.h. auch dem Glauben nachgeordnet.

Mit einer solchen Lebensauffassung sind einige grundlegende Wertsetzungen als Überzeugungsgewissheiten vorgegeben. Glaube (als Gottesliebe-/Lebensvertrauen) und Hoffnung (als Erlösungsgewissheit) wurden schon genannt. Die Liebe (als Nächsten- und Feindesliebe) wird als unmittelbare Entsprechung der Gotteserfahrung (Gott als der, der sich als Liebe in Beziehung selbst offenbart) und daher als die Summe aller christlichen Wertbe-

griffe betrachtet. Allerdings lassen sich diese und andere christliche „Grundwerte“ nicht zu einer konsistenten logischen Hierarchie ordnen. Der jüdisch-christliche Liebesbegriff hat – auch wenn man ihn mit der Bibel als obersten Wert betrachtet – viele Dimensionen, die selbst von der klassischen Unterscheidung zwischen Eros und Agape nicht erfasst werden. Im Blick auf die gesellschaftlichen Strukturen z.B. wird aus Liebe Gerechtigkeit, die in Form des Rechts kodifiziert wird. Im Blick auf Gegner wird aus Liebe Respekt, im Blick auf Feinde ein Imperativ zu friedensfördernder Auseinandersetzung. So differenzieren und profilieren sich schon die grundlegenden Überzeugungsgewissheiten im lebensbezogenen Vollzug des Glaubens.

Aus dieser Einsicht ist freilich keine Entscheidung für eine reine Situationsethik abzuleiten. Die je konkrete Vermittlung von Glauben und Leben erfolgt ja auch für die Glaubenden nicht ohne Vermittlungskategorien bzw. Denkmodelle, wie sie von der philosophischen und der theologischen Ethik bereitgestellt werden. Und eben bei diesen Kategorien oder Modellen lassen sich die Analogien zwischen philosophischen und theologischen Ansätzen feststellen, von denen schon anfangs die Rede war.

Keine Analogien sind im schroffen transzendental-dialektischen Denken des frühen Karl Barth erkennbar. Bedingt durch die Krise des Ersten Weltkriegs wandte sich Barth 1919 scharf gegen alle Synthesen von Religion und Kultur, Reich Gottes und Sittlichkeit, wie sie im 19. Jahrhundert vorherrschend waren. Der in der neutestamentlichen Exegese am Anfang dieses Jahrhunderts wiederentdeckte radikal endzeitliche Charakter der Reich-Gottes-Botschaft Jesu kam ihm dabei zu Hilfe. Es gehe im Evangelium allein um eine Bewegung von Gott her, nicht um Religion im Sinne einer menschlichen Bewegung auf Gott hin. Dies aktualisiert sich als die Aufhebung alles Kreatürlich-Diesseitigen im Gericht. „Das Gericht Gottes über die Welt ist die Aufrichtung seiner eigenen Gerechtigkeit. ... Positiv ist die Negation, die von Gott ausgeht und Gott meint, während alle Positionen, die nicht auf Gott gebaut sind, negativ sind.“<sup>11</sup> Dazu gehören alle menschlichen Versuche der Lebensgestaltung, seien sie sozialistisch oder bürgerlich, religiös oder säkular. Ethik wird nur noch als „Kritik alles Ethos“ möglich, wie Barth im Römerbriefkommentar (2. Aufl. 1922, 419f.) ausführt. Dem Christen bleibt zwar, ruhig und kritisch („sub specie aeternitatis“) über Recht und Unrecht nachzudenken, seine wesentliche Aufgabe ist es aber, sich auf das Gerichtswort Gottes auszurichten.

Nach den religiösen Geschichts-, Kultur- und Moralsynthesen der Theologie des 19. Jahrhunderts war diese radikale Kritik zweifellos nötig, um die Differenz zwischen Reich Gottes und relativen bzw. unheilschwangeren Weltzuständen wieder herzustellen, sollte die Erlösung durch Christus nicht gänzlich durch menschliche Selbsterlösung

ersetzt werden. Allerdings konnte eine Ethik für das Leben zwischen Schöpfung und Erlösung – „das Dazwischen“ – nicht gefunden werden. Dies versuchte der schöpfungs- bzw. ordnungstheologische Ansatz, der in Emil Brunner (Das Gebot und die Ordnung) seinen sympathischsten und reflektiertesten Vertreter gefunden hat. Brunner ging von einer prinzipiellen Korrespondenz zwischen dem Schöpfungs- und Erhaltungshandeln Gottes und dessen Erlösungshandeln aus. Ersteres ist in den überkommenen Grundordnungen des Daseins, trotz ihrer Gebrochenheit durch die Sünde, immer noch zugänglich. Diese Schöpfungsordnungen sind auch außerhalb des Glaubens als pure Normen erkennbar. Offensichtlich ist hier eine Analogie zur Natur- und Menschenrechtstradition gegeben. Wie dort muss auch Brunner die wesensmäßig vorgegebenen Ordnungen aus einer bestimmten Lebens- und Weltsicht herleiten. Er orientiert sich zunächst an der personalistischen Anthropologie von Martin Buber, nach der die Menschen nur in gemeinschaftsbildenden Ich-Du-Beziehungen leben können. Die grundlegenden Schöpfungsordnungen sind daher Gemeinschaftsordnungen, so die Geschlechtsgemeinschaft der Ehe und Familie, die auf Nahrung und Erwerb beruhenden Verbindungen, die Volks- und Rechtsgemeinschaft größerer Verbände sowie die Kirche. Da alle Gemeinschaften, obgleich vor der Sünde schöpfungsmäßig begründet, dem sündigen Menschen dienen müssen, sind sie mit Zwangselementen ausgestattet. So erhält z.B. der Staat den Charakter einer Rechts- und Machtordnung mit dem gesetzlich gebundenen Gewaltmonopol. Brunner hält im Unterschied zu anderen Schöpfungsordnungstheologen (wie W. Elert, P. Althaus, W. Künneth) an einer widersprüchlichen Beziehung zwischen Schöpfung und Erlösung fest. „Als Schöpfer fordert Gott die Anerkennung seiner Ordnungen und die Einfügung in sie als Erstes; als der Erlöser fordert er zugleich als Zweites die Nichtanerkennung der gegebenen Ordnungen und ein neues Tun im Blick auf das kommende Gottesreich.“ Damit ist ein reformerisches Element eingebaut: Ordnungen, die Liebe, Friede und Gerechtigkeit tendenziell eher verhindern als fordern, sollen geändert werden. Allerdings: für eine revolutionäre Ethik ist hier kein Platz. Die Reihenfolge der Forderungen (Erstes – Zweites) wird in kritischen Situationen dem Konservativen zum Sieg verhelfen.

Im bewussten Gegensatz zum ordnungstheologischen Modell wurde ein geschichtstheologisch-zukunftsorientierter Ansatz entwickelt, der besonders über die sog. politischen Theologien bzw. über die Befreiungstheologien bekannt geworden ist. Leitvorstellung ist hier die endzeitliche Hoffnung des Reiches Gottes als Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, das sich nicht nur – wie bei Karl Barth – als Gerichtswort an den sündigen Menschen und seine Verhältnisse richtet, sondern als

Kampf gegen Unrechtsstrukturen bereits Gestalt gewinnt. Der revolutionäre Prozess ist schon das praxisgewordene Reich Gottes. Die Strukturanalogie zum Denken von Hegel, Marx und der Kritischen Theorie ist deutlich. Der Geschichtsprozess selbst soll als Befreiungs- und Emanzipationsgeschichte zum erhofften Reich der Freiheit (= zu herrschaftsfreier Kommunikation) führen, wovon auch substantiell gerechte Verhältnisse zu erwarten sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass mit strukturell ähnlichen Geschichtstheologien auch nationalistische Bewegungen gerechtfertigt werden können, wie Karl Schmitts „Politische Theologie“ eindrucksvoll zeigt. „Die Problematik dieses Ansatzes“, so urteilt Arthur Rich, „besteht nun vor allem darin, dass er Relatives, in seinem Fall das Relative des Revolutionär-Progressiven unserer Zeit, in nächste Nähe zum Absoluten bringt und insofern als das im Heute unbedingt zu Sollende dem eschatologischen Willen Gottes annähert, wenn nicht gar faktisch gleichsetzt.“<sup>12</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die meisten deutschsprachigen Vertreter/innen dieses geschichtstheologischen Ansatzes, z.B. Jürgen Moltmann und Dorothee Sölle, sehr wohl zwischen Absolutem und Relativem oder dem Letzten und dem Vorletzten unterscheiden, freilich in einzelnen Äußerungen die Grenzen zwischen revolutionärem Sollen bzw. Handeln und dem eschatologischen Wirken Gottes unbestimmt lassen.

Karl Barth hat im Verlauf der Arbeit an der Kirchlichen Dogmatik – man spricht dann vom späteren Barth – sich selbst korrigierend einen neuen Grundbegriff theologischer Ethik entwickelt, der die Reich-Gottes-Perspektive des christlichen Glaubens offen hält und dennoch die Differenz zwischen relativer gefährdeter Welt und erlöster Welt im Reich Gottes zu wahren ermöglicht, wenngleich dies Barth selbst in der praktischen Durchführung nicht gelungen ist. Es ist der Begriff der Analogie des Glaubens (oder der Beziehung = „*analogia relationis*“), nicht der Analogie des Seins (= „*analogia entis*“). Letztere meint den Schluss von menschlich-irdischen Seinsverhältnissen auf das göttliche Wesen, wie er in der mittelalterlichen Theologie vorherrschte. *Analogia relationis* (= Analogie der Beziehung) denkt erstens umgekehrt – von Gottes Selbstoffenbarung zum Menschen hin –, und zweitens bezieht sich die Analogie nicht auf das Sein oder die Wesenheiten, sondern auf Beziehungen, genauer: die Beziehung zwischen Gott und Jesus gilt als Muster der Beziehung Jesu zu Mensch und Schöpfung und damit auch der Beziehungen zwischen den Menschen und zu allen Kreaturen. Wo Analogien festgestellt werden, herrscht nicht Gleichheit, sondern Ähnlichkeit, genauer: Gleichheit hinsichtlich bestimmter Aspekte, Unterschiedlichkeit hinsichtlich von nicht Vergleichbarem. Eine *analogia relationis* kann streng genommen nur die Qualitäten der genannten Beziehungsfelder, nicht aber deren institutionalisier-

te Form erfassen. Die Grundbeziehung ist als Beziehung der Zuwendung qualifiziert, und zwar in der Weise, dass die lebensbestimmenden Bedürfnisse der Beteiligten und der mittelbar Betroffenen zu ihrem Recht kommen. Insofern Jesus diese Beziehungsqualität – sowohl in Beziehung zu Gott als auch zu allen Kreaturen – lebt, ist er das wiederhergestellte Ebenbild Gottes (*imago dei*). Der biblische Oberbegriff für diese Beziehungsqualität ist – wie oben ausgeführt – Liebe, die im politisch-sozialen Feld als Gerechtigkeit und Friede wirksam wird. Barth hat diesen Ansatz ausführlich nur hinsichtlich des Staates konkretisiert und dabei dessen Aufgabe, für Recht zu sorgen, näher bestimmt. Zur näheren Bestimmung des Rechts hat er den Staat dann – wohl um den Schöpfungsordnungsansatz zu konterkarieren – der erlösungsbezogenen Herrschaft Christi zugeordnet und daher den Gewalt- und Zwangscharakter des Staates nahezu eliminiert, d.h. die Funktion des Staates, in einer unerlösten Welt vor dem Bösen zu schützen, ist zu wenig beachtet. Die sozialen und politischen Konsequenzen, die er selbst und einige seiner Schüler/innen daraus gezogen haben, waren dann bisweilen ziemlich utopisch. Dies wäre allerdings nicht nötig, wenn die Beziehungsqualität zum Kriterium des Umgangs mit Ordnungen, Strukturen und Institutionen in einer unerlösten gefährdeten Welt gemacht und nicht versucht würde, Strukturen zu schaffen, die das zweifelsohne herrschaftsfreie Reich Gottes (vor)abbilden. Christliche Ethik richtet sich immer zuerst an den Menschen und nur mittelbar, d.h. über verantwortliches Handeln, auf Strukturen. Diese bleiben profan und relativ – Instrumente der Lebensentfaltung und -gestaltung in der unerlösten Welt. Der Staat, die Ehe, die Familie, die Wirtschaftsordnung, das sind alles keine göttlichen Anordnungen, obwohl Paulus so gedacht hat, sondern Instrumente des Zusammenlebens, die „als Aufgabe menschlichen Handelns im Gehorsam gegen Gottes Gebote anzunehmen“<sup>13</sup> sind. Die Perspektive bzw. der Horizont dieses Handelns ist die Ermöglichung von Glaube, Liebe und Hoffnung sowie die Erhaltung der gefährdeten Welt auf das Reich Gottes hin, aber nicht dessen Herbeiführung. Da dieser Ansatz zunächst die Personen in einen eschatologischen Horizont stellt und die Strukturprobleme als deren Aufgabe zu begreifen lehrt, wird er zu Recht existential-eschatologisch genannt.

## 7. Entmoralisierung der Ethik?

### **Neuer Utilitarismus**

Sich in Fragen der Lebensführung nicht an Werten oder Tugenden zu orientieren, die von Subjekten durch Vernunft oder Intuition erkannt bzw. gewählt werden, diese Art von Ethik wurde nicht erst durch Max Webers plakative Gegenüberstellung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik in Frage gestellt. Dass für die ethische Urteilsbildung ausschließlich die Folgen bestimmend sein sollten,

hatte in der Neuzeit bekanntlich schon der klassische Utilitarismus mit dem Kriterium der Mehrung des Glücks und der Minderung des Leids verbunden. Während die Utilitaristen nach Bentham bemüht waren, das Glückskriterium durch moralische Werte qualitativ zu differenzieren,<sup>14</sup> hat es Peter Singer wieder gewagt, wie Bentham Glück durch die körperlich-emotionalen Befindlichkeiten von Lust und Schmerz („pleasure and pain“) zu definieren. Lust zu empfinden und Schmerz zu vermeiden, ist das Interesse (= Bestreben) aller Lebewesen. Menschen, Tiere und Pflanzen unterscheiden sich dabei lediglich graduell. Je höher der Grad der Bewusstheit, desto intensiver das Empfindungsvermögen. Auf dieser Basis streitet Singer vehement für das Lebensrecht der Tiere, das nur im Konfliktfall mit dem von Menschen mit differenzierterem Bewusstsein geopfert werden darf.<sup>15</sup> Da geistig schwer behinderte Menschen (so genannte Hirnlose) weniger bewusst leben können als Tiere, wäre in diesem Fall zugunsten der Tiere zu entscheiden. Nimmt man hinzu, dass das Leiden solcher Menschen – so Singer – und das ihrer Angehörigen an ihnen unermesslich höher ist als ihre Lustmöglichkeiten, erscheint ihre frühzeitige Tötung geradezu geboten – in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit. Die Verrechnung von Lust und Schmerz kann allerdings auch für Tiere nachteilig sein. Denn wenn das Ausmaß der Lust hochbewusster Menschen nur groß genug ist, kann das Leid der weniger bewussten Tiere diese nicht mehr schützen. Man kann sich das am Pelzhandel klar machen. Das Kriterium des Bewusstheitsgrads bzw. der Komplexität des Bewusstseins zusammen mit Lust und Schmerz scheint nicht auszureichen, um das Lebensrecht von Tieren und Menschen angemessen zu schützen. Es sei daran erinnert, dass Bewusstsein der Sphäre der Vernunft angehört, mithin insoweit auch Singer das ethische Subjekt traditionell als Vernunftwesen bestimmt – eine Reduktion, die in jüngster Zeit von feministischer Seite eingeklagt wurde.

### ***Funktionaler Positivismus und eine so genannte evolutionäre Ethik (Luhmann/Tremel)***

Neuzeitliche Ethik appelliert an die vernünftigen Subjekte, die ihr Zusammenleben mit Hilfe gemeinsamer Werte und Normen gestalten, indem sie diese in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft bereichsspezifisch konkretisieren. Die systemtheoretisch orientierte Soziologie von Niklas Luhmann setzt diesem Gesellschaftsbild die These von der funktionalen Differenzierung entgegen, nach der die Gesellschaft kein Wertzentrum mehr hat, sondern in Teilsysteme gegliedert ist, die jeweils nur eine gesellschaftliche Funktion erfüllen. Die soziale Realität wird damit in Perspektiven aufgelöst. Für das Wirtschaftssystem reduziert sie sich auf Geldgewinn, für die Politik auf Machtsicherung, für das Recht auf die Ermöglichung von Erwartungssicherheit und für die

Familie auf personale Nähe. Moral wird ebenfalls funktional verwendet. Sie gilt als Schematismus von Achtung bzw. Missachtung, mit dessen Hilfe Kommunikation aufrechterhalten oder abgebrochen wird. Da die Einzelnen nicht mehr durch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten als Person identifiziert werden, sondern als Teilnehmer an verschiedenen Systemen den Systemfunktionen entsprechend erfasst werden, wird Moral nur noch dort virulent, wo Personen selbstreferentiell, d.h. ohne Bezug auf gesellschaftliche Systeme, Identität auszubilden suchen, also meist nur in Primärgruppen, privaten Interaktionen und in engagierten Freiwilligengruppen. Ansonsten dominiert die Warnung vor Moral, da sie Menschen ganzheitlich beurteilt, nach Luhmann meist verurteilt und damit aus der gesellschaftlichen Kommunikation auszuschließen sucht. Für die Systeme sind die Individuen keine Subjekte, sondern Teilnehmer funktionaler Prozesse, z.B. als Verkehrsteilnehmer, Konsumenten oder als medizinische Fälle. Darüber hinaus behandelt jedes System die Personen als undifferenzierte Umwelt. Diese kann sich freilich störend bemerkbar machen, wenn sie sich so verändert, dass die Leistungen der Systeme nicht mehr akzeptiert werden. Dann werden auch Systeme zur Neuanpassung, d.h. zu Strukturänderungen veranlasst. Ethik könnte also etwas bewirken, wenn sie eine größere Zahl von Individuen zur Ausbildung einer systemkritischen Subjektivität veranlassen könnte.

Die Chancen der Ethik sind jedoch schlecht, solange sie als Selbstvollzug einer sich selbst autonom setzenden Vernunft begriffen wird, deren Existenz selbst auf Freiheit beruht, wie Kant grundlegend für das moderne Denken formuliert hat.<sup>16</sup> Dabei wollte Kant noch ein durch das Gute qualifiziertes Freiheitsverständnis, wie es für die Antike und das Christentum charakteristisch ist, festhalten, konnte aber dieses Gute nur noch als Pflicht zur Sittlichkeit in einer von allen Kausalitäten und empirischen Gegebenheiten freien, intelligiblen Welt festmachen. Sittlichkeit wird durch abstrakte Prinzipien ersetzt. Damit wurde gegen die Intention Kants Freiheit nicht mehr empirisch bestimmbar und das Verhältnis zum Guten umgekehrt. Freiheit ereignet sich nicht mehr, wenn das Gute realisiert wird, sondern das Gute ereignet sich, wenn man frei ist. Alle Werte, die jetzt zur Auswahl stehen, sind gleichermaßen gültig, mithin gleichgültig. Freiheit und Sittlichkeit werden so entkoppelt und kontingent, d.h. Freiheit wird zum Zufall verbunden mit dem Zwang zur Selbstselektion. Die autonome Vernunft hat sich selbst überflüssig gemacht. Angesichts der bedrohlichen Überlebenskrise bleibt der ohnmächtigen Vernunft nichts anderes mehr, als zum Sein-Lassen und zum Unterlassen zu raten.<sup>17</sup>

### **8. Feministische Kritik und Perspektiven**

Die Kritik an einer von allen raumzeitlichen Bedingungen abgehobenen normativen Instanz der Ver-

nunft wurde von Feministinnen aufgenommen, und diese Instanz wurde als androzentrisch entlarvt. Sei es das Postulat einer rein unbezüglichen metaphysischen Vernunft wie im klassischen philosophischen Gottesbegriff oder das einer selbstbezüglichen Vernunft, beides schließt alles davon Unterschiedene, insbesondere die Sinnlichkeit aus und spiegelt so das männliche Ideal ursprünglicher Selbstmächtigkeit. „In dem Maß“, schreibt Annemarie Pieper, „in dem das aus eigener Macht Gesetzte – die Bestimmung des Menschen als eines Vernunftwesens – die unverbrüchliche Einheit seiner Herkunft aufweist, schließt es jegliche Zweierheit bzw. Andersheit aus sich aus. Für eine Frau, als nicht dasselbe wie ein Mann seiend, bedeutet dies, dass sie zwar als Mensch anerkannt, bezüglich ihrer Vernunft jedoch zurückgestuft wird, denn würde auch ihr Autonomie zugestanden in dem Sinn, dass sie ihre Bestimmung als Mensch selbstmächtig hervorzubringen vermag, so hätte dies zur Folge, dass der Begriff einer gegensatzlosen Einheit gesprengt und eine Zweierheit statuiert würde, die aus der männlichen Optik nur als feindliche und daher zu bekämpfende Opposition gedacht werden kann.“<sup>18</sup> Feministische Ethik mit ihren vielfältigen Ansätzen versucht dieser androzentrischen Einheitsfiktion eine prozesshaft dynamische Urteilsbildung entgegenzusetzen, die die Beziehungsqualitäten der beteiligten Frauen verarbeitet. Am bekanntesten wurde die Hypothese der Psychologin Carol Gilligan, die neben der Entwicklung einer primär männlichen Gerechtigkeitsethik – im Anschluss an ihren Lehrer L. Kohlberg – die einer weiblichen Fürsorgeethik aufgrund von Interviews beschrieben hat. Diese Polarisierung ist insofern missverständlich, als sie den Anschein erweckt, nur die männliche Ethik sei an Werten und normativen Prinzipien interessiert, während die weibliche nichts anderes als einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen und Ansprüchen des Selbst und ihrer Bezugsperson anstrebe.<sup>19</sup> Was Gilligan wirklich gezeigt hat, ist ein Typ von Logik bzw. die Struktur einer Urteilsbildung, die bei Handlungskonflikten die Beziehungen und Kontexte sowie die darin wirksamen Werte mit reflektiert. Feministische Ethik ist mithin auf der Suche nach einer neuen Art der Urteilsbildung, nach einer kontextualisierenden Vernunft. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Philosophin A. Pieper hier den Analogiebegriff (neben dem Dialektikbegriff) ins Spiel bringt, und zwar als Analogie der Proportionen, also der Verhältnisse, nicht der Zuschreibungen. Hinter letzterer verberge sich die klassische analogia entis. Die analogia proportionis soll eine Beziehung zwischen verschiedenen Urteilstypen (etwa zwischen Fürsorge- und Gerechtigkeitsethik) aufzeigen und kommt damit in die Nähe des Analogiebegriffs Karl Barths, der die Relationen bzw. Differenzen der Trinität zum Ausgangspunkt des dialektischen Prozesses zwischen Gott und Mensch gemacht hat,

wobei die Differenzen erhalten bleiben und nicht etwa in der Synthese eines Dritten aufgehoben werden. Selbst Jesus ist kein Gottmensch, sondern vollzieht existentiell die Dialektik des wahren Gottes und wahren Menschen, der stirbt und aufersteht. Moralische Urteilsbildung nach dem Modell der analogia relationis würde Vernunft als Dialektik (= Hin- und Hergehen) zwischen wert- und normgeladenen Kontexten/Beziehungen – auch systemabhängigen – und überlieferten, kontextuell neu zu explizierenden Werten begreifen. Die Differenz Mann/Frau bliebe erhalten. Für die theologische Ethik ergibt sich so die Möglichkeit, ethisch reflektiertes Handeln als geistvermitteltes Beziehungsstiften und -qualifizieren zu begreifen. Philosophische Ethik kann die Vernunft als wertorientiertes Beziehungsdenken neu bestimmen.

#### Anmerkungen:

1. Alasdair McIntyre, *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt/New York 1988, 251f.
2. Die Charta der Vereinten Nationen, Beck'sche Textausgabe, begr. von Walter Schätzel, München 4. Aufl. 1967, 71.
3. John Locke, *The Second Treatise of Government*, ed. Thomas E. Peardon, Indianapolis: Bobbs-Merrill, 1952, 71.
4. De facto galten diese Rechte freilich zunächst nur für freie Männer mit weißer Hautfarbe.
5. Arthur Rich, *Wirtschaftsethik*, Bd. 1, Gütersloh 3. Aufl. 1987, 86.
6. Jürgen Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, in: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt/M. 1968, 164.
7. Michael Theunissen, *Kritische Theorie und Gesellschaft*, Berlin/New York 1981, 39f.
8. Hans Albert, *Aufklärung und Steuerung*, in: *Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie*, hg. v. Georg Lührs u.a. Berlin/Bonn 1975, 109.
9. Hans Albert, a.a.O., 79.
10. Arthur Rich, a.a.O., 94.
11. Karl Barth im sog. Tambacher Vortrag „Der Christ in der Gesellschaft“, in: *Anfänge der dialektischen Theologie*, München 2. Aufl. 1966, 17.
12. Arthur Rich, a.a.O., 161.
13. So Ernst Wolf in: Werner Schmauch/Ernst Wolf, *Königsherrschaft Christi*, München 1958, 23f.
14. Bekannt ist das Diktum von John Stuart Mill (*Der Utilitarismus*, übers. von D. Birnbacher, Stuttgart 1976, 18): „Es ist besser ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedengestelltes Schwein; besser ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr.“
15. Peter Singer, *Not for Humans Only: The Place of Nonhumans in Environmental Issues*, in: *Manual Velaquez/Cynthia Rostankowski, Ethics, Theory and Practice*, Englewood Cliffs, NJ 1985: Prentice Hall, 476ff., bes. 481.
16. So Immanuel Kant, KrV B 767.
17. Alfred K. Tremel, *Überlebensethik*, Tübingen/Hamburg 1992.
18. Annemarie Pieper, *Aufstand des stillgelegten Geschlechts*, Freiburg 1993, 99.
19. So wurde Gilligan von Habermas mit dem Hinweis kritisiert, die postulierte weibliche Entwicklung habe nichts mit Moral zu tun, sondern beschreibe psychologische Selbstfindungsprozesse.

Heinz Schmidt

## Ethikunterricht – Grundlagen und didaktische Ansätze

### Bildungstheoretische Grundlagen

Die Vermittlung anerkannter Normen und Werte ist ein unvermeidlicher Bestandteil schulischen Unterrichts und gleichzeitig Ziel staatlicher Bildungspolitik, die auf gesellschaftliche Integration gerichtet ist. Ethische Bildung betont demgegenüber – im Anschluss an J. Locke und J.-J. Rousseau – das Recht auf eigenständige Urteilsbildung und moralische Selbstbestimmung, was pädagogisch zwar gefördert aber nicht erzwungen werden kann. Diese u.U. gegenläufigen Ziele sind heute in ein komplexes Gefüge pädagogischer Herausforderungen einzuordnen, z.B. Verständigung angesichts gesellschaftlicher Pluralität, Selbstbegrenzung angesichts wissenschaftlicher und technischer Möglichkeiten und Mitverantwortung für die globalen Probleme des Überlebens und des Zusammenlebens in Frieden und Gerechtigkeit. Da die diesbezügliche Normendiskussion grundlegende Lebensorientierungen berührt und zur Auseinandersetzung mit Weltanschauungen bzw. Religionen nötigt, gehört die Vermittlung religionskundlicher Kenntnisse zu den Aufgaben ethischer Bildung. Respekt vor den Überzeugungen anderer Menschen, Verstehen religiös-kultureller Zusammenhänge und die Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen, sind ethisch relevante Erziehungsziele, die aufgrund der Länderverfassungen und Schulgesetze für alle Schulfächer gelten.

### Geschichtliche Entwicklung

Die Aufgabe ethischer Bildung wäre nur unzureichend wahrgenommen, wenn ethische Fragen nur gelegentlich im Rahmen verschiedener Schulfächer unter deren fachdidaktischen Voraussetzungen zur Sprache kämen, zumal auf diese Weise eine systematische und kontinuierliche Erarbeitung von ethischen Theorien mit dem Ziel einer eigenständigen ethischen Urteilsbildung ausgeschlossen wäre. So war die Einführung von Ethik als eigenständigem Fachgebiet im Rahmen der praktischen Philosophie neben theoretischer Philosophie (Dolch <sup>2</sup>1965, 136ff.) im 12. Jahrhundert eine notwendige Folge der damaligen Neuentdeckung der Aristoteleschriften und des damit verbundenen Anspruchs auf wissenschaftliche Eigenständigkeit. Seit Einrichtung eines selbstständigen Religionsunterrichts im 16. Jahrhundert (Dolch <sup>2</sup>1965, 204) wird Ethik dessen Teilgebiet, das in einigen Lateinschulen neben Logik und Rhetorik bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch selbstständig unterrichtet wurde. Nachdem Comenius in seiner *Pampaedia* (vor 1670) im Rahmen seiner christlichen Pansophie einen eigen-

ständigen Ethikunterricht vorgeschlagen hatte, konzipierten im Gefolge der Aufklärung vor allem die Philanthropen Basedow und Salzmann (Reents 1994, 112) einen eigenständigen Ethikunterricht in Form einer Sittenlehre bzw. praktischen Philosophie für alle Stände, die allein aus Einsicht gewonnen werden sollte. Freilich führte diese vernünftige Tugendlehre zur natürlichen Gotteserkenntnis, weshalb die Sittenlehre die kirchlich-dogmatische Unterweisung nicht ersetzen, sondern vorbereiten sollte. Philosophische Propädeutik, seit 1837 in Preußens humanistischen Gymnasien als eigenständiges Fach eingeführt, erhielt 1856 eine stärkere ethische Ausrichtung (Brüning 1999, 117). Aber erst die „Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur“, die sich 1892 um den damals noch liberalen Pädagogen F.W. Förster gebildet hatte, forderte einen vom Darwinismus geprägten Moralunterricht anstelle des dogmatischen Religionsunterrichts. Der daraus entstandenen „moralpädagogischen Bewegung“ schloss sich 1905 die Bremer Lehrerschaft mit der Denkschrift *Religionsunterricht oder nicht?* an. Sie forderte die Abschaffung des (dogmatischen) Religionsunterrichts zugunsten eines mit religionsgeschichtlichen Inhalten angereicherten „Sittenunterrichts“.

Im Gefolge der Weimarer Reichsverfassung, die den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für konfessionsgebundene Schüler mit Abmeldemöglichkeit in den Regelschulen – mit Ausnahme der bekenntnisfreien bzw. weltlichen Schulen – etablierte, stellte sich die Frage nach einem Ersatzfach für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. In den weltlichen Schulen wurde in der Regel, in den anderen Schulen mancherorts Moralunterricht als Wahl- oder Pflichtfach eingerichtet. In Thüringen wurde Lebenskunde zum Wahlfach an allen öffentlichen Schulen (Helmreich 1966, 196). Die inhaltliche Ausrichtung war unterschiedlich. Gemeinsame Merkmale waren eine antidogmatische, vernunftethische Ausrichtung und die Berücksichtigung religionsgeschichtlicher und lebenskundlicher Inhalte. Dieser staatliche Unterricht wurde im Gegensatz zu heute auch von Freidenkern und Freireligiösen unterstützt. An diese Tradition versucht gegenwärtig der *Humanistische Verband Deutschlands* (Berlin 1993) anzuknüpfen, der in Berlin einen lebenskundlichen Unterricht anbietet, um zur ethischen Wertebildung auf weltlich-humanistischer Basis beizutragen. Freilich handelt es sich hierbei im rechtlichen Sinn um den Unterricht einer Weltanschauungsgemeinschaft und nicht um einen allgemeinen Ethikunterricht.

### **Ethikunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**

Schon vor der Verabschiedung des Grundgesetzes (1949) wurde durch die Verfassungen der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler und Schülerinnen ein Unterricht über die Grundsätze der Sittlichkeit bzw. des natürlichen Sittengesetzes vorgeschrieben, der aber nur gelegentlich eingerichtet wurde. Erst die steigende Zahl der Abmeldungen vom Religionsunterricht seit Beginn der 70er Jahre veranlasste schrittweise alle Bundesländer zur Einrichtung zunächst eines Ersatzfachs mit dem Namen „Allgemeine Ethik“ oder „Ethikunterricht“ (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen), „Philosophie“ (Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in der Oberstufe), „Praktische Philosophie“ (in Nordrhein-Westfalen), „Philosophie mit Kindern“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Werte und Normen“ (Niedersachsen), „Ethik/Philosophie“ (in Berlin als Versuch). Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben dieses Fach als ordentliches Lehrfach und Wahlpflichtalternative zum Religionsunterricht mit Verfassungsrang eingeführt. In den übrigen Bundesländern ist eine Aufwertung zum Alternativfach durch Anerkennung als Abiturfach bereits erkennbar. Brandenburg versucht, das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) als Regelfach zu etablieren, was verfassungsrechtlich umstritten ist (Ersatzfach).

### **Grundmodelle moralischer Erziehung**

In der fachdidaktischen Diskussion wird immer wieder auf Konzeptionen der Moralerziehung zurückgegriffen, die im wesentlichen im amerikanischen Raum entwickelt wurden, d.h. unter bewusster Ausklammerung der weltanschaulich-religiösen Dimensionen und ohne expliziten Bezug auf bestimmte philosophische Traditionen, um die strikte Trennung von Staat und Religion und damit von schulisch vermittelter Moral und Religion zu gewährleisten und gleichzeitig keine kulturelle Tradition zu bevorzugen. Da bei uns – wie schon dargestellt – andere verfassungsrechtliche und kulturelle Voraussetzungen gegeben sind, können diese Konzepte nicht einfach auf die hiesigen Unterrichtsaufgaben übertragen werden. Ethikunterricht ist eben mehr als Moralerziehung. Dennoch finden sie sich häufig als Elemente ethisch-didaktischer Entwürfe. Diese moralpädagogischen Konzeptionen kann man sich als vier Strategietypen vorstellen, die ein jeweils unterschiedliches pädagogisches Vorgehen zur Folge haben.

1. *Strategie: Bewusstmachen und Klären der praktizierten Werte:* Die Strategie, die in den USA unter dem Begriff „Wertklärung“ entwickelt wurde (Raths u.a. 1976), besteht im wesentlichen aus methodischen Anregungen, mit deren Hilfe sich

Lernende ihre meist nur teilweise bewusste Wertorientierung selbst verdeutlichen, zwischen praktizierten Werten wählen und durch Reflexion ausgewählte Werte konkretisieren und stabilisieren können. Im Mittelpunkt des Konzepts steht eine rational-diskursive Klärung eigenen und fremden Handelns, genauer der handlungsbestimmenden Wertvorstellungen und Prinzipien. Diese werden durch spielerische Arrangements (z.B. Dinge, die ich gern tue) oder durch Berichte über Verhalten herausgefunden. Abgewiesen wird jede Form des Nachahmungs- und Modell-Lernens, der emotionalen Identifikation, des Überredens oder der appellativen Gewissensbeeinflussung, der Indoktrination oder der Orientierung an überlieferten und bewährten Lehren. Hingegen soll durch verschiedene Arten der *klärenden Entgegnung* (Fragen, Impulse) die normative Dimension individuellen Handelns aufgehellert und zu einer reflektierten individuellen Werteintegration hingeführt werden. Verschiedene Gesprächsformen, Spiele und Verfahren der Selbstbeobachtung dienen dem gleichen Ziel. Inhaltlich wird der Ansatz bei Situationen individuellen Handelns ergänzt und strukturiert durch den so genannten *Wertbogen*, in dem Statements, Berichte, Erzählungen u.a.m. aus kulturell definierten Erfahrungsbereichen (z.B. Religion, Freizeit, Politik, Arbeit, Familie) oder über allgemeine bedeutsame Handlungsprobleme (z.B. Geld, Freundschaft, Liebe, Sexualität, Reife, Charakterzüge) gesammelt sind. Alles in allem steht dieses Konzept dem didaktischen Ansatz des „*Nachdenkens über Moral*“ bzw. der „*Urteilsbildung in Handlungssituationen*“ nahe, wie er der Entwicklung der Hessischen Rahmenrichtlinien zugrunde liegt, allerdings mit der Einschränkung, dass dort der Bezug auf die verfassungsmäßig verankerten Grund- und Menschenrechte für den angestrebten Urteilsbildungsprozess konstitutiv ist. Wegen des Mangels eines vergleichbaren Orientierungshorizonts hat sich das Wertklärungskonzept auch den Vorwurf des ethischen Relativismus zugezogen.

2. *Strategie: Einfühlung - Interaktion und Fürsorge bzw. Identifikation:* Die Strategie wurde im Rahmen des so genannten Lifeline-Projekts in England entwickelt und ähnelt am ehesten dem aus der Religionspädagogik bekannten „*Situationsansatz*“ (McPhail u.a.1973). Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Lebenssituationen bzw. Konflikte versetzen („in other people's shoes“) und diese durchspielen, wobei es hauptsächlich um die Wahrnehmung von Bedürfnissen, Wünschen und Interessen anderer Menschen geht. Dem Wählen eigener „*Werte*“ ist die Fürsorge methodisch zu- und sachlich vorgeordnet (to care and to choose). Erziehungsziel ist ein rücksichtsvoller Lebensstil in einer „*choosing and caring society*“, die Pluralität und normativen Wandel durch zwischenmenschliche Verständigung und kreative Konfliktbewältigung ermöglicht und auffängt. Methodisch sind zualler-

erst unterschiedliche Konflikt- und Leidenssituationen aus dem Alltag in anregenden (u.a. zu spielerischer Rollenübernahme ermutigenden) Materialien aufgenommen. Für ältere Jugendliche sind auch soziale und geschichtliche Probleme außerhalb der vertrauten Lebensverhältnisse unter gesamtgesellschaftlicher oder internationaler Perspektive vorgeschlagen. Auch hier steht allerdings das Individuum im Mittelpunkt, das sich mit sozialen, ökonomischen oder kulturellen Faktoren auseinandersetzen bzw. abzufinden hat. Eine geordnete – etwa menschenrechtsbezogene – Auseinandersetzung mit sozialen Strukturen oder kulturell dominanten Deutungsmustern bzw. -systemen fehlt ebenso wie eine eigenständige Erschließung von Sinntraditionen oder werthaltigen Denkmodellen.

Dem Lifeline-Konzept verwandte Elemente finden sich in allen neueren Lehrplänen, jedoch wird ihm nirgends eine integrierende oder konstitutive Rolle zugestanden.

3. *Strategie: Förderung der moralischen Urteils- und Argumentationsfähigkeit durch Stufenfortschritt.* Dieser auf die kognitive Entwicklungspsychologie Piagets aufbauenden Strategie geht es um die Förderung bzw. Stimulierung eines kognitiven Stufenfortschritts, d.h. um das Erreichen von jeweils komplexeren Wahrnehmungs- und Denkstrukturen. Grundlegend ist hier immer noch die Theorie der kognitiven moralischen Entwicklung von Lawrence Kohlberg, nach der jeder Mensch unabhängig von sozialen und kulturellen Einflüssen die folgende Stufenentwicklung durchlaufen kann:

### Sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg u.a. (Vereinfachte Darstellung nach G. Schreiner, Politische Bildung und moralische Erziehung – ein Gegensatz?, in: Die Deutsche Schule 7/8, 1981, 401)

#### Niveau A: Präkonventionelles Niveau (die meisten Kinder unter 9 Jahren)

<i>Stufe 1:</i> Die heteronome Stufe	<i>Definition:</i> Gut ist der blinde Gehorsam gegenüber Vorschriften und gegenüber Autorität, Strafen vermeiden und kein körperliches Leid zufügen.	<i>Exemplarische Maxime:</i> „Macht ist Recht!“ (eine den Nazis zugeschriebene Parole)
<i>Stufe 2:</i> Die Stufe des Individualismus, des Zweck-Mittel-Denkens und des Austausches	Gut ist es, sich selbst und anderen gerecht zu werden und im Sinne des konkreten Austausch fair zu handeln.	„Eine Hand wäscht die andere.“ (Volkswisheit)

#### Niveau B: Konventionelles Niveau (die meisten Jugendlichen und Erwachsenen)

<i>Stufe 3:</i> Die Stufe gegenseitiger interpersoneller Erwartungen, Beziehungen und interpersoneller Konformität	Gut ist es, eine gute (nette) Rolle zu spielen, sich um andere und ihre Empfindungen zu kümmern, sich Partnern gegenüber loyal und zuverlässig zu verhalten und bereit zu sein, Regeln einzuhalten und Erwartungen gerecht zu werden.	„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“
<i>Stufe 4:</i> Die Stufe des sozialen Systems	Gut ist es, seine Pflicht in der Gesellschaft zu erfüllen, die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten und für die Wohlfahrt der Gesellschaft oder Gemeinde Sorge zu tragen.	„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“

#### Niveau C: Postkonventionelles Niveau (einige Erwachsene über 20 Jahren)

<i>Stufe 5:</i> Die Stufe des Sozialvertrages oder des Nutzens für alle und der Rechte des Individuums	Gut ist es, die Grundrechte zu unterstützen sowie die grundsätzlichen Werte und Verträge einer Gesellschaft, auch wenn sie mit den konkreten Regeln und Gesetzen eines gesellschaftlichen Subsystems in Konflikt geraten.	„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
<i>Stufe 6:</i> Die Stufe universeller ethischer Prinzipien	Gut ist es, ethische Prinzipien als maßgebend zu betrachten, denen die ganze Menschheit folgen sollte.	„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde!“

Kulturelle Einflüsse oder pädagogische Intervention können diese Entwicklung prinzipiell nicht ändern, sondern nur beschleunigen, hemmen oder blockieren. Zur Stimulierung setzen Kohlberg und seine Schüler und Schülerinnen sogenannte Dilemmageschichten ein, die auch zur Diagnose verwendet wurden und über die im Unterricht diskutiert werden soll. Am bekanntesten ist das so genannte Heinz-Dilemma:

„In Europa drohte eine Frau an einer besonderen Form der Krebserkrankung zu sterben. Es gab nur ein Medikament, von dem die Ärzte noch Hilfe erwarteten. Es war eine Radium-Verbindung, für die der Apotheker zehnmal mehr verlangte als ihn die Herstellung kostete. Heinz, der Ehemann der kranken Frau, versuchte sich bei allen Bekannten Geld zu leihen, aber er bekam nur die Hälfte der Kosten zusammen. Er sagte dem Apotheker, dass seine Frau zu sterben drohe, und bat darum, das Medikament billiger zu verkaufen oder Kredit zu gewähren. Der Apotheker sagte: ‚Nein. Ich habe das Medikament entwickelt, und ich will damit Geld verdienen.‘ In seiner Verzweiflung drang Heinz in die Apotheke ein und stahl das Medikament.“

Diese und andere Dilemmageschichten sind strukturell gleich. Sie enthalten alle einen Normenkonflikt, eingebracht in interpersonale Beziehungen, der von den Hörer/innen der Geschichte stellvertretend für die Hauptakteure entschieden werden muss, wobei die Entscheidung zu begründen ist. Die Analyse und Erörterung der Begründung, die im Unterricht im Gespräch durchgeführt wird, lassen erkennen, welche Instanzen zur Begründung herangezogen werden und wie die Beziehung zu diesen Instanzen konzipiert wird. Beides zusammen legt die Entwicklung fest. Eine gezielte Verwendung von Begründungsformen, die eine Stufe über denen der Gesprächsteilnehmer liegen, soll einen Stufenfortschritt erleichtern. Empirisch ist die Hypothese allerdings nicht gesichert. Pädagogisch-didaktisch ist anzumerken, dass für jede individuelle Sinn- und Wertorientierung Inhalte und Strukturen des Denkens nicht zu trennen sind, wenn kulturelle und weltanschauliche Selbstbestimmung Erziehungsziel sein soll. Dilemmageschichten können mithin ein didaktisches Element sein, mit dessen Hilfe eine höhere Komplexität des moralischen Urteilsbildungsniveaus erreicht werden kann. Sie können aber nicht die gesamte inhaltliche Dimension des Unterrichts ausfüllen, sondern sind in kulturspezifische Zusammenhänge einzubinden.

*4. Strategie: Vermittlungen von Verhalten und Einstellungen – Persönlichkeitsbildung durch Vorbild und Identifikation (Erziehung zur Tugend)* Der folgende Text des stellvertretenden Leiters des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht in Stuttgart zeigt die typischen Elemente dieser Strategie:

„Bei der Persönlichkeitsbildung stehen nicht die Werteinsicht und der Werterkenntnisprozess im Mittelpunkt, vielmehr geht es um die Entstehung,

den Wandel und die Festigung von Motivationen, Haltungen und Einstellungen. Die bisherigen Konzepte der Wertvermittlung haben zwar zur Erweiterung des Wissens und zur argumentativen Begründung der gewonnenen Werteinsicht beigetragen, aber das lebenspraktische Verhalten der Kinder und Jugendlichen kaum oder gar nicht beeinflusst.

Die Persönlichkeitsbildung ist nicht primär eine Frage der Kenntnisse über Werte und Normen, sondern vielmehr das Resultat der Gewohnheiten und einer darüber hinausgehenden, vor allem nicht-rationalen, sondern insbesondere emotionalen und motivationalen Dynamik. Beispiel gebende Persönlichkeiten, zu denen die Kinder und Jugendlichen eine positive emotionale Beziehung entwickeln können, die Kontinuität, Stetigkeit und Charakterstärke aufweisen, spielen in der Persönlichkeitsbildung eine entscheidende Rolle. Eine faszinierende und begeisternde Lehrerpersönlichkeit ist beispielsweise eine entscheidende Voraussetzung für die Wertorientierung der Kinder und Jugendlichen.“

Zu ergänzen ist, dass bei dieser Strategie viel mit Geschichten gearbeitet wird. Das Lernen am Vorbild ist durch die neue Hochschätzung erzählter Lebensgeschichten verstärkt worden. Albert Schweitzer, Martin Luther King, Mutter Theresa, aber auch Sokrates, Jesus oder Buddha stehen für heute nachahmenswerte Lebenshaltungen, weshalb bei der narrativen Darstellung Bezüge zu heutigen Lebensverhältnissen verdeutlicht werden sollten (Beispiele aus dem US-amerikanischen Kontext bei B.C. Unell und J.L. Wyckoff 1995).

Bei unvoreingenommener Betrachtung der vier Strategien legt sich der Gedanke nahe, dass sie sich nicht auszuschließen brauchen. Ein auf Persönlichkeitsbildung und Vorbildlernen setzender Unterricht kann durchaus mit Einfühlung und Fürsorge und auch mit Argumentation und Reflexion verbunden werden. Solche Kombinationen wären sogar anzuraten, weil erfahrungsgemäß ein Unterricht, der immer der gleichen Strategie folgt, schnell langweilig wird.

Die internationale Diskussion kreist immer noch um diese vier Strategien, zu den Materialien ausgearbeitet und empirische Forschungen angestellt werden. In Deutschland wurde von einigen eine Zeit lang der Ansatz Kohlbergs (mit Dilemmageschichten) favorisiert, doch zeigte sich bald, dass dies didaktisch wie methodisch eine Verengung darstellen würde. Schon die Intention des Ethikunterrichts, zu „verantwortungs- und wertbewusstem Urteilen und Handeln“ in Orientierung an den „Wertvorstellungen“ des Grundgesetzes, der Länderverfassungen und der Schulgesetze zu erziehen (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1998, 5), weist darüber hinaus. Zwar setzt nicht jede einzelne moralische Entscheidung eine bestimmte weltanschauliche Orientierung voraus, doch hängen die jeweils einschlägigen Einstellungen und Orientierungsmuster mit derartigen Deutungen von Exi-

stanz zusammen. Daher soll der Ethikunterricht ein „kritisches Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen“ sowie eine Auseinandersetzung „mit philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragestellungen“ (ebd.) ermöglichen. Die angestrebte *ethische Grundbildung* erstreckt sich mithin auf kulturprägende Sinntraditionen sowie Denkmodelle und Argumentationsmuster, die das situationsbezogene Urteilen und Verhalten bedingen und gleichzeitig überschreiten.

Die pädagogisch wie verfassungsrechtlich gebotene Werteorientierung und Auseinandersetzung mit religiösen Traditionen einerseits, die Verpflichtung auf religiöse und weltanschauliche Neutralität sowie auf kritische Reflexion andererseits begründen eine strukturelle Dialektik, die auf verschiedenen Ebenen zu kontrovers beurteilten Entscheidungen nötigt. Aus *didaktischer Sicht* müssen bei der *Auswahl der einschlägigen Werte* und der relevanten Sinntraditionen Prioritäten gesetzt werden, die bestenfalls verfassungsrechtlich und kulturhermeneutisch, nicht aber philosophisch bzw. ethisch begründet werden können. Eine Einschränkung der Aufgabe des Ethikunterrichts auf die Vermittlung eines an den Grund- und Menschenrechten orientierten Minimalkonsenses wäre pädagogisch wie didaktisch unzureichend, weil dessen Infragestellung genauso wie eine Auseinandersetzung mit den vorausgesetzten Sinnpotentialen alternative und weiterführende Denkmodelle ausschließen würde. Die Auseinandersetzung mit den Kultur prägenden Traditionen und den politisch einflussreichen Weltreligionen ist bildungstheoretisch und -politisch erwünscht und rechtlich auch für Minderheiten zumutbar. Hinsichtlich der *Lehrerrolle* ist umstritten, wieweit Unterrichtende ihre eigenen weltanschaulichen Überzeugungen und moralischen Orientierungen zur Geltung bringen können bzw. sollen. Distanzierte Objektiviertheit wirkt weder motivierend noch orientierend, engagiertes Eintreten für bestimmte Werte und Überzeugungen kann als Indoktrination empfunden werden, zumal wenn plausibel erscheinende Argumente das Engagement unterstützen. Im allgemeinen wird empfohlen, die persönlichen Überzeugungen im Unterricht deutlich zu machen und zu begründen, gleichzeitig aber andere Orientierungen als attraktive Alternativen zur Geltung zu bringen. Im Blick auf die *Leistungsbewertung* ist unklar, wieweit langfristig erworbene persönliche Einstellungen die Intensität der fachbezogenen Auseinandersetzung und damit auch das erreichbare Leistungsniveau beeinflussen. Die angesprochenen Probleme tauchen in ähnlicher Weise auch im Religionsunterricht auf, insofern dieser als Teil der öffentlichen Schule der Pluralität Rechnung tragen, die Grundrechte achten und einen Beitrag zu einer demokratischen Erziehung leisten soll.

### Aktuelle didaktische Ansätze

Aufgrund der gesetzlichen und bildungstheoretischen Vorgaben haben sich bis heute vier *didaktische* Ansätze für den Ethikunterricht entwickelt (vgl. Tremel 1996):

(a) *Moralerziehung* als Vermittlung der durch die Verfassung vorgesehenen und kulturell etablierten Wert- und Sinntraditionen; (b) *Philosophische Reflexion* von Verhalten und Lebensfragen mit dem Ziel ethischer Urteilsbildung, vorwiegend aufgrund philosophischer Texte; (c) *Lebenshilfe* im lebenskundlichen und psychologisch-therapeutischen Sinn; (d) Ethisch orientierte *Lebenswelt- und Kulturhermeneutik*. Als Erweiterung des Konzepts (b) *Philosophische Reflexion* kann der Versuch „Philosophieren mit Kindern“ verstanden werden, der im Anschluss an Matthew Lipman (Martens/Schreier 1994) in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern erprobt wird. Hier werden neben ethischen auch anthropologische, logische und metaphysische Fragen der Kinder durch diese selbst begriffsanalytisch, argumentativ und dialogisch bearbeitet. Als didaktische Basisstrukturen dienen die vier Fragen Kants – nach dem Wissen, Tun, Hoffen und Sein des Menschen (Brüning 1995, 255); Religion wäre als Gegenstand philosophischer Reflexion integriert.

Beim Lebenshilfeansatz können religionskundliche Kenntnisse nur situationsbezogen zum Tragen kommen, während das lebensweltlich-kulturhermeneutische Konzept sowohl die systematische Darstellung einzelner Religionen wie auch ein religionsvergleichendes phänomenologisches Vorgehen ermöglicht.

Die meisten Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien sind dem lebenswelt- und kulturhermeneutischen Konzept verpflichtet, das Situations- und Problemanalysen mit einer Erarbeitung ethischer und religiöser Traditionen zu verbinden sucht. Das Konzept *Moralerziehung* steht im Verdacht der Indoktrination, *philosophische Reflexion* erscheint einseitig kognitiv und als Überforderung jüngerer Schüler, *Lebenshilfe* wird ein überzogener therapeutischer Anspruch, verbunden mit einer kognitiven Unterforderung vorgeworfen.

Ich möchte abschließend das vorherrschende, lebenswelt- und kulturhermeneutische Konzept dadurch veranschaulichen, dass ich vier inhaltliche Grundelemente (man könnte auch Lernfelder sagen) dieses Konzepts skizziere, aus denen konkrete Unterrichtsthemen gewonnen werden können. Es sind:

1. Handlungssituationen und soziale Strukturen nötigen zu Entscheidungen bzw. Rechtfertigungen, bei denen weltanschauliche und ethische Traditionselemente und Theoriemodelle neben anderen sozialen Faktoren eine Rolle spielen. Thematisierung, Analyse und Beurteilung typischer Handlungssituationen, seien sie für Einzelne oder für soziale Gruppen bedeutsam, sollten darum Ausgangspunkt

und Inhalt des Ethikunterrichts sein. Bei der Bearbeitung solcher Handlungssituationen werden manchmal personenbezogene, manchmal gesellschaftsbezogene Aspekte im Vordergrund stehen.

2. Religiöse und weltanschauliche Deutungstraditionen samt ihrer Interpretationsgeschichte durch Institutionen, Gruppen und Einzelne sind die traditionellen „Träger“ von Sinn- und Wertsetzungen. Sie gewährleisten einen Zusammenhang von einzelnen Entscheidungen und Normen mit umfassenden Lebensentwürfen und Weltdeutungen. Diese grundlegenden Orientierungstraditionen müssen sich im geschichtlichen Wandel bewähren, d.h. sie bedürfen ständiger Neuinterpretation auf dem Hintergrund zeitgenössischer Voraussetzungen. Mündigkeit in Sinn- und Wertfragen setzt die Fähigkeit voraus, an solchen Interpretationsprozessen teilzunehmen. Darum sollte der Unterricht ein grundlegendes Verständnis der heute wichtigsten Deutungstraditionen anstreben und in die Methodik ihrer Interpretation einführen.

3. Mit philosophisch-ethischen und mittelalterlichen Theoriemodellen haben Menschen seit alters her versucht, ihre Welt denkend zu erschließen und ihr Verhalten vernünftig zu rechtfertigen. Theoriemodelle erwachsen zunächst aus der Begegnung von Traditionen und geschichtlichen Herausforderungen, entwickeln aber dann ein Eigenleben, das selbst Veränderungen und Probleme hervorbringt. So spielen bei der Begründung moderner Gemeinwesen aufklärerische und utilitaristische Denkmodelle eine ähnlich bedeutsame Rolle wie religiöse für die religiösen und antiken Ordnungen; Technik und Wissenschaft implizieren Modelle solcher Art. Der Unterricht sollte auch in diesem Bereich ein grundlegendes Verständnis anstreben.

Schließlich ist nach dem leitenden – die genannten drei Dimensionen integrierenden – Interesse zu fragen. In allen drei Dimensionen geht es offensichtlich um die Befähigung zu selbstständigem und begründetem Urteilen, dem dann Handeln und Verhalten entsprechen sollen. Dem Prozess der Urteilsbildung selbst dient darum der ganze Unterricht, er muss aber auch eigens thematisiert und verständlich gemacht werden.

Aufgrund der skizzierten fachdidaktischen Dimensionierung ergeben sich – die Integrationsperspektive eingeschlossen – vier unterschiedliche inhaltliche Ansätze:

1. Handlungssituationen, verbunden mit sozialen und psychischen Strukturen, sind Ausgangspunkt einer sinn- und wertorientierten Reflexion heute relevanter Problemkonstellationen.

2. Religiöse und weltanschauliche Deutungstraditionen bzw. typische Elemente aus solchen Traditionen sind Gegenstand interpretierender Auseinandersetzung.

3. Grundlegende philosophisch-ethische oder religiöse Denkmodelle (Theorien) werden in elementarisierter Form verständlich gemacht und auf ihre

Relevanz für gegenwärtig bedeutsame Sinn- und Wertfragen überprüft.

4. Faktoren und Verfahren sinn- und wertorientierter Weiterbildung werden vorgestellt, erklärt, ausprobiert und aufgrund inhaltlicher wie methodischer Kriterien reflektiert.

Mit Hilfe dieser inhaltlichen Schwerpunkte sind die Schulbücher der Reihe „auf andere achten“ aufgebaut.

#### Literatur:

- Gottfried Adam und Friedrich Schweitzer (Hg.), *Ethisch erziehen in der Schule*, Göttingen 1996
- Barbara Brüning, *Ethikunterricht in Europa*, Leipzig 1949
- Josef Dolch, *Lehrplan des Abendlandes*, Ratingen <sup>2</sup>1965
- Ernst C. Helmreich, *Religionsunterricht in Deutschland von den Klosterschulen bis heute*, Hamburg 1966
- Humanistischer Verband Deutschlands (Hg.), *Rahmenplan für den Lebenskundeunterricht*, Berlin <sup>3</sup>1993
- Lawrence Kohlberg, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, Frankfurt a.M. 1995
- Heid Leganger-Krogstad, *Religious Education in the Norwegian School System*, in: R.E. Kristiansen und N.M. Terebikhin (Hg.), *Religion, Church and Education in the Barents Religion*, Arkhangelsk 1997, 171-183
- Ekkehard Martens und Helmut Schreiner (Hg.), *Philosophieren mit Schulkindern*, Heinzberg 1994
- Peter McPhail u.a., *Moral Education in Secondary School*, London <sup>2</sup>1973
- Karl Ernst Nipkow, *Bildung in einer pluralen Welt*, Bd. 1: *Moralpädagogik im Pluralismus*, Gütersloh 1998
- Louis E. Raths u.a., *Werte und Ziele*, München 1976
- Christine Reents, *Zu den Wurzeln des selbständigen Ethikunterrichts in der deutschen Schulgeschichte*, 47 (1984), 1-6-115
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD (Hg.), *Zur Situation des Ethikunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1998
- Heinz Schmidt, *Didaktik des Ethikunterrichts*, Stuttgart 1983 (Bd 1) + 1984 (Bd 2)
- Alfred K. Tremel, *Ethik als Unterrichtsfach in verschiedenen Bundesländern*, in: ders. (Hg.), *Ethik macht Schule! Moralische Kommunikation in Schule und Unterricht*, Frankfurt a.M. 1994
- B.C. Unell und J.L. Wykoff, *Teachable Virtues: practical ways to pass on lessons of virtue and character to your children*, New York 1995

### III. Zur diakonischen Praxis in Osteuropa

Christa Veigel/Walther Specht/Horst Steinhilber/Joachim Kleppel

#### Diakonischer Aufbau in Osteuropa

Fortbildung am Beispiel Straßenkinder\*

In Osteuropa mischt sich Kirche durch ihre Diakonie gesellschaftlich ein und versucht die Rekonstruktion des Sozialen.

Wenn Kinder und Jugendliche als Folge zivilgesellschaftlicher Veränderungen ihr Leben auf der Straße verbringen, sind sie durch Gewalt, Obdachlosigkeit, Prostitution und Kriminalität gefährdet. Die Ursachen sind vielgestaltig: Zerbrechen von Familienstrukturen, erlebte Ablehnung, Schulversagen, skrupellose Ausbeutung, Gewalt und Ausgrenzung. In Cliques und Straßenbanden schaffen sich diese Kinder häufig einen Familienersatz, eine physische und emotionale Zufluchtstätte, ein Überlebenssystem, das Sicherheit und Schutz gewährt. Es mangelt ihnen an Zuwendung, Geborgenheit, Erziehung und Bildung.

Diese lebensbedrohenden Notlagen von Kindern und Jugendlichen der Straße haben zahlreiche Organisationen und Institutionen wie UNO, UNICEF, ILO, das Europäische Parlament und auch das Diakonische Werk der EKD angeregt, auf der Grundlage lokaler, regionaler und szenespezifischer Gegebenheiten Beratungs- und Hilfeangebote zu entwickeln und ein lebensweltorientiertes Handlungskonzept Mobiler Jugendarbeit umzusetzen. Leitlinie des anwaltlichen Eintretens für Straßenkinder ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989.

Durch bilaterale kirchliche und diakonische Kontakte zu Russland, zu NGOs in Moskau und St. Petersburg und durch die Erfahrungen der Straßenkinderarbeit und der Mobilen Jugendarbeit in Deutschland kam es mit russischen Fachkollegen, Wissenschaftlern und Jugendpolitikern zu einem Diskurs über lebensweltbezogene Hilfen für Straßenkinder und Straßenjugendliche. Erfahrungen in diesem Handlungsfeld wurden ausgetauscht, die gesamteuropäische Kooperation gestärkt und Jugendhilfekonzepte zur Lösung der sozialen Probleme entwickelt.

Gemeinsam mit dem „Europäischen Netzwerk für Straßenkinder – Weltweit“ (ENSCW) in Brüssel, der Internationalen Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit e.V. (ISMO, Fachverband im Diakonischen Werk der EKD) sowie der Universität und der Stadtverwaltung von St. Petersburg fand im September 1998 ein Internationaler Kongress zum Thema „Straßenkinder und Mobile Jugendarbeit“ statt, an dem über 300 Teilnehmer aus 38 Ländern teilnahmen. Unmittelbares Ergebnis dieser Konferenz war

die Bildung eines Russischen Netzwerkes für Straßenkinder und die Zusage seitens der Diakonie, ISMO und weiterer Partnerorganisationen, unterstützende und flankierende Maßnahmen zu organisieren.

Besonders einprägsam war die Bitte des Vertreters des Metropoliten von St. Petersburg, die soziale Arbeit der St. Petersburger Eparchie zu unterstützen und Kooperationsverbünde aufzubauen. Die russischen Teilnehmer der Konferenz fragten, wie an den Erfahrungen der Westeuropäischen Konzepte für Straßenkinder partizipiert werden kann, welche Arbeitstechniken hilfreich sind, wie Projektplanung und -entwicklung zu organisieren sind, welche Handlungskonzepte übertragbar sind und wie Beratung als Hilfesystem gestaltet werden kann. Insbesondere die Frage einer qualifizierten Fort- und Weiterbildung und die Frage nach Hospitation in Straßenkinderprojekten in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern stand im Raum und war zielbestimmend für den Netzwerkgedanken.

Zwischen der St. Petersburger Eparchie und der Diakonie wurden für 1999 drei Fachseminare verabredet. Zwei Seminare zum Thema „Gewalt in der Familie und deren Folgen für Kinder und Jugendliche“ sowie ein Seminar über Pflegestandards und Behindertenpädagogik haben inzwischen stattgefunden. Ein Seminar zum Thema „Christian Aid for Neglected Children, Orphans and Street Children“ wurde von ISMO durchgeführt.

Vorbereitend dazu fand im März 1999 in Stuttgart ein zweitägiges internationales Seminar zum russischen Familien- und Jugendrecht statt. Trennungen können leichter überwunden und Gemeinsames kann leichter aufgebaut werden, wo die „selbe“ Sprache gesprochen wird, wobei hierunter insbesondere die Kenntnis der Fach- und Rechtssprache sowie der Situation vor Ort zu verstehen ist. Für die Unterstützung der Arbeit mit Straßenkindern ist es notwendig, neben der tatsächlichen Situation auch das russische Rechtssystem zu kennen, um das erforderliche fachliche know how nicht nur weiter zu vermitteln, sondern auch Unterstützung bei seiner rechtlichen Verankerung – soweit möglich – geben zu können. Letzteres war den Partnern von der russischen orthodoxen Kirche ein besonderes Anliegen.

In den letzten Jahren haben in der russischen Gesetzgebung in der Jugendsozialarbeit zwar ein-

schneidende Veränderungen stattgefunden. So hat Russland im Jahre 1990 die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ratifiziert. Infolgedessen trat 1996 ein neues Familiengesetzbuch in Kraft, in dem einzelne Kinderschutzrechte definiert sind. Insoweit scheinen sich in Russland das Verständnis für besondere Problemlagen von Kindern und Jugendlichen wie auch für die Notwendigkeit familienbezogener Dienstleistungen durchzusetzen. Problematisch ist jedoch, dass es sich weitgehend nur um Rechte auf dem Papier handelt, während sich die tatsächliche gesellschaftliche Situation, insbesondere die Situation der Straßenkinder in Russland, dramatisch verschlimmert hat.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Grundlagen in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch unzureichend und lückenhaft. Ein übergreifendes Kinder- und Jugendhilferecht wie in Deutschland gibt es nicht. Zu den punktuellen gesetzlichen Regelungen fehlen Verordnungen, die die Bestimmungen konkretisieren und beispielsweise den Aufbau und die Handlungsfelder für eine Kinder- und Jugendhilfe näher umreißen würden. Vielfach sind sogar die existierenden sozialarbeitsrelevanten Regelungen in den einzelnen Gesetzen in sich widersprüchlich. Auch besteht keine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot sozialer Hilfen sowie zum Aufbau sozialer Dienste und Einrichtungen.

Beispielhaft sei hier auf die sogenannten Fluchtburgen verwiesen, welche sowohl in freier und staatlicher Trägerschaft bestehen und in welchen Straßenkinder kurzzeitig Aufnahme finden können. Diese Einrichtungen unterscheiden sich in Größe, Ausstattung und inhaltlicher Ausrichtung. Darunter befinden sich sehr niederschwellige Zufluchtsstätten, aber auch geschlossene Fluchtburgen, in die aufgegriffene Straßenkinder von der Miliz zwangsweise verbracht werden. Gleichwohl arbeiten die Fluchtburgen mangels entsprechender rechtlicher Regelungen in einem mehr oder weniger rechtsfreien Raum. Der seit sechs Jahren stattfindende Diskussionsprozess hat bislang noch zu keinem für die Praktiker befriedigenden Ergebnis geführt.

Auch hinsichtlich der „traditionellen“ Heime stellt sich eine Reihe ungelöster Rechtsfragen. Die verschiedenen Heimtypen basieren noch auf der alten Rechtslage vor dem Inkrafttreten des neuen Familiengesetzbuches vom Jahre 1996. Die Umsetzung des neuen Rechts erfolgt regional offenbar sehr unterschiedlich. Zudem fehlt in der Fachdiskussion ein Konsens über die Bezeichnung von Einrichtungstypen, so dass auch konzeptionell gleichgeartete Einrichtungen oftmals sehr unterschiedlich benannt werden.

Für die Partner der russischen orthodoxen Kirche war es von großem Interesse, das deutsche Sozialrechtssystem kennenzulernen, insbesondere die Grundzüge des Sozialstaatsprinzips sowie vor allem die Beteiligung der Kirchen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an seiner Umsetzung. Den

Partnern der russischen orthodoxen Kirche konnten konstruktive Anregungen gegeben werden, in anstehenden Gesetzesverfahren im sozialen Bereich initiativ zu werden und vertragliche Regelungen mit staatlichen Stellen anzustreben, um eine kirchliche und professionelle Jugendsozialarbeit auch rechtlich abzusichern. Dabei wird sie das Diakonische Werk der EKD weiterhin unterstützen.

Die wirtschaftliche, politische und soziale Lage in Osteuropa – und dabei insbesondere in Russland – stellt für die westeuropäische Diakonie eine besondere Herausforderung dar. Unsere Verantwortung bezieht sich nicht nur auf unseren unmittelbaren Nächsten, sondern auch auf den fernen Nächsten. Die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung sind nicht nur Herausforderungen für die Diakonie im eigenen Land, sondern stellen eine weltweite Aufgabe dar. Im Blick auf das seit der politischen Wende möglich und notwendig gewordene gemeinsame Haus Europa spielt in Osteuropa Russland eine besondere Rolle. Armut und soziale Ausgrenzung stellen heute in Russland und in den anderen osteuropäischen Staaten eine reale Bedrohung für die Gesellschaft dar. Die Leidtragenden sind große Bevölkerungsteile, denen ein Leben in Würde verwehrt wird.

Durch den Fall der Berliner Mauer und den Auflösungsprozess der früheren Sowjetunion entstanden neue Fragen an die langjährige Zusammenarbeit zwischen der westeuropäischen Diakonie mit den Partnern in Osteuropa. Bis vor wenigen Jahren bestand die Unterstützung im wesentlichen in materiellen Transferleistungen zum Aufbau und zur Verbesserung der vorhandenen Strukturen in Osteuropa. Die im Bereich Oekumenische Diakonie tätigen Referate von „Kirchen helfen Kirchen“, aber auch die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ haben hier einen wesentlichen und effektiven Beitrag in der Vergangenheit geleistet. Seit einigen Jahren wird jedoch deutlich, dass neben direkter Einrichtungshilfe und materiellen Hilfen zum Aufbau eines sozialen Gemeinwesens dringend Transfer-Know-how von Ost nach West und von West nach Ost, unter anderem Fortbildungsangebote auf der betriebswirtschaftlich-ökonomischen und fachlich-professionellen Ebene, notwendig sind. „Eurodiaconia“, der europäische Diakonieverband, hat deshalb in den vergangenen Jahren Fortbildungsangebote entwickelt und im Zusammenspiel mit den Fachverbänden durchgeführt.

Neben Systemvergleichen der einzelnen sozialen Sicherungssysteme, Fragen nach dem Erhalt des Sachleistungsprinzips und den in den jeweiligen Ländern geeigneten Trägerstrukturen stellt sich gegenwärtig verstärkt die Notwendigkeit heraus, für Leitungskräfte und Multiplikatoren in der Diakonie, aber auch für andere zivilgesellschaftliche Kräfte (Nichtregierungsorganisationen) Trainings-, Qualifizierungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Unter Beteiligung des Diakonischen Werkes der EKD wurden vom 21. bis 26. März 1999 in Prag und vom 6. bis 10. Juni 1999 in St. Petersburg Leadership-Seminare durchgeführt. Das Seminar in Prag hatte das Thema „Programm zur Unterstützung der Diakonien in Mittel- und Osteuropa“. In Vorträgen und Arbeitsgruppen, bei denen leitende Mitarbeiter der Diakonie aus Tschechien, der Slowakei, Polen, Rumänien und Ungarn teilnahmen, ging es um die Darstellung und den Aufbau der jeweiligen diakonischen Organisationsstruktur, um die Rolle und Verstärkung diakonischer Positionen im Rahmen des jeweiligen sozialen Sicherungssystems und nicht zuletzt um Qualitätsstandards im diakonischen Handeln und deren ständiger Verbesserung. Hierbei wurden sowohl gesamteuropäische Übereinstimmungen deutlich, aber auch gravierende Unterschiede aus den einzelnen Ländern, dies insbesondere im Hinblick auf Ausstattung und Finanzierung.

Die Arbeitsergebnisse und die positive Reaktion im Nachgang zu den Seminaren machten deutlich, dass in diesem Arbeitsfeld noch ein sehr hoher Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht, aber auch eine solidarische Unterstützung insbesondere junger diakonischer Einrichtungen und Organisationen in Mittel- und Osteuropa ein zentrales Thema in der näheren Zukunft sein wird.

Das Seminar in St. Petersburg, durchgeführt vom Diakonischen Werk der St. Petersburger Eparchie der russischen orthodoxen Kirche, stand unter dem Fachthema „Christliche Organisationen in der Arbeit mit elternlosen Kindern“. Ausgangspunkt für dieses Seminar für Leitungskräfte in der russischen orthodoxen Kirche war das neun Monate zuvor mit großem Erfolg ebenfalls in St. Petersburg durchgeführte Internationale Symposium über Straßenkinder und Mobile Jugendarbeit. Waren bei dem Symposium 1998 noch staatliche, freie und kirchliche Träger unter der genannten Thematik zusammengekommen, zeigte sich bei diesem Seminar für die hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus sechs

Regionen Russlands kamen und vorwiegend leitende Vertreter der russischen orthodoxen Kirche waren, eine Konzentration auf die Frage, was das spezifisch Kirchliche und Diakonische in der Arbeit mit elternlosen Kindern ist.

Auf die Frage nach dem spezifisch Christlichen für dieses Seminar wurde einerseits festgestellt, dass fachlich hochqualifizierte soziale Arbeit für die Kirche eine notwendige und selbstverständliche Handlungs- und Bewußtseinsform in der Welt sei. Dabei ist der Lösungsansatz nicht nur auf materielle Probleme gefährdeter Kinder gerichtet, sondern auch auf die Wiederherstellung ihrer seelischen und geistlichen Gesundheit. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche ausgegrenzt werden, mischt sich Kirche durch ihre Diakonie ein und versucht die Rekonstruktion des Sozialen, sei es auf der Straße, in den Familien, in den Gemeinden, im Stadtteil, in einer Fluchtborg oder in einem Kinderheim.

Für die St. Petersburger Diakonie war wichtig, dass der diakonische Fachverband ISMO aus Deutschland zusammen mit ihr und anderen freien und staatlichen Trägern sozialer Arbeit in St. Petersburg einen fachlichen Standard für die Mobile Jugendarbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Rußland auf den Weg gebracht hat. Für ein berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm für sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Russland mit Straßenkindern arbeiten, erarbeitet ISMO deshalb zur Zeit eine Konzeption zur Vermittlung inhaltlicher Standards der Arbeit mit Straßenkindern. Im nächsten Jahr soll das Seminarprogramm stehen und angeboten werden.

\* Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Wiederabdruck aus dem Diakonie Jahrbuch 2000: Europa. Erfahrungen, Modelle, Projekte, hg. von Jürgen Gohde, Stuttgart 2000, 128-131. Den Autoren, dem Herausgeber und der Redaktion des Jahrbuches sei auch an dieser Stelle herzlich für die Abdruckerlaubnis gedankt. – Das Diakonie Jahrbuch 2000 wird kostenlos abgegeben. Bestellungen sind zu richten an: Diakonisches Werk der EKD – Zentraler Vertrieb, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 0711/902 1650, Fax: 0711/797 7502.

Gerlinde Viertel

## Diakonie im polnischen Schlesien von 1945-1999<sup>1</sup>

### I.

Eine besondere Schwierigkeit des von mir zu behandelnden Themas ergibt sich durch die Begrenzung auf den Raum Schlesien. War die Kirchenprovinz Schlesien im wesentlichen identisch mit der preußischen Provinz Schlesien, so decken sich die heutigen kirchlichen Gebiete nicht mehr mit der geographischen Bezeichnung Slask. Die polnischen Diözesen Breslau und Kattowitz teilen sich dieses Gebiet, das sie aber zugleich weit überschreiten.

Das Kattowitzer Kirchengebiet reicht von Oberschlesien bis zur ukrainischen Grenze; die Diözese Breslau, zu der das gesamte Niederschlesien zählt, wird im Norden von der Ostsee begrenzt. Es ist nur schwer durchführbar, die Untersuchungen auf das Gebiet der ehemaligen schlesischen Kirchenprovinz einzugrenzen – selbstredend unter Ausschluss der Landeskirche von Görlitz.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass ein beachtenswerter Neuanfang diako-

nischer Arbeit in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (EAK) aus politischen Gründen erst seit Beginn der 1990er Jahre erfolgt. Das bedeutet, dass wir derzeit mitten in einem Prozess rapid wachsenden diakonischen Engagements stehen, einem Prozess, der – aus der Sicht einer Außenstehenden, wie ich es bin – in besonderem Maße die Diözese Breslau erfasst hat. Kein Gespräch mit unseren Breslauer Partnern, in dem nicht von Neuansetzungen berichtet wird, aber ebenso von eingestellten Modellversuchen. So mag manches, was heute ganz aktuell ist, morgen schon überholt sein. Je näher wir der Gegenwart kommen, desto stärker wird daher die journalistische Beschreibung an die Stelle kritischer Forschung treten.

## II.

In wohl keinem anderen Land verlief die Gegenreformation nach dem Zweiten Weltkrieg derart erfolgreich wie in den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Mit Flucht und Vertreibung der mehrheitlich evangelischen Schlesier, Pommern und Ostpreußen ging in diesem Land eine Tradition zu Ende, deren Anfänge in die Zeit des Wittenberger Aufbruchs reichen. Zeichenhaft für diese Katastrophe des Protestantismus ist, dass das Gesicht des ersten evangelischen Predigers der Stadt, das des Johannes Heß (1490-1547), im Steinrelief an der Ostseite der Maria-Magdalenen-Kirche in Breslau zerstört wurde. Schlesien und Pommern werden heute von polnischen Katholiken bewohnt, in deren Mitte evangelische Christen in einer extremen Diaspora leben. In der Diözese Breslau, die sich – in einer Länge von etwa 500 km – von Swinemünde bis zum Riesengebirge erstreckt und von der Westgrenze Polens bis zur Woiwodschaft Oppeln und Großpolen reicht, leben heute nicht mehr als 2.500 Lutheraner in 15 Gemeinden mit 22 Predigtstellen, betreut von 17 Pfarrern (darunter vier Vikaren) sowie einer Katechetin.

Die Anfänge dieser polnisch evangelischen Kirche nach 1945 erwiesen sich als äußerst schwierig. Zwar traf der „Referent für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche beim Bevollmächtigten des Kultusministers in Breslau“, Prof. Dr. Wiktor Niemczyk, bei seiner Ankunft in Breslau im Mai 1945 auf eine schlesische Kirchenleitung deutscher Sprache, die sich bereits konstituiert hatte, doch kam es trotz Unterstützung von Seiten Niemczyks kaum zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen polnischen Protestanten und deutschen Gemeinden der altpreußischen Union. Wie hätte es angesichts des unübersehbaren Ausmaßes der von beiden Seiten gerade begangenen Verbrechen und Verwüstungen auch zu einer wirklichen zwischenmenschlichen Annäherung kommen können?

Mit der Vertreibung der Deutschen, die ihren Höhepunkt 1946 erreichte, lösten sich die deutschen Gemeinden zunehmend auf. Am 19. September 1946 wurden sie per Dekret in die Evangelisch-

Augsburgische Kirche in Polen integriert. Obwohl der Staat in den niederschlesischen Gebieten die deutsche Sprache in evangelischen Gottesdiensten tolerierte, schrumpften deutsche Gemeinden zu kleinsten Gruppen zusammen. In den 1990er Jahren schlossen sich diese Gemeinden in dem Gebiet, das sich von Grünberg bis Schweidnitz und Waldenburg erstreckt, zur zweiten Breslauer Gemeinde (Christophori) zusammen. Sie bildet heute mit rund 280 Mitgliedern nach der ersten Breslauer Gemeinde (ca. 750 Gemeindeglieder) und Stettin (rund 450) die drittgrößte evangelische Gemeinde der Diözese Breslau.

Die zahlreichen diakonischen Anstalten in Ober- und Niederschlesien wie die Mutterhäuser Bethanien und Lehmgruben in Breslau, das Samariterordensstift in Kraschnitz, das Mutter- und Waisenhaus in Frankenstein<sup>2</sup> und das Mutterhaus in Kreuzburg sowie die großen Anstalten der „Mutter“ Eva Tiele-Winkler in Miechowitz (Miechowice) bei Beuthen gingen in den 1950er Jahren zwangsweise in staatliche Hände über. Nach der Vertreibung der Deutschen waren die evangelischen Polen nur in Miechowice in der Lage, die Anstalten zu übernehmen; diese wurden aber Anfang der 1950er Jahre enteignet, bis auf das Seniorenheim, das 1993-1995 in neuer Gestalt entstanden ist (s.u.).

Die notvollen Anfänge nach Kriegsende, nach Umsiedlung der Polen aus den Ostgebieten in die ehemals deutschen Gebiete, aus denen die Deutschen vertrieben worden waren, machten eine organisierte diakonische Arbeit unmöglich. Zunächst mussten sich die polnisch-evangelischen Gemeinden finden und konstituieren. Trotz finanzieller Unterstützung der Geistlichen durch ökumenische Hilfen – anfangs vor allem aus Schweden – lebten evangelische Pfarrer auch in den 1970er Jahren noch in großer Armut. Grundsätzlich waren die Gemeinden auf sich selbst gestellt, hatten mit eigenen Problemen in einer aggressiven katholischen Umgebung zu kämpfen, so dass es nicht zum Aufbau einer organisierten Diakonie kommen konnte. Allerdings blühte und blüht bis heute die „Nachbarschaftshilfe“ unter den Protestanten: Der evangelische Arzt kümmert sich im besonderen um evangelische Patienten, die er vom Gottesdienst und anderen Veranstaltungen der Gemeinde her kennt; der Rechtsanwalt setzt sich für seine Glaubensgenossen engagiert ein; die alte Frau bietet sich als Babysitterin an, und der junge Mann nimmt Gehbehinderte in seinem Auto zum Gottesdienst mit. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug dieser kleinen Gemeinden besteht darin, dass sich ihre Mitglieder untereinander persönlich kennen, was in unseren Groß(stadt)gemeinden unvorstellbar geworden ist; sie wissen um einander. Diese Nachbarschaftshilfe geschieht spontan, und inzwischen überschreitet sie auch häufig die Konfessionsgrenzen, wobei man sich durchaus zu einem missionarischen Impetus bekennt. In manchen Gemeinden

finden sich Frauen und Männer, die ohne einen amtlichen Auftrag diese Nachbarschaftshilfe „organisieren“. Die Gemeindemitglieder in Wang zahlen etwa die Schulspeise für die Kinder des Alkoholkranken; sie laden die Kinder während der Ferien zum Mittagessen ein, damit sie einmal am Tage eine warme Mahlzeit erhalten. Hier verwirklicht sich das „Priestertum aller Gläubigen“ als selbstverständliche Wahrnehmung des diakonischen Auftrages Christi.

Eine neue Qualität erhielt die diakonische Arbeit in den schlesischen Gemeinden und darüber hinaus, als nach Erklärung des Kriegsrechtes am 13. Dezember 1981 ungezählte Hilfstransporte aus dem Westen und den skandinavischen Ländern vor allem in Nord- und Westpolen eintrafen. Die Verteilung dieser Hilfsgüter konnte man keiner spontanen Nachbarschaftshilfe überlassen. Organisierte diakonische Verantwortung wurde erforderlich. In einigen Gemeinden übernahm der Pfarrer zusammen mit ehrenamtlichen Helfern die Verteilung, in anderen wählte man Vertrauensleute. In Breslau führte ein derartiger Vertrauensausschuß eine Kartei, in der bedürftige Gemeindeglieder erfasst und durch verschiedene Farben gekennzeichnet wurden: kinderreich – krank – pflegebedürftig – alleinstehend ..., so dass die eintreffenden Gaben sinnvoll verteilt werden konnten.

Im Zusammenhang mit den Transporten kamen auch dringend benötigte Medikamente nach Polen. Da das allgemeine Misstrauen gegenüber öffentlichen Stellen sehr groß war, wurden sie selten in staatlichen Krankenhäusern oder Apotheken ausgeladen. Die Kirchengemeinden gründeten damals häufig eigene Apotheken, die unter Aufsicht von Apothekerinnen oder Ärzten Medikamente verantwortungsvoll verteilten. Unbegreiflicherweise verbot der Staat diese Lieferungen Anfang der 1990er Jahre bzw. versah deren Verteilung mit derartig strengen Auflagen, dass die Kirchengemeinden nach und nach ihre Apotheken schließen mussten. Diese Maßnahme des Staates ist umso unbegreiflicher, als in Polen viele wichtige Medikamente fehlten oder bis heute unerschwinglich teuer sind. In den Krankenhäusern im Teschener Schlesien z.B. waren 1994 die schmerzstillenden Mittel derartig knapp, dass selbst nach Operationen keine verabreicht werden konnten. Der Staat begründete das Verbot mit dem Hinweis, dass viele der gespendeten Medikamente das Verfallsdatum bereits überschritten hätten, was wohl auch häufig zutraf! Damals verhandelte die Evangelisch-Augsburgische Kirche mit dem Diakonischen Werk der EKD über einen Arzneimittel-Fonds, der es den Gemeinden ermöglichen sollte, dringend benötigte Medikamente, die Kranke nicht mehr selbst zahlen konnten, zu beschaffen. Heute hat die katholische Kirche in Breslau eine „Notapothek“ eingerichtet; dort können auch die evangelischen Gemeinden Medikamente abgeben.

Das große Vertrauen, das die Kirchengemeinden und Diözesen sich damals bei der Verteilung der Gaben erworben haben, führte dazu, dass ihnen nach dem verheerenden Oderhochwasser von 1997 erneut Spenden in Millionenhöhe zur Weitergabe an die in Not Geratenen anvertraut wurden.

Wie bereits erwähnt, verblieb als einziges Haus einer einstmals blühenden Anstaltsdiakonie in Schlesien das evangelische Altersheim „Matka Ewa“ bzw. „Friedenshort“ in Miechowitz (Miechowice) bei Beuthen (Bytom) in der Diözese Kattowitz (Katowice). Seit 1945 hatte sich Pfarrer Wojnowski nach Flucht und Vertreibung der Deutschen um den Erhalt der 27 Anstaltsgebäude in kirchlicher Trägerschaft bemüht. Doch enteignete der Staat 1951 die Kirche. Lediglich das Altenheim mit 17 Plätzen blieb in deren Besitz. Bis 1995 betreute eine im Ruhestand lebende Diakonisse aus Dzielgiewo die verarmten Heimbewohner und Bewohnerinnen in einem baufälligen Haus aus dem Jahr 1890. Ein großzügiger Neubau mit 60 Plätzen in Zweibettzimmern inklusive Nasszelle (eine bisher in evangelischen Altenheimen in Polen unbekanntes Wohnqualität) bietet auch Körperbehinderten Wohnmöglichkeiten. Anlässlich der Einweihung im Oktober 1995 dankte Altbischof Janusz Narzynski niederländischen, dänischen und deutschen evangelischen Christen für ihre finanzielle Hilfe. „Friedenshort“ gehört zur evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Miechowitz. Der Pfarrer dieser Gemeinde ist zugleich Leiter des Seniorenheims, dem Presbyterium obliegt die Verwaltung. Die Anstoßfinanzierung wurde in erster Linie durch die Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit sowie eine Spende des Düsseldorfer Bankiers Walter Spiess ermöglicht. Die Kosten für Unterbringung und Pflege werden u.a. mit Hilfe der Rentenbeiträge der Bewohnerinnen und Bewohner, durch Zuschüsse des Sozialamtes der Woiwodschaft Kattowitz, zum anderen aus Mitteln der Kirchengemeinde sowie Spenden von Privatpersonen und Einrichtungen aufgebracht.

Im Jahre 1981 wurde das Alten- und Pflegeheim „Emaus“ des Diakonats „Eben-Ezer“ in Dzielgiewo im Teschener Schlesien in Betrieb genommen.<sup>3</sup> Zudem hat das Diakonissen-Mutterhaus „Eben-Ezer“ das ehemalige Kinderheim zurückerhalten; dieses ist aufgestockt worden, um zu einem modernen Altenheim für betreutes Wohnen umgestaltet zu werden.

Insgesamt verfügte die EAK 1998 über 300 Plätze in Seniorenheimen, doch fehlen nach Aussage von Bischof Szarek mindestens weitere 150 Plätze. Im Zoptengebiet in der Diözese Breslau werden demnächst zwei Altenheime mit etwa 70 Plätzen eröffnet.

Zu den übergemeindlichen diakonischen Aktivitäten gehört auch die Seelsorge für gehörgeschädigte Menschen, die die Diplom-Theologin Barbara Ada-

mus von Bielitz (Bielsko-Biala) für die evangelischen Christen in der gesamten EAK leistet.

### III.

Ein wahrhaft diakonischer Aufbruch erfasste die EAK nach der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre. Damals fielen alle Beschränkungen, die die kommunistische Partei den Kirchen auferlegt hatte: Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge wurden nun möglich, ebenso Betreuung evangelischer Soldaten in den Kasernen, Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit. Selbst um Fürsorge für Arbeitslose, um Jugend- und Familienbetreuung, um Beratung Suchtgefährdeter und ihrer Angehörigen werden die Kirchengemeinden von kommunalen Stellen gebeten. Bis hin zur Mitwirkung der Kirchen-/Diakonie/Caritas an der Gestaltung der staatlichen Sozialordnung gibt es – angesichts der alarmierenden sozialen Probleme – kaum Grenzen für diakonisches Engagement. Die Erwartungen des Staates und der Kommunen auch (und gelegentlich gerade) an die evangelischen Kirchengemeinden sind weit aus größer als deren personelle Ressourcen und finanzielle Möglichkeiten.

Jan Szarek, den die Synode der EAK in jener Umbruchssituation 1991 zu ihrem Landesbischof wählte, institutionalisierte unmittelbar darauf sein diakonisches Anliegen:

- In allen Gemeinden sollen Diakonie-Ausschüsse gebildet werden.
- Diese haben jährlich einem Diakonie-Ausschuss auf Diözesan-Ebene schriftlich über ihr Engagement zu berichten.
- Die Diözesen wiederum haben dem Konsistorium und der Synode jährlich einen Bericht über ihre diakonische Tätigkeit vorzulegen.

Die Synode bewilligte damals die Stelle einer Diakoniebeauftragten/eines Diakoniebeauftragten, die/der den Landesbischof zu informieren und zu beraten, gleichzeitig das diakonische Anliegen in den Diözesen und den Gemeinden sachkundig zu fördern hat.

Eine tatkräftige Mitarbeiterin fand Bischof Szarek in der für die leitende Diakoniestelle beim Konsistorium berufenen Diplom-Theologin Wanda Falk, die außer an der Christlich Theologischen Akademie von Warschau auch in Schweden studiert hat. Wanda Falk wendet sich in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen und Alleinstehenden zu. Damit hat sie neue Akzente nicht nur in der Kirche, sondern auch in der polnischen Gesellschaft gesetzt. Für diese Menschen organisiert sie mehrmals im Jahr vor allem in Nikolaiken/Masuren Freizeiten, an denen auch aus den westlichen Diözesen viele Betroffene teilnehmen. Dabei fördert sie gleichzeitig die Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese als Multiplikatoren in den Diözesen und Gemeinden in diakonischem Sinn tätig werden können. Darüber hinaus steht Wanda Falk in ökumenischer Vernetzung,

beobachtet die Entwicklung vor allem in Schweden und Deutschland und beteiligte sich mit eigenen Beiträgen etwa an Tagungen des Gustav-Adolph-Werkes oder am Kirchentag der Diakonie in Wittenberg 1998, um das diakonische Bewusstsein auch im europäischen Raum zu wecken und zu fördern. Hier kann und muss ein Lernprozess auch bei uns einsetzen. Ökumenische Diakonie kann und darf keine durch das finanzielle Gefälle bestimmte Einbahnstraße von Deutschland nach Polen sein, muss dieser durchaus gegebenen Gefahr ausweichen.

Die Synode der EAK hat auch die Errichtung der drei urkirchlichen Ämter: „Diakon – Priester – Bischof“ beschlossen.

Die gegenüber der BRD besondere Eigenart der Diakonie der EAK zeigt sich darin, dass die Arbeit in den Gemeinden verankert ist und bleiben soll. Eine Entkoppelung, wie sie bei uns weitgehend stattgefunden hat, kennen die Evangelischen in Polen (bisher noch?) nicht. So sind auch Diakonie und Verkündigung (noch?) fest aneinander gebunden.

### IV.

Eine für die Gemeinden vor allem in Schlesien völlig neue Situation bahnte ein staatliches Gesetz vom 13. Mai 1994 an, das die Rückgabe allen enteigneten protestantischen Kircheneigentums an ihre früheren Besitzer anordnete, soweit dieses nicht von einer anderen Konfession genutzt wurde. Man war sich in Warschau bei der Verabschiedung dieses Gesetzes offenbar nicht darüber im klaren, dass die EAK als Rechtsnachfolgerin aller protestantischen Kirchen innerhalb der heutigen polnischen Grenzen – somit auch in den ehemals deutschen Gebieten – eine hohe Zahl von Immobilien zurückfordern konnte – und dank des tatkräftigen Einsatzes von Bischof Ryszard Bogusz und seiner Mitarbeiter auch zurückfordert. Die Rechtsansprüche belaufen sich allein in Niederschlesien auf Hunderte von Objekten: Krankenhäuser, Kirchen, Ländereien, Kindergärten, Wohnhäuser, die in den fünfziger Jahren von staatlicher Seite enteignet, nicht aber von der katholischen Kirche okkupiert wurden. Damit werden die kleinen evangelischen Gemeinden „reich“; sie sind nunmehr häufig in der Lage, ihren eigenen Haushalt zu decken und dementsprechend auch größere diakonische Herausforderungen aufzugreifen. Mangelnde personelle Ressourcen schränken jedoch oft die Wahrnehmung der sich bietenden Chancen ein. Daher hat das Konsistorium in Warschau in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKD die Gründung eines polnischen diakonischen Werkes vorbereitet.

An der bereits erarbeiteten Satzung sollten sich die diakonischen Werke im Bereich der Diözesen mit je eigenen Satzungen orientieren. Im Laufe des Jahres 1998 lehnte der Staat jedoch den Entwurf des Konsistoriums als „zu umfangreich“ ab. Er emp-

fahl als Vorbild die sehr kurz gefasste Satzung der katholischen Caritas. Dagegen legte die EAK wiederum Einspruch ein, um einer möglichen willkürlichen Auslegung durch die Kommunen entgegenzutreten. Zu einer Einigung ist es Anfang 1999 gekommen. Seitdem steht der Gründung eines Diakonischen Werkes der EAK nichts im Wege.

Den Verfassern des Satzungsentwurfes war bewusst, dass die Gründung diakonischer Werke die Gefahr eines Nebeneinanders von Wort- und Tatverkündigung heraufbeschwören könnte. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, sollen beide, Kirche und Diakonisches Werk, durch Personalunion miteinander verklammert werden: An der Spitze des Diakonischen Werkes steht der Landesbischof; die Diözesanbischöfe sind qua Amt Vorsitzende des jeweiligen Diakonischen Werkes auf Diözesanebene. In Absprache mit dem Diakonischen Werk der EKD hat die polnische Diakonie das Logo des deutschen Werkes übernehmen können.

Als erstes hat die Diözese Breslau aufgrund eines eigenen, in Anlehnung an die landeskirchliche Vorgabe verabschiedeten Statuts Anfang 1999 die „Niederschlesische Diakonie“ ins Leben gerufen. Sie bündelt und betreut zahlreiche diakonische Aktivitäten unter ihrem Dach.

## V.

Die Diözese Breslau und ihre Gemeinden haben – wie bereits angedeutet – zahlreiche diakonische Projekte in Angriff genommen: Den Berichten des Vorsitzenden der Diözesan-Diakonie-Kommission ist zu entnehmen, dass eine Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EKD auf Diözesanebene angestrebt wird. Es kam 1994 zu mehreren Begegnungen, ohne dass die Protokolle etwas über deren Ergebnisse erkennen lassen. Fest steht indes, dass ohne die Zusammenarbeit mit Diakonischen Werken der deutschen Landeskirchen und anderen Kirchen vor allem Projekte, die zu Beginn der 1990er Jahre in Angriff genommen wurden, nicht ausführbar gewesen wären.

So ist das Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Stettin mit Ambulatorium und einer kleinen Kranken-Pflegestation im wesentlichen vom Diakonischen Werk der Nordelbischen Kirche finanziert worden. Bis heute wird die dort tätige Schwester von Nordelbien aus bezahlt. Anders die Diakoniestation in Breslau mit zwei Krankenschwestern, die zum einen aus dem deutsch-polnischen Fonds, zum andern aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Im Zuge der Rückgabe von Immobilien gelangte die Breslauer Gemeinde in den Besitz zweier städtischer Kindergärten. Sie beließ beide für zunächst fünf Jahre in kommunaler Trägerschaft; für einen allerdings erhob sie die Forderung, ihn für behinderte Kinder zu öffnen und als integrierte Einrichtung zu führen. Gleichzeitig stellte sie zwei evangelische Erzieherinnen, die in Deutschland eine entspre-

chende Zusatzausbildung erhalten hatten. Dieser Kindergarten ist der erste integrative in Breslau.

Besonders beeindruckend ist die „Rückgabe“ eines Reha-Zentrums an die Diözese Breslau. Es handelt sich um eine ehemalige Blinden-, jetzt aber Körperbehinderteneinrichtung auf einem Gelände von ca. fünf Hektar. Ursprünglich beanspruchte die Gemeinde lediglich ein einziges Gebäude dieser Anstalt, doch der Direktor sowie die Kommune legten eine kirchliche Übernahme der gesamten Anstalt nahe. Sie förderten diese Pläne, da ihnen die ökumenischen Kontakte der evangelischen Kirche und ihre konstruktive Zusammenarbeit mit Stadt und Woiwodschaft Breslau Sanierung, Erhalt und Förderung des Zentrums zu gewährleisten schienen. Im Gegenzug hat die Diözese auf Rückgabe der ehemaligen Kraschnitzer Heil- und Pflegeanstalten verzichtet, die Adelberdt Graf von der Recke-Volmerstein 1860 als sog. „Deutsches-Samariter-Ordensstift“ zusammen mit einem Diakonissen-Mutterhaus gegründet hatte und die 1945 ihre Arbeit einstellen mussten. Direktor des Reha-Zentrums ist Pfarrer Robert Sitarek aus Glatz (Klozko). Geplant ist, die drei innerhalb der Anstalten betriebenen Schulen für behinderte Kinder und Jugendliche zu integrativen Schulen umzugestalten. Als es am 14. Juni 1999 zur Übertragung des Reha-Zentrums an die Niederschlesische Diakonie kam, stimmte die Kommune zugleich der Neugründung zweier weiterführender Schulen (Gimnazjum – drei Jahre; Alter der Schüler 13-16) zu, die – obwohl Privatschulen – zu 100 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Die fünf Schulen innerhalb des Anstaltsgeländes werden von etwa 300 Schülerinnen und Schülern besucht. Geplant ist die Einrichtung einer „Beschützenden Werkstatt“, ein behindertengerechter Bus ist bereits vorhanden.

Das Reha-Zentrum ist durch das Oderhochwasser 1997 schwer getroffen worden: Alle Gebäude standen bis zum Erdgeschoss unter Wasser. Viele Räume, auch die Anstaltsküche, wurden damals unbenutzbar. Die „Remonte“ wird Unmengen an Geld, Kraft und Zeit verschlingen. Auch wenn der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Jürgen Gohde, der bereits mehrmals zu Beratungen in Breslau weilte, großzügige finanzielle Unterstützung zugesagt hat, bleiben Probleme offen: Wer soll die Verhandlungen mit den Behörden vor Ort führen, Planungen begutachten, Beaufsichtigung führen? Die Zusage des Diakonischen Werkes der EKD deckt nicht annähernd die veranschlagten Kosten. Anträge auf Unterstützung durch Eurodiakonia in Brüssel sind gestellt.

Seit Jahren organisiert die Diözese Breslau während der Sommerferien in Wang im Riesengebirge ein Freizeitlager für Kinder aus sozial schwachen Familien. Knapp 40 Kinder zwischen fünf und zwölf Jahren werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern betreut.

In der Diözese Breslau entstanden nach der „Wende“ mehrere Diakonie-Stationen, so in Stettin, in Breslau und in Großwartenberg (Syców), demnächst wird eine weitere in Waldenburg errichtet. Die Sozial-Stationen der Christophorigemeinde in Breslau und in Schweidnitz verleihen zudem für die Pflege und Rehabilitation benötigte Hilfsgeräte wie Roll- oder Toilettenstühle.

Übernommen hat die Diözese Breslau schließlich ein Haus in Giersdorf (Opolnica), das einer großen Firma in Oberschlesien zuvor als Erholungsheim gedient hatte – mit Swimmingpool, Sauna, Park, Tennisplätzen. Das Haus wird weiterhin als Hotel geführt, um wichtige Aufgaben der Diözese mitzufinanzieren.

Weiterhin sei hier noch die Rückgabe der Kirche in Breslau-Zimpel an die Evangelisch-Augsburgische Kirche erwähnt. Dieses Kirchengebäude wurde Anfang der 1950er Jahre zu einem Kulturhaus mit Kino umfunktioniert. Jetzt dient es als evangelische Garnisonskirche mit Sitz des Militärdekans Bischof Ryszard Borski. Sofern keine evangelischen Gottesdienste stattfinden, überlässt man die Kirche gegen Miete der katholischen Gemeinde von Zimpel, die bei 20.000 Gemeindemitgliedern über nur eine Kirche verfügt, zur Nutzung. Mieteinnahmen vom Verteidigungsministerium und von der katholischen Gemeinde ermöglichen weitere diakonische Aktivitäten.

Am 16. März 1997 haben die Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz (Görlitz) und die Evangelisch-Augsburgische Kirche der Diözese Breslau in der Friedenskirche in Schweidnitz einen Partnerschaftsvertrag geschlossen, in dem man die Zusammenarbeit auf verschiedenen kirchlichen Gebieten vereinbarte. Neben der theologischen und kirchenmusikalischen Ebene wird ausdrücklich der diakonische Bereich für intendierte Zusammenar-

beit genannt.<sup>4</sup> Im Absatz III heißt es, daß „die Formen der Zusammenarbeit entsprechend der Möglichkeit ihrer Realisierung ständig neu zu bedenken und zu bestimmen (sind)“. Beide Kirchen sollten u.a. auf dem Gebiet der Diakonie eng zusammenwirken; wichtig seien „Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der Gemeinde- und Anstaltsdiakonie, der speziellen Seelsorge und Arbeit mit Behinderten; Angebote von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“.<sup>5</sup>

Schon die wenigen Beispiele zeigen eine Kirche, die aus dem erzwungenen und in der Folge auch selbstgewählten Ghetto heraustritt und mit ihrem diakonischen Engagement in die Öffentlichkeit hinein wirkt. Für die Menschen in Polen wird sie trotz ihrer Minderheit durch ihr lebendiges Handeln sichtbar. Die EAK lebt in ihrer Diakonie. Voraussetzung dafür ist – wie gesagt –, dass Diakonie und Kirche in wechselseitiger Abhängigkeit und als Einheit verbunden bleiben.

#### Anmerkungen:

- 1 Der vorliegende Beitrag stellt eine leicht gekürzte Fassung meines Aufsatzes „Diakonie im polnischen Schlesien von 1945-1999“ aus dem Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 78. 1999, 71-88 dar.
- 2 In Frankenstein eröffneten Diakonissen verwaisten und obdachlosen Kindern bereits 1945 ein neues Zuhause. Bis in die fünfziger Jahre betreuten sie unter schwersten Bedingungen mehr als 100 Kinder.
- 3 Ausführlicher dazu: Gerlinde Viertel, Evangelisch in Polen. Staat, Kirche und Diakonie 1945-1995, Erlangen 1997, 146 ff. Zum folgenden vgl. 145.
- 4 Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die informative Dokumentation von Ludwig Ammer: Sieben Jahre Diakonie in der schlesischen Oberlausitz (hrsg. vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz), Görlitz 1997.
- 5 In: „Gemeinsame Erklärung zu der Partnerschaft zwischen der Diözese Wroclaw/Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz“, 16. März 1997, masch., Art. III.

Christoph Dahling-Sander

## Ökumenische Existenz, diakonische Präsenz und das Hemmnis der Diakonischen Theologie – Das Ökumenische Hilfswerk Ungarn

Ökumenische Existenz wird lebendig; sie gewinnt in der Gemeinschaft der Kirchen Ungarns sichtbar Gestalt, namentlich im Ökumenischen Hilfswerk Ungarn (ÖHU). Das Ökumenische Hilfswerk Ungarn wurde 1991 von protestantischen und orthodoxen Kirchen Ungarns gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten die Ungarische Reformierte Kirche, die Ungarische Lutherische Kirche, die Ungarische Baptistische Kirche, die Ungarische Methodistische Kirche, die Heilsarmee, die Ungarisch-Orthodoxe Kirche, die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche in

Ungarn, die Serbisch-Orthodoxe Kirche in Ungarn. Seitdem sind weitere Kirchen und Einrichtungen als Mitglieder beigetreten, unter anderem die Deutschsprachige Lutherische Kirche in Ungarn.

Die ökumenische Bedeutung des ÖHU ist nicht zu unterschätzen. Das ÖHU verbindet erstens Kirchen aus der protestantischen und aus der orthodoxen Konfessionsfamilie miteinander. Es fördert zweitens auf Dauer die ökumenische Zusammenarbeit von Kirchen, die durch unterschiedliche Kulturkreise geprägt sind. Drittens führt das ÖHU Kirchen ver-

schiedener religionssoziologischer Sozialgestalten zusammen. Diese drei Ebenen werden durch die Kooperation nicht nivelliert. Sie werden durch die ökumenische Zusammenarbeit zueinander in eine lebendige Beziehung gesetzt. Ihre Verschiedenheit wird in der sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen (koinonia) geachtet und anerkannt.<sup>1</sup>

Das ÖHU ist desweiteren über Ungarns Grenzen hinaus in ein ökumenisch-diakonisches Netz eingeflochten. Durch die ideelle und materielle Unterstützung vor allem durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, den Lutherischen Weltbund und das Diakonische Werk der EKD entwickelte sich das ÖHU zu seiner jetzigen Gestalt.<sup>2</sup> Das erleichtert dem ÖHU, internationale Hilfe zu leisten, beispielsweise für Kriegsoffer im Kosovo und im Nordkaukasus.

Die diakonischen Aktivitäten des ÖHU gliedern sich in vier Schwerpunkte: Sozialarbeit, Flüchtlingsarbeit, Internationale Hilfsprogramme und Öffentlichkeitsarbeit. Besonders beeindruckend ist die Arbeit mit Straßenkindern in Budapest. Das Straßenkinderprojekt in einem Budapester Stadtteil ist an bestimmte Gemeinden angebunden, unter anderem an die Budapester Gemeinde der Deutschsprachigen Lutherischen Kirche in Ungarn. Damit wird deren diakonische Präsenz gefördert. Das ist charakteristisch für das ÖHU. Es wird angestrebt, die einzelnen Gemeinden nicht aus ihrer diakonischen Verantwortung zu entlassen. Das ÖHU unterstützt dabei die Projekte und übernimmt eine koordinierende Funktion. Allerdings ist nicht zu verschweigen, daß die einzelnen Kirchen zusätzlich eigene diakonische Projekte durchführen, an denen das ÖHU nicht beteiligt ist. Dadurch entsteht zum Teil eine Konkurrenz.

Das Budapester Straßenkinderprojekt profitiert von der Einbindung in das ÖHU unter anderem in materieller Hinsicht. So können mehrere Sozialarbeiterinnen beschäftigt werden. Eine Suppenküche wurde eingerichtet. Den Kindern werden Räume zum Spielen und Lernen geboten. Sie finden Schutz vor familiärer Gewalt und Gewalt auf der Straße. Zudem versuchen die Sozialarbeiterinnen, die Mütter der Kinder in das Konzept miteinzubeziehen. Die Mütter sind in der Regel alleinerziehend. Die Mütter fangen an, sich mit Müttern in derselben Lebenslage auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Auch Notunterkünfte stehen für die Kinder und die Mütter zur Verfügung. So erfahren sie etwas Halt und Zuversicht in ihrem durch Armut geprägten Leben.

Das ÖHU muß in seiner Arbeit jedoch gegen ein schweres Hemmnis ankämpfen. Dieses Hemmnis gründet in der sogenannten Diakonischen Theologie und ihrer Nachwirkung. Vor allem auf protestantischer Seite verhindert sie eine größere Akzeptanz der diakonischen Präsenz der Gemeinden. Wie sehr sie den Aufbau der verschiedenen Projekte hemmt, erschloß sich mir in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖHU, verschie-

dener Kirchengemeinden und der Theologischen Akademie Budapest für die Ausbildung evangelisch-lutherischer Pastorinnen und Pastoren.

Die Diakonische Theologie wurde bis zur politischen Wende in Ungarn 1989/90 von protestantischer Seite vertreten. Sie war und ist noch immer wegen ihrer Haltung zum kommunistischen Staat umstritten. Dadurch ist der Terminus „Diakonie“ bis heute, 10 Jahre nach der Wende, vielfach negativ konnotiert. Die Diakonische Theologie wurde in den 1960er Jahren entwickelt und unter anderem vom damaligen evangelisch-lutherischen Bischof Zoltán Káldy vorangetrieben. Der Budapester Kirchenhistoriker Tibor Fabiny schreibt 1984, also vor der Wende: „Die volle Entfaltung [...] der Diakonischen Theologie folgte 1979, als Bischof Káldy auf den Pfarrerkonferenzen von Gyenesdiás seine Vorträge über die ‚Diakonische Theologie in den paulinischen Briefen‘ hielt. Hier wurde der Eckpfeiler der ‚Theologie des Dienstes‘ in klassischer Weise festgelegt und christologisch begründet.“<sup>3</sup> Fabiny legt sodann die produktive Wirkung dieses theologischen Ansatzes seit den Nachkriegsjahren dar. Schließlich urteilt er 1984: „Gleichzeitig hat unser Engagement auf dem Gebiet der Diakonie in Staat und Gesellschaft in unserem Lande ein vielfältiges Echo gehabt und ermöglichte auch, daß wir bei der politischen Führung auf wachsendes Vertrauen gestoßen sind.“<sup>4</sup> In bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche formuliert er weiter: „Im Laufe der mit dem Staat geführten Gespräche ist immer deutlicher geworden, daß sich das Verhältnis von Kirche und Staat nur dann zufriedenstellend entwickelt, wenn weder der Staat noch die Kirche zu ideologischen Konzessionen gezwungen werden. Für die Kirche bedeutet dies, daß sie jede Spielart des Konformismus ablehnt. [...] Nur so bleibt unser kirchlicher Dienst glaubwürdig und wird nicht opportunistisch. Diese gegenseitige Klärung des Verhältnisses wurde zur Basis des heute zwischen den beiden Seiten bestehenden ‚neuartigen‘ Verhältnisses. Deshalb liegt anders als in der Vergangenheit, die größte Kluft nicht zwischen Gläubigen und Ungläubigen, sondern zwischen denen, die unsere Gesellschaft weiter ausbauen und unterstützen, und denen, die sie zerstören wollen.“<sup>5</sup>

Zehn Jahre später spricht Fabiny nicht mehr von dieser vermeintlichen Kluft zwischen Ausbau und Unterstützung der damaligen kommunistischen Gesellschaft und ihrer Zerstörung. Denn die Diakonische Theologie trug zur Aufrechterhaltung eines Unrechtssystems bei, das durch unzureichende Religionsfreiheit und durch Menschenrechtsverletzungen geprägt war. Sie verhinderte, daß der Unrechtsstaat nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde. So räumt Fabiny nach der Wende in seiner „Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn“ von 1994 wesentlich deutlicher die Schwächen der Diakonischen Theologie ein und läßt ihre Kritiker zu Wort kommen. Denn bereits 1984 war die kirchliche

Meinung gespalten. So kritisierte der Pastor Zoltán Dóka öffentlich während der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest 1984 die Diakonische Theologie. Er kennzeichnete sie „als kirchliche Praxis des ‚Dienens‘, die die Ideologie des atheistischen Staates ‚bediente‘, als theologische Irrlehre“<sup>6</sup>.

Diese „Irrlehre“ wirkt heute insofern nach, als daß kirchliche Diakonie verdächtigt wird, die überkommene Diakonische Theologie wiederbeleben zu wollen. Damit stehen letztlich die Diakonie als konstitutive Lebensäußerung von Kirche und im Besonderen die diakonische Präsenz der Gemeinden zur Disposition.

Der Budapestener Kirchenhistoriker András Reuss urteilt 1992 im Hinblick auf die Diakonische Theologie: „Ohne gerade dieses ursprünglich beabsichtigt zu haben, war der Begriff auch in der säkularen Sphäre verständlich, konnte er doch den guten Willen und die gesellschaftliche Nützlichkeit der Kirche zum Ausdruck bringen. Hier lag allerdings auch die große Gefahr, daß die Kirche nach dem Geschmack der Welt und nicht nach dem Befehl ihres Herrn spricht und sich verhält. [...] Wenn wir heute zurückschauen, sollten wir in den verschiedenen Lagern nicht vergessen, daß auch die lauten, unangenehmen, nonkonformen Warnsignale Elemente eines funktionierenden Systems sind. Kritik erfolgt immer in der Hoffnung, daß die Dinge besser werden können. [...] Doch wurde die diakonia oft nur zu einem Wort der Loyalität vor der kirchlichen und politischen Obrigkeit.“<sup>7</sup>

Die kritischen Beurteilungen von Reuss und Fabiny aus den Jahren 1992 und 1994 zeigen, wie wichtig eine kirchenhistorische und zugleich diakoniewissenschaftliche Aufarbeitung der Diakonischen Theologie ist. Sie gehen damit erste Schritte. Nur

so scheint mir, Diakonie als konstitutives Element kirchlicher Praxis im ungarischen Kontext wieder sachgemäß begründet, akzeptiert und praktiziert werden zu können. Diese eigene Aufarbeitung in Ungarn wird die diakonische Präsenz der Gemeinden und des ÖHU fördern. Deshalb erscheint es geboten, Diakoniewissenschaft im Zusammenhang mit ökumenischer Theologie in die Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren in Ungarn zu integrieren. Eine europäische Zusammenarbeit, wie sie im ÖHU angelegt und gelebt wird, ist hier gefragt. So gewinnen die ökumenische Existenz und diakonische Präsenz der Kirche sichtbar Gestalt. Sie werden auf Dauer vertieft.

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. zum ökumenischen Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen den „Entwurf einer Charta Oecumenica für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in Europa“, in: MD 50 (Nr. 5 1999), 95 f.
- 2 1998 wurde 39,98 % des Finanzvolumens von ausländischen Kirchen und Hilfsorganisationen aufgebracht, davon 53,4 % durch das Diakonische Werk der EKD e.V., vgl. Hungarian Interchurch Aid, Annual Report 1998, 11. Zu beziehen bei: ÖHU, Tomaj utca 4, H – 1116 Budapest, E-mail: hia@interchurch.hu.
- 3 Tibor Fabiny, *Bewährte Hoffnung – die Evangelisch-Lutherische Kirche Ungarns in vier Jahrhunderten*, Erlangen 1984, 77.
- 4 A.a.O., 78.
- 5 Ebd.
- 6 Tibor Fabiny, *Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn*, Budapest 1995, 47. (Übersetzung der ungarischsprachigen Erstveröffentlichung, Budapest 1994, durch Birgit Jenik.) Vgl. a.a.O., 45, zu Káldys widerspruchsvoller Politik und seinem repressiven Umgang mit Kritikern.
- 7 András Reuss, *Glauben bewahren unter politischem Druck, in Ungarn – Bayern. Nachbarn werden Partner*. (Sonderheft der Schriftenreihe *Kirche ökumenisch*), hg. vom Ökumenereferat des Ev.-luth. Landeskirchenrates, München 1992, 5.

Maria-Marinela Popescu

## Zur diakonisch-seelsorgerlichen Dimension der Rumänisch-Orthodoxen Kirche<sup>1</sup>

### I.

Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche hat neben ihrer ausgeprägten geistlichen Seite auch eine diakonisch-seelsorgerliche Dimension entwickelt.

Schon die Anfänge des Mönchtums sind mit der Diakonie eng verbunden. In seiner Regel (42 und 48) sieht der Heilige Pachomius der Große<sup>2</sup> vor, daß in jedem Kloster ein Haus für die Pflege der Kranken eingerichtet werden soll. Die Leitung des Hauses wurde einem Mönch mit ärztlicher Erfahrung anvertraut. Zu Anfang wurden in diesen Pflegehäusern nur Mönche versorgt. Als die positiven

Ergebnisse der Einrichtung offenbar wurden, fing man an, sich auch um Außenstehende zu kümmern und sie zu pflegen. Pflegehäuser dieser Art, in denen neben Mönchen auch Außenstehende versorgt wurden, entstanden in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in der Nähe der damals bekannten Klöster: in Cozia, Bistrita, Hurez und Neamt. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts galten diese Häuser als Ersatzkrankenhäuser. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde auf Initiative des Hofbeamten Mihail Cantacuzino das erste Krankenhaus ins Leben gerufen. Das Krankenhaus ist unter dem Namen Col-

tea bekannt. Neben ihm befanden sich ein Altenheim und eine Mensa für die Armen. Weitere Krankenhausgründungen folgten im Verlauf des 18. Jahrhunderts, so beispielsweise Filantropia, Brancovenesc, Boldescu-Ploiesti oder Duesti.

Bis zum Jahr 1830 wurden alle diese Einrichtungen im wesentlichen durch Spenden der Kirche und von staatlichen Beamten getragen. Mit dem sogenannten *Regulament Organic* 1830, einer Art Verfassung, bekamen die diakonischen Aktivitäten einen neuen Status. So wurde ein Ausschuß gegründet, der die Gesamtverantwortung für die diakonische Arbeit übernahm. Zum Präsidenten des Ausschusses wurde der Metropolit des Landes ernannt. Er war für die Belange der Krankenhäuser und ihre Finanzen zuständig.

Die Periode zwischen den beiden Weltkriegen war für die Rumänisch-Orthodoxe Kirche eine der wichtigsten Zeiten mit vielen Bemühungen in verschiedenen Feldern diakonisch-sozialer Arbeit. So erhielten die Geschädigten des Ersten Weltkriegs große Unterstützung von kirchlicher Seite. Als Beispiel ist die Hilfsbereitschaft von Bischof Miron Cristea, des ersten Patriarchen der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, zu nennen. In seinem Pastoralbrief schlug er vor, daß jede christliche Familie in Rumänien ein Waisenkind adoptiert. Es lebten nämlich über 60.000 Waisenkinder im Land, deren Eltern Opfer des Krieges geworden waren. Auch die anderen Bischöfe trugen durch ihr Engagement, unter anderem durch Spendensammlungen, zur Entstehung von Kinderheimen bei.

## II.

Mit der Übernahme der Regierungsmacht durch die Kommunistische Partei erfuhr die diakonische Arbeit einen herben Rückschlag. Schritt für Schritt wurde die Kirche im Bereich der diakonisch-sozialen Arbeit an den Rand gedrängt. Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche mußte ihre Präsenz in der Öffentlichkeit auf ihr liturgisches Leben beschränken. Die kommunistische Regierung verbot den Religionsunterricht. Den Priestern wurde untersagt, Besuche in Krankenhäusern, Alten- und Waisenheimen abzustatten. Die zahlreichen theologischen Fakultäten und Seminare sowie die Klöster wurden aufgelöst. Tausende von Priestern, Mönchen und Gläubigen mußten viele Jahre im Gefängnis verbringen. Vor kurzem wurde eine Liste veröffentlicht, die die Namen der kirchlichen Opfer des Kommunismus enthält. Damit hat man zum ersten Mal versucht, ein Abbild des Leidens unter dem Kommunismus zu skizzieren.

Die Erinnerung an die Taten des Kommunismus und ihre Aufarbeitung spielten auch im Bereich der diakonischen Arbeit eine nicht übersehbare Rolle. Die Diakonie versteht sich nicht als Heilmittel für die Wunden der Geschichte, sondern vielmehr als eine Voraussetzung für die zukünftige körperliche und seelische Gesundheit der Gesellschaft. Hier erweist

sich die Bedeutung der eschatologisch-soteriologischen Dimension der orthodoxen Theologie. Die enge Verbindung zwischen Diakonie und Liturgie, Geschichte und Zukunft, Erde und Himmel ermöglicht uns heute, die Rolle der Kirche in der Zeit des Kommunismus anders zu begreifen. So können wir heute mit Recht sagen, daß die Kirche durch ihr liturgisches Leben trotz des Kommunismus ein Stück Diakonie geleistet hat. Die kirchliche Hauptbotschaft von der besonderen „Gesundheit im Glauben“ war während der kommunistischen Zeit die „implizite Diakonie“ der Rumänisch-Orthodoxen Kirche.

Inoffiziell haben viele rumänisch-orthodoxe Bischöfe weiterhin diakonisch-sozial gewirkt: durch Spenden, durch persönliche Hilfen für arme Familien sowie durch die Unterstützung von Frauen, deren Männer inhaftiert waren. Besonders engagiert im Bereich der „inoffiziellen Diakonie“ waren der Erzbischof von Cluj/Klausenburg, Teofil Herineanu, und der Metropolit von Timisoara, Vasile Lazarescu. Die offizielle Beteiligung der Rumänisch-Orthodoxen Kirche an Hilfsaktionen war nur in bestimmten Notfällen (Flutkatastrophe 1971, Erdbeben 1977) gestattet. Damals sammelte die Kirche landesweit Sach- und Kleiderspenden und verteilte sie an die Hilfsbedürftigen.

## III.

Der Untergang des kommunistischen Regimes im Dezember 1989 eröffnete der Diakonie der Rumänisch-Orthodoxen Kirche ein riesiges Arbeitsfeld.

Nach 1989 hat die Rumänisch-Orthodoxe Kirche die alten, den Kommunisten zum Opfer gefallenen Seminare und Fakultäten der theologischen Ausbildung wieder eröffnet und neue Ausbildungsgänge ins Leben gerufen. So entstand neben der Pastoralabteilung zur Ausbildung zukünftiger Priester auch eine Abteilung zur Ausbildung von Theologen für den Bereich der sozialen Arbeit. Mit der Wiedereröffnung der ehemals geschlossenen Klöster rückt den Mönchen ihre Tradition der Pflegehäuser erneut ins Bewußtsein. Dieser Bereich der diakonischen Arbeit ist für Mönche in den Klöstern jetzt von höchster Relevanz. Bis in Rumänien die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung der Kirche an der öffentlichen sozialen Arbeit geschaffen sind, kann die Rumänisch-Orthodoxe Kirche nur eine undefinierte Diakonie praktizieren. Diese diakonische Arbeit findet statt in Gesprächen und Besuchen in Krankenhäusern, Alten- und Kinderheimen, Gefängnissen und Kasernen sowie in der Heiligen Liturgie und anderen Sakramenten, die die Priester in den dortigen Kapellen anbieten und durchführen, ihren Ausdruck.

Nach 1989 sind eine Reihe von seelsorgerlich-diakonischen Initiativen entstanden, die unter kirchlichem Segen tätig sind. Dazu gehören beispielsweise:

- die Diaconia Patriarhiei Bisericii Ortodoxe Romane (Diakonieabteilung der Rumänisch-Orthodoxen Kirche),
- die Asociatia Christiana (Christlicher Verein für medizinische Hilfen),
- die AIDROM (Ökumenische Vereinigung der Kirchen Rumäniens),
- die ASCOR (Verein der rumänisch-orthodoxen Studierenden),
- die Societatea Nationala a Femeilor Ortodoxe (Nationale Gesellschaft der orthodoxen Frauen),
- die Fratia Ortodoxa Romana (Rumänisch-orthodoxe Bruderschaft),
- die Asociatia Pro Vita (Verein für das Leben).

#### IV.

Im Lauf der Jahre haben fast alle obengenannten Initiativen Kontakte mit anderen Kirchen und ökumenischen Organisationen aufgebaut. Diese Beziehungen mit Kirchen aus Ost- und Westeuropa haben sich inzwischen intensiviert und erweitert. So wird beispielsweise die Asociatia Christiana von verschiedenen Hilfsorganisationen unterstützt: in Deutschland vom Diakonischen Werk der EKD, in Belgien von La Communauté de la Poudrière (Brüssel) und in den Vereinigten Staaten von The American Overseas Medical Association. Die Arbeit des Vereins ist durch die Kooperation von Ärzten, Priestern, Nonnen, Krankenschwestern und Gläubigen gekennzeichnet. Hauptziel ist es, eine kostenlose medizinische, geistliche und soziale Hilfe für Bedürftige wie Suchtkranke, Bettler, Obdachlose und andere mittellose Menschen zu leisten.

Die Ökumenische Vereinigung der Kirchen Rumäniens zielt auf Hilfe zwischen der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, der Reformierten Kirche in Rumänien, der Deutsch-Lutherischen Kirche, der Lutherischen Synodal-Presbyterianischen Kirche und der Armenisch-Orthodoxen Kirche. AIDROM entfaltet seine Tätigkeit im Rahmen von drei Hauptprogrammen: in der Erziehung zu geistlich-ethischer Erneuerung, z.B. durch die Veranstaltung von Konferenzen zum theologischen Austausch, in der Sozial-Diakonie, die versucht, Antworten auf die Fragen von Straßenkindern, Frauen und Familien, von Behinderten, Alten und Flüchtlingen zu finden, sowie im Umweltschutz.

#### V.

Besonders hervorzuheben sind die kleineren selbständigen Projekte, die in jeder Diözese auf eigene Kosten oder mit ökumenischer Unterstützung durchgeführt werden: wie die Initiative des Erzbischofs Bartolomeu von Cluj. Etwa zehn Kilometer von Cluj entfernt entstand im Dorf Floresti ein Nonnenkloster, das sich zu einem Diakonischen Zentrum entwickeln soll. Das Zentrum ist baulich zweigeteilt: Der eine Teil ist für das geistliche Leben der Nonnen vorgesehen, während im anderen Teil ein Altenheim, ein Waisenheim und eine Mensa für die

Armen und Obdachlosen untergebracht sind. Geplant ist, im Zentrum in Zukunft eine diakonische Ausbildungsstätte für Nonnen und Mönche der Erzdiözese einzurichten. Dort sollen sie die Grundlagen diakonischer Arbeit erlernen und befähigt werden, in den Pflegehäusern zu arbeiten, sie zu koordinieren und zu leiten. Das Projekt wird durch die Partnerschaft zwischen dem Erzbistum von Vad, Feleac und Cluj und dem evangelischen Kirchenbezirk Brackenheim (Württemberg) unterstützt.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Aspekte hinweisen, die ich für das Verständnis von Diakonie im Rahmen der Rumänisch-Orthodoxen Kirche für wichtig halte:

Zum einen muß man die Perspektive der Orthodoxen Kirche in Rumänien sowie in ganz Osteuropa realistisch sehen. Solange Armut und große wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen, kann die Strategie der Rumänisch-Orthodoxen Kirche nur sein, sich an kleinen Projekten zu orientieren und in diesen konkrete Hilfe für die Bedürftigen zu leisten. Traurig ist es, daß man auch in Rumänien nach 1989 beobachten kann, wie Sekten die Diakonie als ein Mittel zur Proselytenmacherei nutzen. Daher ist die Zusammenarbeit der Konfessionen im Bereich der Diakonie – ohne Konkurrenz – dringend notwendig. In einem solchen Verständnis kann die Diakonie Voraussetzung zur Versöhnung sein.

Zum anderen ist die Rumänisch-Orthodoxe Kirche durchaus in der Lage, neue Horizonte zu eröffnen, um das Verhältnis von Orthodoxie und Diakonie zu verstehen und verständlich zu machen. Die Orthodoxie war und ist mit der Orthopraxis eng verbunden, die *Gesundheit im Glauben* mit der *Gesundheit in Taten*. Das Gebet ist nicht nur eine Vorbereitung, um mit Gott, sondern auch um mit dem Nächsten ins Gespräch zu kommen. Für die Orthodoxie ist also Diakonie eine Verlängerung der Liturgie, *eine Liturgie nach der Liturgie*.

#### Anmerkung:

- 1 Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Wiederabdruck aus dem Band: Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung, hg. von Theodor Strohm in Zusammenarbeit mit Annette Leis, Susanne Koschmider, Iris Reuter, Volker Herrmann und der Forschungseinheit der Diakonie-Stiftung Lahti/Finnland (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 12), Heidelberg 2000, 313-317.
- 2 Begründer des zönotischen Mönchtums, d.h. des Mönchtums als gemeinschaftlicher Lebensform (im Gegensatz zum mönchischen Einsiedlertum, dem Anachoretentum). Im 4. Jahrhundert begründete Pachomius das erste christliche Mönchskloster in Tabeni/Ägypten. Zur Klosterregel gehörten Gehorsam gegenüber dem Abt, Disziplin sowie Gemeinschaft in allen Dingen des täglichen Lebens und des Besitzes.

Bettina Rost

## Zur Lage der Kirchen in Rumänien und zur Form provisorischer Hilfe aus dem Ausland

### Die Situation der Kirche vor und nach der Wende

Der Großteil der rumänischen Bevölkerung gehört der orthodoxen Kirche an. Weiterhin besteht in Rumänien seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine griechisch-katholische Kirche, die allerdings unter der Diktatur Ceausescus verboten war. Diese setzt sich aus Ungarn, Rumänen, Deutschen, Tschechen, Slowaken, Bulgaren, Roma, Kroaten und anderen Volksgruppen zusammen. Die Siebenbürger Sachsen, eine deutsche Minderheit, deren 850jährige Kultur und Existenz seit einigen Jahren durch eine hohe Auswanderungswelle bedroht ist, zählen überwiegend zu den evangelischen Christen, wohingegen die Mehrheit der Banater Schwaben katholisch ist. Die ungarische Minderheit ist in der katholischen, reformierten und evangelischen Kirche vertreten. Außerdem sind in Rumänien etliche Freikirchen, unter ihnen die unitarische Kirche, Baptisten, Adventisten, Pfingstler und Evangeliumschristen präsent. Auch findet man dort etwa 25.000 Juden und 45.000 Muslime.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges begann für eine große Zahl der sächsischen und schwäbischen Christen in Rumänien eine Zeit der Verfolgung und Enteignung. Angehörige der deutschen Minderheit wurden nach Rußland verschleppt, ihr Besitz beschlagnahmt. Viele von ihnen kehrten nicht wieder in ihre Heimat zurück. Aufgrund des Kultusgesetzes von 1948 kam es zur Auflösung einer Vielzahl von Bistümern und Klöstern, während das gesamte konfessionelle Schulwesen verstaatlicht und das kirchliche Vermögen enteignet wurden, bis schließlich die griechisch-katholische Kirche verboten wurde. Von den katholischen Amtsinhabern verlangte man, zur rumänisch orthodoxen Kirche überzutreten, andernfalls mußte mit Haft und schwersten psychischen und physischen Schikanen gerechnet werden. Daraufhin emigrierten viele kirchlich engagierte Rumänen nach Deutschland, der Schweiz und Österreich, was für die Zeit nach 1989 nicht ohne Folgen blieb.

Nach dem politischen Wandel von 1989 ist die Situation der rumänischen Kirche noch immer prekär. Zwar forderte man die kirchlichen Schulen, das kirchliche Vermögen und die Gebäude zurück, doch bereitet ein starker Rückgang von Kirchenmitgliedern immense Schwierigkeiten. Deutschstämmige Pfarrer und Gemeindeglieder, v.a. die jungen Leute, nahmen nach 1989 die Gelegenheit wahr, nun legal in westliche Richtung ausreisen zu dürfen. Eine kleine Evangelische Kirche mit winzigen, um ihre Existenz ringenden Gemeinden und großen leer-

stehenden Gotteshäusern ist beispielsweise in Siebenbürgen übriggeblieben. Auf der anderen Seite sind viele ehemalige Mitglieder der griechisch-katholischen Kirche bereits in die orthodoxe Kirche integriert worden oder stark von der Orthodoxie beeinflusst. Auf ein ausgewogenes Kultusgesetz warten die Kirchen noch heute. Inzwischen ist der Religionsunterricht in den Grund- und Hauptschulen wieder möglich, aber dafür ausgebildete Lehrkräfte stehen kaum zur Verfügung, so daß religiöse Bildung in den Mittel- und an den Fachhochschulen bisher noch nicht vermittelt werden kann. Um diesem Mangel abzuwehren, bot man vielerorts Theologische Fernkurse für Laien an, wobei zugleich auch eine Art Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Religion und Spiritualität betrieben wurde.

Ebenso wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, seien es Rumänen, Ungarn, Deutsche oder Roma, einander oft feindlich gesinnt und voller Vorurteile begegnen, so stehen sich auch die Konfessionen, abgesehen von einzelnen Zusammenkünften und Gebetstreffen, eher distanziert und wenig tolerant gegenüber. Ökumenisches (Um-)Lernen über bloßen Respekt und gegenseitige Achtung hinaus ist dringend geboten.

### Auswärtige Hilfe für Kirche und Soziales

In sozial-diakonischer Hinsicht ist besonders die landesweite Arbeit der Caritas in Rumänien erwähnenswert. Sie konzentriert sich in erster Linie auf die Alten- und Krankenpflege sowie die Versorgung der Armen. Dabei muß die Caritas Rumäniens noch weitgehend Spenden und Unterstützung aus dem Ausland in Anspruch nehmen, wie Kleidung, Lebensmittel und technische Geräte. Nur so können bislang Sozialstationen mit ambulanter Krankenpflege eingerichtet und finanziert, Altenheime, Krankenhäuser und soziale Institutionen des Staates unterstützt werden. Daß solche ausländischen Hilfeleistungen nur vorübergehend sein können und wollen, versteht sich von selbst.

Häufig geht ausländische Hilfe auch von kleineren Vereinen aus, die auf ehrenamtlicher Basis wirksam werden und ihre Arbeit auf bestimmte Regionen und kleine überschaubare Projekte beschränken. So gibt es eine nicht geringe Anzahl an sogenannten Rumänien-Initiativen, welche sich verstärkt in Ostdeutschland gebildet haben. Einerseits ist dieser Umstand damit zu erklären, daß die DDR-Vergangenheit und also eine ähnliche politische Geschichte ein besseres Verständnis für die Probleme der Menschen in Rumänien entwickeln lassen und andererseits das Land aufgrund der einstigen Reise-

möglichkeit dorthin, die vor der Wende für DDR-Bürger bestanden hatte, gut bekannt war und ist.

Immer wieder hat man in jenen Initiativen die Erfahrung gemacht, wie wichtig es ist, zuallererst behutsam eine persönliche Beziehung zu den zu Unterstützenden herzustellen, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden Seiten entstehen kann. Hierbei spielen Einfühlungsvermögen in die entsprechenden Lebenssituationen und ein ehrlicher Austausch darüber, was die rumänischen Projektpartner wirklich brauchen und wie deren Vorstellungen aussehen, eine große Rolle. Demnach kann es nicht so sehr darum gehen, aus einem spontanen solidarischen Enthusiasmus heraus hier und da mit großartigen Spenden aufzuwarten und später wieder fernzubleiben, sondern vielmehr darum, echtes Interesse am Einzelnen zu zeigen. Oft sind es nur winzige Schritte, die man im Rahmen eines konkreten Vorhabens voranzukommen scheint. Dabei sind Zuverlässigkeit, Kontinuität und das Aushaltenkönnen schwieriger Bedingungen seitens der Initiatoren maßgebend und letztlich für den Erfolg verantwortlich. Es gilt also, trotz Mißerfolgen den Kontakt zu den Partnern und Freunden in Rumänien aufrechtzuerhalten und immer wieder Verstand, Erfahrungen und Kreativität einzusetzen, was eine sinnvolle Verteilung von Zeit und Geld oder die Bewältigung der vielfältigen, zumeist bürokratischen Schwierigkeiten bei der Aus- und Einfuhr der Hilfsgüter anbetrifft. Auf diese Weise kann auch im Kleinen erstaunlich viel erreicht und dauerhaft verändert werden. Dies macht z.B. ein Dresdner Verein deutlich, in welchem sich seit über zehn Jahren Christen und Nichtchristen vor allem im siebenbürgischen Landstrich Rumäniens engagieren. Es lohnt sich, das Wesen dieser Initiative näher zu beleuchten, da sie beispielhaft für viele ihresgleichen – insbesondere im ostdeutschen Raum – ist.

#### **Die Dresdner Initiative Rumänien e.V.\***

Anlaß der Gründung einer Rumänien-Initiative in Dresden waren die blutigen Auseinandersetzungen des Jahres 1989 in Temeschwar (Timisoara) und Bukarest. In dieser Situation kam es zunächst zum Zusammenschluß mehrerer Freundeskreise in der „Arbeitsgruppe Menschenrechte für Rumänien“, ein Vorgang, der nicht zuletzt durch die Entwicklung in der DDR im Herbst 1989 erst ermöglicht wurde.

Neben der Organisation erster Hilfstransporte nach Rumänien führte man zugleich auch Informationsabende in Dresdner Kirchengemeinden zur aktuellen politischen und materiellen Notlage in Rumänien durch. Aus den anfänglich eher spontanen Aktionen erwachsen allmählich immer besser organisierte und gezieltere Hilfseinsätze, die Ende 1990 schließlich zur Gründung eines Vereins mit dem Ziel der „Förderung internationaler Gesinnung“ (laut Satzung) führten. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit soll die „solidarische Hilfe für Arme, Kran-

ke und soziale Randgruppen in Rumänien durch die langfristige Unterstützung caritativer Projekte sowie die Kontaktvermittlung zwischen Helfenden und Bedürftigen“ bilden. Oberstes Kriterium für die Auswahl der Aktivitäten ist jedoch das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Arbeit der Initiative wird ausschließlich durch private Spenden und die Beiträge der Fördermitglieder finanziell sichergestellt und allein von ehrenamtlich Tätigen aufrechterhalten. Sie umfaßt neben der Mitwirkung an konkreten Projekten des Vereins die Vorbereitung von Transporten und Spendenaktionen, wie z.B. die Organisation des jährlichen Benefizkonzertes zugunsten der Initiative, aber auch Büro- und Öffentlichkeitsarbeit.

Seit nunmehr zehn Jahren fahren Mitglieder und Freunde der Initiative Rumänien e.V. in regelmäßigen Abständen nach Rumänien. Dabei werden zum einen die Pakete von Dresdner Familien an Familien in Rumänien verteilt, zum andern die vom Verein unterstützten Projekte besucht. Dazu gehören das Kinderheim in Arbegen (Agarbiciu), dessen Bauvorhaben innerhalb des Heimes (Verkleinerung der Zimmer, Modernisierung der Sanitäranlagen, Bereitstellung einer Waschmaschine, Aufstellung von Tischtennisplatten o.ä.) finanziell gefördert werden, eine Praktikantenstelle für die Ausarbeitung einer erzieherischen Konzeption der Arbeit im Internat der deutschsprachigen Hermann-Oberth-Schule von Mediasch (Medias) und das von der ungarischen evangelischen Gemeinde erbaute Gästehaus in Tatrang (Tarlungeni). Desweiteren bestehen Kontakte zum Krankenhaus der Stadt Reps (Rupea), welches mit Medikamenten und medizinischen Geräten versorgt wird. Außerdem war die Initiative beim Bau eines Spielplatzes in der Stadt Fogarasch erfolgreich beteiligt, indem sie einerseits 50% der Kosten übernommen und andererseits dazu beigetragen hatte, daß die Stadt und ihre Verwaltung anhand eines solchen Projekts Eigenverantwortung entwickeln konnten. Im Aufbau befinden sich zur Zeit zwei Projekte: das „Bunte Haus“ in Arbegen und das Jugendarbeitszentrum in Mediasch, dessen Mittelpunkt ein evangelischer Jugendtreff in Form eines Jugendcafés in den Räumen der Kirchengemeinde der evangelischen Kirche ist. Gerade auf dem Gebiet einer engagierten Jugendarbeit besteht noch ein großes Nachholbedürfnis.

Außer dem Besuch der verschiedenen Projekte, der Paket-Transporte und der Verteilung der Hilfsgüter ist ein wesentlicher Bestandteil eines Hilfstransportes nach Rumänien die Ausgestaltung eines Ferienlagers vor Ort für einen Teil der Kinder aus dem Heim in Arbegen. Im Kinderheim leben etwa 100 Kinder, deren pädagogische und materielle Betreuung mangelhaft ist. Aufgrund der geringen personellen Besetzung fehlt es den Kindern an liebevoller Zuwendung, Ansprech- und Bezugspersonen sowie individueller Hilfe und Unterstützung. Folglich sind viele nach ihrer Entlassung aus dem

Heim kaum in der Lage, ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben zu führen.

Erfreulich ist es natürlich, wenn seitens der Projektpartner positive Rückmeldungen kommen, aus denen deutlich wird, daß sich durch die Zusammenarbeit mit dem Dresdner Verein allmählich auch langfristig Veränderungen abzeichnen. So äußerte beispielsweise der ärztliche Direktor des Krankenhauses der siebenbürgischen Stadt Reps seine Dankbarkeit hinsichtlich der vielen Sachspenden, die Mitarbeitern und Patienten im Laufe der Jahre zuteil wurden – wie wertvolle Medizintechnik, Medikamente, ein Krankenwagen, Computer, Sanitär- und Installationsmaterial, Rollstühle, Bettwäsche, Handtücher u.v.a. Dinge. Denn durch die medizinischen Geräte konnten die Behandlungsmöglichkeiten für die Patienten erweitert und verbessert werden.

Unter Beteiligung aller Gemeinden um Mediasch ist nun seit kurzem das „Bunte Haus“, ein ehemaliges Pfarrhaus in Arbegen, weitgehend instandgesetzt. Dieses Projekt wurde von seiten der Initiative Rumänien e.V. nicht nur finanziell, sondern auch durch den Einsatz eines Zivildienstleistenden aus Dresden unterstützt. Das Haus lädt Menschen aus dem In- und Ausland ein, hier Rüst-, Frei-, Arbeits- und Urlaubszeiten zu verbringen. Mit der Einrichtung eines solchen Hauses ist auch die Idee verbunden, durch dessen Angebote und Räumlichkeiten ganz besonders Jugendliche aus Rumänien anzusprechen, sich hier u.a. mit Themen des Lebensstils, der ökologischen Verantwortung und der Gestaltung der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen.

Seit Oktober 1999 haben zwei Studentinnen der Sozial- und Sonderpädagogik und ein Student der Theologie aus Dresden für ein Jahr die Nachfolge des Zivildienstleistenden im „Bunten Haus“ angetreten, mit dessen Verwaltung sie beauftragt sind. Zu ihrem Arbeitsbereich gehören aber nicht nur die

Mithilfe bei der Durchführung von Freizeiten o.ä., sondern ebenfalls die Verantwortung für das Jugendcafé in Mediasch und die Mitarbeit in der evangelischen Kirchgemeinde Mediasch sowie im gesamten Kirchenbezirk – bei diakonischen Aufgaben und der Erteilung von Religionsunterricht in der Schule. Außerdem gilt es, den Kontakt zum Kinderheim in Arbegen durch regelmäßige Freizeitgestaltung zu wahren. In den wöchentlich angebotenen Flötenunterricht, in Geländespiele und Unternehmungen wie Ausflüge, Wanderungen, Koch-, Back-, Mal- und Bastelaktionen werden aber auch Kindergruppen aus dem Mediascher Kinderheim für Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten einbezogen.

Was auch immer zum Aufgabengebiet der Dresdner Rumänien-Initiative gehört – ob die Mitarbeit in der deutschen evangelischen Gemeinde von Mediasch oder die Unterstützung des ungarischen Gästehauses in Tatrang, ob Hilfslieferungen für das rumänische Krankenhaus der Stadt Reps oder die Betreuung zweier rumänischer Waisenheime, in denen ein großer Teil der Kinder Roma sind – die Arbeit jenes kleinen Vereins kommt Rumänen, Ungarn, Deutschen und Roma gleichermaßen zugute. Wer um die zahlreichen Konflikte zwischen den einzelnen Nationalitäten, die das Land in sich vereint, weiß, wird eine derartige Praxis unvoreingenommener Hilfeleistungen als ein Hoffnungszeichen ansehen können – als Zeichen der Hoffnung auf ein versöhntes Neben- und Miteinander der verschiedenen Völkergruppen und ihrer Kirchen und als Zeichen der Hoffnung gegen die Resignation, die sich angesichts unvorstellbarer Armut und politischer Unsicherheit breit gemacht hat.

Anmerkung:

\* Kontaktadresse: Initiative Rumänien e.V., Postfach 100 302, 01073 Dresden; Büro: Familie Greuner, Kieler Str. 19, 01109 Dresden, Tel./Fax: 0351/8804168; Spendenkonto: Kto. 300 006 086, LKG Sachsen, BLZ 850 951 64.

Vilija Riteryte

## Zur Stellung von Kirche und Diakonie im Erneuerungsprozeß der litauischen Gesellschaft<sup>1</sup>

### **Kirchlicher Neubeginn nach 50jähriger sowjetischer Okkupation**

Die gewaltsame Angliederung Litauens an die UdSSR im Jahre 1940 stellt eines der einschneidendsten Ereignisse in der Geschichte des baltischen Staates dar. In diesem Zusammenhang wurde auch die restriktive Religionsgesetzgebung der Sowjetunion auf Litauen ausgedehnt. Die Kirchen verloren dadurch ihr gesamtes Eigentum und durf-

ten lediglich noch eine den Behörden genehme Anzahl von Kirchengebäuden gottesdienstlich nutzen. „Durch Unterdrückung, Deportation und Ermordung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter (bis zu 80%) sind unter sowjetischer Besatzung Leben und Zeugnis der Kirchen schwer beeinträchtigt worden.“<sup>2</sup> „1946/1947 wurden ein katholischer Bischof hingerichtet sowie zwei verhaftet und ins Exil geschickt. Ein Drittel der Geistlichen wurde im Zuge

der Massendeportationen von 1947 bis 1951 außer Landes gebracht. Viele dieser Deportierten überlebten nicht, während andere später zurückkehrten.<sup>3</sup> Die katholische Kirche konnte ihren Mitgliederstand nahezu halten, im Gegensatz zu den anderen, kleineren Kirchen, wie z.B. der lutherischen Kirche, welche die Mehrzahl ihrer Mitglieder verloren hat. Vor dem Anrücken der Roten Armee 1944/45 verließ die Hälfte aller lutherischen Pastoren das Land. Der dadurch eingetretene Pfarrermangel blieb eine der Hauptnöte beider Kirchen. Die meisten Bischöfe und Pfarrer wurden an ihrer Amtsausübung gehindert. Auch die Ausbildung des Pfarrernachwuchses war Beschränkungen unterworfen. So wurde z.B. die protestantische Fakultät in Kaunas geschlossen. Den orthodoxen Kirchen ließ man eine gewisse Vorzugsbehandlung zuteil werden, da sie der Sowjetmacht als Mittel zur Russifizierung geeignet erschienen.

Nach dem Zerfall der kommunistischen Ordnung und der Wiedergewinnung der staatlichen Unabhängigkeit (1990) versuchten die Kirchen alsbald, ihre Stellung und ihren Einfluß aus der Zeit vor der kommunistischen Machtübernahme zurückzuerlangen. Zunächst haben sie sich auf die Rückgabe ehemals kirchlichen Eigentums, der Schulen und Bildungsbereiche konzentriert. In zahlreichen Fällen entwickelten sich langwierige Rechtsstreitigkeiten um die Rückgabe kirchlichen Besitzes. Die Forderung der Kirchen nach Rückgabe der verstaatlichten Institutionen und ihres Vermögens stieß auf Widerstand. Deshalb werden die großen Kirchen wohl noch längere Zeit benötigen, um ihre herkömmlichen Institutionen und Strukturen wiederzubeleben; ihre Initiativen bleiben daher begrenzt. Der katholische Erzbischof, Backis von Vilnius, und der Erzbischof von Kaunas, Kardinal Vincentas Sladkevicius, sehen zudem den Mangel an Priestern, an Professoren, an qualifizierten Religionslehrern sowie allgemein an christlichen Akademikern als Hauptsorge der litauischen Kirche an, da in der kommunistischen Ära engagierte Katholiken eben kaum Zugang zum Studium hatten.<sup>4</sup> Allerdings sind die Gründungen neuer christlicher Schulen und theologischer Fakultäten sowie der Religionsunterricht gute Beispiele für die Bereitschaft der Kirchen, sich heutigen Herausforderungen zu stellen. Inzwischen gibt es eine wirksame Kooperation bei der Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien für den Religionsunterricht.

Das Wichtigste jedoch ist die Bestimmung und Qualifizierung der Position der Kirchen in der Gesellschaft, denn der Unterschied zwischen der Rolle der Kirchen im ehemaligen kommunistischen System und der gegenwärtigen Demokratie ist erheblich. Im ehemaligen Staatssozialismus war die Kirche die einzige oppositionelle Institution. Mit der Demokratisierung der Gesellschaft verlor die Kirche ihre politische Funktion, die litauische Identität und Kultur zu bewahren. Sie wurde zu einer gesell-

schaftlichen Institution neben anderen. Daß die Kirche nicht mehr die moralische Führungsinstitution der Gesellschaft ist und auch nicht mehr die einzige Alternative zur Regierungspartei, kann sie nur schwer anerkennen. Nicht selten will sie gesamtgesellschaftlich moralisch orientierend wirken und für die Gesellschaft das geistige Fundament bereitstellen. Mit dieser Intention stößt sie jedoch zunehmend auf gesellschaftliche Widerstände. Eine Evaluierung der jahrzehntelangen Erfahrungen der Kirchen im Kommunismus kann eine gute Ausgangsbasis dafür bilden, über die neue Positionsbestimmung der Kirchen in der litauischen Gesellschaft nachzudenken.

Zusammenfassend kann man die erschwerte Position der Kirchen wie folgt beschreiben: Erstens fehlen neue Orientierungsperspektiven in der modernen litauischen Gesellschaft. Zweitens sind die wirtschaftlichen Probleme hinsichtlich der Rückgabe verstaatlichten Eigentums der Kirchen bedeutsam. Drittens hat man mit Schwierigkeiten in der Rekrutierung und Ausbildung geeigneter kirchlicher Mitarbeiter zu kämpfen. Die Pfarrer sind überwiegend sehr alt oder sehr jung. Fehlt es den einen oft an Kraft und Flexibilität, sich auf die neue Situation einzustellen, so mangelt es den anderen an Erfahrung. Außerdem ist ein Großteil des kirchlichen Personals nur schlecht ausgebildet. Das trifft auch für die Amtsträger zu. Die schlechte Ausbildung hat nicht nur zur Folge, daß viele kirchliche Aufgaben nicht professionell erfüllt werden, sondern auch, daß sich der Kontakt zu den höher gebildeten Schichten der Bevölkerung äußerst spannungsreich und kompliziert gestaltet. Viertens sind immer wieder Beschuldigungen gegenüber Kollaborateuren des ehemaligen Regimes zu hören. Fünftens bereitet die antireligiöse Erziehung der Bevölkerung manche Probleme.

#### **Solidaritätsbedarf in Gesellschaft und Kirche**

Solidarität war ein in den letzten Jahrzehnten sehr häufig und in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen gebrauchtes Wort. Viele verwenden das Wort heute wie selbstverständlich und meinen doch jeweils etwas anderes damit. Solidarität ist ganz allgemein auf das Gemeinwohl bezogen. Ihren Ort hat sie in Mangelsituationen wie Not, Leid, Ungerechtigkeit oder Unterdrückung. Als solidarisch können jene Menschen gelten, die sich durch solche Situationen betreffen lassen, die mitleiden mit den Leidenden. Sie sind bereit, sich aktiv zur Milderung oder Beseitigung der Leiden einzusetzen. Solch solidarisches Handeln in einzelnen Situationen bewährt sich, wird wiederholt und kann für viele verbindlich gemacht werden. Geschieht dies, dann bilden sich solidarische Handlungsmuster und Solidarinstitutionen heraus. Auch das Umgekehrte kann eintreten. Unsolidarisches Handeln kann sich ebenso institutionalisieren.

Eine „unsolidarische Kultur“<sup>65</sup> in der ehemaligen Sowjetunion wurde durch die Kommunisten bewußt ausgebaut. Nach Lenin und Stalin sollte es keine Armen und Schwachen in der sozialistischen Gesellschaft geben. Von Armen, Blinden, geistig und körperlich Behinderten sowie insbesondere von Verbannten und Zurückgekehrten durfte nicht geredet werden. Sie waren von der Gesellschaft isoliert. Die Bedürftigen konnten kaum wahrgenommen werden. Sie lebten in geschlossenen Institutionen, die keinen Kontakt zur Gesellschaft hatten. „Die öffentliche Moral hat sich in nichts aufgelöst. Solidarität und eine Verantwortung füreinander und für gemeinsame Belange haben sich verflüchtigt.“<sup>66</sup> Doch am meisten hat der vergangene Kommunismus die Solidarität durch die Teilung der Menschen gelähmt. Die Ideologie proklamierte, daß die Menschen, die für den Kommunismus sind, gut, und die, die gegen ihn sind, Feinde seien, gegen die gekämpft werden müßte. Diese Teilung existiert noch heute, obgleich oft mehr unbewußt. Die Gesellschaft ist getrennt in zwei politisch-ideologische Gruppen. Zur einen gehören die, die gegenüber dem alten Regime loyal oder fügsam waren, insbesondere die Eliten und die Aktivisten. In der anderen befinden sich diejenigen, die sich als Opponenten oder Opfer identifizieren. Die Fragen: „Who are ‚our friends‘ or trustworthy allies who share with us similar interests? And who are ‚our enemies‘ against whom ‚we‘ are to defend ‚our‘ common interest?“<sup>67</sup> sind grundlegend für dieses System. Eine solche Teilung der Menschen in Gute und Böse verhindert Zusammenarbeit. Der katholische Bischof, P. Vaclovas Aliulis, schilderte auf dem 45. Internationalen Kongreß „Kirche in Not“ die gegenwärtige Situation: „Die verflossenen 50 Jahre der allgemeinen Lüge ... und der ... Bespitzelung seitens des KGB haben uns mißtrauisch und verdachtbereit gemacht, also sehen wir allzuoft den Einfluß der ‚dunklen Mächte‘ dort, wo in der Tat nur Methoden- und Taktikunterschiede zwischen uns sind.“ Ein anderes Beispiel für Solidaritätsmangel dürfte die geringer werdende Zahl der nicht-staatlichen Organisationen sein. Nach der Unabhängigkeit waren 1.500 neue Organisationen registriert, im Jahr 1995 noch 800 und Anfang 1997 nur noch 570.<sup>68</sup> Es gibt verschiedene Gründe, warum mehr als die Hälfte dieser neuen Organisationen verschwunden ist, aber es scheint, daß einer der wichtigsten Gründe hierfür darin liegt, daß „immer weniger Menschen für ein Ziel zusammenarbeiten können. Immer weniger verbinden gemeinsame Bedürfnisse und gemeinsame Opfer für eine gute Idee.“<sup>69</sup>

Solidaritätsmangel ist auch in der Kirche präsent. In der Kirche sind zwei Strömungen erkennbar, die sich in ihrer Haltung gegenüber der komplizierten gesellschaftlichen Wirklichkeit unterscheiden. Die eine, die größere Strömung, ist kämpferisch und politisch gefärbt. Viele ihrer Vertreter waren nach

Sibirien deportiert worden. Ihre bevorzugten Worte sind „Widerstand“ und „Kampf“. Man glaubt an keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Ex-Kommunisten, mißtraut ihnen und vermutet stets Arglist hinter ihren Taten und Worten. Kompromißlose Kampfmethoden werden für wirksame politische Mittel gehalten, denn der Kampf im Namen des Sieges des Christentums und der Wahrheit sei noch nicht beendet.<sup>70</sup> Auf diese Weise wollen jene Geistlichen das kirchliche und religiöse Leben im Land konservieren in der Absicht, den Katholizismus zur herrschenden Ideologie des Staates zu machen. Es ist bedauerlich, daß die Menschen, die gegen den Kommunismus gekämpft haben, heute nicht helfen, den unabhängigen litauischen Staat aufzubauen. Andauernde Suche nach Schuldigen stärkt nur das Mißtrauen. K. Prunskiene bemerkt, daß „manche Menschen, die nicht Mitglieder der kommunistischen Partei waren, meinen, daß sie jetzt ‚rein‘, daß sie wertvoller sind und nun überall gegen ehemalige Kommunisten kämpfen müssen.“<sup>71</sup>

Eine kleinere Strömung setzt den Akzent auf das positive und offenere Wirken in verschiedenen Gebieten des kirchlichen und des gesellschaftlichen Lebens. Damit ist die Zusammenarbeit mit allen positiven Kräften und Bewegungen gemeint. Viele von ihnen wollen das kirchliche und religiöse Leben in Litauen entwickeln. Sie orientieren sich an der westeuropäischen Tradition der modernen Kirche, z.B. der katholischen Kirche und den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre politische Wirkung ist nicht allzu groß. Sie konzentrieren sich mehr auf den geistigen Einfluß. Diese kleinere Bewegung ist jedoch erst noch in der Anfangsphase, deswegen bestimmt sie nicht die Hauptlinie der Kirche.

#### **Der Wiederaufbau einer kirchlichen Diakonie**

Die Kirchen sehen sich in wachsendem Maße neuen und ungewohnten Aufgaben gegenüber. So gilt es, neue Formen einer elementaren Diakonie zu entwickeln, worauf man aber weder konzeptionell noch personell vorbereitet ist. Daher geht die Wiederherstellung der Diakonie in Litauen nur langsam voran. Sie hängt zudem weitgehend mit der Rückgabe des kirchlichen Eigentums zusammen. Die Restitution des kirchlichen Eigentums verläuft jedoch wegen einer zögernden Bürokratie schwierig. Außerdem ist die Bausubstanz der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen schlecht.

Ein anderes Problem ist, daß es an engagierten Mitarbeitern fehlt. „Die Gläubigen zeigen einen großen Mangel an Initiative im wirtschaftlichen, im sozialen Bereich ...“. Laien sind nur in geringem Maße aktiv. Ihre Mitarbeit, sei es im Rahmen verschiedenster Organisationen, sei es bei diversen Angeboten mit dem Ziel, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu leisten, fehlt. Dies ist häufig auch der Fall, wenn es um unmittelbare humanitäre und soziale Unterstüt-

zung füreinander geht.<sup>12</sup> Dadurch sind die noch vorhandenen Freiwilligen, die in der Diakonie arbeiten, überfordert. „Manche von ihnen verzichten praktisch auf ihr Privatleben und stellen ihre ganze Freiheit der Kirche zur Verfügung.“<sup>13</sup> Personalmangel begrenzt die Realisierung mancher Pläne. Außerdem bedarf die Kirche großer Hilfen von außen. Die Unterstützung kommt hier weniger aus Skandinavien, sondern vielmehr aus Deutschland (Nordelbische Landeskirche, Lippische Landeskirche), Holland (Breda), der Schweiz und aus Übersee, wo viele litauische Emigranten leben.<sup>14</sup> Die Hilfestellung ist vielfältig: Sie reicht von humanitären Hilfen bis hin zu großen Geldsummen für die Renovierung der Kirchengebäude, für diakonische und andere Projekte. Das Diakonische Werk der EKD hat sehr wichtige Ziele für den Aufbau der Diakonie im Baltikum aufgestellt. Diese Ziele beleuchten die notwendigsten Aufgaben der Diakonie in Litauen: das gesamte Kirchen- und Sozialsystem kirchlich und politisch zu regionalisieren und dazu beizutragen, daß sich die Kirchen im Baltikum für die ganze Gesellschaft öffnen können und sich nicht zurückziehen müssen auf eine kleine Zahl weniger Gemeindemitglieder und auf kirchliche Positionen einer vergangenen Zeit.

#### **Diakonie-Geschichte in Litauen**

Es gibt kaum ausführliches oder wissenschaftliches Material über die Geschichte der Diakonie in Litauen, weshalb hier nur einige Hauptlinien dargestellt werden können. Die Entwicklung der diakonischen Arbeit in Ostmitteleuropa und auch in Litauen hat sich anders als in Westeuropa vollzogen. Was ihre Entstehung betrifft, so hing sie weniger mit einer industriellen Revolution zusammen, da große Industriezentren hier kaum vorhanden waren. Die diakonischen Einrichtungen bildeten sich auf anderem Wege heraus, eben seitens großer und finanzstarker Gemeinden oder als Einzelstiftungen wohlhabender, vom Evangelium angesprochener Christen. Generell sollte man erwähnen, daß es in Ostmitteleuropa bis zum Ende des Ersten Weltkriegs keine protestantischen Landeskirchen gab – mit Ausnahme von Ungarn und Estland. In Ungarn und Estland konnte die Diakonie „von oben“ organisiert werden. Nach dem Ersten Weltkrieg entstand der litauische Nationalstaat. Dies führte zu einer institutionellen Umbildung der bis dahin existierenden Kirchen. Das blieb nicht ohne Folgen für die diakonische Tätigkeit. Die alten, schon früher gegründeten Anstalten wurden in die Strukturen neu entstandener Kirchen reibungslos übernommen, einige neue Anstalten gegründet. Nach dem Zweiten Weltkrieg mußten im Gefolge vor allem des Stalinismus in Litauen die Institutionen der Diakonie aufgegeben werden, besonders die protestantischen diakonischen Anstalten. Diese wurden ideologisch und politisch bekämpft, oftmals auch liquidiert oder vom Staat übernommen. „Am tiefsten, längsten und gründlich-

sten wurde die diakonische Arbeit im ersten sozialistischen Staat der Erde – in Rußland – und später in den Ländern, die im Laufe der Zeit der Sowjetunion zugeschlagen wurden, vernichtet.“<sup>15</sup> Diese Maßnahmen betrafen sehr stark das Baltikum und die Ukraine. Die formierte Gestalt von Schwesternschaften war nicht mehr erlaubt. Die meisten Kirchen- und Diakonievertreter sowie engagierte Laien wurden hingerichtet oder in Straflager nach Sibirien deportiert, meistens ohne Urteil. Viele von ihnen kehrten nie wieder nach Hause zurück. Kirchliches Eigentum und diakonische Einrichtungen wurden seitens des Staates konfisziert und zweckentfremdet. Damit war die Diakonie von dem ganz und gar staatlich dominierten Gesundheits- und Sozialwesen ausgeschlossen. Dieser Zustand dauerte bis zur Wende 1990.

#### **Sozial-diakonische Ansätze in der Evang.-Luth. Kirche**

Im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche, zu welcher sich 67% der litauischen Bevölkerung bekennen, existiert nur eine kleine Minderheit protestantischer Christen (etwa 1%). Die Evangelisch-Lutherische Kirche zählt in Litauen rund 30.000 Mitglieder, weitgehend konzentriert an der Küste, im Gebiet von Klaipeda (ehem. Memelgebiet). Größte Gemeinde mit rund 3.000 Mitgliedern und gleichzeitig Sitz des Bischofs der litauischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Jonas Kalvanas, ist Taurage (Tauroggen). Zwischen den kirchlichen Ämtern eines Pfarrers, Diakons oder Predigers besteht keine genaue Abgrenzung. Der Bischof und fast alle Pfarrer verfügen nicht über eine abgeschlossene oder auch nur einigermaßen umfassende theologische Ausbildung. Im Jahre 1995 konnte jedoch die ev.-lutherische Fakultät in Klaipeda eröffnet werden. Neben 54 Evangelisch-Lutherischen Gemeinden gibt es 29 diakonische Einrichtungen. Vier von ihnen (in Vilnius, Pagegiai, Silute, Klaipeda) sind selbständig und leisten Aktivitäten für verschiedene Gruppen in der Gesellschaft. Die anderen hängen von den Gemeinden sowie dem Konsistorium ab und beschränken sich auf wenige Gemeindemitglieder.

Unabhängige Diakonie-Stationen sind ein neues Phänomen, das von ‚unten‘ aus den Gemeinden entstanden ist. Diese neuen Initiativen werden oft von der konservativen Seite der Kirche kritisiert. Die Streitigkeiten beziehen sich auf die Macht- und die Geldverteilung. Autoritäre Kirchenpolitiker, deren Haltung noch von den Okkupationsjahren her geprägt ist, können nur schwer verstehen, wie neben der lutherischen Kirche „unkontrollierbare“ Organisationen entstehen und tätig werden konnten. Die Partner im Ausland unterstützen allerdings lieber solche selbständigen Einrichtungen, weil sie ausgezeichnete Arbeit für die ganze Bevölkerung leisten. Die Aktivitäten der Diakonie-Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Manche beschränken sich nur auf

die Verteilung der aus dem Westen kommenden Güter, andere besuchen und pflegen Kranke oder betreuen alte Menschen. Es gibt eine Suppenküche, zwei Apotheken, sieben christliche Bibliotheken, fünf Läden, in denen aus dem Westen kommende Güter verkauft werden (man muß dabei bedenken, daß die Kirche und ihr diakonisches Werk über fast keine Geldeinnahmen verfügen).

Ein gutes Beispiel für eine selbständige Einrichtung ist die Diakonie-Station in Vilnius. Diese Station wurde 1990 als gemeinnützige Organisation für humanitäre Hilfe und Kultur gegründet. Ausländische „humanitäre Hilfe bot anfangs eine Möglichkeit zur Gründung des Vereins für Kultur und humanitäre Hilfe ‚Sandora‘ der Evangelisch-Lutherischen Kirche.“<sup>16</sup> Ohne Hilfe von außen könnten weder diese noch andere selbständige oder auch vom Konsistorium abhängige Einrichtungen gegründet werden. „Vilniaus Sandora“ bietet folgende Hilfeleistungen: eine Suppenküche, eine Apotheke, ein Café, medizinische Not- bzw. Erste-Hilfe, Kleider- und Lebensmittelversorgung, Betreuung von Kranken, einen Raum für medizinische Gymnastik und bei Bedarf eine juristische Beratung. In der Diakonie-Station sind mehr als 40 Menschen tätig, nur die Hälfte von ihnen bekommt ein sehr kleines Gehalt, andere arbeiten freiwillig.<sup>17</sup> Die Einrichtung „Vilniaus Sandora“ verfügt über viele Gebäude und liegt fast im Zentrum der Hauptstadt, weshalb sie Räume vermieten kann, um ihre Initiativen zu unterstützen. Langsam entwickelt sich eine ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, und immer weniger Leistungen sind vom Ausland abhängig. Solch ein Modell kann auch Vorbild für andere Initiativen sein.

### Ausblicke in die Zukunft

Daß die Anschaulichkeit des Wortes „Diakonie“ in Litauen fast verschwunden ist, liegt nicht nur an der Tatsache, daß die vielfältigen diakonischen Aktivitäten, die vor dem zweiten Weltkrieg existierten, in der sowjetischen Zeit liquidiert wurden, sondern auch daran, daß sich das Menschenbild verändert hat. Statt zu Nächsten sind die Menschen zu Feinden geworden. Statt Solidarität und Vertrauen sind Mißachtung und Mißtrauen entstanden.

Perspektiven für eine Diakonie im sich wandelnden Litauen sind dringend nötig. Sie könnten das noch verbliebene sowjetische Menschenbild in ein christliches (Gottesebenbildlichkeit des Menschen) verändern. Diakonische Perspektiven tragen möglicherweise auch dazu bei, das Mißtrauen in der Gesellschaft zu verringern, den Modernisierungsprozeß zu erleichtern sowie gleiche Chancen für alle zu schaffen.

Da die Bevölkerung ein sehr großes Vertrauen in die Kirche hat, sollte von kirchlicher Seite viel getan

werden, um ein positiveres Klima unter den Menschen zu schaffen. Diakonische Initiativen, wie sie in den Gemeinden von ‚unten‘ entstanden sind, dürften als Vorbilder für andere gute Taten dienen. Die positiven Kräfte in der Gesellschaft könnten die Zusammenarbeit fördern und den Willen zur Tat und Selbsthilfe wecken. Litauen braucht die Diakonie für die Bildung einer normalen, demokratischen Gesellschaft. Diakonische Perspektiven könnten dabei helfen, die schmerzhaften gesellschaftlichen Probleme human zu lösen und so für die Schwächsten und Traurigsten ein neues Leben zu bringen.

### Anmerkungen:

- 1 Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Ausschnitt aus meiner Diplomarbeit: Diakonische Perspektiven für Litauen im Wandel, BDW.D 119, Heidelberg 2000.
- 2 E.Lorenz, Ökumenische Institutionen in Genf und die Revolution in Osteuropa, in: W.Kasack (Hg.), Kirchen und Gläubige im Postsowjetischen Osteuropa, München 1996, 138.
- 3 B.Meissner (Hg.), Die Baltischen Nationen, Estland, Lettland, Litauen, Köln 1991, 227.
- 4 E. Benz, Zur Lage der Kirchen in den baltischen Staaten, in: 43. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“, Königstein 1995.
- 5 Vgl. P.M.Zulehner, Solidarität. Optionen für die Modernisierungsverlierer, Wien 1997.
- 6 M.Tomka/P.M.Zulehner, Religion in den Reformländern Ost(Mittel)Europas, Ostfildern 1999, 106.
- 7 J.Elster/C.Offe/U.K.Preuss, Institutional Design in Postcommunist Societies. Rebuilding the Ship at Sea, Cambridge 1998, 248.
- 8 V.Slapkauskas, Jaunosios Kartos Socializacijos Problemos Lietuvoje (Die Sozialisationsprobleme der Jugendlichen in Litauen), in: R.Grigas/V.Slapkauskiene/M.Taljunaitė, Lietuvos Socialins Panoramos Konturai (Die Konturen des sozialen Panoramas), Vilnius 1998, 205-213, 208.
- 9 Slapkauskas, Jaunosios kartos socializacija, 208.
- 10 P.Subacius, Kirche und Gesellschaft in Litauen (1990-1995), in: M.Smirnov/G.Avvakumov, Religion und Gesellschaft im postsowjetischen Raum, Würzburg 1996, 195-222, 202.
- 11 D.K. Prunskiene, Kirche und nationale Selbstbehauptung am Beispiel des Baltikums, in: 41. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“, Osteuropa im Umbruch. Wird die Kirche gebraucht, Königstein 1991, 42-43.
- 12 Prunskiene, Kirche und nationale Selbstbehauptung, 42-43.
- 13 A.Hermann, Die Evangelischen Kirchen Litauens 1940-1995, in: A.Hermann/W.Kahle (Hg.), Die reformatorischen Kirchen Litauens, Erlangen 1998, 266.
- 14 M.Danys, Erfahrung der Diakonie in Osteuropa, in: Weltweite Hilfe 3, 1994, 10.
- 15 M.Danys, Erfahrung der Diakonie in Osteuropa, in: Weltweite Hilfe 3, 1994, 9.
- 16 A.Draksiene, Hauptsächliche Prinzipien der Tätigkeit der „Vilniaus Sandora“, in: Liuteronu Balsas (Lutherische Stimme), 4, 1996, 9.
- 17 A.Draksiene, „Vilniaus Sandoros“ darbai ir rūpesčiai (Die Tätigkeiten und Sorgen der „Vilniaus Sandora“), in: „Vilniaus Sandora“ 3, 1999, 10.

Oxana Gordiez

## Aufbau sozial-diakonischer Trägerstrukturen in Kiew/Ukraine\*

### 1. Vereinsbildung im Stadtteil

Politisch und wirtschaftlich befindet sich die Ukraine nach wie vor in einer Krisensituation. Korrupte Politiker und eine zunehmende Schattenwirtschaft tragen ihren Teil dazu bei. Machtpolitische Intrigen in Parlament und Regierung sowie großartige Zusicherungen von seiten des Staates, die sich sehr schnell als leere Versprechungen erweisen, sind an der Tagesordnung. Dies alles kann nicht ohne Auswirkung auf die Gesellschaft bleiben. Während das Lebensniveau der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung weiter gesunken ist, zumal da die sozialen Garantien der sozialistischen Ära nunmehr weggefallen sind, ging ein beachtlicher Teil des staatlichen Eigentums in die Hände einiger weniger Geschäftsleute und Machthaber über. Mittlerweile besteht eine tiefe Kluft zwischen arm und reich. Der Großteil der Bevölkerung fristet ein kümmerliches Dasein unterhalb der Armutsgrenze. Am härtesten hat es Behinderte, Rentner und kinderreiche Familien getroffen, denen sozialer Schutz nur bedingt zuteil wird. Da gerade im Blick auf kinderreiche Familien das staatliche Ministerium für Familienhilfe sowie die entsprechenden Abteilungen in den Stadt- und Bezirksverwaltungen weitgehend versagt haben, sind neuerdings zahlreiche Selbsthilfeorganisationen in der Bevölkerung ins Leben gerufen worden, so z.B. Vereine für kinderreiche Familien. Vorläufig aber bedürfen sie selbst noch der Hilfe von außen. In der Tat beschäftigen sich jene Vereine zunächst im wesentlichen mit der Verteilung der humanitären Hilfsgüter; sie sind derzeit noch nicht imstande, sich wirtschaftlich selbst zu tragen. Trotz vielfältiger Schwierigkeiten konnten bisher aber durchaus eine Menge überzeugender Resultate erzielt werden, wie dies beispielsweise am Kiewer Verein „Semja“ deutlich wird.

Dieser Verein für kinderreiche Familien wurde im Charkower Bezirk, dem jüngsten Stadtteil von Kiew, gegründet, einem Stadtteil, der durch eine große Zahl von kinderreichen Familien geprägt und darum im Ausbau begriffen ist – nicht zuletzt auch aufgrund des Zuzuges von Übersiedlern aus der Tschernobyl-er Zone. Dementsprechend gehören zum Verein 298 Familien, darunter 1.329 Kinder, wobei jede Familie zwischen drei und zwölf Kindern hat. Viele Eltern sind infolge der Wirtschaftssituation arbeitslos. Selbst wenn ein Elternteil in der glücklichen Lage sein sollte, Arbeit zu haben, unterschreiten die geringen Einkünfte im allgemeinen das Existenzminimum. Die materielle Lebensgrundlage dieser Großfamilien reicht bei weitem nicht aus für Essen und Kleidung, geschweige denn für die Mietkosten oder die Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistungen. Dadurch geraten etliche in Ver-

schuldung. Unter solch extremen Lebensbedingungen versuchen sich die Mitglieder des Vereins „Semja“ selbst zu helfen, sei es durch vergünstigte Großeinkäufe von Lebensmitteln in den Dörfern, sei es durch Nähen und Reparieren von Kleidungsstücken, z.B. mit Hilfe von gespendeten Nähmaschinen und Stoffresten. Im Verein wird großer Wert gelegt auf einen ständigen Informationsaustausch über die Hilfe, die Eltern einander leisten können bei der Lösung alltäglicher Probleme.

### 2. Einrichtung einer Sozialstation

Unterstützt wird die Arbeit des Vereins „Semja“ u.a. durch die Christliche Aktion Mensch – Umwelt e.V. Die Kooperation mit dem deutschen Verein führte 1997 schließlich zur Einrichtung einer Sozialstation, ein Projekt, das durch das Diakonische Werk der EKD finanziert wird. Der Station stehen zwei Zimmer zur Verfügung, eines dient als Medikamentenraum, das andere als Sprechzimmer. Eine Krankenschwester (O. Gordiez) und die Direktorin haben die Leitung inne. Für die Tätigkeit der Sozialstation ist eine enge Zusammenarbeit mit der Vereinsverwaltung und den Mitgliedern des Vereins „Semja“ charakteristisch. Die Arbeit dieser kleinen Station beruht einerseits darauf, sich immer neu Kenntnis über die sozial-wirtschaftliche Lage der Familien, ihrer Wohnbedingungen sowie den Gesundheitszustand ihrer Kinder zu verschaffen und andererseits vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, wie Epidemien o.ä., zu ergreifen.

#### *Gesundheitsvorsorge*

Unzureichende Ernährung, die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, eine sich rapide verschlimmernde ökologische Lage führen zu steigender Immunschwäche bei den Kindern. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, werden die Kinder mit Vitaminpräparaten und die Mitglieder des Vereins prophylaktisch mit Medikamenten versorgt sowie Aufklärungsarbeit in Sachen Gesundheit betrieben. Was eine gesunde Lebensweise betrifft, so spielen die Verbreitung von Techniken zur Stärkung der körperlichen Abwehrkräfte, z.B. durch sportliche Betätigung oder diverse hygienische Maßnahmen, sowie die Vermittlung naturheilkundlichen Wissens in bezug auf die Nutzung von Heilkräutern und natürliche Therapie- und Behandlungsmethoden eine wichtige Rolle. Um den Informationsaustausch in dieser Hinsicht zu verbessern, wurde eine kleine Bibliothek eingerichtet, die für alle Mitglieder zugänglich ist. Auf diesem Wege sind auch die Eltern, die sich teure Medikamente zumeist nicht leisten können, in der Lage, Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder zu treffen. Zumeist handelt es sich hier um

Stadtkinder, die von klein auf durch Chemie und Radiation vergiftet sind.

Im Rahmen des Diakonischen Werkes der EKD konnte die Aktion „Kindererholung 1998“ durchgeführt werden. Dadurch wurde einer Kindergruppe die Erholung in einem Genesungszentrum am Meer ermöglicht.

#### *Medizinische und wirtschaftliche Unterstützung*

Desweiteren gehört die „Adressenhilfe“ zum Aufgabengebiet der neuerrichteten Sozialstation. Das bedeutet, daß ein Kreis hilfsbedürftiger Familien bestimmt ist, der regelmäßig betreut werden muß. In diesem Zusammenhang erfahren Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern besondere Aufmerksamkeit. Hierbei ist es wichtig zu wissen, daß eben aufgrund der vielfach unzumutbaren Lebensbedingungen, der ökologischen Mißverhältnisse und der Nachwirkungen der Tschernobyl-Havarie die Zahl der chronischen Erkrankungen stetig zunimmt. Die Hilfe für die Betroffenen ist vielfältig. Dazu zählen zum einen Krankenbesuche, zum andern Unterstützung und Beratung bei der Krankenpflege sowie regelmäßige Versorgung mit Medikamenten und Maßnahmen zur Vorbeugung einer Verschärfung der Krankheit. Ebenso gilt es, ständig Kontakt zu halten zu den Familien mit Neugeborenen und den Müttern während ihrer Schwangerschaft.

Einige Schwierigkeiten bereitet die Beschaffung von Medikamenten. Die Bemühung, dringend notwendige Medikamente aus Deutschland zu erhalten, scheiterte an den komplizierten Zollformalitäten, den fast unerfüllbaren Forderungen bezüglich der Lagerung der Medikamente und des Erhalts der notwendigen Gutachten sowie den undurchschaubaren Machenschaften korrupter Beamter bei der Einfuhr der Spenden. Demzufolge ist die Station gezwungen, alle Medikamente und medizinischen Gerätschaften in der Ukraine einzukaufen, was wiederum andere Probleme nach sich zieht. Wie wichtig aber ein ständiger Vorrat an Medikamenten und medizinischen Geräten ist, zeigt der Umstand, daß der Patient bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus alle nötigen Medikamente, Spritzen bis hin zum Verbandsmaterial selbst mitzubringen hat, da es den Krankenhäusern an einer entsprechenden Ausstattung fehlt!

Wenn man das beängstigende Bild hungernder Kinder vor Augen hat, was durchaus der Lebenswirklichkeit in vielen Großfamilien entspricht, dann scheint das Ziel der Sozialstation kein geringeres zu sein, als im Kampf um das „Überleben“ Hilfe anzubieten. Daher fühlt sich die Station auch verpflichtet, Grundnahrungsmittel bereitzustellen und zu verteilen. Außerdem wird Saatgut für den Eigenanbau von Obst und Gemüse eingekauft. Mit Hilfe des Diakonischen Werkes der EKD konnte zudem die Lösung des Wärmeproblems in den Wintermonaten in Angriff genommen werden. Während für die ei-

nen die Heizkosten übernommen wurden, bekamen die anderen Heizgeräte und Wärmeventilatoren, und zwar insbesondere in Wohnbezirken, in denen der schlechte bauliche Zustand der Häuser dies erforderte. Zusätzlich sind unter Mithilfe der Vereinsmitglieder zahlreiche zerstörte Fenster in den Wohnungen verglast worden.

#### *Sozialpsychologische Hilfen*

Neben der vielfältigen medizinischen und wirtschaftlichen Betreuung ist die psychologische Unterstützung der Familien von großer Bedeutung für die Sozialstation. Es geht darum, die Eltern nicht allein zu lassen angesichts der Belastungsproben, denen sie ausgesetzt sind, sei es, daß ein Kind stirbt und tröstender Beistand sowie Hilfe bei der Organisation der Beerdigung nötig werden oder daß ein Elternteil im Alkohol Zuflucht sucht und somit die betroffene Familie besonderer Zuwendung und konkreter Hilfe z.B. bei der Bewältigung des Haushalts bedarf. Zum Programm der Sozialstation gehören ebenfalls die Veranstaltung von Konzerten und Festen für die Familien sowie eine künstlerische Anleitung der Kinder. Es existieren bereits zwei Zirkel für Kunst-Handstickerei und Ostereiermalerei.

Da es an Fachliteratur über soziale, insbesondere sozial-psychologische Hilfe mangelt, bleibt den Mitarbeitern der Station nichts anderes übrig, als praktische Erfahrungen zu sammeln und auf der Grundlage dieser Praxiserfahrung die Arbeit zu verbessern. Erfahrungs- und Informationsaustausch, z.B. in Form der Teilnahme an Fortbildungsseminaren und internationalen Konferenzen sind dabei aber unverzichtbar. In diesem Zusammenhang fand auf Initiative des Diakonischen Werkes der EKD in einem Kiewer Kinderkrankenhaus ein Seminar statt, das Fragen sozial-psychologischer Hilfe zum Thema hatte. Ebenso wichtig war die Teilnahme an der Konferenz „Zwischen Barmherzigkeit und Wohlfahrt“, die vom GUS-Referat des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin durchgeführt wurde.

#### **Ausblick**

Abschließend kann gesagt werden, daß ohne die Arbeit von CAMU und die Finanzierung seitens des Diakonischen Werkes der EKD die Sozialstation der kinderreichen Familien des Vereins „Semja“ nicht existieren könnte. Demnach dürfte unter den gegenwärtigen Bedingungen die humanitäre Arbeit solcher ausländischen Organisationen als einzige Chance für das Leben der Kinder in Kiew aufgefaßt werden. Daneben unterstützen noch eine Reihe von Privatsponsoren freundlicherweise einzelne Familien des Vereins. Allerdings wäre es wohl sinnvoller, jene finanziellen Mittel dem Verein als Ganzem für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Je stärker sich derartige Selbsthilfeorganisationen wie der Verein „Semja“ mit seiner Sozialstation

etablieren werden, desto eher kann deren Randständigkeit innerhalb der Gesellschaft überwunden und können ähnliche Aktionen angeregt werden. Bislang jedoch fühlt man sich von seiten der Staatsführung eher im Stich gelassen und bei der Arbeit behindert; die Auflagen des Staates sind kaum erfüllbar. Humanitäre und wohltätige Institutionen scheinen in der Gesetzgebung nicht vorgesehen zu sein, zumal sie nicht gewinnorientiert arbeiten, worauf jedoch die Politik ausgerichtet ist. Auch kirchlicherseits sind sozial-diakonische Aktivitäten nur selten anzutreffen; sie beschränken sich häufig auf die eigene Gemeinde. Die Kirche muß sich nach der politischen Wende und einer jahrzehntelangen Periode der Religionsunfreiheit erst neu konstituieren. Obwohl gewisse positive Tendenzen schon

vorhanden sind, wäre es noch zu früh, von einer Wohltätigkeit der Kirche zu sprechen.

Mit der Einrichtung von Sozialstationen und Selbsthilfeorganisationen sind jedoch erste Schritte in eine humanere, sozialere und barmherzigere Richtung gemacht. Bleibt zu hoffen, daß derartige Strukturen, die auf gegenseitiger Hilfe basieren, zur Grundlage eines neuen Systems der Sozialhilfe in der Ukraine werden.

\* Dieser Beitrag ist eine stark überarbeitete und gekürzte Fassung des Vortrages von Frau Oxana Gordiez, der auf der Konferenz „Zwischen Barmherzigkeit und Wohlfahrt“. Zur zwischenkirchlichen Hilfe und diakonischen Zusammenarbeit in der GUS (1.12.-5.12. 1999) in Berlin gehalten wurde. – Weitere Informationen und Kontakt: Diakonisches Werk der EKD, GUS-Referat, „Kirchen helfen Kirchen II“, Frau Eva Wiesenacker, Tel.: 0711/2159-502, Fax: 0711/2159-515.

Miren Merkelbach

## Aufbau von Sozialstationen in Wolgograd/Rußland\*

Ziel des Projekts ist der Aufbau modellhafter Sozialstationen in kirchlicher oder gemischter – staatlich-kirchlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft – die zur Verbesserung der medizinischen und sozialen Versorgung von sozial benachteiligten Menschen beitragen und darüber hinaus die Unterstützung verschiedener sozialer Initiativen, die sich um die Situation von kranken und behinderten Menschen in Wolgograd kümmern. Neben der direkten, punktuellen Verbesserung der sozialen Fürsorge entstehen damit neue Interessenvertretungen, die auch einen gewissen Druck auf die staatliche Verwaltung ausüben, die dadurch in Zugzwang gerät, ihre eigenen Angebote zu verbessern.

### Sozialstation „Heilige Paraskewa“

Die Sozialstation „Heilige Paraskewa“, die bereits 1994 gegründet wurde, versorgt zur Zeit 43 Menschen. Drei Krankenschwestern besuchen die Menschen täglich zu Hause, leisten medizinische Hilfe und Hilfe im Haushalt. Ein ständiges Problem dabei ist die Versorgung mit Medikamenten, die heute zum größten Teil importiert werden müssen und damit besonders seit der Währungskrise im August 1998 für die meisten Rentner und Rentnerinnen in Rußland unerschwinglich teuer geworden sind. Hier gibt es in allererster Linie Hilfsbedarf. Doch natürlich ist die medizinische Betreuung zu Hause für die Menschen auch ohne die optimale Versorgung mit Arzneimitteln eine große Hilfe in der Bewältigung des Alltags – auch regelmäßiges Blutdruckmessen und Verbandswechsel, Hilfe beim Arztbesuch oder ein Besuch des Priesters der Gemeinde Hl. Paraskewa, schafft für die Menschen das Gefühl, versorgt

zu sein, ständige Hilfe zu erfahren, nicht vergessen zu sein.

Diese Sozialstation ist in ihrem Stadtteil inzwischen zu einem festen Bestandteil der Versorgung älterer Menschen geworden, und wird vom Sozialamt des Stadtbezirks als solcher auch in die Planung einbezogen. Finanzielle Unterstützung von seiten der staatlichen Stellen wird allerdings nach wie vor immer nur sporadisch gewährt.

Finanziert wird die Arbeit der Krankenschwestern in der Sozialstation „Heilige Paraskewa“ im wesentlichen durch die Einkünfte, die die Sozialstation durch ihre Zahnarztpraxis erhält – infolge der neuerlichen Wirtschaftskrise ist allerdings zu beobachten, daß die angebotenen Dienstleistungen in den Sozialstationen deutlich weniger nachgefragt werden, weil die meisten Familien ihr Einkommen gänzlich für Lebensmittel verbrauchen.

Das in der Satzung der Sozialstation festgelegte Prinzip, durch sozial verantwortliche, unternehmerische Tätigkeit zur Lösung der sozialen Probleme beizutragen, muß in der praktischen Umsetzung eine ganze Reihe von Schwierigkeiten überwinden.

### Gemeinnütziges Wirtschaften

Generell stößt die Idee des gemeinnützigen Wirtschaftens in Rußland bisher meist auf Unverständnis – wirtschaftliche Kriterien werden lediglich in Zusammenhang mit der freien Wirtschaft gesehen – und die ist im Rußland der 90er Jahre an keinerlei soziale Prinzipien gebunden. Gemeinnützige Tätigkeit wird dagegen entweder traditionell als Staatsaufgabe betrachtet oder, besonders wenn es sich um kirchliche Projekte handelt, als reine Wohltätig-

keit, die, auf Spenden beruhend, frei ist von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Gerade diesen Widerspruch zu überwinden ist eine ganz wichtige, vielleicht die entscheidende Aufgabe der Modellprojekte in Wolgograd. Dabei können nicht zuletzt die Kontakte zu ausländischen Organisationen, Seminare und Studienreisen, die etwas von den Prinzipien der sozialen Versorgung in anderen Ländern vermitteln, dazu beitragen, das Gewicht der freien Träger in Rußland zu stärken.

### **Die Sozialstation „Wifanija“**

Die Sozialstation „Wifanija“ im Zentralen Stadtbezirk von Wolgograd arbeitet eng mit dem Sozialamt ihres Stadtbezirks zusammen und bemüht sich, die bereits bestehenden Angebote zur häuslichen Versorgung älterer Menschen sinnvoll zu ergänzen. Hier gibt es ebenfalls eine Zahnarztpraxis, die Bedürftige umsonst behandelt, es gibt eine kostenlose juristische Beratung, vor allem in Renten und Erbschaftsfragen, den sozialen Nothilfedienst, der in akuten Problemfällen hilft, und auch die Möglichkeit zu seelsorgerlichen Gesprächen mit einem Geistlichen in der Sozialstation, bzw. bei den Menschen zu Hause. Weiterhin gibt es Angebote für Gehörlose – einen Übersetzungsdienst sowie einen kleinen Videoverleih.

Ihre Einkünfte bezieht die Sozialstation aus den sozial-medizinischen Dienstleistungsangeboten – neben der Zahnarztpraxis sind dies – die medizinische Untersuchung für Führerscheinanwärter, Impfungen gegen Grippe und Hepatitis B. Diese Angebote wurden im Lauf des letzten Jahres aufgebaut; im Winter 1996/97 hatte die Renovierung der vom Sozialamt zur Verfügung gestellten Kellerräume begonnen, die im Winter 1997/98 abgeschlossen wurde.

Seit einigen Monaten arbeitet die Sozialstation kostendeckend, bzw. mit geringem Gewinn, der für eine Erweiterung des Angebots investiert wird. Gerade durch diesen wirtschaftlichen Erfolg ist zu beobachten, daß die Sozialstation „Wifanija“ als Interessenvertretung der sozial Schwachen im zentralen Stadtbezirk von Wolgograd anerkannt wird – was in langfristigen Kooperationsverträgen mit dem Sozialamt seinen Ausdruck findet.

### **Zusammenarbeit mit staatlichen Strukturen**

Für die Haltung der staatlichen Verwaltung zu den Sozialstationen lassen sich vor allem zwei Varianten beobachten – entweder wird versucht, die nicht-staatliche Struktur möglichst eng an sich zu binden, wodurch für diese die Gefahr der Vereinnahmung entsteht, oder es wird versucht, ihre Arbeit zu behindern, nicht zuzulassen, daß neue Akteure auf dem Feld der sozialen Versorgung der Bevölkerung durch ihre Aktivitäten das althergebrachte Monopol der staatlichen Strukturen aufbrechen.

Es gibt also eine Vielzahl von – schwer berechenbaren – Möglichkeiten der staatlichen Einflußnahme

auf die Sozialstationen – und solange die Zusammenarbeit von staatlichen und freien Trägern der Sozialarbeit nicht gesetzlich festgeschrieben ist, wird es für die Unterstützung der Sozialstationen immer auf die persönliche Einstellung einzelner Beamter ankommen. Eine entsprechende Praxis der Zusammenarbeit staatlicher mit nicht-staatlichen Strukturen ist in Moskau bereits weiter entwickelt als im übrigen Rußland – insofern ist auch der Austausch zwischen der Hauptstadt und den Regionen des Landes ein ganz wichtiger Aspekt für die Förderung freier Träger der Sozialarbeit in Rußland.

### **Reaktionen auf diakonische Projekte**

In Wolgograd gibt es bisher zwar keine offizielle Anerkennung freier Träger als sozialer Interessenvertretung – aber es ist zu beobachten, daß die staatlichen Stellen sehr wohl auf die diakonischen Projekte der orthodoxen Kirche und anderer nicht-staatlicher Träger reagierten, indem sie eigene Einrichtungen ins Leben riefen. Nachdem die Kirche das erste Obdachlosenasyll der Stadt eingerichtet hatte, gibt es inzwischen auch eines von staatlicher Seite. Aus dem kirchlichen Obdachlosenasyll entwickelte sich eine Einrichtung für Straßenkinder – ein Jahr später wurden zwei städtische Einrichtungen für Straßenkinder eröffnet. In dem Fall des Projekts für Straßenkinder zeigte sich jedoch deutlich, daß die staatliche Verwaltung bisher nicht wirklich bereit ist, kirchlichen Einrichtungen Verantwortung für Minderjährige zu übertragen.

Dennoch zeigen diese Beispiele, wie nicht-staatliche Initiativen sanften Druck ausüben können, der – wenn auch zunächst indirekt – in den staatlichen Strukturen etwas bewegt.

Insofern kann man nur wünschen, daß die häuslichen Betreuungsdienste und Einrichtungen der Sozialämter weitere Konkurrenz durch Sozialstationen und andere diakonische Projekte bekommen.

### **Wirtschaftliche Selbständigkeit**

Welches wären nun die Bedingungen für die wirtschaftliche Selbständigkeit einer Sozialstation?

Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß eine Sozialstation sich durch ein Angebot an Dienstleistungen selbst tragen kann, wäre ein funktionierendes System der gesetzlichen Krankenversicherung, was die Einnahmen durch medizinische Dienstleistungen gewährleisten würde. Die gesetzliche Krankenversicherung kann jedoch die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Zeit nicht ansatzweise gewährleisten. Generell werden nur 30% der Leistungen von der Pflichtversicherung abgedeckt. In Wolgograd wird außerdem nur etwa ein Drittel aller medizinischen Einrichtungen von der gesetzlichen Krankenversicherung überhaupt anerkannt. Dazu gehören längst nicht alle staatlichen Einrichtungen und noch weniger freie Träger wie die Sozialstationen.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Selbständigkeit der Sozialstationen wäre eine veränderte Gesetzgebung, die reale Steuererleichterungen für Unternehmen garantiert, die ihre Gewinne für gemeinnützige Zwecke verwenden. Die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH, in der die Sozialstationen in Wolgograd gegründet wurden, sieht solche Regelungen nicht vor.

Als Alternative erscheint in Wolgograd zur Zeit die Rechtsform einer „Uchrezhdenie“, wörtlich übersetzt „Einrichtung“ – die jedoch eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sozialämtern voraussetzt – wo die nicht gegeben ist, hilft dieses Modell nicht weiter – denn die Sozialämter müssen die hauptsächlichlichen Gründer der „Einrichtungen“ werden. Wenn das nicht möglich ist, bleibt noch die Organisation als gemeinnütziger Verein, die steuerlich günstig ist und zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Ziele auch unternehmerische Tätigkeit erlaubt.

Beide Möglichkeiten bieten eine Alternative zu der Organisationsform als GmbH, die die Sozialstationen mit gewöhnlichen kommerziellen Wirtschaftsunternehmen gleichstellt, weil nach dem derzeitigen Steuergesetz auch die satzungsmäßige Festlegung der Verwendung der Gewinne zur Realisierung

gemeinnütziger Ziele keine Bedeutung hat. Die ständige Beratung und Fortbildung der freien Träger in juristischen und steuerrechtlichen Fragen, die das Wolgograder Zentrum zur Unterstützung nicht-kommerzieller Organisationen im Rahmen des gemeinsamen Projekts durchführt, ist insofern ein entscheidender Bestandteil der Förderung dieser Einrichtungen.

Indem sie in ihrer Satzung das Zusammenwirken von wirtschaftlichen und gemeinnützigen Aspekten festlegen, haben die Projekte in Wolgograd eine gesellschaftliche Vorreiterrolle – und es bleibt zu hoffen, daß von ihr in den nächsten Jahren weitere Impulse zur allmählichen Etablierung freier Träger im System der sozialen Versorgung der Bevölkerung in Rußland ausgehen werden.

\* Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Wiederabdruck aus dem Diakonie Jahrbuch 2000: Europa. Erfahrungen, Modelle, Projekte, hg. von Jürgen Gohde, Stuttgart 2000, 143-146. Der Autorin, dem Herausgeber und der Redaktion des Jahrbuches sei auch an dieser Stelle herzlich für die Abdruckerlaubnis gedankt. – Das Diakonie Jahrbuch 2000 wird kostenlos abgegeben. Bestellungen sind zu richten an: Diakonisches Werk der EKD – Zentraler Vertrieb, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 0711/902 1650, Fax: 0711/797 7502.

## IV. Diakonie(wissenschaft) in Oslo/Norwegen

Arnd Götzelmann

### **Exkursion nach Oslo vom 28.4.-2.5.1999 und Nordeuropäisches diakoniewissenschaftliches Seminar vom 28.-29.4.1999 in Oslo**

Die diakonische und diakoniewissenschaftliche Tradition und Innovationskraft des lutherisch geprägten Skandinaviens bildet mit ihren landestypischen Eigenheiten ein spezifisches Gepräge. Norwegen spielt in gewisser Weise eine Sonderrolle unter den nordeuropäischen Ländern, zum einen weil es durch die Erschließung von Gas- und Ölvorkommen überdurchschnittlich wohlhabend ist, zum anderen, weil es eine weit ausgeprägte kirchliche Diakonie bietet. In diesem Umfeld war es nicht verwunderlich, daß sich in jüngerer Zeit sowohl eine akademische als auch eine diakonie-interne Diakoniewissenschaft entwickelte. Mit der „Hogskolesenter“ des „Diakonhjems“ besteht seit 1990 das größte freie Forschungsinstitut in diakonischer Trägerschaft Skandinaviens. Kai Ingolf Johannessen, der Forschungsleiter, und Einar Vetvik, der Hochschulrektor des „Diakonhjems“, konnten an verschiedenen Stellen von ihrer außeruniversitären Diakonieforschung Rechenschaft geben.<sup>1</sup> Im Jahre 1995

wurde an der Universität Oslo ein Aufbaustudien-gang für Diakoniewissenschaft („Hovedfag i Diakoni“) eröffnet, der zunächst mit dem „Diakonhjem“ verbunden war.<sup>2</sup> Trygve Wyller, der die Professur für Diakoniewissenschaft innehat, vermochte es, nicht allein der Diakonik einen festen Ort innerhalb der Theologischen Fakultät und im interdisziplinären Konzert der anderen Disziplinen zu geben,<sup>3</sup> sondern auch, sich an der Vernetzung diakoniewissenschaftlicher Zentren in Nordeuropa zu beteiligen, die durch andere Initiativen aus Lahti und Helsinki in Finnland und auch aus Heidelberg und Freiburg bereits angebahnt wurde.

Das alles waren für das Diakoniewissenschaftliche Institut Gründe genug, sich auf eine Studienreise dorthin zu begeben und sich einen Eindruck von den Entwicklungen der Diakoniewissenschaft und der diakonischen Praxis vor Ort zu verschaffen. Eine Gruppe von fünfzehn Studierenden und Mitarbeitenden aus Heidelberg reiste also im Frühjahr 1999 für fünf Tage nach Norwegen. Im folgenden sind die Eindrücke dieser Exkursion dokumentiert.

Mit unserer Exkursion verbunden war das „Nordeuropäische Expertenseminar zur Zukunft der Diakonieforschung“, das aus einem Arbeitsteil für Ex-

perten sowie aus einem Studientag für die Osloer und die Heidelberger Studierenden bestand.

Zu den Teilnehmenden am Austausch über die verschiedenen Ansätze diakoniewissenschaftlicher Forschung gehörten der Professor für Praktische Theologie an der Universität Kopenhagen/Dänemark, Hans Iversen, zusammen mit seinen zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Ula Helge und Gitta Olsen, der wissenschaftliche Mitarbeiter an einem in Gründung befindlichen Institut an der Universität Uppsala/Schweden, Thomas Ekstrand, die Dozentin des Diakonischen Instituts Lahti/Finnland, Marjaana Seppänen, der Dozent für Praktische Theologie und Diakoniewissenschaft an der Universität Helsinki/Finnland, Esko Ryökäs, und der Diakoniewissenschaftler an der Universität Utrecht, Albert Noordegraaf. Aus Oslo selbst waren neben Johannessen, Repstedt und Wyller beteiligt der Professor für Philosophie und Ethik Karstein Hansen und der Dozent Dag Myhre-Nielsen sowie der Assistent Magne Holvik, der mit einem ERASMUS-Austausch bereits bei uns in Heidelberg studiert hatte. Unser Heidelberger Institut wurde von Volker Herrmann, Annette Leis und mir vertreten. Im Verlauf des Expertenseminars hat sich nicht nur ein intensiver Austausch über laufende Forschungsprojekte an allen Orten ergeben sondern auch die Vereinbarung, eine regelmäßige Vernetzung in weiteren nordeuropäischen Seminaren und via Internet zu organisieren. Diese neue Kooperation erhielt den Namen „Forum für Diakoniewissenschaft“ („Forum for the Science of Diakonia“). Das Globalziel dieses Forums ist es, die Diakoniewissenschaft in ihrer Grundlegung und Methodik sowie wissenschaftspolitischen Positionierung weiterzuentwickeln. Eine Folgeveranstaltung für den Dezember 1999 wurde vereinbart. Was in Oslo, auf andere Weise in Finnland, neuerdings auch in Schweden, begonnen hat, darf als überfällige und verheißungsvolle Entwicklung einer theologisch-multidisziplinären wissenschaftlichen Aufarbeitung und Begleitung diakonisch-sozialer Praxis gelten.<sup>4</sup> Die zentralen Gedanken der Vorträge von Trygve Wyller und dem Religionssoziologen Paul Repstedt auf dem Studientag gibt Thomas Ritter wieder. Zoltan Steinbächer berichtet vom Referat Olaf Hindals über seine vergleichende Studie der Entwicklungen und Ideologien der Stadtmissionen in Oslo und Kopenhagen. Volker Herrmann trug die auf seiner Dissertation basierenden Erkenntnisse über die Zeit des Diakoniehistorikers Martin Gerhardt in Norwegen (1940-45) als einen Beitrag zur diakoniewissenschaftlichen Vergangenheitsaufarbeitung vor. Thilo Götz gibt Einblicke in die Arbeit des „Diakonhjem“ Oslo und seiner Forschungsabteilung aus dem Gespräch mit den beiden Wissenschaftlern Johannessen und Vetvik wieder.

Neben diesen wissenschaftlichen Highlights des nordeuropäischen Expertenseminars und Studientages hatte die Studienreise noch viele andere

Delikatessen zu bieten. Ihren ganz persönlichen suchenden Blick auf das, was Diakoniewissenschaft dort und hier sein könnte, ließ Katja Föhrenbach über Norwegen und die dortigen Begegnungen schweifen. An ihren intelligent gestellten Fragen und den gefundenen fragmentalen Antworten läßt sie uns in ihrem Essay teilhaben.

Im zeitlichen Ablauf der Exkursion wurden wir zuerst von Berit Hovland, der Oberin des Diakonissenhauses Lovisenberg, begrüßt, in dem wir – in traditionsreichem Ambiente und mit entsprechend diakonischen wehendem Geist – untergebracht waren. Von dem Abend der Begegnung mit schließlich nur zwei Osloer Studierenden berichtet Carolin Ziegenhagen.

Als Institution einer missionarisch ausgerichteten Diakonie lernten wir die „Kirkens Bymission“, d.h. die Evangelische Stadtmission Oslo kennen. Einen höchst lebendigen Ansatz missionarischer Diakonie brachten uns der frühere Leiter Aage Müller-Nielsen und Martin Tyron, einer der Stadtmissionare, nahe. Markus Bomhard läßt uns in seinem Beitrag teilhaben an dieser bereichernden Erfahrung. Silke Maier informiert über die älteste diakonische Einrichtung Norwegens: das Diakonissenhaus Lovisenberg, eine Kaiserswerther Gründung, die ihren typisch skandinavischen Weg gegangen ist und heute zahlreiche, auch verheiratet lebende Diakonissen vereint. Die Oberin hatte uns zur Geschichte und gegenwärtigen Lage ihrer Schwesternschaft und des Diakonissenmutterhauses einen Vortrag gehalten.

Annette Leis hatte in diesem Zusammenhang Gelegenheit, einige Perspektiven aus ihrem Dissertationsprojekt vorzustellen. Sie sprach über den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und kirchlicher Diakonie anhand von historischen Einrichtungsstudien aus Deutschland und Schweden.

Ein wiederum außerordentlicher Exkursionshöhepunkt wird von Angelika Keffel geschildert: der Arbeitergottesdienst in der Kirche des Osloer Stadtteils Hoybraten. Hier lernten wir eine moderne, offene und diakonische Form von Kirche kennen mit engagierten Predigten und Reden, flotter Musik, begeisterter Beteiligung und einem bei sonnigem Wetter freundlichen Kaffeetrinken draußen. Wir nutzten die Chance, mit dem lutherischen Bischof von Oslo, Gunnar Stalsett, und kurz auch mit der Kandidatin für das Oberbürgermeisteramt Ase Leveland, einer aus früheren Zeiten in Norwegen berühmt gewordenen Sängerin, zu sprechen. Neben all diesen diakonischen Anlässen, Begegnungen und Gesprächen, blieb schließlich auch noch etwas Zeit, um sich auf eigene Faust in der Stadt Oslo und Umland umzusehen.

Unsere internationale Exkursionsgruppe hat durch die Erfahrungen mit der norwegischen Diakonie und Kirche ihren Horizont erweitern können und Geschmack gefunden an der Mentalität des Nordens Europas. Wir haben in erster Linie dem Rektor Einar Vetvik und Professor Trygve Wyller mit ihren

Mitarbeitenden und Studierenden zu danken, die uns eingeladen und betreut, uns ein hochinteressantes Programm geboten und uns bereichert haben in Sachen Diakoniewissenschaft. Ebenso gilt unser Dank der Oberin und der Schwesternschaft des Diakonissenhauses Lovisenberg für die vorzügliche Unterkunft und Bewirtung, dem deutschen Theologen und Osloer Kirchenmitarbeiter Reiner Schaufler für sein ausgezeichnetes Dolmetsching sowie dem Osloer Assistenten Magne Holvik und dem Mitarbeiter Arne Krumsvik für ihre organisatorischen und betreuerischen Hilfen.

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. Kai Ingolf Johannessen, Diakonie im Spannungsfeld lutherischer Überlieferung – eine Perspektive aus Skandinavien, in: Theodor Strohm (Hg.), Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch (VDWI 8), Heidelberg 1997, 290-318.
- 2 Vgl. Arnd Götzmann/Annette Leis, Neue diakoniewissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten in Nordeuropa, in: DWI-Info 29, Heidelberg 1995/96, 31-35.
- 3 Vgl. Trygve Wyller, Der Aufbaustudiengang Diakonie an der Universität Oslo. Auszüge aus dem Auswertungsbericht, in: Diakoniewissenschaft zwischen Tradition und Innovation, DWI-Info Nr. 32, Heidelberg 1999, 46 f.
- 4 Zu den weiteren Entwicklungen von Diakonie/-wissenschaft und Caritas/-wissenschaft in Europa vgl. Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung, hg. von Theodor Strohm in Zusammenarbeit mit Annette Leis, Susanne Koschmider, Iris Reuter, Volker Herrmann und der Forschungseinheit der Diakonie-Stiftung Lahti/Finnland (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 12), Heidelberg 2000.

Katja Föhrenbach

#### Ein Blick in die norwegische Diakoniewissenschaft

Mittwoch, 28.4. 1999, ungefähr fünf Stunden nach Ankunft am Osloer Flughafen Gardermoen. „Guten Tag, ich bin Olav Helge“ ist eine Begrüßung, wie sie deutschen Studierenden durch einen Professor nicht unbedingt geläufig ist. Und eine Begrüßung, die einen unkomplizierten und informativen Aufenthalt verspricht.

Unkompliziert war genau das, was ich mir erhofft hatte. Als bisherige „Nur-Theologin“ hatte ich vor allem drei Fragen: Was sind überhaupt Diakoniewissenschaften? Was machen sie in Norwegen? Und was mache ich dabei? Noch nicht lange in Heidelberg, aber schon zu weit im Studium, um zu viele Blicke in unbekannte Gebiete zu wagen, hatte ich mich bisher kaum um die Diakoniewissenschaft gekümmert. Drei Aspekte hatten mich zu dieser Exkursion gereizt: der Titel des Forschungsprojekts, der in der Ausschreibung erwähnt war, genaue genommen die Worte darin: Verantwortung der Kirche in ...; das Land Norwegen, dessen Sprache ich anderthalb Jahre zuvor zu lernen begonnen hatte;

schließlich die Information, daß man Diakoniewissenschaften auch als Aufbaustudiengang studieren kann.

Nun waren wir also in Norwegen, und über die norwegischen Einrichtungen lernte ich einige Bereiche kennen, mit denen man sich als DiakoniewissenschaftlerIn beschäftigt. Zunächst waren da die praktischen Einrichtungen der Diakonie: das diakonissehus, in dem Diakonissen ausgebildet wurden und eine lebenslange arbeitsbegleitende Anbindung fanden, das diakonhjem als Pendant für die männlichen Diakone, Schwesternschule, Krankenhaus, Stadtmission, gemeindliche Arbeit.

Was war jedoch das spezifisch Norwegische daran? Gerade zwei Monate zuvor war ich zu einer Urlaubsreise in Norwegen und brachte von dieser Reise den Eindruck eines wohl-situierten und selten aufgeräumten Landes zurück. Norwegen scheint mit seiner durch Öl- und Gasindustrie sehr guten wirtschaftlichen Lage, seiner kaum vorhandenen Arbeitslosigkeit und seiner geringen Bevölkerungsdichte wie eine letzte Trutzburg des sozial organisierten Wirtschaftsaufschwungs, ein bißchen heile Welt im in die Wirtschaftsschleuder geratenen Europa. Nicht umsonst war eines der begleitenden Themen der Exkursion als „Diakonie im Wohlfahrtsstaat“ benannt. Es stellt sich zunächst die Frage nach den Aufgabenbereichen der Diakonie: Verliert die Pflege der Bedürftigen in einem Land, in dem der Staat diese Aufgabe zum großen Teil selbst übernimmt, an Dringlichkeit? Doch war zu sehen: Es gibt diese Aufgabenbereiche, und auch in Norwegen verstärken sich die Probleme, die mit der Integration von AusländerInnen, mit der Eingliederung von Obdachlosen u.ä. einhergehen; unser Besuch in der Stadtmission in Oslo bot uns Einblick in diese Arbeit. Bemerkenswerter erscheint es mir jedoch, eine Entwicklung zu beobachten, die sicher mit einem auch in Norwegen größer werdenden Bedürfnis nach sozialen Einrichtungen beeinflusst wird, die meines Erachtens nach aber eine eigenständige, gesellschaftsphilosophische ist: Eine plurale Gesellschaft birgt nicht allein die Gefahr eines Werteverlusts, der Pluralismus bietet auch die Möglichkeit, verschiedene gesellschaftliche Bereiche zusammenzuführen, indem man aus verschiedenen wertebildenden gesellschaftlichen Grundeinheiten Wege in andere finden kann. In diesem Fall hieße das: die Aufgabe der Diakonie ist nicht allein, sich um die „übriggebliebenen“, „nichtversorgten“ Bedürftigen zu kümmern, sondern die Aufgabe der Diakonie ist es, sich aus der Kirche heraus, nicht ohne eine christliche Urteilsbildung an all diejenigen zu richten, die – auf verschiedenste Art und Weise – ihre Hilfe, ihre Arbeit, ihre Anregung und Fähigkeiten gebrauchen können. Keine Konkurrenz von Staat und Kirche ist dabei das Ziel, sondern eine Vielfalt von Angeboten, bei denen praktische Hilfe mit Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen und ethischer Meinungsbildung einher geht.

Dabei scheint das diaforsk, die Forschungseinrichtung des diakonhjems in Oslo, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. In diesem an die theologische Fakultät angebotenen Teil der Diakoniehochschule arbeiten ForscherInnen aus der Soziologie, Diakonie und Theologie zusammen. Die Arbeit verläuft zum größten Teil über Forschungsprojekte, die gesellschaftspolitische und kirchliche Kreuzpunkte untersuchen.

Diakoniewissenschaft – der Kreuzpunkt von Kirche und Welt? Mir schien es so. Die Verortung der Diakoniewissenschaft interessiert mich daher kommand sehr stark. Ist die Diakonie praktische Ethik? Genau dann wäre sie Dienst am Menschen statt Dienst am Armen. Die Bedürfnisse des Menschen bestimmen mein Handeln, doch sie begründen es nicht. Genau hier wäre dann der Ort, zu sehen, ob ich als Christin in der Welt mit anderen Voraussetzungen arbeite als NichtchristInnen, doch die Arbeit wäre allgemein, auf den Menschen bezogen. Gebiete der Diakonie wären all diejenigen Bereiche, die zur Gesellschaft gehören, seien sie sozial, politisch oder wirtschaftlich.

Eine solche Möglichkeit, die Theologie als Theorie für die allgemeine gesellschaftliche Wirklichkeit zu gebrauchen, schwebt mir vor. Ob die Diakoniewissenschaft auf eine umfassende Weise all diesen Bereichen Platz bieten kann? Oder deckt sie allein den sozialen Bereich ab, und welche anderen Orte der Theologie können dann für weitere gesellschaftlich wichtige Bereiche ausgebaut werden? Aus unkomplizierten Erlebnissen und einigen Informationen erscheinen also doch Fragen, die um weitere Informationen und intensivere Beschäftigung beteln.

Silke Maier

### **Einführung in die Arbeit des Diakonissehus Lovisenberg**

Die derzeitige Rektorin des Diakonissehus Lovisenberg, Grete Breievne, stellte uns die Anfänge des Hauses dar. Der Gründung des Diakonissenhauses lagen zwei Interessen zugrunde. Zum einen wünschten Ärzte eine Unterstützung ihrer Arbeit durch gut ausgebildete Helferinnen, denn bislang mußten sie oft auf zweifelhafte Helferinnen zurückgreifen (nicht die besten Töchter ihrer Mütter). Zum anderen wünschten Pfarrer und Theologen eine Kontaktfläche zu den Kranken. Sie stellten sich vor, daß zuerst den Kranken geholfen werden sollte und dann die Möglichkeit besteht, sie zu bekehren.

Die erste Leiterin des Hauses war Kathinka Gülberg. Sie wurde 1868 als erste Vorsteherin des Diakonissenhauses eingesetzt. Kathinka hatte ihre Ausbildung zur Diakonisse in Kaiserswerth gemacht. Deshalb prägte das Kaiserswerther Konzept

auch den Führungsstil Kathinka Gülbergs im Diakonissehuset, d.h. sie war die Vorsteherin des Hauses, nach außen repräsentierte das Haus jedoch ein Pfarrer.

Zunächst wurden jedoch Frauen gesucht, die diesen Dienst tun wollten. Man stellte sich Frauen aus der bürgerlichen Schicht vor, aber gerade aus dieser Schicht kamen wenig Interessentinnen. Statt dessen kamen Frauen aus der Arbeiter- und Bauernschicht, besonders aus der südwestlichen Region, dem sogenannten „Bible-Belt“, dem Kernland des Pietismus Norwegens. Nicht alle Frauen, die kamen, waren für den Dienst geeignet. So mußte jede ein Formular ausfüllen, auf dem stand, daß, wenn sie nicht (mehr) passe, sie zurück nach Hause geschickt würde.

Das Haus sollte vor allem der Ausbildung der künftigen Diakonissen dienen, deshalb wurden zunächst Patienten gesucht, „an denen man lernen kann“. Aus diesem Grund entstand ein Krankenhaus.

In der Anfangszeit war allein Kathinka für die Leitung und Ausbildung zuständig. Später übernahm Rike Nissen die Ausbildung der Diakonissen. Sie war Diakonisse und Lehrschwester. Rike hatte ihre Ausbildung in Kaiserswerth und in Neuendettelsau gemacht. Ihre Position als Lehrschwester mußte sie zwei Jahre lang gegen den Widerstand der Pfarrer erkämpfen. Rike verfocht einen anderen Führungsstil als Kathinka. Sie hatte in Neuendettelsau die Leitung des Hauses durch die Diakonissen selbst kennengelernt, nicht durch den Pfarrer.

Rike und Kathinka ergänzten sich in der Führung des Hauses. Sie waren sehr unterschiedliche Charaktere. War Kathinka Gülberg in ihrer Fürsorge die „Mutter“ des Hauses, so war Rike Nissen die Intellektuelle, die starke fachliche Interessen hegte. Sie schrieb das erste Lehrbuch der Krankenpflege in Norwegen. Ihr lag daran, nicht „halbe Ärzte, sondern ganze Krankenschwestern“ auszubilden. Wichtig war ihr auch die Achtung vor dem Patienten. So prägte sie den Schwestern ein, daß sie vom Leiden der Patienten sehr viel lernen können.

Nach einem Jahr Ausbildung und Hauspflege wurden die „Lehrlinge“ ins Land ausgesendet. Danach folgte der „große Kurs“, drei Monate, in denen Andachtsgestaltungen, biblische Texte Auslegen usw. geübt wurde. Nach diesem Kurs folgte die Einsegnung. Hier legte sie ein Gehorsamsgelübde ab, Tracht und Kreuz wurden ihr verliehen. Die Diakonisse erhielt kein Gehalt (aber ein Monats Taschengeld für persönliche Utensilien wie Zahnbürste, Seife etc.) und durfte nicht heiraten. Diese strengen Regelungen wurden erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts geändert. Die Trachtpflicht wurde 1948 aufgehoben; die Ehe wurde seit 1970 erlaubt.

Die Diakonissen waren ganz an ihr Mutterhaus gebunden, auch wenn sie in verschiedene Orte ausgesendet wurden. In den Gemeinden und Kom-

munen wurden sie nach „Rahmenanordnungen“ (Gestallungsverträge) untergebracht. Manchmal wurden auch eigene kleine Häuser eingerichtet, die gelegentlich von der Vorsteherin besucht wurden. Diakonissen hatten kaum Kontakt zur eigenen Familie, Besuchszeiten für Reisen dorthin waren genau geregelt. So stellte der Eintritt in das Diakonissenhaus einen Familienersatz dar, der Gemeinschaft, sinnvolle Betätigung, soziale Sicherheit und Altersversorgung bot.

Das erste Haus der Diakonissen lag damals weit außerhalb des Stadtkerns von Oslo (und ist heute längst in die Stadt hineingewachsen). Um das Haus herum waren die Schule, der Garten und ein Bauernhof angeordnet. Später wurde ein Pflegeheim für ältere bürgerliche Witwen und Gouvernanten hinzugebaut, die für den Pflegedienst bezahlten. Dieses „Damenhaus“ brachte den Geldfluß in das Diakonissenhaus, um weiterzubauen. Die Arbeit war an der Praxis orientiert. Die Diakonissen arbeiteten nicht nur in der Pflege, sondern auch in der eigenen Schuhmacherwerkstatt, in der Ergotherapie, im Garten und als Bäuerinnen im Stall. So hatten sie sehr verschiedene Rollen eigenständig und selbstbewußt zu erfüllen, um sich gegenseitig und der ganzen Gemeinschaft zu dienen. Sonntags allerdings legten sie ihre Eigenständigkeit ab und gingen traditionell zur Kirche. Die Kirche wurde 1912 gebaut. Sie ist die einzige Privatkirche in Norwegen, Organist und Küster werden nicht vom Staat bezahlt. Nach wie vor bezeichnen die Diakonissen die Kirche als „ihre“. Bis 1980 war es eine Institutionsgemeinde mit eigener Buchführung. Praktisch gesehen ist es aber eine normale Gemeindekirche, zu der die umwohnenden Einwohner zum Gottesdienst und zu den Kasualien kommen. Heute leben noch ca. 300 Diakonissen in der Schwesternschaft, aber nicht alle von ihnen sind eingeseget. Das Durchschnittsalter beträgt 60 Jahre.

Carolin Ziegenhagen

### **Abend der Begegnung**

Der „Abend der Begegnung von Heidelberger und Osloer Studierenden der Diakoniewissenschaft“, wie er in unserem Exkursionsplan genannt wurde, begann zunächst etwas anders, als wir es erwartet hatten. Die „Begegnung“ waren zwei Studentinnen, die nach dem Abendessen auf der Terrasse auf uns warteten. Anfangs herrschte bei uns noch etwas Verwunderung über die geringe Zahl von Osloer Studenten. Wir merkten aber schon bald, daß die Quantität hier in Anblick der „Qualität“ vollkommen unwichtig war. Außerdem: Im Vergleich der Bevölkerungszahl stimmte die Verteilung prozentual.

Unsere zwei Mädels hatten sich für uns ein wunderschönes erstes Ziel ausgedacht. Wir machten

uns auf in Richtung Bushaltestelle. In der Innenstadt stiegen wir um in die U-Bahn-Linie 1 Richtung Holmenkollen. Ca. eine Stunde ging es dann vorbei an roten Holzhäusern, Nadelwäldern, kleinen Seen und noch ein paar Schneehügeln. Die U-Bahn schlängelte sich langsam wie eine Dampfflock den Berg hoch. Wir waren sprachlos angesichts dieser wunderschönen Natur, die sich einem bereits 15 Minuten nach verlassen der Innenstadt der Hauptstadt Norwegens bot. An der Endhaltestelle angekommen (ungefähr dort wo sich Trolle und Elche gute Nacht sagen) kletterten wir noch etwas den Hang hinunter über ein Schneefeld und standen vor einem großen Holzhaus mit geschnitzten Drachenköpfen auf dem Dach: ein bekanntes Osloer Ausflugslokal. Hier konnten wir nicht nur guten norwegischen Apfelkuchen und heiße Schokolade genießen, sondern vor allem den grandiosen Ausblick über Oslo und seinen Fjord mit seine unzähligen Inselchen.

Nach einer kleinen Schneeballschlacht machten wir uns wieder auf den Rückweg zur Innenstadt. Dank des hohen Nordens hatten wir auch noch Tageslicht bis 22 Uhr. Beim Nationaltheatret stiegen wir aus und konnten so quasi der norwegischen Königsfamilie bzw. ihrem Palast eine gute Nacht wünschen. Weiter ging es zu Fuß, vorbei am Radhuset an die Hafenmole, wo sich eine große Einkaufsmeile mit etlichen Cafés und Kneipen befindet. Zum Abschluß gingen wir noch in Richtung Parlament und tranken noch ein Schlückchen (mehr kann man sich in Norwegen kaum leisten) in einer Mischung zwischen Sushi-Bar und Kneipe, bevor wir den letzten Bus nach Hause zum Diakonissenhuset nahmen und uns von unseren netten Begleiterinnen verabschieden mußten.

Es war ein absolut gelungener Abend. In Erinnerung bleiben aber nicht nur die schöne Sightseeing-Tour, sondern auch die Gespräche mit unseren beiden Norwegerinnen. Hauptthema waren das Studium und die aktuelle Lebenssituation. Bei letzterem stellten wir fest, daß die Norweger zwar mehr verdienen, aber die Lebenshaltungskosten dafür auch höher sind. Zum Thema Studium interessierte die zwei Mädels vor allem der Ablauf der Diakoniewissenschaften bei uns und welche Diplomthemen wir hätten. Wir wollten vor allem auch wissen, wie eine norwegische Studentin denn so lebt. Wie bei uns arbeiten viele nebenher, um sich das Studium zu finanzieren. Im Gegensatz zu uns wohnen wohl noch die meisten Studenten bei ihren Eltern. Das liegt wohl auch an den hohen Mieten in Oslo.

Wir haben uns gegenseitig noch viele Löcher in die Bäuche gefragt. Was man jedoch nicht alles wiedergeben kann, da es sonst noch mehr Seiten füllen würde. Uns bleibt jedoch eine wunderschöne Erinnerung an den ersten Abend und für viele ein herrlicher erster Eindruck von Oslo, der Hauptstadt Norwegens. Dafür noch mal vielen Dank an unsere beiden norwegischen Studentinnen!

Thomas Ritter

### **Teilnahme am Nordeuropäischen Expertenseminar über Zukunftsfragen der Diakonie-Forschung**

Am Donnerstag, den 29.4.1999, nahm die Exkursionsgruppe an dem Experten-Seminar über Zukunftsfragen der Diakonie-Forschung teil.

Inhaltlich markiert wurde das Seminar an der Theologischen Fakultät von zwei Polen. Einerseits wurde die Frage nach den zukünftigen Herausforderungen der Diakonie-Forschung von Trygve Wyller unter den Gesichtspunkten der „Diakonie der Versöhnung“ und der Verantwortlichkeit von Diakonie betrachtet. Andererseits nahm Paul Repstedt das Verhältnis von Diakonie und Diakoniewissenschaft in modernen Wohlfahrtsstaaten in den Blick.

Der Professor für Diakoniewissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Oslo, Dr. Trygve Wyller, setzte bei seinem Vortrag über die „Herausforderungen für eine zukünftige Diakonie-Forschung“ bei uns aus Heidelberg bekannten Größen an. In Anlehnung an Theodor Strohms „Wirkungsgeschichte des Diakonieverständnisses Martin Luthers“ liege Diakonie in der Verantwortung von jedem Christen. Schöpfungstheologisch gesprochen formuliere auch Gerd Theißen Diakonie als „souveräne Lebensäußerung.“ Diesem Ansatz folge Wyller und nannte zwei Gründe. Diakonie als Lebensäußerung verstanden lasse keine reine bzw. ausschließliche dogmatische Diskussion zu, sondern erfordere zuerst konkrete Beobachtung und Teilnahme, bevor zu Dogmatischem zurückgekehrt werde. Anstelle zu fragen, was Diakonie ist, solle gefragt werden, was Leben ist. Es gehe nachgerade bei der Frage nach Diakonie um die Frage nach den grundsätzlichen Lebensbedingungen von Menschen (Ebeling). Auf diese Art konkret zu werden, bezeichnete Wyller als Herausforderung für jeden Theologen. Als Beispiel für diese Konkretion nahm Wyller die Hospizarbeit. Die Motivation für die Hospizarbeit, wie sie in St. Christopher in London von Sisly Thonders initiiert wurde, war christlich. Die Ausführung der Arbeit richtete sich an alle Menschen unabhängig von Glaube oder Kirchenzugehörigkeit.

Palliative Medizin werde zunehmend in den norwegischen Krankenhäusern angenommen und angewendet. Dies ist sicher für die Patienten eine positive Entwicklung.

Im Hinblick auf die Hospize fragte Wyller, ob die Spezialisierung und die hohe Professionalisierung in der Medizin der richtige Weg für den Hospizgedanken sei. Traditionell gehe die Medizin bis zur letzten Sekunde eines Menschenlebens von der Heilung aus. Sterben und Tod bedeute „Versagen“ der Medizin. Wyller fragte, ob es nicht aus diakonischer Sicht andere Antworten und Fragen geben kann und muß. Etwa: Was heißt Leben? Was heißt

Sterben? Was ist Lebensqualität im Bewußtsein des Todes? Zur Beantwortung griff Wyller auf den deutschen Theologen Jüngel zurück. Nach Jüngel bedeute Leben „in Beziehung sein, in Relationen mit seinen Mitmenschen und der Natur leben.“ Tod dagegen sei „Verhältnis- und Beziehungslosigkeit.“ Was kann dies nun unter diakonischer Fragestellung bedeuten?

Diakonie habe die Verantwortung, Fragen nach dem ganzen Leben, dem ganzen Menschen in seinen Lebensbezügen zu stellen. Es sei die Frage nach den Beziehungen und den Lebensverhältnissen, die wir haben oder eben mit dem Tod verlieren. Eine Frage nach der Diakonie, ihrem Standort in der Gesellschaft sowie in der Theologie sei eine Frage nach dem ganzen Leben als souveräner Lebensäußerung und nach der Gestaltung des Zusammenlebens von uns Menschen und unserem Verhältnis zur Natur.

Die Gestaltung dieser Beziehungen auf der Handlungsebene werde zur Zeit in Norwegen stark diskutiert. Wyller nahm Bezug auf den feministischen Ansatz der Norwegerin Normen Suhlheim. Nach ihrer Meinung sei der weibliche Körper grundsätzlich ein „offener Körper“. Über diese Aussage wurde in der anschließenden Diskussion am stärksten debattiert.

Die Fragestellung, die hinter diesem Ansatz steht, ist allerdings aus meiner Sicht bedenkenswert. Es geht um die Frage, wie „nahe“ darf und kann ich einem anderen Menschen unter ethischen Gesichtspunkten kommen? Es ist die Frage nach den Grundtatsachen des Lebens. Der „offene Körper“ ist keine anatomische Feststellung, sondern er markiert eine Grenzziehung von Zumutbarem und Ausgeschlossenem, von kritischer Distanz. Um diese Grenzziehung geht es auch innerhalb der ethischen Verantwortung für den Anderen als Aufgabe der Diakonie.

Dr. Paul Repstedt, Professor für Religionssoziologie, stellte an den Beginn seines Vortrages die Aussage: „Wenn öffentliche Maßnahmen wie Gesetze oder Veränderungen nicht mit menschlichem Blick gemacht oder durchgeführt werden, ergeben sich ungünstige Folgen.“ Forschungen und Untersuchungen der letzten 15 Jahre in Norwegen machten deutlich, daß die norwegische politische Linie darin bestand, freie Organisationen einzunehmen, sie zu strukturieren und dem staatlichen System anzupassen. Dies konnte zu einer Gefährdung der inneren Strukturen der Einrichtungen führen, (wie bsp. Engagement, demokratische Beteiligungsprozesse u.a.) aber auch dazu, daß der Staat die Organisation oder Einrichtung für seine eigenen Zwecke mißbrauchte, um Geld zu sparen, wenn ehrenamtliche Mitarbeiter anstelle bezahlter Kräfte eingesetzt wurden.

Eine Kritik des Wohlfahrtsstaates und seiner Ausprägungen gehöre sicher zu den Aufgaben der Diakonie. Aber weder die diakonische Realität,

noch die wissenschaftliche Reflexion dürfen allein aus dieser Kritik ihre Legitimation ableiten. Die gesellschaftliche Wirklichkeit sei komplexer als diese Stereotypen. Um den Wohlfahrtsstaat zu kritisieren, sei es notwendig, genau zu beobachten und empirisch zu untersuchen, nicht nur eine Kritik in allgemeinen Formeln auszudrücken.

Nach Repstedt sollte Diakonie nicht bei den verschiedenen Modellen der Wohlfahrtsstruktur die „düstersten“ Prognosen, die negativsten Bilder der Folgen herausgreifen, um die eigene Legitimation zu begründen.

Jede Ethik, gleich welcher Couleur, berge die Gefahr in sich, einseitig zu werden.

Ein wichtiger Punkt in der Debatte um den Wohlfahrtsstaat sei die finanzielle staatliche Unterstützung. Dies betreffe sowohl den Einzelnen wie auch die Institutionen. Einer Studie der vergleichenden Soziologie zur Folge ist Geld ein wichtiges Mittel für die Integration von Menschen in moderne Gesellschaften. Finanzielle Zuwendung sei eine wichtige Unterstützung von Menschen, die sonst an der Teilhabe der Gesellschaft ausgeschlossen wären. Die Teilnahme am gesellschaftlichem Leben sei an finanzielle Mittel gebunden. Nur wer hierüber verfüge, könne seine Möglichkeiten wahrnehmen.

Repstedt führte hier ein gegensätzliches Argument ein: „Geld für arme Menschen reduziert deren Motivation zu arbeiten“. Ein Argument, das auch gerade in der bundesrepublikanischen Sozialstaatsdebatte Gewicht hat. Repstedt verwies hier allerdings auf Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen der Höhe finanzieller Unterstützung und der Arbeitsmoral nicht belegen. Die Formel hohe Unterstützung, wenig Arbeitsmoral lasse sich nicht belegen. In Norwegen gebe es einen hohen Grad an finanzieller Unterstützung und eine hohe Arbeitsmoral.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Verhältnis freier Wohlfahrtspflege zum Wohlfahrtsstaat sei die Forderung nach der Neutralität staatsfinanzierter Sozialleistungen. Es gehe um die Fragestellung, ob und wie weit eine Einrichtung ihre Eigenständigkeit trotz staatlicher Unterstützung bewahren kann und wie die Kooperation gestaltet werden muß. Ein Maßstab zur Beurteilung seien die Resultate der Arbeit. Seien sie gut, werde dies von staatlicher Seite gewürdigt und die Kooperation funktioniere. Aber allein schon die Bewertung „gut“ könne nicht neutral geschehen. Sie basiere auch auf einer Wertentscheidung. Die Toleranz gerade auch in religiöser Hinsicht sei heute in Norwegen größer als noch vor 25 Jahren. Dies hänge auch damit zusammen, daß die Erkenntnis gereift sei, daß es eine ethische „Neutralität“ nicht gebe. Solange die Wahrnehmung religiöser Angebote nicht Bedingung der Hilfe seien, gebe der Staat finanzielle Unterstützung.

Die Diakonie sei aufgerufen, ihre Zusammenarbeit mit dem Staat auf einer niedrigen Ebene von

Standardisierung und Strukturierung zu gestalten, um einerseits ein hohes Maß an Eigenständigkeit zu behalten und andererseits ihre Einflußmöglichkeiten und kritische Begleitung des Staates zu sichern. Repstedt kam zu dem Ergebnis, daß es in Norwegen ein harmonisches Miteinander von öffentlichem und privatem Sektor gebe. Dies, so Repstedt weiter, sei aber nur in dem Kontext der Beziehung zwischen privatem und öffentlichem Bereich insgesamt in Norwegen zu sehen.

Volker Herrmann

### **Der deutsche Diakoniehistoriker Martin Gerhardt – seine Bedeutung für die Diakoniewissenschaft und sein Aufenthalt in Norwegen (1940-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diakoniewissenschaft in europäischer Perspektive**

#### **1. Die europäische bzw. weltweite Perspektive als Horizont historischer Forschung**

„Wenn ich etwas wüßte, das nützlich für mich, für meine Familie aber schädlich wäre, würde ich es mir aus dem Kopf schlagen. Wenn ich etwas wüßte, das für meine Familie nützlich wäre, nicht aber für mein Vaterland, würde ich versuchen, es zu vergessen. Wenn ich etwas wüßte, das nützlich für mein Vaterland, für Europa und die Menschheit aber schädlich wäre, würde ich es als Verbrechen betrachten.“ Diese Worte stammen von dem französischen Aufklärer Montesquieu. Mit ihnen schloß der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog 1996 seine Ansprache auf dem *Deutschen Historikertag* in München. Und er fügte hinzu: „Diese Einsicht ist jetzt über 200 Jahre alt. Aber sie ist offenbar immer wieder neu, und es lohnt sich, für ihre Verbreitung zu sorgen. Dabei könnten die Historiker helfen.“<sup>1</sup>

Der Münchner Historikertag stand unter dem Thema „Geschichte als Argument“, also die alte Frage: „Kann man aus der Geschichte lernen?“ Die Antwort darauf muß immer wieder neu gefunden werden: Sicher, Geschichte wiederholt sich nicht, aber es ist auch nicht alles neu, was dem ersten Anschein nach so aussieht. Aus der Kenntnis der Geschichte kann sich daher ein über die Gegenwart hinausreichender Schatz an Erfahrungswissen ergeben. Und je mehr von der eigenen Geschichte und der Geschichte des Gegenübers nicht nur bekannt, sondern auch gegenwärtig bewußt ist, um so größer ist die Hoffnung, sich in einem bewußten Prozeß über die eigenen verbindenden oder trennenden Traditionen zu verständigen und gemeinsam zu neuen Handlungsperspektiven zu kommen. Das gilt im Grundsatz für die Begegnung einzelner Menschen wie für das Miteinander von Staaten und Kontinenten.

Die Notwendigkeit, sich über die eigene Geschichte Rechenschaft abzulegen, gilt auch für den Bereich der Wissenschaft. So ist es unsere Aufgabe als Vertreter der Diakoniewissenschaft, uns über die Traditionen des Faches bewußt zu werden. Und im konkreten Fall von Martin Gerhardt erkennen wir dabei, daß sich die Geschichte der Diakoniewissenschaft nicht von der europäischen Geschichte und insbesondere von den norwegisch-deutschen Beziehungen des 20. Jahrhunderts trennen läßt. Gerhardt wirkte in Norwegen nicht als Diakoniewissenschaftler, doch darf sein Einsatz als Soldat nicht von seinem übrigen Leben und Wirken abgetrennt werden. Auf die genauen Zusammenhänge gehe ich später ein.

Im folgenden werde ich Ihnen einige Ergebnisse meiner Dissertation vorstellen. Lassen Sie mich zuvor jedoch drei persönliche Bemerkungen voranstellen: Erstens bedaure ich sehr, daß ich meinen Beitrag nicht in norwegischer Sprache vortragen kann. Durch meine Familie mütterlicherseits kann ich zwar ein ganz klein wenig Dänisch verstehen. Sprechen kann ich allerdings weder Dänisch noch Norwegisch. – Zweitens habe ich natürlich an den 9. April 1940 keine direkten Erinnerungen, aber dieser Tag gehört dennoch zu meiner Familientradition, als der Tag, an dem im deutsch-dänischen Grenzgebiet das Gerassel der Panzerketten und das Gedröhne der Motoren nicht aufhören wollte. – Drittens wage ich als Deutscher über mein Thema zu Ihnen zu sprechen, obwohl es den 9. April 1940 gab und die schrecklichen Jahre danach. Den Mut dazu entnehme ich der Tatsache, daß es auch den 9. April 1948 gab. Auf diesen Tag datierte Willy Brandt das Vorwort zu seinem Buch *Norwegens Freiheitskampf* über die Jahre unter der deutschen Besatzung. Darin schrieb er: „Norwegen, wo ich seit 1933 lebte, war mir mehr als ein Asyl. Es wurde meine zweite Heimat. An jenem Morgen, als Hitlers Flugzeuge über die Dächer Oslos strichen, empfand ich es als selbstverständliche Pflicht, der gerechten norwegischen Sache nach Kräften zu dienen. Das war keine Entscheidung gegen Deutschland, sondern gegen ein Regime, das Deutschland und Europa zugrunderichtete. ... Hitler hatte mir zweimal die Heimat genommen. Ich arbeitete für ein freies Norwegen und für ein demokratisches Deutschland. Als für Norwegen [1945] die Stunde der Freiheit schlug, begann für Deutschland eine neue Periode schwerer Bedrängnis. Wenn ich mich inzwischen entschlossen habe, meine Kraft jetzt ganz für den Neubau der deutschen Heimat einzusetzen, so ist das keine Entscheidung gegen Norwegen. An meinem Verhältnis zu seinen Menschen, meiner Liebe zu seiner Natur, meiner Schwäche für seinen Lebensstil hat sich nichts geändert.“ Wichtig ist jedoch, „das Wissen um all die Dinge, die den deutschen Namen mit Schande beladen haben. Nur wenn die Bereitschaft zum Verständnis der Wahrheit vorhanden ist, wird man

auch die Lehren eines unter anderen Bedingungen um seine Freiheit ringenden Volkes richtig verstehen können. Nicht nationalistische Rückfälle, allein Vorstöße zu vernünftigen Formen europäischer und internationaler Zusammenarbeit freier Völker stellen einen Ausweg aus der Nachkriegskrise dar.“<sup>2</sup> – Soweit Willy Brandt 1948.

## 2. Die Stellung Martin Gerhardts in der Geschichte der Diakoniewissenschaft in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert

Die Lehre bzw. die Wissenschaft von der Inneren Mission, auch Diakonik genannt, ist in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts Bestandteil der theologischen Wissenschaft. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich von Heidelberg ausgehend der Begriff *Diakoniewissenschaft* durchgesetzt.

Die Diakoniewissenschaft speist sich in Deutschland vor allem aus drei Traditionen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist sie Bestandteil der Praktischen Theologie, hier ist Carl Immanuel Nitzsch der entscheidende Name. In den 1920er Jahren kam es im Abstand von wenigen Jahren zu zwei neuen diakoniewissenschaftlichen Entwicklungen: So entstand 1927 an der Berliner Universität das *Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission* unter der Leitung des Systematischen Theologen Reinhold Seeberg. Dieser war seit 1923 zugleich Präsident des *Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche*, dem Vorläufer des heutigen *Diakonischen Werkes der EKD*. Bereits 1923 war der Erlanger Privatdozent für Kirchengeschichte Martin Gerhardt nach Hamburg an das Rauhe Haus berufen worden, um dort diakoniegeschichtlich zu arbeiten. Die 1920er Jahre bildeten somit einen Höhepunkt für die Diakoniewissenschaft. Der Tod Friedrich Mahlings 1933 sowie Reinhold Seebergs 1935 und die Schließung des *Instituts für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission* 1938 durch die Nationalsozialisten bedeutete einen deutlichen Rückschlag für die diakoniewissenschaftliche Studien- und Forschungsarbeit. Der Versuch, Martin Gerhardt mit der Leitung des Berliner Instituts zu betrauen, war bereits 1936 gescheitert. Gerhardt, seit 1937 Ordinarius für Kirchengeschichte in Göttingen, war der einzige ausgewiesene Kenner der Inneren Mission auf einem theologischen Lehrstuhl in Deutschland. Auch als er 1945 seinen Lehrstuhl verlor, blieb Gerhardt „der einzige Spezialist auf seinem Hauptgebiet“, wie es der Neutestamentler Joachim Jeremias als Dekan der Göttinger Fakultät im Jahre 1946 formulierte.<sup>3</sup> Bereits 1952 starb Gerhardt, knapp zwei Jahre nach seinem Tod kam es dann zu einem diakoniewissenschaftlichen Neubeginn. Im Februar 1954 wurde an der Theologischen Fakultät in Heidelberg das *Diakoniewissenschaftliche Institut* gegründet und in der Folge von Herbert Krimm<sup>4</sup>, Paul Philipp<sup>5</sup> und Theodor Strohm<sup>6</sup> geleitet.<sup>7</sup> Erst in den letzten Jahren kommt es europaweit vermehrt

zu universitären Neugründungen im diakoniewissenschaftlichen Bereich.<sup>8</sup>

### 3. Leben und Werk Martin Gerhardts

Martin Gerhardt wurde am 1. Dezember 1894 in Berlin geboren, er entstammte dem aufstrebenden Bildungsbürgertum. Seit 1913 studierte Gerhardt Theologie, zuerst in Tübingen, u.a. bei Paul Wurster, und dann in Berlin, bei Friedrich Mahling, Reinhold Seeberg und vor allem bei Karl Holl. Doch der Erste Weltkrieg unterbrach Gerhardts Studium und erst Ende März 1919 konnte er nach Deutschland zurückkehren. Das Erlebnis der *Schützengrabengemeinschaft* im Ersten Weltkrieg prägte Gerhardt ebenso wie seine ganze Generation.<sup>9</sup> Daß er den Ersten Weltkrieg überlebt hatte, verstand er als „Gnadenwunder Gottes“.

Nach dem Abschluß des Studiums und der kirchlichen Ausbildung wurde Gerhardt 1922 zum Licentiaten, also zum Doktor der Theologie promoviert und habilitierte sich in Erlangen für das Fach Kirchengeschichte. Hier wirkte Gerhardt auch zwei Semester als Privatdozent mit dem Schwerpunkt Patristik. 1923 erwarb er in Erlangen auch den philosophischen Doktorgrad. Ende 1923 ging er an das Rauhe Haus nach Hamburg. Dort baute er das erste Archiv im Bereich der Inneren Mission auf und verfaßte parallel seine dreibändige Wichernbiographie. 1931 wechselte Gerhardt an die *Diakonissenanstalt Kaiserswerth*, um dort das Fliednerarchiv und die Fachbücherei für weibliche Diakonie einzurichten. Frucht dieser Arbeit war v.a. die zweibändige Biographie Theodor Fliedners.

Stand Gerhardt dem Nationalsozialismus zu Beginn noch zurückhaltend gegenüber, so wandelte sich dies später grundlegend: 1933 trat er den *Deutschen Christen* und 1934 auch der NSDAP bei. Von einem neuen starken Nationalstaat erhoffte er sich die Einigung des Protestantismus in Form einer deutschen Reichskirche sowie eine umfassende und wirksame Volksmission. Als diese Hoffnungen schwanden, beendete er 1936 seine Mitarbeit bei den *Deutschen Christen*.

1937 wurde Gerhardt, der schon länger eine Wiederaufnahme der akademischen Lehrtätigkeit anstrebte, zunächst Lehrbeauftragter und dann Ordinarius für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Göttingen. Dort lehrte er nur wenige Semester, da er von 1939 bis 1945 als Offizier der Wehrmacht in Norwegen stationiert war. Hier verfaßte er die erste moderne wissenschaftliche Landesgeschichte Norwegens in deutscher Sprache.<sup>10</sup>

Nach dem Zusammenbruch des 'Dritten Reiches' wurde Gerhardt zunächst aus der Universität entlassen. Lediglich die Weiterarbeit im Bereich der Inneren Mission wurde ihm von der Militärregierung erlaubt. So wandte er sich wiederum dem Archivwesen und der Geschichtsschreibung der Inneren Mission zu. Zum 100jährigen Bestehen des *Central-*

*Ausschusses für Innere Mission* legte er 1948 als Auftragsarbeit dessen Geschichte in zwei Bänden vor. In diesem Werk distanzierte sich Gerhardt von der NSDAP und den *Deutschen Christen*, was ihm u.a. einen brieflichen Tadel von seinem Freund Emanuel Hirsch einbrachte, er hätte besser gar nichts über die NS-Zeit schreiben sollen. 1949 erhielt er von den *v.Bodelschwinghschen Anstalten Bethel* den Auftrag, eine Biographie Friedrich von Bodelschwinghs (d.Ä.) zu verfassen, deren erster Band 1950 erschien. Während der Arbeit am zweiten Band starb Martin Gerhardt 57jährig am 27. Mai 1952 in Köln. In die Göttinger Fakultät war er kurz zuvor wieder als Honorarprofessor aufgenommen worden, nachdem er 1948 als politisch entlastet eingestuft worden war.

### 4. Martin Gerhardts Bedeutung für die Diakoniewissenschaft: Der Begründer wissenschaftlicher Diakoniegeschichtsforschung

Um Gerhardts entscheidenden Beitrag zur Begründung der wissenschaftlichen Diakoniegeschichtsforschung zu ermessen, muß auf seine Pionierarbeit hingewiesen werden, die er auf drei Ebenen geleistet hat: Er hat in Theorie und Praxis die Grundlagen für eine geordnete Archivarbeit im Bereich der Diakonie geschaffen, er hat die Geschichtsschreibung der Diakonie auf ein wissenschaftliches historisch-kritisches Niveau gehoben, und er hat die Geschichtsforschung der Diakonie in den wissenschaftlichen Diskurs seiner Zeit eingebunden.

Zum ersten: Historische Forschung ist nicht möglich ohne Quellen und ohne Archive, in denen diese sachgemäß geordnet und verwaltet werden. Mit dem in den Jahren 1923-1925 geschaffenen Archiv des Rauhen Hauses – dem ersten Archiv im Bereich der Inneren Mission, das diesen Namen verdiente –, mit der Einrichtung des Fliedner-Archivs in Kaiserswerth 1931-32 sowie mit seinen Initiativen zur Einrichtung von *Vereins- und Anstaltsarchiven* 1928 bzw. zur *Organisation eines Archivwesens für die gesamte Innere Mission* 1929 legte Gerhardt die Grundlagen für eine geordnete Archivarbeit im Bereich der Diakonie. Mit der Gründung einer Fachbücherei für weibliche Diakonie 1933-35 – heute: Fachbibliothek für Frauendiakonie – leistete er ebenso einen wichtigen Beitrag für das Bibliothekswesen der Diakonie. Seit 1937 vertrat er die Innere Mission auch in der *Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive*. Dort sprach er sich für eine Professionalisierung des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens insgesamt aus. Gerhardt ist also der Begründer des Archivwesens der Diakonie und gehört ebenso zu den Pionieren des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens in Deutschland.

Zum zweiten: Angesichts der bis dahin vorliegenden Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission vertrat Gerhardt bereits in den 1920er Jahren öffentlich den Anspruch einer generellen wissen-

schaftlichen Grundlegung der Diakoniegeschichte. Dafür stellte er auch in der Nachfolge seines Lehrers Karl Holl „für alle künftige Arbeit auf diesem Gebiet“ zwei grundsätzliche, an sich selbstverständliche Forderungen auf, die sich aber „leider durchaus noch nicht allgemein durchgesetzt“ hätten: Formal forderte er die nicht durch falsche Rücksichten beschränkte, umfassende Anwendung historisch-kritischer Methoden. Inhaltlich trat er für die breite Einbeziehung sozialwissenschaftlicher, wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Fragestellungen sowie die Einbettung der Kirchengeschichte in die allgemeine Geschichte ein. Er befürchtete, daß „sonst der Inneren Mission mit Recht der Vorwurf gemacht werden [könnte], daß sie in ihrer Geschichte etwas zu verschleiern hätte, und sie hat gar keine Veranlassung, diesem Vorwurf Nahrung zu geben.“<sup>11</sup> Die in der Inneren Mission übliche Tradition der Fest- und Jubelschriften wollte Gerhardt mit seinen Veröffentlichungen keinesfalls fortsetzen. An seine Arbeiten im Bereich der Diakoniegeschichte stellte er vielmehr die gleichen wissenschaftlichen Ansprüche wie zuvor z.B. an seine beiden Dissertationen. So sollten seine Biographien nicht nur die Gründer und Vorsteher in ihrer Bedeutung für die Diakonie darstellen, sondern ihre Tätigkeit und Wirkung im Kontext der gesamten Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts kritisch untersuchen. Entsprechendes galt für seine Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission. Den drei Biographien waren Jahrzehnte zuvor bereits *volkstümliche* Lebensbilder vorausgegangen. Sie stammten aus der Feder eines engen Mitarbeiters oder eines Sohnes und zeichneten sich weitgehend durch eine pietätvoll auswählende Erzählweise, einen freien Umgang mit den Quellen und die Absicht, die Leserschaft zu erbauen, aus. Gerhardt erhob dagegen den Anspruch auf eine größtmögliche Vollständigkeit in der Darstellung, sowohl im Blick auf die Kenntnis der Quellen als auch auf die Einordnung in die diakonie-, kirchen- und zeitgeschichtlichen Zusammenhänge. Dies führte nicht zuletzt angesichts der äußerst umfangreichen Quellenbestände zu jeweils mehrbändigen, sehr umfangreichen Studien, die ihren Wert als quellennahe und quellengesättigte biographische Grundlagenwerke wohl auch in absehbarer Zeit behalten werden.

Zum dritten: Gerhardt war es einerseits sehr wichtig, daß seine Veröffentlichungen – vor allem seine Bücher – allgemeinverständlich geschrieben waren und auch von Interessierten aus Diakonie, Kirche und Gesellschaft rezipiert werden konnten. Andererseits setzte er alles daran, seine Forschungen sowie die Diakoniegeschichte insgesamt in den wissenschaftlichen Diskurs einzubinden. Dazu dienten neben seinen zahlreichen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften v.a. seine Forschungsprogramme sowie seine Literaturberichte in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte*. Auch wenn sich die Forschung zur Geschichte der Inneren Mission

zu seiner Zeit nicht im erhofften Maße entwickelte und daher die Umsetzung der zahlreichen von ihm benannten Aufgaben nicht möglich war, so gab es doch einen kleinen Kreis interessierter Wissenschaftler, denen er als Berater zur Seite stand. Eine umfangreiche, von mehreren Wissenschaftlern über einen längeren Zeitraum getragene Diakoniegeschichte-Forschung erwuchs aus seinen Initiativen und Kontakten jedoch nicht. Es sollte dann auch bis zur Mitte der 1980er Jahre dauern, bis es in Deutschland wiederum zu einer Professionalisierung der wissenschaftlichen Diakoniegeschichte-Forschung kommen sollte.

### 5. Zu Martin Gerhardts Aufenthalt in Norwegen

Gerhardts Verhältnis zum Nationalsozialismus habe ich in meiner Arbeit umfangreich untersucht. Sie werden vielleicht verstehen, daß es mir nicht möglich ist, dies auf eine einfache Formel zu bringen. Wenn ich es doch tun müßte, so würde sie etwa lauten, daß Gerhardt ein normaler Deutscher war. Ein normaler Deutscher, der sich mitreißen ließ von den Hoffnungen auf ein einiges deutsches Volk, dem angeblich ein besonderer Platz in Europa zukommen sollte. Ein normaler Deutscher, der seinen Bedenken dem Nationalsozialismus gegenüber wenig Bedeutung beimaß und ihnen wenig Raum zugestand. Ein normaler Deutscher, der sich vor allem durch seine Verstrickung in ein faschistisches System schuldig gemacht hat.

Daß Gerhardt in dieser eigenen Welt deutscher nationalistischer Gedanken lebte, zeigt auch die Geschichte seines Aufenthaltes in Norwegen. Bereits im Jahr 1940 kam es zu mehreren Gesprächen zwischen Arne Fjellbu, damals noch Dompropst in Trondheim, und Martin Gerhardt. Die Berichte über diese Gespräche zeigen, daß es nicht zu einer wirklichen Verständigung kam und auch nicht kommen konnte. Im gesellschaftlich-politischen wie im theologischen Bereich prallten Welten aufeinander, obwohl sich beide als Lutheraner verstanden. Arne Fjellbu brachte es in seinen Erinnerungen folgendermaßen auf den Punkt: Gerhardt sei „ein gläubiger“, d.h. ein im christlichen Sinne glaubender, „Nationalsozialist“ gewesen,<sup>12</sup> „und zwar ein Gesinnungsgenosse von Professor Emanuel Hirsch.“ „Gleichwohl“, so fuhr Fjellbu fort, glaube Gerhardt, „echtes Luthertum darzustellen.“<sup>13</sup> Im Gegensatz zu Gerhardts und Hirschs theologischem Ansatz war es Fjellbu und den Vertretern des norwegischen Luthertums nicht möglich, lutherische Theologie und Anerkennung des Nationalsozialismus in irgendeiner Form in Verbindung oder gar in Einklang miteinander zu bringen. Dies zeigt die Geschichte des norwegischen Widerstands und des norwegischen Kirchenkampfes, die nicht voneinander zu trennen sind. Oder um es mit den Worten von Torleiv Austad zu sagen: „Kirchenkampf und nationaler Widerstand flossen ineinander.“ Daraus ergaben sich zwei Brennpunkte des Kirchenkampfes: „Der Kampf

der Kirche für *das Recht des Nächsten* und der Kampf der Kirche um ihre *Verkündigung*, ihren Unterricht und ihre Diakonie.“<sup>14</sup>

Die Geschichte der Entstehung von Gerhardts Buch *Norwegische Geschichte* zeigt deutlich, daß er zwar um die norwegische Position wußte, doch kam es auch hier zu keiner wirklichen Verständigung. Gerhardt hatte sich 1939 freiwillig als Offizier gemeldet und gehörte dann zur deutschen Besatzungsarmee. Bereits kurz nach seiner Ankunft zeigte er sich an Norwegen interessiert. 1941 schrieb er: „Von der ersten freien Stunde an, die mir der Einsatz in Norwegen ließ, habe ich meine ganze Freizeit ausschließlich dem Studium der norwegischen Sprache, Literatur und Geschichte gewidmet.“<sup>15</sup> Als sich bei Gerhardt daraus der Plan für die erste moderne Geschichte Norwegens in deutscher Sprache entwickelte, erhielt er wichtige Hinweise von dem Trondheimer Pfarrer Olaf A. Digre. Als Gerhardt diesem daraufhin in seinem Buch danken wollte, lehnte dieser im November 1942 mit deutlichen Worten ab: „Nachdem, was wir an traurigen Geschehnissen durchlitten haben, die mich mehr geschmerzt haben, als ich sagen kann, und deren Folgen, die ich bisher nur ahne, von denen ich aber befürchte, daß sie grausam und unangenehm bleiben werden im norwegischen Volk, bin ich davon überzeugt, daß Sie mir nun auf diese Weise den größten Freundschaftsdienst erweisen würden.“<sup>16</sup> Und weiter schrieb er: „Ich habe – wie so viele andere Norweger – geglaubt und gehofft, daß es möglich sein müßte, Brücken zur Verständigung und gegenseitigen Achtung auf dem kulturellen Gebiet zu bauen mitten im Haß und Fanatismus des Kriegs. Ich hoffe auch, daß dies einmal in der Zukunft wieder möglich werden muß, obwohl hier in unserem Land nun Dinge sich ereignet haben, welche wir von einem nordischen Kulturverständnis und Rechtsgefühl aus betrachtet nie werden verstehen können.“

Und auf die direkte Bekanntschaft mit Gerhardt bezogen äußerte er, daß er diese und insbesondere Gerhardts landeskundliches Interesse als positive Ergebnisse der Ereignisse wertete. „Sie haben mich sehr mit Ihrem großen Interesse an der norwegischen Kultur und Geschichte erfreut, ebenso müssen Sie versichert sein, daß ich und mein Haus über die Freundschaft und Bekanntschaft froh sind, die wir durch Fügung eines undurchschaubaren Schicksals mit Ihnen geknüpft haben und aufrechterhalten sein lassen mitten in diesem grausamen Krieg zwischen den beiden Völkern.“<sup>17</sup>

Die Verbindung zwischen dem Trondheimer Kirchenvertreter und Gerhardt lockerte sich jedoch, als Gerhardt bald darauf aus Trondheim abkommandiert wurde. Der Geistliche gehörte dann im norwegischen Kirchenkampf zu den von der deutschen Besatzungsmacht verfolgten Pfarrern. Ende Januar 1944 wurde er von der Gestapo verhaftet und nach fünf Monaten in unterschiedlichen norwegischen

Gefängnissen schließlich nach Deutschland in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg verbracht.<sup>18</sup> Bereits wenige Tage nach seiner Verhaftung wandte sich seine Frau an Gerhardt mit der Bitte, sich für ihren Mann einzusetzen. Gerhardt wandte sich sofort schriftlich an den Kommandeur des Sicherheits-Dienstes in Trondheim, SS-Obersturmbannführer *Flesch*, und bat um die Freilassung des Geistlichen. Flesch zeigte sich jedoch ablehnend. Der Pfarrer sei „seit mehreren Jahren in einer illegalen Widerstands-Organisation tätig“ und habe „sich stark unter Verletzung seiner geistlichen Würde belastet“. Der Geistliche sei „im übrigen geständig“ und habe „im Gerichtsverfahren ... mit einem Todesurteil zu rechnen.“<sup>19</sup> Als sich die Pastorengattin Ende Februar abermals an Gerhardts wandte, wiederholte Gerhardt seine Bitte bei Flesch noch einmal telefonisch, wurde jedoch abermals abgewiesen, wie er später schrieb.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, sei es deutlich gesagt: Gerhardt war kein Mann des Widerstands. Er verstand sich vielmehr ganz selbstverständlich als Vertreter der deutschen Besatzungsmacht und stellte ihre Rechtmäßigkeit überhaupt nicht in Frage. Für ihn bildete das Kriegsrecht die legitime Grundlage seines Handelns. Gerhardt glaubte bis 1943 noch an den deutschen Endsieg. Zugleich hoffte er auf eine norwegisch-deutsche Verständigung. Dem deutschen Terrorregiment in Norwegen stand er dagegen durchaus kritisch gegenüber. Über die von dem deutschen Reichskommissar Joseph Terboven in Trondheim im Oktober 1942 befohlenen Geislerschießungen urteilte Gerhardt, daß sein Vertrauen zu Terbovens Politik nie sehr groß gewesen sei, nun sei es endgültig erschüttert worden. Er erkannte, daß Terboven eine Saat des Hasses ausstreute, die das deutsch-norwegische Verhältnis für alle Zeiten belasten mußte.

Die norwegische Anklageschrift für den Nürnberger Gerichtshof geißelte neben dem unprovokierten deutschen Überfall und den sich anschließenden Gewalttaten als das vielleicht schlimmste Verbrechen, die Absicht der Nazifizierung Norwegens. „Denn es war ein Verbrechen gegen die demokratische Grundlage des Landes, und seine Wirkung wäre die moralische Zerstörung des Volkes gewesen.“ Als Bestandteil der deutschen Besatzungsarmee ist auch Gerhardt hier schuldig geworden. Nachtragen möchte ich noch, daß der erwähnte Trondheimer Pfarrer seine Inhaftierung im KZ Sachsenhausen überlebt hat und über Schweden schließlich nach Norwegen zurückkehren konnte. Als Gefängnispfarrer hatte er dann den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Flesch zu betreuen, wie er Gerhardt nach dem Krieg in einem Brief mitteilte.

## 6. Schluß

Ich komme zum Schluß und blicke in die diakoniewissenschaftliche Zukunft. Die Geschichte der Diakoniewissenschaft in ihrer Verflechtung mit der

Geschichte des 20. Jahrhunderts muß uns Aufgabe und Verpflichtung sein. Doch als Diakoniewissenschaftler dürfen wir hoffen, daß die Diakoniewissenschaft einer positiven Zukunft entgegengeht. Zur Entwicklungsgeschichte von Wissenschaften gehört u.a. die Erkenntnis, daß nach der Geschichte einer Disziplin zumeist nur dann gefragt wird, wenn sich diese gerade im Aufschwung befindet. Denn dann ist es nötig, sich über die eigenen Wurzeln Klarheit zu verschaffen. Daß aber die Diakoniewissenschaft einer positiven Zukunft entgegengeht, zeigen zum Beispiel die vielen diakoniewissenschaftlichen Neugründungen – hier in Oslo und andernorts in Europa –, aber auch ganz konkret unsere gegenwärtige internationale Zusammenkunft.

#### Anmerkungen:

- 1 Roman Herzog, Rede des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, in: Geschichte als Argument. 41. Deutscher Historikertag in München, 17.-20. September 1996. Berichtsband, hg. i.A. des Verbandes der Historiker Deutschlands e.V. von Stefan Weinfurter/Frank Martin Siefarth, München 1997, 16-23: 23. – Charles de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu (1689-1755).
- 2 Willy Brandt, Norwegens Freiheitskampf 1940-1945, Hamburg 1948, 6.
- 3 Dekan (Joachim Jeremias) an Rektor (Rudolf Smend), 15.2.1946, in: NHH Nds 171 Hild Nr. 7490.
- 4 Paul Philippi (Hg.), Solidarität + Spiritualität = Diakonie. Gottesdienst als Menschendienst. Ein ökumenisches Symposium. Herbert Krimm zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1971, 273-286.
- 5 Vgl. Balduin Herter, Bibliographie Paul Philippi, in: Theodor Schober/Herbert Krimm/Gerhard Möckel (Hg.), Grenzüberschreitende Diakonie. Paul Philippi zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1984, 188-201; Gerhard K. Schäfer/Michael Klein, Bibliographie Paul Philippi, in: Ein Grenzgänger. Paul Philippi zum 65. Geburtstag, hg. vom Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart 1988, 28-43.
- 6 Vgl. Volker Herrmann, Schriftenverzeichnis: Theodor Strohm, in: Arnd Götzelmann/Volker Herrmann/Jürgen Stein (Hg.), Diakonie der Versöhnung. Ethische Reflexion und soziale Arbeit in ökumenischer Verantwortung. Festschrift für Theodor Strohm [zum 65. Geburtstag], Stuttgart 1998, 569-599.
- 7 Vgl. Theodor Strohm/Paul Philippi, Forschung und Studium im Fachgebiet Theologie der Diakonie – Diakonie an der Theologie. Forschungsaufgaben in der Diakoniewissenschaft, in: Theologia Practica 20. 1985, 281-292; Theodor Strohm, 'Diakoniewissenschaft' in der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, in: Theologia Practica 20. 1985, 293-298.
- 8 Vgl. Theodor Strohm/Arnd Götzelmann/Annette Leis, Neure Entwicklungen in der diakoniewissenschaftlichen Ausbildung und Forschung in Europa, in: Diakoniewissenschaft heute – Zwischenbilanz und Perspektive (DWI-Info 31), Heidelberg 1997, 7-17 sowie die Abschnitte *Zur Diakoniewissenschaft in Nordeuropa* und *Neueste diakonie- und caritaswissenschaftliche Entwicklungen in Europa*, in: Diakoniewissenschaft zwischen Tradition und Innovation (DWI-Info 32), Heidelberg 1999, 34-53 und 53-61.
- 9 Gerhardt war mehr als elf Jahre seines Lebens (im Ersten und Zweiten Weltkrieg) Soldat.
- 10 1950 erschien dann das gemeinsam mit Walther Hubatsch verantwortete Werk *Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte*.
- 11 Martin Gerhardt, Hauptaufgaben einer Geschichtsforschung der Inneren Mission, in: Die Innere Mission 27. 1932, 281-291: 282.
- 12 Arne Fjellbu, Minner fra Krigsårene (Erinnerungen aus den Kriegsjahren), Oslo 1945, 31. Vgl. auch die englische Übersetzung von „troende nasjonalsocialist“ in: Arne Fjellbu, Memoirs from the war years, Minneapolis 1947, 28: „a Christian National Socialist“.
- 13 Fjellbu, Minner, 31, deutsche Übersetzung von Martin Gerhardt.
- 14 Torleiv Austad, Der Widerstand der Kirche gegen den nationalsozialistischen Staat in Norwegen 1940-1945, in: Kirchliche Zeitgeschichte 1. 1988, 79-94: 82. Vgl. ders., Der Grund der Kirche – Eine Bekenntniserklärung der norwegischen Kirche von 1942, in: Die öffentliche Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in einer Bekenntnissituation. Das Paradigma des norwegischen Kirchenkampfes (Veröffentlichungen der Luther-Akademie Ratzeburg 7), Erlangen 1984, 70-84.
- 15 Gerhardt an Wilhelm Ehmer, 12.12.1941; UB Göttingen, Cod. Ms. hist. 785:3, Bl. 5-6: 5. Vgl. Gerhardt an Schnitler, 22.1.1943; UB Göttingen, Cod. Ms. hist. 785:3, Bl. 125: „Zum Studium der norwegischen Geschichte bin ich erst durch meine Beteiligung am norwegischen Feldzug gekommen. Gleich nach Abschluß der eigentlichen Kampfhandlungen habe ich meine gesamte freie Zeit auf das Studium der norwegischen Geschichte verwendet.“
- 16 Olaf A. Digre an Gerhardt, 9.11.1942; UB Göttingen, Cod. Ms. hist. 785:3, Bl. 96 (deutsche Übersetzung von V.H.).
- 17 Olaf A. Digre an Gerhardt, 9.11.1942; UB Göttingen, Cod. Ms. hist. 785:3, Bl. 96 (deutsche Übersetzung von V.H.).
- 18 Vgl. das Entlastungszeugnis, das Digre Gerhardt am 4.6.1946 ausstellte; NHSA Hannover, Nds. 171 Hild, Nr. 7490 (17a), Bl. 47. Vgl. auch zum Einsatz der schwedischen Regierung für die in Deutschland inhaftierten Skandinavier: Brandt, Freiheitskampf, 127-128.
- 19 SS-Obersturmbannführer Flesch an Gerhardt, 16.2.1944; UB Göttingen, Ms. hist. 785:3, Bl. 179.

Thilo Götz

#### Das Diakonhjem – ein soziales Dienstleistungsunternehmen mit Forschungsabteilung

Wer im Ausland Diakoniewissenschaft studieren will, der könnte dies im Diakonhjem (dt.: Diakonenheim) in Oslo machen.

Um einen Einblick in dessen Arbeit zu erlangen, wurden wir und andere Interessierte dorthin eingeladen.

Der Rektor der Hochschule des Diakonhjems, Einar Vetvik, ist ausgebildeter Soziologe und beschäftigt sich vor allem mit dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Der Forschungsleiter, Dr. Kai Ingolf Johannessen, ist Theologe mit Schwerpunkt Ethik und hat auch schon zu den Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Institutes der Universität Heidelberg Beiträge geliefert (in Band 1 und Band 8). Besonders verwies er auf seinen Artikel in Band 8 „Diakonie im Spannungsfeld lutherischer Überlieferung, wohlfahrtsgesellschaftlicher Verpflichtung und marktwirtschaftlicher Interessen – eine Perspektive aus Skandinavien“<sup>1</sup>. Nach der Begrüßung durch den Rektor stellte uns Dr. Johannessen das Diakonhjem vor. Im Zuge der europäischen Diakoniebewegung Ende des 19. Jahrhunderts, die ihre

Wurzeln in den pietistischen Erweckungsbewegungen hat, wurde es 1890 gegründet und war von Anfang an Teil dieser Bewegung.<sup>2</sup> Die Inspiration für die Gründung des Heimes ging vor allem von Johann Hinrich Wichern aus. Da eine Einrichtung zur Ausbildung der Frauen, das Diakonissenhaus, schon seit 1868 in Norwegen bestand, wurden hier anfangs nur männliche Diakone ausgebildet. Dabei legte man den Schwerpunkt auf die Alten- und Krankenpflege. Die Diakonie wurde nur als eine Waffe im Kampf gegen Sünde und Elend angesehen, sie war in erster Linie christologisch und ekklesiologisch begründet. Durch sie betrieb man im Sinne des Wortes „Innere Mission“.

Das große Aufkommen der Diakonie Ende des 19. Jahrhunderts war oft Ausdruck einer Modernisierungsangst in kirchlichen Kreisen, etwa gegen den Krieg, die zunehmende Verstädterung und den Sozialismus.

Ein Ziel des Diakonhjems war es von Anfang an, das Diakonenamt zu etablieren, was letztendlich erst 1985 mit der staatlichen Anerkennung des Diakonenamtes verwirklicht werden konnte. Heute arbeiten etwa 200 Diakone im Diakonhjem.

Ab 1960, vor allem in den Jahren nach 1968, geriet die traditionelle Diakonie mehr und mehr in die Kritik, so daß seither vor allem die soziale Diakonie zum Zuge kam.<sup>3</sup> Seit 1970 wird vom Diakonhjem auch die Ausbildung als Sozialarbeiter angeboten, außerdem wird versucht, eine größere Anzahl fachlich angemessenerer Ausbildungsgänge zu ermöglichen. Bis 1990 gab es drei große Bereiche der Ausbildung: der Krankenpflegebereich (schon 1893 wurde ein Krankenhaus mit derzeit 250 Betten angeschlossen), der Sozialarbeiterbereich, die theologische Ausbildung.

1990 wurde die Arbeit des Diakonhjems auf fünf Abteilungen erweitert, eine Fortbildungs- und eine Forschungsabteilung kamen hinzu, die gleichsam in Verbindung mit der Universität Oslo stehen. Die Forschungsabteilung besteht zur Zeit aus 30 Angestellten. In der neueren Zeit wurde auch größere Aufmerksamkeit auf die Auslandsarbeit (z.B. Afrika, Asien) gelegt, die bald als eigene Abteilung des Diakonhjems fungieren kann.

Besondere Schwerpunkte des Diakonhjems liegen in der Sozialpädagogik, der Drogenarbeit, der Altenarbeit, der Arbeit mit Epileptikern und geistig Kranken sowie in der Hilfe für Menschen in Krisenregionen. Das Diakonhjem ist eine unabhängige Stiftung und profitierte sehr davon, daß Norwegen nach dem Krieg 1945 zu einem Wohlfahrtsstaat wurde.<sup>4</sup> Es studieren hier pro Jahr ca. 1.000 Studenten, die von 100 bis 110 Dozenten unterrichtet werden. Zu weiteren Informationen (in Englisch) sei noch auf die Internet-Seite des Diakonhjems verwiesen: <http://www.diakonhjemmet.no>.

#### Anmerkungen:

- 1 Kai Ingolf Johannessen, Diakonie im Spannungsfeld lutherischer Überlieferung – eine Perspektive aus Skandinavien, in: Theodor Strohm (Hg.), Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch (VDWI 8), Heidelberg 1997, 290-318.
- 2 Vgl. a.a.O., 291-293.
- 3 Vgl. a.a.O., 293-298.
- 4 Vgl. a.a.O., 305-307.

Markus Bomhard

#### God save the Kirkens Bymission, hallelujah!

Der Titel mag im ersten Moment wie ein etwas provokanter Hohn über eine amerikanische Form von Spiritualität und Frömmigkeit klingen. Wer jedoch unlängst die Osloer Stadtmission einmal besuchen durfte, wird sofort wissen, worauf der Titel anspielt: Es ist die Rede von Martin Tyron, einem schwarzen Prediger aus Chicago, der seit einigen Jahren in Oslo lebt, und uns zusammen mit Aage Müller-Nielsen, dem ehemaligen Leiter der Osloer Stadtmission, mit einem sehr emotionalen Vortrag über die Geschichte und aktuelle Situation der Kirkens Bymission (Evangelische Stadtmission) in seinen Bann schlug.

Wie auch die festen diakonischen Einrichtungen Norwegens entstand die Kirkens Bymission im Zuge der europäischen Erweckungsbewegung und durch die Einflüsse der deutschen diakonischen Kräfte des letzten Jahrhunderts. Anders jedoch als zum Beispiel viele deutsche Stadtmissionen behielt die Kirkens Bymission einen stark am Klientel orientierten Zug bei. So wurde bei der Gründung der Stadtmission zunächst gefragt: „Was braucht ihr hier eigentlich?“ Und es kam zur Antwort: „Wir brauchen einen Versammlungsraum, einen Ort, an dem wir uns einfach treffen und unterhalten können.“ So entstand zunächst im Viertel Tøyen ein Raum, an dem Kaffee ausgeschenkt wurde, eben ein Raum, zu dem alle kommen konnten – egal, welcher Konfession und Nationalität sie angehörten. Und die Leute kamen ...

Schließlich wurden die Menschen in dem Viertel wieder gefragt: „Was braucht ihr noch?“ Und es kam zur Antwort: „Wir brauchen einen Ort zum Beten und zum Gottesdienstfeiern.“ Daraufhin wurde über dem bisherigen Treffpunkt eine Kapelle eingerichtet, die auch jetzt noch zu jeder Tages- und Nachtzeit offen steht. Nun mag man auf den ersten Blick meinen, daß hier der Beginn einer Entwicklung lag, wie sie auch in Deutschland oft im letzten Jahrhundert erfolgte. Doch damit verkennt man den tatsächlichen Ansatz der Kirkens Bymission. Denn mit den eben geschilderten Orten sind auch alle „Einrichtungen“ der Osloer Stadtmission bereits genannt. Es gibt keine Krankenhäuser, Obdachlosenheime etc. in der

Kirkens Bymission. Zwar wurde irgendwann eine weitere Kirche gekauft, aber nur aus dem Grund, weil die alte Kapelle für die Menge an Menschen nicht mehr ausreichte. Die Kirkens Bymission ist keine Einrichtungsdiakonie, sondern hat sich den ursprünglichen Grund der Stadtmission bewahrt, nämlich die Mission. Tag für Tag gehen mehrere Pfarrer und Laienprediger ins Viertel Tøyen, in dem die Stadtmission ihr Haus hat, und unterhalten sich vor Ort mit den Menschen über Gott und die Welt. Sie versuchen, vor Ort Hand anzulegen, Gehör zu schenken und von Ihrem Glauben zu reden. Laut Pfarrer Martin Tyron sei diese Geh-Struktur dringend notwendig, weil manche Menschen sonst aufgrund ihrer Nationalität, ihrer Sprachhemmungen und Religion nicht den Weg zur Stadtmission finden würden. Ein wichtiger Teil der Arbeit sei darum auch die Arbeit mit Migrant\*innen, die einen Großteil der Bevölkerung Tøyens ausmachen. Müller-Nielsen sprach allein von 120 verschiedenen Nationen und Sprachen in diesem Viertel! Darum seien für die Arbeit vor allem Übersetzer/-innen notwendig, die ihre Arbeit oft umsonst tun. Auch Ärzte und Rechtsanwälte, Lehrer etc. bringen ihre private Zeit ein, um das Ziel der Stadtmission voran zu bringen; denn es versteht sich von selber, daß diese Arbeit nicht nur von bezahlten Hauptamtlichen geleistet werden kann. Wenn man so will, gleicht die Kirkens Bymission eher einer riesigen Gemeinde, in der jeder mit seinen anvertrauten Talenten wuchert und dies sogar gerne tut. So seien die Gottesdienste voll besucht, sagt Tyron. Nicht nur von ortsansässigen Gemeindegliedern, sondern auch von Menschen aus anderen Vierteln Oslos, Reiche und Arme, Ärzte und Nichtseßhafte, Norweger und Ghanalesen. Daß diese Stadtmission so einen enormen Zulauf hat, liegt wohl unter anderem auch an der „Stadtmission“ im engeren Sinne. Damit ist das Hinausgehen der Gemeinde in die Fußgängerzone Oslos an den Sonntagnachmittagen im Sommer gemeint, die Mission in der Stadt: Sie sprechen dort Menschen an und feiern unter freiem Himmel Gottesdienst. Ein Zug, der unseren deutschen Stadtmissionen wohl gänzlich verloren gegangen ist.

Das Fazit des Besuchs bei der Osloer Stadtmission war für einen Deutschen wie mich etwas ernüchternd:

Wie heißt es im Leitbild der Deutschen Diakonie von 97? „Wir sind dort, wo Menschen uns brauchen.“ Wenn man die Osloer Stadtmission vor Augen hat und sieht, wie die Umsetzung des Satzes tatsächlich aussehen könnte, wirkt dieser Satz angesichts der Einrichtungsdiakonie eher etwas beschämend. Vergessen wir doch bitte nicht, daß auch die Wurzeln unserer ach so „lebendigen“ inneren Mission Deutschlands ebenfalls in die Erweckungsbewegung zurückgehen. Wo ist das aber heute noch zu spüren?!

Angelika Keffel

### **Arbeitergottesdienst am 1. Mai in der Kirche von Oslo-Høybraten**

Am ersten Mai besuchten wir einen von insgesamt vier in Oslo angebotenen Arbeitergottesdiensten. Unser Gottesdienst fand in einer typischen Arbeitersiedlung außerhalb Oslos statt, Oslo ist von vielen solchen „Trabantenstädten“ umgeben, in denen die meisten Einwohner leben. Wir waren in der ältesten Arbeitersiedlung, die vor zwei Generationen aus ein paar Holzhütten im Wald vor Oslo entstand. Inzwischen haben sich die Familien aus der ersten Arbeitergeneration „nach oben“ gearbeitet, so daß der Gottesdienst von Gemeindegliedern der Mittelschicht besucht war.

Der Gottesdienst war inhaltlich eine Mischung aus politischer Kundgebung und einem progressivem Gottesdienst. So forderte die OB-Kandidatin Åse Kleveland in ihrem Apell mehr Verantwortung für die Jugendlichen: die Probleme dürften nicht privatisiert werden, vielmehr sei die ganze Gesellschaft verantwortlich. Die Jugendlichen bräuchten beispielsweise neben Familie und Schule eine dritte Person ihres Vertrauens als weiteren Ansprechpartner. Frau Kleveland sagte dies vor dem Hintergrund steigender Jugendkriminalität und zunehmenden Bandenmobbings in Oslo; zudem war wenige Tage zuvor zum ersten Mal ein ausländischer Mitbürger von Jugendlichen zu Tode gehetzt worden.

Diesen Vorfall nahm auch Bischof Gunnar Stålsett auf in seiner Predigt über Amos 5,14+15: „Suchet das Gute und nicht das Böse ... Hasset das Böse und liebet das Gute, richtet das Recht auf im Tor ...“ Er forderte zur Solidarität mit den Kosovo-Flüchtlingen auf und sprach über das Freundschaftsprojekt der Gemeinde mit einer palästinensischen Gemeinde.

Der Predigt entsprechend wurde die Kollekte für die Kosovo-Hilfe und das Freundschaftsprojekt gesammelt.

Auch die Musik spiegelte den besonderen Anlaß wieder: wir sangen Spirituals, liturgische Gesänge und sozialistische Jugendlieder (z.B. „Umgeben von Feinden, gehe hinein in deine Zeit“). Die „Caledonia Jazzband“ erfreute uns durch ihre Soloeinlagen und Liedbegleitungen. Manchmal wechselte sie sich mit dem Organisten ab, oder sie begleitete die ehemalige Schlagersängerin Åse Kleveland.

Hierzulande würde ein derartiges Miteinander von Politik und Kirche schnell hinterfragt werden; in Norwegen ist diese Kooperation vor ca. hundert Jahren entstanden, als beide Seiten nach Lösungswegen für die Probleme des Proletariats suchten. So durften wir ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit in Form eines langen, aber fröhlichen und abwechslungsreichen Gottesdienstes erleben.

## V. Diakonie in der Großstadt am Beispiel Bremen

Arnd Götzelmann

### Exkursion zu Einrichtungen von Diakonie und Innerer Mission in Bremen vom 12. bis 14. Januar 2000

Einer von seiten des Diakonischen Werkes Bremen durch seinen Moderator Dr. Jürgen Stein ausgesprochenen Einladung folgte das Diakoniewissenschaftliche Institut im Wintersemester 1999/2000. Thema der Exkursion, die eine dreizehn Personen starke Gruppe aus Heidelberg nach Bremen führte, war der soziale Wandel in der Großstadt und die Reaktionen diakonischer Einrichtungen und Initiativen. Von besonderem Interesse erschienen uns daneben die Besonderheiten der Diakonie hanseatischer Tradition und das Bremer Modell des freiwilligen Diakonenamtes in den reformierten Gemeinden zu sein. Drei Tage lang hatten wir Gelegenheit, uns von der Diakonie der Freien und Hansestadt Bremen einen Eindruck zu verschaffen. Von unserer zentral gelegenen Unterkunft im Jugendgästehaus des Deutschen Jugendherbergswerkes aus war die Erkundung der Stadt und ausgewählter Diakonie-Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu machen. Das Programm war mit Besuchen und Gesprächen bei acht Einrichtungen dicht gedrängt und ließ nicht viel Raum für eigenständige Stadtgänge. Die großstädtische Diakonie im Wandel wurde uns gleich zu Beginn mit der Szene um den Hauptbahnhof und dem Sozialzentrum der Inneren Mission augenscheinlich. Dirk Klaas berichtet darüber unter dem Schlagwort „Papageienhaus“, weil das Jakobushaus, in dem das Sozialzentrum sitzt, so bunt angestrichen ist. Obdach- und wohnungslose Menschen sind immer noch einer der Indikatoren für einen sozial nicht abgefederten gesellschaftlichen Wandel im urbanen Kontext. Unter diesen Menschen sind oft psychisch Kranke. Und so fügte sich der folgende Besuch beim „Radio Parkstraße“ – einer Art Videokunstagentur für bzw. von behinderten und psychisch kranken Menschen – organisch an. Wenn diese Leute Kino machen, dann kommt dabei meist etwas Ausgefallenes und nie etwas Langweiliges heraus. Markus Bomhard erzählt von den Filmen und der Arbeit dort. Der nächste Morgen begann für unsere Gruppe bei einem Spezifikum hanseatischer Diakonie: der Seemannsmission. Hier war mit Händen zu greifen, wie der rapide Wandel des internationalen Gütertransports zu Wasser die Arbeits- und Alltagswelt der Seeleute und ihrer Angehörigen verändert. Nicole Steinbächer greift in ihrem Bericht das Beispiel eines nicht deutschsprechenden Seemanns auf, der sich im Winter mit einer Fünfzig-Dollarnote während eines zweistündigen Aufenthaltes seines

Schiffes ein Hemd kaufen will. Die Globalisierung wird für die engagierten Mitarbeitenden des Seemannsheimes zur Angelegenheit des Hauses und verändert das eigene, diakonische Arbeitsfeld. Mittags ging es weiter in den Stadtteil Gröpelingen zu einer traditionellen Form der Diakonie. In der Diakonissenanstalt empfingen uns die Oberin und der Vorsteher zum Gespräch über den Wandel der Mutterhausdiakonie. Auch wenn das Bremische Mutterhaus nicht zum großen Diakoniemulti geworden ist, sondern sich seine Einrichtungen, wie das Krankenhaus etwa, verselbständigt haben, so steht man auch hier vor den Fragen des Nachwuchsmangels der Diakonissenschaft und der Neukonzeption diakonischer Lebensberufe. Angelika Hoffmann faßt das Gespräch zusammen. Dem Mutterhaus gehört das Altenpflegeheim „Haus Emmaus“ an, das gerade wieder erweitert und erneuert wird. Über die Bedeutung und die Expansion der stationären Altenhilfe konnten wir mit dem Hausleiter und einer Altenpflegerin sprechen, wovon Anke Wewer berichtet. Gleich nebenan liegt auch das Evangelische Diakoniekrankenhaus, kurz „Diako“ genannt. Auch hier wurde für die Gruppe der Wandel zuerst in Form einer Baustelle sichtbar. Der kaufmännische Leiter des Hauses und die Seelsorgerin, die zugleich als Öffentlichkeitsarbeiterin des Diako wirkt, gaben uns Auskunft über die großen Pläne für die Zukunft, die im Bereich etwa des Bereichspflegekonzeptes schon umgesetzt sind. Zoltan Steinbächer skizziert die neue Konzeption des Krankenhauses in seinem Beitrag. Am dritten Exkursionstag waren wir in die Zentrale des Diakonischen Werkes Bremen, dem „Haus der Diakonie“, eingeladen. Melanie Graß berichtet von dem Gespräch mit Dr. Jürgen Stein, dem „Allrounder“ der hansestädtischen Diakonie, über Tradition und Wandel kirchlich-diakonischer Praxis in Bremen. Am selben Ort hatten wir Gelegenheit, etwas über die Neue Arbeit zu hören. Kurt Bühner und Dorothee Frohmayer fassen die wichtigsten Linien des Austausches mit dem Betriebsleiter dieses diakonischen Unternehmens zusammen. Und an dieser Stelle, der Frage nach dem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung, schloß sich der Kreis der Exkursion wieder. Die Eindrücke von der Diakonie im Wandel der Großstadt Bremen waren ebenso vielfältig wie berührend. Der Dank für eine gelungene Studienreise gilt neben den vielen in den folgenden Beiträgen genannten GesprächspartnerInnen besonders Herrn Dr. Jürgen Stein. Er organisierte uns nicht allein ein hervorragendes Programm, sondern war stets präsent als kompetenter Gesprächspartner und Stadtführer.

Dirk Klaas

### Im „Papageienhaus“ – Hilfen für obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Bremen Hauptbahnhof, Ausgang Bürgerweide. Nach fünfstündiger Zugfahrt empfängt uns die Hansestadt mit strahlend blauem Himmel und wohlthuend frischer Luft. „Hier durften die Bürger früher ihr Vieh weiden“, erklärt Dr. Stein vom Diakonischen Werk Bremen und deutet auf das heutige Messegelände mit seinen Parkplätzen.

Neben Handel und Wandel wird aber auch gleich eine Schattenseite hanseatischen Bürgertums sichtbar: Eine Gruppe von „Pennern“, die bereits um die Mittagszeit erkennbar dem Alkohol zugesprochen hat, macht sich lautstark bemerkbar und wird von den Passanten in weitem Bogen umgangen. Für die DWI-Gruppe ein ganz unmittelbarer Einstieg in den ersten thematischen Schwerpunkt der Exkursion: die Hilfen für obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Wir besuchen das Sozialzentrum des Vereins für Innere Mission, ein Verbundsystem der Wohnungslosenhilfe mit ca. 120 Mitarbeitenden und 15 verschiedenen Einrichtungen, deren Keimzelle das Jakobushaus bildet.

Das *Jakobushaus*, einen ehemaligen Hochbunker, der im Volksmund wegen seiner bunten Fensterrahmen „Papageienhaus“ genannt wird, erreichen wir bereits nach einigen Minuten Fußweg. Dort begrüßen uns Herr Reetz, Bereichsleiter ‚Hilfen für obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen‘ und sein Stellvertreter, Herr Tscheu, der gleichzeitig das Haus leitet. Im hellen und freundlichen Speisesaal, der sich von einer üblichen Betriebskantine nur durch einen Aushang unterscheidet, der darum bittet, im Interesse derer, die ihr Essen in Ruhe einnehmen möchten, nicht in stark alkoholisiertem oder verwahrlosten Zustand zu erscheinen, erwartet die Gruppe zunächst ein schmackhafter Eintopf.

Herr Reetz und sein Kollege, Herr Tscheu, erläutern anschließend die Struktur diakonischer Hilfen für Wohnungslose in Bremen und gehen auf die vielfältigen Fragen und Diskussionsbeiträge der Gruppe ein. Der Verein für Innere Mission ist mit seinem Sozialzentrum faktisch alleiniger Anbieter in der Obdachlosenarbeit in Bremen. Dabei bildet das Jakobushaus einen zentralen Ort mit vielfältigen Wohn-, Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Hier befindet sich das *Übergangwohnheim II*, in dem im Sinne der klassischen stationären Versorgung ältere Männer – und dies heißt bei den harten Existenzbedingungen auf der Straße: Männer ab 40 Jahren – in Einzelzimmern untergebracht werden können. Aufnahme finden Männer, die aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Verfassung nicht mehr in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen. Das *Übergangwohnheim I*,

welches sich an einen selbständigeren männlichen Personenkreis wandte, der sich z.B. selbst verpflegen konnte, wird wegen relativ schlechter Belegung gerade aufgelöst.

Seine Aufgaben werden vom *IBEWO* (Intensiv begleitetes Wohnen) mit übernommen. Hier mieten die Hilfesuchenden über den Verein Wohnungshilfe eine Wohnung an und werden zwei Jahre lang durch IBEWO-Mitarbeiter betreut. Nach Ablauf dieses Zeitraums verbleiben die Betreuten in der Wohnung und erhalten einen unbefristeten Mietvertrag. IBEWO markiert am deutlichsten den Übergang von der stationären zur ambulanten Hilfe mit dem Ziel der Integration der Menschen in den jeweiligen Stadtteil.

Im Bereich der stationären Versorgung stehen mit dem *Isenbergheim* und dem *Adelensstift* an anderen Bremer Standorten zwei weitere Einrichtungen zur Verfügung. Daneben gibt es spezielle *Frauenwohnangebote*, die analog zu den Angeboten für männliche Wohnungslose konzipiert wurden. In diesem Bereich sind ausschließlich Mitarbeiterinnen beschäftigt; die Adresse der Einrichtung ist nicht öffentlich bekannt. Zur Abwendung akuter Obdachlosigkeit, die gerade im Winter bei strengem Frost lebensbedrohlich sein kann, stehen im Jakobushaus zusätzlich Übernachtungsplätze zur Verfügung.

Wohnungslosigkeit ist oft Teil eines Teufelskreises, der aus einem ganzen Bündel weiterer Problemfelder besteht, zu denen etwa Arbeitslosigkeit, eine fehlende Tagesstruktur, Alkoholsucht, psychische Erkrankung und Überschuldung gehören können. Es gilt daher nicht nur, das akute Problem der Wohnungslosigkeit zu lösen, sondern auch die anderen Problemfelder in die Arbeit mit einzubeziehen. Das Sozialzentrum versucht deshalb in enger Kooperation mit internen und externen Diensten sowie Fachberatungsstellen, eine adäquate weiterführende Versorgung der Hilfesuchenden sicherzustellen. Intern steht ihm dabei mit der Ambulanten Hilfe, der Arbeitsberatung, der Aufsuchenden Hilfe und der Aufsuchenden Brennpunktarbeit, der Medizinischen Notversorgung sowie der Schuldner- und der Suchtberatung ein breitgefächertes Instrumentarium zur Verfügung.

Von besonderem Interesse war für die DWI-Gruppe die innere Struktur und das spezifisch Diakonische an der Arbeit des Verbundsystems ‚Sozialzentrum‘ mit seinem jährlichen Gesamtbudget von ca. 8,7 Mill. DM. Anknüpfungspunkt der Diskussion war dabei der Name des Trägers ‚Verein für Innere Mission‘. Unsere Gesprächspartner stellten dazu fest, dass man im Prinzip nicht missionarisch tätig sei, sondern sich als soziales Dienstleistungsunternehmen verstehe. Selbstkritisch wurde eingestanden, dass der Versuch, ein eigenes Leitbild zu entwickeln, zwar zu heftigen Diskussionen bei einem Teil der Mitarbeiterschaft geführt habe, letztlich jedoch auf der Ebene der Hausleiter steckengeblieben sei. Früher sei das Verhältnis zwischen den

Mitarbeitern oftmals von mangelndem gegenseitigen Vertrauen überschattet gewesen. Hier hat jedoch ein grundlegender Wandel stattgefunden, der von flacheren Hierarchien, weitestgehender Transparenz in allen Bereichen und der Befähigung der Mitarbeiter zum selbständigen Treffen und Verantworten von Entscheidungen geprägt ist.

Seit 1995 existiert eine Planungsgruppe, die sich mindestens einmal im Monat trifft. Sie setzt sich zusammen aus dem Bereichsleiter, den Hausleitern, einem Vertreter des Vorstandes, Mitgliedern der Mitarbeitervertretung sowie jeweils einem Mitarbeiter aus jeder Einrichtung. Mit Unterstützung externer Berater hat man mit dieser Planungsgruppe eine Art Qualitätszirkel ins Leben gerufen, der schnell und umfassend Entscheidungen vorbereiten kann und dessen Protokolle allen Mitarbeitern zugänglich sind. Zur Politik der Transparenz gehört auch, dass die Mitarbeitervertretung in allen entscheidenden Fragen rechtzeitig und umfassend vor den Planungsgruppensitzungen informiert wird.

Im Bereich des Jakobushauses wurde eine gruppenübergreifende Supervision eingeführt, an der nicht nur die Sozialarbeiter, sondern auch alle anderen Bereiche wie Küche, Pforte und Hausleitung teilnehmen. ‚Alle sind wichtig‘ lautet das Motto, und: ‚Erst die Zusammenarbeit aller Bereiche führt zu einer sinnvollen Arbeit‘. Dieses ‚Wir-Gefühl‘ wird auch in der Broschüre, mit der sich das Sozialzentrum der Öffentlichkeit vorstellt, sichtbar. Zwar ist das durchgängig blaue Schriftbild zunächst etwas gewöhnungsbedürftig, doch dafür finden sich an den unteren Seitenenden jeweils die Fotos der Mitarbeiter – klein aber doch unübersehbar, so als wollten sie sagen: ‚WIR tragen diese Einrichtung‘.

Mit vielen neuen Eindrücken verlässt die DWI-Gruppe das Jakobushaus. Unser Dank gilt den kompetenten und engagierten Referenten, die uns sensibilisiert haben für das gesellschaftliche Problem ‚Wohnungslosigkeit‘ und für die Menschen, die oft nicht mehr in der Lage sind, sich aus dem Teufelskreis, in dem sie gefangen sind, aus eigener Kraft zu befreien.

Markus Bomhard

### **„Radio Parkstraße“ – Behinderte und psychisch kranke Menschen machen Kino**

Kennen Sie den Film „Die faule Frau“ von Radio Parkstraße? Kennen Sie nicht? Aber Radio Parkstraße kennen Sie doch, oder? Radio Parkstraße ist neben dem NDR und Radio Bremen einer der wichtigsten Sender im Norddeutschen Funk- und Filmbereich. Aber trösten Sie sich, selbst Bremer Bürgerinnen und Bürger wussten bei einer Umfrage in der Bremer Innenstadt oftmals nicht, wer oder was „Radio Parkstraße“ ist. Zugegeben: Radio Parkstraße sendet nicht jeden Tag per Kurzweille oder

gar per Kabelfernsehen, die von jedermann gehört und gesehen werden könnten, sondern nur ab und zu. Aber: Radio Parkstraße ist dennoch jeden Tag auf Sendung. Auf Sendung insofern, als jeden Tag lebenswichtige Botschaften vermittelt werden. Nämlich die Botschaft des Angenommenseins, die Botschaft der Freundschaft und Gemeinschaft und die Botschaft von „Ich helfe Dir“ und „Zusammen schaffen wir was“. Ein komischer Sender ist das, nicht?! Wie man bereits vermuten könnte, ist Radio Parkstraße etwas Besonderes. Radio Parkstraße ist nämlich ein Projekt der Hilfe für (zum Teil stark) geistigbehinderte Menschen in der Trägerschaft der Inneren Mission. Diese Behindertenhilfe hat ihren Sitz, wie man leicht erraten kann, in der Parkstraße Bremens. Ursprünglich wohnten die Bewohner/-innen bzw. Klient/-innen in Blankenburg, kurz vor den Toren Oldenburgs in einer psychiatrischen Einrichtung unter den übelsten Bedingungen. Sie waren aus Bremen ausgegliedert! Erst als 1988 die Einrichtung geschlossen wurde, wurden die Menschen auf die verschiedenen sozialen Einrichtungen und Heime verteilt und erfuhren so neue Perspektiven für ihr Leben und neue Formen gemeinschaftlichen Lebens. Die Einrichtungen der Parkstraße bieten diesen Menschen vor allem einen „Arbeitsplatz“ in Form von Tagesstätten und Werkstätten. Das Angebot umfasst ein Komplettangebot für psychisch Kranke und geistig Behinderte, mit dem Ziel der Selbstbestimmung des Klientels. Das Alter der Betreuten umfasst die Spanne ab der Schulzeit bis zum Tod. Die Arbeitsbereiche für die z.Zt. 47 Betreuten sind je nach Behinderungsgrad ganz unterschiedlich. Neben einer Töpferei, einer Druck- und Papierwerkstatt, neben Holz- und Gartenarbeiten, wird auch eine Cafeteria unterhalten. Und zudem gibt es das Radio Parkstraße. Vor gut zehn Jahren wurde überlegt, welche Möglichkeiten es zum Arbeiten für Menschen gibt, die aufgrund ihrer mehrfachen Behinderung nicht werkstattfähig sind. Nach bzw. neben mehreren anderen kreativen Ideen wie Töpfern, Malen und Musizieren wurde zunächst überlegt, mit diesen Menschen „Radio zu machen“ und in diesem Zusammenhang teilweise mit dem Sender Radio Bremen zusammenzuarbeiten, daher der Name des Projektes. Schließlich stellte man fest, daß die bloße Sprech-Hör-Form für die nunmehr „Mitarbeitenden“ zu abstrakt sei. Mitarbeitende deshalb, weil sowohl Betreuende wie Betreute zusammen an den Projekten mitarbeiten; im Bereich der Musik, des Settings etc. Danach wechselte man zu dem Medium Film bzw. Video, da das sofortige Sich-Selbst-Sehenkönnen mehr Motivation hervorbrachte. Bevor ein Film aufgenommen wird, werden Szenen zusammen ausgedacht, Requisiten gebastelt, gesucht und vor allem einstudiert. Drehbücher gibt es zwar, aber eher in der Form von Szenenskizzen als „richtigen Regiebüchern“. Spontanität ist nicht nur gefragt, sondern Alltag. Im Rahmen dieses (schwedischen) pädagogischen Kon-

zeptes sind mittlerweile mehrere Kurzfilme entstanden. Das Thema eines Filmes sind in der Regel Alltagserfahrungen oder Wünsche. Zum Beispiel: Wie lerne ich eine Frau kennen, Behördengänge etc. Darüber hinaus sind auch mehrere längere Filme entstanden, wie der Film „Die faule Frau“, die immer nur im Bett liegt, während ihr Mann als Workaholic aneckt. Einige der Filme sind bereits im Programmkinos gelaufen und finden zunehmend Interesse. Denn die Filme faszinieren auf ihre spannende Art und vor allem durch ihren (eigentlich nicht gewollten) natürlichen Witz der Mitspielenden. Unter anderem sind die Filme deshalb interessant, weil sie auch reale Plätze und Personen mit einbeziehen. So sind einige Szenen in einem der besten Hotels Bremens gefilmt worden, in einer Polizeiwache mit „echten Polizist/-innen“ und in verschiedenen Behörden.

Das aktuelle Projekt ist ein Kinofilm über die Mafia. Wir können uns alle, so wir denn Interesse an diesem Film haben, bereits auf den Film freuen. Demnächst in Ihrem (Pantoffel-)Kino.

Wer also Interesse an Filmen und Materialien zu dem Projekt hat, kann sich direkt an Radio Parkstraße wenden und dort bestellen.

Nicole Steinbächer

### **Im Seemannsheim der Bremer Seemannsmission e.V.**

Stellen Sie sich vor, Sie verlassen als einfaches Besatzungsmitglied ein Schiff. – Sie wollen in der Stadt ein Hemd kaufen. – Das Schiff liegt an entlegener Stelle im Hafen. – In vier Stunden müssen Sie zurück an Bord sein. – Der Kapitän hat Ihnen aus Ihrer Heuer einen 50-Dollar-Schein ausgezahlt. – Sie sind das erste Mal in Bremen und sprechen kein deutsch. – In zwei Stunden wird es draußen dunkel sein.

Wie finden Sie den Weg zu einem geeigneten Geschäft? – Welches Verkehrsmittel wählen Sie? – Reicht Ihr Geld noch, wenn Sie ein Taxi anhalten? – Wie bezahlen Sie Bus, Taxi oder Hemd? – Können Sie sicher sein, rechtzeitig wieder zurückzukommen? Dieses Gedankenspiel, das wir zum Abschluss unseres Besuches des Bremer Seemannsheimes von Pastor Feenders mit auf den Weg bekamen, lässt erahnen, mit welchen Schwierigkeiten Seeleute konfrontiert werden, wenn sie die lang ersehnte Möglichkeit eines Landganges haben.

Dies ist immer weniger selbstverständlich. Je stärker die Liegezeiten durch den Fortschritt der Technik verkürzt werden können, umso seltener bietet sich für die Schiffsbesatzung die Gelegenheit, etwas anderes zu erleben als den gleichförmigen Alltag an Bord oder den Stress des Be- und Entladens. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Arbeit der 1852 gegründeten Bremer See-

mannsmission, die früher vor allem Übernachtungsmöglichkeiten bot. Auf diese traditionelle Aufgabe geht das angegliederte Seemanns-Wohnheim zurück, das mittlerweile vornehmlich der Wiedereingliederung alleinstehender Seeleute in das Landleben dient.

Wird ein einlaufendes Schiff heute von der Seemannsmission betreut, bedeutet dies, dass die Seeleute an Bord von Mitarbeitern in Empfang genommen werden, die einen Fahrdienst aus dem Hafengebiet in die Stadtmitte und ins Bremer Seemannsheim anbieten. Hier besteht im Club-Bereich die Möglichkeit, Geld zu tauschen, zu telefonieren, Wäsche zu waschen und persönliche Habe zu lagern, Post aufzugeben und in Empfang zu nehmen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gelegenheit, Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, Billard zu spielen, sich bei schönem Wetter in den Garten zu legen, zu relaxen und den Bordalltag hinter sich zu lassen. Auch besteht die Möglichkeit, den Andachtsraum des Hauses zu nutzen. Er soll jedem, ungeachtet von Religion und Konfession, einen Rahmen für Ruhe, Meditation und Gebet bieten. Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter ist es, für persönliche Gespräche außerhalb der Bord-(zwangs)gemeinschaft zur Verfügung zu stehen. Der missionarische Anspruch verwirklicht sich für die Mitarbeiter darin, dass sie sich gesandt wissen, Menschen praktische Hilfe zu leisten und persönlichen Beistand zu geben, die unter extremen Bedingungen arbeiten und leben.

Die Besatzungen werden oft bunt aus allen Ländern des Südens und Ostens zusammengewürfelt, viele werden nach Billigtarifen entlohnt, auch ist oft kein Gericht für die Durchsetzung ihrer Ansprüche zuständig. Auf dem Schiff herrschen 24 Stunden am Tag unveränderlich Krach und Gestank, Schiff und Ladung haben ständig Vorrang vor den Bedürfnissen der Besatzungsmitglieder, Schlaf- und Ruhezeiten sind extrem unregelmäßig und zerstückelt. Das Schiff ist Arbeits-, Freizeit- und Privatbereich zugleich. Die Arbeit mit Seeleuten führt bislang weitgehend unbeachtete Probleme der Globalisierung der Märkte unmittelbar vor Augen: Nicht nur faire Erzeugerpreise dürfen das Ziel christlichen Engagements sein, sondern auch eine gerechte Behandlung und Entlohnung derer, die den weltweiten Transport durch ihre Arbeit möglich machen.

Angelika Hofmann

### **„Hier ist kein Stück Himmel, hier ist harter Alltag angesagt ...“ – das Evangelische Diakonissenmutterhaus Bremen**

Mit der Straßenbahn gelangten wir zum Diakonissenmutterhaus in Richtung Bremer Westen. Dort wurden wir freundlich empfangen und ersteinmal in zweifacher Weise gestärkt, durch den Besuch der

dort regelmäßig stattfindenden Mittagsandacht und die Einladung zum Mittagessen.

In der anschließenden Gesprächsrunde mit der Oberin, Schwester Else, und Pastor Gilster konnten wir verschiedene Einblicke und interessante Informationen über die Arbeits- und Lebensgemeinschaft im Mutterhaus bekommen. Später erfuhren wir noch einiges über das angeschlossene Altenpflegeheim und die Arbeit und Zukunftspläne dort durch den Verwaltungsleiter Herrn Steffens und eine der dort arbeitenden Schwestern.

Das Evangelische Diakonissenmutterhaus wurde 1867 als Verein unter dem Namen „Evangelische Diakonissenanstalt Bremen“ gegründet. Die anfangs freien Schwestern wurden 1939 in die Verbandsschwesternschaft aufgenommen, um nicht in die Schwesternschaft der Nationalsozialisten als „braune“ Schwestern übernommen zu werden. 1960 wurde das neu aufgebaute Diakonissenmutterhaus bezogen und 1979 die Altenarbeit dort aufgenommen. Das Mutterhaus besitzt Eigenständigkeit, mit einer eigenen Leitung und einem Schwesternrat.

Heute gibt es 30 Diakonissen im Bremer Mutterhaus und parallel dazu die Diakonische Schwesternschaft, die seit 1980 existiert. Sie umfasst ca. 120 Personen, seit zehn Jahren werden auch Brüder aufgenommen. Im Unterschied zu den Diakonissen, die Tracht tragen, sich für ein gemeinsames geistliches Leben im Mutterhaus entschieden haben und für den persönlichen Bedarf ein Taschengeld bekommen, ist die Diakonische Schwestern- und Bruderschaft eine Glaubens- und Dienstgemeinschaft von Menschen unterschiedlicher Berufe, meist aber aus dem Pflegebereich, die verstreut leben und nach Tarif bezahlt werden.

Angesprochen auf die „Nachwuchsprobleme“ der Diakonissen erzählte Schwester Else aus ihrem eigenen Aufgabenbereich als Oberin. Damit beleuchtete sie zugleich das Selbstverständnis der Diakonissen. Die letzte Einsegnung einer Diakonisse, nach einer fünfjährigen Zeit auf Probe, war vor zwanzig Jahren gewesen, wobei es in einigen seltenen Fällen dennoch vorkommt, daß Frauen den Wunsch äußern, als Diakonisse in das Mutterhaus einzutreten. Doch diese Anfragen werden sehr gewissenhaft geprüft, da dies eine gewichtige und nicht leicht zu tragende Entscheidung sei, so Schwester Else. „Hier ist kein Stück Himmel, hier ist harter Alltag angesagt ...“, sagt sie, und sie weist dann eher auf die Möglichkeit, der Diakonischen Schwestern- und Bruderschaft beizutreten, bei der auch durchaus Eintritte zu verzeichnen sind. Daß man aber sehr wohl darum bemüht ist, die spezielle, eigene Perspektive weiterzuvermitteln, zeigt sich daran, daß Rüstzeiten und Besinnungstage angeboten werden und man sich um die Betreuung der Zivildienstleistenden und Absolventinnen des Freiwillig Sozialen Jahres bemüht und diese auch eine Bindung an das Haus entwickeln.

Es wurde aber auch deutlich, daß über die Um- und Ausbauten der Einrichtung hinaus, Veränderungen anstehen, wie Änderungen in der Leitungsstruktur, Veränderungen in der Pflege, der ambulanten Betreuung und der Organisation aufgrund von Mittelkürzungen und Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit.

So bleibt neben anderem die Einsicht, daß sich die Lebens- und Dienstgemeinschaft der Diakonissen nicht erneuert und „Diakonie im Wandel“ auch bedeutet, daß man diese bisherige Form zurückläßt. Und es bleibt der Eindruck, daß der Alltag der Diakonissen im Mutterhaus, außer daß er auch hart ist, etwas Besonderes des Füreinander-Daseins an sich hat.

Anke Wewer

### **Besuch im Altenpflegeheim „Haus Emmaus“**

Neben dem Diakonissenmutterhaus besuchten wir auch das Altenpflegeheim, das daran angeschlossen ist. Zunächst führte uns der Heimleiter, Herr Steffens, durch die Räumlichkeiten des Pflegeheims. 1979 hat das Mutterhaus damit begonnen, eine Altenarbeit auszubauen. Zuerst richtete man im Schwesternhaus selbst eine Pflegestation ein, die dann nach und nach erweitert wurde. Das „Haus Emmaus“ wurde 1991 fertiggestellt und bezogen. Die Zimmer dort sind geräumiger als die im Altbau und haben jeweils eine eigene Naßzelle.

Außerdem besichtigten wir noch die Baustelle eines weiteren Neubaus, der im März 2000 bezugsfertig sein soll. Dort wird es auch einen neuen Therapieraum geben, in dem den Heimbewohnern verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden sollen. Herr Steffens wies darauf hin, daß das Pflegepersonal an der Bauplanung beteiligt wurde und eigene Vorschläge einbringen konnte.

Momentan verfügt das Altenpflegeheim über 71 Betten (9 Doppelzimmer). Die Zimmer können von den Bewohnern mit eigenen Möbeln ausgestattet werden, um eine möglichst vertraute, angenehme und gemütliche Atmosphäre zu schaffen.

Nach dem Rundgang durch das Haus unterhielten wir uns mit der Oberin Else Yzer, dem Vorsteher Pfarrer Gilster, dem Heimleiter Steffens und einer der diakonischen Schwestern über die Arbeit in der Altenpflege. Schwester Marlies, die seit 16 Jahren als Pflegerin tätig ist, machte v.a. auf die Veränderungen in der Pflege aufmerksam. Während früher die Anmeldungen für das Altenpflegeheim eher freiwillig erfolgt seien, würden heute immer mehr Pflegebedürftige unfreiwillig eingewiesen.

Außerdem nehme die Zahl der geistig verwirrten Bewohner/innen immer mehr zu, was vom Pflegepersonal sehr viel Einfühlungsvermögen und Ge-

duld erfordere, da altersverwirrte Menschen meist sehr unruhig seien und oft einen großen Bewegungsdrang verspürten. Schwester Marlies legte dar, daß daher eine Umstellung des Personals und eine Umstrukturierung der Arbeit notwendig sei. So ist z.B. auf ihrer Station die Einrichtung einer Demenzen-Gruppe geplant, die zwölf Personen umfassen soll. Durch ständige Begleitung und permanente Betreuung in einem Aufenthaltsraum soll die Unruhe und Rastlosigkeit vermindert werden. Ein Ziel ist es auch, wieder eine gemeinsame Essenstafel einzurichten.

Schwester Marlies war der Meinung, daß mit Hilfe dieses neuen Konzepts dann auch weniger Medikamente zur Ruhigstellung gebraucht würden.

Was den Stationsalltag betrifft, legte sie großen Wert darauf, daß auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner so weit wie möglich Rücksicht genommen wird (z.B. individuelle Aufstehzeiten am Morgen). Außerdem seien persönliche Beziehungen und dauerhafte Bezugspersonen für das Wohlergehen der Bewohner besonders wichtig.

Momentan sind von den Heimbewohnern 15% der Pflegestufe 1, je 40% den Stufen 2 und 3, und 5% der Pflegestufe 4 zugeordnet.

In diesem Zusammenhang kam Schwester Marlies auf das Problem der Pflegeplanung und der Dokumentationen zu sprechen. Diese Dokumentationen, die erforderlich sind für die Erstellung eines Gutachtens und somit für die Einstufung eines Patienten in eine bestimmte Pflegestufe, erforderten vom Pflegepersonal einen hohen Zeitaufwand. Aus diesem Grund ist eine EDV-Anbindung in Planung: Mit Hilfe einheitlicher Textbausteine soll das Verfahren in Zukunft beschleunigt und vereinfacht werden. Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen ist dabei jedoch nicht vorgesehen.

Neben der stationären Pflege im Heim wird seit 1996 auch eine ambulante Kranken- und Altenpflege angeboten, in der mittlerweile 10 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig sind. Die Konkurrenz durch andere Anbieter ist jedoch sehr groß. Insgesamt sind im Pflegeheim und in der Hauspflege 51 Mitarbeiter/innen beschäftigt, 18 in Küche und Hauswirtschaft, und 9 im Verwaltungs- und Technikbereich. Für die Mitarbeiter/innen werden Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision angeboten. Sowohl für die im Haus Arbeitenden, als auch für die Bewohner/innen und deren Angehörige besteht das Angebot einer seelsorgerlichen Begleitung (Bibelstunden, Gottesdienste, ...). Was die Finanzierung der Einrichtung angeht, so konnten bisher die roten Zahlen einiger Bereiche, wie z.B. dem Küchenbereich, noch immer durch erwirtschaftete Überschüsse aus anderen Bereichen ausgeglichen werden. Auf diese Weise kann z.B. auch die Beschäftigungstherapie finanziert werden, die nicht im Pflegesatz beinhaltet ist.

Zoltan Steinbächer

### **DIAKO – Ev.-Diakoniekrankenhaus gemeinnützige GmbH**

Das DIAKO ist heute mit 466 Betten als zentrales Versorgungskrankenhaus des Bremer Westens ein fester Bestandteil der stationären Krankenversorgung Bremens und des unmittelbaren niedersächsischen Umlandes mit einem Einzugsgebiet von rund einhunderttausend Einwohnern.

Schwerpunkte liegen im Bereich der HNO-Medizin und der Onkologie. In Lesum bei Bremen befindet sich eine orthopädische Klinik. Die angegliederte Krankenpflegeschule hat jährlich zwanzig AbsolventInnen.

Die mit knapp tausend Mitarbeitern größte Mitgliedseinrichtung des Diakonischen Werkes Bremen durchlebt derzeit eine vielgestaltige Umbruchsituation, die sich äußerlich durch Baumaßnahmen in allen Gebäudeteilen dokumentiert. Unter anderem soll eine Zentralisierung der Operationsräume effizientere Abläufe ermöglichen.

Im Jahr 1998 wurde die Rechtsform geändert, aus einem Verein wurde für den Krankenhausbetrieb die Form der gGmbH gewählt, deren alleiniger Eigentümer der nach wie vor bestehende Verein ist. Damit sollte einer Verwaltungsreform Rechnung getragen werden. Für die Zukunft wurde das Ziel formuliert, Prävention, Beratung und Rehabilitation aus einer Hand anzubieten und so im Bremer Westen eine alternativlose Spitzenposition im Bereich der Gesundheitspflege einzunehmen. Dass die Verwurzelung im Stadtteil einen Schwerpunkt der künftigen Bemühungen bildet, findet seinen Ausdruck in der Übernahme der eingebürgerten Bezeichnung „DIAKO“. Das Krankenhaus ist aus der 1867 gegründeten Evangelischen Diakonissenanstalt hervorgegangen, von der es nach dem zweiten Weltkrieg rechtlich abgetrennt wurde.

Professionelle Dienstleistung, bei der ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess die Abläufe aus Patientensicht beleuchtet und optimiert, wird durch soziale Fürsorge ergänzt, die die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt in den Blick nimmt durch Rehabilitation und die Initiierung und Anleitung von Betroffenenengruppen. Die Qualifikation des Personals genießt hohen Stellenwert; innerbetriebliche Fortbildungen fördern Kommunikation und Teambildung. Dem Pflegepersonal wird durch die Einführung des Modells der Bereichspflege ermöglicht, mehr Zeit am Patienten zu verbringen. Die Arbeit wird nicht nach verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt (Funktionspflege), sondern jede Pflegekraft ist in einem oder mehreren Zimmern für die gesamte Pflege der Patienten zuständig.

Diakonisches Profil zeigt sich im Ausbau der Krankenhausesseelsorge. Eine seitens der Landeskirche geplante Reduzierung wurde abgewendet, indem das Krankenhaus für Pastor und Diakon

einen Teil der Personalkosten übernimmt. Darüber hinaus wurde die seelsorgerliche Betreuung verstärkt, indem beim Krankenhaus unmittelbar eine weitere Stelle eingerichtet wurde, deren Inhaberin zur Hälfte für Seelsorge, zur anderen Hälfte für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, wobei sie auf die Arbeit im Stadtteil besonderen Wert legt und auch den Kontakt zur örtlichen Ärzteschaft pflegt. Auf keine Einrichtung könnte der Slogan der Exkursion besser passen: „Diakonie in der Stadt im Wandel“.

Melanie Graß

### Im „Haus der Diakonie“ Bremen

Am letzten Exkursionstag waren wir zu Gast im „Haus der Diakonie“, in dem sich der Sitz des „Diakonischen Werkes Bremen e.V.“ befindet.

Zu dem Spitzen- und Dachverband „Diakonisches Werk Bremen e.V.“ gehören 33 Einrichtungen als Mitglieder und eine Einrichtung als Tochtergesellschaft. Das größte Mitglied ist der „Verein für Innere Mission“, der eine besondere Rolle in der Bremer Diakonie spielt, da er als Spezialaufgabe die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes wahrnimmt.

Zu den Aufgaben des Diakonischen Werkes gehören die Beratung der Mitgliedseinrichtungen, die Organisation der Zusammenarbeit sowie des gemeinsamen Auftretens und die Vertretung nach außen – also sowohl im öffentlichen wie auch im politischen Bereich.

Diese Aufgaben wurden bis Anfang der 1990er Jahre ebenfalls von dem „Verein für Innere Mission“ übernommen, da es bis zu diesem Zeitpunkt keinen hauptamtlichen Mitarbeiter gab.

Vor etwa sieben Jahren kam es zu einer Strukturänderung. Die Funktion eines hauptamtlichen Koordinators wurde eingeführt. Dieser Koordinator ist zentraler Ansprechpartner für die Leiter der Mitgliedseinrichtungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Einrichtungen zu beraten und fachspezifische Beratung zu organisieren sowie die Aufgaben des Diakonischen Werkes zu koordinieren.

Inhaber dieser Stelle als Koordinator des Diakonischen Werkes Bremen und damit einzig hauptamtlich Beschäftigter ist Dr. Jürgen Stein, der auch unsere Exkursion hervorragend koordiniert und immer wieder bewiesen hat, daß zu dieser Aufgabe ebenso eine umfassende Kenntnis der Einrichtungen und ihrer leitenden Mitarbeiter gehört.

Dies wird allerdings durch die besondere Situation eines Diakonischen Werkes in einem Stadtstaat etwas erleichtert. Nicht nur die räumlichen Entfernungen, sondern auch die Anzahl der Einrichtungen sind geringer als in anderen Diakonischen Werken.

Hierzu gehört auch, daß in Bremen das Diakonische Werk als einer der drei größten Verbände

neben der Arbeiterwohlfahrt und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband häufig Monopolist oder immerhin Marktführer ist. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Bereiche, in denen das Diakonische Werk nicht präsent ist. Ein Beispiel hierfür ist die Suchthilfe.

Bremer Diakonie ist schon seit dem Mittelalter bekannt. Bereits im 13. Jahrhundert entstanden viele Stiftungen aus dem Engagement christlicher Bürger. Durch die Reformation erhielten diese einen weiteren Aufschwung. Als sich Anfang der 1960er Jahre das Stiftungsrecht änderte, mußten sich diese Stiftungen mit langer christlicher wie auch säkularer Tradition entscheiden, ob sie nun christlich oder bürgerlich seien.

Die älteste (auch Stiftungs-) Tradition haben die Bremer Innenstadtgemeinden. Diese Gemeinden sind im Gegensatz zu den meisten Gemeinden im Umfeld reformiert. Im Protest gegen den Bremer Bischof und die lutherische Domgemeinde gründeten in der frühen Neuzeit die Bremer Bürger reformierte Gemeinden. Während die lutherischen Gemeinden mit der Obrigkeit zusammenarbeiteten und den Wert der Familie betonten, sahen die reformierten Gemeindeordnungen vor allem geordnete Ämter vor, die die Selbstorganisation der Gemeinden deutlich machen.

Auch für die Diakonie hatte dies Auswirkungen. Neben dem Predigtamt gab und gibt es in den reformierten Innenstadtgemeinden das Amt des Diakons – und inzwischen hat auch die Domgemeinde nachgezogen. Diese Diakone werden durch die Gemeinde gewählt und arbeiten ehrenamtlich. In der Regel sind es angesehene Mitglieder der Gemeinde, wie z.B. Kaufleute und Juristen. Diese sind dann „die Diakonie“ der Gemeinde und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden „Senior der Diakonie“. Die Aufgabe der Diakone ist vor allem die Verwaltung der Stiftungen.

Kritisch anmerken kann man, daß die Bereitschaft zur Übernahme des Diakonenamts vor allem eine gesellschaftliche Funktion hat und in langer Familientradition steht. Außerdem ist dies ein Amt, in dem Frauen nur schwer Fuß fassen können. Positiv ist jedoch, daß es Ehrenamtliche gibt, die sich mit viel Kompetenz und Engagement für die Diakonie und die Stiftungen einsetzen und die Anliegen der Diakonie in die Gemeinden tragen. Und seitdem auch in der Bremer Diakonie ein immer härterer Wind weht, entdecken die Einrichtungen, daß der Einsatz dieser namhaften Bürger bei Konflikten zwischen der Diakonie und der Politik einen sehr positiven Beitrag leisten kann.

Dies und die Überschaubarkeit eines kleinen Diakonischen Werkes, in dem es viele persönliche Kontakte gibt und jeder jeden kennt, machen die Besonderheit der Bremer Diakonie aus.

Kurt Bühner/Dorothee Frohnmayer

### Die „Neue Arbeit“ der Diakonie Bremen

„Langzeitarbeitslosigkeit mit ihren gravierenden persönlichen und sozialen Folgen ist in unserer auf Erwerbstätigkeit ausgerichteten Gesellschaft ein Skandal.“

Die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen befinden sich in einem Kreislauf finanzieller Not und daraus erwachsenen Schulden, von drohender Wohnungslosigkeit und weiterer sozialer Ausgrenzung. Je länger die Zeit der Nichterwerbstätigkeit dauert, desto weniger bieten sich Perspektiven.

Neben den personenbezogenen Einschränkungen der individuellen ‚Marktfähigkeit‘, wie fehlender Qualifikation, ‚zu hohem‘ Alter und einem beeinträchtigten Gesundheitszustand, gibt es eine Reihe sozialer Benachteiligungen, die eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt erschweren.“

So beschreibt die „Neue Arbeit“ den Hintergrund für ihre Programme mit Langzeitarbeitslosen. Carl Arend<sup>1</sup>, der Betriebsleiter des Bremer Beschäftigungsträgers „Neue Arbeit“, stellte uns sein diakonisches Arbeitsfeld vor. Sein anfängliches Eingangstatement zeigt sein Selbstverständnis: „Wir können die Schwächeren und Schwächsten nicht einfach herausschmeißen!“

Die „Neue Arbeit“ der Diakonie Bremen hat als gGmbH (gemeinnützige GmbH) seit ihrer Gründung 1986 mittlerweile neun Projekte in unterschiedlichen Arbeitsfeldern initiiert: so z.B. die Umzugshilfe, die Werkstatt ‚Technik und Handwerk‘, den Küchen- und Partyservice, Cafeterien im Sportturm der Universität und im Berufsbildungszentrum sowie das Kulturcafé ‚deli-katt‘. Darüber hinaus engagiert sie sich in der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in enger Zusammenarbeit mit Bremer Betrieben für gewerbliche, technische und kaufmännische Berufe.

Die unterschiedlichen Zielgruppen der „Neuen Arbeit“ reichen von trockenen Alkoholikern, psychisch kranken Menschen, Spätaussiedlern, Asylbewerbern und schwerst vermittelbaren Arbeitslosen. Gemeinsames Merkmal dieser höchst unterschiedlichen Personengruppen ist die Langzeitarbeitslosigkeit (d.h. mindestens ein Jahr), die erst die Voraussetzung für die Förderungsmöglichkeiten schafft. Klienten der Neuen Arbeit werden angestellt innerhalb der Möglichkeiten entweder des Bundessozialhilfegesetzes (§19, BSHG), des Sozialgesetzbuches III (§ 217ff, SGB III im Rahmen von Eingliederungszuschüssen<sup>2</sup> (EGZ – 2 bis 5 Jahre), von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 206ff, SGB), (ABM – einjährig) oder der Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM – dreijährig).

Ganz wichtig ist, daß alle Anstellungsverhältnisse verbunden sind mit der vollständigen Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, so daß die bei der

Neuen Arbeit Angestellten Anspruch auf alle späteren Leistungen im Falle einer erneuten Arbeitslosigkeit haben. Ziel des sog. zweiten Arbeitsmarktes sei es, so Arend, die Menschen durch die Beschäftigung zunächst persönlich zu stabilisieren, beruflich zu qualifizieren und ihnen durch Betreuung die Chance zur Rückkehr in das Berufsleben auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. „Primäre Absicht ist es, einen Entwicklungssprung zu erreichen, damit eine Umschulung oder Förderung in Form einer einjährigen Maßnahme mit einer weitergehenden beruflichen Qualifikation stattfinden kann.“ Die „Neue Arbeit“ wolle ihren Beschäftigten die Möglichkeit geben, ein Jahr Mut zu fassen, die eigenen Entwicklungspotentiale und weiterführende Qualifikationsmaßnahmen zu ergreifen und die hierfür notwendige Motivation zu entwickeln.

Für einige Menschen jedoch ist auch eine solche einjährige Maßnahme zu wenig. Deshalb fordert Arend, daß auch Politiker die Notwendigkeit von Schonräumen anerkennen, um Behinderten und psychisch Kranken ebenfalls sinngebende und den Lebensunterhalt finanzierende Arbeitsangebote anbieten zu können. Zwar gebe es in Deutschland Lohnkostenzuschußprogramme (vgl. z.B. EGZ), doch seien diese nicht dauerhaft, erklärte uns Arend weiter. Das langfristige Ziel hieße hierzulande immer noch Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Für manche Menschen sei dies aber nicht immer möglich. Gerade für Sucht- oder psychisch Kranke ist Arbeit ein stabilisierender Faktor; nach der Sucht und für den weiteren Gesundungsprozeß unverzichtbar. Während der Beschäftigungszeit bei der „Neuen Arbeit“ steht jedem Projekt und seinen Mitarbeitern mindestens ein Sozialpädagoge zur Verfügung. Oft sind diese ebenfalls nur für ein Jahr über ABM o.ä. angestellt. Darüber hinaus bietet die „Neue Arbeit“ ein umfangreiches Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß es meist lohnsubventionierte Arbeitsplätze braucht, um Langzeitarbeitslose überhaupt vermitteln zu können. Leider bedarf es hierfür in Deutschland einer größeren Anstrengung von seiten der Wirtschaft und der Politik als bislang. Das Beispiel Holland könnte dafür Modell stehen!

#### Anmerkungen:

1. C. Arend kennt die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit aus eigener Erfahrung. Er, seines Zeichens Akademiker und gelernter Gymnasiallehrer, war selbst längere Zeit arbeitslos.
2. Voraussetzung für die EGZ ist der Bezug von Sozialhilfe. Anstellungen im Rahmen der Eingliederungszuschüsse sind vor allem aus der Erkenntnis heraus motiviert, daß für die Betroffenen Arbeit besser ist als Sozialhilfe. Oft ist eine direkte Weitervermittlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt zu Anfang der Maßnahme wenig aussichtsreich.

## VI. Besuch des Diakonischen Werkes Baden in Karlsruhe

Volker Herrmann

### Tagesexkursion zum Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. nach Karlsruhe

Am 8. Dezember 1999 besuchte eine Gruppe von zwölf Studierenden die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Vorholzstraße in Karlsruhe. Sehr gern hat die Gruppe die von Herrn Hauptgeschäftsführer Oberkirchenrat Johannes Stockmeier ausgesprochene Einladung angenommen, Einblick in die Arbeit eines landeskirchlichen Diakonischen Werkes zu nehmen. Das inhaltliche Programm umfaßte vier Einheiten. Am Beginn stand eine Einführung in Geschichte, Organisation und Aufgaben des Hauses durch die persönliche Referentin des Hauptgeschäftsführers, Frau Dr. Urte Bejick. Einige Schlaglichter gibt Dirk Jonas in seinem Bericht wieder. Frau Bejick verdanken wir nicht nur den gastfreundlichen Empfang und die gute inhaltliche Einführung, sondern auch die Koordination des gesamten Programms. Als Beispiele für die aktuellen Aufgaben stellten dann Herr Harald Nier vom Referat Altenhilfe sowie Herr Dr. Günther Philipp vom Referat Verbandsinterne Kommunikation/Sammlungswesen ihre Arbeitsgebiete vor. Nils Petersen bzw. Wibke Klomp haben dazu einige Eindrücke festgehalten. Den inhaltlichen Abschluß bildete dann ein Gespräch mit OKR Stockmeier über aktuelle Fragen der Sozialpolitik sowie der diakonischen Praxis (vgl. den Bericht von Dorothee Frohnmayer). Das gemeinsame Mittagessen, zu dem OKR Stockmeier die Exkursionsgruppe in die hauseigene Kantine einlud, konnte noch für weitere Rückfragen genutzt werden und bildete zugleich den Abschluß eines informativen und anregenden Vormittags. Den vier Vortragenden sei an dieser Stelle nochmals herzlich für Rede und Antwort gedankt.

Dirk Jonas

### Zu Geschichte, Organisation und Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden

Über die Geschichte und die Organisation des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. sowie seine vielfältigen Aufgaben informierte uns zu Beginn unserer eintägigen Exkursion nach Karlsruhe Dr. Urte Bejick, persönliche Referentin des Hauptgeschäftsführers, OKR Johannes Stockmeier, und ehemalige Absolventin des Diplom-Aufbaustudiengangs Diakoniewissenschaft.

Einige Schlaglichter seien im folgenden kurz zusammengefaßt.

Die Wurzeln des Diakonischen Werkes liegen in Baden – wie auch andernorts – im diakonisch-sozialen Engagement einzelner Persönlichkeiten und Gruppen im 19. Jahrhundert, die im besonderen Maße der Erweckungsbewegung verbunden waren. Für Baden ist etwa an die Initiative von Christian Heinrich Zeller (1779-1860) zu denken, der 1820 mit Hilfe von Christian Friedrich Spittler das Schloß Beuggen bei Basel erwarb und ein Rettungshaus gründete.

1848/49 war Johann Hinrich Wichern in Baden. Zu dieser Zeit gründete sich der „Verein gegen geistliche und leibliche Not“, der nach den Besuchen Wicherns mit dem „Evangelischen Verein“ zum „Landesverein für Innere Mission“ vereinigt wurde. Daneben formierte sich der stärker konfessionell geprägte „Landesverein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses“.

In kürzester Zeit entstanden neue Einrichtungen, neben einer Reihe von Rettungshäusern und Stadtmissionen z.B. auch die Johannesanstalten in Mosbach (1880) und das Epilepsie-Zentrum Kork (1892). Das diakonisch-missionarische Engagement in den verschiedenen Arbeitsfeldern (Rettungshäuser, Stadt- und Bahnhofsmision, Kranken- und Behindertenhilfe, Schriftenmission) wurde durch den „Landesverein für Innere Mission“ gebündelt und – in der Sprache unserer Tage formuliert – miteinander vernetzt.

Die Vereinigung von „Hilfswerk“ – gegründet 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg als straff organisierte „Kirche in Aktion“ auf der Seite der verfaßten Kirche – und „Landesverein für Innere Mission“ mit seinen selbständigen Initiativen und Vereinen 1957 bzw. 1975 zum „Diakonischen Werk“ erweiterte das traditionelle Arbeitsspektrum der freien Vereinsdiakonie um die diakonische Arbeit der einzelnen Kirchengemeinden und Diakonischen Werke vor Ort sowie um die Aktion „Brot für die Welt“ und brachte die Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Freikirchen im diakonischen Bereich mit sich.

Heute gliedert sich das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. in die drei Geschäftsbereiche Hauptgeschäftsführung, Einrichtungen und Werke sowie Wirtschafts- und Finanzberatung, denen verschiedene Abteilungen und Referate zugeordnet sind. Die Arbeit der einzelnen Referate ist geprägt durch die Koordination und Moderation verschiedener Arbeitskreise (z.B. in der Hospizhilfe). Die Referate sind verantwortlich für die Beratung der Mitgliedseinrichtungen, für Fortbildungsangebote, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden, sowie für die Wahrnehmung

der spezifischen Interessen des jeweiligen Arbeitsgebietes.

Das Verhältnis des Diakonischen Werkes zur Landeskirche ist in der Satzung des Diakonischen Werkes von 1980 und dem Diakoniegesetz von 1982 geregelt. Besonders interessant und einmalig – abgesehen von einem ähnlichen Modell in Thüringen – ist in Baden, daß der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes zugleich (als Oberkirchenrat) Sitz und Stimme im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates, also der Kirchenleitung der Landeskirche, hat. „Bei Wahrnehmung der dem Diakonischen Werk von der Landeskirche übertragenen Aufgaben vertritt er in den Leitungsorganen des Diakonischen Werkes die Planungen und Entscheidungen der Leitungsorgane der Landeskirche.“ Außerdem hat er „die Verantwortung für die Erledigung der laufenden Geschäfte des Diakonischen Werkes“ (vgl. Diakoniegesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. Oktober 1982, abgedruckt in: Diakoniegesetze im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. von Jürgen Stein, Diakoniewissenschaftliche Studien 6, Heidelberg 1995, 11-29). Im Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen, die effektive Zusammenarbeit zwischen Kirche und Diakonie sowie gemeinsame Planungen als auch im Blick auf die gebündelte Vertretung kirchlich-diakonischer Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit und staatlichen Stellen, muß dieser Regelung Modellcharakter für die Zukunft beigemessen werden.

Bei Kaffee, Tee und Brezeln wurde offen und interessiert aus der Runde nachgefragt, ergänzt und Stellung genommen. Besonders engagiert und lebhaft entwickelte sich eine Diskussion um die Bedeutung und Verhältnisbestimmung der Parameter „diakonisch“ und „missionarisch“, die in der Präambel der Satzung des Diakonischen Werkes der EKD geschrieben stehen, und den sich daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen und Chancen für, aber auch Anfragen an die Arbeit der Diakonie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nils Petersen

### **Zum Referat „Altenhilfe“**

Das Referat Altenhilfe des Diakonischen Werkes Baden betreut 85 Einrichtungen. Im Überblick sind das ca. 80 000 Betten. In den Arbeitsbereich fallen zusätzlich Sozialstationen, Betreuung im eigenen Wohnraum und ähnliches.

Für seine Mitgliedseinrichtungen übernimmt das Diakonische Werk folgende Aufgabenstellungen: die Außenvertretung (gegenüber der Liga der Wohlfahrtsverbände, dem Land u.ä.), die Fachberatung (alle Themen im Raum der stationären Altenpflege, z.B. Heimleitung, Bauberatung oder organisatori-

scher Ablauf), die Qualitätssicherung bzw. das Qualitätsmanagement, die Fortbildung und die Krisenberatung (meist betriebswirtschaftliche Probleme). Dieser ganze Themenkomplex, insbesondere die Informationsverbreitung (gesetzliche Rahmenbedingungen u.ä.) werden im Augenblick und sind wohl auch zum größten Teil schon auf den neuesten Stand der Computertechnik gebracht. D.h. E-Mail und Internet haben auch hier die Umlaufmappen sowie die Zettelwirtschaft abgelöst. Natürlich geht es in diesem Arbeitsbereich auch um viel Geld. Das Referat Altenhilfe ist auch für die Verteilung von Geldmitteln zuständig. Die Ausschüttung von Spenden beispielsweise, besonders auf spezielle Anträge hin, gehört zum Aufgabenbereich des Referats.

Nicht nur der Vortrag von Herrn Nier, sondern auch vorhergehende und folgende Vorträge wurden vom Plenum wiederholt auf die theologische Basis der Arbeit hin befragt. Was unterscheidet die Altenhilfe des Diakonischen Werkes von anderen Anbietern in diesem Bereich? Natürlich ist diese Frage nicht einfach zu beantworten. Wie wäscht man christlich? Wie wechselt man christlich Windeln? Aber wie so oft fängt christliche Arbeit da an, wo die Arbeit anderer aufhört. Das Christliche findet man häufig an den existentiellen Grenzbereichen des Lebens. Über das Angebot von *satt und sauber* hinaus gibt es in Altenheimen des Diakonischen Werkes häufig Sitzwachen bei Sterbenden oder spezielle Aussegnungsräume. Allein der Akt der Aussegnung ist bereits genuin christlich und ist ausschließlich in Einrichtungen verortet, die ihre Arbeit christlich begründen.

Wird das christliche Profil auch nach außen und innen sichtbar, oder ist das Diakonische Werk „bloß“ klientel-orientiert? Herr Nier antwortete, daß das christliche Profil, innen und außen, u.a. an der Art und Weise sichtbar wird, in der auf die Mitarbeiter geachtet wird. Ganz oben stehen hier gesundheitliche Belange sowie qualifizierende Fortbildungen. Nach welchen Maßstäben wird Qualitätssicherung vorgenommen? Grundlage der Qualitätssicherung ist § 18, 12 BSHG. Es ist den einzelnen Heimen freigestellt, ob sie auf dieser Grundlage eine weitere Qualitätssicherung vornehmen. Das Diakonische Werk Baden arbeitet allerdings an einer inhaltlichen Bestimmung für ein diakonisches Qualitätssiegel, das bundesweit verliehen werden soll.

Bei diesem Punkt kam es zu einer Diskussion, was denn ein Gütesiegel wert sei, das sich die Diakonie selbst verleihe. Was so etwas wert ist, zeigt sich natürlich oft erst später. Was so ein Gütesiegel aber mit Sicherheit klarstellen kann (wenn die inhaltlichen Bestimmungen entsprechend sind): Die Einrichtung, die so ein Siegel verliehen bekommen hat, erfüllt die inneren und äußeren Anliegen der Diakonie.

Wibke Klomp

### **Wo kommen denn eigentlich die ganzen Spenden hin?**

Fast täglich landen die Aufrufe zu Spenden in unseren Briefkästen. Rotes Kreuz, Bethel, Miserior, Blindenmission, von Parteien sei ganz abgesehen. Doch wozu werden die Spenden benötigt? Wieviel Gelder fließen eigentlich?

Beim Diakonischen Werk in Baden sind die Zahlen und der Verwendungszweck für jeden zugänglich. Dafür sorgt letztendlich Dr. Günther Philipp, der dort der zuständige Referent für das Sammlungswesen ist und sich zusätzlich mit der verbandsinternen Kommunikation beschäftigt. Er entfaltete uns die Grundzüge und Visionen seiner Arbeit. „In Deutschland werden pro Jahr ca. 12 Milliarden DM gespendet, zusätzlich werden in den nächsten Jahren ca. 4-6 Billionen DM vererbt. Unser Motto könnte fast lauten: Schenkt nichts dem Finanzamt, schenkt es uns!“

Philipp sagt dies nicht ohne Grund, da die Gelder der öffentlichen Hand schwinden und er sich daher um Alternativen für die Finanzierung kümmern muß. Sein Ziel ist ein neues Finanzmanagement, wobei er besonders in den Gründungen von Bürgerstiftungen eine große Zukunft sieht, deren Zahl sich in den letzten sechs Jahren im Regierungsbezirk Karlsruhe von 143 auf 258 nahezu verdoppelt hat.

Das Diakonische Werk Baden erhält pro Jahr zur Zeit ca. 8 Millionen DM an Spenden, die jedoch nur 1% des Haushalts decken. So sehr er sich über Erbschaften zugunsten des Diakonischen Werkes freut, umso mehr bereitet ihm die zunehmend zurückgehende Zahl der Spendenbereitschaft der jüngeren Menschen Sorgen. Mit neuen Kampagnen sollen daher auch Inhalte der Arbeit transportiert werden und „heiße Eisen“ wie Aussiedler- und Asylpolitik angesprochen werden.

Phillip berichtete, daß z.B. die Konfirmanden gezielt mit einem speziellen Hilfsprojekt angesprochen werden, um sie mit der Arbeit seiner Institution vertraut zu machen. Weitere Großprojekte sind die Aktion „Brot für die Welt“, die Sammlungen für das Gustav-Adolf-Werk und die Opferwoche der Diakonie, bei der selbst der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, Oberkirchenrat Johannes Stockmeier mit der Spendendose durch die Fußgängerzonen Badens geht. Wohin das Geld schließlich genau geht, kann man dem Jahresbericht des Diakonischen Werkes entnehmen oder der Spenderzeitschrift „blickpunkt“, die jeder Spender erhält. Wer spenden möchte, gehe zur Bank: Diakonisches Werk Baden e.V., Konto-Nr. 0510009 bei der Ev. Kreditgenossenschaft eG, BLZ 660 608 00.

Dorothee Frohmayer

### **Wo brennt's in der Sozialpolitik? Gespräch mit Herrn OKR Johannes Stockmeier, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden**

Im Rahmen der eintägigen Exkursion in die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden am 8. Dezember 1999 stellte sich zum Abschluß des Programms Herr OKR Johannes Stockmeier unseren Fragen. Nachdem er zuvor Dekan in Konstanz gewesen war, ist OKR Stockmeier nun seit eineinhalb Jahren im Amt. Als ideal bezeichnete er, daß er als Geschäftsführer der Diakonie (als Verein) in Baden zugleich Sitz und Stimme im Gremium des badischen Evangelischen Oberkirchenrates besitzt und somit keine Entscheidung von seiten der Kirchenleitung getroffen wird, die nicht auch von der Diakonie mit getragen wird. Diese Vernetzung gibt es EKD-weit nur noch in Thüringen. Zugleich sitzen auch zwei weitere Mitglieder der Kirchenleitung im Vorstand des Diakonischen Werkes. Die Kirche ihrerseits hält OKR Stockmeier für die wichtigste „Unterstützerszene“ von Diakonie.

Da 80%, laut OKR Stockmeier, von dem, wie Kirche in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, über die Diakonie läuft, ist für ihn auch in Zukunft ein genaues diakonisches Profil entscheidend. Dies hat für ihn auch Auswirkung auf die Zielsetzung des Gemeindeaufbaus und die Verkündigung des biblischen Zeugnisses.

Auch wenn aus dem Umfeld von Kirche und Diakonie helfendes Handeln erwächst, hat die Diakonie trotzdem, so OKR Stockmeier weiter, kein Privileg auf gute Taten. Auch sie kennt von je her wirtschaftliche Auswirkungen. Selbst das Neue Testament kennt keine theologische Diskussion über das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und diakonischem Handeln, was OKR Stockmeier am Beispiel des Barmherzigen Samariters verdeutlichte, der dem Wirt schließlich auch zwei Silbergroschen überläßt, damit der sich weiter um den Verletzten kümmert. Diese Spannung gelte es auch für Theologen auszuhalten, weil beides immer ineinandergreift.

Auch die Frage nach dem theologischen Impuls erübrigt sich, laut OKR Stockmeier, durch die Weltzugewandtheit Gottes. Dabei räumte er ein, daß man in der Diakonie natürlich unter seinen Verhältnissen lebt: Es mangelt an Zurüstung für die Mitarbeiter, die durch ihre vielseitigen Tätigkeiten mit Erfahrungen konfrontiert werden, die ebenso eine Herausforderung darstellen wie die Arbeit selbst. Darüber hinaus läßt sich das Miteinander von Fachlichkeit und christlichem Profil nicht verordnen. In diesem Zusammenhang hielt OKR Stockmeier die persönliche Kommunikation für einen ganz wichtigen Weg, um auf diese Nöte und die Interessen einzugehen.

Nach dieser ersten Fragerunde kam OKR Stockmeier auf die – aus seiner Sicht – derzeitigen Brennpunkte der Sozialpolitik zu sprechen.

In Sachen *Sozialhilfe* sah er die Aufgabe des Diakonischen Werkes darin, das er im übrigen auch stark von der politischen Seite (Ministerien auf Länderebene, kommunale Spitzenverbände etc.) getragen weiß, sich an der gesamtgesellschaftlichen Diskussion zu beteiligen und auch und gerade den Mißbrauchsvorwürfen entgegenzuwirken. Dies erfordert eine hohe fachliche Qualifikation und Spezialisierung.

Des weiteren forderte er einen Rückbezug auf die alttestamentlichen Gesetzeskorpora gerade da, wo *Asylbewerber* aus dem Sozialhilfeniveau hinausgedrückt werden. Das gleiche gilt für den Bereich der *Altenförderhilfe*, die immer weiter abgesenkt zu werden droht.

Weil im Bereich privater Haushalte zu 80% nicht die Verursacher von Überschuldung die Lasten tragen, sah OKR Stockmeier auch Handlungsbedarf bei der Verbesserung der erreichbaren Zugangsmöglichkeiten im privaten *Insolvenzrecht* (vgl. auch die Schuldsituation im Alten Testament). Diesen Bereich spart seiner Meinung nach auch die Kampagne zum Erlaßjahr 2000 aus. Ein weiteres Aufgabenfeld ist das der *Langzeitarbeitslosen*, die auch bei den Tarifabschlüssen nicht mit in Blick genommen werden. Schließlich zeigen die demographischen Faktoren, daß das bisherige *Rentensystem* sich in Zukunft nicht trägt. Auch das geht eine zukunftsorientierte Diakonie an. Abschließend führte OKR Stockmeier noch sein Verständnis von Kirche und Diakonie näher aus: Es geht ihm um die Wahrnehmung von Kirche als Kirche nicht nur *für* die Armen, sondern *mit* den Armen.

## VII. Besuch des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart

Volker Herrmann

### Tagesexkursion zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. nach Stuttgart

Der Besuch im Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden in Karlsruhe hatte gezeigt, dass das Interesse der Studierenden groß ist an solchen Tagesexkursionen. So entstand die Idee, auch einmal die Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zu besuchen. Während die mehrtägigen Exkursionen Einblicke in diakonische Einrichtungen und damit in den diakonisch-sozialen Alltag vor Ort geben, ging es bei den Tagesbesuchen in Karlsruhe bzw. Stuttgart darum, beispielhaft kennenzulernen, welche Aufgaben dort für den Bereich einer Landeskirche bzw. EKD-weit bearbeitet werden.

Am 21. Juli 2000 ging es also für eine Gruppe von 17 Studierenden zur Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD in die Staffenbergstraße 76 nach Stuttgart, an den Ort, wo 1945 die Baracke stand, von der aus Eugen Gerstenmaier das Hilfswerk der EKD leitete. In Empfang genommen wurde die Gruppe bereits vor der Haustür durch Herrn Uwe Mletzko, ehemaligen Absolventen und Mitarbeiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts. Nach der Koordination des 150jährigen Diakonie-Jubiläums im Jahre 1998 und der Mitarbeit in der Theologischen Abteilung des Diakonischen Werkes begann er wenige Tage vor unserer Ankunft seine neue Tätigkeit als persönlicher Referent von Diakonie-Präsident Jürgen Gohde. Offiziell begrüßt wurde die Gruppe dann auch im Namen der Geschäfts-

führung des Diakonischen Werkes der EKD durch Direktor Dr. Karl Dieterich Pfisterer, den Leiter der Theologischen Abteilung. Über seine Einführung in Aufbau und Struktur der Hauptgeschäftsstelle berichtet Heidi Schüssler. Direktor Pfisterer übergab dann den inhaltlichen Stab an Herrn Mletzko, der über den Entwicklungsprozeß zum Leitbild Diakonie und seine Weiterführung referierte, worüber wiederum Susanne Koschmider berichtet. Nach einer Pause mit Kaffee und kleinem Imbiß führte dann Herr Andreas Wagner in Wort und mit entsprechenden Probeexemplaren in die Arbeit seiner Abteilung Presse und Publikationen ein. (Seine Worte faßt Dirk Klaas zusammen, aber er gibt auch die Adresse an, unter der entsprechende Probeexemplare der Publikationen angefordert werden können.) Danach berichtete Frau Dr. Annette Noller von der Abteilung Theologie über den wichtigen von ihr verantworteten Konsultationsprozeß zum Thema „diakonisches Profil“. Dieses Thema führt inner- und außerhalb des Instituts immer wieder zu intensiven Diskussionen, so auch in Stuttgart, wie Wibke Klomp berichten kann. Herr Andreas Hutter war dann der letzte Referent; über die Darstellung seiner Aufgabenbereiche als Referent für die Bereiche Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, Armut, Soziale Ausgrenzung und Europa im Diakonischen Werk der EKD sowie als Geschäftsführer des Evangelischen Fachverbandes „Arbeit und soziale Integration“ e.V. (efas) schreibt Dorothee Frohmayer. Der inhaltsreiche Vormittag wurde abgeschlossen durch ein Mittagessen in der Kantine, wo wir ebenfalls Gast des Diakonischen Werkes sein durften. Hier gingen die Gespräche weiter. Trotz der intensiven Eindrücke bleibt die Erkenntnis, daß wir nur einen winzigen Bruchteil der Aufgabenbereiche der

Hauptgeschäftsstelle kennengelernt haben. So kam es zu dem Wunsch, doch bei einem evt. weiteren Besuch noch mehr Einblick nehmen und einen ganzen Tag Gast im Stuttgarter Haus sein zu dürfen. Aber zuvor sei der Referentin und den Referenten für ihre Beiträge und Herrn Mletzko zudem für die Koordination des Programms herzlich gedankt.

Heidi Schüssler

### **Einführung in Aufbau und Struktur des Diakonischen Werkes der EKD**

Beim Diakonischen Werk in der Staffenbergstraße angekommen, empfängt uns schon vor der Haustür Diplom-Diakoniewissenschaftler Uwe Mletzko, der Persönliche Referent des Präsidenten Jürgen Gohde. Er führt unsere Gruppe in den sogenannten „Albrecht-Müller-Schöll-Konferenz-Raum“ (benannt nach dem Gründer und früheren Leiter der Diakonischen Akademie, Prof. Dr. Albrecht Müller-Schöll, der auch über viele Jahre am Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg Lehrveranstaltungen durchführte), in welchen gerade die Sonne seit Tagen das erste mal wieder ein paar Strahlen fallen läßt. Der Raum ist für uns vorbereitet. An der Seite stehen schon die angekündigten Brezeln, Kaffee, Tee, Saft usw.

Sodann begrüßt uns Herr Direktor Dr. Karl Dieterich Pfisterer und erklärt in einigen Sätzen anhand eines vorliegenden Organigramms die Struktur des Diakonischen Werkes der EKD. Es gibt fünf Bereiche im Hause, davon seien vier in Stuttgart und einer in Berlin. Es handelt sich um die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, Zentrale Dienste (mit Querschnittsfragen zu Theologie und Recht), den Diakonischen Bereich (mit Fachfragen aller Probleme der Gesellschaft von A – Z), den Bereich Ökumenische Dienste (zu dem auch „Brot für die Welt“ gehört) sowie die Dienststelle in Berlin (zuständig u.a. für die Kontakte mit der Bundesregierung). Es gibt also zahlreiche Einzelreferate, die sich mit speziellen Fragen beschäftigen.

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes sei auch die „Mutter von verschiedenen Töchtern“, die selbständig seien. Z.B. wäre die Diakonische Akademie Deutschland früher ein Bereich des Hauses gewesen, heute dagegen sei sie eine eigene gGmbH; dann erwähnt er das Institut für Qualitätsmanagement und Forschung sowie die Matthias-Film-gGmbH (Medien für den Schulunterricht), um einige zu nennen.

Herr Dr. Pfisterer verwies auch auf die Satzung des Diakonischen Werkes. Dort wird seine Aufgabe wie folgt beschrieben: „Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders der

Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Sie richtet sich in ökumenischer Weite an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.“ In den letzten Jahren wurde diese Aufgabenstellung durch den Leitbildprozeß weitergeführt, über den im Anschluß Uwe Mletzko berichten wird.

Sodann wurde die Stellung des Diakonischen Werkes der EKD innerhalb der staatlichen und kirchlichen Ordnung betrachtet. Das Diakonische Werk der EKD ist Verein, Verband und Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wahrscheinlich käme man nicht auf die Idee, diese drei Komponenten hinter einer derartigen Institution zu sehen. Gleichwohl ist dem so!

1. Das Diakonische Werk besteht aus verschiedenartigen Mitgliedern, nämlich der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Diakonischen Werken der 24 Gliedkirchen der EKD sowie dem Verband freikirchlicher Diakoniewerke, neun Freikirchen und z.Zt. 90 Fachverbänden von unterschiedlicher Größe und Struktur. Diese Fachverbände vertreten die fachliche Arbeit innerhalb der Diakonie. Weiter repräsentieren die Mitglieder etwa 31.000 selbständige Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Rechtsform, in denen rund 408.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- oder teilbeschäftigt sind. Darunter gibt es knapp 7.000 diakonische Selbsthilfe- und Helfergruppen. Mitgetragen wird die diakonische Arbeit von den rund 18.000 Gemeinden der Landes- und Freikirchen, in denen zudem über 400.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

2. Das Diakonische Werk ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Neben dem Diakonischen Werk der EKD sind der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V., der Deutsche Caritasverband e.V., das Deutsche Rote Kreuz e.V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland anerkannte Spitzenverbände. Regierung und Verwaltung sind verpflichtet, mit diesen Verbänden zum Wohle der Menschen, insbesondere derer, die am Rande der Gesellschaft leben, zusammenzuarbeiten.

3. Weiter ist das Diakonische Werk der EKD Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Evangelische Kirche in Deutschland nimmt ihre diakonischen Aufgaben unter Mitverantwortung ihrer Organe durch das Diakonische Werk wahr. Die Diakonie ist kein ungebundener Verband oder Verein. Mitglied kann nur sein und werden, wer soziale Dienste auf evangelischer Grundlage und mit kirchlicher Bindung erfüllt.

Die Diakonie engagiert sich in Deutschland u.a. auf folgenden Gebieten: Altenhilfe, Arbeit und Arbeitslosigkeit, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Begleitung und Förderung

junger Menschen im Zivildienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr, Behindertenhilfe, Familienhilfe, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Gesundheit, Hospizarbeit, Jugendhilfe, Krankenpflege, Migration, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe und Telefonseelsorge.

Am Ende der Exkursion konnte ich das Diakonische Werk mit seinen vielfältigen Aufgaben und Institutionen mit anderen Augen sehen. Es wäre zu wünschen, daß diese Informationen eine breitere Öffentlichkeit erreichen, damit die Gesamtaufgaben des Diakonischen Werkes in den Blick kämen und nicht nur die Arbeit des Diakonischen Werkes hauptsächlich mit der Katastrophenhilfe oder der Hilfe in der Dritten Welt identifiziert würde.

Susanne Koschmider

### **Damit Leben gelingt ... !? – Zum Leitbild Diakonie**

1. *Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.*
2. *Wir achten die Würde jedes Menschen.*
3. *Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.*
4. *Wir sind aus einer lebendigen Tradition innovativ.*
5. *Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt.*
6. *Wir sind dort, wo Menschen uns brauchen.*
7. *Wir sind Kirche.*
8. *Wir setzen uns ein für das Leben in der einen Welt.*

Wer von den Exkursionsteilnehmenden diese Sätze noch nicht kannte, es also geschafft hatte, im Rahmen des diakoniewissenschaftlichen Studiums dem Leitbild der Diakonie in Deutschland auszuweichen, ist seit dem 21. Juli 2000 darüber informiert, auf welchen Grund-Sätzen die evangelische Nächstenliebe hierzulande basieren kann und soll. In einem Kurzreferat unter dem Titel „Das Leitbild Diakonie – Orientierung nach außen und innen“ gab Uwe Mletzko, seinerzeit an der Entstehung des Leitbildes beteiligt, eine knappe Darstellung der Entwicklung des Leitbildes. Er konzentrierte sich im wesentlichen auf eine Wiedergabe der acht Leitsätze sowie je eine kurze Kommentierung derselben.

Die Entwicklungsgeschichte des Leitbildes zeugt von intensiver Diskussion sowie einem ehrlichen Bemühen um eine verbindliche Orientierungsbasis. Drei Jahre lang wurde in einem Diskussionsprozeß um eine Grundlegung diakonischen Handelns gerungen, die zugleich als Rahmen für Leitbilder einzelner diakonischer Einrichtungen in Deutschland geeignet ist. Im Referat hieß es, das Leitbild, welches die Diakonische Konferenz 1997 schließlich verabschiedete, nutze „bewußt steile Formulierungen“, um einen Dialog darüber zu entfachen, wie Diakonie ist und sein kann. Die Belegung der jewei-

ligen Thesen sei den Einrichtungen überlassen – dieses Leben solle jedoch gerade anhand der Thesen profiliert werden und überprüfbar sein.

Über den unmittelbaren Inhalt der acht oben aufgeführten Sätze hinaus erhielt die Exkursionsgruppe u.a. folgende (mehr oder weniger aus den einzelnen Thesen ableitbare) Informationen: Die Orientierung an der Bibel (1.) unterscheide die Diakonie mit anderen christlichen sowie jüdischen Wohlfahrtsverbänden von anderen sozialen Organisationen in unserem Staat. Daraus ergebe sich ein bestimmtes Menschenbild, das jeglichem diakonischen Handeln zugrunde liege (2.). Das Bewußtsein über eine eigene *Tradition* (4.) schließe auch das Wissen um eine Geschichte ein, die nicht nur rosig und dennoch erinnerungswürdig sei. Nachzuvollziehen sei diese Historie besonders empfehlenswert im Katalog zur Jubiläumsausstellung „Die Macht der Nächstenliebe“, die 1998 im Deutschen Historischen Museum zu besichtigen war. Gerade in Anbetracht der eigenen (aufgearbeiteten) Geschichte – und damit auch des Versagens in Teilbereichen zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland – solle Zukunft verantwortungsbewußt und *innovativ* gestaltet werden. Der Charakter der *Dienstgemeinschaft* (5.) sei für die Diakonie als einem der größten Arbeitgeber Deutschlands von enormer Bedeutung und bedürfe intensiver Grundlegung und Regelung – so z.B. in Überlegungen zum sogenannten dritten Weg. Die Arbeit dort, *wo Menschen uns brauchen* (6.) zeuge davon, daß diakonisches Handeln nicht für die Diakonie selbst noch für den Staat geschehe, sondern für diejenigen, die in unserer Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Die Arbeit der im Organigramm vorgestellten Bereiche „Ökumenische Diakonie“, „Hoffnung für Osteuropa“, „Brot für die Welt“ sowie „Kirchen helfen Kirchen“ schließlich stehe für das Anliegen der Diakonie, das (Zusammen-) *Leben in der einen Welt* (8.) zu fördern.

Besonders strittig erschien im Verlauf des gesamten Vormittags das Verhältnis von Diakonie und verfaßter *Kirche* (7.). Da die Vorträge einen zeitlich knapp bemessenen Rahmen zur Verfügung hatten, kam es auch beim Mittagessen, bei dem die Gruppe dankenswerter Weise Gast des Diakonischen Werkes war, zu weiteren und intensiveren Diskussionen. Angeregt durch den Vortrag über diakonische Profile in der sozialen Arbeit entfachten sich Gespräche vor allem an der sogenannten ACK-Klausel, die eine Einstellung von Mitarbeitenden in der Diakonie an die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche knüpft. Jedoch verlief diese Diskussion auch bei Blumenkohlaufschlag ohne wirklichen Konsens.

Neu war die Information über die Servicepakete zur Implementierung, d.h. Einführung des Leitbildes. Hierbei handelt es sich um einen Überblick über eine Orientierungshilfe für Zusammenhänge, in denen das Leitbild eine Rolle spielen könnte und

sollte – z.B. Unternehmensstrategien, Bewerbungsgespräche, Einrichtungsphilosophien, Tage der offenen Tür oder Gottesdienste und Feste für Mitarbeitende. Des Weiteren werden beispielhaft Workshops wie eine Schreibwerkstatt oder ein künstlerischer Kreativwettbewerb vorgestellt.

Wer nun mehr etwas über die Diskussion des Leitbildes erfahren möchte, sei verwiesen auf zahlreiche Publikationen zum Thema – zu allererst auf die entsprechende kommentierte Veröffentlichung des Diakonischen Werkes selbst, des Weiteren aber auch auf die diakoniewissenschaftliche Diplomarbeit des Referenten: Uwe Mletzko, „Leitbild als Chance. Der Prozeß der Leitbildentwicklung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (BDW.D 107, Heidelberg 1999).

Dirk Klaas

### **Diakonie-Publikationen – zur Abteilung Presse und Publikationen**

Andreas Wagner kann sich über Arbeit wohl nicht beklagen. Als Leiter der Abteilung „Presse und Publikationen“ zeichnet er für fast die gesamte Publizistik des Diakonischen Werkes der EKD verantwortlich. Unterstützt von 6 Mitarbeitern betreut der studierte Diplom-Pädagoge und gelernte Journalist die fünf großen publizistischen Reihen des Hauses: den *Diakonie Report*, die *Diakonie – Magazin für Führungskräfte*, das *Diakonie Jahrbuch*, die *Diakonie Dokumentation* und die *Diakonie Korrespondenz*.

Auch wenn die Namen vielleicht zunächst ähnlich klingen, so werden beim genaueren Hinschauen doch unterschiedliche Konzepte und Zielgruppen sichtbar: Der *Diakonie Report* ist mit einer Auflage von 50.000 Stück das publizistische Flaggschiff des Diakonischen Werkes der EKD. Er wendet sich vornehmlich an die hauptamtlich Beschäftigten der diakonischen Einrichtungen. Neben der fachlich-sozialpolitischen Information werden immer auch Managementthemen aus der Sicht der Mitarbeiter aufgegriffen. In der August-Nummer etwa geht es um ‚Personalpflege in der Diakonie‘. Der *Diakonie Report* ist zur Zeit noch kostenlos und kann von jedem Interessierten bestellt werden.

Die *Diakonie* hat mit ‚*Das Magazin für Führungskräfte*‘ und ‚*Theorien – Erfahrungen – Impulse*‘ gleich zwei Untertitel. Hier soll Managementwissen für Führungskräfte in der Diakonie aufbereitet werden. Hinzu tritt stets auch ein aktuelles Thema wie z.B. die Entwicklung des Sozialstaates in Deutschland und Europa. Die *Diakonie* kostet im Jahresabonnement DM 48,- und hat mit einer Auflage von 3.000 Stück noch ein erhebliches Potential, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder des Diakoni-

schen Werkes etwa 31.000 selbständige Einrichtungen repräsentieren.

*Diakonie Report* und *Diakonie – Das Magazin für Führungskräfte* erscheinen abwechselnd alle 2 Monate. Die Redaktion gibt in ihrer Jahresplanung immer ein Schwerpunktthema vor, das aber aus aktuellem Anlaß auch wieder geändert werden kann. Die Autoren werden von der Redaktion direkt angesprochen und um einen Beitrag gebeten. Unaufgefordert eingesandte Artikel werden geprüft, müssen jedoch nicht nur einem gewissen Qualitätsmaßstab genügen, sondern auch in die Themenplanung passen.

Das *Diakonie Jahrbuch* gibt einmal im Jahr einen detaillierten Überblick über die Positionen der Diakonie zu einem bestimmten Themenfeld. Im Jahrbuch 2000 etwa geht es um ‚Europa – Erfahrungen, Modelle, Projekte‘. Das Jahrbuch enthält zudem einen diakoniebezogenen Statistik- und Serviceteil. In der *Diakonie Dokumentation* („Informationen und Materialien aus dem Diakonischen Werk der EKD“) werden vor allem Ergebnisse von Fachtagungen und Konferenzen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die *Diakonie Korrespondenz* („Positionen und Konzepte aus dem Diakonischen Werk der EKD“) schließlich versteht sich als eine Art erweiterte Presseinformation. Hier werden umfangreichere Stellungnahmen des Hauses zu aktuellen Themen veröffentlicht.

Bestellt werden können die Publikationen des Diakonischen Werkes – auch über das Internet ([www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)) – beim Zentralen Vertrieb, Karlsruher Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon 0711 / 90 21 650.

P.S.: Der Vollständigkeit wegen sei ergänzt, daß *Brot für die Welt* über eine eigene Presseabteilung verfügt und daß die Internet-Seite von der Berliner Dienststelle aus gestaltet und betreut wird.

Wibke Klomp

### **„Diakonische Profile“!?**

„Diakonische Profile“ – diese eigentlich harmlos klingenden Worte lassen, in eine Runde von Studentinnen und Studenten des Diakoniewissenschaftlichen Instituts geworfen, geradezu reflexartig – geschult durch ihre Dozenten – eine intensive Diskussion beginnen. So geschah es auch, als die Referentin Frau Dr. Annette Noller von der theologischen Abteilung des Diakonischen Werkes der EKD über ihren Arbeitsbereich berichtete. In der Diskussion verbanden und vermischten sich zudem zwei verschiedene Fragen- und Problemkreise miteinander, nämlich die Folgen der Professionalisierung im Sinne der Rationalisierung der Arbeit

angesichts der Kosten sowie die Ausbildung und Einstellung professioneller sozialer Fachkräfte.

Aber zurück zum Anfang: Ausgangspunkt der von allen Teilnehmern intensiv geführten Diskussion war ein wichtiges Arbeitsprojekt von Frau Dr. Annette Noller: Im Februar 2000 hatte sie eine Konsultation zum Thema „Profile diakonischer Sozialarbeit“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Evangelischen Fachhochschulen, verschiedener diakonischer Einrichtungen und einer Arbeitsgruppe aus dem Stuttgarter Haus veranstaltet, die als Hauptthema die wachsenden Anforderungen an die Institutionen in Folge der zunehmenden Professionalisierung und Budgetierung hatte. Damals war eine der Leitfragen der Teilnehmer: Wie sollen sich hierbei die Fachhochschulen verhalten – bilden sie „normale“ hochqualifizierte Sozialpädagogen aus oder muß nicht zumindest ein *diakonisches Profil* des Hauses und damit der Absolventen erkennbar sein?

Hier entfaltete sich sofort eine Debatte: Macht es nicht einen Unterschied, ob eine Mitarbeiterin einer kirchlichen Sozialstation keine Zeit mehr für ein persönliches Gespräch (oder auch Gebet) hat, da sie noch fünf andere Patienten besuchen muß, oder ob die Mitarbeiterin gar keinen christlichen Hintergrund mehr hat, um dies – auch wenn Zeit dazu wäre – leisten zu können, selbst wenn sie ihre Ausbildung an einen kirchlichen Haus erfuhr?

Was heißt denn eigentlich „diakonisch“? Ist darunter etwas anderes als „sozial“ zu verstehen? Welche Verantwortung hat ein Arbeitgeber, der das Label „Diakonie/ diakonisch“ trägt, gegenüber seinen Kunden, wenn er jemanden einstellt? Muß es also „nur“ ein fachlich gut ausgebildeter Mitarbeiter sein, oder soll er sich selbst als Christ sehen?

Wollen wir Mitarbeiterinnen zum Kircheneintritt zwingen, da diese sonst nicht angestellt werden? Was unterscheidet eine diakonische Pflege von der eines privaten Anbieters, darf es nicht doch ein Gebet geben, wenn es gewünscht wird?

Fragen über Fragen, die leider abgebrochen oder besser unterbrochen werden mußten, da der nächste Vortrag nahte. Aber während des Mittagessens und noch auf der Rückfahrt hörte man die leidenschaftlichen DWI'ler im ganzen Zug über Profil, diakonisch und Leitbilder diskutieren.

Dorothee Frohmayer

### **Aus der Arbeit des Evangelischen Fachverbandes „Arbeit und soziale Integration“ e.V. (efas)**

Den inhaltlichen Abschluß der Kurzexkursion nach Stuttgart bildete ein Gespräch mit Herrn Andreas Hutter, dem Referenten für die Bereiche Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, Armut, Soziale Ausgrenzung und Europa im Diakonischen Werk

der EKD und zugleich dem Geschäftsführer des Fachverbandes efas.

Durch die Schnittstelle der beiden Funktionen als Referent im Diakonischen Werk einerseits und als Geschäftsführer einer der Fachverbände des Diakonischen Werkes andererseits übt Andreas Hutter ohne Zweifel eine nicht immer ganz einfache, aber dennoch interessante Tätigkeit aus.

Seine Aufgaben – hauptsächlich in Form von Fortbildungsmassnahmen und Informationsveranstaltungen – als Geschäftsführer lassen sich schnell und klar umreißen. Schwieriger wird es, wenn man versucht, sich alle Bereiche seines Referats vor Augen zu führen. Der Bereich „Diakonische Dienste“ des Diakonischen Werkes, der – laut Hutter – alle Dienstleistungen „von der Wiege bis zur Bahre“ umfasst, unterhält vier Abteilungen und zahlreiche Referate. Als Beispiel seien nur die Themen „Armut“ und „Europa“ genannt. Dabei wird zu der schon 15 Jahre dauernden politischen Debatte von seiten seines Referats der Versuch unternommen, im Rahmen von EU-Beitrittsdiskussionen etc. auch Bürgerinnen und Bürger aus den Ländern, die eher nicht auf der wirtschaftlichen Sonnenseite des Lebens stehen, im Blick zu behalten.

Weil nach einer offiziellen Definition jeder, der weniger als die Hälfte des durchschnittlichen nationalen Einkommens zum Leben zur Verfügung hat, als arm gilt, lebt jeder fünfte Europäer in Armut, schlussfolgert Andreas Hutter. Das entspricht der absoluten Zahl von ca. 50 Mio Europäern und 5-6 Mio Bundesbürgern! Diese Form der Armutsdefinition wird als „neue Armut“ bezeichnet, wohingegen die Armut früher stark an Kriterien wie z.B. Obdachlosigkeit festgemacht wurde.

Für Hutter ist soziale Ausgrenzung mehr als ein monetärer Begriff, und sie ist eben demzufolge auch nicht nur eine Frage des Bezugs von Sozialhilfe. Obwohl er die Bemühungen der „neuen“ Bundesregierung um – wie er sagt – eine Gesellschaft, in der sich jeder mit möglichst unwesentlichen Einschränkungen am Leben beteiligen kann, wertschätzt, weist er sogleich darauf hin, dass die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik längst von der EU vorgegeben wird. Deren Ziel ist es, passgenau in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Freilich denkt Hutter demgegenüber an ein ganz anderes Klientel, nämlich an Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen und/oder Langzeitarbeitslose. Die Zahlen derer, die über diakonische Massnahmen in den 2. Arbeitsmarkt vermittelt werden, kann sich sehen lassen: Rund 285 Einrichtungen im Bundesgebiet motivieren ca. 25.000 Menschen im Jahr. Insgesamt sind es schon mehr als 200.000 Beschäftigte, denen auf diese Weise in Brot und Beruf geholfen werden konnte!

## VIII. Aus der Arbeit des Instituts

Adelheid von Hauff

### **Zum 200. Geburtstag von Regine Jolberg (1800-1870) – Gründerin der Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen in Nonnenweier/Baden**

„Es gibt in jedem Menschenleben große, entscheidende Abschnitte, wo zwischen Vergangenheit und Zukunft ein hoher Grenzstein sich erhebt, so daß wir wissen, es muß jetzt etwas ganz Neues anfangen und das Alte ist vergangen.“ Mit diesen Worten beschrieb Regine Jolberg, die Gründerin und Vorsteherin des Mutterhauses für Kinderpflege zu Nonnenweier den Weg, auf den sie im Juli 1840 getreten war und an dessen Ende sie 1870 auf 256 von ihr gegründete Kinderpflegen zurückblicken konnte, in denen 282 von ihr ausgebildete Kinderpflegerinnen in Deutschland, der Schweiz und auch in Paris ihren Dienst an den Kindern versahen.

Geboren wurde Regine Jolberg am 30. Juni 1800 in Frankfurt, wohin sich ihre Mutter infolge des Sturmes der Neckarbrücke durch die Franzosen in Heidelberg begeben hatte. Sie war die Tochter des jüdischen Gemeindevorstehers David Zimmern und der aus Frankfurt stammenden Sarah, geb. Flörshcim. Zusammen mit seinem Bruder Löb betrieb ihr Vater David Zimmern einen Tuchhandel und ein Bankhaus. Die Gebrüder Zimmern gehörten zu den Heidelberger Juden, die sich aktiv für die bürgerliche Gleichstellung der Juden einsetzten; am 4. Oktober 1808 gewährte das Innenministerium David und Löb Zimmern als ersten Juden in Heidelberg das Ortsbürgerrecht. Regine war das drittälteste Kind von zehn Geschwistern; zusammen mit ihren Brüdern wurde sie von Privatlehrern erzogen und erfuhr eine umfassende Bildung, die auch fremde Sprachen und die Kenntnis der deutschen und griechischen Klassiker einschloss. Ebenso nahm sie am Hebräisch-Unterricht ihrer Brüder teil, ohne jedoch wirklich in der jüdischen Religion unterwiesen worden zu sein. Als sie mit 14 Jahren ein christliches Pensionat besuchte, kam ihr zum Bewusstsein, „daß [sie] doch gar keine Religion hätte.“ Längst war auch im Hause Zimmern das orthodoxe Judentum von dem modernen verdrängt worden.

Ihr Bruder Sigmund, ein bedeutender Rechtsgelehrter, war der erste im Kreis der Geschwister, der sich taufen ließ. Nachdem er von der Universität Heidelberg summa cum laude promoviert und ihm infolge eines Habilitationsgesuches auch die *Facultas legendi* erteilt worden war, teilte man ihm mit, „daß er als Jude auf eine Anstellung als ordentlicher oder außerordentlicher Professor ... nie rechnen dürfe.“ Am 11. September 1821 konvertierte er zur evangelischen Konfession und wurde vier Wochen später zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Er lehrte zunächst an der Universität Heidel-

berg und ab 1825 bis zu seinem Tod 1831 in Jena an der jeweiligen juristischen Fakultät.

Über diesen Bruder lernte Regine Zimmern ihren ersten Mann, den Juristen Dr. Leopold Neustettel, kennen, den sie am 29. August 1821 heiratete. Sie lebte mit ihm in Hanau, wo er als Advokat und Gerichtsprokurator tätig war. Nachdem ihnen zwei Töchter geboren worden waren, verstarb Leopold Neustettel im Jahr 1825 in Nizza. Vorübergehend kehrte Regine nach Heidelberg zurück, zog jedoch bereits im Jahr 1826 nach Gemmingen, um sich in der evangelischen Konfession unterweisen zu lassen. Am 18. September 1826 ließ sie sich zusammen mit ihren beiden Töchtern und ihrem späteren Ehemann taufen. Im November 1826 heiratete sie den Privatgelehrten Salomon Theodor Jolberg. Sie zogen zunächst nach Heilbronn, wo sie eine Privatschule gründen wollten, diesen Plan mussten sie aber infolge der Kränklichkeit Jolbergs aufgeben. Zwei weitere Töchter wurden geboren, diese starben jedoch kurz hintereinander, und auch Jolberg starb im Mai 1829 in Stuttgart, wohin die Familie gezogen war.

Zweimal verwitwet sah Regine Jolberg nun ihre wichtigste Aufgabe in der Erziehung ihrer beiden Töchter aus erster Ehe. Sie las die Erziehungsschriften von Pestalozzi, Rousseau und Jean Paul, sagte jedoch: „Ich will meine Kinder erziehen, und weder Rousseau noch Jean Paul noch Pestalozzi; eine Mutter soll nur Hilfsmittel suchen, aber sie selbst ist die beste Erzieherin.“ Im Jahr 1830 nahm sie die Halbwaise Marie Benzing als Pflegekind in ihre Familie auf. Nach dem Tod ihrer Mutter kehrte sie im Jahr 1832 nach Heidelberg zurück und führte ihrem Vater das große Haus, in dem zu jener Zeit bedeutende Gäste einkehrten. In bescheidenem Maß kann von einem jüdischen Salon in Heidelberg gesprochen werden. Die Dichter Nikolaus Lenau, Ludwig Börne und Berthold Auerbach, wie der Jurist Eduard Gans, mit dem Regine einen intensiven Briefwechsel hatte, sind nur einige Namen, die der Einladung im Hause Zimmern folgten. Befreundet war Regine auch mit dem Dichter Justinus Kerner, der Dichterin Sidonie von Grün und dem Orientalisten Raphael Hanno.

1839 zog sie erneut nach Stuttgart, sie las und hörte Predigten bedeutender württembergischer Theologen wie Ludwig Hofacker und Albert Knapp. Immer intensiver beschäftigte sie die Frage, nach dem ihr gemäßen Beruf; ihre bisherige Aufgabe, die Erziehung ihrer Töchter, sah sie weitgehend als beendet an. Der bereits mit ihrem zweiten Mann gehegte Gedanke der Volkserziehung nahm immer mehr Gestalt in ihr an. Sowohl sozialpädagogische als auch religiöse Motive trugen dazu bei, dass sie im Jahr 1840 mit ihren Töchtern nach Leutesheim bei Kehl übersiedelte und mit einer Strickschule, die

sie von der dortigen Pfarrfrau übernahm, ihr Werk begann. Am 16. März 1843 wurde ihr von der Oberschulkonferenz in Karlsruhe die Genehmigung zur Eröffnung einer Kleinkinderbewahranstalt erteilt.

Im Jahr 1844 begann sie mit der Ausbildung von Kleinkinderpflegerinnen in einem zuvor gekauften Haus in Leutesheim. Um die behördliche Genehmigung dieser Bildungsanstalt bat sie im Nachhinein die Oberschulkonferenz. Die anfängliche Verweigerung dieser Genehmigung hinderte Regine Jolberg weder an ihrer Arbeit noch an erneuten Eingaben an das Großherzogliche Staatsministerium. Von diesem erhielt sie am 24. August 1846 die Nachricht, dass es für ihre Bildungsanstalt überhaupt keiner Genehmigung bedürfe, da sie nur Mädchen in ihr Institut aufnehme, die nicht mehr schulpflichtig seien. Regine Jolberg bildete Kinderpflegerinnen aus, begleitete diese an ihre jeweiligen Einsatzorte in ganz Baden, sie setzte sich dafür ein, dass die jungen Frauen in geeigneten Räumen arbeiten und wohnen konnten, verhandelte mit den Gemeinden über die Arbeitsbedingungen der Kinderpflegerinnen, z.B. sollten nicht mehr als 60 Kinder in einer Gruppe sein und den Frauen sollte ein jährlicher Erholungsurlaub von sechs Wochen zugestanden werden.

Da die „Anstalten für das zarte Kindesalter ... ja keine Schulen im eigentlichen Sinne des Wortes sein sollen,“ nannte Regine Jolberg die durch sie entstandenen Einrichtungen fortan weder Kinderschulen noch Kleinkinderbewahranstalten, sondern Kinderpflegen. Nach dem ersten Jahresfest im Oktober 1846 wurde ein „Comité“ gebildet, das der Vorsteherin des Hauses beratend zur Seite stehen sollte. Trotzdem blieb die Leitung des Hauses bis zu Regine Jolbergs Tod in ihrer und darüber hinaus bis zum Jahr 1917 allein in weiblicher Hand. Bedingt durch die Revolution in Baden musste die Bildungsanstalt 1849 nach Langenwinkel fliehen, um dann im Jahr 1851 in einem Schösschen in Nonnenweier bei Lahr (Baden) endgültig eine Heimat zu finden. Regine Jolberg war bekannt mit dem Gründer der Inneren Mission, Johann Hinrich Wichern, wie auch mit den Gründern der Diakonissenhäuser in Kaiserswerth und Straßburg, Theodor Fliedner und Franz Härter.

Als sie am 5. März 1870 starb, bestanden 256 von ihr gegründete Kinderpflegen, die mit 282 von ihr ausgebildeten Kinderpflegerinnen besetzt waren. Schülerinnen aus Deutschland, der Schweiz, aber auch eine Afrikanerin und eine Inderin haben die Bildungsanstalt Regine Jolbergs durchlaufen. Anlässlich ihres Todes würdigte Johann Hinrich Wichern sie mit folgenden Worten: „Frau Jolberg hat durch ihr Lebenswerk einen nicht geringen Beitrag zum Bau des Reiches Gottes in der Kinderwelt unserer Tage geliefert; das Bedeutsamste aber in diesem Werke ist nicht bloß, daß sie mit geringen Mitteln so Großes, namentlich für das südwestliche Deutschland geleistet, sondern, und das ist bis jetzt

sehr wenig erkannt und anerkannt, daß sie eine Schwesternschaft in einer freien Weise, d.h. ohne die strammen Formen des Diakonissenthums ins Leben gerufen und in großem Umfange durchgeführt hat.“

Regine Jolbergs Anliegen war es, „dass die Anstalt eine ganz weibliche bleiben“ müsse. Dies hat sich jedoch im Jahr 1917 geändert. Nachdem das Mutterhaus für Kinderpflegerinnen dem Kaiserswerther Verband beigetreten war, wurde es gemäß den Statuten dieses Verbandes als Diakonissenhaus mit einem männlichen Vorsteher und einer weiblichen Oberin geführt. Aus der Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen ist eine Fachschule für Sozialpädagogik entstanden.

Britta von Schubert/Leila Saleh

### **Mobile Jugendarbeit in Heidelberg. Bericht aus dem Modellprojekt „Diakonisch-soziales Lernen“ des Elisabeth-von-Thadden-Gymnasiums**

#### **Einführung**

Über das vom Diakoniewissenschaftlichen Institut wissenschaftlich begleitete Projekt „Diakonisch-soziales Lernen“ an dem Elisabeth-von-Thadden-Gymnasium in Heidelberg wurde bereits im DWI-Info Nr. 31 (1997/98) berichtet. Seit mehreren Jahren hat sich diese Schule ein eigenes Profil auf dem Gebiet diakonischen Lernens in ökumenischer Kooperation innerhalb des Kollegiums geschaffen. Epochenweise wird gemeinsam der Unterricht zur Vor- und Nachbereitung der verpflichtenden Praktika in Klasse 11 und im gemeinsamen Grundkurs „Caritas/Diakonie“ in Klasse 12 angeboten. Kontakte mit verantwortlichen Institutionen der Kommune sowie mit Repräsentanten der Wohlfahrtsverbände, freier Initiativen, der Universität und Forschungsstätten am Ort machen es möglich, den SchülerInnen ein so nicht bekanntes Bild ihrer Stadt zu vermitteln und persönliche Beziehungen zu verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern aufzubauen. Motivationen, den (fakultativen) Grundkurs Caritas/Diakonie in der Jahrgangsstufe 12 zu belegen, sind für die Schülerinnen und Schüler eindeutig in den Erlebnissen und Erfahrungen des Caritas/Diakonieprojekts der Jahrgangsstufe 11 begründet. Dies für die gesamte Jahrgangsstufe 11 verbindliche Projekt stellt ein Schwergewicht des Curriculums Soziales Lernen an der Schule dar. In die Zielformulierung und Abstimmung sind Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schüler eingebunden; laufende Gesprächskontakte bis hin zu wissenschaftlichen Konferenzen ermöglichen es der Schule, mit Diakoniewissenschaftlern, Religionspädagogen, Sozialpsychologen und mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen auch über die Grenzen des Bundeslandes hinaus Austausch zu pflegen.

Das Praktikum selbst, das in den verschiedensten Arbeitsfeldern von der Bahnhofsmision über Obdachlosenarbeit bis hin zur Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher reicht und für das sich die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsfelder aus einem Angebot auswählen, wird im Unterricht, überwiegend im Fach Religion, in einem selbst erarbeiteten Lektüre- und Themenkanon vor- und nachbereitet, aber auch in anderen Fächern reflektiert.

Ziel des Grundkurses in Jahrgangsstufe 12 ist die Öffnung von Schule und Unterricht für Grundlagen, Fragestellungen und Praxisfelder diakonischen Handelns der Gegenwart. Neben der Beschäftigung mit biblischen Grundlagen der Diakonie, geschichtlichen Beispielen bzw. Erfahrungen diakonischen Handelns und gegenwärtigen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen sollen die Jugendlichen Handlungsfelder von Caritas und Diakonie vor Ort kennenlernen. Das heißt, sie sollen ihre Einbettung in die kommunale und kirchengemeindliche Verantwortung erfahren sowie Fachleute aus diesen Gebieten hören und befragen. Diesem Komplex ist ein Halbjahr gewidmet.

In den letzten Monaten hat im Grundkurs das Thema „Mobile Jugendarbeit“ im Zentrum der Beschäftigung mit Handlungsfeldern gestanden. Sowohl eine theoretische Vorbereitung als auch ein Kompaktseminar mit Prof. Walther Specht (DW EKD und Lehrbeauftragter am DWI) haben in die Thematik eingeführt. Im Anschluß daran haben sich die SchülerInnen vor Ort in Heidelberg im Blick auf die konkrete Situation der Jugendarbeit sachkundig gemacht. Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und Beobachtungen haben sie ein Arbeitsgespräch mit der Heidelberger Oberbürgermeisterin Frau Beate Weber geführt.

Im folgenden soll ein Beispiel der eingegangenen Schülerberichte exemplarisch vorgestellt werden. Er informiert zugleich über ein Projekt mobiler Jugendarbeit in Heidelberg.

### **Bericht über das Jugendgemeinschaftswerk und den Jugendtreff Heidelberg-Kirchheim von Leila Saleh**

*Jugendgemeinschaftswerk – Internationaler Bund*  
Am 27. März dieses Jahres habe ich das Jugendgemeinschaftswerk bzw. konkret das Büro des Internationalen Bundes (IB) besucht. Der IB ist ein Verein, der sich als „freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit“ definiert. In Deutschland ist die Organisation an 300 Orten mit 14 000 Mitarbeitern vertreten und setzt sich für die Bedürfnisse und Rechte u.a. Jugendlicher ein. Zu den Einrichtungen des IB gehören z.B. Berufsbildungszentren, Wohnheime, Beratungsstellen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Der IB ist der Dachverband, dem das Jugendgemeinschaftswerk Heidelberg untersteht. Zu ebendiesem gehört wiederum das Projekt „Mobile Jugendsozialarbeit im Stadtteil Kirchheim“.

Kirchheim ist bisher der einzige Stadtteil Heidelbergs, in dem Mobile Jugendarbeit praktiziert wird. Es liegt also die Frage nahe, warum dies gerade hier der Fall ist. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Der banalste Grund ist die hohe Anzahl an Jugendlichen in diesem Stadtteil. Nirgendwo sonst in Heidelberg gibt es so viele Menschen unter achtzehn Jahren. Nach allen Erwartungen wird dieser Stadtteil auch insgesamt bald der bevölkerungsreichste von allen sein. Man rechnet mit mehr als 4000 Jugendlichen (unter achtzehn) bis zum Jahr 2005.

Ferner gibt es in Kirchheim „sozial belastete Wohngebiete“, wie es im Stadtteilrahmenplan Kirchheim von 1995 heißt. Durch präventive Jugendarbeit, wie sie die auf die Jugendlichen zugehende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Mobile Jugendarbeit darstellt, wird nicht nur den Jugendlichen geholfen. Es werden auch Kosten eingespart, die dem Staat später entstehen könnten, wenn ein Jugendlicher tatsächlich kriminell würde.

Ein weiterer Faktor ist die Neigung der Kirchheimer Jugendlichen, sich auf Plätzen und Straßen ihres Stadtteils zu treffen. Eine Umfrage in Heidelberg ergab, daß dieses Phänomen hier viel intensiver auftritt als in anderen Teilen Heidelbergs. (Ein kurzes Gespräch, das ich bei meinem Besuch im Jugendtreff mit einer Fünfzehnjährigen hatte, brachte mich zu dem Ergebnis, daß schlicht keine anderen Orte vorhanden sind, an denen man sich treffen könnte).

Die Entwicklung der Jugendarbeit in Kirchheim hat in den letzten Jahren (zunächst unbewußt) ohnehin eine Tendenz zur Mobilen Jugendarbeit erfahren. Eine inzwischen liebgewonnene Tradition ist ein Spiel- und Freizeitmobil, das jede Woche für sechs Stunden zum Einsatz kommt (d. h. zwei Orte anfährt, an denen Jugendliche anzutreffen sind). Anfangs einfach als mobiles Freizeitangebot gedacht, sollte das Freizeitmobil wieder Angebote für Jugendliche schaffen, die nicht zu jenen Cliquen gehörten, die seit einiger Zeit den Jugendtreff regelrecht „besetzten“ (d. h. für sich einnahmen). Nach und nach erwies sich dieses Projekt jedoch als den Ansätzen der Mobilen Jugendarbeit sehr nahe. Die Verantwortlichen organisierten gemeinsam mit den Jugendlichen die Realisierung von Wünschen wie einem überdachten Treffpunkt. Man bezog die Anwohner in den Dialog mit ein und war plötzlich so vereinnahmt, daß die personellen und zeitlichen Anforderungen des mobilen Projektes an den Kräften der stationären Jugendarbeit zehrte. Außerdem nahm auch die individuelle Hilfe, wie z.B. Bewerbungs- oder Prüfungsvorbereitungshilfe, immer mehr zu. Die Probleme erkennend, hat man also versucht, angemessen zu reagieren, und somit (vor dem Einsetzen des expliziten Projekts „Mobile Jugendarbeit“) fast unbewußt Grundsätze wie Gemeinwesenarbeit und Einzelfallhilfe verwirklicht. Eine Fortführung dieser erfolgreichen Arbeit in Form

von professioneller Mobiler Jugendarbeit lag nahe. Inzwischen begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg das seit Mitte Dezember 1999 in dieser Form bestehende Projekt *MO(bile)J(ugend)A(rbeit)* Kirchheim. Gemäß der Konzeption Mobile Jugendarbeit ist man in Kirchheim bestrebt, ein Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen aufzubauen und lebensweltbezogene Jugendarbeit zu leisten. All dies auf Grundlage der vier Elemente Streetwork, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit. Ein Faltblatt, das eilig zusammengestellt wurde, erklärt Jugendlichen in wenigen Sätzen die Idee der MOJA und soll zum Kennenlernen einladen.

Gewissermaßen ist die MOJA in Kirchheim ein Feldversuch für die Stadt Heidelberg. Darum muß (durch die Landesarbeitsgemeinschaft) eine fachliche Betreuung, also eine theoretische Begleitung des Projekts gewährleistet sein. Das bedeutet, die Sozialarbeiter reflektieren die Ziele, die mit der Arbeit verfolgt werden, sie nehmen an Kolloquien und Fortbildungen teil und haben in der LAG einen Ansprechpartner für mögliche Probleme. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, ein Tagebuch zu führen, in dem sie ihre Arbeit protokollieren und das es der LAG erlaubt, sich einen Eindruck von der sogenannten „Qualitätsentwicklung“ des Projektes zu machen.

Eigentlich ist die MOJA in Kirchheim bereits im August letzten Jahres angelaufen. Aufgrund personeller Probleme mußte allerdings Mitte Dezember 1999 mit zwei neuen Sozialarbeitern noch einmal von vorn angefangen werden. Dadurch kann man noch nicht auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen, v.a. auch weil die Bedingungen für Mobile Jugendarbeit im Winter ungünstig sind. Denn dann halten sich kaum Jugendliche auf der Straße auf.

Da es wichtig ist, daß es sowohl für Mädchen als auch für Jungen in bestimmten Situationen den richtigen Ansprechpartner gibt, sind die beiden Sozialarbeiter entsprechend dem Grundsatz der „Geschlechtsparität“ ein Mann und eine Frau. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte durch Infostände z.B. in der Geschwister Scholl-(Haupt)Schule, die viele Kirchheimer Jugendliche besuchen. Mit dieser Schule, aber auch mit der IGH und der Robert Koch-Schule gibt es auch im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten eine gute Zusammenarbeit. So können die Sozialarbeiter die Jungen und Mädchen erreichen, an die sich das Projekt wendet, also jene mit schwierigen familiären Verhältnissen und anderen Problemen.

Bis jetzt schätzt Antje, die junge Frau, mit der ich das Gespräch führte, den Kreis der Jugendlichen, mit denen sie und ihr Kollege zu tun haben, auf 100 Personen. Näheren Kontakt und Anfänge persönlicher Beziehungen gibt es mit etwa 20 von ihnen. In der kurzen Zeit ihrer Arbeit in Kirchheim hat sich für sie der Grundsatz bestätigt, daß eine sinnvolle

(Mobile) Jugendsozialarbeit nur auf der Grundlage einer freundschaftlichen und persönlichen Beziehung zu den jungen Leuten möglich ist. Daher sagt sie auch, daß die Arbeit mit der Zeit immer besser und interessanter wird, da man sich immer besser kennenlernt.

Da die Arbeit erst vor relativ kurzer Zeit effektiv eingesetzt hat, lassen sich noch keine Auswirkungen auf die Statistiken zur Jugendkriminalität feststellen. Die fehlenden Angebote in dem Stadtteil führten zu Symptomen wie verstärktem Drogenmißbrauch, Gewaltakten unter Alkoholeinfluß und häufigen Ladendiebstählen. Daran hat sich bisher wenig geändert. Die beiden Sozialarbeiter gehen jedoch davon aus, daß ihre Arbeit jetzt im Sommer viel intensiver fortgesetzt werden kann. Das bessere Wetter erleichtert die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen. Denn v.a. die Älteren kommen nicht von selbst. Man muß viel stärker auf sie zugehen als auf die Jüngeren, die an den Infoständen von dem Projekt hören, sich dafür interessieren und einfach an den Treffpunkten vorbeischaun.

Antje und ihr Kollege haben sich viel vorgenommen. Geplant sind u.a. sogenannte gemeinwesenorientierte Ansätze, wie der Bau eines Spielplatzes in einer Gegend, in der es zu Spannungen zwischen den Jugendlichen und Anliegern gekommen ist. Damit und mit Ferienprogrammen und Nachbarschaftsfesten soll eine Entspannung der Lage erreicht werden. Ferner will man mobile Freizeitangebote, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung und geschlechtsspezifische Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche anbieten, die sich nachmittags täglich auf dem Gelände der Geschwister Scholl-Schule und der Robert Koch-Schule treffen. Mobile Freizeitangebote sollen auch am Spielplatz Freiheitsplatz eingerichtet werden. Dort versammeln sich nachmittags (zum großen Teil alleinerziehende) Mütter mit ihren Kindern. Für diese Frauen sollen darüber hinaus präventive Beratungs- und Hilfsangebote ins Leben gerufen werden. Zu den sozialen Brennpunkten Kirchheims gehört neben der Seegasse und dem Mörgelgewann das Franzosengewann, wo ebenfalls mobile Freizeitangebote sowie gemeinwesenorientierte und integrative Projekte stattfinden sollen.

#### *Jugendtreff Kirchheim*

Den Jugendtreff Kirchheim gibt es seit über fünf Jahren. Auch hier gibt es zwei volle Stellen, die von einem Mann und einer Frau besetzt werden. Die Zielgruppe, an die man sich wendet, sind Jugendliche zwischen zwölf und achtzehn Jahren. Zu den regelmäßigen Besuchern gehören 50 bis 60 Jugendliche, von denen am Abend etwa 20 bis 30 erscheinen. Besonders stolz ist man darauf, daß darunter mehr als 50% Mädchen sind, was im Vergleich zu anderen Jugendzentren sehr viel ist. Sigi, die im Jugendtreff arbeitet und mit mir über ihre Arbeit sprach, führt das auf die Einrichtung und die

Atmosphäre in den Räumen des Treffs zurück. Aus anderen Jugendzentren weiß sie, daß dort viele Sportpokale, Fußballposter u.ä. zu finden sind, was Mädchen eher abschreckt. In Kirchheim hat man bewußt versucht, in dieser Richtung neutraler zu bleiben. Man hat die jungen BesucherInnen viel selbst aussuchen, streichen und dekorieren lassen, so daß sich alle darin wohl fühlen. Das heißt aber nicht, daß es keine Tischtennisplatte und andere Sportangebote gibt.

Wie die Mobile Jugendarbeit wendet sich die „stationäre“ hauptsächlich an Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen. Die meisten Besucher des Jugendtreffs sind Haupt- oder Berufsschüler. Es besteht daher eine sehr gute Zusammenarbeit sowohl mit den bereits genannten Schulen als auch mit der MOJA. Die Kooperation mit den Schulen besteht hauptsächlich in Informations- oder Sportveranstaltungen. So werden z.B. die Schülerinnen über Mädchenspezifische Veranstaltungen, wie etwa zum Thema Aufklärung, informiert, es kommen Lehrer mit ihren Klassen in den Jugendtreff u.ä. Ansonsten arbeiten die Sozialarbeiter aus dem Jugendtreff oft sehr eng mit den beiden von der Mobilien Jugendarbeit zusammen, indem sie etwa gemeinsame Veranstaltungen planen. Man möchte diese Zusammenarbeit durch Ferienfreizeiten und andere Angebote in Zukunft noch ausbauen, da sie sich als besonders erfolgreich herausgestellt hat.

Das Verhältnis zu der Stadt Heidelberg bzw. den für die Jugendzentren Verantwortlichen ist ebenfalls sehr gut. Sobald Probleme auftauchen, wird (von beiden Seiten) offen darüber gesprochen und über Lösungen nachgedacht.

Der Treff ist dienstags und donnerstags von 17 bis 21 h, freitags von 17 h bis 22 h für Jugendliche ab zwölf Jahren geöffnet. Die Jüngeren (von zehn bis vierzehn Jahren) haben donnerstags von 14 bis 17 h Gelegenheit, sich zu treffen. Ansonsten gibt es mittwochs von 15 bis 22 h einen Mädchentreff ab zwölf Jahren. Samstags haben alle Jugendlichen von 14 bis 18 h Gelegenheit, sich gemeinsam sportlich zu betätigen, was allerdings hauptsächlich von Jungs wahrgenommen wird. Samstags abends ist der Treff geschlossen, da diese Arbeitszeit für das Personal zu unangenehm wäre. Siggie sagte, schon unter der Woche käme sie sehr spät nach Hause. Ich persönlich muß sagen, daß mich das erstaunt hat, da es sich immerhin um Jugendarbeit handelt. Und will man tatsächlich „lebensweltbezogene“ Jugendarbeit verwirklichen, dann sollte einem bewußt sein, daß die meisten Jugendlichen am Wochenende abends nicht um neun Uhr im Bett sind. Gerade in einem Stadtteil wie Kirchheim, in dem offensichtlich wenig Möglichkeiten vorhanden sind, sich zu treffen, halte ich es für sehr fern von unserer „Lebenswelt“, zu dieser Zeit das Jugendzentrum zu schließen. Dennoch verstehe ich, daß es unzumutbar ist, jeden Samstag abend bis spät in die Nacht

zu arbeiten. Man könnte dieses Problem umgehen, indem man sich abwechselt oder nur jeden zweiten Samstag, vielleicht auch nicht allzu lange, öffnet. So wäre sichergestellt, daß die Jugendlichen zumindest bis 22 h nicht irgendwo auf der Straße „herumhängen“ müssen.

Alkohol ist im Jugendzentrum verboten, womit es auch kaum Probleme gibt. Einige Male ist es vorgekommen, daß Betrunkene gekommen sind oder Jugendliche versucht haben, im Jugendzentrum Alkohol zu trinken. Solche Leute werden dann vor die Wahl gestellt, entweder den Alkohol draußen zu lassen oder selbst zu gehen. Man war deshalb hin und wieder gezwungen, Jugendliche hinauszwerfen. Aber da allgemein bekannt ist, wie solche Dinge gehandhabt werden, wissen die Besucher, wie sie sich zu verhalten haben.

Die meisten Angebote gibt es in Kirchheim im Bereich des Mädchentreffs oder des Sports. So werden kreative Aktivitäten, Veranstaltungen zu Themen, die die Jugendlichen beschäftigen (Aufklärung etc.) oder Turniere (z.B. Basketball) angeboten. Außerdem finden immer wieder Parties oder Diskos statt, die die Jugendlichen z.T. selbst organisieren.

Im Laufe der Jahre hat sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern und den Jugendlichen entwickelt. Dadurch ist es möglich, daß die Jugendlichen über ihre persönlichen Probleme mit Freunden oder der Familie sprechen. Die Sozialarbeiter sind in dieser Hinsicht sehr engagiert und vereinbaren in den Fällen, in denen es gewünscht wird, dann Gespräche mit den Eltern oder mit den Jugendlichen und der Familie gemeinsam. Hinzu kommt, daß durch diesen offenen Dialog auch Rückmeldungen oder Wünsche von seiten der Jugendlichen ausgesprochen werden können, so daß die Arbeit bis zu einem gewissen Grad auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt werden kann.

Alles in allem halte ich die offene Jugendarbeit (im Jugendtreff) für ziemlich gut, obgleich mir die Öffnungszeiten nicht unbedingt immer angebracht scheinen. Die Angebote für Mädchen sind ausgesprochen gut und an der Art, wie die Jugendlichen, die während meines Besuchs da waren, mit der Sozialarbeiterin umgingen, konnte man deutlich spüren, daß sie Vertrauen und ein sehr gutes Verhältnis zu ihr hatten. Auch die Arbeit der MOJA erscheint mir sehr vielversprechend, da ich bei meiner Gesprächspartnerin Antje das Gefühl hatte, daß sie sowohl genügend Ehrgeiz und Elan wie auch Geduld hatte, um dieses Projekt in Kirchheim anlaufen zu lassen. Sie ist sehr jung, bringt somit neben ihrer Vorbildung und den Fähigkeiten einer Sozialarbeiterin allein durch ihr Alter eine gewisse Nähe zu den Jugendlichen mit. Es scheint mir, als gäbe es gute Chancen, daß die großen Pläne, die die beiden von der MOJA haben, zumindest teilweise tatsächlich verwirklicht werden.

Theodor Strohm

### Zur Neuerscheinung „Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ (Heidelberg 2000)

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts haben sich Caritas und Diakonie mehr und mehr an die Spitze der ökumenischen Bewegung gestellt. Dies ist nicht zuletzt Folge einer gemeinsamen Besinnung und Konzentration auf den Auftrag, den die Christenheit in dieser Welt zu erfüllen hat. Dieser Auftrag ist orientiert an der *Diakonie der Versöhnung*, d.h. an Gottes universalem Versöhnungsdienst in und an der Welt. Immer deutlicher tritt ins Bewußtsein, daß von dieser Voraussetzung aus bei Beantwortung der Frage nach Diakonie bzw. Caritas und dem Diakonat der Christenheit jegliche Beschränkung des Gesichtskreises auszuschließen ist. Ihr Standort ist ökumenisch oder er hat mit der Sendung Christi nichts zu tun. Es ist deshalb erfreulich, daß eine vertiefte Zusammenarbeit nicht nur zwischen dem Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg und dem Caritaswissenschaftlichen Institut in Freiburg entstanden ist, sondern diese Zusammenarbeit seit einigen Jahren zugleich in den Dienst internationaler und ökumenischer Verständigung gestellt werden konnte.

Einige Phasen dieses Verständigungs- und Forschungsprozesses sollen hier rekapituliert werden: Vor 75 Jahren, im Sommer 1925, fand eine der bedeutsamsten Konferenzen dieses Jahrhunderts, nämlich die „Universal Christian Conference of Life and Work“, in Stockholm statt. Sie wurde von Erzbischof Nathan Söderblom nach einer fast zehnjährigen Vorbereitung, in die alle christlichen Kirchen einbezogen waren, einberufen. Gemäß der These Söderbloms „Was die Welt braucht, ist Diakonie!“ wurde diese Konferenz die erste gemeinsame Diakonieversammlung, die die Christenheit hervorgebracht hat. Die furchtbaren Katastrophen des Jahrhunderts haben für lange Zeit den Stockholm-Prozeß unterbrochen. Erst mit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam 1948 und neuerdings durch die Initiativen zum Konziliaren Prozeß des Rates Europäischer Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) wurde der Prozeß wieder aufgenommen.

Das Diakoniewissenschaftliche Institut hat in Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) einen Konsultationsprozeß über Theologie und Praxis der Diakonie in den lutherischen Kirchen durchgeführt und die Ergebnisse der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba 1990 präsentiert.<sup>1</sup> Nach Abschluß dieser Konsultation war allen Beteiligten klar, daß nun die Beschränkung auf die lutherische Tradition zugunsten einer ökumenischen Verständigung ausgeweitet werden mußte. In den folgenden Jahren führte das Diakoniewissenschaftliche Institut einen intensiven Kon-

sultationsprozeß mit Vertreterinnen und Vertretern aller europäischen Kirchen durch und bezog Expertinnen und Experten für relevante Problemstellungen sozialer Verantwortung bzw. europäischer Sozialpolitik in die Forschungsarbeit mit ein. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß Caritas und Diakonie nicht nur auf ökumenische, sondern in gleicher Weise auf interdisziplinäre Zusammenarbeit angelegt sind. Insbesondere der Kontakt zu den Human- und Sozialwissenschaften ist konstitutiv für die Arbeit. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses liegen inzwischen vor.<sup>2</sup>

Eine erfreuliche Konsequenz dieser Bemühungen sehen wir darin, daß die Initiative übergang in die Verantwortung führender Vertreter sowohl der römisch-katholischen als auch der orthodoxen, nicht zuletzt aber auch der skandinavischen Kirchen. Vom 13.-18. Oktober 1994 fand in Bratislava/Slowakei eine Konsultation statt, an der Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Kirchen aus 26 Ländern teilnahmen, die die diakonische Verpflichtung in vielfältigen Handlungsbereichen repräsentierten. Diese Konsultation wurde von der KEK einberufen und in Zusammenarbeit mit der Programmeinheit IV im ÖRK sowie von EURODIAKONIA bzw. dem Europäischen Verband für Diakonie vorbereitet. Die sogenannte „Bratislava-Erklärung – auf dem Weg zu einer Vision von Diakonie in Europa“ wurde verstanden als „Eine Einladung zur Teilnahme an dem Prozeß des Handelns und Nachdenkens“.<sup>3</sup>

Diese Einladung wurde in den folgenden Jahren angenommen: Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang das internationale, interdisziplinäre und ökumenische Symposium unter dem Thema „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“, das vom 14.-17. März 1996 in Lahti/Finnland durchgeführt und vom Diakonischen Institut in Lahti und der finnischen lutherischen Kirche in Zusammenarbeit mit dem Institut für Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit der Universität Freiburg und dem Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg vorbereitet wurde. Im Sommer 1996 fand in der Orthodoxen Akademie Kreta ein wichtiges europäisches diakoniewissenschaftliches Studienseminar unter dem Thema „Diakonie der Versöhnung. Auf dem Weg zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa“ statt, in dem die Zusammenarbeit zwischen der griechisch-orthodoxen Kirche, namentlich unter der Federführung von Prof. Dr. Alexandros Papaderos, und dem Diakoniewissenschaftlichen Institut auf eine neue Stufe gestellt werden konnte.

Die Zeit war reif, den Blick verstärkt auf die weltweite Zusammenarbeit im Bereich von Caritas und Diakonie zu lenken und damit den Stockholm-Prozeß entschieden wieder aufzunehmen. Es war das Verdienst wiederum der Diakonie in Finnland, erneut die Initiative zu ergreifen und einen Internationalen Kongreß für Diakonie vorzubereiten, der vom 23.-27. September 1998 in Lahti/Finnland unter dem Thema „Spirit – Light – Charity“ stattfand. Ver-

antwortlich für die konkrete Organisation waren: das Diakonische Institut in Lahti unter Leitung seiner Rektorin Maija Vehviläinen und seiner Konrektorin Terttu Pohjolainen, das Institut für Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit der Universität Freiburg unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Pompey sowie das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg. Diese wenigen Stationen, die hier erwähnt wurden, können deutlich machen, daß Diakonie bzw. Caritas an der Schwelle zum neuen Jahrtausend eine Basis für verstärkte Kommunikation gelegt haben.<sup>4</sup>

Die Publikation hat es sich zur Aufgabe gestellt, die wichtigsten Beiträge zu den beiden Kongressen in Lahti/Finnland (1996/1998) sowie zu dem Studienseminar „Diakonie der Versöhnung“ auf Kreta (1996) zu veröffentlichen. Da die Veranstaltungen sowohl sachlich wie auch personell eng miteinander verflochten waren, sollen sie auch gemeinsam dokumentiert werden. Inzwischen liegt ein englischsprachiger Berichtsband zum Internationalen Kongreß für Diakonie in Lahti 1998 vor.<sup>5</sup> Es war von vornherein verabredet, die Mehrzahl dieser Beiträge auch in deutscher Sprache zu publizieren. Allerdings ist der Rahmen der Veröffentlichung wesentlich weiter gespannt. Zur Abrundung des Spektrums sind die Beiträge von Anders Bäckström, Bernard Rodenstein, Einar Vetvik und Trygve Wyller hinzugekommen. So ist es möglich, einen repräsentativen Überblick über den Stand der Diskussion zu geben.

Zum inhaltlichen Aufbau der Veröffentlichung seien hier einige Hinweise gegeben: Die Gliederung faßt die Beiträge nach sachlichen Gesichtspunkten zusammen. Deshalb wurde darauf verzichtet, sie in der Reihenfolge, in der sie vorgetragen wurden, zu ordnen. Selbstverständlich bilden die verschiedenen Themen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Spektrum sowohl der theologischen Zugänge als auch der unterschiedlichen Kontexte und Dimensionen der Diakonie und Caritas ab. Sie können aber deutlich machen, vor welchen Aufgaben Diakonie und Caritas im kommenden Jahrhundert stehen. Deshalb wurden auch die beiden wichtigen Erklärungen, nämlich die „Bratislava-Erklärung“ (1994) und die „Botschaft des Weltkongresses in Lahti“ (1998) in die Dokumentation mit aufgenommen.

Das Ziel, das in Bratislava angestrebt wurde, nämlich die verbindliche Formulierung einer „Ökumenischen Diakonie/Caritas-Charta“, konnte in diesem Jahrzehnt nicht mehr erreicht werden. Es besteht aber die Hoffnung, daß die christlichen Kirchen im ersten Jahrzehnt des kommenden Jahrhunderts eine verbindliche Übereinkunft im Blick auf die diakonisch-soziale Verantwortung treffen. Dies ist umso eher möglich, als die Kirchen Europas, d.h. die Mitgliedskirchen der KEK und des CCEE, im Jahre 2001 eine „Ökumenische Charta“ unterzeichnen wollen, die ihre Beziehungen untereinander klären

und vertiefen soll. Die Charta geht auf eine Empfehlung der „Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung“ in Graz 1997 zurück. Sie soll die Kirchen zur Versöhnung und Zusammenarbeit verpflichten sowie dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen. Der Entwurf für die „Ökumenische Charta“ ist hier als Diskussionsgrundlage abgedruckt. Dies soll zum Anlaß genommen werden, die Aufgaben der Diakonie bzw. Caritas für das kommende Jahrhundert genauer zu bestimmen.

#### Anmerkungen:

- 1 Paul Philippi/Theodor Strohm (Hg.), *Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 1), Heidelberg 1989.
- 2 Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 8), Heidelberg 1997. Vgl. außerdem Johannes Degen/Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie und europäischer Binnenmarkt. Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeitstagung in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 4.-7. März 1992*, Heidelberg 1992. Vgl. weiter Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie-Ostsee-Konferenz vom 30. September – 3. Oktober 1990 in Rendsburg. Dokumentation*, Heidelberg 1991.
- 3 Vgl. Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie in Europa, a.a.O.*, 510-515.
- 4 Ausdrücklich sei hier auch auf den Caritaswissenschaftlichen Kongreß „Caritas in Europa im 3. Jahrtausend – Caritas Christi urget nos“ vom 22.-26. September 1999 in Warschau hingewiesen. Dieser Kongreß hat dazu beigetragen, Wege eines längerfristigen fachlichen Miteinanders zu ebnet und caritaswissenschaftlich interessierte Fachkollegen europäisch zu vernetzen. Es war ganz selbstverständlich, daß an diesem Kongreß auch Vertreter der orthodoxen sowie der protestantischen Kirchen Europas mitgewirkt haben, die an den erwähnten Konsultationsprozessen beteiligt waren.
- 5 Vgl. Riikka Ryökäs/Klaus Kießling (Hg.), *Spiritus (Practice) – Lux (Research) – Caritas (Education). The International Congress in Deacony Lahti, Finland, 23.-27. September 1998*, Lahti 1999.

#### Bibliographische Angaben:

#### **Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung,**

hg. von THEODOR STROHM in Zusammenarbeit mit ANNETTE LEIS, SUSANNE KOSCHMIDER, IRIS REUTER, VOLKER HERRMANN und der Forschungseinheit der Diakonie-Stiftung Lahti/Finnland (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 12), Heidelberg 2000, ISBN 3-8253-1013-2, DM 39,-

## Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Diplomarbeiten (1999-2000)

Hans Jürgen Baltés

### Soziale Netzwerke als Modell gemeinde-diakonischer Seniorenarbeit

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 111, 68 Seiten

#### *Einleitung in die Themenstellung der Arbeit*

Die Aufmerksamkeit, die das Thema Altern in unserer Gesellschaft erfährt, leitet sich in der sozialpolitischen und öffentlichen Diskussion zunächst vordergründig aus drei Entwicklungen her: dem zunehmenden Ausmaß der direkten und indirekten Betroffenheit, der Erwartung stark steigender gesellschaftlicher Kosten und der Erwartung einer zunehmenden Dauer der Altersphase jedes einzelnen.

Aus demographischer Sichtweise betrifft Altern mit seinen spezifischen Problemen und Bedürfnissen derzeit ca. ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland. Im Zahlenvergleich mit dem Jahr 1950 hat sich der Anteil der über 60-jährigen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich fast auf 21 Millionen Menschen verdoppelt und der Anteil der über 80-jährigen auf fast 4 Millionen Menschen vervierfacht. Alter wird auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten zu einem drängenden Problem, da ca. ein Drittel des Sozialbudgets und der größte Teil der Gesundheitskosten für ältere Menschen aufgebracht werden muss. Unter kultur- und sozialgeschichtlichem Blickwinkel fällt in modernen Gesellschaften die Verantwortung für alte und hochbetagte Menschen zunehmend nicht mehr dem familiären Netzwerk, sondern immer stärker gesellschaftlichen Institutionen zu.

Diese gravierenden Veränderungen als Herausforderung zu begreifen und bei der sozialen Ausgestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken, wird in Zukunft für die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie von entscheidender Bedeutung sein. Gleichzeitig sind beide, Kirche und Diakonie, selbst von diesem gesellschaftlichen Umwandlungsprozeß betroffen. Sinkende Haushaltsmittel in Kirche (weniger steuerzahlende Erwerbstätige, Kirchenaustritte) und Diakonie (Abbau des Sozialstaates, Einschnitte ins Soziale Netz) werfen neue Diskussionen um einen flächendeckenden Erhalt kirchlich-diakonischer Handlungsfelder auf. Hinzu kommt, dass die Überalterung der Gesellschaft die Kirchen (eine ergraute Kirche in einer ergraute Gesellschaft) im Vergleich zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung überproportional betreffen wird.

Für die gemeinde-diakonische Seniorenarbeit ergeben sich damit verbunden ganz neue Fragestellungen und Aufgabenfelder. Zum einen werden

Altenarbeit und Altenhilfe sowie die vielfältigen Formen von freiwilligem sozialen Engagement an Bedeutung zunehmen. Zum anderen wird die Diskussion um die „diakonische Gemeinde“ bzw. deren Beitrag zur sozialen, gesellschaftspolitischen und ökumenischen Gestaltung der Zukunft neu zu bedenken sein. Die Arbeit verfolgt in diesem Kontext drei miteinander korrespondierende Fragestellungen:

#### *Aufbau und Fragestellungen der Arbeit*

1. Welche sozial-diakonischen Herausforderungen ergeben sich aufgrund der demographischen und gesellschaftspolitischen Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft?
2. Welche Bedeutung wird den beiden Dimensionen Solidarität und Spiritualität innerhalb von verbandlicher Diakonie und verfasster Kirche beigemessen?
3. Wie können Kirche und Diakonie auf die gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Bereich der gemeinde-diakonischen Seniorenarbeit reagieren bzw. aktiv werden?

Hauptteil 1 betrachtet zunächst die demographischen Entwicklungen, die Tendenzen in der Sozialstruktur des Alterns und die daraus resultierenden Aufgaben und Zielsetzungen von Altenpolitik näher, und setzt sich dann mit dem Wertewandel in modernen Gesellschaften und der Entwicklung und den Motiven bürgerschaftlichen bzw. freiwilligen sozialen Engagements auseinander.

Hauptteil 2 sucht auf dem Hintergrund der Diskussion um die Gemeinde-diakonie nach Möglichkeiten, Solidarität durch Strukturen erfahrbar zu machen, und fragt nach Möglichkeiten, in denen sich christliche Spiritualität unter den Rahmenbedingungen von heutiger Diakonie und Kirche entfalten kann.

Hauptteil 3 will anhand einer qualitativen Befragung einen möglichst praxisnahen Einblick in die gegenwärtige Situation gemeinde-diakonischer Seniorenarbeit aufzeigen, und Beispiele für bürgerschaftliches bzw. freiwilliges-soziales Engagement (Freiwillige Solidaritätsnetze, Seniorenbüros, Freiwilligen-Zentren) vorstellen, die im Kontext von Gemeindediakonie innovative Ansätze von Seniorenarbeit darstellen.

#### *Resümee der Arbeit*

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß im Hinblick auf eine konzeptionelle wie finanzielle Beteiligung an sozialen Netzwerk-Modellen (wie z.B. Seniorenbüros) das Klima in Kirche und Diakonie eher als abwartend bis verhaltend bezeichnet werden kann. Gerade aber die neuen Formen und Modelle freiwilligen-sozialen Engagements könnten eine zukunftsweisende Chance für die gemeinde-diakonische Seniorenarbeit sein, Solidarität und Spiritualität als wechselseitige Verbundenheit von Menschen wahrzunehmen.

Carmen-Ioana Barsan

**Sozial-diakonische Beiträge der Kirchenväter des 4. Jahrhunderts. Ausgewählte Kirchenväter: Basilius der Große, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomos**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 112, 107 Seiten

Das 4. Jahrhundert war sehr bedeutend für die gesamte Kirche. Dieses Jahrhundert eröffnete für das Christentum und implizit für die Kirche eine neue Perspektive. Sie bekam eine neue Stellung und die Freiheit, sich zu entfalten. Die Kirche stand vor neuen Herausforderungen: sie mußte ihre innere Struktur festigen, um sich vor der gewaltigen Macht des Staates zu schützen. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wirkte sich in starkem Maße auf die damalige gesellschaftliche Struktur aus. Die enge Beziehung zwischen Kirche und Staat hatte ihre Vor- und Nachteile. Vorteilhaft war, daß sich die Kirche aufgrund ihrer staatlichen Anerkennung besser entwickeln konnte. Andererseits wurde sie auf diese Weise immer mehr vom Staat abhängig.

Die Kirche versuchte, ihren Auftrag zu erfüllen. Sie hatte die Rechte und die sozialen Probleme ihrer Mitglieder zu vertreten. Außerdem war sie darum bemüht, ihre inneren theologischen Konflikte zu lösen und das geistliche Leben der Gläubigen im Auge zu behalten. Die wichtigsten Vertreter der Kirche waren die Bischöfe. Ihrer geistlichen Leitungsautorität unterstanden nicht nur der Klerus und die Gläubigen, sondern sogar der Kaiser. Des öfteren wurde dieses Ideal aber verletzt. Nicht selten mußten die Bischöfe für die geistliche Integrität und Freiheit der Gläubigen kämpfen. Lebendige Beispiele dafür sind Persönlichkeiten wie die Kirchenväter Basilius der Große, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Johannes Chrysostomos. Sie sind nicht nur Vorbilder für die Theologie, sondern ebenso für das Bischofsamt, da sie das Wort des Evangeliums nicht nur verkündet, sondern es im täglichen Leben umgesetzt haben. Sie hatten verstanden, daß Gottes Reich und die Vollkommenheit nur durch die Erfüllung der Gebote Gottes und die Nachfolge Christi in Wort und Tat zu erlangen sind. Sie lehrten Gerechtigkeit und die Liebe Gottes, handelten aber auch in diesem Sinne. Genauso wie Christus waren sie von ihrer „Herde“ ungetrennt.

Die Kirchenväter des 4. Jahrhunderts versuchten, neue Aspekte der Philantropia (Menschenliebe) herauszuarbeiten. Sie ist eine der wichtigsten und zentralen Eigenschaften Gottes in seiner Beziehung zu allen Menschen, in der die Menschen ihn nachahmen sollen. Philantropia sollte der Kern des religiösen Lebens der Christen werden. Sie wurde als soziale und persönliche Verhaltensweise betrachtet. Philantropie und Liturgie gehören insofern

zusammen, als die Liturgie das soziale Ethos der Kirche verkörpert und der Ausgangspunkt sozialen Engagements ist. Sie umfaßt sowohl Gebete und religiöse Bildung als auch eine Einladung zur Verklärung der Christengemeinde und der Gesellschaft. Sehr viele Gebete dienen als Anreiz für die soziale Tätigkeit. Die liturgische Einordnung jedes Christen fängt mit der aktiven Teilnahme an der Liturgie an und konkretisiert sich in der Praxis durch die *Liturgie nach der Liturgie*. Dadurch ist der Christ ein Botschaftsträger der Liebe. In den Liturgien von Basilius dem Großen und Johannes Chrysostomos kommt der soziale Charakter der orthodoxen Frömmigkeit zum Ausdruck. Basilius der Große, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und Johannes Chrysostomos haben stets die praktische Umsetzung der Philantropie betont.

*Basilius der Große* ist Beispiel für den idealen Kirchenmann, der durch kirchliche Liebestätigkeit die Kirche in der Gesellschaft vertritt. Wie Gregor von Nazianz in seiner Oratio 43.34 schrieb, hätte Basilius der Große nicht so sehr die Propheten Mose und Elia nachgeahmt als vielmehr Josef, dessen Philantropia in Ägypten eine Form von weisem Management der Ressourcen war. Basilius der Große ist Beschützer und Wohltäter der Armen gewesen. Seine praktischen und administrativen Fähigkeiten kamen in seinen wertvollen philosophischen Schriften und in seiner christlichen Theologie zum Ausdruck. Mit Hilfe der Rhetorik versuchte er, die Christen davon zu überzeugen, daß jeder Philantropia üben sollte. In seiner Homilie 6.2.(Lk. 12,16-18) wendet er sich direkt an die Gläubigen. Nach einer ausführlichen Erklärung des biblischen Textes greift er ein zentrales Thema auf, und zwar spricht er davon, daß die Güter dieser Welt uns nicht zum Zwecke des Besitzens gegeben seien, sondern nur zum Zwecke der Verwaltung. Eigentum richtig zu gebrauchen, bedeute, mit anderen zu teilen.

Einen wichtigen Beitrag Basilius' des Großen stellt die Organisierung des Mönchtums dar. Berühmt sind seine Klosterregeln. Die von Basilius gegründeten Klöster waren sozial orientiert. Die Wohltätigkeit der Mönche machte seine Klöster sehr populär. In den Klosterregeln wurden die sozialen Verpflichtungen der Mönche festgelegt. Das Gebet war genauso wichtig wie die Philantropia. Philantropia, Agape, Demut und Menschenmitleid wurden geübt, um Gott nachzuahmen und ihn zu erfreuen. Die Klöster dienten in der Zeit der Hungersnöte als kirchliche Hilfszentrale. Sie wurden Zentren der Gastfreundschaft, der Gesundheitspflege, der Wohltätigkeit und Institutionen des sozialen Lebens.

*Gregor von Nyssa* war ein großer Praktiker und Theoretiker der Philantropia. Für ihn ist Philantropia eine spezifische Eigenschaft bzw. ein Attribut für Gott und die Art und Weise, wie dieser in der Person Christi für die Rettung der Menschen

sorgte. Gregor betont, daß niemand die Grenzen der göttlichen Philanthropie definieren könne. Die Philanthropie Gottes sei unbegrenzt. Ebenso wie Basilius der Große bittet Gregor von Nyssa die Gläubigen eindringlich, seine Worte zu hören und die Philanthropia zu praktizieren. Philanthropia sei die Königin der Tugend, die uns von Gott selbst – dem größten Philanthropen – offenbart worden sei. Die Nachahmung Gottes sei ein Beweis der Liebe.

Gregor von Nazianz begründete Philanthropia christozentrisch. Philanthrop zu sein, hieße, Gott nachahmen. Die vornehmste Fähigkeit des Menschenwesens sei es, Wohltätigkeit zu üben. Philanthropia sei nicht nur einfach eine Option für die Menschen, sondern eine normative Verpflichtung. Gregor von Nazianz fordert von jedem Christen eine Änderung des Verhaltens durch die Übung der christlichen Tugend und der Gebote Gottes. Der beste Weg zur Linderung der sozialen Ungerechtigkeit sei die Erfüllung der Gebote Gottes. Die Gesellschaft solle die Not der Armen und Bedürftigen wahrnehmen und ihnen Hilfe leisten.

Für Johannes Chrysostomos sind Philanthropia und Agape austauschbare Begriffe. Er verwendet diese Begriffe, um das Konzept der Liebe ( „Gottes Liebe zu den Menschen und die Liebe der Menschen zueinander“ ) besser zu beschreiben. Die Einheit von Liebe und Philanthropia schaffe die wahre Gerechtigkeit. Die moralische Lehre des Evangeliums auf unser Leben anzuwenden, bedeute unsere Versöhnung mit Gott. In den Armen, die auf Nächstenliebe angewiesen sind, sei Christus präsent. Die Armen gehörten zum Leib Christi. Philanthropia sei der wahre Dienst für Gott, ein realer Akt der Ergebenheit gegenüber Gott. Philanthropia komme von Gott, dessen Wille es sei, daß jeder Mensch am Nächsten Philanthropia praktiziere.

Die diakonische Arbeit der Kirche hat ihre Grundlage in dem Wort des Evangeliums und in ihrer Tradition. Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche hat nach der Wende versucht, sich an ihrer Tradition zu orientieren. Das gesamte geistliche Leben der Gläubigen konzentriert sich auf das Evangelium, auf die Liturgie und auf die reichlichen geistlichen Schätze, die unsere Kirchenväter uns durch ihre Schriften hinterlassen haben. Die Lehre und die Erfahrungen der Kirchenväter können die Voraussetzung für die gegenwärtige und künftige Diakonie in Rumänien sein. Wir sollten uns mit den Erfahrungen und Beispielen aus der Vergangenheit vertraut machen, unsere Gegenwart wahrnehmen und uns an der Zukunft orientieren. Es gilt, unsere Identität zu finden und sie bewußt zu leben.

Markus Bomhard

**Good Will und God's Will. Theorien und Perspektiven zur Motivation von Mitarbeitenden im (diakonischen) Arbeitsprozess. Unter Bezugnahme auf eine empirische Untersuchung in den Diakoniestationen und ökumenischen Sozialstationen in und um Heidelberg**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 114, 143 Seiten + 49 Seiten Anhang

Lee Iococca sagt: „Die meisten Führungskräfte zögern, ihre Leute mit dem Ball laufen zu lassen. Aber es ist erstaunlich, wie schnell ein informierter und motivierter Mensch laufen kann.“ Das Iococca mit dieser Aussage recht hat, soll diese Arbeit zeigen.

Ausgehend von vorhandenen Motivationstheorien und Motivationstechniken wird festgestellt, dass es weder *die* Motivation noch *die* allgemeingültige ideale Motivierungstechnik gibt. Sowohl Motivation als auch Motivierung stellen sich als Begriffe heraus, deren Bedeutung sich erst aus dem jeweiligen Kontext, auf den sie angewendet werden, erschließt. Auch bei der Betrachtung der Begriffe im Arbeitskontext ergibt sich, dass diese *immer* situations- und komponentenabhängig sind. Wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass es sich bei der Frage nach Motivation um überwiegend individuelle Faktoren handelt, die Motivation ausmachen, so konnten dies zwar verschiedene Motivationstheorien bestätigen. Aber im Laufe der Arbeit, besonders nach der Auswertung von empirischen Daten, die zuvor in den Diakoniestationen und ökumenischen Sozialstationen in und um Heidelberg untersucht wurden, wird deutlich, dass diese individuelle Engführung mehr Probleme mit sich bringt als positive und praktikable Ergebnisse. Es musste in Anbetracht dieser Erkenntnis ein Weg gefunden werden, der sich nicht nur auf das Individuum der Mitarbeiterin konzentriert, sondern ihre Eingebundenheit in die verschiedenen Beziehungssysteme, die ihre Arbeitsmotivation maßgeblich mitprägen, mitbetrachtet. Mit der Zuhilfenahme von zwei Bildern wird darum in der Arbeit ein theoretisches Modell entwickelt, das zeigt, in *welche* Beziehungen eine Mitarbeiterin im Arbeitsprozess eingebunden ist und *wie* sich diese auf die Motivation auswirken. Dabei wird festgestellt, dass es letztendlich nicht nur um die Motivation der Mitarbeiterin gehen kann, sondern immer auch zugleich um die Motivation des Unternehmens und des Klientels. Es wird gezeigt, dass in diesem Beziehungsdreieck zwischen der Mitarbeiterin, der Kundin und dem Unternehmen überwiegend einseitige Beziehungen vorherrschen, die sich aus Interessenkonflikten ergeben.

Interessant ist, dass bei der Übertragung dieser Unternehmenssystematik auf die Diakonie festgestellt werden kann, dass hier zusätzlich ein anderes

– meines Erachtens schwerwiegenderes – Problem auftaucht. Es kann festgestellt werden, dass das Good-Will-Potential bereits als Muss- und Pflichtpotential der Mitarbeiterin erwartet wird. Diakonische Einrichtungen setzen dieses „Mehr“ voraus! Es ist darum nicht nur zu fragen, ob das legitim ist, sondern ob sie damit selbst ihrem Anspruch, Menschen dienlich zu sein, gerecht werden können. Anhand der Strukturdarstellung wird ermittelt, dass es gerade für diakonische Einrichtungen notwendig ist, auf das zu hören, was der Auftrag Gottes ist, nämlich das *allen* Menschen geholfen werde! Diakonie darf nicht bei ihren Mitarbeitenden eine Ausnahme machen!

Daraus folgt, dass diakonischer Dienst in erster Linie auf die Würde des Menschen ausgerichtet sein muss; nicht allgemein und theoretisch, sondern auf die einzelne bezogen und praktisch. Das gilt für Mitarbeiterinnen wie für Kundinnen. Die Würde des Menschen verpflichtet uns zu einem Mindestmaß an Identifikation, zum Eingehen auf Defizite, zur Hingabe eines Teils unserer Stärke anstelle seiner Schwäche. Die Erkenntnis von Bedingtheit ist notwendig. Dienst meint nämlich *persönliche* Hingabe. Es kann nicht außerhalb der Persönlichkeit geschehen, wie das bei einer fast mechanisch erbrachten Dienstleistung der Fall ist. „Die Motivation zu einem Dienst, der um der Würde des Menschen willen oder auch aus Liebe zum Mitmenschen getan wird, ist die Voraussetzung dafür, dass der Soziale Dienst nicht in der Versachlichung stecken bleibt.“

Um das erreichen zu können, wird mit Hilfe der Strukturdarstellung ein alternatives Bild entworfen. Dieses Bild, die Beziehungspyramide, kann jedoch nur situativ und kontextuell umgesetzt werden. Darum muss auf Hinweise, „wie man es machen könnte“, verzichtet werden.

Stattdessen wäre es wünschenswert, wenn sich Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen mit der Strukturanalyse auseinandersetzen würden, um gemeinsam zu überlegen, wie Gottes Wille (God's Will), dass *allen* Menschen geholfen werde, vor Ort umgesetzt werden könne. In diesem Zusammenhang wäre es auch notwendig, empirische Daten des Klientels zu ermitteln, um eine der wichtigsten Komponenten in der Beziehungspyramide besser in die Perspektiven einbeziehen zu können. Das wichtigste aber ist, Offenheit für einen gemeinsamen (Glaubens-)Prozess zu ermöglichen und zu fördern. Denn erst hier kann sich gute Motivation entfalten. Erst hier kann Good Will God's Will treffen.

Young-Jo Dockweiler-Kang

### **Zum Obdachlosenproblem in der Republik Korea (Südkorea) als diakonisch-sozialer Aufgabe**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 115, 123 Seiten

Im Gefolge der großen Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte von 1997 war die Zahl von Obdachlosen in Südkorea dramatisch gestiegen. In der Öffentlichkeit herrschte bis dahin die traditionelle Auffassung vor, daß die hauptsächlichen Ursachen von Obdachlosigkeit in ethischen, charakterlichen und sozialen Persönlichkeitsdefiziten der Obdachlosen liegen.

Nach Beginn der letzten Wirtschaftskrise, den darauf folgenden Massenentlassungen und dem bald darauf auch folgenden Auftauchen großer Zahlen von Obdachlosen an öffentlichen Orten war das traditionelle Vorurteil über die hauptsächlichen Ursachen von Obdachlosigkeit im Bewusstsein der Öffentlichkeit nicht mehr haltbar. Die dramatisch gestiegene Zahl der neuen Obdachlosen wurde in der Öffentlichkeit jetzt vor allem auf die letzte Wirtschaftskrise und ihre Folgen zurückgeführt.

Die Verantwortlichen reagierten auf die Forderungen der Öffentlichkeit, vor allem etwas für die große Zahl der neuen Obdachlosen zu tun, nach Konsultationen mit Theoretikern und Praktikern von Obdachlosenarbeit, zu denen auch Fachleute christlicher Konfessionen bzw. Kirchengemeinden gehörten, mit Notmaßnahmen, für die sie aus einem Reservefonds auch Mittel für Essen, Unterkunft, Kleidung, medizinische Hilfe, Beratung und anderes bereitstellten.

Diese Notmaßnahmen blieben aber in vielerlei Hinsicht ungenügend bzw. unbefriedigend. Südkoreanische Fachleute für die Theorie oder/und Praxis sozialer Wohlfahrt bzw. Arbeit, darunter auch für und in christlichen Kirchen engagierte Sozialwissenschaftler, Theologen und Geistliche hatten gegenüber den traditionellen und neuen Vorurteilen über die Ursachen der neuen Obdachlosigkeit bereits länger darauf hingewiesen, dass diese auf weiter zurückliegende und komplexere Ursachen zurückgeht.

Ziel der Arbeit sollte es angesichts der angedeuteten Tatsachen und Zusammenhänge sein, das gegenwärtige und, angesichts des Fehlens ausreichender, strukturell gesicherter Hilfen für Obdachlose, wahrscheinlich auch zukünftige Obdachlosenproblem als diakonisch-soziale Aufgabe zu betrachten, zu erklären und zu skizzieren – als eine erste, noch sehr unvollständige und in einer weitergehenden und umfangreicheren Arbeit gegebenenfalls zu korrigierende Anfrage an die diakonisch-soziale Verantwortung der christlichen Kirchen Südkoreas.

In ihren Veröffentlichungen hatten südkoreanische Fachleute für theoretische oder/und praktische staatliche, nicht-staatliche und darunter auch christlich-kirchliche Wohlfahrtspolitik nahegelegt, dass die Ursachen gegenwärtiger und wahrscheinlich auch noch zukünftiger Obdachlosigkeit und unzureichender Hilfen für Obdachlose vor allem in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen strukturellen Defiziten liegen; und dass das Obdachlosenproblem Südkoreas so lange nicht ausreichend bzw. befriedigend würde gelöst werden können, als diese Ursachen nicht genügend beseitigt sind.

Deshalb schien es mir sinnvoll und wichtig, für Kapitel 1 zunächst einmal herauszufinden und zu skizzieren, welche politischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Hintergrundtatsachen und –zusammenhänge zum kirchenhistorisch unpolitisierten diakonischen Problem und zum gegenwärtigen Obdachlosenproblem in Südkorea geführt haben.

Für Kapitel 2 schien es mir sinnvoll und wichtig, herauszufinden und zu skizzieren, welche theologischen, z.B. biblischen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einstellungen und Haltungen die überwiegend evangelischen christlichen Kirchen Südkoreas seit der Ankunft der ersten evangelischen Missionare in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt haben; besonders im Hinblick auf solche Gesichtspunkte, die die wichtige kirchliche Aufgabe für das gegenwärtige und wohl auch noch zukünftige Obdachlosenproblem betreffen bzw. betreffen könnten. Dabei habe ich versucht, die folgende These einsichtig zu machen: Die ersten protestantischen Konfessionen bzw. Kirchengemeinden Koreas entstanden Ende des 19. Jahrhunderts in einer Periode, in der sich das Land in einer Übergangsperiode zwischen traditionellem, vor allem konfuzianisch geprägtem Feudalismus und konfuzianischer bzw. westlich orientierter Aufklärung befand. Dabei musste es sich gegenüber ostasiatischen und westlichen imperialistischen Mächten schützen. Deshalb wurde vor allem das von nordamerikanischen, sowohl biblisch evangelikalen oder sogar fundamentalistischen und sozial bzw. erzieherisch engagierten Missionaren nach Korea gebrachte protestantische Christentum als Religion persönlicher Hoffnung und als Religion der Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenrechte aufgenommen; vor allem von den Massen der Armen und Leidenden. Dabei kam es zu Konflikten mit den bezüglich des Evangeliums unpolitisch denkenden amerikanischen Missionaren. Allmählich wurde jedoch allein die Evangelisation für wichtig gehalten.

In Kapitel 3 habe ich zuerst den traditionellen, vorurteilsbelasteten Begriff des Obdachlosen skizziert, wie er bis zur letzten Wirtschaftskrise sowohl im Bewusstsein der Öffentlichkeit als auch in dem der politisch und sozialpolitisch Verantwortlichen Südkoreas verankert war und auch noch ist und

was dies angesichts inhumaner bzw. ungenügender Behandlung für die Obdachlosen bedeutete und weiter bedeutet. Dann skizziere ich die sachliche und teilweise auch schon sozialwissenschaftlich begründetere Auffassung von südkoreanischen Theoretikern oder/und Praktikern der Wohlfahrts- bzw. Sozialarbeit über Obdachlosigkeit in Südkorea, die als Korrektiv dieser Vorurteile und als Grundlage für humanere und diakonisch-sozial bessere Obdachlosenmaßnahmen dienen könnten. Vor allem um dem deutschen bzw. mitteleuropäischen Leser der Arbeit vor Augen zu führen, wie weit auch die besten und ehrenwertesten Bemühungen christlich-kirchlicher Obdachlosenarbeit und -hilfe noch von dem entfernt sind, was unter ungleich besseren politischen, wirtschaftlichen sozialen und anderen Bedingungen heute in der Bundesrepublik Deutschland und ihren christlichen Kirchen möglich ist, bringe ich dann noch eine Reihe von Fallbeispielen aus protestantischen Kirchengemeinden Südkoreas über die Motive und Inhalte der dort geleisteten Obdachlosenarbeit bzw. Obdachlosenhilfe.

In Kapitel 4, dem Schlusskapitel, komme ich schließlich zu dem Ergebnis, dass man derzeit im Blick auf die staatlichen und christlich-kirchlichen Hilfen für Obdachlose in Südkorea weiter von einem Obdachlosenproblem und von – die Ursachen des Problems nicht annähernd lösenden – ad hoc-Maßnahmen sprechen muss. Zukünftige Obdachlosigkeit verhindernde und gegenwärtige Obdachlosigkeit dauerhaft beseitigende politische, wirtschaftliche, soziale und andere strukturelle Maßnahmen gibt es derzeit weder im staatlichen bzw. kommunalen noch im kirchengemeindlichen Sektor Südkoreas. Auf beides hinzuwirken bleibt die zentrale Aufgabe der christlichen Kirchen bzw. Kirchengemeinden Südkoreas hinsichtlich des Obdachlosenproblems im Land; eine Aufgabe, die die Geistesgegenwart, Geduld, harte Arbeit und ökumenische Zusammenarbeit der noch weitgehend sehr gespaltenen oder sich sogar ignorierenden christlichen Kirchen bzw. Kirchengemeinden unabdingbar macht.

Valerie Ebert-Schewe

#### **Aspekte und Perspektiven auf dem Weg zu diakonischen Gemeinden im ostdeutschen Kontext**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 116, 108 Seiten

Die vorliegende Arbeit befaßt sich Herausforderungen und Perspektiven der Gemeindediakonie im ostdeutschen Kontext. Konkret ist vor allem die kirchlich-diakonische Arbeit der Evangelischen

Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Blick, in der die Verfasserin drei Jahre als Vikarin gearbeitet hat.

Der erste Teil der Arbeit bemüht sich darum, das Proprium bzw. grundlegende Orientierungen von Gemeindediakonie zu analysieren und darzustellen. Als Grundlage der Überlegungen werden biblische Leitlinien diakonischen Handelns vorgetragen (1.1.). Anschließend werden Hintergründe und Herausforderungen diakonisch-sozialen Handelns unter neuzeitlichen Bedingungen benannt (1.2.). Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Analyse von Leistungs- und Innovationspotentialen sowie Grenzen des informellen Helfesektors. Um tragfähige soziale Netzwerke im Nahbereich zu schaffen, ist es wichtig, die subsidiäre und komplementäre Zuordnung von staatlichen und selbstinitiativen, institutionellen und persönlichen, professionellen und ehrenamtlichen Hilfeangeboten zu versuchen. Nach einer Reflexion über geschichtliche und aktuelle Aspekte der Beziehung zwischen Kirche und „ihrer“ Diakonie (1.3.) wird, anhand von zwei wichtigen Positionen der Diakoniewissenschaft, der Theorie und Praxis einer diakonischen Gemeinde nachgespürt (1.4.). Aus Hermann Steinkamps Theorie der Sozialpastoral und Ulrich Bachs diakonischem Blickwinkel auf die ganze Kirche werden Anregungen für Perspektiven und konkrete Schritte auf dem Weg zur „Diakonisierung“ von Gemeinden gewonnen. Wo die Ortsgemeinde als „Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ zum aktiven Subjekt der Diakonie wird, ihre Gefahren und Chancen reflektiert, vielfältige diakonische Lernchancen wahrnimmt und angemessene Strukturen für diakonische Arbeit auf regionaler und überregionaler Ebene geschaffen werden, kann verantwortliches diakonisches Handeln in „Offenheit für die unbequemen Charismen des Heiligen Geistes“ wachsen (1.5.). Zusammenfassend und vorausschauend wird ein Traum von einer qualifizierten Gemeindediakonie entworfen, die der neuzeitlichen „Kultur der Teilnahmslosigkeit“ entgegenwirkt. Es wird die Hoffnung formuliert, daß diakonische Gemeinden als Orte der Orientierung, Umkehr und Erneuerung, der Solidarität und Nächstenliebe, der Freiheit und Hoffnung zum Aufbau einer neuen Sozialkultur beitragen können (1.6.).

Der zweite Hauptteil widmet sich den besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten kirchlich-diakonischer Arbeit in Ostdeutschland. Ein kurzer Rückblick auf wichtige Entwicklungen der Diakonie in Gemeinden und Einrichtungen innerhalb der vom SED-Staat vorgegebenen Grenzen soll den geschichtlichen Hintergrund der aktuellen Situation verdeutlichen. Zugleich werden Hinweise auf Chancen einer „Kirche für andere und mit anderen“ zu neuen Aufbrüchen gewonnen (2.1.). Der gesellschaftliche Kontext, in dem sich kirchliche Arbeit nach dem Ende der DDR bewegt, ist geprägt von einem umfassenden Transformationsprozeß, der neben allen positiven Veränderungen der Bevölkerung vielfältige Anpassungsleistungen abverlangt

(hat) und nicht selten als Sachzwang mit eindeutig negativen Implikationen erlebt wird (2.2.). Ein Blick auf die Ergebnisse der 1996 von Caritas und Diakonie in den östlichen Bundesländern durchgeführte Lebenslagenuntersuchung gibt Einblick in das Befinden von „Menschen im Schatten“, über die Ausmaße ihrer sozialen Deprivation, Unterversorgung und Unzufriedenheit, sowie Probleme mit der Umstellung auf das soziale System der BRD (2.3.). Wie es keine monokausale Erklärung für die prekären Lebenslagen gibt, lassen sich keine einfachen Lösungen durch isolierte caritative oder politische Maßnahmen finden. Da die Massenarbeitslosigkeit das Leben vieler Menschen und die diakonisch-kirchliche Arbeit im Besonderen vor schwere Herausforderungen stellt, werden einige Anmerkungen zu dem anspruchsvollen Arbeitsfeld „kirchliche Arbeit mit Arbeitslosen und für Arbeitslose“ gewagt (2.4.). Die neusten Leitlinien kirchlichen Handelns in Ostdeutschland runden die Hintergrundbeschreibung ab (2.5.). Das Grundsatzpapier „Kirche mit Hoffnung“ beschreibt Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft und betont, wie wichtig es ist, die gegenwärtig in Ost- wie in Westdeutschland vor allem durch Betreuungsstrukturen geprägte kirchliche Arbeit in Richtung auf eine „Beteiligungskirche“ weiterzuentwickeln. Dazu wird es nötig sein, das Engagement Ehrenamtlicher umfassender als jetzt zu fördern, zu würdigen und zu begleiten. Angesichts der schwierigen Lebensbedingungen vieler Menschen in Ostdeutschland gestaltet sich schon das Gewinnen von freiwilligen MitarbeiterInnen als kein leichtes Unterfangen.

Im letzten Teil der Arbeit werden Projekte und Erfahrungen aus dem konkreten Erfahrungsfeld der Verfasserin, dem „Kirchenkreis Südharz“ in Thüringen, beschrieben (3.). Nach einer Beschreibung von Grundzügen kirchlicher Arbeit in der „Kirchenprovinz“ und in ihrem „westlichsten“ Kirchenkreis sowie Anmerkungen zu ihrem programmatischen Hintergrund (3.1.) werden einige Projekte „vor Ort“ benannt und ansatzweise zur diakonischen Theorie in Beziehung gesetzt. Entsprechend den programmatischen Überlegungen und der finanziellen Lage der Kirchenprovinz liegen die hoffnungsvollen Anfänge vor allem im Bereich der von und mit Ehrenamtlichen gestalteten Arbeit (3.2.). Der Kirchenkreis Südharz zeigt vorbildliches Problembewußtsein und phantasievolle Anfänge zur Förderung von Ehrenamtlichkeit in Gemeinden und Diakonie. Eine Dorfgemeinde, in der das Programm Beteiligungskirche bereits gute Früchte trägt, wird vorgestellt. Daneben finden sich auch ungewöhnlichere Projekte wie die nicht unumstrittene Partnerschaft des Kirchenkreises zu bosnischen Serben in Bijeljina und erste Vorüberlegungen zur Neugründung einer Stadtmission in Nordhausen.

Zusammenfassend ist eine „Umkehr zur Diakonie“ in kleinen Schritten wahrzunehmen. Diakonie als notwendige Lebens- und Wesensäußerung der

Kirche vollzieht sich nicht erst mit bezahlten MitarbeiterInnen bzw. nicht allein in diakonischen Einrichtungen. Wichtig sind die Beziehungen der Gemeindeglieder, in denen Versöhnung gelebt und durch die soziale Netzwerke gestärkt werden. Nur mit Menschen, die ihre Charismen „vor Ort“ einbringen, Not erkennen, Beziehungen knüpfen und mit den Betroffenen Ideen entwickeln kann diakonisches Handeln auf einer breiten Basis im Gemeindegesehen verwurzelt werden.

Dennoch gilt es die wichtigen Einwände aus Teil 1 der Arbeit im Hinterkopf zu behalten: Diakonie läßt sich nicht so einfach „machen“. Sie beginnt vor allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit Umkehr zur Diakonie Gottes. Diese gilt es zu bezeugen. In dem Licht der Diakonie der Versöhnung können wir handeln. Eine diakonisch reflektierte Theologie und mehrdimensionale Lernprozesse schaffen erst das Bewußtsein, aus dem evangeliumsgemäße Praxis wachsen kann. Das Tun für andere und mit anderen richtet sich im „Patientenkollektiv Kirche“ nicht nur auf Menschen, die in Gesellschaft und Kirche am Rande stehen, sondern genauso auf die Gesunden, Leistungsfähigen und allgemein als „Normal“ bezeichneten. In der Überwindung von Ausgrenzung in den eigenen Reihen und nach außen hin ist Diakonie ein kommunikatives Geschehen. Wichtig ist die Koinonia, die Getrennte und Verschiedene versöhnt, die öffentliche Klage, der christliche Dienst der Fürbitte sowie die Reflexion aller Vorkommnisse in Lebensumfeld, Gesellschaft und Welt im Licht des Evangeliums. Gebet und Gottesdienst als Mitte unseres Handelns erinnern nicht zuletzt daran, daß Kirche mehr ist als eine „Helfertruppe“ und eine „Hilfsempfängerorganisation“. Gerade im Osten Deutschlands, wo nicht nur aus diakonischen Implikationen, sondern schlicht aus Geldmangel die ehemalige Betreuungskirche zur Beteiligungskirche wird, dürfen wir nicht vergessen, daß sozial-ethische Aktivität die wahre Kirche nicht sichtbar machen kann. In diesem Sinn bleiben Gemeinden im Osten und im Westen gleichermaßen vor die Aufgabe gestellt, mit den Menschen „drinnen“ und „draußen“ immer tiefer zu erfahren und zu lernen, was das heute heißt: Diakonie.

Constantin Gerber

### **Menschen- und umweltgerechter Blumenwelthandel. Theologische Positionen zu einem weltwirtschaftlichen Thema**

SoSe 2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 121, 83 Seiten und Anhang

In der vorgelegten Arbeit wird der Blumenwelthandel vorgestellt. Es geht um die Problematik der Blumenproduktion im Zeitraum der letzten 30 Jahre.

Probleme im Sozial-, Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich sowie in der Ökologie werden ausführlich dargestellt. Der Widerstand gegen die katastrophalen Verhältnisse in der Blumenproduktion wird beschrieben. Von der Blumenkampagne bis zu den ersten Versuchen der Kennzeichnung von menschengerechten und umweltgerechten Blumenproduktionen werden die Veränderungen durch das Flower Label Programm vorgestellt. Wie die Arbeit zeigt, reichen die beschriebenen Veränderungen bis in unsere Tage, und es ist sehr spannend zu verfolgen, wie sich dieser Teilbereich des Welthandels in naher Zukunft weiter entwickeln wird.

In einem zweiten Teil werden 3 theologische Positionen zu diesem weltwirtschaftlichen Thema verdeutlicht und kritisch gewürdigt. Aus den vielfältigen Möglichkeiten wurden eine Position der Theologie der Befreiung, der Theologie des Konziliaren Prozesses und der Theologie als Dialog mit der Wirtschaft gewählt. Für jede Position wurde zur Konkretisierung ein namhafter Vertreter ausgesucht. Zum Thema Weltwirtschaft und Befreiungstheologie werden die Gedanken von Enrique Dussel vorgestellt, zum Thema Weltwirtschaft und Theologie des Konziliaren Prozesses der Heidelberger Ulrich Duchrow und zum Thema Weltwirtschaft und Theologie als Dialog mit der Wirtschaft die Gedanken des Schweizer Arthur Rich.

Alle drei dargestellten Positionen haben sich natürlich nicht mit dem Flower Label Programm beschäftigt. Trotzdem lassen sich Rückschlüsse zu dem Thema aus den theoretischen Entfaltungen und den biblischen Bezügen ziehen. Und so wird der Versuch gemacht, über die Beschreibung der praktischen Anwendungen hinaus eine mögliche Stellungnahme zum Flower Label Programm aufzuzeigen.

Viele Informationen dieser Diplomarbeit stammen aus Medien wie Diaserien und Filmen, die in einem Medienverzeichnis aufgelistet sind. Um den LeserInnen der Arbeit die Möglichkeit zu geben, sich über den Blumenwelthandel zu informieren, ist ein Adressenverzeichnis mit aufgenommen. Einige Informationen stammen aus Briefwechseln, die in einem dokumentarischen Anhang mit veröffentlicht worden sind.

Thilo Götz

### **Das „Problem“ der Einsamkeit und Lösungsmöglichkeiten für die Diakonie, insbesondere in der Straffälligenhilfe**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 117, 132 Seiten

Straffällige, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, verlieren mehr als ihre Freiheit. Es ist zu-

dem ein Ausscheiden aus dem Umfeld, das Aufgeben gewohnter Tätigkeiten, ein Absinken des sozialen Status und manches mehr.

Ein Strafrichter wird kaum nachfühlen können, was es für einen Angeklagten bedeuten mag, wenn er ihn für fünf oder zehn Jahre, für lebenslänglich oder „nur“ für zwei Jahre zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Anders dagegen sollte sich die Sache für „Christenmenschen“ verhalten, die sich in der Nachfolge Jesu sehen, der zum Tode verurteilt unter Verbrechern endete. Die evangelische Rechtfertigungslehre zeigt auf, dass alle Menschen simul iustus et peccator, zugleich Gerechte wie auch Sünder sind. Ein Christ soll nicht richten und sich nicht um den Splitter im Auge des Bruders kümmern. Auch wenn dem Staat das Recht zugestanden wird, das Schwert weltlicher Macht zu führen, sieht man sich immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass es dabei unschuldige Opfer geben kann. Im Zweifel für den Angeklagten? – Besser, als wenn auch nur einer zu Unrecht einsitzt.

Wo Strafe vollzogen wird, da ist die Einmischung engagierter Christen notwendig, die sich für die Straffälligen einsetzen. Besonders für Straffällige eingesetzt haben sich zum Beispiel die Quäker, die auf ein humaneres Strafvollzugssystem hinarbeiteten, was im Ergebnis z.B. im 19. Jahrhundert zum Pennsylvanischen Strafsystem führte und sich bald darauf in weiten Teilen Europas durchsetzte. In Deutschland hatten dabei Theodor Fließner und Johann Hinrich Wichern maßgeblichen Anteil.

Durch die Initiative engagierter Christen konnten die Bedingungen in den Gefängnissen wesentlich verbessert werden, ebenso wurde für die Zeit nach der Entlassung eines Gefangenen ein System der Fürsorge und Reintegration aufgebaut. Gefängnisse sollten nicht nur der Verwahrung, sondern auch der Besserung der Inhaftierten dienen. Im heutigen Strafvollzugsrecht wird dies mit dem Begriff der Resozialisierung ausgedrückt. Hierbei klaffen jedoch Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Es wird zwar heute nur noch ein Bruchteil der Straffälligen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, doch von diesen werden die meisten nach ihrer Entlassung wieder rückfällig.

Wenn man Menschen jahrelang wie Mönche in Zellen leben lässt, werden sie deswegen allein noch lange nicht heilig. Eine zwangsweise Besserung, wie z.B. in stalinistischen Umerziehungslagern beabsichtigt, ist genauso verwerflich wie eine Eugenik, die durch Herumexperimentieren im menschlichen Erbgut bzw. durch Auslöschung sogenannten unwerten Lebens – wie es die Nationalsozialisten betrieben – einen besseren Menschen schaffen will. Den einzigen Weg zu einer besseren Menschheit hat Jesus Christus gewiesen: es ist der Weg der Liebe. Kein Mensch soll das Recht haben, einem anderen Menschen Leid zuzufügen. Auch der Staat soll dazu kein Recht haben. Wird dieses Wunsch-Prinzip aber gebrochen, indem jemand doch einem

anderen Leid zufügt, dann nützt es nichts, wenn dem Täter dafür ebenso Leid angetan wird. Einen Durchbruch schafft nur die wahre Liebe. Liebe schließt Strafe nicht aus, die Motivation für das Strafen soll jedoch in der Liebe bestehen.

Wenn einem Menschen die Freiheit entzogen wird, dann verliert er nicht nur seine Freiheit, sondern viel mehr. Er wird in Gemeinschaften und Ordnungen hineingezwängt, die er nicht selbst gewählt hat. Er kann verlieren, was ihn vorher gehalten hat. Er erleidet Einsamkeit, ganz gleich, ob er allein oder mit vier anderen in einer Zelle liegt. Es begegnet ihm kaum Liebe, von seinen Liebenden ist er getrennt – er spürt Leid, die Bedrückung der Einsamkeit. Er ist bestraft mit seiner Einsamkeit, die dann für ihn zu einem schwerwiegenden Problem werden kann.

Wen stellen wir uns vor, wenn von einsamen und vereinsamten Menschen die Rede ist? Wen haben wir vor Augen? Nicht selten werden einsame Menschen in die Fürbittengebete in den Gottesdiensten einbezogen. Doch ist nicht jeder Mensch manchmal einsam?

Die Einsamkeit ist ein Phänomen, das erst allmählich in das Blickfeld wissenschaftlicher Untersuchungen gerät. Sie kann in ganz unterschiedlich ausgeprägten Empfindungen auftreten. Während z.B. in der Rokoko-Zeit die Einsamkeit als beglückend angesehen wurde, wird sie in heutiger Zeit zuallererst als Problem verstanden.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird versucht, in einfacher Sprache Einblicke in die heutige Einsamkeitsforschung zu geben und verschiedene Facetten der Einsamkeit aufzuzeigen. Neben einem Befund über die biblischen und theologischen Aussagen zum Thema der Einsamkeit wird auch aufgezeigt, wie die Philosophie, die Soziologie, die Psychologie und die Medizin dazu Stellung beziehen, außerdem wird auf die große Rolle eingegangen, die das Thema der Einsamkeit oftmals in der Literatur, der Musik oder in außerbiblischen Religionen einnimmt.

Der zweite Teil der Arbeit führt den Leser in das Thema des Strafvollzugs ein. Er beginnt mit einem geschichtlichen Überblick, wie es zu der heutigen Form des Strafvollzugs gekommen ist, und berücksichtigt dabei besonders die Leistungen kirchlicher Initiativen. Dann wird ein Überblick über den rechtlichen Status der Gefangenen gegeben sowie aufgezeigt, welche Möglichkeiten an zwischenmenschlichen Kontakten für Inhaftierte bestehen. Wie das Leben in den Justizvollzugsanstalten abläuft und welche besonderen Maßnahmen eingeleitet werden können, wenn es um den Schutz von Sicherheit und Ordnung geht, wird in einem weiteren Schritt ausgeführt. Die Ausführungen zum Zustand in den Justizvollzugsanstalten führen schließlich zu dem Fazit, dass die Einsamkeit als Folge des Freiheitsentzugs für viele Inhaftierte ein Problem darstellt. Dies wird auch durch die Interviews mit mehreren ehemaligen

Inhaftierten sowie mit dem inzwischen pensionierten katholischen Gefängnisseelsorger, Herrn Dekan Walter Schmitt, der in Bruchsal tätig war, bestätigt.

Im dritten Teil der Arbeit werden Wege aus der Einsamkeit gesucht. Hier kann die Arbeit nicht ganz halten, was sie im Titel verspricht. Es gibt keine Lösungsmöglichkeiten, um Inhaftierte davor zu bewahren, dass sie während oder nach ihrer Haftzeit unter Einsamkeit leiden. Es können vielleicht Anregungen gegeben werden, wie es einfacher sein kann, die Einsamkeit zu ertragen, es werden Mittel vorgestellt, mit denen sie überwunden werden könnte. Eine Lösung des „Problems“ bieten wohl auch diese Mittel nicht – sie bleibt schließlich aus. Dies sollte engagierte Christen jedoch nicht abhalten, sich auch weiterhin um die Straffälligen zu sorgen und sie nicht aus dem Blickfeld diakonischen Handelns zu verlieren. Denn wenn sich auch das „Problem“ der Einsamkeit nicht lösen lässt, so gibt es doch viele kleine Schritte, einsamen und vereinsamten Menschen zu helfen.

Hoh Woo-Jung

### **Ein Vergleich des Diakonatsverständnisses von Johannes Calvin und Johann Hinrich Wichern**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 103, 57 Seiten

Das Ziel dieser Arbeit beschränkt sich darauf, aufzuzeigen, was Johannes Calvin und Johann Hinrich Wichern unter dem Diakonatsverständnis verstanden haben. Trotz einer nur geringen Korrelation zwischen beiden, hat der Verfasser den Versuch gemacht, das Diakonatsverständnis Calvins und Wicherns zu vergleichen – in der Hoffnung, damit dazu beizutragen, daß sich die koreanische Kirche am Grundsatz des Diakonats orientiert. Die koreanische Kirche, die überwiegend calvinistisch ist, benötigt eine Reform bzw. Erneuerung des Diakonats, um eine auf die Diakonie ausgerichtete Gemeinde aufzubauen und um eine zeitgemäße Diakonie in der Gemeinde zu verankern.

Die Arbeit besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil ist das Diakonatsverständnis bei Calvin und im zweiten Teil das bei Wichern dargestellt. Am Ende ist jeweils eine kleine Bewertung hinzugefügt. Vor dem Nachwort kommt der letzte Teil mit einem Vergleich.

Es ist nicht zu übersehen, daß der geschichtliche Hintergrund im jeweiligen Diakonatskonzept stark im Vordergrund steht. Calvins Diakonatskonzept beschränkt sich auf die Genfer Kirche, die aus heutiger Perspektive klein ist. Hingegen war die Situation, in der sich Wichern befand, viel komplizierter. Ihr gemeinsamer Wille, das Diakonatsverständnis wiederherzustellen, stieß auf völlig verschiedene Bedingungen.

Während Calvin im Begriff war, eine neue Kirche aufzubauen, wollte Wichern die Kirche erneuern. Ihr Ausgangspunkt war ein jeweils anderer. Wichern mußte ohnehin einen noch umfangreicheren Entwurf des Diakonats anfertigen. Aus ebendiesem Grund konnte sich Wicherns Programm bis heute noch nicht erfüllen.

Calvin und Wichern sprachen beide von der Einsetzung des Diakonats in den Kirchen. Die Wiedereinführung des Diakonats war ohne Zweifel ihr Ziel. Für sie ist das Diakonatsamt ein kirchliches Amt. Das Diakonatsamt bei Calvin ist immer im Rahmen der Vier-Ämter-Lehre verstanden worden. Diese vier Aufgabenbereiche oder Arten von Ämtern sind vom Herrn zur Leitung seiner Kirche geschaffen worden. Im Vergleich dazu ist das Diakonatsamt bei Wichern wohl im Rahmen der „Zwei-Ämter-Lehre“ zu sehen. Neben dem Predigtamt soll das Pflegeamt für die Armen eingerichtet werden. Calvin und Wichern erkennen das Diakonatsamt als ein kirchliches Amt an und betonen die Selbständigkeit des Amtes. Das Diakonatsamt ist für Calvin keine Vorstufe zum Priestertum wie im römischen Katholizismus, während der Diakon für Wichern nicht der Diakon im Sinne eines Presbyters ist. Die Selbständigkeit des Diakonats ergibt sich für beide aus den spezifischen Aufgaben eines Diakons und der Diakoninnen-Ordination.

Calvins Diakonatsverständnis ist ekklesiologisch zu betrachten. Wichern hingegen versteht das Diakonatsamt nicht nur ekklesiologisch, sondern auch offenbarungsgeschichtlich. Er sieht konsequent Gott selbst als Diakon an. Wicherns Diakonatslehre sollte im Horizont der Offenbarungsgeschichte Gottes bzw. der Entwicklung des Reiches Gottes verstanden werden.

Hong Ju-Min

### **Befreiende Theologie und befreiende Diakonie am Beispiel der Minjung Gemeinde in Korea**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 104, 56 Seiten

Die Not der Menschen, wie Hunger, Armut, Krankheit, Analphabetentum und dergleichen, wird – insbesondere in den Ländern der südlichen Hemisphäre – letztlich durch ungerechte Strukturen verursacht.

Seit Anfang der sechziger Jahre treibt Südkorea eine exportorientierte Industrialisierungspolitik voran, deren Basis niedrige Löhne, unmenschliche Arbeitsbedingungen und unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten sind. Die im Namen der Modernisierung durchgeführte Wirtschaftspolitik führte zur Konzentration von Macht und Reichtum in den Händen einiger weniger und zur Verarmung der unterdrückten Mehrheit der Bevölkerung (Minjung). In

diesem Kontext ist die Minjung-Bewegung, die eine Bewegung gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung ist, zutiefst in der koreanischen Geschichte verwurzelt. Aus der Widerstandsbewegung der Kirche heraus ist die sogenannte „Minjung Theologie“ als eine spezifisch koreanische Form der Befreiungs- und Kontextstheologie in der Mitte der 1970er Jahre entstanden. Durch die ausschlaggebenden Ereignisse in den achtziger Jahren wird die Minjunggemeindegewegung seit der zweiten Hälfte der 1980er von jungen, sozial aktiven Pfarrern, die theologisch von der Minjung Theologie beeinflusst werden, stärker vorangetrieben.

Eine politische Diakonie ist kennzeichnend für die Minjung Theologie und die Minjung Gemeinde, eine politische Diakonie, die nicht nur Symptome lindern will, sondern nach den strukturellen Ursachen von Not und Ungerechtigkeiten fragt und versucht, diese zu ändern; wichtige Impulse kommen dabei nicht zuletzt von der Minjung Theologie und der Praxis der Minjung Gemeinde.

Im ersten Teil der Arbeit werden zwei wichtige Hintergründe vorgestellt, vor denen die Minjung Theologie entstanden ist. Hierbei soll zuerst der Fundamentalismus, der sich in der koreanischen Kirche breit gemacht hat, berücksichtigt werden. Die Einflussnahme der amerikanischen fundamentalistischen Theologie reicht von den Anfängen der Mission bis heute. Deren Gedankengut beherrscht auf unvernünftige und auch unsoziale Art und Weise die koreanische Kirche und Gesellschaft im Sinne einer Herrschafts-Theologie. Danach werden einige der bedeutendsten historischen Ereignisse und der Kirchenkampf gegen die Militär-Diktatur Südkoreas in den 1970er Jahren beschrieben.

Es ist zu beachten, dass die fundamentalistische Kirche und ihre Mitglieder unter der extrem repressiven Militärdiktatur in Südkorea geschwiegen und vor den Menschenrechtsverletzungen ihre Augen verschlossen haben, während die Minjungtheologen in Verhörkellern, in Prozessen vor Militärgerichten, in Gefängniszellen oder unter Hausarrest, konkreter gesagt, an den Orten des Leidens auf seiten der Minjung-Bewegung standen.

Im zweiten Teil geht es um die Entwicklungsphase bisheriger Minjung Theologie. Da werden Minjung, der Schlüsselbegriff der Minjung Theologie, dargestellt und einige Thesen der Minjungtheologen Ahn Byung Mu und Suh Nam Dong in der Perspektive der Diakonie zur Ausführung gebracht.

In dritten Teil werden Entstehungsprozesse der Minjung Gemeinde, ein Rückblick und Ausblicke in die Zukunft skizziert. Die Minjung Gemeinde kritisiert von Anfang an eine scheinchristliche Ethik, die leidende Menschen zu Objekten diakonischer Tätigkeiten degradiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es hier nicht so sehr darum gehen kann, mehr für die Armen und Notleidenden zu tun, sondern vielmehr darum, ob die Bereitschaft vorhanden ist, *mit* den Armen zu leben und

sich an einem solchen konfliktreichen Prozess der Befreiung (aus der Not) zu beteiligen.

In den letzten 10 Jahren sind aber die Minjung Theologie und die Minjung Gemeinde durch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Korea mit einer sich verändernden Realität konfrontiert worden. Sie erleben eine Zeit des Wandels. In den vergangenen Jahren orientierten sich die Minjung Gemeinden in Industriegebieten und armen städtischen Gegenden meistens an der kritisch-prophetischen Diakonie. Nun engagieren sie sich aktiv in konkreten lebensweltlich orientierten diakonischen Arbeitsfeldern, z.B bei Behinderten, älteren Menschen ohne familiäre Unterstützung, wohnungslosen Jugendlichen mit oder ohne Eltern, bei den Armen, bei ausländischen Arbeitern und anderen.

Hans-Dieter Ingelmann

### **Neue Herausforderungen an die Jugendhilfe sowie Jugendgerichtsbarkeit angesichts zunehmender Jugendgefährdung und Kriminalität**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 105, 63 Seiten

Der besonders in den letzten Jahren festzustellende Anstieg der Jugendkriminalität, mögliche Reaktionsmöglichkeiten sowie der Versuch einer Begründung unter der Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, womit ein sich zunehmend verschärfendes soziales Klima gemeint ist, ist das Thema dieser Arbeit. Versucht wird dabei einen Zusammenhang herzustellen zwischen einer Gesellschaft, die sich immer mehr zu einer zwei Drittel ein Drittel Zusammensetzung entwickelt, und einer sich vergrößernden Anzahl von Jugendlichen, die ausgegrenzt nicht benötigt werden. Die heutige Jugend wird dabei als ein Spiegelbild der Gesellschaft verstanden und nicht als besser oder schlechter als die vorangegangenen Generationen, einen Eindruck, den man durch die Berichterstattung in einigen Medien, die sich oft auf Fälle schwerster Gewaltkriminalität konzentrieren, gewinnen könnte. Übersehen wurde dabei jedoch, daß es sich bei den von Jugendlichen verübten Straftaten zum größten Teil um Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl und nicht um Polizistenmord handelt. Herbeigeführt wurde vielmehr eine weitgehende Verunsicherung und Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung sowie der Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts oder der Reduzierung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre. Neben dem Zusammenhang zwischen Jugendkriminalität einerseits sowie einer Gesellschaft, die sich den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft immer weniger verpflichtet fühlt und einer neo-liberalen Wirtschafts-

ordnung den Vorzug zu geben scheint, andererseits wird anhand der polizeilichen Kriminalstatistik im Detail auf Delikthäufigkeit sowie Deliktschwere eingegangen. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, daß Jugendliche in den klassischen Delikten wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung besonders stark vertreten sind. Sie macht aber auch deutlich, daß ein erheblicher Anstieg in den Bereichen Körperverletzung, Raub- und Gewaltdelinquenz festzustellen ist. Nichtsdestoweniger kann die polizeiliche Kriminalstatistik nicht als Abbild der tatsächlich stattfindenden Kriminalität gesehen werden, da sie das Dunkelfeld nicht berücksichtigt und sehr von der Verfolgungsintensität der Polizei sowie einer sich ändernden Gesetzeslage bestimmt ist.

Anschließend werden soziologische und psychologische Erklärungstheorien für Jugendkriminalität vorgestellt und deren Erklärungsansätze auf die aktuelle Situation angewendet. Von besonderer Aktualität erscheint mir hierbei die auf Emile Durkheim basierende Anomietheorie. Sie geht davon aus, daß bei einem Verlust von vorher allgemein verbindlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlicher Solidarität der einzelne zunehmend verunsicherter, desintegrierter und damit leichter anfällig für Kriminalität wird. Das beste Beispiel dürfte der überdurchschnittlich starke Anstieg der Jugendkriminalität in den neuen Bundesländern sein. Neben der Anomietheorie werden die Theorie des Labeling approach, die Subkulturtheorie, der Ansatz der Psychoanalyse und die Lerntheorie vorgestellt.

Reaktionsmöglichkeiten nach dem Jugendgerichtsgesetz sowie dessen Geschichte und die Funktion der Jugendgerichtshilfe bilden einen weiteren Teil dieser Arbeit.

Danach wird auf die Behandlung verurteilter Jugendlicher in Jugendstrafvollzugsanstalten eingegangen. Besonders wichtig war es mir dabei, die Schwierigkeit darzustellen, Straftäter zu resozialisieren, also auf ein straffreies Leben draußen vorzubereiten, wozu die verantwortungsvolle Übernahme von Rollen in einer totalen Institution wie einer Jugendstrafvollzugsanstalt gehört, die weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten ist und dem Gefangenen während der Haftzeit Rollen abnimmt, so daß Ohnmachtsgefühle und ein weitgehender Rollenverlust oft die Folge sind.

Diversionsmaßnahmen, also der Verzicht auf die stationäre Unterbringung des Jugendlichen, werden im folgenden Kapitel vorgestellt. Besondere Beachtung findet dabei der soziale Trainingskurs sowie der Täter-Opfer-Ausgleich. Diversionsmaßnahmen können dazu beitragen, straffällige Jugendliche zu entkriminalisieren und nicht zu stigmatisieren. Desweiteren hat mich der Versöhnungsgedanke, einhergehend mit einer Wiedergutmachung beim Opfer zum Abschluß des Täter-Opfer-Ausgleichs, besonders beeindruckt. Daß diese Maßnahmen bei Fällen schwerster Gewaltdelinquenz nicht angewendet werden sollten, ist offensichtlich. Ihr Gebrauch kann

aber oft weitaus sinnvoller sein als die Unterbringung in überlasteten Justizvollzugsanstalten.

Abschließend wird eine alternative Sozialpolitik gefordert sowie eine stärker präventiv ausgerichtete Jugendhilfe. Besonders in den Bereichen Familie, Schule, Freizeit, Medien und der Integration ausländischer Jugendlicher müssen Veränderungen stattfinden. Konkret heißt das, Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche vermehrt zur Verfügung zu stellen und Familien finanziell zu entlasten. Bezahlbarer, familiengerechter Wohnraum sowie attraktive Kinderspielplätze müßten zum Hauptziel jeglicher Politik werden. Jugendgerechte Freizeitangebote, Stadtteiltreffs und Clubs sowie die Möglichkeit, Ganztagschulen zu besuchen, sind eine weitere Notwendigkeit, um zu verhindern, daß Jugendliche aus purer Langeweile kriminell werden. Auch durch die vermehrte Bereitstellung von Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit können kriminalitätsgefährdete Jugendliche erreicht werden.

Zum Schluß bleibt festzustellen, daß eine verstärkt repressiv urteilende Justiz eine den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht gerecht werdende Politik nicht ersetzen kann.

Kim Han-Ho

### **Die Frühförderung behinderter Menschen in Süd-Korea. Vergleich zur Frühförderung in Deutschland**

WiSe 1998/99, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 97, 75 Seiten

Die schlimmen, unwürdigen Verhältnisse, unter denen Behinderte in Korea leben müssen, gaben die Veranlassung zu dieser Studie über Früherkennungsmöglichkeiten, Therapien und Betreuung verschiedener Behinderungsformen in Deutschland. In Korea hatte ich als freiwilliger Helfer in Einrichtungen für Blinde und als Seelsorger in einem staatlich psychiatrischen Krankenhaus gearbeitet und dabei erlebt, wie schwer das Leben für Behinderte dort ist. Als ich dann 1991 nach Deutschland kam, berührte mich vor allem die Fürsorge und soziale Absicherung für Behinderte, die ich in dieser Form aus Korea nicht kannte und welche mich zur Weiterbildung und Studien diesbezüglich antrieben. In dieser Diplomarbeit soll der Vergleich von Deutschland zu Korea deutlich machen, welche Punkte in Korea verbessert werden müssen, um den Behinderten dort ein leichteres und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dabei möchte ich mich als Pastor vor allem für ihre Rechte und Interessen in Korea stark machen.

Schwerpunkt dieser Arbeit ist dabei der „Frühbereich“, denn durch verschiedene Studien und Erfah-

rungen habe ich gesehen, daß sich behinderte Kinder, gerade durch Frühförderung und Früherziehung besser entwickeln und somit auch besser ins gesellschaftliche Leben integriert werden können.

Hierzu gliedert sich meine Diplomarbeit in 7 Kapitel, wobei versucht wird, einen Vergleich zwischen beiden Ländern bezüglich der Behindertenpolitik und -pädagogik zu ziehen. Dazu werden in 3 Kapiteln (Kapitel 2/4/5) die Geschichte und der Aufbau der Behindertenpädagogik und Behindertenpolitik von Korea und Deutschland aufgeführt, um einen Eindruck zu bekommen, wie weit der Weg für Korea noch ist, um dort anzugelangen, wo Deutschland bereits schon seit vielen Jahren ist.

Die Situation behinderter Menschen in Korea, die Reaktion, die Wahrnehmung von Pflichten gegenüber Behinderten seitens der Familie, der Gesellschaft, der Kirche und des Staates werden dann im Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Dieses Kapitel ist auch sehr wichtig, um die Lebenssituation behinderter Menschen in Korea verstehen zu können, denn in Korea führen sie meist ein zurückgezogenes, menschenunwürdiges und oftmals isoliertes Leben. Sie werden von der Gesellschaft verachtet, von den Eltern versteckt und haben so meist keinerlei Möglichkeiten auf eine sinnvolle, pädagogische Erziehung und somit auch nicht auf eine Integration in die Gesellschaft.

In Kapitel 6 folgen dann einige Erfahrungsberichte sowohl aus Deutschland als auch aus Korea. In Deutschland besuchte ich einige Einrichtungen für Behinderte, um Eindrücke zu sammeln und meine Erfahrungen mit nach Korea nehmen zu können. Darunter waren z.B. Wohngemeinschaften, Kindertagesstätten, aber auch Erfahrungen in meiner Gemeinde mit behinderten Kindern kommen zur Sprache.

Ein abschließender Vergleich und eine Schlußbeurteilung bilden den abschließenden Teil dieser Studie. Hier werden in kurzen und knappen Gegenüberstellungen die wesentlichen Unterschiede beider Länder bezüglich der Behindertenpolitik und -pädagogik herausgearbeitet und Lösungsvorschläge für Korea gesucht. Vor allem kommen aber Überlegungen in Betracht, wie diese Änderungen durch christliche Arbeit umsetzbar wären. Hierbei wird klar, daß es sehr viel in Korea zu tun gibt. Das soziale Bewußtsein, Lehrermängel, Einrichtungen von Frühförderungsmaßnahmen u.v.m. sind große Probleme, die sich nicht von heute auf morgen lösen lassen. In Deutschland wurde dafür viel Zeit und Mühe investiert, um so weit zu kommen, und auch in Korea wird dies notwendig sein.

Da rund  $\frac{1}{4}$  der Bevölkerung Koreas Christen sind, möchte ich zumindest einen kleinen Anfang machen und in verschiedenen Gemeinden als Pastor die Arbeit der Missionare aus dem 19. Jahrhundert fortführen. Ich möchte dem Volk das soziale Bewußtsein näher bringen und ihnen aufzeigen, daß ihr altmodisches Denken falsch ist. Hierzu möchte

ich auch an die Arbeit einer Kirchengemeinde in Korea anknüpfen, die als einzige in ganz Korea Behinderte und Nichtbehinderte zusammenführt, und versuchen, zumindest in kirchlichen Kindergärten das Integrationssystem einzuführen, um gerade Kindern eine Chance auf eine frühe, sinnvolle pädagogische Erziehung geben zu können.

Silke Maier

### **Seniorenarbeit im Stadtteil – dargestellt anhand des Seniorenzentrums des Caritasverbandes Heidelberg e.V. in Heidelberg-Ziegelhausen**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 106, 75 Seiten + 13 Seiten Anhang

Die Seniorenarbeit ist stark im Kommen! Diese Entdeckung machte ich während eines Praktikums im Seniorenzentrum in Heidelberg-Ziegelhausen. Die vorliegende Arbeit ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Teil bezieht sich auf die demographischen Entwicklungen und die Strukturen der Altenarbeit in Heidelberg. Dabei werden eine Entwicklung der Strukturen der Arbeit deutlich sowie eine Vielfalt von Möglichkeiten, wie Seniorenarbeit verstanden werden kann. Durch geriatrische Untersuchungen hat sich ein Wandel von der „Altenversorgung“ zur Unterstützung von Aktivitäten und Interessen Älterer als wichtig herauskristallisiert. Dieser neue Ansatz schlägt sich auch in der Eingliederung der Altenarbeit in der Stadtverwaltung nieder. Diese wird in Heidelberg nicht im Bereich „Soziale Angelegenheiten“, sondern im Bereich „Aktivierende Altenhilfe“ verortet. 1988 hat die Stadt ein Altenstrukturkonzept erstellt, in dem u.a. der Bedarf an Altenarbeit ermittelt wurde. Jeder Stadtteil wurde analysiert. Ergebnis war u.a. die Forderung von „Altenservicezentren“, später Seniorenzentren genannt. Diese sollen in jedem Stadtteil ein Anlaufpunkt vor Ort sein, der sowohl erste Hilfen bei Problemen älterer Bürger (Beratungen) leistet als auch ein kommunikativer Treffpunkt ist. Weitere Interessengebiete werden vorgestellt: Akademie für Ältere, Wohnen im Alter und Heidelberg als Modellstandort für das Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“.

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit werden beispielhaft am Seniorenzentrum Ziegelhausen die Struktur des Zentrums beschrieben, Ziele der Arbeit und die Vernetzung über den Stadtteil hinaus. Gespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowie BesucherInnen des Zentrums werden aufgeführt, Vorteile und Defizite des Zentrums diskutiert. Eine Evaluation des Zentrums des Instituts für Gerontologie Heidelberg konnte mit vorläufigen Ergebnissen einbezogen werden.

Im dritten Teil wird im Ausblick der Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2010 auf seine Bezüge zur Seniorenarbeit befragt, gerontologische Theorien als Handlungsgrundlage der Altenpolitik dargestellt und einige Aspekte der Altenhilfe im Internationalen Vergleich aufgezeigt. Der aktuelle Bezug des gesamten Themas wird am Abschluß deutlich, an dem das „Internationale Jahr der Senioren 1999: Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ inhaltlich vorgestellt wird. Im Anhang werden durch aufgegliederte Tabellen die Entwicklungen der Wohnbevölkerung in den Stadtteilen deutlich, z.T. geteilt in Alter und Geschlecht. Einige Zeitungsartikel ergänzen das Bild über Arbeit und Wirkungsweise der Seniorenzentren.

Uwe Mletzko

### **Leitbild als Chance. Der Prozeß der Leitbildentwicklung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 107, 45 Seiten + 240 Seiten Anhang

Die vorgelegte Diplomarbeit über den Leitbildprozeß im Diakonischen Werk der EKD zeichnet ihn von seinen ersten Entwicklungsphasen bis zur Verabschiedung des Leitbildes Diakonie im Oktober 1997 nach und gibt Einblicke in die Möglichkeiten der Implementierung des Leitbildes Diakonie in den Alltag der Einrichtungen hinein. Die Untersuchung beschreibt zunächst Leitbilder als neue Instrumente für die Unternehmensphilosophie und stellt die These auf, daß Leitbilder nicht allein Instrumente in wirtschaftlichen Unternehmen sind, sondern in jedem Unternehmen als nützliche Hilfen zur internen und externen Kommunikation genutzt werden sollten. Sodann wird das Leitbild als Chance und als eine Aufgabe für die Diakonie herausgestellt und die Frage, ob es eine Leitbildentwicklung im Diakonischen Werk der EKD überhaupt geben sollte, bejaht. Die Beteiligungsorientierung wird als wichtiger Aspekt des Prozesses dargestellt. Es folgt die Beschreibung des Prozesses selbst. Er wird in vier Phasen bis zur Verabschiedung des Leitbildes Diakonie in seiner schriftlichen Form eingeteilt. Er zeichnet in einer ersten Phase die Sichtung verschiedener Leitbilder nach, beschreibt in Phase zwei die Entstehung von zwei Entwürfen, skizziert in Phase drei die Auseinandersetzung mit dem Leitbildentwurf in den Institutionen und Einrichtungen der Diakonie und führt in einer vierten Phase die Verabschiedung des Leitbildes Diakonie auf der Diakonischen Konferenz im Jahre 1997 vor Augen. Ein besonderes Anliegen der Arbeit liegt auch in der Darlegung der Vorschläge zur Umsetzung bzw. zur Implementierung des Leitbildes. Hier liegen die

Zukunftsaufgaben für die lebendige Weitergestaltung des Leitbildprozesses, der in sich nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann, sondern ein fortwährender Prozeß bleibt. Die Arbeit bietet einen ausführlichen Materialanhang mit bisher unveröffentlichten Dokumenten aus dem Leitbildprozeß.

Iris Reuter

### **Menschen ohne Wohnung – ein Problem ohne Grenzen?! Wohnungslosenarbeit in Deutschland und Frankreich – eine Bestandsaufnahme am Beispiel von Heidelberg und Colmar**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 108, 97 Seiten

Der Titel dieser Arbeit „Menschen ohne Wohnung – ein Problem ohne Grenzen“ ist doppeldeutig formuliert: Wohnungslosigkeit ist ein Problem ohne nationale Grenzen, also ein europäisches Problem. Zugleich ist Wohnungslosigkeit ein Problem, das in seinen individuellen und strukturellen Ursachen in viele gesellschaftliche Zusammenhänge weist und die Marginalisierung und Armut einer immer größer werdenden Minderheit der Bevölkerung sichtbar macht.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, vor dem Hintergrund des jeweiligen sozialen Sicherungssystems anhand der lokalen Beispiele Heidelberg und Colmar die Problematik der Wohnungslosigkeit in Deutschland und Frankreich darzustellen.

Nach einem einleitenden Teil zur Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Europa werden die grundlegenden Fakten und die sozialhilferechtlichen Bestimmungen der Wohnungslosenarbeit in Deutschland beschrieben. Daran anschließend werden die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Heidelberg vorgestellt.

Im nächsten Abschnitt wird das französische System sozialer Sicherung unter Einbezug der freien Wohlfahrtspflege dargelegt. Die Wohnungslosenarbeit in Colmar wird hauptsächlich von der Association Espoir, einem gemeinnützigen Verein, der aus dem Engagement einer Kirchengemeinde erwachsen ist, getragen. Die umfassenden Angebote und Arbeitsbereiche der Association Espoir sowie anderer Institutionen der Wohnungslosenhilfe in Colmar sind im letzten großen Kapitel der Arbeit beschrieben.

Abschließend werden Perspektiven für mögliche Verbesserungen der Wohnungslosenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene angedacht. Hier wird besonders die Bedeutung der präventiven Arbeit im individuellen und gesellschaftlich-strukturellen Bereich betont.

Vilija Riteryte

### **Diakonische Perspektiven für Litauen im Wandel**

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 119, 52 Seiten

Die Diplomarbeit analysiert die heutige Situation der Gesellschaft in Litauen in einer Zeit radikaler Umbrüche. Das Ergebnis ist naturgemäß noch völlig offen. Es ist ein Versuch, die Gesellschaft im Hinblick auf Diakonie zu erforschen. Der Begriff Diakonie wird allgemein verwendet. Hier bedeutet Diakonie Nächstenliebe bzw. Solidarität im öffentlichen Leben. Die Kategorie weist auf den Wert eines jeden Menschen als Gottes Ebenbild hin.

Hauptziel dieser Arbeit ist es, die Ursache des Verschwindens des Wortes „Diakonie“ in Litauen zu untersuchen. Durch die Arbeit hat sich gezeigt, daß der Grund hierfür nicht nur in der Tatsache liegt, daß die vielfältigen diakonischen Aktivitäten, die vor dem Zweiten Weltkrieg existierten, in der sowjetischen Zeit liquidiert wurden, sondern auch darin, daß sich das Menschenbild verändert hat. Statt zu Nächsten, sind die Menschen zu Fremden geworden. Statt Solidarität und Vertrauen sind Mißachtung und Mißtrauen entstanden.

Die Diplomarbeit versucht zu zeigen, warum die Gesellschaft und die Menschen sich so verändert haben. Es ist deutlich geworden, daß nach der gewaltsamen Angliederung an die Sowjetunion 1940 die aufgezwungenen kommunistischen Reformen das Leben in Litauen gelähmt haben. Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und schließlich auch religiösen Veränderungen haben ein ganzes Land in wenigen Jahren verändert. Die traditionelle, christliche Praxis wurde eingeeengt, die Menschen sollten ein anderes soziales Verhalten lernen und kommunistische Wertvorstellungen übernehmen.

Die Denkweise der vergangenen Jahre setzt sich in den Köpfen der Menschen fort. Die Gründe des Solidaritäts- und Vertrauensmangels in der Gesellschaft rühren noch aus dem totalitären, kommunistischen System her. Im ehemaligen Staatssozialismus, in dem KGB-Kontrolle herrschte, konnte Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen kaum entstehen und existieren. Heute ist Mißtrauen tief in den Menschen und den Institutionen verwurzelt.

Die Kirche, die ein sehr großes Vertrauen der Menschen genießt, hat in Zukunft die besondere Möglichkeit, sich für ein neues positives Klima unter den Menschen zu engagieren. So könnte sie die positiven Kräfte in der Gesellschaft zur Zusammenarbeit anregen und den Willen zur Tat und Selbsthilfe wecken. Andererseits ist auch die Kirche durch die Entwicklung der Vergangenheit keineswegs so aufgeschlossen für Innovationen dieser Art, vielmehr steht sie in der Gefahr, sich gegenüber ihrem

Umfeld zu isolieren und ihr eigenes Überleben abzusichern.

Die diakonischen Initiativen, die in den Gemeinden von „unten“ entstanden sind, könnten als Vorbilder für andere Aktivitäten dienen. Das Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen stellt mit seinem Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe ein Modell mit Vorbildcharakter für andere Initiativen dar.

Litauen braucht die Diakonie für die Bildung einer normalen, demokratischen Gesellschaft. Diakonische Perspektiven könnten das noch immer existierende sowjetische Menschenbild in ein christliches verändern. Diakonische Perspektiven könnten das Mißtrauen in der Gesellschaft verkleinern und den Modernisierungsprozeß erleichtern.

Thomas Ritter

### **Diakonie als Akteur in der Gemeinwesenarbeit. Ein Beitrag zur (Neu) Orientierung diakonischen Verstehens und Handelns im Hinblick auf die postmoderne Gesellschaft**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 109, 97 Seiten + 9 Seiten Anhang

Tiefgreifende Veränderungen in der Weltanschauung der Menschen formen das ökonomische, politische und gesellschaftliche Leben um. Dieser Wandel machte auch vor den Kirchen und ihren Einrichtungen nicht halt. Die Kirche und die Diakonie sind Teil der Gesellschaft und damit auch Teil der Veränderungsprozesse. Die Frage nach der zukünftigen Rolle von Kirche und Diakonie in einer postmodernen Gesellschaft wird letztlich daran zu beantworten sein, wie die Anpassung an die Veränderungen gelingt und wie aktiv sie gestaltet wird.

In der vorliegenden Arbeit gehe ich in einem ersten Teil der Frage nach, auf welchen Gebieten sich der Wandel vollzieht und welchen Einfluß dieser auf die Diakonie hat. Ich greife einige spezielle Bereiche heraus, die m.E. von besonderer Bedeutung für die Diakonie und ihrer Stellung in unserem sozialen System sind. Eine Chance für eine Neuorientierung sehe ich für die Diakonie in einer veränderten Rolle als Akteur in der kommunalen Sozialpolitik. Gemeinwesenarbeit spielte in den vergangenen Jahren als methodischer Ansatz bzw. als Arbeitsprinzip nur eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt lag – auch innerhalb der Beratungsstellen der Diakonie – in der Einzelfallhilfe. Ob und wie sich Diakonie im Gemeinwesen engagiert, hängt häufig vom Einsatz einzelner Mitarbeiter ab und nicht von einer Zielformulierung diakonischer Tätigkeit und entsprechender Operationalisierung.

Ich stelle mein Verständnis einer Diakonie vor, die in der kommunalen Sozialpolitik Bürgerinteressen

vertritt und als Moderator von demokratischen Beteiligungsprozessen agiert. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Engagement in einer am Gemeinwesen orientierten Arbeit ist hierbei eine Veränderung in den Denkstrukturen.

Notwendige Veränderungen müssen von Menschen geplant, initiiert und auch umgesetzt werden. Hierzu gilt es, vorhandene Ressourcen zu nutzen und neue zu erschließen.

Die im zweiten Teil dargestellten Ansätze und Denkmodelle einer Gemeinwesenarbeit, die sich als ganzheitliches Engagement im Sozialraum versteht, können hier Anhaltspunkte bieten. Gerade Kirche und Diakonie können für eine notwendige „Visionsarbeit“ einen wichtigen Beitrag leisten. Die biblische Tradition kann Leitbilder einbringen, wie ein gelungenes, an Lebensqualität und am Menschen mit seinen Bedürfnissen orientiertes und gestaltetes Leben vorstellbar ist. Dies sind Ressourcen, die im gesellschaftlichen Dialog dargestellt werden können.

Der dritte Teil der Arbeit geht auf diese Traditionen ein und weist den Blick auf ein biblisch/theologisch begründetes Engagement und die Anfänge der Gemeinwesenarbeit. Am Beispiel des Wohnprojektes „Rosensee“ ist der Versuch aufgezeigt, aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken. Er macht aber auch dessen Schwierigkeiten und Grenzen deutlich.

Im letzten Teil wird der Versuch unternommen, Handlungsoptionen für ein gemeinwesenorientiertes diakonisches Handeln darzustellen. Da ich selbst fast zehn Jahre als Geschäftsführer in der Diakonie tätig war, fließen meine eigenen Erfahrungen und Reflexionen an den unterschiedlichen Stellen in diese Arbeit mit ein.

\* In der soziologischen Literatur gibt es noch keine einhelligen Kriterien, die die Begriffsbestimmung „Modern“ bzw. „Postmodern“ nachhaltig in die eine oder andere Richtung belegen. Ich verwende den Begriff „Postmodern“ und beziehe mich dabei auf Anthony Giddens, der drei Differenzierungen zur Begriffsbestimmung vorschlägt: „the notion that we are now living in a postindustrial society; the idea that we have reached a postmodern period; and the theory that we have reached the ‚end of history““ (Anthony Giddens, sociology (3rd. Edition) Polity Press in association with Blackwell Publishers Ltd., 1997. (First edition 1989). – In seinem Buch: „Konsequenzen der Moderne“ kommt Giddens zu der Aussage: ... „daß uns die Bahn der gesellschaftlichen Entwicklung von den Institutionen der Moderne weg- und zu einer neuen und unterscheidbaren Art von sozialer Ordnung hinführt“. Anthony Giddens, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1997.

Christian Ceconi-Solle

**„Führung“ in theologischer Perspektive. Führungsleitbilder in der Diakonie und Wege zu ihrer praktischen Umsetzung.**

SoSe 2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 120, 82 Seiten

In den vergangenen Jahren wurde – gerade angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler diakonischer Unternehmen – eine Vielzahl von Managementtheorien und -ansätzen im Bereich der Diakonie rezipiert. Dabei transportieren die verschiedenen Ansätze häufig implizit ein bestimmtes Verständnis von Führung bzw. Leitung, bestimmte Menschenbilder und Ideale menschlichen Zusammenlebens. Greift Diakonie unreflektiert nach solchen „Werkzeugen“, ohne Kriterien zu deren Bewertung im Lichte ihres Auftrages zu haben, läuft sie Gefahr, den wirtschaftlichen Erfolg mit dem Verlust ihrer Identität zu bezahlen.

In der vorliegenden Arbeit soll darum ein Zugang zum Thema „Führung“ aus theologischer Perspektive gesucht werden. Zunächst wird der Begriff in biblisch-theologischer und in historischer Perspektive beleuchtet, ohne dabei bereits eine Applikation auf moderne Modelle von Führung in Blick zu nehmen. Im Anschluß daran wird der Versuch unternommen, einige aktuelle diakonietheologische Ansätze im Hinblick auf die Themenstellung zu befragen. Dies sind vor allem die Entwürfe von A. Jäger und deren Fortführungen durch D. Lohmann und T. Röhr, sowie als Vertreter der katholischen Seite H.W. Gärtner.

In einem zweiten Teil werden auf der Basis der systematisch-theologisch gewonnenen Erkenntnisse einige Überlegungen zur Frage der Implementierung eines diakonie-theologisch verantworteten Führungsverständnisses in diakonische Unternehmen angestellt. Dabei wird der handlungsorientierte Ansatz von Diakonietheologie mit dem handlungsorientierten Ansatz der Erlebnispädagogik ins Gespräch gebracht.

Ergebnis der Arbeit ist im ersten Teil ein diakonietheologisch profiliertes Führungsverständnis, das die Ideen aus den verschiedenen untersuchten Ansätzen versucht miteinander ins Gespräch zu bringen und zusammenzuführen.

Im zweiten Teil wird deutlich, daß die bisher üblichen Maßnahmen zur Vermittlung eines diakonischen Leitungsverständnisses (z.B. Leitbildentwicklung, Sozialmanagement-Fortbildungen, etc.) unbedingt durch handlungsorientierte Lernformen wie etwa Outdoor-Trainings ergänzt werden müssen. Die diakoniegemäße Struktur dieser Trainings wird herausgearbeitet und exemplarisch in einem fiktiven Trainingsdesign vorgestellt.

Es bleibt abzuwarten, wann diakonische Unternehmen die für sie so naheliegende Form der Per-

sonalentwicklung in ihren Fortbildungsprogrammen einführen.

Zoltan Steinbächer

### **Arbeitsrecht in der Diakonie. Analyse aktueller Diskussionen, Entwicklungen und Vorschläge**

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 110, 67 Seiten + 235 Seiten Anhang

Die Jahre 1996 bis 1999 waren turbulent. Die Gremien, in denen für weite Teile der Diakonie Tarife und Arbeitsbedingungen beschlossen werden, gerieten in noch nie dagewesenem Ausmaß in die Diskussion. Vielfach wurde die Frage nach der „richtigen Legitimation“ aufgeworfen. Die vorliegende Arbeit dokumentiert die tiefgreifenden Strukturänderungen und die sie begleitenden Auseinandersetzungen anhand von Interviews und schriftlichen Stellungnahmen Beteiligter.

Der folgende Abriss ruft die dramatisch kurze Abfolge von Ereignissen in Erinnerung: Erstmals wurden Arbeitsrechtliche Kommissionen höchst-richterlich als unabhängige Gremien anerkannt, die als solche weder der Dienstgeber- noch der Dienstnehmerseite angehören. Dies urteilte der zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 17. April 1996. Nicht lange darauf, am 16. Oktober 1996, beschloss die Diakonische Konferenz hingegen, die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD drastisch zu verkleinern und die Vertretung von Dienstgebern und Dienstnehmern neu zu strukturieren. Damit sollte die Arbeitsfähigkeit des im Gefolge der Wiedervereinigung auf beinahe fünfzig Köpfe angewachsenen Gremiums erhöht werden. Dringend sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, auf die verschärfte Refinanzierungslage diakonischer Einrichtungen flexibel zu reagieren, die der sog. „Umbau des Sozialstaates“ mit sich brachte. Die Änderungen sollten daher unverzüglich, zum 1. Januar 1997, in Kraft treten. Die Konstituierung der neu zusammengesetzten Arbeitsrechtlichen Kommission scheiterte jedoch an dem heftig und teilweise öffentlich ausgetragenen Streit, ob die Zusammensetzung der Kommission während ihrer Amtszeit und ohne ihre Zustimmung geändert werden durfte. Deshalb wurde am 17. Juni 1997 eine Sondersitzung der Diakonischen Konferenz einberufen, die, von Demonstranten begleitet und teilweise unterbrochen, in Fulda tagte und eine bis zum 31.12.2000 geltende Übergangsordnung beschloss, nach der zum 1. Januar 1998 eine neu zusammengesetzte Arbeitsrechtliche Kommission gebildet wurde. Der Diakonische Rat setzte eine Arbeitsgruppe ein, an der Vertreter der EKD, des Diakonischen Werkes der EKD, gliedkirchlicher Diakonischer Werke, Dienstgeberverbände, Mitar-

beitervertretungen, Gewerkschaften und berufsständische Vereinigungen mitwirkten und deren Ergebnis am 30. Oktober 1998 vorgelegt wurde. Die Dienstgeberverbände arbeiteten in Reaktion darauf zum 25. März 1999 weitere Vorschläge aus. Am 24. Juni 1999 beschloss die Kirchenkonferenz der EKD, es bestehe keine Notwendigkeit, Änderungen des sog. „Dritten Weges“ im Sinne der Arbeitsgruppe vorzunehmen, weiteres sei zu prüfen. Der Diakonische Rat bat am 03. September 1999 die Diakonische Konferenz, den Rechts- und Wirtschaftsausschuss zu beauftragen, bis zum Oktober 2000 eine endgültige Ordnung vorzubereiten.

Der Verfasser stellt die gegenwärtig geltende Regelung sowie aktuelle Alternativen vor. Dem geht eine Einführung in die theoretischen Grundlagen aus rechtstheologischer, verfassungs- und arbeitsrechtlicher Perspektive voran.

Der umfangreiche Materialanhang enthält die Texte der geführten Interviews sowie die normativen Grundlagen und die wichtigsten Diskussionsbeiträge.

Erschienen ist die Diplomarbeit im September 1999 beim Verband von Dienstgebern im Diakonischen Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern e.V. und ist unter folgender Adresse zum Preis von DM 19,80 erhältlich: V.D.D.W., Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg.

Joachim-Bernd Zok

### **Diakonisches Lernen in der Berufsschule. Analyse und konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Lehrplans an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg vom 1.8.1989**

SoSe 2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 120, 38 Seiten

Die vorliegende Arbeit will den aktuellen Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg vom 1.8.1989 auf seine diakonische Ausrichtung hin untersuchen. Es soll deutlich gemacht werden, daß diese Ausrichtung für diesen Schulbereich notwendig ist und geeignet verstärkt werden muß. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten und Begrenzungen werden dabei genannt. Im Anhang werden die einzelnen Unterrichtseinheiten mit ihrem Gehalt an diakonischer Ausprägung genannt.

Elf Jahre wird jetzt schon mit dem vorliegenden Lehrplan im Religionsunterricht an der Berufsschule unterrichtet. Gegenüber seinem Vorgänger, der nur sieben Jahre in Kraft gewesen war, bot er im Großen relativ wenig Neues, sieht man einmal davon ab, daß ein Arbeitsbereich aufgespalten worden ist und damit nun acht Lernfelder vorhanden sind. Im

Kleinen sind die Veränderungen dann doch bemerkenswert: Zu jedem Lernfeld wurden exemplarisch Lebensbilder angeboten, das Lernfeld Natur – Technik – Zukunft ist ausgeweitet worden. Ganz besonders ausführlich wurden die zehn Gebote und die Bergpredigt Jesu im Lehrplan verankert.

## **Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Abschlußarbeiten (1999-2000)**

Christiane Böcker

### **„Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark!“ Die Neubewertung von Schwäche und Stärke in 2. Kor 10-13**

1999, A 28, 83 Seiten

„Diakonie – stark für andere“, mit diesem Motto macht das Diakonische Werk auf Plakaten und in Broschüren zum Jubiläumsjahr auf das 150jährige Bestehen der Inneren Mission bzw. Diakonie aufmerksam. Und ohne Zweifel gehört es zu den ureigensten christlichen Überzeugungen, die eigene Stärke nicht lediglich für das persönliche Fortkommen zu verwenden, sondern sie zum Wohle anderer Menschen fruchtbar zu machen. Doch bei näherem Hinsehen birgt der Leitsatz zum Jubiläumsjahr Gefahren in sich. Er scheint auf eine Vorstellungswelt zu verweisen, die deutlich zwischen zwei Gruppen von Menschen unterscheidet: den Helfenden, die über ein ansehnliches Kraftpotential verfügen, und den Hilfsbedürftigen, denen eben dieses Potential an eigener Stärke abgeht. Aber ist eine solche Spaltung in Starke und Schwache innerhalb von Diakonie und Kirche theologisch vertretbar?

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, widmet sich die vorliegende Abschlußarbeit einer eingehenden Exegese von 2. Kor 10-13. In diesem Vier-Kapitel-Komplex setzt Paulus sich mit Anschuldigungen auseinander, die ihm sein schwaches äußeres Erscheinungsbild, das sich am schärfsten in seiner Krankheit manifestiert, zur Last legen. Das ungebrochen strahlende Auftreten der Wandermissionare, die neu in die korinthische Gemeinde eingedrungen sind, scheint zu zeigen: Ein wahrer Apostel, der in besonderer Weise vom Geist Gottes durchdrungen ist, zeichnet sich neben besonderen geistgewirkten Fähigkeiten auch durch ein strahlendes Erscheinungsbild aus, in dem kein Platz für Schwachheit und Leiden ist.

„Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark!“, so kontert Paulus die Vorwürfe, und die Paradoxie dieses Satzes zeigt, daß der Apostel in seinen Aus-

führungen eine Neubewertung der Begriffe „Schwäche“ und „Stärke“ vornimmt, die alle herkömmlichen Deutungen sprengt. Gerade in die Schwachheit des Menschen hinein wirkt die göttliche Auferstehungskraft. So wird in den apostolischen Leiden immer wieder aufs Neue der Tod und die Auferstehung Christi präsent, und die Schwachheit des Apostels als ein ständiger Nachvollzug der Vorgänge des Heilsgeschehens hat einen Sinn in der Erbauung der Gemeinde.

„Schwach für andere“, diesen Leitsatz könnte Paulus über seine eigene Existenz im Dienste Christi stellen. Die Schwachheit des Apostels führt seiner Gemeinde anschaulich vor Augen, daß Kraft und Schwachheit so lange komplementäre Elemente im Leben eines jeden Christen bleiben werden, bis bei der Wiederkunft Christi die göttliche Auferstehungskraft ihr Heilswerk an den Menschen zur Vollendung bringen wird.

Rudolf Hackner

### **„Gottes Gabe und personale Verantwortung“. Theologisch-sozialethische Perspektiven familialer Lebensformen in den 90er Jahren im Horizont biblischer Leitlinien**

1999, A 32, 65 Seiten

Wer sich in seiner nächsten Umgebung, in der Verwandtschaft oder in der Nachbarschaft umsieht, wird eine Fülle an unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens vorfinden: Ehen ohne Trauschein, kinderlose Ehen, Großfamilien, Lebensabschnittspartnerschaften, Pflegefamilien, homosexuelle Beziehungen, nichteheliche Lebensgemeinschaften, um nur eine kleine Auswahl an Formen von Partnerschaft zu nennen. Alle daran beteiligten Menschen haben gute Gründe und Motive, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es tun. Die traditionellen Beziehungsformen Ehe und Familie scheinen dagegen ihre Selbstverständlichkeit und ihre normative Geltung durch einen Wandel an Leitbildern, veränderte soziale Stellung der Frau und eine zunehmende Loslösung von Traditionen als Folge von Individualisierungsprozessen zu verlieren.

Der Titel „Gottes Gabe und personale Verantwortung – Theologisch-sozialethische Perspektiven familialer Lebensformen in den 90er Jahren im Horizont biblischer Leitlinien“ erfasst programmatisch die drei Hauptteile der Arbeit:

Im ersten Teil wird Siegfried Keils evangelische Familien- und Sozialethik dargestellt. Durch seinen Aufsatzband „Lebensphasen, Lebensformen, Lebensmöglichkeiten: sozialethische Überlegungen zu den Sozialisationsbedingungen in Familie, Kirche und Gesellschaft“ (1992) und durch zahlreiche Veröffentlichungen als Präsident des EAF (Evange-

lische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen) hat Keil einen wesentlichen Beitrag zur protestantischen Familienethik geliefert. Die zentralen Aussagen Keils werden in den Bereichen „Familie und Zukunft“, „Familie und andere (alternative) Lebensformen“, „Familie und Arbeitswelt“, „Familie und Politik“ und „Familie und Kirche“ zusammengestellt. An dieser Reichweite seiner Überlegungen wird ein Grundanliegen deutlich: Ohne geeignete gesellschaftliche, politische und kirchliche Rahmenbedingungen kann „Familie“, ob traditionell in der Institution Ehe oder als nichteheliche Lebensgemeinschaft, nicht existieren.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die neueste Stellungnahme der EKD *„Gottes Gabe und persönliche Verantwortung“ – Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie* dargelegt und den zentralen Thesen S. Keils gegenübergestellt. Im Vergleich zu älteren kirchlichen Stellungnahmen zu Ehe und anderen Lebensformen haben im Laufe der letzten dreißig Jahre vermehrt Assimilationsprozesse von seiten der Kirche stattgefunden, um den Prinzipien der Sach- und Situationsgemäßheit gerecht zu werden. Auf der Suche nach einem evangelischen Leitbild für Ehe und Familie, das in der Spannung von Ideal und Realität steht, sind einlinig-normative Aussagen über Lebensformen nicht mehr möglich. Vielmehr stellt sich die Herausforderung zu einer eigenen Gestaltung in persönlicher Verantwortung. Um Ehe und Familie dankbar als gute Gabe Gottes verstehen und leben zu können, bedarf es eines Netzes praktischer Unterstützung zwischen Kirchen, Gesellschaft und Politik. Nur so besteht nach Auffassung der Kammer der EKD die Möglichkeit, das eigentlich Evangelische an einem Ehe- und Familienverständnis zu verwirklichen, nämlich einen immerwährenden „Gestaltungswillen aufzubringen, die Verantwortung für das eigene Leben und für das der in Ehe und Familie verbundenen Menschen wahrzunehmen und das Bemühen, Gelingen und Scheitern im Lichte des Evangeliums zu sehen ...“ (Gottes Gabe und persönliche Verantwortung, 66f.). Besondere Beachtung verdient der „kindzentrierte“ Ansatz der Stellungnahme. Dadurch wird die Einheit von „Ehe“ und „Familie“, auf der zumeist der Akzent in kirchlichen Stellungnahmen lag, aus einer anderen Sichtweise bewertet. Die Ausrichtung am Bedarf der Kinder lenkt den Blick auf „verlässliche Beziehungen“, persönliche Verantwortung und eine bedarfsorientierte Politik.

Im dritten Teil werden biblische Belegstellen zur „Familie“ erörtert. Es wird der Frage nachgegangen, ob ein idealisierendes Leitbild der Familie, ein einheitliches Familienmodell, aus dem AT und NT gewonnen werden kann. Durch einen geschichtstheologischen Ansatz werden sowohl für das AT (Schöpfung: Die Philosophie des Paares; Entstehung von Geschichte: Zeugung und Generationenverkettung; Aufbau und Gestaltung von Geschichte:

Fortpflanzung und Erziehung; Bewahrung von Geschichte: Gebote und Familienrecht) als auch für das NT (Die „Umbruchsphase“: Die Gegenwart des Gottesreiches; Die „Konfliktphase“: Spannung zwischen Botschaft und Praxis; Die „Ordnungsphase“: Suche nach Gültigem und Dauerhaftem) wichtige Begründungsstrukturen verdeutlicht. In der Bibel findet sich kein einheitliches Familienideal. Statt dessen begegnen gerade im AT zahlreiche familiäre Lebensformen, die dem geschichtlichen Wandel unterliegen. Man hat nicht versucht, die unterschiedlichen Erzählungen über Familien zu vereinheitlichen, sondern diese in ihrem zeitlichen Horizont überliefert. So erhält man als Leser des AT ein Bild von Familie, das sich als lebendig, anschaulich und lebensnah, also gerade nicht als idealistisch erhöht, darstellt. Im NT ist die hohe Bewertung der Kinder durch Jesus hervorzuheben. Er stellt sie in die Mitte der Gemeinde und bezeichnet sie als Vorbilder für das Annehmen der Botschaft von der Gottesherrschaft.

Der Titel einer Festschrift für S. Keil „Freiräume leben – Ethik gestalten“ kann eine Orientierung für künftige Überlegungen zu einer Familienethik geben. Freiheit als Gabe Gottes ist die Voraussetzung menschlicher Lebenswirklichkeit. Die Gestaltung der Gott verdankten und persönlich zu verantwortenden Freiheit ist jedem Menschen aufgetragen. Sie ist Inhalt einer christlichen Ethik und damit wegweisend für ein gelingendes Zusammenleben in ehelichen und nichtehelichen Partnerschaften mit oder ohne Kinder.

Dirk Hornisch

### **Christologische Begründung der Diakonie im Horizont des Reiches Gottes nach Jürgen Moltmann**

2000, A 34, 66 Seiten

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, einen Beitrag zu leisten zur Aufarbeitung eines theologischen Desiderats, der Verknüpfung von Systematischer Theologie und Diakoniewissenschaft. Die Suche nach entsprechender Literatur führte zum Beitrag Jürgen Moltmanns zur christologischen Begründung der Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. Die darin entfalteten Grundgedanken werden herausgearbeitet sowie eingeordnet in den Gesamtrahmen des christologischen Ansatzes Moltmanns, wie er v.a. in „Der Weg Jesu Christi“ (München 1985) entfaltet ist. Diakonie verstanden als Nachfolge auf dem Weg Jesu Christi führt hin zu den Menschen, die schon vor 2000 Jahren im Blickfeld des Interesses des Sohnes Gottes standen: zu den Armen, den Kranken und den aus der Gesellschaft Ausgeschlossen. Die Zuwendung zu ihnen kann als Vorwegnah-

me dessen verstanden werden, was die Verwirklichung des Reiches Gottes bringen wird: das gemeinsame Festmahl derer, die sich in die Nachfolge Jesu begeben haben, mit denen, die damals Tischgenossen des irdischen Jesus waren und heute in den Einrichtungen der Diakonie Zuwendung und Hilfe finden.

Esther Immer/Matthias Hoffmann

### **Im Dienst der Versöhnung – Hans Joachim Iwand, das Hilfswerk der EKD und die Flüchtlingsarbeit nach dem 2. Weltkrieg**

1999, A 30/31, 135 Seiten

Der 11.07.1999 war der 100. Geburtstag von Hans Joachim Iwand. Er gehört mit Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer zu den bedeutendsten Theologen der Zeit im und nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Zeit des deutschen Nationalsozialismus gehörte er zu den entschiedensten Vertretern der Bekennenden Kirche, in der Nachkriegszeit war er ein Verfechter des Dialoges zwischen den sich auseinanderentwickelnden Westblock und Ostblock.

Diese zeitgeschichtliche Bedeutung Iwands ist aber nicht in seiner Rezeption zu erkennen. Im Vergleich zu anderen Theologen hat er wenig veröffentlicht, und es ist über ihn wenig veröffentlicht worden. Dies hat sicher mit dem Umstand zu tun, daß Iwand seine Theologie gelebt hat, anstatt sie in massenhaften Veröffentlichungen darzustellen. Er war im wahrsten Sinne des Wortes ein praktischer Theologe, ohne dabei seine akademische Verpflichtung der Ausbildung junger Theologen zu vernachlässigen.

Schon dadurch ist es ein lohnendes Unternehmen, diese praktische Theologie Iwands zum Thema einer Diakoniewissenschaftlichen Arbeit zu nehmen. Die Verbindungen zur Diakonie sind aber gerade in diesem Falle bedeutsamer. Iwand war nach dem Krieg in seiner Funktion als Vorsitzender des Hilfskomitees für Ostpreußen maßgeblich an der Flüchtlingsarbeit des Hilfswerkes beteiligt. Tatsächlich hat diese Tätigkeit neben der akademischen den Großteil seiner Zeit in Anspruch genommen. Sinnbild dieser Tätigkeit ist das „Haus der helfenden Hände“ in Beienrode, das Iwand als Zentrum seiner Arbeit mit den Flüchtlingen gegründet hat.

Diese Arbeit stellt das diakonische Wirken Iwands, seine theologischen Wurzeln und die Verflechtung mit der Arbeit des Hilfswerkes der EKD dar. In einem ersten Teil wird zunächst auf die theologischen Wurzeln eingegangen. Diese sind in dem Thema der in der Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus am Kreuz begründeten „einen Menschheit“ zu sehen. Sie begründet Iwands diakonisches Wir-

ken in seiner Zeit als Botschafter der Versöhnung. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die für Iwand zentrale Stelle 2 Kor 5, 19-21 eingegangen sowie die konkrete, praktische Anwendung des Themas der „einen Menschheit“ in dem Einsatz Iwands für den Ost-West Dialog aufgezeigt.

In einem zweiten Teil wird anschließend die Arbeit des Hilfswerkes dargestellt. Dabei wird vor allem der historische Kontext, die Entstehung des Hilfswerkes und die Flüchtlingsarbeit des Hilfswerkes in den ersten Jahren nach dem Krieg näher entfaltet. Leider kann hier – wie so oft – nur auf die Arbeit des Hilfswerkes „auf oberen Ebenen“ eingegangen werden. Über die vielen Aktionen auf „unterer Ebene“ (also in den einzelnen Gemeinden) und über Einzelschicksale gibt es nun einmal nur wenig Literatur. Dabei ist nicht zu vergessen, daß es gerade diese Arbeit ist, die dem Hilfswerk seine Daseinsberechtigung gab.

In einem dritten Teil wird die Verbindung Iwands und des Hilfswerkes aufgezeigt. Zunächst wird auf Iwands Sicht der Flüchtlingsarbeit eingegangen, die im entstehenden Ost-West-Gegensatz als Dienst an der Versöhnung gesehen werden muß. Im Anschluß und daraus resultierend wird seine Stellung zum Hilfswerk erläutert. Ein letzter Punkt behandelt dann das „Haus der helfenden Hände“ und die damit verbundene Arbeit als das Zentrum der diakonischen Theologie Iwands und seines Wirkens im Rahmen des Hilfswerkes.

Dirk Jonas

### **Diakonie als Befreiung. *diakonein* im Markusevangelium – eine Untersuchung ausgehend von Mk 10,35-45**

1999, A 27, 53 Seiten

Die neutestamentliche Abschlußarbeit in diakoniewissenschaftlicher Perspektive widmet sich dem Begriff *diakonein* (dienen) im Markusevangelium. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf eine umfassende Exegese von Mk 10,35-45 gelegt. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Stellung der Perikope im näheren Textkontext und im Kontext des gesamten Markusevangeliums. Ein Ausblick auf die synoptischen Parallelstellen (Mt 20,20-28; Lk 22,24-27), ein Blick auf ausgewählte diakoniesgeschichtliche Stationen und diakoniewissenschaftliche Ansätze und ihre jeweilige Rezeption der Aussagen vom *diakonein* Jesu nach Mk 10,35-45 par. schließen sich an. Zum Schluß wird zu möglichen Konsequenzen für diakonisches Handeln heute im Horizont einer „Diakonie als Befreiung“ Stellung genommen, indem exemplarisch das Verhältnis „der persönlichen und nachbarschaftlich-gemeindlichen ‚Liebes-

tätigkeit“ und „institutionalisierter ‚Großdiakonie‘“ in dieser Perspektive beleuchtet wird.

Umfassend und sorgfältig wird herausgearbeitet, daß Mk 10,35-45 in mehrfacher Hinsicht an herausragender Stelle im Markusevangelium steht und so nicht nur für das „Diakonie“-Verständnis des Markusevangeliums, sondern auch für die Interpretation und Deutung des Markusevangeliums insgesamt von entscheidender Bedeutung ist. Vor dem Hintergrund dieser zentralen Stellung wird die Perikope selbst näher in den Blick genommen und unter literarkritischen, traditions- und redaktionsgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Hier kommt der Vf. zu dem Ergebnis: „Abgesehen vom Menschensohntitel, der markinischer Redaktion entspringen könnte, aber auch unabhängig von diesem Problem, läßt sich Mk 10,35-45a als Einheit lesen und der Sache nach auf Jesus zurückführen.“ Dagegen scheint die Deutung V. 45b am ehesten in der nachösterlichen Gemeinde verortbar zu sein.

Die Diskussion um alttestamentliche Hintergründe (Jes 53; Jes 43) wird berücksichtigt. Als weiterführend für das Verständnis der Perikope Mk 10,35-45 betrachtet der Vf. vor allem die Unterscheidung zwischen dem Loskaufgedanken, in Mk 10,45 charakterisiert durch den Ausdruck *lútron* (Lösegeld), und dem der stellvertretenden Sühne. Die Stärke, das Bild vom Loskauf als Befreiungsakt auf die Interpretation der Markusperikope zu übertragen, liegt darin, daß im Markusevangelium mit seinen relativ meisten Erzählungen von Exorzismen und Heilungen das Thema der Befreiung von den den Menschen versklavenden Mächten gut im Gesamtkontext zu verorten ist.

Mk 10,45 wird der Tod Jesu jedenfalls nicht in erster Linie als stellvertretender Sühnetod zur Tilgung menschlicher Schuld interpretiert, denn die Formulierung „sein Leben geben“ läßt eine Eingrenzung auf Jesu Sterben und Tod nicht zu, V. 45a und b können als sich gegenseitig interpretierend verstanden werden. Das hat zur Folge, daß von Mk 10,45 her *diakonein* seiner Funktion nach als Befreiung zu interpretieren ist. Als Sitz im Leben für Mk 10,45 wird nicht der „unmittelbare Umkreis des Herrenmahls“ (J. Roloff) gesehen, jedoch die breit belegte Tradition der Tischgemeinschaften Jesu. Dies ist insofern von Bedeutung, als daß sich die Erzählungen von Tischgemeinschaften, von Heilungen bzw. Dämonenaustreibungen und eben das Verständnis von *diakonein* im Markusevangelium im „Horizont des Reiches Gottes“ gegenseitig interpretieren lassen.

Das den ausführlichen exegetischen Teil zu Mk 10,35-45 abschließende Kapitel hebt hervor: „So deutet nicht der Tod Jesu an sich sein Kommen, sondern die Interpretation seines gelebten Lebens und seines Todes. Für beides zusammen – und nur für beides zusammen! – ist Mk 10,45 offen und bietet in dieser Perspektive eine soteriologische Deutungsmöglichkeit seines Kommens: Jesus hat

uns erlöst, indem er sein Leben als Lösegeld für uns gegeben hat.“ Die soteriologische Bedeutung der ganzen Existenz Jesu zeigt sich im Blick auf das gesamte Markusevangelium im einzelnen insbesondere in der Vollmacht seiner Predigt, in der Verkündigung der gegenwärtigen *basilea* Gottes (des Reiches Gottes), in den Aufforderungen, an Gott zu glauben, in den Heilungsgeschichten und Exorzismen und „zusammenfassend in der Aussage vom ‚dienenden Lebenseinsatz‘ Jesu (Mk 10,45).“ Die Konsequenzen, die sich daraus auf der Seite der Menschen und für ihr diakonisches Handeln ergeben, werden charakterisiert und vom *diakonein* Jesu unterschieden.

Dem Ausblick auf die synoptischen Parallelstellen, der sich vor allem auf neue und besondere Akzentsetzungen konzentriert, folgt in aller Kürze ein Blick auf die Rezeption von Mk 10,35-45 par. in der Aufbruchzeit moderner Diakonie (Frauendiakonat bei Fliedner und Löhe), bei Johann Hinrich Wichern, in den diakoniethologischen Überlegungen Heinz-Dietrich Wendlands und Paul Philippis, bei Theodor Strohm und Gerhard K. Schäfer sowie dem Waldenser Theologen Paolo Ricca.

Abschließende exemplarische Überlegungen zu den Konsequenzen für diakonisches Handeln heute, die sich aus der Perspektive einer „Diakonie als Befreiung“ ableiten lassen, gipfeln in dem Plädoyer, daß es bei der Verhältnisbestimmung von „kirchlicher Gemeindediakonie“ und „institutionalisierter ‚Großdiakonie‘“ in Deutschland nicht darum gehen kann, „falsche Gegensätze zu postulieren und festzuschreiben, (...) sondern es muß darum gehen, die verschiedenen Gestalten diakonischen Wirkens (...) als Chance zu begreifen. Es gilt nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch auf struktureller Ebene, daß Abgrenzung und Ausgrenzung Unfreiheit bedeuten, dagegen voneinander lernen, gemeinsam Leben gestalten und ermöglichen, sich ergänzen und bereichern Befreiung und Öffnung eigener enger Grenzen bedeuten. (...) Vielleicht ist das eine ‚diakonische Vision‘.“ Eine Vision aber, die in vielerlei Hinsicht einen befreienden Charakter besitzt. Wem das zu wunderbar klingt, dem bekennet der Vf. am Ende der Arbeit: „Ich möchte die Hoffnung auf die Wirkmächtigkeit des Wunderbaren, in dem sich christliche Diakonie *auch* bewegt, nicht verloren wissen. ‚Im Glauben‘ und ‚bei Gott‘, befreit dazu, dem Wunderbaren eine Chance zu geben, setzt das Wunderbare ein Zeichen dafür, daß gegen alle menschliche Vernunft Unmögliches möglich ist, daß keine Situation, auch nicht die schlimmste, hoffnungslos ist.“

Anja Jung

### **Die Neukonzeption der Frauendiakonie im Evangelischen Diakonieverein um die Jahrhundertwende**

1999, A 29, 52 Seiten

Diakonie ist weiblich, wirft man einen Blick auf das Zahlenverhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitern in der Diakonie. Interessant ist es, sich einmal damit zu beschäftigen, wie Frauen in ihrer Arbeit in der Diakonie vorkommen, ob sie nur als „billige“ Arbeitskräfte eingesetzt werden oder ob sie auch genügend Mitspracherechte und soziale Absicherung erhalten. In der Arbeit werden verschiedene Konzepte von Frauendiakonie vorgestellt und unter dieser Fragestellung untersucht. Neben dieser Frage war aber auch die Frage nach dem Verständnis von Diakonie von Interesse.

Im ersten Teil geht es um die Anfänge der Frauendiakonie. Amalie Sieveking war mit der Idee ihrer „Barmherzigen Schwesternschaft“ die Wegbereiterin für den Dienst der Frau im Bereich der kirchlichen Liebestätigkeit auf evangelischer Seite. Den Plan vollständig umzusetzen, das gelang aber erst Theodor und Friederike Fliedner mit der Gründung des Kaiserswerther Diakonissenmutterhauses 1836. Vorbild für Fliedners Diakonissen war die in Römer 16,1 erwähnte Phöbe, die als die erste Diakonisse gilt. Dieses Konzept hatte zum Ziel, soziale Notstände zu lindern, indem Frauen als Diakonissen in den verschiedensten Arbeitsfeldern wie Krankenhäusern, Schulen, Heimen, Gemeinden ihren Dienst versahen. Viele Frauen, denen sonst der soziale Abstieg gedroht hätte, konnten durch den Eintritt in die Diakonissenmutterhäuser davor bewahrt werden. Der Nachteil dieses Konzepts für die Frauen war der, dass sie leider weder persönliche Mitspracherechte noch einen Schutz am Arbeitsplatz hatten. Sie arbeiten hart und unermüdlich für nur ein Taschengeld und hatten keine andere Absicherung für das Alter als ein Wohnrecht im Feierabendhaus, was sie aber zeitlebens an das Mutterhaus band. Auch in religiöser Hinsicht wurden die Frauen bevormundet. Beim Eintritt hatten sie ein Glaubenszeugnis abzulegen. Ihre Motivation sollte sein, „dem Herrn zu dienen“. Bei der Pflege sollten die Diakonissen auch gleichzeitig „missionieren“. Obwohl viele Frauen als Diakonissen arbeiteten, da es vor allem unverheirateten Frauen eine Chance bot, unterzukommen, also auch „unter die Haube“ zu kommen – die Haube der Diakonissen sollte sie gesellschaftlich der verheirateten Bürgersfrau gleichstellen – und einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, wurde für Frauen aus den oberen Schichten der Beruf recht unattraktiv und ließ die Eintrittszahlen in die Diakonissenmutterhäuser gegen Ende des letzten Jahrhunderts sinken. Kritik am Mutterhaussystem wurde auch aus den Kreisen

der Frauenbewegung laut vor allem wegen der entmündigenden und wenig humanen Arbeitsbedingungen.

Mit der Einführung der Krankenversicherung wurde einerseits in den Krankenhäusern mehr Pflegepersonal benötigt, aber auch in den Gemeinden fehlte es an Schwestern. Um diesem Mangel abzuweichen, musste also ein neues Konzept für die Mitarbeit der Frau in der evangelischen Liebestätigkeit geschaffen werden. Mit dieser Neukonzeption, die mit dem 1894 von Friedrich Zimmer gegründeten Evangelischen Diakonieverein versucht wurde, beschäftigt sich der Hauptteil der Arbeit. Zimmer hatte zunächst bei Gründung des Vereins die Gemeindediakonie im Blick, wofür er geeignetes Personal – er dachte vor allem an Pfarrfrauen und Pfarrerstöchter – in Töchterheimen und Diakonieseminaren ausbilden lassen wollte. Die Frauen bekamen „Inhalt“ in Form einer qualifizierten Berufsausbildung zu einer sinnvollen Tätigkeit, „Unterhalt“ in Form von Lohn, einer Kranken- und Rentenversicherung und „Rückhalt“ durch die Mitgliedschaft in einer Schwesternschaft geboten, ohne dass sie ihr Leben lang gebunden waren. Sie konnten auch heiraten und gleichzeitig im Diakonieverein als Reserveschwestern bleiben, indem sie zwei Monate im Jahr mitarbeiteten. Die Frauen mussten beim Eintritt kein Glaubenszeugnis ablegen, sondern nur offen sein für die evangelische Konfession. Das machte den Beruf nun auch für Frauen aus bürgerlichen Kreisen attraktiver. Damit kam der Verein auch den Forderungen der Frauenbewegung nach, die sich dafür einsetzte, vor allem unverheirateten Frauen eine sinnvolle, qualifizierte Berufstätigkeit zu bieten, aber auch einen Rückhalt, den verheirateten Frauen die Ehe geben konnte. Dieses Anliegen, somit auch Diakonie an Frauen zu treiben, d.h. dass Frauen als Zielgruppe von diakonischem Handeln in den Blick gerieten, wurde bald zum Hauptanliegen des Diakonievereins. Fliedners Konzept könnte man im Gegensatz dazu überschreiben mit „Diakonie durch Frauen“.

Zimmers Konzept von Frauendiakonie, wie er es im Diakonieverein umgesetzt hatte, war nicht unumstritten, und der Kritiker gab es viele. Damit beschäftigt sich ein dritter Teil, nämlich mit den Reaktionen auf die Gründung des Diakonievereins von seiten der Inneren Mission. Diese wollten die Bezeichnung „Diakonie“ nicht für den Diakonieverein gelten lassen, da die Motivation zur Vereinsgründung aus den Anliegen der Frauenbewegung, nicht aber einer christlichen Motivation entsprungen sei. Zimmer hatte als biblische Grundlage Apostelgeschichte 6 im Blick, wo sieben Diakone gewählt werden, die sich speziell um den Tischdienst und die Versorgung der Witwen zu kümmern hatten. Hier wurden also die Aufgabe der Wortverkündigung, die die Apostel innehatten, getrennt von den diakonischen Aufgaben. Ein weiterer Kritikpunkt von

seiten der Inneren Mission war, dass die Frauen richtig Geld verdienten für ihre Arbeit.

In der kritischen Würdigung, dem letzten Teil der Arbeit, lässt sich folgendes festhalten: Es war nichts Neues, dass Frauen in der evangelischen Liebestätigkeit mitarbeiteten. Das Neue am Diakonieverein war der Ansatzpunkt für den Weg, den Zimmer beschritten hatte. Als einer der wenigen Kirchenmänner kümmerte er sich um die Belange der Frauenbewegung. Gleichzeitig stellte er sich den Anforderungen, die durch die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung 1883 an das Gesundheitswesen herankamen. „Wir wollen dem Herrn dienen, indem wir den Bedürfnissen der Zeit dienen.“ So lautete das Motto des Diakonievereins.

Was die Bedürfnisse der Zeit waren, dafür hatte Zimmer ein gutes Gespür gehabt. Davon ließ er sich bei der Konzeption des Diakonievereins leiten, ohne jedoch den diakonischen Auftrag zu vergessen. Er nahm ihn eben von einer anderen Seite auf, indem er die Frauen zur Zielgruppe von diakonischem Handeln machte und für diese wiederum andere Hilfsbedürftige Zielgruppe ihres Handelns waren.

Zimmer ist auch heute noch in einigen Punkten sehr aktuell: Heute ist die Gleichberechtigung sogar im Grundgesetz verankert, faktisch ist sie aber noch lange nicht überall verwirklicht. Vor allem sind Frauen Opfer der neuen Armut und die Verliererinnen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sollte sich die Diakonie auch heute wieder verstärkt für die besonderen Nöte von Frauen einsetzen und sie als besondere Zielgruppe ihres Handelns sehen. Allerdings sollten sie auch noch in viel stärkerem Maße in Führungspositionen berücksichtigt werden und nicht nur bei „dienenden“ Tätigkeiten. Auch heute tut Menschen, die in Pflegeberufen arbeiten, ein besonderer Rückhalt, auch spiritueller Art, etwa in Form einer Schwestern- oder Bruderschaft, gut, um sie vor dem vielgefürchteten „Burn-out“ zu schützen.

Heute, in Zeiten einer pluralen Gesellschaft und wo viele andere private Anbieter auf dem Markt sind, die mit der Diakonie konkurrieren, kann es sich die Diakonie auch nicht mehr leisten, nur Mitarbeiter einzustellen, die bei Vertragsnahme die richtige religiöse Gesinnung haben. Sie sollten jedoch offen sein für das evangelische Bekenntnis. Gerade so kann sie auch dadurch einen Beitrag zur sozialen Versöhnung leisten, indem sie auch Andersdenkende akzeptiert und ihnen eine Anstellung bietet. Trotzdem ist die Diakonie auch gefordert, bei der Diskussion um ihr Leitbild ihre biblischen Wurzeln nicht zu vergessen.

Ich hoffe, mir ist es gelungen, mit meiner Arbeit einen Blick, der sehr lohnenswert ist, auf ein Konzept von Diakonie zu lenken, das in der Literatur bis jetzt relativ wenig berücksichtigt wurde, wohl aus dem Grund, weil man ihm abgesprochen hat, den Namen „Diakonie“ zu tragen.

Katrin Koch

### **Das Bild der Frau im Lebensentwurf und dem öffentlichen Wirken von Amalie Sieveking**

SoSe 2000, A 35, 88 Seiten

Im 19. Jahrhundert engagierten sich Frauen aus dem Bürgertum zunehmend auch außerhalb des engen familiären Umfelds in der sozialen Arbeit, Krankenpflege oder Kindererziehung. Amalie Sieveking (1794-1859) ist eine der ersten Frauen, die für die soziale Arbeit von Frauen in der Öffentlichkeit eintrat.

Die Hamburger Patriziertochter engagierte sich in der Erziehung von Mädchen, half während der Choleraepidemie 1831 in der Krankenpflege und gründete 1832 den Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege. Ihr Glaube war die Motivation für ihre tätige Liebe. Sieveking wählte nicht den Weg der Diakonisse, sondern ermöglichte der Frau eine selbständige berufliche Tätigkeit. Ausschlaggebend für Sievekings Engagement war die Not der Frauen ihres Standes, die nicht den Männern gleichberechtigt (für das Reich Gottes) wirken konnten. Sie sah es als ihre Aufgabe an, Frauen aus ihrer Gesellschaftsschicht, die nicht auf Erwerbsarbeit angewiesen waren, einen sinnerfüllenden Lebensberuf zu ermöglichen.

Ihr Leben lang dachte sie über das Wesen, die Veranlagungen und Tätigkeitsbereiche der Frau nach und äußerte sich dazu auch öffentlich. An typischen klischeehaften Eigenschaften des Frauenbildes ihrer Zeit änderte Sieveking nichts; vielmehr behielt sie traditionell den Frauen zugeschriebene häuslich-familiäre Tätigkeiten in ihrem Berufsbild bei – verbunden mit Demut und Selbstverleugnung – und verlagerte sie vom Wirkkreis des Hauses in die Öffentlichkeit.

Die vorliegende Arbeit untersucht anhand von Sievekings Schriften sowie ihrer Biographie das Bild der Frau in Sievekings Lebensentwurf und öffentlichen Wirken. Weil die Zeit, in der sie lebte, sowie ihre eigene Erfahrung Sieveking geprägt hat, wird zunächst der historische Kontext untersucht (politische Situation, industrielle Revolution und soziale Frage, Erweckungsbewegung, Frauenbild und Frauenalltag im 19. Jahrhundert bei ledigen und verheirateten Frauen, Berufe von Frauen, Frauenbewegung).

Sodann wird die Biographie von Sieveking ausführlich dargestellt (Kindheit und Jugend in einer Hamburger Bürgerfamilie, eigene Lebensgestaltung innerhalb und gegenüber gesellschaftlichen Konventionen, Einsatz bei der Choleraepidemie, Gründung und Wirksamkeit des Vereins für weibliche Armen- und Krankenpflege).

Den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung des Bilds der Frau bei Sieveking. Was veränderte sie durch ihr Wirken an der Lage

der Frauen zu ihrer Zeit, und inwieweit blieb sie ihrer Zeit verhaftet? Was läßt sich aus ihrer eigenen Biographie über ihr Frauenbild schließen? War Sievekings Bild der Frau eher konservativ oder eher fortschrittlich? Die Untersuchung stützt sich auf die Tagebuchaufzeichnungen, Briefe, Vorträge, Vereinsberichte oder sonstige Schriften Sievekings, die auch ausführlich zitiert werden. Dabei wird zunächst Sievekings Lebensentwurf behandelt (Grundsätze, Ziele, Ideale; Selbstkritik; Sieveking innerhalb gesellschaftlicher Konventionen; Sievekings Plan, eine Barmherzige Schwesternschaft zu gründen). Sodann wird auf das sich aus ihrem Wirken ergebende Frauenbild eingegangen (Schule, Erziehung, Bildung; Emanzipation und Berufstätigkeit von Frauen; selbständige Tätigkeit der Frauen im Verein für weibliche Armen- und Krankenpflege; Sievekings Verhältnis zu Männern; Frauen und Politik).

Der Schlußteil stellt das Ergebnis der Arbeit dar: einerseits dachte Sieveking fortschrittlich und löste sich von überkommenen Vorstellungen, andererseits zeigte sie sich konservativ und dem Denken ihrer Zeit verhaftet. Sie orientierte ihre Auffassung von Frauen an der Vorstellungsweise ihrer Zeit und erweiterte sie in dem ihr möglichen Rahmen.

Sievekings Konzept stellte für einige Frauen ein Modell dar, in dem bestehende Ungleichheiten aufgehoben wurden. Dabei trat sie aber nicht aus den Grenzen ihres Standes heraus. Sie ging weder gegen die Klassengesellschaft noch gegen das bestehende Verhältnis von Mann und Frau an. Dennoch überschritt sie Grenzen, z. B. durch ihren Entschluß, ins Hospital zur Krankenpflege einzutreten oder durch die Veröffentlichung ihrer Schriften. Sie wagte es, mit gesellschaftlichen Konventionen zu brechen. So unternahm sie erste Schritte auf dem Weg zur Emanzipation der Frau. Wollte Sieveking anfangs einen sinnerfüllenden Beruf für die *unverheiratete* Frau schaffen, so trat sie später *allgemein für eine Emanzipation der Frau im christlichen Sinne* ein und dachte dabei an Alleinstehende, Hausfrauen, Mütter und junge Mädchen.

Sieveking hatte zwar Ideale und Vorstellungsweisen des 19. Jahrhunderts zum Wesen der Frau verinnerlicht und vertrat sie selbst. Dennoch schaffte sie es auch innerhalb dieses Denkens, der Frau eine selbständige Tätigkeit außerhalb des Hauses zu eröffnen. Dabei befreite sie sich von oberflächlichen Vorstellungsweisen, wie eine Frau zu sein habe. Sie änderte an der Lage der Frauen aus den oberen Schichten ihrer Zeit insofern etwas, als diese, sofern sie sich im ehrenamtlichen Liebesdienst engagierten, ein Stück Freiheit und sinnvolle Tätigkeit außerhalb der engen häuslichen Kreise finden konnten. Die Frau blieb dabei zwar an sich dem Mann untergeordnet. Dennoch war Sieveking fest von den Stärken der Frau überzeugt, die es zu fördern galt.

Susanne Kremer

### **Secours Populaire Français. Eine humanitäre Organisation in Frankreich**

1999, A 33, 38 Seiten + 20 Seiten Anhang

Meinen einjährigen Aufenthalt in Montpellier (1998/1999) wollte ich neben dem Studium dazu nutzen, meine bisherige theoretische Beschäftigung mit Diakonie und sozialer Arbeit durch die Erfahrungen eines Praktikums aus einem anderen Kontext, nämlich einer Wohlfahrtsorganisation in Frankreich, zu ergänzen.

Das französische System der Wohlfahrtspflege ist sehr komplex. Es gibt viele verschiedene humanitäre und karitative Organisationen konfessioneller und nicht-konfessioneller, laizistischer Art. Secours Populaire Français (SPF) ist eine der größten dieser Einrichtungen in Frankreich. Sie ist jedoch weder der einen noch der anderen Kategorie zuzuordnen, sondern versteht sich als konfessionsunabhängig, indem sie Frauen und Männer aller Auffassungen, Gläubige und Nicht-Gläubige, unter ihrem Dach vereint. Seit ihrer Gründung 1945 zählt sie inzwischen 97 Föderationen mit 72 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein nicht geringer Teil der Volontäre besteht aus Menschen, die über die am eigenen Leib erfahrene Unterstützung durch die Organisation selbst zu Ehrenamtlichen geworden sind.

Zur Aufgabe hatte ich mir genommen, sowohl die verschiedenen Arbeits- und Einsatzgebiete von SPF darzustellen (einerseits wie ich sie an Ort und Stelle in der Stadt Nîmes kennengelernt hatte, andererseits anhand ihrer Tätigkeiten auf nationaler wie internationaler Ebene) als auch durch die Betrachtung ihrer historischen Entwicklung das Erscheinungsbild dieser Organisation, wie sie sich heute darstellt, zu erklären.

Wesentlich sind für die Darstellung grundsätzlich drei Aspekte: Zunächst geht es um die Beschreibung eines Systems, das fast vollständig auf dem Pfeiler ehrenamtlicher Tätigkeit beruht. Als Organisation trägt sich SPF prinzipiell selbst; Spenden und unregelmäßige Zuschüsse durch öffentliche Instanzen erlauben die Erweiterung einzelner Projekte.

Ein weiteres Charakteristikum von SPF ist ihre Ausrichtung als allgemeine Sammlungs- und Umverteilungseinrichtung. Die Unterstützung sozial benachteiligter und mittelloser Menschen durch SPF bezieht sich nicht nur auf lebensnotwendige Dinge wie Nahrungsmittel und Kleidung, sondern bemüht sich auch um die gesellschaftliche und professionelle Reintegration von Menschen am Rande der Gesellschaft.

Drittens war es dabei wichtig herauszustellen, daß es SPF sowohl um das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe als auch um eine Hilfsethik der Gegenseitigkeit geht. In Notlagen geratene Menschen

erhalten eine je nach Bedarf materielle und moralische Unterstützung, gleichzeitig geht es aber auch um das gemeinsame Suchen nach Auswegen aus diesen Situationen. Hierbei kommt es deutlich auf die Eigeninitiative der Betroffenen an. Die Unterstützung wird nicht als einseitige Hilfeleistung oder als freies Geschenk verstanden, sondern nach Möglichkeit werden Hilfeempfänger selbst zu Mit Helfern der Einrichtung. Diese auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Unterstützung steht nicht nur im Sinne der bedürftigen Menschen selbst, für die ihre eigene Beteiligung von höchster Bedeutung ist. Sie macht überhaupt das Gelingen der gesamten Organisation aus. Das Beeindruckende dieser Einrichtung ist im besonderen, wie viel tatsächlich durch freiwillige Kräfte zu bewegen möglich ist und in welchem Ausmaß es mit zum Teil höchst begrenzten Mitteln zu Ergebnissen kommt.

Der erste Teil der Arbeit gibt zunächst einen kurzen historischen Abriß der Entwicklung von der christlich motivierten Hilfsmotivation über die laizistisch inspirierte Bekämpfung der Armut bis hin zur staatlichen Einrichtung der Humanitätsidee („Brüderlichkeit“) am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich, um dann speziell auf die Geschichte von SPF einzugehen, die in der Zeit des I. Weltkrieges beginnt. Im zweiten Teil folgt ein genereller Überblick über Organisationsstrukturen, Finanzierung, internationale Einsätze und die Hilfen auf medizinischer Ebene von SPF. Der dritte Teil führt exemplarisch die Organisation und ihre Einsatzbereiche in der Stadt Nîmes vor. Der vierte Teil lenkt noch einmal auf die nationale Ebene zurück und stellt drei große Kampagnen vor.

Im Anschluß an die Darstellung von SPF habe ich mich im fünften Teil mit der theoretischen Fragestellung von Hilfsethik und ihrer Motivation beschäftigt. Die zunächst geführte Gegenüberstellung von christlicher und rein humanitärer Hilfsmotivation führt unter Einbeziehung verschiedener Autoren, z.B. G. Theißen, zu dem Ergebnis, daß authentische Hilfsmotivation ein allgemein menschliches Phänomen ist und überall, unabhängig von Religion, Kultur, Bildung und Kontext begegnet. In den abschließenden Überlegungen ist es mir wichtig, diese Einsicht für die Ev. Diakonie unter einem Aspekt fruchtbar zu machen: Im Ringen um ihr eigenes Profil als eine Einrichtung unter vielen anderen in der Freien Wohlfahrtspflege muß es darum gehen, ihren besonderen Auftrag herauszustellen, der nicht zu verwechseln ist mit allgemeinen Solidaritätsansprüchen, die eben nicht speziell „christlich“ sind! Was die Diakonie innerhalb unserer Gesellschaft unverzichtbar macht, ist die christliche Botschaft, in dessen Verkündigung sie steht.

Astrid Quick

### **Anglikanische Theologie der Stadt und Möglichkeiten ihrer deutschen Rezeption**

1999, A 26, 60 Seiten

Die anglikanische Kirche bemüht sich seit den 80er Jahren, eine neue Position gegenüber Staat und Gesellschaft zu formulieren und zu leben.

Was können wir in Deutschland davon hören und lernen? Gerade im Bereich der kirchlichen großstädtischen Arbeitszweige mußte 1985 eine vom damaligen Erzbischof von Canterbury eingesetzte Kommission feststellen, daß in den Stadtzentren neben der zunehmenden materiellen Armut eine Armut an kirchlicher Präsenz zu finden ist. Der knapp 400 Seiten starke Bericht „Faith in the City – A Call for Action by Church and Nation“ lieferte eine sehr treffende Analyse von innerstädtischen Problemen und mancher ihrer Ursachen in der Regierungspolitik sowie eine ganze Reihe von Empfehlungen für Kirche und Regierung, die letztlich auf einen Umbau von Maßnahmenkatalogen der Regierung und ganzen kirchlichen Strukturen hinausliefen. Es folgten viele Diskussionen und Seminare, manche gelungene finanzpolitische Entscheidung und strukturelle Veränderung seitens der Kirche, manche Veränderungen in einzelnen Kirchengemeinden und weitere Berichte.

Die vorliegende Arbeit untersucht die theologischen Ansätze hinter den Berichten und versucht, ihre gelungene oder fehlende Wirkung zu verstehen. Der Hintergrund der politischen Theologie und der Anglikanischen Sozialen Tradition, der Vergleich mit Befreiungstheologien und neueren Theologien der Stadt sollen bei der Klärung helfen, und der Vergleich mit der deutschen Situation und den deutschen politischen und diakonischen Veröffentlichungen auf Unterschiede und Ähnlichkeiten verweisen. Gerade aufgrund des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem traditionellen Verständnis von Diakonie als Gemeindesache in England und dem deutschen reformatorischen Verständnis von Diakonie primär als Aufgabe des „Sozialstaats“ kann in Deutschland bezüglich des Stichworts von der „Diakonisierung der Gemeinden“ viel gelernt werden von anglikanischen Verhältnissen, Errungenschaften und Fehlern. Die in Deutschland noch nicht verbreitete Wahrnehmung der mangelnden Flexibilität mancher kirchlicher Strukturen, der Entkirchlichung und generellen Unterversorgung in den großen Städten kann durch die englischen Berichte weiter geschärft werden, zu innerkirchlichen Veränderungen und zu mehr ökumenischer und internationaler Zusammenarbeit führen.

Arne Schipper

### **Neue Rahmenbedingungen in der stationären Altenhilfe**

1999, A 23, 74 Seiten + 147 Seiten Anhang

Die Einführung der Pflegeversicherung hat in der Pflege alter Menschen einige gravierende Neuerungen gebracht. Die gravierendste dieser Neuerungen ist sicher, daß die ambulante Pflege nun überhaupt aus dem Sozialsystem finanziert wird, vorher gab es höchstens von den Krankenkassen einen kleineren Betrag als Zuschuß.

Auch für die stationäre Pflege hat die Pflegeversicherung entscheidende Neuerungen gebracht. Neben der teilweisen Übernahme der Heimkosten sind dies ganz neue Instrumentarien, wie u.a. die Art der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeleistungen und die Einführung von echten Verhandlungsbedingungen über Pflegesätze. „Verhandelte“ man früher nach dem Selbstkostendeckungsprinzip, so *verhandelt* man nun nach Maßstäben von Notwendigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Heimkosten.

Kurz nach Einführung der dritten Stufe der Pflegeversicherung haben die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger das sogenannte „Standard-Pflegesatz-Modell“ (SPM) auf den Weg gebracht, nach dem bundeseinheitlich Heimkostensätze festgelegt werden sollten, die zumindest für den Bereich Hessen Kürzungen der Heimkostensätze um 20-30% bedeutet hätten. Dieses SPM konnte sich nicht durchsetzen, sorgte aber für einen Wirbel und Verwirrung bei den Heimträgern.

Die diakoniewissenschaftliche Abschlussarbeit „Neue Rahmenbedingungen in der stationären Altenhilfe“ ist in fünf Hauptteile unterteilt. Im ersten Teil wird kurz darauf eingegangen, in welcher Form stationäre Altenhilfe vor Einführung der Pflegeversicherung organisiert war, um dann eine kurze Einführung in die für das Thema relevanten gesetzlichen Vorschriften der Pflegeversicherung und des Bundessozialhilfegesetzes zu geben. Im zweiten Hauptteil wird das Standard-Pflegesatz-Modell dargestellt, wobei auch darauf eingegangen wird, wie stark die in diesem Modell gemachten Vorschläge auf die Pflegeversicherung selbst zurückverweisen. Der dritte Teil stellt das Ev. Altenhilfezentrum Steinbach-Hallenberg dar, welches unter dem SPM sehr ähnlichen Bedingungen seine Arbeit beginnen und zum Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit immer noch leisten mußte. Im vierten Teil wird anhand von zwei Interviews dargestellt, wie sich die neuen Bedingungen auswirken bzw. in Zukunft auswirken werden. Der fünfte Teil bietet eine eigene Bewertung und einen Ausblick. Der Arbeit ist eine umfangreiche Anlage beigegeben.

Insgesamt will die Arbeit einen Einblick darein gewähren, welche Problematiken die Pflegever-

sicherung in sich trägt, wie sich diese Problematiken ausgewirkt haben und welche Auswirkungen in Zukunft zu erwarten sind. Um abschließend nur eine dieser Auswirkungen zu benennen: Durch die Einführung der Pflegeversicherung ist allenfalls die Hälfte der pflegebedürftigen Heimbewohner – z.T. auch nur vorübergehend – aus dem Angewiesensein auf zusätzliche Unterstützung durch Sozialhilfe herausgekommen. Die Hälfte der auch vorher auf Sozialhilfe angewiesenen pflegebedürftigen alten Menschen sind nach wie vor „Taschengeldempfänger“.

Tobias Stäbler

### **Einander annehmen. Die Reaktion des Paulus auf die Mißstände beim Herrenmahl in Korinth. Eine Untersuchung zu 1.Kor 11, 17-34**

1999, A 25, 61 Seiten

Die Frage, was beim Abendmahl geschieht oder geschehen soll, wird bis in die heutige Zeit oft gestellt und kontrovers diskutiert. Unterschiedliche Auffassungen vom Abendmahl führen häufig zu Spannungen innerhalb der Gemeinde oder sogar zu Kirchenspaltungen.

In 1.Kor 11, 17-34 erfährt man etwas über Spaltungen beim Herrenmahl in der korinthischen Gemeinde. Die Besonderheit der Spaltungen beim Korinthermahl ist, dass sie nicht theologisch, ethisch oder intellektuell veranlasst sind, sondern soziale Gründe haben.

Paulus deckt den sozialen Missstand auf und verurteilt den Individualismus der Korinther, die beim Herrenmahl nur das selbst mitgebrachte Essen verspeisen, ohne sich um den Nächsten zu kümmern. Nur so konnte es dazu kommen, dass einige Gemeindemitglieder hungrig vom Mahl gingen, während andere so viel hatten, um sich betrinken zu können. Paulus kritisiert das ungeschwisterliche Verhalten, das gegen die Bestimmung der *κοινωνία του χριστού* gerichtet ist. Seine Lösung der Missstände beim Herrenmahl ist diakonisch. Paulus fordert die Korinther zur gegenseitigen Annahme auf. Die gegenseitige Annahme öffnet die Augen für die Situation des anderen und befähigt zum Mitleiden und Mitfreuen. Dieser Sozialimpuls, der vom Herrenmahl ausgeht, lässt die Gemeinde zu ihrer eigentlichen Bestimmung als „Leib Christi“ finden.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile: Nach einer Einleitung, der Übersetzung und Gliederung des Textes wird in Kap. 3 die Gestalt des Korinthermahls untersucht. Dabei wird auch die hellenistische Mahlpraxis mit berücksichtigt. Erst auf dem Hintergrund einer möglichst genauen Vorstel-

lung, wie das Herrenmahl in Korinth gefeiert wurde, kann deutlich werden, was Paulus an ihm kritisiert.

In Kap. 4 geht es um die paulinische Beurteilung des Korinthermahls. Es wird zunächst beschrieben, wie Paulus die Feier der korinthischen Gemeinde wahrnimmt und aufgrund welcher theologischen Überzeugungen er so negativ von der Herrenmahlsfeier sprechen kann. In einem zweiten Schritt wird das paulinische Herrenmahlsverständnis erläutert.

Die letzten beiden Kapitel beschreiben den Versuch des Paulus, die Missstände beim Herrenmahl

zu beheben. In Kap. 5 geht es um den Ratschlag des gegenseitigen Annehmens. Hier werden die Verbindungslinien zwischen Herrenmahl und Diakonie deutlich gemacht. In Kap. 6 wird versucht, die diakonisch motivierte Lösung der Herrenmahlskonflikte auf dem Hintergrund der paulinischen Theologie zu begründen. Dabei ist der Gedanke des „Leibes Christi“ von wesentlicher Bedeutung. In einer Schlussreflexion und einem Nachwort werden die Ergebnisse der Arbeit reflektiert und Konsequenzen für die aktuelle Gemeindesituation gezogen.

## **IX. Übersicht über die diakoniewissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen am Diakoniewissenschaftlichen Institut seit 1954**

In zwei Publikationsreihen werden kontinuierlich Ergebnisse der Forschung am Diakoniewissenschaftlichen Institut veröffentlicht. Seit 1989 erscheint unter der Herausgeberschaft von Theodor Strohm die Reihe „Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg“ mit bislang zwölf Bänden zu systematisch-theologischen, historischen, biblischen, homiletischen, ökumenischen und sozialetischen Grundsatzenfragen der Diakonie. 1993 wurde die unter der gleichen Herausgeberschaft edierte Reihe „Diakoniewissenschaftliche Studien“ neu begründet. Sie macht einem weiteren Leserkreis Beiträge aus dem breiten Spektrum der diakonisch-sozialen Verantwortung der Kirchen zu günstigen Konditionen zugänglich. Forschungsarbeiten aus dem Institut erscheinen hier ebenso wie Arbeiten aus dem ökumenischen Kontext. Die Diplom- und Abschlußarbeiten sowie die Dissertationen sind in der umfangreichen Bibliothek des Praktisch-Theologischen Seminars der Universität Heidelberg der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich. Daneben wird in studentischer Verantwortung das „DWI-Info“ herausgegeben, das einmal jährlich den Stand von Forschung und Lehre am Institut zusammenfaßt und thematische Veröffentlichungen zu bestimmten Schwerpunkten bietet.

Die Einzelforschung, die in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme erfahren hat, wird den vier Rahmenprojekten zugeordnet, die im Diakoniewissenschaftlichen Institut derzeit schwerpunktmäßig behandelt werden:

1. Theologie und Praxis der Diakonie im Bezugsfeld sozialstaatlicher Entwicklungen. Handlungsfelder der diakonisch-sozialen Arbeit. Diakonische Dimensionen christlicher Gemeindepraxis. Klärung methodischer Fragen im Dialog von Theologie und Human- bzw. Sozialwissenschaften.
2. Exemplarische Untersuchungen zu den biblischen Überlieferungen, zur frühen Kirche und zu außerbiblischen religiösen Traditionen.
3. Die historische und zeitgeschichtliche Erschließung und Aufarbeitung der Diakonie im Kontext kirchlicher Überlieferungen und gesellschaftlicher Entwicklungen insbesondere der öffentlichen und freien Wohlfahrtstätigkeit.
4. Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß und in der Ökumene. Beiträge zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog.

Innerhalb dieser Rahmenbeschreibungen werden exemplarische Einzelstudien, u.a. Diplomarbeiten und Dissertationen, angefertigt oder Studien von Forschungsgruppen gemeinsam ausgearbeitet.

## Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten am Diakoniewissenschaftlichen Institut (1956-1999)

BDW.A DA 1-185, 1956-1993 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft – Abschlußarbeiten. DWI-Archiv  
BDW.A, 1-35, 1993-2000 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft – Abschlußarbeiten

*zusammengestellt von Tanja Raack und Volker Herrmann*

- MÜLLER, GERHARD: Das Verhältnis von missionarischem und sozialen Anliegen bei J.H. Wichern, BDW.A DA 1, Heidelberg 1956.
- SCHRÖDL, JOHANN: Der VIII. Gesetzesartikel über den Liebesdienst der Kirche (in Ungarn) und das Kirchengesetz über die Innere Mission in Bayern. Ein Vergleich, BDW.A DA 2, Heidelberg 1956.
- BUSCHBECK, BERNHARD G.: Social Casework als Möglichkeit der evangelischen Wohlfahrtspflege, BDW.A DA 3, Heidelberg 1957.
- VON DEN DECKEN, CHRISTA-MARIA: Das Problem der minderjährigen unehelichen Mutter in Deutschland, BDW.A DA 4, Heidelberg 1959.
- HOFMANN, HEINER: Die evangelischen Jugendgilden – Aufbaustationen als freiwilliger Beitrag zur Lösung von Aufgaben der verantwortlichen Gesellschaft, BDW.A DA 5, Heidelberg 1959.
- SCHARFFENORTH, GERTA: Diakonie und Dogma, BDW.A DA 6, Heidelberg 1959.
- SCHINDELIN, WERNER: Die sechs Werke der Barmherzigkeit, BDW.A DA 7, Heidelberg 1959.
- ERL, WILLI: Der Wohlfahrtsstaat in evangelischer Schau. Eine kritische Auseinandersetzung mit Helmut Thielicke, BDW.A DA 8, Heidelberg 1959.
- BRUNNER, MONIKA: Der Dienst der Frau in der Kirche nach Wilhelm Löhe, BDW.A DA 9, Heidelberg 1960.
- RIESS, RICHARD: Diakonische Ämter in den Kirchenordnungen Bugenhagens, BDW.A DA 10, Heidelberg 1960.
- DUMONT, MANFRED: Die Sozialgesetzgebung im Alten Testament und ihre Bedeutung für die Haltung Luthers und verschiedener Zeitgenossen zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen ihrer Zeit, BDW.A DA 11, Heidelberg 1960.
- FRITSCH, JOACHIM: Die Altersversorgung der Diakonissen als Problem für die Struktur und die Reform der Mutterhäuser, BDW.A DA 12, Heidelberg 1961.
- SCHAUMANN, HORST: Gustav Werner, seine Zeit, seine Theologie und sein soziales Handeln, BDW.A DA 13, Heidelberg 1961.
- STEINHAUSER, ECKHARD: Darstellung und Bewertung der fünf Gutachten für die Monbijou-Konferenz 1856, „Die Diakonie und den Diakonats betreffend“, BDW.A DA 14, Heidelberg 1962.
- WOLFF, KARL: Der evangelisch-soziale Kongreß bis zum Ausscheiden Stoeckers, BDW.A DA 15, Heidelberg 1962.
- WITSCHKE, REINHARD: Die Theologie Adolf Stoeckers als Grundlage seiner missionarischen und sozialen Motivation, BDW.A DA 16, Heidelberg 1962.
- HARTLEBEN, WERNER: Die Tätigkeit der Gefangenenfürsorgevereine Badens. Dargestellt an den Bezirksvereinen für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe in Bruchsal, Freiburg/Br., Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, BDW.A DA 17, Heidelberg 1963.
- STRASS, FRIEDRICH: Diakonisches Handeln und Nächstenhilfe in der Familie der Nürnbergisch-Brandenburgischen Kirchenordnung von 1533, BDW.A DA 18, Heidelberg 1962.
- FLEISCHMANN, GABRIELE: Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern erwerbstätiger Mütter. Nach Akten einer Erziehungsberatungsstelle, BDW.A DA 19, Heidelberg 1964.
- HELD, HANS-PETER: Die Bedeutung der „Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg“ für die innere Mission in ihren Anfangszeiten (1848-1851), BDW.A DA 20, Heidelberg 1963/64.
- SCHALLER, GERHARD: Wesen und Aufgaben der Diakonie nach den Textzeugnissen aus der Ostkirche in der Zeit von den Apostolischen Vätern bis zu den Kappadoziern, BDW.A DA 21, Heidelberg 1964.
- SCHÄFER, HORST: Entstehung und Entwicklung einer christlichen Erziehungsanstalt dargestellt am Beispiel des Rettungshauses bei Hassloch in der Pfalz, BDW.A DA 22, Heidelberg 1964.
- HAMBURGER, BETTINA: Das Diakonische Jahr. Ein Erfahrungsbericht aus einem Jahrzehnt, besonders für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden, BDW.A DA 23, Heidelberg WS 1964/65.
- SCHULLE, IRMLIND: Das Heim der offenen Tür als Aufgabe der Kirche, BDW.A DA 24, Heidelberg WS 1964/65.
- VOIGT, LUTZ: Der Genossenschaftsgedanke V.A. Hubers und die innere Mission (Zur Auseinandersetzung zwischen V.A. Huber und J.H. Wichern), BDW.A DA 25, Heidelberg 1965.

- KRIMM, ROBERT: Fliegners Krankenpflegerin als Diakonisse, BDW.A DA 26, Heidelberg 1965.
- SCHMIDT, INGRID: Das Bild der Diakonisse im Roman der Zeit 1850-1950, BDW.A DA 27, Heidelberg 1965.
- LANGE, DIETMAR: Berufsbild und Ausbildungsgang in den Diakonenanstalten Nazareth-Bethel und Stephansstift-Hannover unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Diskussion, BDW.A DA 28, Heidelberg 1965.
- DURST, BERND: Überlegungen zur Betreuung behinderter Kinder. Fünf Beispiele aus der Arbeit in der Pflegeanstalt Bruckberg, BDW.A DA 29, Heidelberg WS 1965/66.
- HANDEL, JÖRG: Bruderschaft und Diakonie in der Christusbruderschaft Selbitz, BDW.A DA 30, Heidelberg 1965/66.
- STEPP, WILFRIED: Die Betreuung der griechischen Arbeitnehmer in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung evangelischer diakonischer Arbeit, BDW.A DA 31, Heidelberg 1966.
- HERTEL, URSULA: Das Verhältnis von Mutterhausdiakonie und Gemeindediakonat. Anfänge, Situationen, Perspektiven, BDW.A DA 32, Heidelberg 1967.
- RENZ, GÜNTHER: Der sogenannte Geisterkampf in Möttlingen, BDW.A DA 33, Heidelberg 1967.
- MEUTH, HANS JÖRG: Vom Desinteresse zum Engagement. Offene Arbeit mit „gefährdeten“ Jugendlichen, dargestellt am Beispiel der „Mannheimer Jugendclubs der Polizei“, BDW.A DA 34, Heidelberg 1968.
- SCHARMATINAT, ANNEHILD: Anstalt und Gemeinde, BDW.A DA 35, Heidelberg 1968.
- SCHARMATINAT, KARSTEN: Theologisch-systematische Grundzüge der Beratung, BDW.A DA 36, Heidelberg WS 1968.
- BARTEN, GÜNTHER: N.H. Julius, der Anreger J.H. Wicherns. Dargestellt anhand der „Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde“ (1827), BDW.A DA 37, Heidelberg 1969.
- GEHR, HELMUT: Erörterungen zum jetzigen Stand der Planung von Fachhochschulen für Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Diakonie, Gemeindepädagogik und Entwicklungshilfe in kirchlicher Trägerschaft. Organisation, Methodik, Didaktik, BDW.A DA 38, Heidelberg 1971.
- BOY, RAINER: Die kirchliche Fachhochschule im Kontext der Gemeinde und der Welt, BDW.A DA 39, Heidelberg 1970/71.
- JANSSEN, WILHELM FRIEDRICH: Die geschichtliche Entwicklung des Diakonats, BDW.A DA 40, Heidelberg 1970/71.
- PAECHNATZ, WOLFGANG: Beratung als Strukturelement des seelsorgerlichen Gemeindeaufbaus, BDW.A DA 41, Heidelberg 1971.
- SIMON, ALBRECHT: Gemeinwesensarbeit und Diakonie. Versuch einer Zuordnung, BDW.A DA 42, Heidelberg 1971.
- SCHNAPP, PAUL JOACHIM: Studentisches Engagement in der politischen und sozialen Obdachlosenarbeit, BDW.A DA 43, Heidelberg 1971.
- GERLACH, GERNOT: Die Frage nach der körperlichen Integrität bei brustamputierten Frauen. Einige medizinische, psychologische, theologische Anmerkungen, BDW.A DA 44, Heidelberg 1981.
- ROSSNAGEL, GABRIELE: Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Sozialisationsproblematik der zweiten Generation und die Sozialanwaltschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland, BDW.A DA 45, Heidelberg 1981.
- QUEDNAU, ANNE: Das christliche Spezifikum in den Hausordnungen evangelischer Heime, BDW.A DA 46, Heidelberg 1973.
- NEUNDORF, KATRIN: Das Konzept evangelischer Frauendiakonie bei Friedrich Zimmer (1855-1919), BDW.A DA 47, Heidelberg 1973.
- WIECHMANN, URSULA/WIECHMANN, MATTHIAS: Das Problem der Freizeit als Aufgabe der Diakonie, BDW.A DA 48, Heidelberg 1974.
- BERTHOLD, CHRISTIANE: Aspekte im Selbstverständnis der Diakonissen in der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie. Eine Untersuchung von Jubiläumsschriften der Diakonissenmutterhäuser im Kaiserswerther Verband, BDW.A DA 49, Heidelberg 1974.
- MÜLLER, JOHANNES GEORG: Aspekte sozialer Verantwortung im Gemeindeaufbau bei Emil Sulze, BDW.A DA 50, Heidelberg 1974.
- JOCKERS, WOLFGANG: Wicherns Begriff der inneren Mission, BDW.A DA 51, Heidelberg 1975.
- REICHWALD, ANNETTE: Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kirchengemeinde. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, BDW.A DA 52, Heidelberg 1975.
- KRAUSS, MEINOLD: Die Ordination des Diakonen im Zusammenhang mit Wicherns Einsatz für die Wiedererrichtung des Diakonats, BDW.A DA 53, Heidelberg 1975.
- THOMÄ, HANNS: Führungsprobleme auf dem Felde kirchlicher Sozialarbeit, BDW.A DA 54, Heidelberg 1975.
- VIDAL, GERHARD: Die Mitarbeit der Gemeinde in der Straffälligenhilfe. Grundlegung und Praxis, BDW.A DA 55, Heidelberg 1975.
- DREHER, HANS P.: Soziale Faktoren von Krankheit und Heilung als Aufgabenfeld der Diakonie, BDW.A DA 56, Heidelberg 1975.
- HAGMEIER, PETER: Beitrag der Gruppendynamik zur evangelischen Freizeitarbeit, mit dem Versuch einer Anwendung auf Freizeitarbeit mit Körperbehindertengruppen, BDW.A DA 57, Heidelberg 1975.

- SCHNEIDER, HELMUT: Evangelistisch-missionarische Jugendarbeit. Zuflucht oder Ausflucht, BDW.A DA 58, Heidelberg 1976.
- AFFLERBACH, ULRICH: Die Entstehung des Elberfelder Armenpflegesystems, BDW.A DA 59, Heidelberg 1976.
- BEUTEL, MARTIN: Legitimationsprobleme emanzipatorischer evangelischer Jugendarbeit und ihre Bedeutung für die neuere Diskussion um die Diakonie der Gemeinde, BDW.A DA 60, Heidelberg 1977.
- WEISSENBERGER, ECKHARD: Ekklesiologische Konsequenzen neuerer Selbstmordforschung, BDW.A DA 61, Heidelberg 1977.
- ORTH, GOTTFRIED: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste. Praxis und Theorie einer Möglichkeit politischer Diakonie. Vorüberlegungen zu einer von der Praxis her argumentierenden diakoniewissenschaftlichen Theorie, BDW.A DA 62, Heidelberg 1977.
- ANSORG, NORBERT: Diakonie und Gemeindeaufbau der reformatorischen Gemeinden nach den hessischen Kirchenordnungen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Hilfsweise bis 1543, BDW.A DA 63, Heidelberg 1977.
- MÜNSTER, KARIN: J.H. Wichern und A.S. Makarenko. Ein Vergleich, BDW.A DA 64, Heidelberg 1977.
- KOLLMAR, EDGAR: Die Verbindung von Diakonie und Mission bei Wilhelm Löhe, BDW.A DA 65, Heidelberg 1977.
- SPANNAUS, WOLFRAM: Die soziale Rehabilitation Körperbehinderter, BDW.A DA 66, Heidelberg 1978.
- ORTH, GOTTFRIED: Diakonie in Hessen und Nassau. Ein Rahmenkonzept. Kritische Stellungnahme zu ausgewählten Themen, BDW.A DA 67, Heidelberg 1979.
- REINHARD, CORNELIA: Amalie Sieveking: Emanzipation im christlichen Sinn, BDW.A DA 68, Heidelberg 1979.
- PRIESMEIER, KLAUS: Diakonische Arbeit mit Behinderten unter sexualethischem Aspekt, BDW.A DA 69, Heidelberg 1979.
- SHELL, BETTINA: Diakonie zwischen guten Werken und objektivem Ethos, BDW.A DA 70, Heidelberg 1980.
- STÄDTLER, BARBARA: Zum diakonischen Profil des evangelischen Krankenhauses, BDW.A DA 71, Heidelberg 1980.
- ENGISCH, MARTIN: Der Gottesdienst in Anstalten der Diakonie für Geistigbehinderte. Chancen, Schwierigkeiten, Entwürfe, BDW.A DA 72, Heidelberg 1979.
- RAMSAUER, STEPHAN: Die Diakonatsauffassung bei Karl Bernhard Hundeshagen im Verhältnis zu seiner Vorstellung von Staat und Gesellschaft, BDW.A DA 73, Heidelberg 1979.
- KUTHE, SUSANNE: Die gegenwärtigen Erneuerungen in den Mutterhäusern der Kaiserswerther Generalkonferenz, veranschaulicht an drei Mutterhäusern. Ein Vergleich der historischen Anfänge mit den strukturellen und innergemeinschaftlichen Veränderungen im Zeitraum von 1960 bis 1979, BDW.A DA 74, Heidelberg 1980.
- LIEBAU, IRMHILD: Psychotherapie und Seelsorge. Der Versuch einer Abgrenzung, BDW.A DA 75, Heidelberg 1980.
- FRITSCH, SABINE: Sozialstationen in der Pfalz, BDW.A DA 76, Heidelberg 1981.
- WENDORFF, DIETER: Die Diakonische Predigt nach Lk 4,16-21, BDW.A DA 77, Heidelberg 1981.
- DEGENHARDT, ELKE: Die evangelischen Arbeitervereine im 19. Jahrhundert als Beitrag zur Lösung sozialer Probleme, BDW.A DA 78, Heidelberg 1982.
- EWALD, CLAUDIA: Die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung „Deutsches Müttergenesungswerk“. Organisation, Konzeption, Arbeitsformen, Zielgruppe, BDW.A DA 79, Heidelberg 1983.
- PLEITNER, HENNING: Das Verhältnis von Mission und Diakonie im ersten Jahrhundert, BDW.A DA 80, Heidelberg 1982.
- KARL, CHRISTINE: Diakonische Hilfe für den bedrängten Nächsten im Nationalsozialismus. Der Einsatz für Juden und Judenchristen innerhalb der evangelischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Inneren Mission, des Büro Grüber und des Theologen Dietrich Bonhoeffer. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht, BDW.A DA 81, Heidelberg 1982.
- METZGER, DAGMAR: Brot für die Welt. Geschichte, Organisation und Arbeitsweise, BDW.A DA 82, Heidelberg 1983.
- GUTFLEISCH, JUTTA: Soziale Gemeinschaftshilfe in Jugendsekten am Beispiel der Vereinigungskirche und Familie der Liebe, BDW.A DA 83, Heidelberg 1983.
- HOPFER, CHRISTIANE: Die Diakonie der Herrnhuter im südlichen Afrika in Geschichte und Gegenwart, BDW.A DA 84, Heidelberg 1983.
- ZELFELDER, PAUL-HERMANN: Kirchliche Ehrenamtlichkeit, BDW.A DA 85, Heidelberg 1983.
- MÜLLER, NORBERT: Das Selbstverständnis kirchlicher Basisgemeinden und die sich daraus ergebenden Folgerungen christlicher Diakonie, BDW.A DA 86, Heidelberg 1984.
- MÜLLERLEILE, KLAUS: Krankheit und Gesundheit. Therapieziele der psychosomatischen Medizin und deren ethische Beurteilung, BDW.A DA 87, Heidelberg 1985.
- SCHINDLER, ULRICH: Diakonische Gemeinde und sozialer Protestantismus. Kritik am Kirchenverständnis von Johannes Degen in „Diakonie und Restauration“ angesichts der von ihm beschriebenen

- nen „Herausforderungen für eine Kirche von morgen“, BDW.A DA 88, Heidelberg 1982.
- WOLF, CHRISTA: Beiträge zum Selbstverständnis der Evangelischen Seelsorge im Psychiatrischen Krankenhaus, BDW.A DA 89, Heidelberg 1985.
- KOPF, HARTMUT: Der Evangelisch-Soziale Kongreß 1926 bis 1932 und seine Stellung innerhalb des wirtschaftlichen und politischen Systems der Weimarer Republik. Eine sozioethisch orientierte Untersuchung der Arbeitsweise des Kongresses und ihre Relevanz für die Diakoniewissenschaft, BDW.A DA 90, Heidelberg 1985.
- KLEINE, ANNETTE: Die Situation älterer Menschen in einer industriellen Leistungsgesellschaft als Frage an die christliche Theologie, BDW.A DA 91, Heidelberg 1986.
- AHNERT, HANS-OTTO: Zinzendorfs Vorstellungen von christlicher Gemeinde im Spiegel seines „Eventualtestaments“, BDW.A DA 92, Heidelberg o.J.
- HOLLMANN, MARTINA: Die Begründung der Nachfolge bei Franz von Assisi und das Verhältnis zur Diakonie, BDW.A DA 93, Heidelberg o.J.
- SAEGER, CHARLOTTE: Das Leid in der Kreuzestheologie M. Luthers dargestellt an drei seiner Schriften, der „Heidelberger Disputation“ (1518), den „Vierzehn Tröstungen für Mühselige und Beladene“ (1519) und dem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ (1519). Überlegungen im Hinblick auf die diakonisch-seelsorgerliche Aufgabenbestimmung der Kirche heute, BDW.A DA 94, Heidelberg 1986.
- KRÖMER, BÄRBEL: Sexualität und Partnerschaft bei geistig Behinderten. Theologisch-anthropologische Fragen, BDW.A DA 95, Heidelberg 1987.
- STEBING, HANS JÜRGEN: „Vergesst nicht, was wir dem Führer danken!“ Untersuchungen einer Zeitschrift des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser – ihre Stellung zu Staat und Gesellschaft in den Jahren 1919-1939, BDW.A DA 96, Heidelberg 1987.
- FLAIG, BIRGIT: Leitbilder und sozioethische Zielvorstellungen für die Familienpolitik der 80er Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), BDW.A DA 97, Heidelberg 1987.
- KRÄUSEL, IRENE: Strafgefangene und strafentlassene Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Aufgabe für Diakonie und Kirche, BDW.A DA 98, Heidelberg 1987.
- WEGNER, GERHARD: Die Schwerhörigkeit und die Ertaubung Erwachsener und die psychosozialen Folgen. Ein Aufgabenfeld in der Diakonie, BDW.A DA 99, Heidelberg 1987.
- BUSCHMANN, HARALD: Die dritte Lebensphase. Herausforderungen und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. Alte Menschen in der Kirchengemeinde, BDW.A DA 100, Heidelberg 1988.
- SAUTTER, SABINE: Ledige alleinerziehende Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagenanalyse und theologische Aspekte zur gesellschaftlichen Situation einer Randgruppe, BDW.A DA 101, Heidelberg 1988.
- BORN, JÜRGEN: Die dritte Lebensphase. Herausforderungen und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. Vorbereitung auf Sterben und Tod als seelsorgerliche Aufgabe, BDW.A DA 102, Heidelberg 1988.
- BARTOSCH, HANS: Das Totum des Lebens und das „imperfekte“ Leben. Wieweit ermöglicht W. Panzenbergs „Anthropologie“, von Behinderung und psychischer Erkrankung zu reden, BDW.A DA 103, Heidelberg 1988.
- GÖTTERT, MATTHIAS: Drogenberatungsstellenarbeit als diakonische Aufgabe. Kirchliche Mitarbeiter/-innen im Spannungsfeld von säkularen Zielvorgaben und kirchlicher Entfremdung, BDW.A DA 104, Heidelberg 1988.
- GROTE, CHRISTOF: Die Diakonie der volkshirchlichen Gemeinde. Zur Problematik der Integration von Diakonie in moderne Erwägungen von Gemeindeaufbau, BDW.A DA 104, Heidelberg 1988.
- ERBACHER, VOLKER: Das Subsidiaritätsprinzip: Eine Untersuchung seiner geschichtlichen und systematischen Grundlagen und möglicher protestantischer Antworten, BDW.A DA 106, Heidelberg 1988.
- KLUSAK, SEBASTIAN: Was trägt die Kirche zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit bei? Sozialpolitischer Essay über Heterostereotypenkonzept und Religion, BDW.A DA 107, Heidelberg 1988.
- WÜRZBERG, CHRISTINE: Die diakonische Dimension des Abendmahls. Die christusgemäße Ordnung in ihrer Grundlegung und Umsetzung bis in die Gegenwart unter Berücksichtigung der Einsetzung des geistlichen Amtes, BDW.A DA 108, Heidelberg 1988.
- SCHMUCK-SCHÄTZEL, SUSANNE: Die Auseinandersetzung mit der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zur Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung diakonischer und nicht-diakonischer Publikationen zu den „Euthanasie“-Verbrechen im württembergischen und hessischen Raum, BDW.A DA 109, Heidelberg 1987.
- ACHILLES, UWE: Zwischen Kirche und Knast. Berichte und Überlegungen zum diakonischen Aufbau der Gemeinde von Gefangenen und Nichtgefangenen, BDW.A DA 110, Heidelberg 1989.
- FIEBIG, NILS: Schwangerschaftskonfliktberatung in kirchlicher Trägerschaft. Die Auswirkungen des geplanten Beratungsgesetzes auf die Beratungsarbeit, BDW.A DA 111, Heidelberg 1988.
- WILMS, HENNING: Friedrich Siegmund-Schultzes Bedeutung für die soziale Diakonie der Kirche

- unter besonderer Berücksichtigung seines Projektes der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin Ost (1911-1940), BDW.A DA 112, Heidelberg 1987.
- FIEBIG, CHRISTIANE: Eine Änderung des Pflegedienstpersonalschlüssels oder Neue Modelle für eine bessere diakonische Pflege in Alten- und Altenpflegeheimen, BDW.A DA 113, Heidelberg 1989.
- KEMPER-KOHLHASE, KLAUS: Aspekte zur Bedeutung der Theologie im Leben und Wirken Friedrich von Bodelschwinghs (sen.), BDW.A DA 114, Heidelberg 1989.
- KUGLER, STEFAN: Zur Motivation der christlichen Liebestätigkeit vor Konstantin, BDW.A DA 115, Heidelberg 1988.
- RISCH, BIRGIT: Die Krankheit: AIDS. Medizinische, psychosoziale und biblisch-theologische Aspekte, BDW.A DA 116, Heidelberg 1989.
- BUSLAPP-WENZ, URSULA: Die Stellung der evangelischen Kirche zur Entwicklung des Asylrechts und der Asylpraxis in der Bundesrepublik, BDW.A DA 117, Heidelberg 1988/89.
- FEAUX DE LACROIX, MARTIN: Das Verhältnis von Diakonie und Verkündigung bei den drei Kappadoziern und Johannes Chrysostomos, BDW.A DA 118, Heidelberg 1988.
- POHL, UTA: Motive deutscher evangelischer Diakonie im Heiligen Land, BDW.A DA 119, Heidelberg 1989.
- WENZ, HANS-JOACHIM: Euthanasie als Problem in der evangelischen Theologie seit 1895 – unter besonderer Berücksichtigung der Darstellungen von K. Barth und H. Thielicke, BDW.A DA 120, Heidelberg 1989.
- URBATZKA, REGINA: Das Arbeitsverständnis in den theologischen Ethiken Karl Barths (KD III/4) und Helmut Thielickes (Theologische Ethik II/1), BDW.A DA 121, Heidelberg 1989.
- GIESEKE, URSULA: Das Subsidiaritätsprinzip. Eine kritische Bestandsaufnahme, BDW.A DA 122, Heidelberg 1989.
- ACHENBACH, CHRISTOF: Die Beurteilung der Ursachen von Fluchtbewegungen in kirchlichen Stellungnahmen zur Asylpolitik. Dargestellt am Beispiel des Golfkrieges, BDW.A DA 123, Heidelberg 1989.
- RENZ, GABRIELE: Zur Situation von Mitarbeiterinnen in der stationären Altenpflege, BDW.A DA 124, Heidelberg 1989.
- KISSLING, SVEN: Ursachen und Folgen der Adoption. Schwangerschaftskonflikt, Hilfen für alleinstehende Mütter, Adoptionsvermittlung. Aufgaben für die diakonische Arbeit, BDW.A DA 125, Heidelberg 1989.
- KLEIN, MICHAEL: Die Arbeiter im Weinberg. Exegetische Aspekte zu Mt 20,1-16. Mit einer Dokumentation zur Auslegung des Textes in der Predigtgeschichte, BDW.A DA 126, Heidelberg 1989/90.
- MAYER, JOCHEN: Die Lehre vom auf den Sabbat hingeschaffenen Ebenbild Gottes in der Schöpfungslehre Jürgen Moltmanns und der Bedeutung für die Diakonie, BDW.A DA 127, Heidelberg 1989.
- VON MAYER, ULRIKE: Perspektiven ökumenischer Diakonie bei Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, BDW.A DA 128, Heidelberg 1989.
- BIEHL, FRANK: Die Entwicklungspolitik der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, BDW.A DA 129, Heidelberg 1989.
- GRAHM, WOLFGANG: Zwangssterilisation in Baden 1933-1945, BDW.A DA 130, Heidelberg 1989/90.
- HORN, GUNNAR: Kirchenbegriff und Anschauung von der Kirche in Johann Hinrich Wicherns Denkschrift 'die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche' (1849), BDW.A DA 131, Heidelberg 1990.
- BAEHR, ULRIKE: Verkündigung und diakonisches Handeln bei J.Ph. Spener und A.H. Francke. Eine exemplarische Untersuchung anhand Speners Predigt zu Lk 10,23-37 (Christliche Verpflegung der Armen) und Franckes Predigt zu Lk 16,19-31 (Die Pflicht gegen die Armen), BDW.A DA 132, Heidelberg 1990.
- THEURER, ELKE: Aussiedler. Aspekte ihrer gegenwärtigen Situation, untersucht und dargestellt am Beispiel des Übergangwohnheims in Möglingen (Württ.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kirchlichen Eingliederung, BDW.A DA 133, Heidelberg 1990.
- ELMER, OLIVIER / WOLF, ROLAND: Christen und Irre. Der Versuch einer Annäherung aus exegetischer und historischer Sicht, BDW.A DA 134, Heidelberg 1989/90.
- REINMUTH, EVA: Die „Kindereuthanasie“ oder der Kindermord auf behördlicher Ebene und die Haltung der evangelischen Kirche gegenüber den nationalsozialistischen Tötungsmaßnahmen, BDW.A DA 135, Heidelberg 1990.
- LEWERENZ, OLAF: Die Relevanz der Ansätze von Friedrich Siegmund-Schultze und Günther Dehn für die kirchlich-diakonische Arbeit in sozialen Brennpunkten. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Am Bügel in Frankfurt/Main, BDW.A DA 136, Heidelberg 1990.
- WEINMANN, MONIKA: Rogers klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie und ihre Anwendung in der Krankenhauseseelsorge, BDW.A DA 137, Heidelberg 1990.
- STEINWENDER, SABINE: Aids. Diakonie und die Arbeit der freien Aids-Hilfe. Eine Untersuchung zu Notwendigkeit und Möglichkeit kirchlich-diakonischen Handelns in der freien Arbeit der Aids-Hilfe, BDW.A DA 138, Heidelberg 1989.
- KRAUSE, CORNELIA: „Ihr sollt vollkommen sein!“ Ethische Probleme pränataler Diagnostik auf dem Hintergrund der Geschichte der Eugenik, BDW.A DA 139, Heidelberg 1990.

- BANIK, HELMUT: Arbeit. Biblische Perspektiven und sozialetische Entwürfe, BDW.A DA 140, Heidelberg 1990.
- EICHLER, STEPHANIE: Festung Europa oder Europa der Menschenrechte? Die Koordinierung der europäischen Asylpolitik anlässlich des EG-Binnenmarktes, BDW.A DA 141, Heidelberg 1990.
- SCHMIDT, JUTTA: Das Modell weiblicher Berufsarbeit in der Diakonie, BDW.A DA 142, Heidelberg 1990.
- HESSELMANN, SEBASTIAN: Der soziale Ansatz bei Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, dargestellt an drei Predigten und Reden, BDW.A 143, Heidelberg 1990.
- MATTING-FUCKS, ALMUT: Eßstörungen bei Frauen als Aufgabe der Beratungsarbeit Diakonischer Werke, BDW.A DA 144, Heidelberg 1990.
- EICHHORN, DANIELA: Mit Herzen, Mund und Händen ... Geistig-Behinderte und Nicht-Behinderte feiern miteinander Gottesdienst – Reflexion und Darstellung von gottesdienstlichen Feiern mit Behinderten auf dem Hintergrund der Erfahrungen von Katimavic 1988 in Stetten, BDW.A DA 145, Heidelberg 1990.
- HERRMANN, VOLKER: Die Motivation des Helfens in der altägyptischen Religion und in der urchristlichen Religion. Ein Vergleich anhand von Totenbuch Kap. 125 / Texten der idealen Selbstbiographie und Mt 25,31-46, BDW.A DA 146, Heidelberg 1990.
- BUCHMÜLLER, ANJA, KREPPKE, DOROTHEE: Verhinderung von Krankheit durch Verhinderung von Kranken? Eine Auseinandersetzung mit Vorstellungen vom „Wert“ und „Unwert“ menschlichen Lebens sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für den Umgang mit behinderten Menschen, BDW.A DA 147, Heidelberg 1990/91.
- MÜHLENSIEPEN, SILKE: Leonhard Ragaz und die Neue Gemeinde. Eine theologische Untersuchung zum Verständnis von Kirche und Gemeinde des religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz, BDW.A DA 148, Heidelberg 1991.
- LÖFFLER, MICHAEL: Das „Amt des Diakons“. Eine Analyse der aktuellen Diskussion in den Landeskirchen der EKD unter besonderer Berücksichtigung der sog. Lima-Papiere, BDW.A 149, Heidelberg 1990.
- ZEILFELDER-LÖFFLER, MONIKA: Johann Valentin Andreae. Theologischer Anspruch und pfarramtliche Realität, BDW.A DA 150, Heidelberg 1990/91.
- MONTAG, BARBARA: Grundsatzfragen der Krankenhausseelsorge bei Schwerkranken, BDW.A DA 151, Heidelberg 1988/89.
- WINKLER-NEHLS, ANNEGRET / NEHLS, ANDREAS: They find themselves between the upper and the nether Millstones. Bischof Bells Nachlaß zum Problem nichtarischer Flüchtlinge 1933-1939. Eine Dokumentation, BDW.A DA 152, Heidelberg 1991.
- DÜLFER, KARIN: Frühförderung und Integration behinderter Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und Schweden, BDW.A DA 153, Heidelberg 1990.
- RITTHALER, FRANK J.: Diakonie in Afrikanischen Unabhängigen Kirchen am Beispiel der Kimbanguisten-Kirche (EJCSK), BDW.A DA 154, Heidelberg 1991.
- PAHL, MAREN: Diakonie und Seelsorge in Wicherns Programm der inneren Mission, BDW.A DA 155, Heidelberg 1991.
- WALZ, HEIKE: Diakonie in der DDR. Von den Anfängen bis heute. Unter besonderer Berücksichtigung des Umbruchs (1990/91). Für die Diakonie in Thüringen, BDW.A DA 156, Heidelberg 1991.
- WECHT, MARTIN: Jochen Klepper in den Jahren 1903-1938, BDW.A DA 157, Heidelberg 1991.
- SCHRÖDER-ENDER, WILTRUD: Das Diakonissenamt bei J.F. Oberlin. Zur Umsetzung eines biblischen Ideals, BDW.A DA 158, Heidelberg 1991.
- BAUER, ANJA: Gestaltpsychotherapeutische Elemente in der seelsorgerlichen Begleitung Sterbender. Darstellung theoretischer Grundlagen der integrativen Gestalttherapie und Beispiele ihrer Anwendung, BDW.A DA 159, Heidelberg 1991.
- WESP, NICOLA: Die Bedeutung von Symbolen im seelsorgerlichen Kontext. Untersuchung über den Zusammenhang von Symbol und Lebensbewältigung, BDW.A DA 160, Heidelberg 1991.
- APELL, HENRI: Aufgaben einer zukünftigen aktivierenden Bildungsarbeit mit älteren und hochbetagten Menschen. Aufgabenstellung für die zukünftige sozialdiakonische Arbeit der Kirche, BDW.A DA 161, Heidelberg 1991.
- FITZNER, SUSANNE: Helfen und Heilen. Psychologische Beratung in der evangelischen Kirche, BDW.A DA 162, Heidelberg 1991/92.
- SCHALLA, THOMAS: Arbeitsorganisation im Wandel. Neuere Entwicklungen in der Automobilindustrie in sozialetischer Sicht, BDW.A DA 163, Heidelberg 1991/92.
- SCHREINER, ANNEGRET: Martin Luthers Seelsorge an Sterbenden. Mit einer kurzen Darstellung zeitgenössischer Begleitung Sterbender am Beispiel von Elisabeth Kübler-Ross, BDW.A DA 164, Heidelberg 1991.
- DAHLING, CHRISTOPH: Das kirchliche Diakonat zur Bildung einer Volkskirche. Auf der Grundlage des Gutachtens über die Diakonie und den Diakonat von J.H. Wichern, BDW.A DA 165, Heidelberg 1991.
- WINDMÖLLER, BARBARA: Armenfürsorge im Spätmittelalter am Beispiel der Leisniger Kastenordnung. Grundlagen und Veränderungen des Fürsorgewesens im 15. und 16. Jahrhundert, BDW.A DA 166, Heidelberg 1991.

- BECHTEL, GERD: Die Ursachen der Not. Sozialismus und soziale Mißstände in der Gegenwartsanalyse J.H. Wicherns, BDW.A DA 167, Heidelberg 1992.
- GILBERT, HENRIETTE: Organisation der antiochenischen Gemeindediakonie nach dem Zeugnis des Chrysostomus. Matthäushomilie 66 und 88, Predigt über das Almosen, Über das Priestertum 3. Buch, Kp 16f, BDW.A DA 168, Heidelberg 1991.
- NEUSCHWANDER, HARTMUT: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine Darstellung der Problematik unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen – mit einem Exkurs über das biblisch-kirchliche Familienbild, BDW.A DA 169, Heidelberg 1992.
- SCHNEIDER-LUDORFF, GURY ANJA: Die Behandlung der Frauenfrage auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in den Jahren 1895-1910, BDW.A DA 170, Heidelberg 1992.
- ROCKER, SILKE: Die Verwirklichung des Rettungshausgedankens nach J.H. Wichern am Beispiel der Gründungsgeschichte des Leinerstiftes in Großefehn/Ostfriesland, BDW.A DA 171, Heidelberg 1991.
- HAHN, OTMAR: Die Bewertung menschlichen Lebens durch Peter Singer. Versuch einer theologischen Auseinandersetzung anhand der kirchlichen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ und der Entwürfe von Heinrich Pompey, Ulrich Bach und Gerd Theißen, BDW.A DA 172, Heidelberg 1991.
- WÜRZBERG, CHRISTINE: Die Beratungsarbeit der Kirche zwischen Seelsorge und Lebensbegleitung. Eine theologische Begründung der kirchlichen Beratungsarbeit, BDW.A DA 173, Heidelberg 1991.
- PASCALIS, PATRIZIA: Wohnungslosenarbeit in Gutleut, Frankfurt/M, BDW.A DA 174, Heidelberg 1992.
- KLUTH, SYLKE: Schuldnerberatung. Ein Muß in unserer Gesellschaft, BDW.A DA 175, Heidelberg 1992.
- KÖSTER, DIRK: Die Antwort auf die Soziale Frage. Konkretionen des Reiches Gottes in den theologischen Konzeptionen von Johann Hinrich Wichern und Leonhard Ragaz, BDW.A DA 176, Heidelberg 1992.
- HILDENHAGEN, MARKUS: Lazarus Spengler und die Nürnberger Armenordnung von 1522, BDW.A DA 177, Heidelberg 1992.
- SCHLIEPHAKE, DIRK: Fritz von Bodelschwingh, Bethel, und die Auseinandersetzung mit der Sterilisation und der „Euthanasie“-Aktion von 1877-1940. Gratwanderung zwischen Gehorsam und Widerstand, BDW.A DA 178, Heidelberg 1991.
- HETTLER-WIEDEMANN, MAREN: Kompetenz im Alter. Ein begriffskritischer Versuch, BDW.A DA 179, Heidelberg 1991/92.
- WINTER, GABRIELE: Erziehung zur Menschlichkeit. Der anthropologische und erziehungsphilosophische Ansatz Johann Heinrich Pestalozzis und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart, BDW.A DA 180, Heidelberg 1993.
- SCHWEGMANN-BEISEL, GUIDO: Das Alte Testament in der Diakonie. Eine kritische Bestandaufnahme und die Rede vom Menschen nach Psalm 8, BDW.A DA 181, Heidelberg 1992.
- GÜNNEMANN, UTE: Das Alter als eigene Lebensphase. Wahrnehmung und Orientierung aus gerontologischer und biblisch-theologischer Sicht im Umgang mit alten Menschen, BDW.A DA 182, Heidelberg 1993.
- SANDER, CHRISTEL: Der theologisch-daikonische Ansatz von Ulrich Bach. Darstellende Aspekte und Anfragen, BDW.A DA 183, Heidelberg 1993.
- BORTLIK, ANNEGRET: Die Konzeption der Seelsorge bei Eduard Thurneysen, BDW.A DA 184, Heidelberg 1993.
- GERSTNER, DIETRICH: Flüchtlinge und Asylsuchende im Europa der 90-er Jahre. Eine Untersuchung über den Beitrag der Kirche zur Gestaltung einer humanen Flüchtlingspolitik, BDW.A DA 185, Heidelberg 1993.
- BACH, MARTIN: Verantwortung für die städtische Gesellschaft. Aspekte der Geschichte und gegenwärtige Schwerpunkte des sozialen Denkens der Church of England vor dem Hintergrund der urbanen Krise, BDW.A 1, Heidelberg 1993.
- SEITHEL, WOLFGANG: Eine exemplarische Untersuchung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der ehemaligen DDR anhand von Moritz Mitzenheims 'Politische Diakonie' und Emil Fuchs' 'Christliche und marxistische Ethik', BDW.A 2, Heidelberg 1993/94.
- DÖPP, MATTHIAS: Darstellung und Kritik der Wirtschaftsethik von Arthur Rich, BDW.A 3, Heidelberg 1993/94.
- SPIER, GABY: Aspekte der Seelsorge im Kontext der Suizidproblematik, BDW.A 4, Heidelberg 1994.
- ZWEIHOFF, JÖRG: Innere Mission und Eugenik im Zusammenhang mit der Geschichte und den Auswirkungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, BDW.A 5, Heidelberg 1993/94.
- BENDER, FRIEDEMANN: Die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ von 1963 im Kontext von Kirche und Diakonie in der DDR von 1958 bis 1969, BDW.A 6, Heidelberg 1994.
- MLETZKO, UWE: Der Fremde im sog. Heiligkeitsgesetz. Ein Kapitel alttestamentlicher Diakonie, BDW.A 7, Heidelberg 1994.
- EICKHOFF-BRUMMER, PETRA: Gerechtigkeit in der Theologie des Evangelisten Matthäus. Mit einer Exegese von Mt. 5,17-20, BDW.A 8, Heidelberg 1994.
- WAAP, THORSTEN: Zur Leitung der Anstalten Hephata und des hessischen Brüderhauses e.V.

- nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Jahr 1951, BDW.A 9, Heidelberg 1994.
- MARHOLDT, ANKE: Entwicklung der Betheler Anstalten bis zum Beginn der dreißiger Jahre (1867-1933) im Spiegel der Publikationsorgane der Anstalten insbesondere der Zeitschrift „Beth-El“ und des Arbeitsberichts „Saat und Segen“ von Fritz von Bodelschwingh, BDW.A 10, Heidelberg 1994.
- LUNKENHEIMER, THOMAS: Gustav Werner (1809-1887) und sein Modell einer christlichen Fabrik, BDW.A 11, Heidelberg 1995.
- GÖTZELMANN, ARND: Erweckungsbewegung und Soziale Frage in Deutschland. Eine historische Darstellung der Wurzeln der Diakonie im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, BDW.A 12, Heidelberg 1996.
- LIPPS, DIANA: Die Anfänge der Herrnhuter Mission unter Zinzendorf. Dargestellt an den Missionsgebieten: Westindische Inseln, Grönland, Nordamerika, BDW.A 13, Heidelberg 1996.
- TANJA RAACK: Vom Gesinnungsethiker zum Verantwortungsethiker. Aussagen zu Gewalt und Gewaltlosigkeit im theologisch-ethischen Werk Dietrich Bonhoeffers, BDW.A 14, Heidelberg 1996.
- MAIER, MICHAEL: Diakonie und Kirche – Diakonie als Kirche? Eine Untersuchung aktueller diakonischer Leitbilder auf ihre ekklesiologischen Bezüge, BDW.A 15, Heidelberg 1997.
- JÄKLE, HANNES: Sterilisation im Dritten Reich. Voraussetzungen, NS-Politik und deren Auswirkungen in der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork/Baden, BDW.A 16, Heidelberg 1997.
- TRITTENBACH, PETER: Selbsthilfegruppen und Modelle der Selbsthilfeförderung, BDW.A 17, Heidelberg 1997.
- JUST, TILMAN: Ethische Konflikte in der humanitären Hilfe. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Situation der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina 1992-1995, BDW.A 18, Heidelberg 1997, *erschienen*: mit einem Geleitwort von Hans Koschnick (Diakoniewissenschaftliche Studien 5), Heidelberg 1998.
- LÖFFLER, THOMAS: Zu Nutzen und Gebrauch der Armen. Die Geschichte der Astor-Stiftung in Walldorf, BDW.A 19, Heidelberg 1997, *erschienen*: hg. von der Astor-Stiftung (Stadt Walldorf), Walldorf/Bd. 1998.
- ZIEHM, CATHARINA R.: „Ich war krank und ihr habt mich besucht“. Arbeit, Zusammenarbeit und Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der ökumenischen Krankenhausseelsorge und -hilfe – vor allem in Heidelberg, BDW.A 20, Heidelberg 1998.
- JOAS, UWE: Diakonie, Gemeinde, Sozialpastoral. Hermann Steinkamps Theorieansätze zur Erneuerung der diakonischen, kirchlichen und gemeindlichen Praxis, BDW.A 21, Heidelberg 1998.
- BARKE, PAMELA: Hermann Steinkamps Entwurf einer 'Sozialpastoral' als Beitrag zur neueren praktisch-theologischen Diskussion um Kirche und Gemeinde, BDW.A 22, Heidelberg 1998.
- SCHIPPER, ARNE: Neue Rahmenbedingungen in der stationären Altenpflege. Betrachtung der Änderungen im vollstationären Bereich der Altenhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung, unter besonderer Berücksichtigung des Standard-Pflegesatz-Modells der Spitzenverbände der Pflegekassen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, BDW.A 23, Heidelberg 1999.
- OTT, CHRISTINE: Utilitarismus und Diakonie, BDW.A 24, Heidelberg 1999.
- STÄBLER, TOBIAS: Einander annehmen. Die Reaktion des Paulus auf die Mißstände beim Herrenmahl in Korinth. Eine Untersuchung zu 1.Kor 11, 17-34, BDW.A 25, Heidelberg 1999.
- QUICK, ASTRID: Anglikanische Theologie der Stadt und Möglichkeiten ihrer deutschen Rezeption, BDW.A 26, Heidelberg 1999.
- JONAS, DIRK: Diakonie als Befreiung. *diakonein* im Markusevangelium – eine Untersuchung ausgehend von Mk 10,35-45, BDW.A 27, Heidelberg 1999.
- BÖCKER, CHRISTIANE: „Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark!“ Die Neubewertung von Schwäche und Stärke in 2. Kor. 10-13, BDW.A 28, Heidelberg 1999.
- JUNG, ANJA: Die Neukonzeption der Frauendiakonie im Evangelischen Diakonieverein um die Jahrhundertwende, BDW.A 29, Heidelberg 1999.
- IMMER, ESTHER/HOFFMANN, MATTHIAS: Im Dienst der Versöhnung. Hans Joachim Iwand, das Hilfswerk der EKD und die Flüchtlingsarbeit nach dem II. Weltkrieg, BDW.A 30/31, Heidelberg 1999.
- HACKNER, RUDOLF: „Gottes Gabe und personale Verantwortung“. Theologisch-sozialethische Perspektiven familialer Lebensformen in den 90er Jahren im Horizont biblischer Leitlinien, BDW.A 32, Heidelberg 1999.
- KREMER, SUSANNE: Secours Populaire Francais. Eine humanitäre Organisation in Frankreich, BDW.A 33, Heidelberg 1999.
- HORNISCH, DIRK: Christologische Begründungen der Diakonie im Horizont des Reiches Gottes nach Jürgen Moltmann, BDW.A 34, Heidelberg 2000.
- KOCH, KATRIN: Das Bild der Frau im Lebensentwurf und dem öffentlichen Wirken von Amalie Sieveking, BDW.A 35, Heidelberg 2000.

## Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten am Diakoniewissenschaftlichen Institut (1993-2000)

BDW.D, 1-122, 1993-2000 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft. Neue Folge – Diplomarbeiten

*zusammengestellt von Volker Herrmann*

### Wintersemester 1992/93

- BAUER-TORNACK, GÜNTHER: Ehrenamtliche Mitarbeit in der Diakonie am Beispiel des Diakonischen Werkes Bayern, BDW.D 1, Heidelberg 1993.
- BRETZ, KARL FRIEDRICH: Die Orthodoxen Kirchen in der ehemaligen Sowjetunion und ihre Neuansätze zur Diakonie, BDW.D 2, Heidelberg 1993.
- KIEßLING, SVEN: Schwangerschaftskonflikt – Hilfen für alleinstehende Mütter – Adoption 1989-1992 – ein Vergleich. Unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer, BDW.D 3, Heidelberg 1993.
- MEHL, CHRISTOPH: Christliches Unternehmertum und Diakonie. Der Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei und Gründer des Diakonischen-Mutterhauses Hensoltshöhe, Ernest Mehl (1836-1912), BDW.D 4, Heidelberg 1993
- MÜNCH, SABINE: Die Theologie Johann Hinrich Wicherns – dargestellt anhand ausgewählter Predigten. Glaube und Liebe als Thema des Predigers J.H. Wichern, BDW.D 5, Heidelberg 1993.
- VON SCHUBERT, BRITTA: Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration Behinderter und seine Bedeutung für die diakonisch-soziale Arbeit – Perspektiven aus der Bundesrepublik Deutschland, BDW.D 6, Heidelberg 1993.
- STEIN, JÜRGEN: Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere der Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland, dargestellt im Hinblick auf den europäischen Forschungsaustausch, BDW.D 7, Heidelberg 1993, *erschienen unter dem Titel: Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Bestimmung der Diakonie im europäischen Erfahrungsaustausch (Diakoniewissenschaftliche Studien 3)*, Heidelberg 1994.
- WAHLHÄUSER, HERMANN: Adolf Stoeckers Wirken auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß, BDW.D 8, Heidelberg 1993.

### Sommersemester 1993

- HAHN, OTMAR: Das Diakonenamt bei Johannes Calvin, BDW.D 9, Heidelberg 1993.
- HEEKEREN, CHRISTINE: Das Profil diakonischer Einrichtungen. Theoretische Grundlagen – Methodisch-hermeneutische Überlegungen, BDW.D 10, Heidelberg 1993.

- HOFFMANN, KURT: Menschenwürde und Kompetenz im Alter – Theoretische Aspekte und praktische Konsequenzen. Dargestellt im Zusammenhang mit einem Modellversuch zur Betreuung verwirrter und psychisch kranker alter Menschen im Paul-Gerhardt-Werk in Offenburg, BDW.D 11, Heidelberg 1993.
- MERZ, DIETMAR: Diakonat der Gemeinde – ein Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Gemeinde und Diakonie. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe Wilhelm Pressels für eine Ordnung der Diakonie in der Gemeinde aus den Jahren 1949/50, BDW.D 12, Heidelberg 1993.
- MEZINCA, MARIUS: Bibel – Quelle der Diakonie, BDW.D 13, Heidelberg 1993.
- ROLLIN, JÜRGEN: Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Central-Ausschusses für die Innere Mission in den Jahren 1921 bis 1931, BDW.D 14, Heidelberg 1993.
- SCHÖNEMANN, JÖRG: Das Problem der Identität und die Würde des Menschen im Alter. Psychosoziale und theologische Überlegungen im Blick auf den Umgang mit alten Menschen in der Diakonie, BDW.D 15, Heidelberg 1993.

### Wintersemester 1993/94

- BÜHLER, GOTTFRIED: Schulsozialarbeit - ein diakonisches Handlungsfeld, BDW.D 16, Heidelberg 1994.
- DÜVEL, ANJA: Die Rolle der Angehörigen bei der Pflege alter Menschen, BDW.D 17, Heidelberg 1994.
- HAHN, GERALD: Behinderung und Lebenswelt. Integration als Aufgabe diakonischer Behindertenhilfe am Beispiel ausgewählter Lebensformen für geistig Behinderte in der Gustav-Werner-Stiftung Reutlingen, BDW.D 18, Heidelberg 1994.
- HAUPTMANN, ROLAND: Evangelische Kindergartenarbeit im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung. Ein Beitrag zur diakonischen Profilierung kirchlicher Arbeit mit Kindern und Eltern, BDW.D 19, Heidelberg 1994.
- KIRCHER, MATTHIAS: Seelsorge unter den Bedingungen des modernen Krankenhauses unter besonderer Berücksichtigung der geriatrischen Klinik Bethanien in Heidelberg, BDW.D 20, Heidelberg 1994.
- LEE, SEUNG-YOUL: Die Grundgedanken der Diakonie bei Johann Hinrich Wichern und sein Gutach-

ten über die Diakonie und den Diakonats, BDW.D 21, Heidelberg 1994.

POLLE, DIETMAR: Das neue Jugendhilferecht in der Bewährung. Neue Herausforderungen im Blick auf Jugendgefährdung und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, BDW.D 22, Heidelberg 1994.

SCHMIDT, FRIEDRICH: Theologisches Selbstverständnis und Struktur der caritativen Arbeit in der Caritas Italiana – Ein Beitrag zum Europäischen Forschungsaustausch zur Theologie und Praxis der Diakonie, BDW.D 23, Heidelberg 1994.

ZITT, RENATE: Theodor Lohmanns sozialreformerisches Konzept und seine Bedeutung für die Positionsbestimmung der inneren Mission gegenüber der sozialen Frage in den Umbrüchen des Kaiserreichs, BDW.D 24, Heidelberg 1994.

#### **Sommersemester 1994**

APELL, HENRI: Die Hospizinitiative als neues Aufgabenfeld der Begleitung Sterbender. Entwicklung, Zielsetzung und praktische Modelle, BDW.D 25, Heidelberg 1994.

BEYER, CHRISTOPHER: Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und das Problem der humanitären Hilfe - Versuch einer Zwischenbilanz, BDW.D 26, Heidelberg 1994.

BOCH, GERLIND: Monastisches Leben und Diakonie. Die monastischen Aspekte des diakonischen Handelns dargestellt anhand der Regeln ausgewählter Orden und Dienstgemeinschaften, BDW.D 27, Heidelberg 1994.

ENGELBRECHT, KARL MICHAEL: Die Praxisfelder Kindertagesstätte und ambulante Pflege im Dienste eines sozialisationsbegleitenden und lebensweltorientierten Gemeindeaufbaus, BDW.D 28, Heidelberg 1994, *erschienen unter dem Titel: Lebenformen – Formen leben. Kindertagesstätte und Diakoniestation im Gemeindeaufbau (Themen der Diakonie 26)*, Frankfurt/M. 1996.

FABRICIUS, ANNEGRET: Im Zeichen Europas. Überblick über einige caritative Einrichtungen in Frankreich und Ländervergleich verschiedener Aspekte der sozialen Systeme Frankreichs und Deutschlands, BDW.D 29, Heidelberg 1994.

GERNER-BEUERLE, CHRISTOPH: Constantin Frick als Präsident des Central-Ausschusses für innere Mission von 1934-1946. Seine Auseinandersetzung mit Staat und Partei unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, BDW.D 30, Heidelberg 1994.

HOFFMANN, JOHANNES: „Bodelschwingh's geliebte Kinder“. Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal (Brandenburg) 1944-1961, BDW.D 31, Heidelberg 1994.

HWANG, KUM-BONG: Diakonische Tätigkeit und der Frauenberuf in der Kirche: Studien zur diakonischen beruflichen Praxis in der Volkskirche Deutschland und in der Freikirche der Presbyter-

rian Church of Korea, BDW.D 32, Heidelberg 1994.

KOSTKA-HIPPE, CLAUDIA: Diakonische Gemeinde als soziales Netzwerk. Schritte und Lernprozesse beim Aufbau eines sozial-diakonischen Netzes in der Gemeinde, BDW.D 33, Heidelberg 1994.

VAGT, ANKE: Witwen und Waisen im Alten Testament - dargestellt anhand des Deuteronomiums, BDW.D 34, Heidelberg 1994.

#### **Wintersemester 1994/95**

AUER, CHRISTINE: Professionalisierungsvorstellungen in der Krankenpflege – diskutiert auf den Helferaspekt, BDW.D 35, Heidelberg 1995.

HERRMANN, VOLKER: Vom Patristiker zum Biographen J.H. Wicherns. Der Lebensweg des Diakoniehistorikers Martin Gerhardt (1894-1952) bis zum Jahre 1931 (Reife- und Werdejahre), BDW.D 36, Heidelberg 1995.

WEDEK, MARTIN: Altenheimseelsorge mit altersverwirrten Menschen als Thema diakonischer Altenarbeit, BDW.D 37, Heidelberg 1995.

#### **Sommersemester 1995**

BEINTNER, CLAUDIA/LEIß, SYBILLE: Institutioneller Umgang mit dem Ehwunsch und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Eine diakoniewissenschaftliche, empirische Studie über diakonische, caritative und konfessionell nicht gebundene Träger der Behindertenhilfe an ausgesuchten Einrichtungen, BDW.D 38/39, Heidelberg 1995

DEUTSCHMANN, STEFAN: Mission und Diakonie im Herzen der Stadt - Von den Anfängen der Stadtmissionsarbeit und ihrer Entwicklung im britischen Methodismus, BDW.D 40, Heidelberg 1995.

EICHLER, CHRISTOPHER: Zur Notwendigkeit und zu Möglichkeiten der Sterbebegleitung in Familie und Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der Hospizbewegung, BDW.D 41, Heidelberg 1995.

FREYLER, PETRA: Das diakonische Krankenhaus als lernende Organisation, BDW.D 42, Heidelberg 1995

GÖBEL, REINER: Einrichtungsdiakonie - Gemeindediakonie. Ein vielfach gespaltenes und vielfach gestaltetes Verhältnis. Beispiele aus dem Hess. Diakoniezentrum Hephata, BDW.D 43, Heidelberg 1995.

KADES, THARWAT: Zusammenleben mit Muslimen als neue Herausforderung an die Diakonie, BDW.D 44, Heidelberg 1995.

KIM, OK-SOON: Der theologische Ansatz Paul Philipps in seiner Bedeutung für die Diakonie der koreanischen Kirche, BDW.D 45, Heidelberg 1995.

SCHUSTER, MICHAELA: Mädchenarbeit heute - ein Sozialisationsbeitrag zur Gleichberechtigung? Exemplarische Darstellung und Vergleich dreier Konzepte unter Berücksichtigung der impliziten

Aussagen und expliziten Forderungen aus Paragr. 9(3) KJHG, BDW.D 46, Heidelberg 1995.

SPECK, AGNES: Die Arbeit der Evangelischen Akademien in den ostdeutschen Landeskirchen von 1945 bis 1989. Eine Untersuchung zum gesellschaftlichen Beitrag der Akademiearbeit, BDW.D 47, Heidelberg 1995.

#### Wintersemester 1995/96

BÖDKER, ARNE: Seelsorge und Beratung als Aufgaben- und Spannungsfeld kirchlichen Handelns am Beispiel Ehe und Familie, BDW.D 48, Heidelberg 1995.

BRESS-GOHO, NICOLE: Rechtsradikalismus und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Kirche und Diakonie, BDW.D 49, Heidelberg 1995.

JEHLE, DORIS: Bestandsaufnahme Evangelischer Schwesternschaften in der BRD 1981-1995, BDW.D 50, Heidelberg 1995.

MEYER, YORK-HERWARTH: Die evangelische Rettungsarbeit und ihr Zusammenschluß im Evangelischen Erziehungsamt der Inneren Mission. - Zur Entwicklung der Kommunikation und Konföderation der evangelischen Erziehungsarbeit auf Reichsebene bis 1918, BDW.D 51, Heidelberg 1995.

ZABOKRZYCKI, ZENON: Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung des Menschen auf dem Wege zu einem personell integrierten Verständnis der Diakonie - dargestellt im Anschluß an die Theorie der positiven Desintegration von Kazimir Dobrowski (1902-1980), BDW.D 52, Heidelberg 1995.

#### Sommersemester 1996

BEJICK, URTE: Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Baden. Organisation, Arbeit und Selbstverständnis 1945-48, BDW.D 53, Heidelberg 1996.

GERHARD, MICHAEL: Die Diakonie zwischen betriebswirtschaftlichen Anforderungen und sozialen Verpflichtungen ausgehend vom Beispiel der Entwicklung von Standards in der Qualitätssicherung der stationären Altenhilfe, BDW.D 54, Heidelberg 1996.

GERSTNER, DIETRICH: Zur „Harmonisierung des Asylrechts“. Kirchliche Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik angesichts der Krise des Asylrechts im Europa der 90er Jahre (unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Deutschland), BDW.D 55, Heidelberg 1996.

GIEBEL, ASTRID: Glaube, der in der Liebe tätig wird. Diakonie in den Anfängen des deutschen Baptismus und gegenwärtige Gemeindediakonie im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, BDW.D 56, Heidelberg 1996.

HOHMANN, HELGE: Kirche: „Gemeinschaft der Heiligen“ oder „Fremde Heimat“? Eine Untersuchung zur ekklesiologischen Beurteilung der em-

pirischen Kirche als Ort diakonischen Gemeindeaufbaus nach Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio und der EKD-Studie „Christsein gestalten“, BDW.D 57, Heidelberg 1996.

KLEIN, MICHAEL: Evangelische Kirche im Schatten der Agrarromantik. Grundlinien der Dorfkirchenbewegung 1907-1941 im Spiegel ihres Publikationsorganes „Die Dorfkirche“, BDW.D 58, Heidelberg 1996.

MERKEL, ULRIKE: Die Bedeutung der Versöhnungslehre Karl Barths für eine Theologie der Diakonie, BDW.D 59, Heidelberg 1996.

SEITHEL, WOLFGANG: Schulbezogene Jugendarbeit im Hauptschulbereich als Form von Schulsozialarbeit. Chancen der Kooperation von Schule, kirchlicher Jugendarbeit und diakonischer Gemeinde, BDW.D 60, Heidelberg 1996.

ZIMMERMANN, MIRJAM: Zur Auseinandersetzung mit den Thesen zur Früheuthanasie/zur Infantizid von P. Singer und H. Kuhse, BDW.D 61, Heidelberg 1996.

ZIMMERMANN, RUBEN: Zur Behandlungspraxis bei schwerstgeschädigten Neugeborenen an deutschen Kliniken. Konzeption, Ergebnisse und ethische Implikationen einer empirischen Umfrage, BDW.D 62, Heidelberg 1996.

#### Wintersemester 1996/97

GÜNNEMANN, UTE: Das Frauenbild der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie in der NS-Zeit und die Rolle der Diakonissen zwischen Anpassung und Widerstand 1933-1939, BDW.D 63, Heidelberg 1996.

LIERMANN, SABINE: „Gefallen“ – Ledige Mütter im 19. Jahrhundert. Ihre Rechte und das Verhalten der Inneren Mission, BDW.D 64, Heidelberg 1996.

NITSCHKE, ULRIKE: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen ...“ Der Umgang der Kirche mit der Schuld an Jüdinnen und Juden nach 1945. Dargestellt anhand der Synodenprotokolle der EKHN bis zur Ergänzung des Grundartikels am 3. Dezember 1991, BDW.D 65, Heidelberg 1996.

POPESCU, MARIA-MARINELA: Die Entwicklung und gegenwärtige Wirklichkeit der Diakonie in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, BDW.D 66, Heidelberg 1996.

SCHMITTKNECHT, ANTJE: Hilfe zur Erziehung im Spannungsfeld von Familienorientierung und Fremdunterbringung. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung am Beispiel der Tagesgruppe Rulandstraße der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer, BDW.D 67, Heidelberg 1996.

WILLEMER, KARSTEN: Diakonie als Zeugendienst der Gemeinde. Karl Barths Verständnis von Diakonie im Rahmen seiner Ekklesiologie der Versöhnungslehre (KD IV, §§ 63, 67, 72), BDW.D 68, Heidelberg 1996.

**Sommersemester 1997**

- BORRMANN, KATRIN: Diakonischer Gemeindeaufbau am Beispiel der ökumenischen Nachbarschaftshilfe. Eine Fallstudie aus dem Stadtteil Heidelberg-Wieblingen, BDW.D 69, Heidelberg 1997.
- FABIAN, CLAUDIUS: Problemfeld Arbeitslosigkeit – Diakonische Initiativen der Evangelischen Kirche der Pfalz von 1977 bis 1997, BDW.D 70, Heidelberg 1997.
- GLASER, STEPHAN: Die Liebestätigkeit der ersten Christen in der Sicht des frühen Gottfried Arnold (1666-1714). Eine Annäherung an die „Erste Liebe“, BDW.D 71, Heidelberg 1997.
- HOFER, SABINE: Frauenhaus – Eine gesellschaftliche und diakonische Herausforderung. Eine Fallstudie zum Frauenhaus Ansbach, BDW.D 72, Heidelberg 1997.
- SAGAWA, KAI: Der Umgang mit alten Menschen im Alten Testament, BDW.D 73, Heidelberg 1997.
- SPECK, DOROTHEE: Unvermutete Verheißung. Petrusgeschichten in diakonischer Perspektive, BDW.D 74, Heidelberg 1997.
- STORK, ANETTE: Zwischen Professionalität und dem guten Herzen. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Telefonseelsorge. Unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der nichtprofessionellen Mitarbeit, BDW.D 75, Heidelberg 1997.
- WEISBROD, ANDREAS: Versöhnung contra Vergeltung. Das Recht des Staates zu strafen und seine Begrenzung an der Bewahrung des menschlichen Lebens, BDW.D 76, Heidelberg 1997.

**Wintersemester 1997/98**

- DIKOVA, ROSSITZA: Sozial-diakonische Ansichten Basilius des Großen. Im Zusammenhang mit seinem Leben und seinem Werk dargestellt, BDW.D 77, Heidelberg 1998.
- LEIS, ANNETTE: Diakonie auf lokaler und weltweiter Ebene. Das Samariterhem in Uppsala/Schweden und sein internationales Engagement unter besonderer Berücksichtigung des ersten schwedischen DIAKONIA-Präsidenten Pehr Edwall (1915-1996), BDW.D 78, Heidelberg 1998.
- REGELE, SABINE: Gewalt an Frauen und Kindern als Aufgabenfeld der Evangelischen Landeskirche in Baden, BDW.D 79, Heidelberg 1998.
- SPRAKTIES, GERHARD: Der leidende Mensch vor der Sinnfrage. Überlegungen zum Umgang mit Leid auf dem Hintergrund der Logotherapie und Existenzanalyse Viktor E. Frankls sowie der präferenzutilitaristischen Ethik Peter Singers, BDW.D 80, Heidelberg 1998.
- VIERTEL, GERLINDE: Die Entwicklung der lutherischen Kirche und ihrer Diakonie in Polen 1945-1995, BDW.D 81, Heidelberg 1998, *erschienen unter dem Titel: Evangelisch in Polen. Staat, Kirche und Diakonie 1945-1995*, Erlangen 1997.
- WEIßER, KARIN: Sucht als Herausforderung an die Diakonie – Klärung im interdisziplinären Ge-

spräch und Versuch einer theologischen Grundlegung, BDW.D 82, Heidelberg 1998.

**Sommersemester 1998**

- BAUMANN, CORNELIA: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung als Beispiel der Entwicklung der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland, BDW.D 83, Heidelberg 1998.
- BEUTEL, HARALD: The Elevation of the Poor. Der sozialreformerische Ansatz Thomas Chalmers (1780-1847), BDW.D 84, Heidelberg 1998.
- FROMMANN, KARL-HEINZ: Älter werdende und alte Menschen mit geistiger Behinderung. Annäherung an ein diakonisches Aufgabenfeld aus der Sicht der Seelsorge, BDW.D 85, Heidelberg 1998.
- FUNK, SILKE: Die ambulante Hospizhilfe als ein neues Aufgabenfeld von Diakonie und Kirche. Erläutert an Ausbildung, Intention und Struktur im ehrenamtlichen Kontext, BDW.D 86, Heidelberg 1998.
- GÜMBEL, PETER: Trost im Angesicht des Todes. Die Begleitung von Sterbenden, deren Angehörigen und Trauernden durch die Hospizhilfe. Eine Untersuchung, BDW.D 87, Heidelberg 1998.
- HEUSEL, GABRIELE: Grundlagen und Gestaltung lebensweltorientierter Beratungsarbeit am Beispiel einer Dienststelle des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau, eine Fallstudie, BDW.D 88, Heidelberg 1998.
- KERSTING, KATJA: Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden als Herausforderung für Diakonie und Kirche, BDW.D 89, Heidelberg 1998.
- LEE, DUK-NAM: Aufforderung an die koreanische protestantische Kirche zum Wechsel zur diakonischen Gemeinde am Beispiel der Urbanarmut, BDW.D 90, Heidelberg 1998.
- STOLL, WOLFGANG: Fundraising als alternatives Finanzierungsmodell im Bereich der Diakonie? Eine kritische Analyse, BDW.D 91, Heidelberg 1998.

**Wintersemester 1998/99**

- BECKORD, MARTIN: Möglichkeiten und Grenzen des Outsourcing von Leistungsbereichen diakonischer Unternehmungen, BDW.D 92, Heidelberg 1999.
- DRESCHER, LUTZ: Ökumenisches und Diakonisches Lernen – Eine Skizze, BDW.D 93, Heidelberg 1999.
- FLECK-GERLACH, ANGELA: Familienbildung als gesellschaftsdiakonische Aufgabe. Traditionen, Dimensionen und innovative Modelle, BDW.D 94, Heidelberg 1999.
- GOEBEL, HEIKE: Bewältigung von Leiden durch seelsorgerliche und therapeutische Begleitung bei Sterbenden und deren Angehörigen im Rahmen der Hospizarbeit, BDW.D 95, Heidelberg 1999, *erschienen unter dem Titel: Begleitung lindert Leiden. Seelsorge und Therapie bei Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen. Ein*

Handbuch für Pflegekräfte und Betroffene in der Hospizarbeit, Aachen 2000.

HEß, MARTIN: Der Evangelische Jugend- und Wohlfahrtsdienst in Heidelberg von 1927 bis 1933. Eine diakoniegeschichtliche Untersuchung zu den Anfängen des Diakonischen Werkes Heidelberg, BDW.D 96, Heidelberg 1999.

KIM, HAN-HO: Die Frühförderung behinderter Menschen in Süd-Korea. Vergleich zur Frühförderung in Deutschland, BDW.D 97, Heidelberg 1999.

KURTZ-HÖFLE, CHARLOTTE: Schwangerschaft und Geburt zwischen Eigenverantwortlichkeit und medizinischer Einbindung, BDW.D 98, Heidelberg 1999.

LÖFFLER, THOMAS: Die Astor-Stiftung in Walldorf als Beispiel kommunaler Diakonie – Ein Beitrag zur Diakoniegeschichte in Baden, BDW.D 99, Heidelberg 1999.

MEIJER, KARL-LUDWIG: Management-Controlling in sozial-wirtschaftlichen Unternehmen, BDW.D 100, Heidelberg 1999.

POPP, RÜDIGER: Ehrenamtliche Tätigkeit in der ambulanten Pflege. Zum Aufbau eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes im Horizont der Diakoniestation Heidelberg, BDW.D 101, Heidelberg 1999.

SMID, HILLARD: Heil und Heilung im Markusevangelium. Ein Gespräch mit Ulrich Bach, BDW.D 102, Heidelberg 1999.

#### **Sommersemester 1999**

HOH, WOO JUNG: Ein Vergleich des Diakonieverständnisses von Johannes Calvin und Johann Hinrich Wichern, BDW.D 103, Heidelberg 1999.

HONG, JU MIN: Befreiende Theologie und befreiende Diakonie am Beispiel der Minjung Gemeinde in Korea, BDW.D 104, Heidelberg 1999.

INGELMANN, HANS-DIETER: Neue Herausforderungen an die Jugendhilfe sowie Jugendgerichtsbarkeit angesichts zunehmender Jugendgefährdung und Kriminalität, BDW.D 105, Heidelberg 1999.

MAIER, SILKE: Seniorenarbeit im Stadtteil – dargestellt anhand des Seniorenzentrums des Caritasverbandes Heidelberg e.V. in Heidelberg-Ziegelhausen, BDW.D 106, Heidelberg 1999.

MLETZKO, UWE: Leitbild als Chance. Der Prozeß der Leitbildentwicklung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, BDW.D 107, Heidelberg 1999.

REUTER, IRIS: Menschen ohne Wohnung – ein Problem ohne Grenzen?! Wohnungslosenarbeit in Deutschland und Frankreich – eine Bestandsaufnahme am Beispiel von Heidelberg und Colmar, BDW.D 108, Heidelberg 1999.

RITTER, THOMAS: Diakonie als Akteur in der Gemeinwesenarbeit. Ein Beitrag zur (Neu) Orientierung diakonischen Verstehens und Handelns im Hinblick auf die postmoderne Gesellschaft, BDW.D 109, Heidelberg 1999.

STEINBÄCHER, ZOLTAN: Arbeitsrechtsetzung in der Diakonie. Analyse aktueller Diskussionen, Entwicklungen und Vorschläge, BDW.D 110, Heidelberg 1999, *erschienen*: (Forum Diakonie. Schriftenreihe des V.D.D.W. 1), Nürnberg 1999.

#### **Wintersemester 1999/2000**

BALTES, HANS-JÜRGEN, Soziale Netzwerke als Modell gemeinde-diakonischer Seniorenarbeit, BDW.D 111, Heidelberg 2000.

BÄRSAN, CARMEN-IOANA, Sozial-diakonische Beiträge der Kirchenväter des 4. Jahrhunderts, BDW.D 112, Heidelberg 2000.

BEILHARZ, BRIGITTE, Der Sinnbegriff in der Logotherapie und Existenzanalyse, BDW.D 113, Heidelberg 2000.

BOMHARD, MARKUS, Good Will und God's Will – Theorien und Perspektiven zur Motivation von Mitarbeitenden im (diakonischen) Arbeitsprozess. Unter Bezugnahme auf eine empirische Untersuchung in den Diakoniestationen und ökumenischen Sozialstationen in und um Heidelberg, BDW.D 114, Heidelberg 2000.

DOCKWEILER-KANG, YOUNG-JO, Zum Obdachlosensproblem in der Republik Korea (Südkorea) als diakonisch-sozialer Aufgabe, BDW.D 115, Heidelberg 2000.

EBERT-SCHEWE, VALERIE, Aspekte und Perspektiven auf dem Weg zu diakonischen Gemeinden im ostdeutschen Kontext, BDW.D 116, Heidelberg 2000.

GÖTZ, THILO, Das „Problem“ der Einsamkeit und Lösungsmöglichkeiten für die Diakonie, insbesondere in der Straffälligenhilfe, BDW.D 117, Heidelberg 2000.

RASPE, SABINE, Jugendkriminalität – eine geschlechtsspezifische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Mädchenkriminalität, BDW.D 118, Heidelberg 2000.

RITERYTÉ, VILIJJA, Diakonische Perspektiven für Litauen im Wandel, BDW.D 119, Heidelberg 2000.

#### **Sommersemester 2000**

CECONI-SOLLE, CHRISTIAN, „Führung“ in theologischer Perspektive. Führungsleitbilder in der Diakonie und Wege zu ihrer praktischen Umsetzung, BDW.D 120, Heidelberg 2000.

GERBER, CONSTANTIN, Menschen- und umweltgerechter Blumenhandel. Theologische Positionen zu einem weltwirtschaftlichen Thema, BDW.D 121, Heidelberg 2000.

ZOK, JOACHIM-BERND, Diakonisches Lernen in der Berufsschule. Analyse und konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Lehrplans an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg vom 1.8.1989, BDW.D 122, Heidelberg 2000.

## Dissertationen und Habilitationsschriften am Diakoniewissenschaftlichen Institut (1963-2000)

*zusammengestellt von Volker Herrmann*

### 1. Dissertationen:

- PIRNER, REUBEN G.: The Bach Evangelical Church Cantata as a Liturgical Form, Heidelberg 1963.
- WEBER, HARTWIG: Aspekte einer diakonischen Anthropologie bei Ottho Gerhard Heldring, Heidelberg 1971/72.
- BECKER, KARL: Grundlagen offener kirchlicher Arbeit mit Älteren. Versuch einer interdisziplinären Orientierung – unter Einbeziehung einer sozialpsychologischen Feldstudie, Heidelberg 1975, *erschienen unter dem Titel: Emanzipation des Alters. Ein Ratgeber für die kirchliche Arbeit*, Gütersloh 1975.
- ZIEGERT, RICHARD: Missionarische Profilierung der Kirche. Das Beispiel der Diakonatsbewegung im französischen Katholizismus, Heidelberg 1975, *erschienen unter dem Titel: Der neue Diakonatsamt. Das freie Amt für eine missionarische Kirche – Bilanz einer französischen Bewegung 1959-1977 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 41)*, Göttingen 1980.
- SPERLE, FRITZ: Der Vollzug der Freiheitsstrafe als Problem von Theologie und kirchlicher Praxis in Geschichte und Gegenwart, Heidelberg 1975.
- GRAMS, WARNFRID: Die Straßburger Almosenordnung von 1523 im Spannungsfeld der Geschichte. Eine Untersuchung zur Frage des Sozialwesens, Heidelberg 1976.
- VIDAL, GERHARD: Evangelische Straffälligendiakonie – im Spiegel der Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Heidelberg 1981.
- FOSS, ÖYVIND: Politische Diakonie? Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Versuch, nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches eine gesellschaftsorientierte Diakonie zu verwirklichen, Heidelberg 1984, *erschienen: (Europäische Hochschulschriften 23, 274)*, Frankfurt a.M. u.a. 1986.
- DUNTZE, KLAUS: Die Verantwortung der Kirche für das großstädtische Gemeinwesen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von kirchlicher Arbeit und Stadtentwicklung in Berlin (West) seit 1968 unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenkreises Kreuzberg, Heidelberg 1990, *erschienen unter dem Titel: Die Verantwortung der Kirche für das großstädtische Gemeinwesen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von kirchlicher Arbeit und Stadtentwicklung in Berlin (West) von 1968-1985 unter besonderer Berücksichtigung des Bezirks Kreuzberg (Europäische Hochschulschriften 22, 243)*, Frankfurt a.M. u.a. 1993.
- ZELFELDER, PAUL HERMANN: Heilen im Horizont diakonischen Gemeindeaufbaus. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung, Heidelberg 1990/91.
- BRUNS, CHRISTOPH: Kirchliche Medienverantwortung angesichts neuer technischer Entwicklungen in der Massenkommunikation. Darstellung und Auswertung einer empirischen Untersuchung „Kommunikationsverhalten und neue Medientechniken“ im Rahmen der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg (Berlin-West), Heidelberg 1990/91.
- KOPF, HARTMUT: Evangelische Jugendsozialarbeit. Arbeitsfelder – Aufgaben – Ziele. Zu Ansatz und Status theologischen Reflektierens in der sozialen Praxis kirchlicher Arbeit mit der Jugend. Eine Feldstudie diakonischen Handelns in kritischer Sympathie mit den Betroffenen, Heidelberg 1991/92.
- STEBING, HANS JÜRGEN: Aids als Herausforderung des Selbstverständnisses von Kirchen und Theologie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Untersuchung kirchlicher und theologischer Stellungnahmen im ersten Jahrzehnt der HIV-Epidemie, Heidelberg 1992.
- MAIER, GERHARD: Gemeindeaufbau als Gemeindegewachstum – eine praktisch-theologische Untersuchung zu Geschichte, Theologie und Praxis der „church growth“-Bewegung, Heidelberg 1992.
- MÄULE, THOMAS: Arbeit und Freizeit im Zeichen der „dritten industriellen Revolution“. Sozialethische Implikationen und Aufgabenstellungen, Heidelberg 1992.
- GÖTZELMANN, ARND: Vorgeschichte, Entstehung und Erstkonzeption der Speyerer Diakonissenanstalt. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung zum Neuansatz der organisierten protestantischen Krankenpflege in der Pfalz im 19. Jahrhundert und ihrer historischen Zusammenhänge mit den Diakonissenanstalten Kaiserswerth und Straßburg, Heidelberg 1993, *erschienen unter dem Titel: Die Speyerer Diakonissenanstalt. Ihre Entstehungsgeschichte im Zusammenhang mit Kaiserswerth und Straßburg (Diakoniewissenschaftliche Studien 2)*, Heidelberg 1994.
- GROTE, CHRISTOF: Ortsgemeinden und Diakoniestationen. Überlegungen zur diakonischen Gemeinde anhand der Arbeit der westfälischen Dia-

- koniestationen, Heidelberg 1993/94, *erschienen unter dem Titel: Ortsgemeinden und Diakoniestationen. Überlegungen zur diakonischen Gemeinde anhand der Arbeit der Diakoniestationen*, Bielefeld 1995.
- LEWERENZ, OLAF: Zwischen Reich Gottes und Weltreich. Friedrich Naumann in seiner Frankfurter Zeit unter Berücksichtigung seiner praktischen Arbeit und seiner theoretischen Reflexion, Heidelberg 1993/94, *erschienen: (Wissenschaftliche Schriften. Theologie)*, Sinzheim 1994.
- VON SCHUBERT, BRITTA: Auf der Suche nach neuen Wegen der Integration. Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration von Menschen mit Behinderungen und seine Bedeutung für die diakonisch-soziale Arbeit in Europa, Heidelberg 1994 [in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg], *erschienen unter dem Titel: Behinderung und selbstbestimmtes Leben. Das HELIOS-Programm der Europäischen Gemeinschaft – neue Aufgaben diakonisch-sozialer Arbeit in Europa (Diakoniewissenschaftliche Studien 4)*, Heidelberg 1995.
- KLEIN, MICHAEL: Leben, Werk und Nachwirkung des Genossenschaftsgründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888). Dargestellt im Zusammenhang mit dem deutschen sozialen Protestantismus. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung, Heidelberg 1994, *erschienen: (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 122)*, Köln 1997, 21999.
- SCHMIDT, JUTTA: Beruf: Schwester. Die Entwicklung des Frauenbildes und des Berufsbildes in der Diakonie im 19. Jahrhundert, Heidelberg 1994/95, *erschienen unter dem Titel: Beruf: Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter 24)*, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York 1998.
- ZEILFELDER-LÖFFLER, MONIKA: Die Geschichte der „Evangelischen Brüder- und Kinderanstalt Karlshöhe“ in Ludwigsburg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft (1933-1945), Heidelberg 1995, *erschienen unter dem Titel: Die Geschichte der „Evangelischen Brüder- und Kinderanstalt Karlshöhe“ in Ludwigsburg. Von den Anfängen bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1876-1950) unter besonderer Berücksichtigung der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft (Diakoniewissenschaftliche Studien 8)*, Heidelberg 1996.
- WECHT, MARTIN: Wohl dem, der auf die Seite der Leidenden gehört. Jochen Klepper – ein christlicher Schriftsteller im jüdischen Schicksal, dargestellt anhand seines Tagebuches, Heidelberg 1995/96, *erschienen unter dem Titel: Jochen Klepper. Ein christlicher Schriftsteller im jüdischen Schicksal, (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 3)*, Düsseldorf 1998.
- ZITT, RENATE: „Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik.“ Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905), Heidelberg 1996, *erschienen unter dem Titel: „Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik.“ Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905). Studien zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 10)*, Heidelberg 1997.
- SCHEUING, HANS-WERNER: „als Menschen gegen Sachwerte gewogen wurden“. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach/Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Heidelberg 1996, *erschienen: (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 54)*, Heidelberg 1997.
- SCHOEN, URSULA: Im Zweifel für den Menschen. Bedeutung und Wandel des Subsidiaritätsbegriffs in der katholischen Soziallehre und in der deutschen Sozialpolitik. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung, Heidelberg 1996, *erschienen unter dem Titel: Subsidiarität. Bedeutung und Wandel des Begriffs in der katholischen Soziallehre und in der deutschen Sozialpolitik. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung (Neukirchener Theologische Dissertationen und Habilitationen 13)*, Neukirchen-Vluyn 1997.
- KALUSCHE, MARTIN: „Das Schloß an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i.R., Heidelberg 1996/97, *erschienen: (Diakoniewissenschaftliche Studien 10)*, Heidelberg 1997.
- KLIEME, JOACHIM: Ausgrenzung aus der NS-„Volksgemeinschaft“ – die Neuerkeröder Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945. Eine diakoniewissenschaftliche Studie, Heidelberg 1996/97, *erschienen: (Braunschweiger Werkstücke)*, Braunschweig 1997.
- ZIMMERMANN, MIRJAM: Zur Behandlungsentscheidung bei schwerstgeschädigten Neugeborenen. Medizinische, gesellschaftliche, juristische Grundlagen – Ethische Beurteilung und Folgerungen, Heidelberg 1997, *erschienen unter dem Titel: Geburtshilfe als Sterbehilfe? Zur Behandlungsentscheidung bei schwerstgeschädigten Neugeborenen und Frühgeborenen. Medizinisch-empirische, juristische, philosophische Grundlagen, ethische Beurteilung und Folgerungen unter besonderer Berücksichtigung der Infantizidthesen von Peter Singer und Helga Kuhse*, Frankfurt a.M. u.a. 1997.
- MEYER, YORK-HERWARTH: Geschichte des Evangelischen (Reichs-)Erziehungs-Verbandes (EREV). Zur Entstehung und Entwicklung eines diakonischen Fachverbandes, Heidelberg 1997.

SCHMIDT, FRIEDRICH: Kindergarten als Nachbarschaftszentrum. Eine praktisch-theologische Feldstudie zur Gemeindeentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Familien, Heidelberg 1997.

KIM, OK-SOON: Ekklesiologische und gesellschaftlich-politische Ansätze der Theologie der Diakonie in ihrer Bedeutung für die presbyterianische Kirche in Korea. Studien zur Theologie Paul Philippis, Heinz-Dietrich Wendlands und zu den Grundlagen der presbyterianischen Kirche, Heidelberg 1998.

GIEBEL, ASTRID: Teile und diene! Diakonie im deutschen Baptismus zwischen „öffentlicher Volksdiakonie“ und „bekennderer Gemeindediakonie“ von den Anfängen bis 1957, Heidelberg 1998, *erschienen unter dem Titel: Glaube, der in der Liebe tätig wird. Diakonie im deutschen Baptismus von den Anfängen bis 1957* (Baptismus-Studien 1), Kassel 2000).

MEHL, CHRISTOPH: Reich-Gottes-Arbeit. Der christliche Unternehmer Ernest Mehl (1836-1912) als Wegbereiter der Gemeinschaftsbewegung. Eine diakoniegeschichtliche Untersuchung, Heidelberg 1998.

LEE, SEUNG-YOUL: Die Geschichte der Diakonie in den protestantischen Kirchen Koreas und Perspektiven für die Erneuerung ihrer diakonischen Arbeit. Eine Fallstudie innerhalb der P.C.K., Heidelberg 1999, *erschienen: (Europäische Hochschulschriften 23, 680)*, Frankfurt/M. u.a. 1999.

HERRMANN, VOLKER: Martin Gerhardt (1894-1952) – der Historiker der Inneren Mission. Eine biographische Studie über den Begründer wissenschaftlicher Diakoniegeschichtsforschung, Heidelberg 1999.

DRESCHER-PFEIFFER, KARL-HEINZ: Diakonische Gemeinde in der Großstadt zwischen Kreuzerfahrung und Verheißung des Reiches Gottes. Diakonische Gemeinde im sozialen Brennpunkt am Beispiel der gemeinwesenorientierten Praxis der Steiggemeinde im Stadtteil Stuttgart-Hallschlag, Heidelberg 2000.

MERZ, DIETMAR: „Auferweckung der Kirche und Aktivierung der Gemeinde“. Das Evangelische Hilfswerk in Württemberg in den Jahren 1945 bis 1950 unter der Leitung von Wilhelm Pressel, Heidelberg 2000.

in Zusammenarbeit mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut entstandene Dissertationen:

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Fach Politikologie: GERLACH, STEFANIE VIRGINIA: Staat und Kirche in der DDR. War die DDR ein totalitäres System? (Beiträge zur Politikwissenschaft 75), Frankfurt/M. u.a. 1999.

Universität Gesamthochschule Kassel: ETTWIG, SYLVIA: Subsidiarität und Demokratisierung der Europäischen Union. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als sozialpolitische Akteure vor den Herausforderungen einer europäischen Sozialpolitik, Frankfurt 2000.

Katholische Universität Eichstätt, Philosophisch-Pädagogische Fakultät: GERHARD, MICHAEL: Diakonisches Handeln, ökonomisches Denken, ethisches Erwägen. Eine Untersuchung zu den sozialen, ökonomischen und ethisch-theologischen Grundlagen der Diakonie (eingereicht).

Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg: DITHMAR, CHRISTIANE: Zinzendorfs nonkonformistische Haltung zum Judentum (eingereicht).

## 2. Habilitationsschriften

PHILIPPI, PAUL: Die Vorstufen des modernen Diakonissenamtes (1789-1848) als Elemente für dessen Verständnis und Kritik. Eine motivgeschichtliche Untersuchung zum Wesen der Mutterhausdiakonie, Heidelberg 1963, *erschienen: Neukirchen-Vluyn* 1966.

SCHÄFER, GERHARD K.: ‚... daß wir uns nicht lassen können noch fliehen voneinander‘. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis, Heidelberg 1993, *erschienen unter dem Titel: Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 5), Heidelberg 1994.

MÜLLER, KLAUS: Diakonie im Dialog. Von der sozialen Verantwortung im Gespräch zwischen Judentum und Christentum, Heidelberg 1997, *erschienen unter dem Titel: Diakonie im Dialog mit dem Judentum. Eine Studie zu den Grundlagen sozialer Verantwortung im jüdisch-christlichen Gespräch* (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 11), Heidelberg 1999.

## **DWI-Info. Forum, Materialien, Informationen (1. 1978 – 33. 2000)** **hg. i.A. des Diakoniewissenschaftlichen Instituts**

*zusammengestellt von Volker Herrmann*

- DWI-Info 1 (April 1978), hg. von Gottfried Orth, Heidelberg 1978, 14 S.
- DWI-Info 2 (November 1978), hg. von Gottfried Orth, Heidelberg 1978, 21 S.
- DWI-Info 3 (Februar 1979), hg. von Barbara Städler, Heidelberg 1979, 30 S.
- DWI-Info 4 (August 1979), hg. von Susanne Kuthe, Heidelberg 1979, 18 S.
- DWI-Info 5 (April 1980), hg. von Studierenden am DWI, Heidelberg 1980, 15 S.
- DWI-Info 6 (Oktober 1980), hg. von Studierenden am DWI, Heidelberg 1980, 26 S.
- DWI-Info 7 (April 1981), hg. von Rainer Vorrath, Heidelberg 1981, 42 S.
- DWI-Info 8 (Oktober 1981), hg. von Rainer Vorrath, Heidelberg 1981, 51 S.
- DWI-Info 9 (Mai 1982), hg. von Rainer Vorrath, Heidelberg 1982, 32 S.
- DWI-Info 10 (Oktober 1982), hg. von Andreas Wehrmann/Dagmar Metzger, Heidelberg 1982, 32 S.
- DWI-Info 11 (SoSe 1983), hg. von Dagmar Metzger/Andreas Wehrmann, Heidelberg 1983, 23 S.
- DWI-Info 12 (WS 1983/84), hg. von Dagmar Metzger/Andreas Wehrmann, Heidelberg 1983, 17 S.
- DWI-Info 13 (SoSe 1984), hg. von Andreas Wehrmann, Heidelberg 1984, 31 S.
- DWI-Info 14 (WS 1984/85), hg. von Roland Wolf, Heidelberg 1984, 45 S.
- DWI-Info 16 (WS 1985/86), hg. von Roland Wolf, Heidelberg 1985, 18 S.
- ZUNKUNFTSPERSPEKTIVEN, DWI-Info 17 (SoSe 1986), hg. von Heinrich Fucks, Heidelberg 1986, 41 S.
- DWI-Info 18 (WS 1986/87), hg. von Heinrich Fucks, Heidelberg 1986, 34 S.
- FRAUEN IN DIAKONIE UND KIRCHE, DWI-Info 19 (SoSe 1987), hg. von Jutta Schmidt/Heinrich Fucks, Heidelberg 1987, 63 S.
- ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGE UND ASYLSUCHENDEN, DWI-Info 20 (WS 1987/88), hg. von Gabriele Renz/Jutta Schmidt, Heidelberg 1987, 51 S.
- EXKURSION IN DIE DDR. HOFFNUNGSTALER ANSTALTEN, DWI-Info 21 (SoSe 1988), hg. von Gabriele Renz/Jutta Schmidt, Heidelberg 1988, 60 S.
- DWI-Info 22 (WS 1988/89), hg. von Jutta Schmidt, Heidelberg 1988, 48 S.
- DIKONIE IN DEN NIEDERLANDEN, DWI-Info 23 (1989/90), hg. von Otmar Hahn/Jutta Schmidt, Heidelberg 1989, 68 S.
- DIKONIE IN DÄNEMARK, DWI-Info 24 (1990/91), hg. von Otmar Hahn/Volker Herrmann, Heidelberg 1990, IV/53 S.
- ÖKUMENISCHE DIAKONIE AM BEISPIEL KENIA, DWI-Info 25 (1991/92), hg. von Otmar Hahn/Volker Herrmann/Silke Rocker, Heidelberg 1991, V/131 S.
- ARBEIT AM INSTITUT, DWI-Info 26 (1992/93), hg. von Volker Herrmann/Barbara Wagner/Renate Zitt, Heidelberg 1992, V/117 S.
- ZUR DIAKONIE IM GETEILTEN DEUTSCHLAND UND IM EINIGUNGSPROZESS, DWI-Info 27 (1993/94), hg. von Volker Herrmann/Anke Marholdt/Hillard Smid, Heidelberg 1993, V/107 S.
- MISZELLEN AUS STUDIUM UND FORSCHUNG AM DIAKONIEWISSENSCHAFTLICHEN INSTITUT, DWI-Info 28 (1994/95), hg. von Volker Herrmann/Uwe Mletzko/Martin Wedek, Heidelberg 1994, IV/114 S.
- DIKONIE IM ÖKUMENISCHEN KONTEXT, DWI-Info 29 (1995/96), hg. von Volker Herrmann/Annette Leis/Stefan Schröher, Heidelberg 1995, V/121 S.
- WEGE DER DIAKONIEWISSENSCHAFT, DWI-Info 30 (1996/97), hg. von Volker Herrmann/Sven Kießling/Annette Leis, Heidelberg 1996, V/125 S.
- DIKONIEWISSENSCHAFT HEUTE – ZWISCHENBILANZ UND PERSPEKTIVE, DWI-Info 31 (1997/98), hg. von Michaela Frenz/Volker Herrmann/Uwe Joas/Annette Leis, Heidelberg 1997, 168 S.
- DIKONIEWISSENSCHAFT ZWISCHEN TRADITION UND INNOVATION, DWI-Info 32 (1999), hg. von Volker Herrmann/Susanne Koschmider/Annette Leis, Heidelberg 1999, 182 S.
- DIKONIEWISSENSCHAFT 2000, DWI-Info 33 (2000), hg. von Volker Herrmann/Bettina Rost, Heidelberg 2000, 160 S.

## Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts

Herausgeber der gesamten Reihe: Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Band 1:

PAUL PHILIPPI/THEODOR STROHM (Hg.),  
**Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch,**  
 Heidelberg 1989. 247 S. Kart.  
 (z.Zt. vergriffen, Restexemplare im DWI erhältlich)

Band 2:

GERHARD K. SCHÄFER/THEODOR STROHM (Hg.),  
**Diakonie – biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag,**  
 Heidelberg, 3. Auflage 1998. 425 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7094-1 DM 36.-

Band 3:

THEODOR STROHM/JÖRG THIERFELDER (Hg.),  
**Diakonie im „Dritten Reich“. Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung,**  
 Heidelberg 1990. 352 S. Kart.  
 (z.Zt. vergriffen, Restexemplare im DWI erhältlich)

Band 4:

GERHARD K. SCHÄFER (Hg.),  
**Die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. ‚Diakonische‘ Predigten von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert,**  
 Heidelberg 1991. 487 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7030-5 DM 38.-

Band 5:

GERHARD K. SCHÄFER,  
**Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis,**  
 Heidelberg 1994. 453 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7037-2 DM 48.-

Band 6:

THEODOR STROHM,  
**Diakonie und Sozialethik. Beiträge zur sozialen Verantwortung der Kirche,**  
 hg.v. KLAUS MÜLLER und GERHARD K. SCHÄFER. Mit einem Geleitwort von KLAUS ENGELHARDT,  
 Heidelberg 1993. XV, 473 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7051-8 DM 38.-

Band 7:

THEODOR STROHM/JÖRG THIERFELDER (Hg.),  
**Diakonie im Deutschen Kaiserreich (1871-1918). Neuere Beiträge aus der diakoniegeschichtlichen Forschung,**  
 Heidelberg 1995. 476 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7075-5 DM 40.-

Band 8:

THEODOR STROHM (Hg.),  
**Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch,**  
 Heidelberg 1997. 518 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7076-3 DM 38.-

Band 9:

JÜRGEN ALBERT,  
**Christentum und Handlungsform bei Johann Hinrich Wichern (1808-1881). Studien zum sozialen Protestantismus,**  
 Heidelberg 1997. XIV, 223 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7057-7 DM 24.-

Band 10:

RENATE ZITT,  
**„Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik.“ Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905). Eine Studie zum sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert,**  
 Heidelberg 1997. 543 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7057-8 DM 36.-

Band 11:

KLAUS MÜLLER,  
**Diakonie im Dialog mit dem Judentum. Eine Studie zu den Grundlagen sozialer Verantwortung im jüdisch-christlichen Gespräch,**  
 Heidelberg 1999. 553 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-7071-2 DM 48.-

Band 12:

THEODOR STROHM (Hg.),  
**Diakonie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung**  
 hg. von Theodor Strohm in Zusammenarbeit mit Annette Leis, Susanne Koschmider, Iris Reuter, Volker Herrmann und der Forschungseinheit der Diakonie-Stiftung Lahti/Finnland  
 Heidelberg 2000. 564 S. Kart.  
 ISBN 3-8253-1013-2 DM 39,-

Die Bände sind über den Buchhandel zu beziehen oder direkt beim Verlag:

**Universitätsverlag C. Winter. Programm „Heidelberger Verlagsanstalt“**,  
 Postfach 10 61 40, 69051 Heidelberg,  
 Tel: 06221/ 77 02 60, Fax: 06221/ 77 02 69.

## Diakoniewissenschaftliche Studien

Herausgeber der gesamten Reihe: Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Band 1:

MATTI JÄRVELÄINEN,  
**Gemeinschaft in der Liebe. Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche im Verständnis Paul Philipppis,**  
 Heidelberg 1993. 167 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-01-X DM 18.-

Band 2:

ARND GÖTZELMANN,  
**Die Speyerer Diakonissenanstalt. Ihre Entstehungsgeschichte im Zusammenhang mit Kaiserswerth und Straßburg,**  
 Heidelberg 1994. 379 S. Kart.

Band 3:

JÜRGEN STEIN,  
**Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Bestimmung der Diakonie im europäischen Erfahrungsaustausch,**  
 Heidelberg 1994. 119 S. Kart. (vergriffen)

Band 4:

BRITTA VON SCHUBERT,  
**Behinderung und selbstbestimmtes Leben. Das HELIOS-Programm der Europäischen Gemeinschaft – neue Aufgaben diakonischer sozialer Arbeit in Europa,**  
 Heidelberg 1995. 318 S. Kart. (vergriffen)

Band 5:

TILMAN JUST,  
**Ethische Konflikte in der humanitären Hilfe. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Situation der humanitären Hilfe in Bosnien-Herzegowina 1992-1995,**  
 mit einem Geleitwort von HANS KOSCHNICK,  
 Heidelberg 1998. 200 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-05-2 DM 20.-

Band 6:

JÜRGEN STEIN (Hg.),  
**Diakoniegesetze im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Dokumentation,**  
 Heidelberg 1995. 164 S. Kart. (vergriffen)

Band 7:

**Erneuerung des Diakonats als ökumenische Aufgabe.**  
 ELSIE MCKEE, **Diakonie in der klassischen reformierten Tradition und heute.**  
 RISTO AHONEN, **Die Entwicklung des diakonischen Amtes in den lutherischen Kirchen insbesondere Finnlands,**  
 hg. und eingeführt von THEODOR STROHM,  
 Heidelberg 1996. 262 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-07-9 DM 28.-

Band 8:

MONIKA ZEILFELDER-LÖFFLER,  
**Die Geschichte der ‚Evangelischen Brüder- und Kinderanstalt Karlshöhe‘ in Ludwigsburg. Von den Anfängen bis nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1876-1950),**  
 Heidelberg 1996. 246 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-08-7 DM 28.-

Band 9:

FRIEDRICH SCHMIDT/ARND GÖTZELMANN (Hg.),  
**Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde. Dokumentation zum Modellprojekt des Diakonischen Werkes Pfalz,**  
 Heidelberg 1997. XI, 226 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-09-5 DM 20.-

Band 10:

MARTIN KALUSCHE,  
**„Das Schloß an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R.,**  
 Heidelberg 1997. 412 S. Kart.  
 ISBN 3-929919-10-9 DM 32.- (vergriffen)

Die Bände sind über den Buchhandel zu beziehen oder direkt beim Verlag: **Diakoniewissenschaftliches Institut an der Universität Heidelberg,** Karlstraße 16, 69117 Heidelberg, Tel: 06221/ 54 33 36, Fax: 06221/ 54 33 80.

## Weitere Publikationen,

die im Zusammenhang des Instituts entstanden

GERHARD K. SCHÄFER/THEODOR STROHM,  
**Der Dienst Jesu Christi als Grund und Horizont der Diakonie. Überlegungen zu einigen Grundfragen der Diakonie**, hg. vom Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 1987.

„In Ängsten – und siehe wir leben“. **Auf dem Weg zu einer diakonischen Gemeinde. Ein Werkstattheft**, hg. von DIETRICH BECKER-HINRICH/SYLVA KRAUTTER/REINHARD LENZ/MAREN PAHL/GABRIELE RENZ/ GOTTFRIED RINGWALD/ GERHARD K. SCHÄFER, Heidelberg <sup>2</sup>1990, 261 S.

THEODOR STROHM/JOHANNES DEGEN (Hg.),  
**Diakonie und europäischer Binnenmarkt. Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeitstagung in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 4.-7. März 1992**, Heidelberg 1992, VIII/189 S. Kart., Diakoniewissenschaftliches Institut, DM 10,-.

THEODOR STROHM/HANS JÜRGEN KRUPP,  
**Thesen zur Reform und zur Konsolidierung des Sozialstaates**, epd-Dokumentation Nr. 37/96 vom 9. September 1996, 28 S.

**Bibliographie zur Geschichte der deutschen evangelischen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert**,  
hg. von VOLKER HERRMANN/JOCHEN-CHRISTOPH KAISER/THEODOR STROHM,  
Stuttgart u.a. 1997, XIII/241 S. gebunden, Verlag Kohlhammer, ISBN 3-17-014837-0, DM 34,-.

**Diakonie der Versöhnung. Ethische Reflexion und soziale Arbeit in ökumenischer Verantwortung. Festschrift für Theodor Strohm**, hg. von ARND GÖTZELMANN/VOLKER HERRMANN/JÜRGEN STEIN,  
Stuttgart 1998, 602 S. gebunden, Quell Verlag, ISBN 3-7918-3186-0, DM 58,-.

**Vorlesebuch Diakonie**,  
hg. von GERHARD BÜTTNER/JÖRG THIERFELDER/ MARKUS WILD, unter Mitarbeit von UWE BECKER/URTE BEJICK/YORK-HERWARTH MEYER/ANDREAS WITTMANN/HELMUT ZECHNER,  
Lahr 1998, Verlag Ernst Kaufmann, 415 S. gebunden, ISBN 3-7806-2448-6, DM 44,-.

**Diakonie-Lernen. Auswahlbibliographie von Materialien für Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Christenlehre**, bearbeitet von MARKUS WILD unter Mitarbeit von

UWE BECKER, GERHARD BÜTTNER, VOLKER HERRMANN, UWE MLETZKO, CHRISTINA SPITZENPFEIL UND JÖRG THIERFELDER,  
hg. vom Diakonischen Werk der EKD,  
Stuttgart 1998, 45 S., Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart, DM 4,- (Schutzgebühr).

URTE BEJICK/JÖRG THIERFELDER/MONIKA ZEILFELDER-LÖFFLER (Hg.),  
**Vom Armenspital zur Selbsthilfegruppe. Diakonie in Vergangenheit und Gegenwart am Beispiel Badens. Materialien für Unterricht und Erwachsenenbildung**, Karlsruhe 1998, Hans-Thoma-Verlag, 100 S., ISBN 3-87210-361-X, DM 36,80

**Integrationsmodell Kunst. Ev. Heiliggeistkirche Heidelberg und Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg, Katalog der Ausstellung von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus Reutlingen in Heidelberg vom 20. September bis 18. Oktober 1998**, mit einem Vorwort von WERNER H. KELLER/THEODOR STROHM,  
Reutlingen 1998, Diakonie-Verlag Reutlingen, ISBN 3-930061-41-4, DM 29,-.

THEODOR STROHM,  
**Diakonie in den Umbrüchen der Gegenwart. Eine Dokumentation der Jahre 1985-1995** (Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 122. 1995, Lieferung 2), Gütersloh 1999, Gütersloher Verlagshaus, ISBN 3-579-00326-7.

THOMAS LÖFFLER,  
**Zu Nutzen und Gebrauch der Armen. Die Geschichte der Astor-Stiftung in Walldorf**, hg. von der Astor-Stiftung (Stadt Walldorf), Walldorf/Bd. 1998, 187 S. ISBN 3-00-003748-9.

**Einführung in die Theologie der Diakonie. Heidelberger Ringvorlesung** (DWI-Info Sonderausgabe), unter Mitarbeit von Tanja Raack, hg. von Arnd Götzelmann, Heidelberg 1999, 238 S.

**Ethikunterricht in diakonischen Bildungseinrichtungen (Alten- und Krankenpflegesschulen)**. Dokumentationen und Materialien zum Workshop der Diakonischen Akademie Deutschland (DWI-Info-Sonderausgabe), hg. von Arnd Götzelmann, Heidelberg 2000, 188 S.

## X. Informationen zum Studium am Diakoniewissenschaftlichen Institut

### Zum Schwerpunktstudium (Zusatzstudium)

**1. Ziel des diakoniewissenschaftlichen Studiums** – in Form der Teilnahme an einzelnen diakoniewissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und insbesondere in Form des Schwerpunktstudiums – ist die theologische und sozialwissenschaftliche Reflexion über das soziale Handeln von Kirche und Gemeinde. Zukünftigen Pfarrerinnen/Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern soll im Blick auf relevante Bereiche der Diakonie eine spezifische Zurüstung und Kompetenz vermittelt werden. Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles ist die Einbindung des Instituts in ein weitgefächertes kirchliches, universitäres und gesellschaftliches Beziehungsnetz. Von ihrer Zielvorstellung her muß sich die Diakoniewissenschaft immer neu um die Integration von theologischen und sozial- bzw. humanwissenschaftlichen Forschungsansätzen und -ergebnissen sowie um einen lebendigen Dialog mit Vertretern der Sozial- und Humanwissenschaften bemühen.

**1.1.** Im Blick auf Theologen geht es darum, in die für die kirchliche Praxis wichtigen sozialwissenschaftlichen Disziplinen so einzuführen, daß sie in dieser Hinsicht eine Grundkompetenz erlangen, zum Gespräch sowie zur Teamarbeit mit Vertretern sozialer Berufe befähigt werden und es lernen, die gesellschaftliche Funktion kirchlichen Handelns im sozialen Bereich zu beurteilen.

**1.2.** Studenten anderer Fakultäten bietet das diakoniewissenschaftliche Studium die Möglichkeit, ihr Mitdenken und Mithandeln im Feld der sozialen Praxis der Kirche auf die theologischen und geschichtlichen Grundlagen solcher Praxis zu reflektieren.

**1.3.** In Verbindung mit Fortbildungsmaßnahmen u.a. der Diakonischen Akademie Berlin/Stuttgart soll die Möglichkeit eröffnet werden, in diakonische Berufs- und Aufgabenfelder kontinuierlich hineinzuwachsen.

**2. Die Dauer des diakoniewissenschaftlichen Schwerpunktstudiums** ist in der Regel mit vier Semestern zu veranschlagen. Die Struktur des Curriculums ermöglicht es zwar, die geforderten Lehrveranstaltungen und Prüfungen innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren; ein solches Verfahren kann allerdings angesichts des Umfangs des Stoffes nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Konzentration auf das Lehrangebot im Rahmen des Curriculums verantwortet werden. In

jedem Fall empfiehlt es sich, im Blick auf den Studienaufbau von dem Angebot einer gründlichen, individuellen Beratung durch Mitarbeiter des Instituts Gebrauch zu machen.

### 3. Übersicht über die Lehrveranstaltungen

#### 3.1. Veranstaltungen zur theologischen Ortsbestimmung der Diakonie

- *Diakonie I:* Grundzüge einer Theorie der Diakonie (Wesen, Auftrag und Gestalt der Diakonie; biblische Begründungszusammenhänge; ekklesiologische und sozialethische Grundfragen; zeitgeschichtlicher Kontext), 2-st.
- *Diakonie II:* Diakoniegeschichtlicher Überblick mit exemplarischen Schwerpunkten (Die soziale Dimension reformatorischer Kirchenbildung in ihrer Rückbindung auf altkirchliche und mittelalterliche Entwicklungen sowie in ihren Folgewirkungen auf die neuzeitliche, wissenschaftlich-technische Welt), 2-st.
- *Diakonie III:* Geschichtliche und theologische Fragen der Diakonie im Kontext gegenwärtiger Entwicklungen und Herausforderungen, 2-st.

#### 3.2. Sozialwissenschaftlich orientierte Lehrveranstaltungen

- Die Systeme der sozialen Sicherung, 2-st. (Pflichtprüfungsfach)
- Einführung in die Sozialmedizin, 1-st. bzw. 2-st. (Pflichtprüfungsfach)
- Einführung in die Methoden der Sozialarbeit, 2-st. (Wahlprüfungsfach)
- Einführung in die Sozialpädagogik, 2-st. (Wahlprüfungsfach)

**3.3.** Die Themen der diakoniewissenschaftlichen Seminare (Proseminare, Übungen) können folgenden Bereichen entnommen werden:

- Rand-, Problem-, Situationsgruppen (Projektbezogene Arbeitsformen werden angestrebt);
- Gemeinde und Diakonie (ekklesiologische Zusammenhänge; Fragen des diakonischen Gemeindeaufbaus etc.);
- Berufe der Diakonie (Mitarbeiterfragen; Berufswirklichkeit mit ihren spezifischen Schwierigkeiten; Amtsverständnis etc.);
- Methoden und Begründung kirchlicher Beratungsarbeit;
- Probleme weltweiter ökumenischer Diakonie (Entwicklungsarbeit der Kirchen);
- Historische und theologische Begründungsprobleme der Diakonie;
- Management, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**3.4.** Angestrebt wird - im Sinne eines Angebots - die regelmäßige Durchführung eines Absolventen- bzw. Doktorandenseminars, in dem Fragen aus dem Bereich entstehender Abschlusarbeiten bzw. Dissertationen besprochen werden sollen.

**3.5.** Während des Semesters finden Institutsabende statt, die der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Interessenten und dem Institut verbundenen Fachleuten aus dem diakonischen Bereich dienen. Die einzelnen Abende stehen unter einem Thema, das vom Leiter des Instituts in Absprache mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den Studierenden festgelegt wird.

**3.6.** In jedem Semester wird eine Exkursion durchgeführt, bei der Einblicke in exemplarische Arbeits- und Problemfelder der Diakonie vermittelt werden. Eine der beiden Exkursionen soll nach Möglichkeit zu Einrichtungen in einem europäischen Nachbarland führen.

#### **4. Aufbau und Abschluß des Schwerpunktstudiums**

Nach dem Absolvieren des Curriculums besteht die Möglichkeit, das Schwerpunktstudium mit einem Zeugnis abzuschließen.

##### **4.1. Voraussetzungen für den Erwerb des Abschlußzeugnisses**

- je eine Prüfung im Rahmen der theologisch orientierten Lehrveranstaltungen (3.1.)
- je eine Prüfung im Rahmen der unter 3.2. genannten Pflichtprüfungsfächer;
- eine Prüfung in einem der beiden unter 3.2. genannten Wahlpflichtprüfungsfächer;
- Teilnahme an vier diakoniewissenschaftlichen Seminaren (Proseminaren, Übungen) mit mindestens einem benoteten Seminarschein. – Wird eine Lehrveranstaltung des Curriculums in Form eines Seminars durchgeführt, kann die Teilnahme an einem solchen Seminar in einem Fall mit den vier geforderten Seminaren verrechnet werden. Grundsätzlich kann ein Seminar aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät, das nicht im Rahmen des DWI-Studiengangs durchgeführt wird, bzw. aus dem Bereich anderer Fakultäten in Hinsicht auf das Curriculum anerkannt werden, sofern das entsprechende Seminarthema einen diakoniewissenschaftlichen Bezug aufweist.

- Teilnahme an einer Exkursion;
- eine diakoniewissenschaftliche Abschlusarbeit. Die Themenstellung der Abschlusarbeit kann dem gesamten, im Lehrangebot dargestellten Feld von Geschichte, Theologie der Diakonie und bestimmten Fragen der Sozialwissenschaften entnommen sein. Die Arbeit sollte während oder unmittelbar nach Absolvierung des Curriculums geschrieben werden. Empfohlen wird, die Arbeit anzufertigen, solange die/der Studierende an der Universität Heidelberg ist. Sollte die Arbeit ein Jahr nach Absolvierung des Curriculums noch nicht abgeschlossen sein, wird darum gebeten, Kontakt mit dem DWI aufzunehmen, um eine Klärung des Verfahrens zu ermöglichen.

##### **4.2. Prüfungsleistungen:**

Geprüft wird durch den jeweiligen Dozenten; Beisitzer ist ein Mitarbeiter des DWI. Gegenstand der Prüfung ist der Stoff der Vorlesung. Die Prüfung ist in der Regel mündlich und findet am Ende des jeweiligen Semesters statt. Die Prüfung dauert 15 Minuten. Sie kann im Stil eines Kolloquiums durchgeführt werden.

**4.3. Berechnung der Gesamtnote:** Die Noten in den sechs Prüfungsfächern zählen einfach; das Mittel ergibt 50% der Gesamtnote. Die Note der Abschlusarbeit wird ebenfalls als 50% der Gesamtnote gewertet.

**4.4 Diakoniepraktikum:** Studierenden, die noch keine praktische Erfahrung mit diakonischer Arbeit haben, wird dringend empfohlen, ein Diakoniepraktikum zu absolvieren. Dies kann im Rahmen der Praktika-Angebote der jeweiligen Landeskirchen oder im Rahmen des Diakoniepraktikums, das vom DWI mitverantwortet wird, geschehen.

**4.5. Studienberatung:** Insbesondere in bezug auf das Schwerpunktstudium kommt der Studienberatung eine hohe Bedeutung zu. Die Möglichkeit der Studienberatung sollte vor allem zu Beginn des Studiums und im Hinblick auf den Studienabschlus genutzt werden.

## Zum Diplom-Aufbaustudium

Das Universitätsgesetz in Baden-Württemberg vom 30.10.1987 hat die Möglichkeit eröffnet, reguläre Aufbaustudiengänge mit Diplomabschluß durchzuführen. Die Landesregierung hat im Einvernehmen mit der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg das Diakoniewissenschaftliche Institut ermächtigt, einen Diplom-Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft einzurichten.

Mit diesem Studiengang wird auch eine in Kirche und Diakonie bestehende Intention verfolgt, die Ausbildungsbasis im Bereich der diakonisch-sozialen Arbeit der Kirche zu verbreitern und auf ein möglichst hohes Niveau zu stellen. Die Vermittlung einer Grundkompetenz wird angestrebt sowie die Basis gelegt für spezielle Weiterbildungsgänge, z.B. für besondere Leitungsaufgaben im Bereich der Diakonie. Es zeigt sich mehr und mehr, daß für eine verantwortliche Wahrnehmung der diakonischen Aufgaben in der Gemeinde und in den Werken der Kirche Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, die in aller Regel im theologischen Studium zu wenig ausgebildet werden.

Im Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft sollen Kenntnisse der theologischen Grundlagen, der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlich-organisatorischen Struktur diakonisch-sozialer Arbeit und Grundkenntnisse ihrer Rahmenbedingungen im sozialen Rechtsstaat vermittelt werden. Darüber hinaus soll in human- und sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorieansätze eingeführt werden; Vertrautheit mit Praxisfeldern der Diakonie sowie entsprechende methodische Fertigkeiten sollen erworben werden.

Bezüglich des angesprochenen Personenkreises sieht die Zulassungsordnung vor, daß neben Absolventinnen und Absolventen theologischer Studiengänge (also nach Abschluß des Examens) Graduierte aus allen für die Diakoniewissenschaft relevanten universitären Studienbereichen zugelassen werden, z.B. aus der Medizin, der Ökonomie, den Sozialwissenschaften oder der Pädagogik. Für Absolventinnen und Absolventen aus den Fachhochschulen ist eine besondere Einwilligung durch den Prüfungsausschuß erforderlich. Sie wird erteilt, soweit der Nachweis „gleichwertiger anderer Leistungen“ erbracht werden kann.

Zum Studium eingeladen sind nicht zuletzt auch Personen, die bereits in der diakonisch-sozialen Praxis stehen und eine diakoniewissenschaftliche Zusatzqualifikation erwerben wollen. Für berufstätige Bewerberinnen und Bewerber ist zu beachten, daß die Einschreibung nur vorgenommen werden kann, wenn die Interessierten auch die für das Studium erforderliche Studienzeit zur Verfügung haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Bereich - gegebenenfalls auch in anderen Dienstzusammenhängen -, die in Stellen mit mehr

als 50% Deputat (ca. 20 Wochenstunden) arbeiten, benötigen in der Regel eine Erklärung des Arbeitgebers, daß sie zum Besuch der Lehrveranstaltungen und zur Erfüllung der Studienleistungen freigestellt werden. In jedem Falle ist es ratsam, daß berufstätige Anwärtinnen und Anwärter vor ihrer Einschreibung Kontakt mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut aufnehmen. Zur Diplomprüfung zugelassen sind Mitglieder aller Konfessionen, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angegliedert sind. Auch hier sind Ausnahmen möglich und werden vom Prüfungsausschuß gegebenenfalls erteilt.

**Studiengang und -dauer:** In der Regel ist vorgesehen, den Studiengang in einem Zeitraum von vier Semestern zu absolvieren. Eine Meldung zur Diplomprüfung ist erst im Anschluß an einen Studienabschluß möglich. Zu der für das Prüfungsgeschehen zu veranschlagenden Zeit tritt neben die dreimonatige Laufzeit für die Fertigstellung einer Diplomarbeit die Vorbereitung auf die daran anschließende mündliche Prüfung.

**Lehrveranstaltungen:** Der Aufbaustudiengang umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Biblische Grundlagen, geschichtliche Entwicklungen, systematisch-theologische Zusammenhänge der Diakonie;
- Diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
- Rechtsgrundlagen, Organisation und Stellung der freien Wohlfahrtspflege unter den Rahmenbedingungen des sozialen Rechtsstaates;
- Systeme der sozialen Sicherung;
- Methoden und Theoriebildung der Sozialarbeit; Sozialpädagogik;
- Diakoniewissenschaftlich relevante Aspekte der Soziologie (insb. Religions- und Kirchensoziologie)/Sozialphilosophie;
- Grundfragen spezieller Seelsorge; Beratungsarbeit;
- Ethische Probleme der Medizin, Aspekte der Sozialmedizin;
- Handlungsfelder der Diakonie.

Während des Studiengangs sind darüber hinaus zu absolvieren:

- Eine Exkursion;
- Ein mindestens vierwöchiges Diakonie- bzw. Sozialpraktikum;
- Ein Praxisprojekt, das einem praxisnahen und problemorientierten Lernen in ausgewählten Handlungsfeldern diakonischer Arbeit dient; das Praxisprojekt geschieht unter qualifizierter Begleitung und schließt mit einer Auswertung (Bericht) ab.

Durch eine kontinuierlich und umfassende Beratung soll sichergestellt werden, daß für die Studierenden im Diplom-Aufbaustudium eine Ausbildung

ermöglicht wird, die den biographischen Besonderheiten und zugleich den beruflichen Perspektiven möglichst genau entspricht. Wir eröffnen die Möglichkeiten ggf. Studienleistungen in angrenzenden Fachrichtungen (z.B. Gerontologie, Betriebswirtschaft oder [Sozial-]Psychologie) parallel zu absolvieren und anzuerkennen.

Immer wieder werden wir nach den Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbaustudiengang gefragt. Wer nicht von seinem Arbeitgeber bzw. der Landeskirche einen Zuschuß erhält und andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung hat, kann ggf. einen Antrag auf BaföG beim Studentenwerk Heidelberg stellen. Außerdem haben wir mit der Heidelberger Stadtmission und den Diakonischen Werken in Heidelberg und Mannheim vereinbart, daß in Ausnahmefällen eine Mitarbeit gegen Bezahlung in entsprechenden Handlungsfeldern der Diakonie für die Dauer des Studiums ermöglicht wird. Wir empfehlen in beiden Fällen vorher mit uns Verbindung aufzunehmen.

Das Diakoniewissenschaftliche Institut verfügt über eine der umfangreichsten einschlägigen Bibliotheken, die jeweils auf dem neuesten Stand geführt wird, die aber auch alte Bestände aus dem ehemaligen Berliner Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission übernommen

hat. Zu einem wesentlichen Element des Aufbaustudiums zählen wir deshalb den intensiven Gebrauch unserer Bibliothek und das eigenverantwortliche Literaturstudium.

In der Diplomprüfung, die am Ende jedes Semesters von zwei Dozenten abgenommen wird, kommt es darauf an, Rechenschaft abzulegen von dem im Studium erarbeiteten Sach- und Praxiswissen. Die Diplomprüfung besteht aus drei je halbstündigen Einzelprüfungen, in denen die in § 13 der Prüfungs- und Studienordnung genannten Schwerpunkte behandelt werden. Bei aller notwendigen Breite des Wissens werden dennoch die individuellen Schwerpunkte und Arbeitsgebiete einbezogen.

Für die in § 17 der Prüfungs- und Studienordnung dargelegte Bildung der Gesamtnote gilt der Grundsatz, daß die drei Teilprüfungsergebnisse der mündlichen Prüfung unmittelbar in die Ermittlung der Gesamtnote einfließen.

Im übrigen haben Sie Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts kontinuierlich alle anstehenden Fragen zu besprechen. Aus der laufenden Arbeit des Instituts informieren wir in der jährlich erscheinenden Informationsschrift DWI-Info, die von den Studierenden eigenverantwortlich herausgegeben wird.

### **Diplom-Aufbaustudiengang „Diakoniewissenschaft“ Rahmenbedingungen und Zulassungsvoraussetzungen**

Ort:	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Diakoniewissenschaftliches Institut in der Theologischen Fakultät, Karlstr.16, 69117 Heidelberg
Studiengang:	Diakoniewissenschaft
Zielgruppe:	Absolventen der Studiengänge Theologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik (Sonder- und Sozialpädagogik), Psychologie, Soziologie sowie in besonderen Fällen auch anderer Studiengänge incl. Fachhochschulstudiengänge
Qualifizierung:	Diplom-Diakoniewissenschaftler/in
Studium:	Voll- und Teilzeitstudium
Studiendauer:	4 Semester (Regelstudienzeit)
Studiengebühren:	in der Regelstudienzeit: Keine
Studieninhalte:	Biblische, historische und systematisch-theologische Grundlagen der Diakonie; Theoriebildung und Handlungsfelder der Diakonie; Rechtsgrundlagen und Organisation der Wohlfahrtspflege; Systeme sozialer Sicherung; Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik; medizinische Ethik und Sozialmedizin, Management, Öffentlichkeitsarbeit
Studienformen:	Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Praktika und Praxisprojekte
Studienabschluß:	Diplomarbeit und mündliche Prüfungen
Immatrikulation:	in der Regel März bis Mitte April und September bis Mitte Oktober, Mo. bis Fr. 10-12 Uhr im Studentensekretariat der Universität Heidelberg Seminarstr.2, 69117 Heidelberg, Tel. 0 62 21/ 54 23 19 (außer 10-12 Uhr) unter Vorlage von: 1. Krankenversicherungsnachweis bzw. -befreiung, 2. ausgefüllten Einschreibeformulare, 3. Reifezeugnis im Original oder andere Zugangsberechtigung, 4. drei gleichen Paßbilder (nicht bei Umschreibung), 5. Nachweis über ein abgeschlossenes Studium, 6. Studienbuch, 7. Zulassungsbescheid des DWI in Sonderfällen
Informationen:	Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg, Karlstr.16, 69117 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/ 54 33 36, Fax: 0 62 21/ 54 33 80.
Studienberatung:	montags 14-16 Uhr (Dipl.-Diakoniewiss. Dr. Herrmann), bzw. nach Vereinbarung. In der vorlesungsfreien Zeit nach Rücksprache.

## **Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft**

Vom 6. Dezember 1991

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat am 13. November 1990 und am 2. Juli 1991 die nachstehende Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Erlaß vom 8. November 1991, Az.: 111-812.60/13, seine Zustimmung erteilt.

### **I. Prüfungsordnung**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung regelt Zweck, Ziele, Inhalte und Verlauf des Aufbaustudiengangs Diakoniewissenschaft an der Universität Heidelberg.

#### **§ 2 Zulassung**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft regelt die Zulassungsordnung. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen oder dem Lutherischen Weltbund oder Reformierten Weltbund angehört. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuß.

#### **§ 3 Ziele des Aufbaustudiengangs und Zweck der Prüfung**

(1) Im Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft sollen Kenntnisse der theologischen Grundlagen der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlich organisatorischen Struktur diakonisch-sozialer Arbeit und Grundkenntnisse ihrer Rahmenbedingungen im sozialen Rechtsstaat vermittelt werden. Darüber hinaus soll in human- und sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorieansätze eingeführt werden; Vertrautheit mit Praxisfeldern der Diakonie sowie entsprechende methodische Fertigkeiten sollen erworben werden.

(2) Durch die Diplomprüfung des Aufbaustudiengangs Diakoniewissenschaft sollen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Diakoniewissenschaft nachgewiesen werden.

#### **§ 4 Studiendauer**

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt vier Fachsemester.

#### **§ 5 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung wird am Ende des ordnungsgemäßen Studiums und nach Fertigstellung und Annahme der Diplomarbeit abgelegt. § 52 des Universitätsgesetzes bleibt unberührt.

#### **§ 6 Erteilung des Diploms**

Ist die Prüfung bestanden, stellt die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg ein Diplom für Diakoniewissenschaft aus. Es wird der Diplomgrad „Diplom-Diakoniewissenschaftler/Diplom-Diakoniewissenschaftlerin“ vergeben.

#### **§ 7 Prüfungsausschuß**

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird von der Theologischen Fakultät ein Prüfungsausschuß gebildet. Er besteht aus drei Mitgliedern, für die Stellvertreter zu benennen sind. Die Mitglieder müssen hauptamtliche Professoren<sup>1</sup> der Universität Heidelberg sein.

(2) Der Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts gehört dem Prüfungsausschuß an. Die beiden übrigen Mitglieder werden vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät bestellt. Der Ausschuß wählt aus seinem Kreis den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

#### **§ 8 Prüfer**

(1) Der Prüfungsausschuß bestellt die Prüfer auf die Dauer von drei Jahren.

---

<sup>1</sup> Soweit in dieser Prüfungsordnung aus redaktionellen Gründen ausschließlich männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, schließen diese Frauen in der jeweiligen Funktion mit ein.

(2) Als Prüfer werden Professoren, Hochschul- und Privatdozenten bestellt, die an der Lehre im Rahmen des Aufbaustudiums beteiligt sind. Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter und promovierte Lehrbeauftragte am Diakoniewissenschaftlichen Institut können nur dann zu Prüfern bestellt werden, wenn Professoren, Hochschul- und Privatdozenten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen; sie werden auf die Dauer eines Semesters bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Für die mündliche Prüfung, die aus drei Teilprüfungen besteht, werden zwei Prüfer bestellt, von denen einer aus der Theologischen Fakultät kommen muß. Einer der Prüfer führt das Protokoll.

### **§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, erfolgt auf Antrag. Der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

### **§ 10 Diplomarbeit**

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, daß der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Diakoniewissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit wird dem Kandidaten nach Absprache mit einem prüfungsberechtigten Dozenten vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Das Ausgabedatum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit muß so beschaffen sein, daß es innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden kann.

(2) Die Zeit von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Diplomarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung bis zu zwei Monaten möglich. Der Kandidat hat in diesen Fällen vor Ablauf der dreimonatigen Bearbeitungsfrist einen Antrag an den Prüfungsausschuß zu richten.

(3) Das Thema kann nur einmal innerhalb von sechs Wochen nach Vergabe des Themas zurückgegeben werden.

(4) Bei Abgabe der Diplomarbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, daß er seine Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht hat und daß die Arbeit oder wesentliche Teile daraus nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurden.

### **§ 11 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit**

(1) Die Diplomarbeit ist in dreifacher Ausfertigung zu Händen des Prüfungsausschusses im Sekretariat des Diakoniewissenschaftlichen Instituts abzugeben. Das Ausgabedatum ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Diplomarbeit wird von dem Prüfer, der das Thema ausgegeben und die Arbeit betreut hat, und von einem zweiten Prüfer, der vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird, bewertet. Die Betreuung und die Bewertung der Diplomarbeit kann nur Professoren, Hochschul- und Privatdozenten übertragen werden.

(3) Bei nicht übereinstimmender Beurteilung gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Arbeit zunächst zur Einigung auf einen gemeinsamen Notenvorschlag an den Erst- und Zweitgutachter zurück. Kommt

es zu keiner einheitlichen Notengebung und differieren die Notenvorschläge um nicht mehr als zwei Noten, so gilt als Note das arithmetische Mittel aus den beiden Vorschlägen.

(4) Bei einer Differenz von mehr als zwei Noten entscheidet der Prüfungsausschuß nach Anhören eines weiteren von ihm bestellten Gutachters über die endgültige Bewertung.

Der Prüfungsausschuß entscheidet auch dann nach Anhören eines weiteren Gutachters über die endgültige Bewertung, wenn eine Diplomarbeit von dem einen Gutachter mit „nicht ausreichend“ und dem anderen Gutachter mit „ausreichend“ bewertet wird.

(5) Ist die Diplomarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so gilt sie als nicht angenommen.

### **§ 12 Zulassung zur mündlichen Prüfung**

(1) Pro Jahr werden zwei Termine für die mündliche Prüfung festgesetzt. Sie werden vom Prüfungsausschuß zu Beginn jedes Semesters durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Die Teilnahme an der Prüfung setzt voraus:

- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Übungen wahlweise aus den Bereichen:
  - biblische, geschichtliche, systematisch-theologische Grundlagen der Diakonie;
  - diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
  - Handlungsfelder der Diakonie;
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Übungen wahlweise aus den Bereichen:
  - Rechtsgrundlagen und Organisation der Wohlfahrtspflege;
  - Systeme der Sozialen Sicherung;
  - Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik;
  - Soziologie/Sozialphilosophie;
  - medizinische Ethik/Sozialmedizin;
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Praxisprojekt;
- den Nachweis über die Teilnahme an einer Exkursion;
- den Nachweis über die Teilnahme an einem Diakonie- bzw. Sozialpraktikum;
- den Nachweis über die Annahme der Diplomarbeit.

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird durch eine der folgenden, der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungen erbracht: schriftliche Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Projektbericht, Klausur, Kolloquium.

### **§ 13 Anforderungen in der mündlichen Prüfung**

(1) Grundkenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entwicklung, der systematischtheologischen Begründung der Diakonie sowie der diakoniewissenschaftlichen Theoriebildung.

(2) Kenntnisse in den Bereichen:

- Systeme der sozialen Sicherung;
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen kirchlicher Sozialarbeit;
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik; medizinische Ethik/Sozialmedizin.

(3) Vertrautheit mit Theorie und Praxis einzelner Handlungsfelder der Diakonie.

### **§ 14 Art und Umfang der Prüfungsleistung**

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen. Jede Teilprüfung hat eine Dauer von ca. 30 Minuten.

- Die Teilprüfung I bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,1.
- Die Teilprüfung II bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,2.
- Die Teilprüfung III bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,3.

In den beiden letztgenannten Teilprüfungen kann der Kandidat mit Zustimmung der Prüfer je ein Schwerpunktthema wählen, von dem die Teilprüfung ausgeht.

### **§ 15 Durchführung der mündlichen Prüfung**

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, daß der Termin für die Prüfung und die Zuordnung der Kandidaten zu den Prüfern spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bekanntgemacht wird.

(2) Studierende des Aufbaustudienganges Diakoniewissenschaft können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörer an den Prüfungen teilnehmen. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

(3) Die Bekanntgabe der Noten aus den mündlichen Teilprüfungen erfolgt im Anschluß an die Prüfungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

### § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut eine hervorragende Leistung;  
2 = gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;  
3 = befriedigend eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;  
4 = ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;  
5 = nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.  
Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die schriftliche Diplomarbeit und jede Teilprüfung mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erhalten haben.

### § 17 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich als das arithmetische Mittel aus der Summe der Ergebnisse aus den mündlichen Teilprüfungen und dem Ergebnis der schriftlichen Diplomarbeit, wobei die Diplomarbeit mit dem Faktor zwei gewertet wird.

(2) Die Prüfungsnote der bestandenen Prüfung lautet:  
bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut  
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut  
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend  
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend.

### § 18 Wiederholung der Prüfung

(1) Ist die Diplomarbeit nicht angenommen, so können die Studierenden auf Antrag bis zum Ablauf des nächsten Semesters ein neues Thema erhalten; eine Rückgabe dieses Themas ist nicht zulässig. Eine zweite Wiederholung der Diplomarbeit ist nicht möglich. Ist die Diplomarbeit endgültig nicht angenommen, so kann die Prüfung nicht fortgesetzt werden.

(2) Jede mündliche Teilprüfung kann im Falle eines Nichtbestehens wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muß spätestens beim übernächsten Prüfungstermin abgelegt werden. Die mündliche Prüfung bzw. Teilprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Nur in begründeten Fällen ist ausnahmsweise eine zweite Wiederholung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuß, an den der Antrag auf eine zweite Wiederholung zu richten ist. Ist eine letztmalige Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die ganze Prüfung als endgültig nicht bestanden.

### § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungen

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, während der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt, wenn er die Diplomarbeit nicht fristgerecht einreicht oder den Antrag nicht gemäß § 10 Abs. 2 rechtzeitig stellt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuß unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden: bei Krankheit des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Prüfungsausschuß. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(3) Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist hinzuzufügen.

## II. Studienordnung

### § 20 Studieninhalte

Der Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft umfaßt folgende Schwerpunkte:

– biblische Grundlage, geschichtliche Entwicklungen, systematisch-theologische Zusammenhänge der Diakonie;

- diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
- Rechtsgrundlagen, Organisation und Stellung der freien Wohlfahrtspflege unter den Rahmenbedingungen des sozialen Rechtsstaates,
- Systeme der sozialen Sicherung;
- Methoden und Theoriebildung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik;
- diakoniewissenschaftlich relevante Aspekte der Soziologie (insbes. Religions- und Kirchensoziologie)/Sozialphilosophie;
- Grundfragen spezieller Seelsorge/Beratungsarbeit;
- ethische Probleme der Medizin, Aspekte der Sozialmedizin;
- Handlungsfelder der Diakonie.

### § 21 Studienaufbau

(1) Die in § 20 aufgeführten Studieninhalte verteilen sich auf eine Zeit von drei Semestern. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt ca. 40 Stunden.

(2) Es sind während des Studiengangs zu absolvieren:

- eine Exkursion;
- ein mindestens vierwöchiges Diakonie- bzw. Sozialpraktikum;
- ein Praxisprojekt.

Im Praxisprojekt erfolgt praxisnahes und problemorientiertes Lernen in ausgewählten Handlungsfeldern diakonischer Arbeit. Das Praxisprojekt geschieht unter qualifizierter Begleitung und schließt mit einer Auswertung ab.

## III. Allgemeines

### § 22 Inkrafttreten

Die vorstehende Prüfungs- und Studienordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Amtsblatt „Wissenschaft und Kunst“ folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 6. Dezember 1991

*Prof. Dr. Peter Ulmer; Rektor*

Aus: Amtsblatt Wissenschaft und Kunst, Jg. 11, Nr. 2 vom 21.2.1992, 44-47.

## Zulassungsordnung Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft

– ZO Diak – vom 04.12.1991

Aufgrund von § 7 Abs. 2, § 48 Abs. 3 und § 94 Abs. 3 Universitätsgesetz in der Fassung vom 30.10.1987 (GBl. S. 545 erläßt der Senat durch Beschluß vom 13.11.1990 und 02.07.1991 mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Erlaß vom 08.11.1991, Az. II-812.60/13) folgende Satzung:

### § 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Aufbaustudiengang „Diakoniewissenschaft“ kann zugelassen werden, wer an einer Universität das Studium eines der nachfolgend aufgeführten Fächer als Hauptfach mit Erfolg abgeschlossen hat: Theologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik (Sonder- und Sozialpädagogik), Psychologie oder Soziologie.

(2) Ausnahmen können vom Prüfungsausschuß auf Antrag gestattet werden, soweit sich die Eignung aufgrund gleichwertiger anderer Leistungen feststellen läßt.

(3) Gegenüber dem Studentensekretariat ist die Bewilligung einer Ausnahme durch eine Bescheinigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachzuweisen.

### § 2 Studienbeginn

Bewerber können im Winter- und im Sommersemester zugelassen werden.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 04.12.1991

gez. Prof. Dr. jur. Peter Ulmer, Rektor

## Am Institut mitwirkende Gremien und Personen

### Beirat des Instituts:

Landesbischof i.R. **Prof. Dr. Dr.h.c. Klaus Engelhardt**, Bad. Landeskirche, Karlsruhe (Vorsitzender)  
Präsident Pfarrer **Jürgen Gohde**, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)

### Der Dekan der Theologischen Fakultät Heidelberg

**Dr. Dieter Dreisbach**, Direktor, Leiter des Berufsbildungswerkes in den Johannes-Anstalten Mosbach (Dozentenvertreter)  
**Dr. Britta von Schubert**, Oberstudienrätin an der E.v.Thadden-Schule Heidelberg (Dipl.-Diakoniewiss.)  
**Monika Bertram**, stud. theol., Heidelberg (stud. Vertreterin)  
**Susanne Koschmider**, stud. theol., Heidelberg (stud. Vertreterin)

### Mitglieder aus den Landeskirchen bzw. Diakonischen Werke:

Pfarrer **Dr. Dr. Jürgen Albert**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche Hessen-Nassau  
Landespastor **Günther Barenhoff**, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Westfalen  
Oberkirchenrat **Dr. Klaus A. Baier**, Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg  
Theologe Dipl.-Psych. **Hans Gerhard Behringer**, Diakonisches Werk Bayern  
Oberkirchenrat **Harald Bretschneider**, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen  
Oberkirchenrätin **Doris Damke**, Evangelische Kirche von Westfalen  
Kirchenrat **Gerhard Fersing**, Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe  
Kirchenrat **Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard**, Evang. Landeskirche in Baden  
Landeskirchenrat **Jörn-Erik Gutheil**, Evang. Kirche im Rheinland  
Direktor Prof. **Dr. Hanns-Stephan Haas**, Diakonische Akademie Deutschland, Berlin/Stuttgart  
Landespfarrer **Dr. Andreas Lischke**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche Anhalts  
Direktor Pfarrer **Dr. Karl Dieterich Pfisterer**, Diakonisches Werk der EKD  
Pfarrer **Gottfried Phieler**, Diakonisches Werk der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen  
**Dr. Hartwig von Schubert**, Diakonisches Werk Hamburg  
Oberlandeskirchenrat **Gert Steffen**, Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers  
**Dr. Jürgen Stein**, Diakonisches Werk Bremen  
Kirchenrat **Eckhard Steinhäuser**, Beauftragter für Diakonie, Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg  
Oberkirchenrat **Johannes Stockmeier**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden  
Landespfarrer **Roland Springborn**, Diakonisches Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche  
Landespfarrer **Frieder Theysohn**, Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)  
Landespastorin **Petra Thobaben**, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein  
Oberkirchenrat **Jens Timm**, Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Württemberg.

### Dozentenkonferenz:

Direktor **Dr. Dieter Dreisbach**  
**Prof. Dr. Jürgen Hübner**  
**Prof. Dr. Albert Mühlum**  
**PD Dr. Klaus Müller**  
Direktor **Prof. Dr. Walther Specht**  
**Prof. Dr. Theodor Strohm**  
**Prof. Dr. Jörg Thierfelder**  
Direktor **Dr. Alexander Vater**

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWI:

Leiter: **Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm**  
Stellvertretende Leitung: **Prof. Dr. Heinz Schmidt**  
  
Sekretariat:  
**Heidi Schüssler**  
  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter:  
**Dr. Volker Herrmann, Dipl.-Diakoniewiss.**

### Prüfungsamt:

**Prof. Dr. Theodor Strohm** (Vorsitz)  
**Prof. Dr. Heinz Schmidt** (Stellvertreter)  
**Prof. Dr. Kristian Hungar**  
**Prof. Dr. Manfred Oeming** (Stellvertreter)  
**Prof. Dr. Christian Möller** (als Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses)  
**Prof. Dr. Christoph Burchard** (Stellvertreter)

### Wissenschaftliche Hilfskräfte:

stud.theol. **Monika Bertram**  
stud.diak. **Nils Petersen**  
stud.theol. **Bettina Rost**

### Bibliothek:

**Dipl.-Bibliothekar Arthur Hermann**

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie in den vergangenen Jahren geben wir unser DWI-Info auch in diesem Jahr wieder kostenlos an Interessierte ab. Die Kosten, die uns durch Druck und Versand inkl. Porto des Infos entstehen, sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das DWI-Info erfüllt jedoch die Aufgabe, über die Arbeit des Instituts zu informieren sowie den Kontakt zwischen Interessierten, Ehemaligen, Studierenden, Landeskirchen sowie Diakonischen Werken und dem Institut zu pflegen und zu intensivieren. Daher erlauben wir uns die Bitte, daß Sie mit einem Betrag von DM 10,- bis 15,- die Deckung der Porto- und Druckkosten sicherstellen helfen.

Für Ihre Gabe danken wir Ihnen im voraus sehr herzlich!

Überweisungen vollziehen Sie bitte auf das Konto:  
Kontonr. 28 959 bei der  
Sparkasse Heidelberg (BLZ: 672 500 20)  
unter dem Stichwort: Europa-DWI-Info

## Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

### Leiter:

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Tel.: 54-33 38

### Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Dr. Volker Herrmann, Dipl.-Diakoniewiss.

Tel.: 54-33 39

### Sekretariat:

Heidi Schüssler

Tel.: 54-33 36

### Bibliothekar:

Arthur Hermann

Tel.: 54-33 28

### Sprechstunden:

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

n.V.

Dr. Volker Herrmann, Dipl.-Diakoniewiss.

montags 14-16 Uhr

### Öffnungszeiten des Sekretariats:

montags bis donnerstags

10-12 Uhr

### E-Mail:

volker.herrmann@urz.uni-heidelberg.de

heidi.schuessler@urz.uni-heidelberg.de

theodor.strohm@urz.uni-heidelberg.de

## Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg

Karlstr.16

69117 Heidelberg

Telefon: 06221/543336 Telefax: 06221/543380

Homepage des Instituts: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak1/dwi>